

Amtsblatt

der K. K.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 97.

Dienstag den 4. Dezember 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Paasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Dienstag den 4. Dezember 1917, 10 Uhr vormittags.

Donnerstag den 6. Dezember 1917, 10 Uhr vormittags.

Gemeinderats-Ausschuß

für die

Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien vom 26. November 1917.

Vorsitzende: Obmann G.-R. Dechant und
Obmann-Stellvertreter G.-R. Breuer.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Josef Rain.
Nischhorn, Kurz,
Brenta, Partik,
Heindl, Paulitschke,
Höck, Rotter,
Högel, Ryll,
Knoll, Wiesinger.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

Obmann G.-R. Dechant eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilung:

Entschuldigt sind die Mitglieder: G.-R. Sabilek und Wimberger.

Folgenden Bewerbern wird das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen:

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. Seindl:

(11681, M. B. N. I, 28418.) Ludwig Filipi, Schlossermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. Rotter:

(3568, M. B. N. II, 1490/14.) Blasius Glanzschnegg, Autotaxi-Eigentümer.

(7771, M. B. N. II, 954/15.) Bela Chandara, Maurer- und Anstreichermeister.

(10211, M. B. N. II, 428.) Johann Georg Rauch, Privatier.

(11683, M. B. N. II, 35.) Josef Ludwig Kreyci, Schneidermeister.

(11684, M. B. N. VIII, 49.) Rudolf Schuch, Eisenhändler.

(137, M. B. N. XII, 45194/14.) Martin Marzner, Geschäftsführer.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. Paulitschke:

(11703, M. B. N. VI, 4051.) Karl Wilhelm Kimper, Goldflicker.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. Höck:

(11688, M. B. N. X, 27129.) Anton Krupicka, Puzerei-Inhaber.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. Nischhorn:

(11690, M. B. N. XII, 21691.) August Niedermann, Gastwirt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:

(11694, M. B. N. XIII, 23005.) Michael Zeiner, Schuhmachermeister.

(11693, M. B. N. XIII, 23405.) Alois Böll, Hausbesitzer.

(11692, M. B. N. XIII, 19602.) Adolf Polan, Gemischtwaren-Verschleißer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Wiestinger**:

(11701, M. B. N. XIV, 22570.) Josef Anton Dufek, Gemischtwaren-Verschleißer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Sökel**:

(11697, M. B. N. XVI, 10419.) Laurenz Johann Rezl, Maurermeister.

(11696, M. B. N. XVI, 7631.) Anton Kerschbaum, Fleischhauermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rykl**:

(11700, M. B. N. XVII, 6674.) Wenzel Kronawetter, Tischlermeister.

(11702, M. B. N. XVII, 28662.) Paul Peter Anton Prokop, Maurermeister.

(11698, M. B. N. XVII, 5829.) Wilhelm Scheichenberger, Bandagen-Erzeuger.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta**:

(11699, M. B. N. XIX, 677.) Mauritius Widl, Kaufmann

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage wird die Aufnahme in den Wiener Heimatverband nachstehenden Bewerberinnen zugesichert:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Seindl**:

(11720, M. B. N. I, 22032.) Marianne Kern, Firmengesellschafterin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Sökel**:

(11722, M. B. N. III, 45817/16.) Rudolf Karall, Staatsgewerbeschüler.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Aichhorn**:

(9936, M. B. N. V, 18287/16.) Paul Siller, Tischlergehilfe (Tage 100 K).

(9937, M. B. N. V, 12747.) Anna Barbara, geb. Cuda, Bedienerin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Sökel**:

(11724, M. B. N. X, 23840.) Ludwig Füle, Werkmeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kurz**:

(11725, M. B. N. XI, 24504/16.) Alexander Szabo, Hilfsarbeiter.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kotter**:

(7345, M. B. N. XII, 36841/16.) Robert Geißlinger, Bediensteter der k. k. Staatsbahnen.

(7346, M. B. N. XII, 30330/16.) Josef Zuff, Photograph.

(11726, M. B. N. XII, 8521.) Anna Friederike Eisehofer, geb. Zauner, Korrespondentenswitwe (bezieht sich auch auf die beiden minderjährigen Kinder Karl und Anna).

(10133, M. B. N. XII, 713.) Franz Porits, Hausbesitzer.

(10192, M. B. N. XII, 5825.) Otto Waldemar Raueburg, Ober-Buchhalter.

(7347, M. B. N. XII, 30798/16.) Franz Sperlich, Arbeiter.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:

(11727, M. B. N. XIII, 8808.) Florian Gregoric, Hausbesorger.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Wiestinger**:

(11728, M. B. N. XIV, 17728.) Ignaz Malic, Diener im Kaiserin Elisabeth-Spital.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer**:

(11729, M. B. N. XV, 25660/16.) Anton Kubovics, Schlossergehilfe.

(11730, M. B. N. XV, 14628.) Aloisia Kaufman, Vertreterin (bezieht sich auch auf ihre minderjährigen Kinder Rudolf, Viktor und Elisabeth).

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Sökel**:

(11731, M. B. N. XVI, 33334.) Rosalia Szmodis, Gasthausköchin.

(11732, M. B. N. XVI, 25253.) Alois Pecz, Installateur.

(11733, M. B. N. XVI, 40758/16.) Nikolaus Bundi, Friiseur.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta**:

(11736, M. B. N. XVIII, 846.) Alexander Gutter, Lackierer.

(11734, M. B. N. XVIII, 820.) Anna Deutgeb-Steiger, Dienstmagd.

(11735, M. B. N. XVIII, 237.) Marie Walberer, Stenografenwitwe (bezieht sich auch auf ihren minderjährigen Sohn Karl).

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:

(10348, M. N. XIa, 6274.) Egon Meider, absolvierter Jurist (in Reassumierung des Ausschuß-Beschlusses vom 30. Oktober 1917).

Nachstehende Personen werden gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage in den Wiener Gemeindeverband aufgenommen:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kotter**:

(11704, M. B. N. II, 830.) Anna Michalek, Arbeitslehrerin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Sökel**:

(11707, M. B. N. III, 9640/16.) Exzellenz Rudolf Ritter v. Brudermann, k. u. k. General der Kavallerie.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Aichhorn**:

(11710, M. B. N. VII, 940.) Margarete Duerch, Lehramtskandidatin.

(7555, M. B. N. V, 28942/16.) Anna Preller, provisorische Lehrerin.

(10415, M. B. A. V, 12264.) Josef Stehlich, Werkmeister des k. k. Landwehr-Monturdepots.

(7799, M. B. A. V, 5733.) Marion Hildegard Binder, provisorische Lehrerin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Paulitschke**:

(11709, M. B. A. VI, 18229.) Hilda Amtmann, Lehramtskandidatin.

(11708, M. B. A. VI, 18228.) Elise Amtmann, Kindergärtnerin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kotter**:

(11711, M. B. A. VIII, 278.) Georg Pavlowitz, Buchhalter.

(11713, M. B. A. XII, 15260.) Julius Hirnschrodt, Realitätenbesitzer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:

(11714, M. B. A. XIII, 2305.) Josef Anton Maierhofer, Geschäftsführer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Wiesinger**:

(11715, M. B. A. XIV, 19293.) Amalie Leopold, k. k. Postoffiziantin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Söfel**:

(9263, M. B. A. XVI, 17857.) Marie Helmich, provisorische Lehrerin.

(11716, M. B. A. XVI, 16099.) Marie Zita, Mädchenhort-erzieherin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Anoll**:

(11717, M. B. A. XXI, 19777.) Marie Wohnout, prov. Lehrerin.

(11718, M. B. A. XXI, 16765.) Maria Magdalena Wunderle, prov. Lehrerin.

Die Ansuchen nachstehender Bewerber um Herabsetzung der Gebühr für die Aufnahme, beziehungsweise für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband werden genehmigt:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Söfel**:

(11737, M. B. A. III, 19761.) Matthias Skaritz, Kutscher (auf 100 K).

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Aichhorn**:

(11738, M. B. A. V, 18425/16.) Anna Heider, Hilfsarbeiterin (auf 100 K).

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kotter**:

(11740, M. B. A. XII, 32733/16.) Karl Handloß, Agent (auf 40 K).

(9933, M. B. A. XII, 37321/16.) Johann Wehoffschitz, Hilfsarbeiter (auf 40 K).

(9934, M. B. A. XII, 9412.) Josef Temel, Kutscher (auf 40 K).

(8248, M. B. A. XII, 30070/16.) Johann Kotterer, Hilfsarbeiter (auf 40 K).

(9935, M. B. A. XII, 5365.) August Novak, Hilfsarbeiter (auf 50 K).

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Söfel**:

(11772, M. B. A. XVI, 32.) Paul Palakovic, Fabrikarbeiter (auf 100 K).

(11773, M. B. A. XVI, 16095.) Johann Adelmann, Mechanikergehilfe (auf 50 K).

Die Ansuchen nachstehender Bewerber um Herabsetzung der Gebühr für die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband werden abgewiesen:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Paulitschke**:

(11739, M. B. A. VI, 21402.) Moriz Kaiser, Posamentierergehilfe.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer**:

(11771, M. B. A. XV, 4100.) Artur Meisel, Platzvertreter.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Dechant** wird beschlossen:

(11777, M. A. XIa, 8075.) Der erhobene Anspruch auf Ausgemeindung der Juliana Skala in den Heimatverband der Gemeinde Br.-Neustadt wird nachträglich genehmigt.

(11776, M. A. XIa, 8044.) Der erhobene Anspruch auf Ausgemeindung des Johann Diesch in den Heimatverband der Gemeinde Ebreichsdorf wird nachträglich genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Dechant** wird in folgenden Fällen der Beschluß des Gemeinderats-Ausschusses auf Zusicherung des Heimatrechtes der Stadt Wien widerrufen:

(11778, M. A. XIa, 7995.) Der Beschluß vom 8. Juli 1914, M. Abt. XIa, 8355/14, betreffend Zusicherung des Heimatrechtes an den Kunstflicker Moriz Fischl.

(11774, M. A. XIa, 7915.) Der Beschluß vom 7. Oktober 1915, P. B. 10713/15, betreffend Zusicherung des Heimatrechtes an den k. k. Hofmusiker Wilhelm Sonnenberg.

(11775, M. A. XIa, 8355.) Der Beschluß vom 29. Oktober 1915, P. B. 8197/15, betreffend Zusicherung des Heimatrechtes an die k. k. Kammerfängerin Laura Radö-Silgermann.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer** wird beschlossen:

(11781, M. A. XIa, 8317.) Die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 11. November 1917, Z. 66100, betreffend das Heimatrecht der Justine Seide, wird unter Umgangnahme von der Ergreifung einer Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgewichtshof zur Kenntnis genommen.

(11782, M. A. XIa, 8041.) Die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 5. Oktober 1917, Z. 61441, betreffend das Heimatrecht der Barbara Lippert, wird unter Umgangnahme von der Ergreifung einer Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgewichtshof zur Kenntnis genommen.

Außerdem wurden in dieser Sitzung im Sinne der §§ 2, 3 und 5 der Heimatgesetznovelle von 1896:

383 Ansuchen um Aufnahme oder Zusicherung der Ausnahme in den Wiener Heimatverband erledigt. Davon entfielen auf Inländer 346 Aufnahmen und 30 Abweisungen, auf Ausländer 6 Zusicherungen und 1 Abweisung.

Schluß der Sitzung.

Bezirksvertretungen

(VII. Gemeindebezirk, Neubau.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Neubau vom 13. September 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Heinrich C. Ohrsandl**.

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Franz Prem.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Erschienenen, gibt seiner Freude Ausdruck, daß sich sämtliche Herren nach den Ferien wieder gesund eingefunden haben, um im Interesse des Bezirkes zu arbeiten und zu wirken und erklärt die Sitzung nach festgestellter Beschlußfähigkeit für eröffnet.

B.-B.-St. Ebeling begrüßt im Namen sämtlicher Bezirksräte den Herrn Bezirksvorsteher.

B.-B. Ohrsandl hält sodann dem verstorbenen B.-R. Sahlinger, welcher sich durch seine Treue und unentwegte Mitarbeiterchaft große Verdienste um den Bezirk erworben hat, einen warmempfundenen Nachruf, welcher von den Anwesenden zum Zeichen der Trauer stehend angehört wird.

Sodann wird die Aufnahmeschrift der letzten Sitzung verlesen und genehmigt.

Einkauf.

(1075.) Über Beschwerde der Bezirksvertretung Neubau wegen mangelhafter Bepflanzung bei der Straßenreinigung bringt die Magistrats-Abteilung VI zur Kenntnis, daß dieser Übelstand auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse zurückzuführen ist.

Die Magistrats-Abteilung XXII teilt mit, daß ein allfälliges Projekt wegen Umgestaltung des Weghuberparkes vorher der Bezirksvertretung zur Begutachtung übermittelt werden wird.

(1146.) Das magistratische Bezirksamt VII teilt die Bedingungen für gewerbliche Betriebsstätten zum Einkauf von Wollresten mit.

(1151.) Die Magistrats-Abteilung VI übermittelt die Verhandlungsschrift, betreffend Aufstellung der Rehrichtliste in der Lindengasse vor Nr. 55.

Dem h. a. Kund-Antrage, betreffend die Verlängerung der Mittagspause in gewerblichen Betrieben, haben die Bezirksvertretungen IV, IX, X, XII, XIII, XIV, XVII, XVIII und XX zugestimmt, die Bezirksvertretung VIII den Antrag abgelehnt.

(1078.) Das l. u. l. Kriegsministerium teilt die Umbenennung des Schottensfelder Soldatenheimes in „Soldatenheim des Wiener Schützen-Regimentes Nr. 1“ mit.

Das Infanterie-Regiment Nr. 84 übermittelt ein Schreiben, womit den edlen Wiener Herzen der Bezirksvertretung des VII. Bezirkes und allen Spendern der Dank für die Errichtung des Soldatenheimes „Wien-Neubau“ ausgesprochen wird.

Sämtliche Geschäftsküde werden zur Kenntnis genommen.

B.-B. Ohrsandl bringt ein Dankschreiben des kaiserl. Rates Ströbl für die Beglückwünschung sowie des Herrn St.-R. Fraß und der Frau Sahlinger für die Beileidskundgebung zur Verlesung.

Derselbe beglückwünscht Herrn Direktor Wild zu der demselben verliehenen Allerhöchsten Auszeichnung.

Derselbe teilt mit, daß er den Pfarrer Prachar und den Prälaten Dpiß aus Anlaß der Verleihung Allerhöchster Auszeichnungen beglückwünscht habe.

Derselbe beglückwünscht ferner B.-R. Bittner zu seinem 50. Geburtstage.

Weiters bringt der **Bezirksvorsteher** zur Kenntnis, daß Herrmann Julius den Betrag von 100 K, Frau Medak als Legat nach dem verstorbenen Herrn Greil 102 K 50 h erlegt haben.

Das Ergebnis der Sammlung für Holz und Schuhe war 4419 K 16 h und wurden von diesem Gelde bereits um 1000 K Schuhe angekauft.

Der **Vorsitzende** spricht den Spendern den wärmsten Dank aus.

B.-B. Zulger bespricht die derzeit herrschende Kartoffelknappheit und findet es dem Bedürfnisse des Bezirkes absolut nicht entsprechend, daß dormalen nur sechs Abgabestellen bestehen, welche sämtliche in der Burggasse sind. **Derselbe** ersucht den Bezirksvorsteher, vorstellig zu werden, daß die Zahl der Abgabestellen vermehrt und so das übermäßige Anstellen eingeschränkt werde.

B.-B. Ohrsandl erwidert, er habe in dieser Angelegenheit bereits kompetenten Ortes vorgesprochen. Es werden in nächster Zeit acht neue Kartoffelabgabestellen im Bezirke errichtet, und zwar vier gegen die Mariahilferstraße und vier gegen die Verchenfelderstraße zu. Der Marktverkehr mit den Frühkartoffeln ergebe wegen der unregelmäßigen Zufuhren mancherlei Schwierigkeiten, die jedoch bei dem Eintreffen der Winterkartoffeln behoben werden dürften. Er hoffe, in absehbarer Zeit werde eine hinreichende Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln erfolgen.

B.-B. Kammer wünscht, daß zur Vermeidung des übermäßigen Anstellens bei Vorweisung der entsprechenden Karten auch für mehrere Personen Kartoffeln abgegeben werden mögen.

Der **Bezirksvorsteher** sagt zu, diesbezüglich mit dem Markt- amte Rücksprache zu pflegen.

B.-B. Bittner stellt nachstehenden Antrag:

In Anbetracht der Tatsache, daß bei der Errichtung der städtischen Butterabgabestellen mancher recht leistungsfähige Geschäftsmann ohne erkennbaren Grund übergangen wurde, ferner in Anbetracht der Tatsache, daß für die Kerzenabgabestellen neben der Firma Sarg's Sohn, die man jedenfalls nicht übergehen konnte, ausschließlich nur jüdische Geschäfte bestimmt wurden, richtet die Bezirksvertretung Neubau an den Herrn Bürgermeister das eindringliche Ersuchen, er möge veranlassen, daß bei Bestimmung der Abgabestellen in erster Linie die Vorschläge der Bezirksvertretung berücksichtigt werden, damit auch der christlichen Geschäftswelt Verdienstmöglichkeit geschaffen werde.

B.-B.-St. Ebeling bemerkt hierzu, daß bei der Errichtung der Butterabgabestellen die Bezirksvertretung nicht zu Räte gezogen

wurde. Auch der Vorschlag des Marktammtes sei nicht berücksichtigt worden, sondern man habe den Wolkereifilialen im Bezirke neun Verkaufsstellen eingeräumt, so daß für die anderen Geschäftsleute des Bezirkes nur drei Verkaufsstellen übrig blieben.

Bezüglich der Kerzenrationierung habe die Bezirksvertretung einen Vorschlag gemacht. Sofort nach Erscheinen der bezüglichen Kundmachung haben der Herr Bezirksvorsteher, sowie Gem.-Rat Ellenö und der Redner Vorstellungen wegen Nichtberücksichtigung der christlichen Gewerbetreibenden erhoben und erfahren, daß der diesbezügliche Vorschlag der Bezirksvertretung in Verstoß geraten sei. Über diese Vorstellungen habe die Bezirkswirtschaftsstelle, da die Zahl der Abgabestellen für den Bezirk nicht ausreicht, die Errichtung drei neuer Abgabestellen zugesagt, wobei der Vorschlag der Bezirksvertretung Berücksichtigung finden werde.

B.-R. Ohrfandl teilt dem Antragsteller mit, daß er überdies auch noch beim Herrn Magistrats-Direktor vorgesprochen habe und daß diese Angelegenheit als beigelegt erachtet werden könne. Er glaube mit Rücksicht auf die vorstehenden Erklärungen diesen Antrag als erledigt betrachten zu können.

Der Antragsteller erklärt sich hiemit einverstanden.

B.-R. Jaweki beklagt sich über den herrschenden Gemüsemangel, dem durch Erteilung von Einkaufsscheinen an Gemüsehändler abgeholfen werden könnte.

B.-R. Ohrfandl teilt mit, daß der VII. Bezirk der Gemüsesammelstelle im XII. Bezirke angegliedert wurde und daß durch diese Aktion der Gemeinde eine bessere Versorgung des Bezirkes bestimmt zu erwarten ist.

B.-R. Jaweki beschwert sich wegen Nichteinhaltung der Verordnung der Ersichtlichmachung der Preise der Lebensmittelhändler.

B.-R. Ohrfandl erwidert, daß die Überwachung dieser Verordnung durch die Organe des Markt- und Ernährungsamtes erfolge, doch stehe es jedermann frei, konkrete Fälle beim magistratischen Bezirksamte oder in der Marktamts-Abteilung zur Anzeige zu bringen.

B.-R. Zuleger betreibt die Herstellung der Rettungsinselfür die Straßenbahnhaltestelle, welche von der Webgasse zur Zieglergasse verlegt werden soll. Obwohl die Randsteine hiezu seit April in der Zieglergasse liegen, sei bis jetzt die Arbeit nicht in Angriff genommen worden.

B.-R. Ohrfandl teilt mit, daß zur Herstellung dieser Rettungsinselfür eine Untermauerung notwendig sei, die wegen Mangel an Leuten vom Unternehmer bis jetzt nicht durchgeführt werden konnte. Er werde jedoch im Wege des Stadtbauamtes die Angelegenheit betreiben.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(I. Gemeindebezirk, Innere Stadt.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Innere Stadt vom 19. September 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher kaiserl. Rat Josef Wieninger.

Schriftführer: Kanzleileiter Franz Czernohorsky.

Die Verhandlungsschrift der am 23. Mai 1917 abgehaltenen Sitzung wird zur Einsicht aufgelegt.

Der **Vorsitzende kaiserl. Rat Wieninger** beglückwünscht im Namen der Bezirksvertretung den Bezirksrat und Armen-Instituts-Obmann Hörnisch anlässlich der verliehenen kaiserlichen Auszeichnung mit dem Titel „kaiserlicher Rat“ auf das herzlichste, weist auf dessen großartige Verdienste auf charitativem Gebiete und im öffentlichen Leben hin und wünscht, daß sich derselbe noch viele Jahre der wohlverdienten Auszeichnung erfreuen möge. (Beifall.)

B.-R. kaiserl. Rat Hörnisch spricht der Bezirksvertretung für die dargebrachten Glückwünsche seinen besten Dank aus.

Der **Vorsitzende** bringt der Versammlung eine Zuschrift der Wiener Reitervereinigung „Viribus unitis“ zur Kenntnis, in welcher der Bezirksvertretung der Dank dafür ausgesprochen wird, daß sich dieselbe für die Beibehaltung der Ringstraßen-Reitallee ausgesprochen hat.

(1158.) Auf Grund der Zuschrift des Armen-Institutes des I. Bezirkes, Z. 992, wird die

Ergänzungswahl

von vier Armenräten vorgenommen, wobei die B.-R. Seidel und Sommer die Stimmzählung besorgen.

Abgegeben werden 16 Stimmzettel. 4 hievon sind leer.

Die abgegebenen 12 gültigen Stimmen entfallen auf nachbenannte Herren:

1. Rudolf Stöhr, Butter- und Eierhändler, I., Färbergasse 8.
2. Dr. Theodor Berger, Stiftsprediger des Stiftes Schotten, I., Freyung 6.
3. Anton Dobner, I., Kaiser Wilhelm-Ring 2.
4. Josef Glaser, Oberlehrer, I., Johannesgasse 4a.

Die genannten Herren erscheinen somit zu Armenräten des I. Bezirkes gewählt.

B.-R. kaiserl. Rat Hörnisch macht die Mitteilung, daß auch im heurigen Jahre vom I. Bezirke 100 arme Kinder der Wohltat eines Ferienaufenthaltes am Lande teilhaftig gemacht werden konnten, welcher in gesundheitlicher Hinsicht für die Kinder von großem Erfolg begleitet war. Die Ausgaben von 5000 K hiefür wurden durch die Bezirksvorstehung und das Armen-Institut von bekannten Wohltätern des I. Bezirkes aufgebracht.

B.-R. kaiserl. Rat Hörnisch dankt den Herren Bezirksräten für ihre wertvolle Mitwirkung bei diesem Wohltätigkeitsakte und bittet auch in Zukunft um ihre bewährte Unterstützung.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XIX. Gemeindebezirk, Döbling.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Döbling vom 24. September 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher B. Außn.

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Rudolf Gruber.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und begrüßt die Versammlung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 9. Juli 1917 liegt zur Einsicht auf und wird genehmigt.

Einlauf.

(1799.) Zuschrift des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk, Z. 1779/II, betreffend die militärischen Patrouillen im Flurschutzgebiete.

(1881.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VIII, Z. 459/B, betreffend den Besuch des Strombades „Rußdorf“ durch weibliche Badegäste.

Zur Kenntnis.

(1928.) Zuschrift des Magistratsrates Dr. Kubitschek, betreffend die erfolgte Durchführung der unentgeltlichen Grundabtretungen zur Verbreiterung der Kreindlgasse längs Nr. 3 und Willrothstraße 53. Da diese Durchführungen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden waren, wird dem Magistratsrat Dr. Kubitschek der Dank und die Anerkennung der Bezirksvertretung ausgesprochen.

(1979.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, Z. 6554, betreffend die Errichtung von zehn neuen halb- und sechs neuen ganz-nächtigen Auergasflammen auf dem Hohenwartplatz und in der Ettinghausengasse.

(2642.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, Z. 6614, betreffend die Mitteilung, daß die hierämtliche Zuschrift Z. 1620 tschechische Propaganda des Karmeliter-Ordens dem fürsterzbischöflichen Ordinariate in Wien übermittelt wurde.

(2093.) Schreiben Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner, betreffend den Dank des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die von Josef Wilhelmy den Armen von Ober-Döbling letztwillig gewidmete Spende von 1000 K.

Zur Kenntnis.

(2141.) Zuschrift der Vereinigten Textil- und Druckfabriken „Cosmanos“ in Wien. Die Gesellschaft spendet 20.000 K als Kriegshilfsfond für den XIX. Bezirk.

Die Bezirksvertretung spricht hiefür den Dank aus.

Anträge.

(2142.) **B.-R. Stumpf**, ferner die **B.-R. Wodianka, Woitek, Werner** und **Partik** beantragen, an den Gemeinderat das Ersuchen zu stellen, den Gemeinderats-Beschluß vom Jahre 1899, Z. 3777, wonach die Verbauung der Heiligenstädterstraße in der Strecke von der Nadelmähergasse bis Wertheimsteinpark nur mit zweistöckigen und ausschließlich nur Wohnhäusern gestattet ist, aufzuheben und zu erlauben, daß in der genannten Strecke auch Häuser für Industrie- und gewerbliche Zwecke erbaut werden dürfen.

Ein stimmig angenommen.

(2143.) **B.-R. Sengl** beantragt, alles aufzubieten, um dem Milchmeierstande in seiner jetzigen Futtermittelnot zu helfen. Ins-

besondere wären die Abfälle aus den Brauhäusern wie Trebern u. den Milchmeiern zuzuführen.

Ein stimmig angenommen.

(1232.) **B.-R. Dr. Füringer** betreibt seinen Antrag vom 21. Mai 1917, betreffend die Unsicherheit der Linie 41 A der städtischen Straßenbahn.

B.-R. Pröll beschwert sich über den schlechten Zustand der Heiligenstädterstraße außerhalb Rußdorfs.

Der **Vorsitzende** bemerkt, daß ihm jetzt leider keine Mittel zur Verfügung stehen, dem Übelstande abzuweichen und erklärt, daß von 220 Straßenkehrern nur mehr 70 Mann im hiesigen Bezirke zur Arbeit vorhanden seien.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XII. Gemeindebezirk, Meidling.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom **17. Oktober 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Matthias Adlersflügel.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Kommissär Dr. Ludwig Trönke.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der am 5. September 1917 abgehaltenen Sitzung wird ohne Verlesung genehmigt.

Einlauf.

(2378.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, 1786, betreffend die Verwertung von Vorräten der Heeresverwaltung.

(2374.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, 1608, betreffend den Übergangssteg über die Verbindungsbahn im Zuge der Altmannsdorferstraße.

Beide Stücke werden zur Kenntnis genommen.

Anträge.

B.-R. Sellenner beantragt, den Straßendurchbruch zwischen Wilhelmstraße 20 und Rauchgasse 15 halbwegs beleuchten zu lassen.

Angenommen.

Derselbe beantragt, den Straßenbau an der Durchbruchstelle Wilhelmstraße 20 und Rauchgasse 15 sofort zu beginnen.

Angenommen.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Favoriten, betreffend die Verwendung von Kriegsinvaliden zum aus Hilfsweisen Ersatz der Parkwächter.

Zur Kenntnis.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Wieden, betreffend
Stellungnahme gegen die angekündigte Kürzung der Zuckerkarte.
Zustimmung.

Armenratswahl.

Auf Grund der Zuschrift der Magistrats-Abteilung XI,
Z. 65762 vom 25. Juli 1917, wird eine Ersatzarmenratswahl vor-
genommen.

Stimmzähler sind die B.-R. Köppl und Peyfuß.

Zahl der abgegebenen Stimmen: 19.

Davon gültig: 19.

Unter Annahme des Vorschlages des Armeninstitutes Weidling
erscheint einstimmig gewählt:

Karl Bayer, Kanzleibeamter, Schönbrunnerstraße 236.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämtler.

Das Gemeindevermittlungsammt Wieden wird im Monate
Dezember 1917 am 5., 12., 19. und 28. Sühne- und Ver-
gleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsammt
Mariahilf hat hiesfür den 5., 12. und 19. Dezember 1917
bestimmt.

Lebensmittelverkehr.

Jung- und Stechviehmarkt vom 26. und 30. November 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	1238
Kälber ausgeweidet	1362	Schafe ausgeweidet	186
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	532
Lämmer ausgeweidet	17	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " " " " " "
III. "	" " " " " " " " " " " "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " " " " " "
III. "	" " " " 320 " 460 "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " " " " " "
III. "	" " " " 500 " 600 "

Lämmer lebend (per 1 kg)

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " " " " " "
III. "	" " " " " " " " " " " "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 800 bis 950 h (extrem bis — h)
II. "	" " " " 500 " 770 "
III. "	" " " " 350 " 450 "

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 1000 bis 14'0 h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " " " " " "
III. "	" " " " " " " " " " " "

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " " " " " "
III. "	" " " " " " " " " " " "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 500 h (extrem bis — h)
II. "	" " " " 420 " 470 "
III. "	" " " " 280 " 400 "

Auf dem Jungviehmarke wurden um 163 Stück Kälber
weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarke wurden um 263 Stück Schafe
mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarke wurden am 29. November 1917
2112 Stück Mast- und 289 Stück Weidvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie weidner Lämmer und weidner
Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Weidner Schweine wurden auf Grund der gesetzlichen Höchst-
preise abverkauft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 1. Dezember 1917.

Übernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre
1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K — h
Roggen	100 " 40 " — "
Gerste	100 " 37 " — "
Hafer	100 " 36 " — "

(Übernahmsbestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art 17 K — h per 100 kg
Stroh:

Kornschubstroh	10 " — " " 100 "
Erbisen-, Wickenstroh	8 " — " " 100 "
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 " — " " 100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Vorstenviehmarkt vom 27. und 30. November 1917.**1. Auftrieb auf dem freien Markt.**

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— "
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— "
unverkauft blieben	— "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Der Schweinemarkt wurde in dieser Woche nicht besichtigt.

* * *

Pferdemarkt vom 30. November 1917.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 814 Stück.

260 Gebrauchspferde, 554 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück
 „ Schlachtpferde 430 „ 900 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom
 25. November bis 1. Dezember 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	398.500 kg	Und zwar aus:
Wien	64.736	kg
dem sonst. Niederösterreich	1.128	"
Oberösterreich	2.507	"
Böhmen	145.947	"
Ungarn	36.026	"
dem Ausland	148.156	"

*) Hieron 214 am Marke und 340 im Pferdeschlachthause.

Schweinefleisch	16.697 kg	Und zwar aus:
Wien	11.966	kg
Mähren	590	"
Ungarn	2.411	"
Kroatien	1.730	"

Kälber	532 Stück	Und zwar aus:
Wien	71	St.
dem sonst. Niederösterreich	9	"
Oberösterreich	176	"
Mähren	276	"

Schafe	3.634 Stück	Und zwar aus:
Wien	1.709	St.
dem sonst. Niederösterreich	84	"
Oberösterreich	98	"
Mähren	46	"
Ungarn	1.697	"

Schweine	205 Stück	Und zwar aus:
Wien	10	St.
dem sonst. Niederösterreich	2	"
Oberösterreich	1	"
Ungarn	192	"

Lämmer	50 Stück	Und zwar aus:
Wien	50	St.

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	(Stedfleisch, vorderes von K 5·20 bis 14.— per Kg
	(Rostbraten u. Rieden " " — " — " " "
Kalbsteif	" " 5·75 " 6.— " "
Schaffsteif (Lammsteif)	" " — " — " " "
Schweinesteif	" " — " — " " "
Kälber	" " 4·70 " 4·80 " "
Schafe	" " 7.— " 10.— " "
Schweine	" " — " 13.— " "
Lämmer	" " — " 6·50 " "

Bahnzufuhren: 81 Waggons mit 302·81 t.

Die Zufuhren waren geringer als in der Vorwoche.

Der Marktverkehr war während der ganzen Berichtswoche schleppend.

Rindfleisch sowie Schaf- und Lammsteif lagen über Bedarf vor und drückten sich die Preise bei ersterem um 2 K und bei letzterem um 1 K per Kilogramm. Im übrigen blieb die Preislage unverändert. Kalbsteif war knapp.

An Schweinesteif lagen nur 6000 kg von der „Dzeg“ und 4000 kg Selchsteif von der Gemeinde vor.

An Volksrindsteif gelangten 3000 Viertel zur Verteilung gegen 3520 Viertel in der Vorwoche.

Von der Allgemeinen österreichischen Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurden einschließlich Wiener Schlachtungen 72.219 kg Rindsteif zugeführt.

* * *

Schlachtviehaufteilung vom 3. Dezember 1917.

1. Gesamtzufuhr: 3577 Stück, und zwar:

Rastvieh	2898 Stück
Weidevieh	— "
Beinlvieh	679 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	2003 Stück	Kühe	1218 Stück
Stiere	303 "	Büffel	53 "

Herkunftslander der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	1603 Stück
" Galizien und der Bukowina	— "
" dem sonstigen Osterreich	1974 "
" dem Auslaude (Serbien)	— "

2. Preise der aufgetheilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn farbige Ochsen:

I. Qualität . . von — bis 420 K	extrem bis — K)
II. "	380 "
III. "	330 "

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . von — bis 420 K	(extrem bis — K)
II. "	380 "
III. "	330 "

Stiere I. Qualität . . von — bis 480 K	(extrem bis — K)
" II. "	440 "
" III. "	330 " 390 "

Kühe I. Qualität . . von — bis 390 K	(extrem bis — K)
" II. "	350 "
" III. "	300 "

Kalbinnen I. Qualität . . von — bis 400 K	(extrem bis — K)
" II. "	360 "
" III. "	310 "

Weidevieh	von — bis — K (extrem bis — K)
Büffel	300 " (" " —)
Beinlvieh	300 " 330 " (" " —)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	— Stück
" " nach auswärts	— "
In die Verteilung wurden nicht einbezogen	— "

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 1513 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 168 Stücke weniger an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abverkauft.

* * *

Baubewegung

vom 30. November bis 3. Dezember 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Subauten.

- XXI. Bezirk: Holzlagerraum, Bahnhofsstraße, Kat.-Parz. 256/6, 250/5, 257/6, von Josef Pech, Brünnerstraße 49, Bauführer F. Schummeier (36306).
- " " Einfriedungsmauer mit anschließendem Holzlagerraum, Einl.-Z. 488, Kat.-Parz. 250/4 und 250/2 Grundbuch Groß-Zedlersdorf II, Konstr.-Nr. 1502 Floridsdorf, Dr.-Nr. 69 Brünnerstraße, von Josef Pech, Brünnerstraße 49, Bauführer F. Schummeier (36307).
- " " Div. Holzbauten, Brünnerstraße 72, Werk II, von der Österr. Fiat-Werke A. G., ebenda, Bauführer Josef Donner (36490).

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Kaiser Wilhelm-Ring 20, von Karl Part (Dr. Max Landau) (2930).
- XX. Bezirk: Hochstädtplatz 4, Einl.-Z. 411, von Brüder Wegler, II., Obere Donaustraße 107 (2939).

Diverse geringere Bauten.

- II. Bezirk: Kühlanlage, Engerthstraße 199, von den Städtischen Elektrizitätswerken, IX., Mariannengasse 4 (2937).
- III. Bezirk: Schuppen, verlängerte Erbbergstraße, Konstr.-Nr. 235, von Friedrich Suttmann, III., Erbbergstraße (2929).

Realitäten-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 31. Mai 1917.

(Zusammengestellt vom Zentral-Wahl- und Steuerkataster der Stadt Wien.)

- I. Bez., Doblhoffgasse 7, Einl.-Z. 181, bisheriger Besitzer Max Deri, grundbüchlerlich übertragen an Ferta Moser, am 5. Mai 1917.
- " " Dorotheergasse 6/8, E.-Z. 201, bish. Bes. Osterreichischer Bühnenerverein, grdb. übertr. an Leopold Hauser 1/2, Paul Hauser, Sidor Goldstein, je 1/4, am 9. Mai 1917.
- " " Hegelegasse 13, E.-Z. 437, bish. Bes. Oskar Neumann, Friederike Neumann, Margarete Meyrowitz, je 1/3, grdb. übertr. an Baron Gustav Springer, am 16. Mai 1917.
- " " Kolowratring 6, E.-Z. 653, bish. Bes. Oskar Neumann, Friederike Neumann, Margarete Meyrowitz, je 1/3, grdb. übertr. an Baron Gustav Springer, am 16. Mai 1917.
- " " Kurrentgasse 12, E.-Z. 684, bish. Bes. Emilie Feistl 1/10, grdb. übertr. an die Verlassenschaft Dr. Ernst Feistl 1/10, am 23. April 1917.
- " " Maximilianstraße 11, E.-Z. 734, bish. Bes. Auguste Edle v. Bruna 1/2, grdb. übertr. an Hermine Schreinberger, Karoline Svoboda, Auguste Hoffmann, Oskar Kratzmann, je 1/12, am 30. Mai 1917.
- " " Seilerstätte 9, E.-Z. 1164, bish. Bes. die Firma N. Nella & Nefse, grdb. übertr. an Ludwig Roth, Karl Reiß, je 1/2, am 30. Mai 1917.
- " " Franz Josefs-Kai, E.-Z. 1569, bish. Bes. der Pensionsfond des Wiener Journalisten- und Schriftsteller-Vereines „Concordia“, grdb. übertr. an Salomo David Altalay, am 18. Mai 1917.
- II. Bez., Glockengasse 11, E.-Z. 620, bish. Bes. Katharina Mannaberg, grdb. übertr. an m. Elsa Rosenblatt 1/4, m. Rudolf Rosenblatt 1/4, am 1. Mai 1917.
- " " Josefingasse 8, E.-Z. 761, bish. Bes. Berta Nepomukty 1/2, grdb. übertr. an Johann Nepomukty, Emilie Schweigert Edle v. Bahntreu, je 1/4, am 1. Mai 1917.
- " " Karmelitergasse 6, E.-Z. 823, bish. Bes. Wilhelmina Plajchla, grdb. übertr. an Salomon Wassermann, Fanni Wassermann, je 1/2, am 7. Mai 1917.
- " " Nordwestbahnstraße 29, E.-Z. 1172, bish. Bes. Josefine v. Mayer, grdb. übertr. an Rosalie Krebner, am 13. Mai 1917.

- II. Bez., Raimundgasse 2, E.-Z. 1529, bish. Vef. Hedwig Schad $\frac{4}{15}$, grdb. übertr. an Johann Singhofer, Fanni Mandl, je $\frac{2}{15}$, am 18. Mai 1917.
- " " Rotensterngasse 26, E.-Z. 1676, bish. Vef. Auguste v. Bruna $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Hermine Schreinberger, Karoline Svoboda, Auguste Hoffmann, Oskar Kratzmann, je $\frac{1}{12}$, am 30. Mai 1917.
- " " Große Schiffgasse 26, E.-Z. 1676, bish. Vef. Hedwig Schad, geb. Singhofer, grdb. übertr. an Johann Singhofer, Franz Mandl, je $\frac{2}{15}$, am 18. Mai 1917.
- " " Förstergasse 4, E.-Z. 1770, bish. Vef. Rosa Honzl, Melanie Weiß, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Samuel Pollat, am 23. Mai 1917.
- " " Große Spetlgasse 14, E.-Z. 1904, bish. Vef. Karoline Bachmayer, grdb. übertr. an Emilie Müller, Irene Bachmayer, Josef Bachmayer, Hilda Rodler, Olga Rodler, Heyda v. Bachmayer, Dr. Leo Lowicz, Dora v. Hekendorf, am 14. Mai 1917.
- " " Laborstraße 54, E.-Z. 2090, bish. Vef. Euphrosine Schull, Anna Drabec, Olga Scherb, je $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Heinrich Feuer, Regina Feuer, je $\frac{1}{4}$, am 29. Mai 1917.
- " " Ulrichgasse 1, E.-Z. 2215, bish. Vef. die Firma Ernest & Ethalwiger, grdb. übertr. an Daniel Abram Kabisio, am 12. Mai 1917.
- " " Valeriestraße 52, E.-Z. 2223, bish. Vef. Theodor Ladenbacher, grdb. übertr. an Hans Marxreiter, am 1. Mai 1917.
- " " Volkertstraße 13, E.-Z. 2309, bish. Vef. Josef Dibrich jun. $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Wilhelmine Dibrich $\frac{2}{64}$, m. Josef Dibrich m. Richard Dibrich, je $\frac{2}{64}$, am 9. Mai 1917.
- " " Ausstellungstraße 1, E.-Z. 4833, bish. Vef. die Gewerbliche Zentral-Kreditanstalt und Sparkasse, reg. G. m. b. H., grdb. übertr. an Karl Böbl, am 4. Mai 1917.
- " " Sturzerstraße 45, E.-Z. 5368, bish. Vef. Marie Javis, grdb. übertr. an Johann Polansky, Agnes Polansky, je $\frac{1}{2}$, am 12. Mai 1917.
- " " Laborstraße 17 b, E.-Z. 5602, bish. Vef. Jfidor Weinberger, grdb. übertr. an Rudolf Weinberger, Emil Weinberger, Marie Siegel, je $\frac{1}{8}$, am 29. Mai 1917.
- III. Bez., Regelgasse 20, E.-Z. 716, bish. Vef. Mathilde Roth, verehel. Braun $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Eduard Modl $\frac{1}{4}$, am 23. Mai 1917.
- " " Ewengasse 21, E.-Z. 1039, bish. Vef. Marie Krippner $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Verta Gotthardt $\frac{1}{8}$, am 25. Mai 1917.
- " " Messenhäusergasse 12, E.-Z. 1117, bish. Vef. Johann Gflier, Anna Gflier, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Max Lenz, Katharina Lenz, je $\frac{1}{2}$, am 20. Mai 1917.
- " " Hochgasse 6, E.-Z. 1382, bish. Vef. Karl Fischer, grdb. übertr. an Ludwig Fuhrmann, am 23. Mai 1917.
- " " Rudolfsgasse 42, E.-Z. 1426, bish. Vef. Rasaela Feichtinger $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an m. Ella Schwarz, sen., je $\frac{1}{8}$, am 25. Mai 1917.
- " " Salsianergasse 11, E.-Z. 1435, bish. Vef. die I. I. priv. allg. Bodenkredit-Anstalt in Wien, Ungar. Kommerzbank, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Emil Eisner, am 24. Mai 1917.
- " " Salsianergasse 13, E.-Z. 1437, bish. Vef. die I. I. priv. allg. österr. Bodenkredit-Anstalt in Wien, Ungar. Kommerzbank, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Wilhelm Kestranek, Marie Kestranek, je $\frac{1}{2}$, am 24. Mai 1917.
- " " Obere Biaduktgasse 36, E.-Z. 1718, bish. Vef. Emilie Feißl, $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Dr. Ernst Feißl $\frac{1}{2}$, am 5. Mai 1917.
- " " Untere Biaduktgasse 33, E.-Z. 1729, bish. Vef. Barbara Sturany $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopoldine Kirnbauer $\frac{1}{2}$, am 15. Mai 1917.
- " " Paracelsusgasse 10, E.-Z. 1888, bish. Vef. Melanie Kautedy, Hilda Kautedy, Rudolf Kautedy, je $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Ivan Nikoloff Kowatschew, am 26. Mai 1917.
- " " Rennweg 3, E.-Z. 2598, bish. Vef. Zenni Czeczowiczka, grdb. übertr. an Ludwig Urban, am 11. Mai 1917.
- " " Haibingergasse 19, E.-Z. 2650, bish. Vef. Theodor Ladenbacher, grdb. übertr. an die Erste österr. Beamten-Kreditanstalt A. G. in Wien, am 1. Mai 1917.
- " " Hingerstraße 7, E.-Z. 3078, bish. Vef. Gustav Frankl, grdb. übertr. an Marcell Schreyer, Aranta Anna Marie Schreyer, je $\frac{1}{2}$, am 25. Mai 1917.
- " " Neulinggasse 26, E.-Z. 3146, bish. Vef. Helene Silet Lange-Birch, grdb. übertr. an Friedrich Pacher v. Rheinburg, Mathilde Pacher v. Rheinburg, je $\frac{1}{2}$, am 19. Mai 1917.
- " " Untere Biaduktgasse 6, E.-Z. 3526, bish. Vef. Karl Haller v. Hallenburg, grdb. übertr. an Heinrich Bottwin, Jakob Bottwin, je $\frac{1}{2}$, am 9. Mai 1917.
- " " Invalidenstraße 1, E.-Z. 3527, bish. Vef. Karl Haller v. Hallenburg, grdb. übertr. an Heinrich Bottwin, Jakob Bottwin, je $\frac{1}{2}$, am 9. Mai 1917.
- " " Beithgasse 4, E.-Z. 2352, bish. Vef. Jfidor Fuchs, grdb. übertr. an Marcell Herzeg, Risa Herzeg, je $\frac{1}{2}$, am 10. Mai 1917.
- IV. Bez., Allee-gasse 7, E.-Z. 5, bish. Vef. Jfidor Weinberger, grdb. übertr. an Emil Weinberger, am 29. Mai 1917.
- " " Allee-gasse 22, E.-Z. 18, bish. Vef. Alfons de Toma (auch Detoma) $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Amalia Schrantz $\frac{1}{2}$, am 11. Mai 1917.
- " " Favoritenstraße 11, E.-Z. 107, bish. Vef. Josef Hagen, Marie Hagen, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die prot. Firma Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen, am 25. Mai 1917.
- " " Prinz Eugen-Straße 6, E.-Z. 224, bish. Vef. Dr. Gustav Adolf Edler v. Arthaber, grdb. übertr. an Karoline Edle v. Arthaber $\frac{1}{2}$, am 11. Mai 1917.
- " " Prinz Eugen-Straße 32, E.-Z. 232, bish. Vef. Julius Goldschläger, grdb. übertr. an Durchlaucht Prinz Viktor Salvator v. Fienburg, Keontine Freifrau v. Rombach, je $\frac{1}{2}$, am 24. Mai 1917.
- " " Schönburgstraße 19, E.-Z. 291, bish. Vef. die Böhm.-Kamminer Sparkassa, grdb. übertr. an Frida v. Butovic, am 15. Mai 1917.
- " " Margaretenstraße 32, E.-Z. 481, bish. Vef. Moritz Rothberger, Dr. Julius Rothberger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marianne Ehw-Beer, am 5. Mai 1917.
- " " Mozartgasse 6, E.-Z. 528, bish. Vef. Leopold Nedomansky, grdb. übertr. an Emilie Nedomansky, am 24. Mai 1917.
- " " Schwindgasse 10, E.-Z. 748, bish. Vef. Jfidor Weinberger, grdb. übertr. an Rudolf Weinberger, am 29. Mai 1917.
- " " Schelleingasse 12, E.-Z. 1330, bish. Vef. Paul Frisch, grdb. übertr. an Leon David Levi, am 17. Mai 1917.
- V. Bez., Hartmannsgasse 6, E.-Z. 386, bish. Vef. Aloisia Rostwitz, Margarete Rostwitz, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Jakob Adolf, am 17. Mai 1917.
- " " Siebenbrunnengasse 5, E.-Z. 654, bish. Vef. Jakob Stefanitsch $\frac{1}{12}$ u. $\frac{1}{4}$, Karl Stefanitsch $\frac{1}{4}$, Anna Stefanitsch $\frac{1}{12}$, Barbara Jacobi, geb. Stefanitsch, verw. Nagl $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an Adolf Fürtlinger, Marie Fürtlinger, je $\frac{1}{2}$, am 14. Mai 1917.
- " " Gießaugasse 3, E.-Z. 666, bish. Vef. Adolf Blicher, Friederike Blicher, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Ignaz Marik, Marie Marik, je $\frac{1}{2}$, am 10. Mai 1917.
- " " Kleine Neugasse 7, E.-Z. 839, bish. Vef. Julius Schuster, grdb. übertr. an Marianne v. Rohrer, Julius Schuster, Heinrich Schuster, Gustav Schuster, Natalie Verdin v. Balsivella, je $\frac{1}{6}$, am 18. Mai 1917.
- " " Reiprechtisdorferstraße 1a, E.-Z. 944, bish. Vef. Dr. Josef Damian Eslen v. Schöpfbrunn $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marianne Steiner $\frac{1}{2}$, am 30. Mai 1917.
- " " Schloßgasse 21, E.-Z. 1024, bish. Vef. Ivo Koller $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Rudolf Koller, Elvira Koller, je $\frac{1}{20}$, Anna Wollner $\frac{1}{10}$, am 26. Mai 1917.
- " " Siebenbrunnengasse 29, E.-Z. 1076, bish. Vef. Jfidor Weinberger, grdb. übertr. an Rudolf Weinberger, Emil Weinberger, Marie Siegel, je $\frac{1}{8}$, am 29. Mai 1917.
- " " Rechte Wienzeile 87, E.-Z. 1259, bish. Vef. M. Steiner & Sohn G. m. b. H., grdb. übertr. an J. Schubert & Komp. & Karl Saxinger, am 12. Mai 1917.
- " " Pannesgasse 1, E.-Z. 1748, bish. Vef. Adolf Karpfen, grdb. übertr. an Ivan Nikoloff Koratschew, am 5. Mai 1917.
- " " Reiprechtisdorferstraße 36, E.-Z. 1752, bish. Vef. Wilhelm Johann Müller, grdb. übertr. an Rudolf Frauenberger, Andreas Haslinger, je $\frac{1}{2}$, am 8. Mai 1917.
- VI. Bez., Theobaldgasse 13, E.-Z. 191, bish. Vef. die N.-ö. Landes-Lebens- und Rentversicherungsanstalt Wien, grdb. übertr. an Wilhelm Reithoffer, Moritz Reithoffer, Karl Reithoffer, je $\frac{1}{8}$, am 25. Mai 1917.
- " " Getreidemarkt 13, E.-Z. 214, bish. Vef. Julius v. Schöfer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Renee v. Schöfer, Ernst v. Schöfer, je $\frac{1}{4}$, am 12. Mai 1917.
- " " Gumpendorferstraße 18, E.-Z. 237, bish. Vef. Klara Semo $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Bauer, Hugo Regnis, je $\frac{1}{6}$, am 1. Mai 1917.
- " " Hirschengasse 4, E.-Z. 380, bish. Vef. Julius Franke, grdb. übertr. an Fritz Tröster, Anna Tröster, je $\frac{1}{2}$, am 5. Mai 1917.
- " " Kasernengasse 21, E.-Z. 439, bish. Vef. Leopoldine Sturany $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Oskar Sturany, Helene Saldner, je $\frac{1}{4}$, am 3. Mai 1917.
- " " Laimgrubengasse 12, E.-Z. 500, bish. Vef. Franz Ditzel $\frac{2}{12}$, grdb. übertr. an Ludwig Puchinger, Emilie Puchinger, je $\frac{1}{12}$, am 30. Mai 1917.
- " " Millergasse 23, E.-Z. 737, bish. Vef. Karl Brendler, Artur v. Marklowsky-Pernstein, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Firma Karl Brendler & Sohn, am 30. Mai 1917.
- " " Millergasse 46, E.-Z. 756, bish. Vef. Gisela Schwamberg $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Bohuslav Schwamberg, Gisela Schwamberg, Hildegard Schwamberg, m. August Schwamberg, m. Frieda Schwamberg, zus. $\frac{1}{2}$, am 15. Mai 1917.

- VI. Bez., Neßengasse 8, E.-Z. 865, bish. Vef. Heinrich Ritter v. Löwenthal-Linaw, grdb. übertr. an Baronin Julie Lederer, Ludwig Leitpe, je $\frac{1}{2}$, am 23. Mai 1917.
- " " Stumpfergasse 40, E.-Z. 986, bish. Vef. Anna Braune, grdb. übertr. an Marie Scholz, am 14. Mai 1917.
- " " Wallgasse 36, E.-Z. 1250, bish. Vef. Kamilla Sinureich $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Friedrich Biß $\frac{1}{4}$, am 24. Mai 1917.
- " " Linke Wienzeile 62, E.-Z. 612, bish. Vef. Gertrude Potyła, Anna Frauenfeld, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Heinrich Urban, am 3. Mai 1917.
- VII. Bez., Bernardgasse 26, E.-Z. 93, bish. Vef. Max Reschovsky, grdb. übertr. an Viktor Koch, am 29. Mai 1917.
- " " Burggasse 60, E.-Z. 170, bish. Vef. Aloisia Burtischer, verehel. Sireit, grdb. übertr. an Franz Herzog, Karl Herzog, je $\frac{1}{2}$, am 22. Mai 1917.
- " " Guttenberggasse 1, E.-Z. 250, bish. Vef. Leonhard Sufmann $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Dr. Stanislaus Julius Sufmann, Dr. Josef Herbert Sufmann, Anna Bulowitz, je $\frac{1}{24}$, am 30. Mai 1917.
- " " Halbqasse 3, E.-Z. 265, bish. Vef. m. Leopold Krötlinger $\frac{642}{2408}$, grdb. übertr. an Karl Krötlinger $\frac{642}{2408}$, am 26. Mai 1917.
- " " Halbqasse 6, E.-Z. 268, bish. Vef. Leopold Fashold, Emilie Fashold, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Roth, am 16. Mai 1917.
- " " Kaiserstraße 55, E.-Z. 372, bish. Vef. Alois Müller $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Aloisia Müller, Marie Müller, m. Ferdinand Müller, m. Johanna Müller, je $\frac{1}{16}$, am 19. Mai 1917.
- " " Kaiserstraße 106, E.-Z. 420, bish. Vef. Hans Schimikel grdb. übertr. an Ferdinand Pernhart, am 16. Mai 1917.
- " " Kaiserstraße 119, E.-Z. 427, bish. Vef. Johann Larsen, grdb. übertr. an Ludwig Larsen, Olga Larsen, je $\frac{1}{2}$, am 23. Mai 1917.
- " " Lerchenfelderstraße 29, E.-Z. 517, bish. Vef. Josefina Edle v. Steurz, Herberth Edler v. Steurz, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Ferdinand Fürnkranz, Marie Fürnkranz, je $\frac{1}{2}$, am 22. Mai 1917.
- " " Lerchenfelderstraße 63, E.-Z. 529, bish. Vef. Elisabeth Homme $\frac{3}{4}$, grdb. übertr. an Helene Homme $\frac{3}{4}$, am 24. Mai 1917.
- " " Mariahilferstraße 6, E.-Z. 599, bish. Vef. Angelina Peterlini $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dominikus Peterlin $\frac{1}{2}$, am 4. Mai 1917.
- " " Mariahilferstraße 10, E.-Z. 601, bish. Vef. Angelina Peterline $\frac{2}{3}$, grdb. übertr. an Dominikus $\frac{2}{3}$, am 24. Mai 1917.
- " " Mariahilferstraße 94, E.-Z. 640, bish. Vef. Leopold Redomansky $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Emilie Redomansky $\frac{1}{2}$, am 24. Mai 1917.
- " " Schottenfeldgasse 8, E.-Z. 893, bish. Vef. Rudolf Ritter v. Kahler, grdb. übertr. an Gyula Cosztonyi v. Abolchota, am 9. Mai 1917.
- " " Schottenfeldgasse 58, E.-Z. 934, bish. Vef. Regine Zwillingner, grdb. übertr. an Andreas Neider, am 1. Mai 1917.
- " " Schottenfeldgasse 60, E.-Z. 936, bish. Vef. Anton Hein, grdb. übertr. an Johann Röber, Hermine Röber, Karl Antosch, Katharina Antosch, je $\frac{1}{4}$, am 12. Mai 1917.
- " " Westbahnstraße 42, E.-Z. 1158, bish. Vef. Theresia Bauer $\frac{1}{24}$, grdb. übertr. an Josef Bauer, Wilhelmine Bauer, je $\frac{1}{48}$, am 29. Mai 1917.
- " " Seidengasse 39 a, E.-Z. 1379, bish. Vef. Karl Ludwig, grdb. übertr. an Viktor Ludwig, am 18. Mai 1917.
- VIII. Bez., Florianigasse 7, E.-Z. 168, bish. Vef. August Werthner, grdb. übertr. an m. Karl Habietinet, m. Johann Habietinet, je $\frac{1}{2}$, am 20. Mai 1917.
- " " Langegasse 58, E.-Z. 392, bish. Vef. Julius v. Schöfer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Renée v. Schöfer, Ernst v. Schöfer, je $\frac{1}{4}$, am 5. Mai 1917.
- " " Lerchengasse 28, E.-Z. 499, bish. Vef. Rudolf Aberle Ritter v. Horsteneq $\frac{3}{10}$, grdb. übertr. an Berta Aberle v. Horsteneq $\frac{3}{10}$, am 10. Mai 1917.
- " " Lerchengasse 30, E.-Z. 501, bish. Vef. Rudolf Aberle, Ritter v. Horsteneq $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Berta Aberle v. Horsteneq $\frac{1}{2}$, am 10. Mai 1917.
- " " Piarsingasse 21, E.-Z. 630, bish. Vef. m. Bernhard Sufmann $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Dr. Julius Stanislaus Sufmann, Dr. Josef Herbert Sufmann, Anna Bulowitz, je $\frac{1}{12}$, am 30. Mai 1917.
- IX. Bez., Alferbachstraße 19, E.-Z. 23, bish. Vef. August Werthner $\frac{1}{7}$, grdb. übertr. an Marie Habietinet $\frac{1}{7}$, am 20. Mai 1917.
- " " Alferstraße 8, E.-Z. 32, bish. Vef. Dr. Erich Schrötter, Frieda Schrötter, Elfa Reinhard, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Ignaz Haas $\frac{3}{4}$, am 17. Mai 1917.
- " " Galileigasse 4, E.-Z. 204, bish. Vef. Adolf Winkler, grdb. übertr. an Friederike Schwarz, am 21. Mai 1917.
- " " Fahngasse 11, E.-Z. 261, bish. Vef. Leopoldine Scheibl, grdb. übertr. an Ferdinand Dehrling, am 3. Mai 1917.
- " " Rolligasse 3, E.-Z. 317, bish. Vef. Klara Semo $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Karl Bauer, Hugo Regnis, je $\frac{1}{6}$, am 1. Mai 1917.
- IX. Bez., Lazarettgasse 13, E.-Z. 341, bish. Vef. Robert Orsch, Dr. Leopold Orsch, Hildegard Bezecky, Elisabeth Germann, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an die Kaiser Franz Josef-Zubilliams-Stiftung für ein deutsches Universitäts-Studentenheim in Wien, am 13. Mai 1917.
- " " Liechtensteinstraße 101, E.-Z. 420, bish. Vef. m. Rudolf Schellinger $\frac{14}{188}$, grdb. übertr. an Leopoldine Schellinger, Hermine Schellinger, je $\frac{1}{288}$, am 7. Mai 1917.
- " " Maximilianstraße 2, E.-Z. 534, bish. Vef. die Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Versorgung von k. u. k. Offizierswitwen und Waisen, grdb. übertr. an die Firma Karl Reiß, Vef. m. b. S., am 12. Mai 1917.
- " " Maximilianstraße 3, E.-Z. 535, bish. Vef. die Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Versorgung von k. u. k. Offizierswitwen und Waisen, grdb. übertr. an die Firma Karl Reiß, Vef. m. b. S., am 12. Mai 1917.
- " " Universitätsstraße 2, E.-Z. 1048, bish. Vef. die Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Versorgung von k. u. k. Offizierswitwen und Waisen, grdb. übertr. an die Firma Karl Reiß, Vef. m. b. S., am 12. Mai 1917.
- " " Severingasse 3, E.-Z. 930, bish. Vef. m. Wilhelm Kolisch, m. Hans Kolisch, je $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Rudolf Kolisch $\frac{1}{7}$, am 26. Mai 1917.
- " " Währingerstraße 57, E.-Z. 1126, bish. Vef. Alfred Freiherr v. Gemmel-Frischbach, Maximilian Freiherr v. Gemmel-Frischbach, Klementine Gerstenberger v. Reichsegg, Marie Köh v. Dobr, Margarete Jony v. Jamnit, je $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Jakob Kinsbrunner, am 3. Mai 1917.
- " " Wienngasse 16, E.-Z. 1301, bish. Vef. Alfred Freiherr v. Gemmel-Frischbach, grdb. übertr. an Jakob Kinsbrunner, am 3. Mai 1917.
- " " Wiefengasse 9, E.-Z. 1214, bish. Vef. Anton Zeugswetter, Elisabeth Zeugswetter, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Robert Berggold, Theresia Berggold, je $\frac{1}{2}$, am 8. Mai 1917.
- " " Wlasergasse 3, E.-Z. 1383, bish. Vef. Marie Freiin v. Liebzig, grdb. übertr. an Dr. Heinrich Krüll, am 23. Mai 1917.
- " " Elisabethpromenade 39, E.-Z. 1413, bish. Vef. Jakob Tobell, grdb. übertr. an Dr. Julius Weiß, Dr. Richard Bloch, je $\frac{1}{2}$, am 26. Mai 1917.
- " " Porzellangasse 64, E.-Z. 1495, bish. Vef. Anna Schneider $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Eduard Schneider $\frac{1}{6}$, am 26. Mai 1917.
- " " Fuchsthalergasse 14, E.-Z. 1525, bish. Vef. Urban Johany, Zda Johany, Dr. Alabert Johany, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Josef Jallitsch, Magdalena Jallitsch, je $\frac{1}{2}$, am 5. Mai 1917.
- " " Meynertgasse 8, E.-Z. 1575, bish. Vef. Rudolf Demski, grdb. übertr. an Leopold Peruk, am 3. Mai 1917.
- " " Pöblichgasse 3, E.-Z. 1687, bish. Vef. Melanie Schwarz, grdb. übertr. an Dr. Oskar v. Hoorla, am 2. Mai 1917.
- " " Liechtensteinstraße 45, E.-Z. 1821, bish. Vef. Dr. Andor Berger, Dr. Eugen Hegedüs, Wilhelm Ernst, Siegmund Mandel, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Josef Fuchs, Henriette Fuchs, je $\frac{1}{2}$, am 16. Mai 1917.
- " " Liechtensteinstraße 45 a, E.-Z. 1822, bish. Vef. Dr. Andor Berger, Dr. Eugen Hegedüs, Wilhelm Ernst, Siegmund Mandel, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Josef Fuchs, Henriette Fuchs, je $\frac{1}{2}$, am 16. Mai 1917.
- X. Bez., Favoriten, Davidgasse 40, E.-Z. 44, bish. Vef. Marie Schrada, grdb. übertr. an Wilhelm Sieber, Antonie Sieber, je $\frac{1}{2}$, am 2. Mai 1917.
- " " Favoriten, Columbusgasse 71, E.-Z. 225, bish. Vef. Theresia Tomicel, grdb. übertr. an Marie Slavik, am 31. Mai 1917.
- " " Favoriten, Eugengasse 17, E.-Z. 378, bish. Vef. Rudolf Nejedly, Emilie Nejedly, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Lorenz Rößler, am 25. Mai 1917.
- " " Favoriten, Quellenstraße 100, E.-Z. 1038, bish. Vef. Jakob Schwid $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Cihlar $\frac{1}{2}$, am 14. Mai 1917.
- " " Favoriten, Rotenhofgasse 34, E.-Z. 1444, bish. Vef. Zda Schaller $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Ernst Anton Schaller $\frac{1}{2}$, am 26. Mai 1917.
- " " Favoriten, Senefeldergasse 23, E.-Z. 1547, bish. Vef. Pauline Rentin, grdb. übertr. an Anna Ringehann, am 21. Mai 1917.
- " " Favoriten, Feuchterslebengasse 69, E.-Z. 2143, bish. Vef. Franz Schall, Johann Schall, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Majchel, Franziska Majchel, je $\frac{1}{2}$, am 13. April 1917.
- " " Favoriten, Hafengasse 60, E.-Z. 2080, bish. Vef. Hedwig Schödl, grdb. übertr. an Karl Schödl, Leopold Schödl, je $\frac{1}{2}$, am 23. April 1917.
- " " Favoriten, Hafengasse 57, E.-Z. 2083, bish. Vef. Anton Soukop, Rosa Soukup, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anton Hanta, am 24. Mai 1917.
- " " Favoriten, Quellenstraße 33, E.-Z. 2810, bish. Vef. Jeanette Schostal, Irene Siebenschein, Leo Bauer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Ignaz Zahler, am 16. Mai 1917.

- X. Bez., Favoriten, Eisenstadtplatz 2, E.-Z. 3051, bish. Vef. Lorenz Rößbauer, Antonie Rößbauer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Wintersberger, Marie Wintersberger, je $\frac{1}{2}$, am 8. Mai 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, Senefeldergasse 74, R.-Nr. 371, E.-Z. 591, bish. Vef. die Österreichische Diskontgesellschaft, r. G. m. b. H., grdb. übertr. an Josef Pfundner, Marie Pfundner, je $\frac{1}{2}$, am 7. Mai 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, Hardtmuthgasse 35, R.-Nr. 380, E.-Z. 602, bish. Vef. Wilhelm Somogyi-Pohlner, grdb. übertr. an Andreas Hammer, Johanna Hammer, je $\frac{1}{2}$, am 31. Mai 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, Inzersdorferstraße 21, R.-Nr. 410, E.-Z. 617, bish. Vef. Anton Hanka, grdb. übertr. an Anton Soutup, Rosa Soutup, je $\frac{1}{2}$, am 24. Mai 1917.
- XI. Bez., Simmering, Kopalgasse 50, R.-Nr. 73, E.-Z. 66, bish. Vef. Anna Bettinger, grdb. übertr. an Josef Wenzl, Franziska Wenzl, je $\frac{1}{2}$, am 25. Mai 1917.
- " " Simmering, Hauptstraße 16, R.-Nr. 241, E.-Z. 231, bish. Vef. Karl Schönbichler, Auguste Frei, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Pfaschkowitz, am 19. Mai 1917.
- " " Simmering, Fuchsröhrengasse 46, R.-Nr. 160 H, E.-Z. 1072, bish. Vef. Wilhelm Reidinger, Stephanie Reidinger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Sprung, am 9. Mai 1917.
- XII. Bez., Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 171, R.-Nr. 65, E.-Z. 65, bish. Vef. Sophie Steiner $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an Dr. Josef Steiner, Artur Steiner, Johanna Heller, Julie Seidemann, Berta Koscherak, Therese Eisenstein, je $\frac{1}{16}$, am 13. Mai 1917.
- " " Gaudenzdorf, Haeberggasse 10, R.-Nr. 241, E.-Z. 235, bish. Vef. Florian Siller, grdb. übertr. an Jaroslav Viefolhavel, am 1. Mai 1917.
- " " Gaudenzdorf, Haeberggasse 2, R.-Nr. 259, E.-Z. 251, Theodor Krebs $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Krebs, Theodor Krebs, m. Karl Krebs, m. Wilhelm Krebs, je $\frac{1}{8}$, am 24. Mai 1917.
- " " Gaudenzdorf, Arndtstraße 2, R.-Nr. 309, E.-Z. 329, bish. Vef. Johann Taubler $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Emilie Taubler $\frac{1}{2}$, am 4. Mai 1917.
- " " Hegendorf, Hegendorferstraße 60, R.-Nr. 56, E.-Z. 207, bish. Vef. Anna Koch $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an m. Franz Koch, m. Hermine Koch, m. Johann Koch, Franz Koch, je $\frac{1}{8}$, am 10. Mai 1917.
- " " Hegendorf, Schönbrunner Allee 23, R.-Nr. 96, E.-Z. 312, bish. Vef. Karl Grastud, grdb. übertr. an Josef Szkolanek, Josefa Szkolanek, je $\frac{1}{2}$, am 19. Mai 1917.
- " " Hegendorf, Strohherggasse 8, R.-Nr. 106, E.-Z. 402, bish. Vef. Barbara Amböck $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Amböck $\frac{1}{2}$, am 19. Mai 1917.
- " " Hegendorf, Gießmannstraße 25, R.-Nr. 399, E.-Z. 578, bish. Vef. Franz Zipperer, Franz Zipperer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Bruno Kupfer, Helene Kupfer, je $\frac{1}{2}$, am 30. Mai 1917.
- " " Hegendorf, Graf Seilern-Gasse 18, R.-Nr. 362, E.-Z. 623, bish. Vef. Marie Kellner, grdb. übertr. an Emil Fröhlich, Leopoldine Fröhlich, je $\frac{1}{2}$, am 21. Mai 1917.
- " " Hegendorf, Belghofergasse 5, R.-Nr. 411, E.-Z. 681, bish. Vef. Karl Wilhelm Wachendorff, grdb. übertr. an Therese Wachendorff $\frac{1}{4}$, Karl Wachendorff, Emma Czermak, je $\frac{1}{8}$, am 15. Mai 1917.
- " " Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 238, R.-Nr. 50, E.-Z. 50, bish. Vef. Friederike Graber $\frac{1}{32}$, grdb. übertr. an Karoline Sagte, Mathilde Sickenberg, Friederike Sickenberg, je $\frac{1}{32}$, am 26. Mai 1917.
- " " Unter-Meidling, Grieshofgasse 14, R.-Nr. 100, E.-Z. 100, bish. Vef. Katharina Hopf, grdb. übertr. an Franz Salac, Hermine Tobisch, je $\frac{1}{2}$, am 26. Mai 1917.
- " " Unter-Meidling, Abrechtsberggasse 21, R.-Nr. 139, E.-Z. 139, bish. Vef. Hermann Klamper $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Max Klamper $\frac{1}{2}$, am 27. Mai 1917.
- " " Unter-Meidling, Aßmayergasse 34, R.-Nr. 149, E.-Z. 149, bish. Vef. Hermann Klamper $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Max Klamper $\frac{1}{2}$, am 27. Mai 1917.
- " " Unter-Meidling, Eivollgasse 21, R.-Nr. 165, E.-Z. 165, bish. Vef. Josef Aichhorn sen. $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an Josef Aichhorn jun., Marie Pomberger, Adolf Aichhorn, je $\frac{1}{16}$, am 24. Mai 1917.
- " " Unter-Meidling, Neßgasse 17, R.-Nr. 302, E.-Z. 302, bish. Vef. Anastasia Pipal $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Matthias Pipal $\frac{1}{2}$, am 31. Mai 1917.
- " " Unter-Meidling, Sonygasse 42, R.-Nr. 325, E.-Z. 325, bish. Vef. Marie Tratner, grdb. übertr. an Sidonie Pollak, am 14. Mai 1917.
- " " Unter-Meidling, Aichbaumgasse 32, R.-Nr. 354, E.-Z. 354, bish. Vef. Robert Skulsky, grdb. übertr. an Anna Skriwanek, am 21. Mai 1917.
- XII. Bez., Unter-Meidling, Sonygasse 42, R.-Nr. 486, E.-Z. 486, bish. Vef. Josef Aichhorn sen. $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an Josef Aichhorn jun., Marie Pomberger, Adolf Aichhorn, je $\frac{1}{16}$, am 24. Mai 1917.
- " " Unter-Meidling, Wilhelmstraße 1 a, R.-Nr. 712, E.-Z. 712, bish. Vef. Theresia Kratky, grdb. übertr. an Marie Sitta, Franz Kratky, Theresia Sitta, je $\frac{1}{8}$, am 30. Mai 1917.
- " " Unter-Meidling, Gatterhofgasse 26, R.-Nr. 995, E.-Z. 816, bish. Vef. Friedrich Wilhelm Gielow, Magdalena Gielow, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Triska, Katharina Triska, je $\frac{1}{2}$, am 5. Mai 1917.
- " " Unter-Meidling, Ratschlygasse 20, R.-Nr. 876, E.-Z. 947, bish. Vef. Josef Aichhorn sen. $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an Josef Aichhorn jun., Marie Pomberger, Adolf Aichhorn, je $\frac{1}{16}$, am 24. Mai 1917.
- " " Unter-Meidling, Ratschlygasse 18, R.-Nr. 860, E.-Z. 956, bish. Vef. Josef Aichhorn sen. $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an Josef Aichhorn jun., Marie Pomberger, Adolf Aichhorn, je $\frac{1}{16}$, am 24. Mai 1917.
- " " Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 245, R.-Nr. 91, E.-Z. 1753, bish. Vef. Theresia Fleischer, grdb. übertr. an Emil Sagel, Rosa Elisabeth Sagel, je $\frac{1}{2}$, am 8. Mai 1917.
- " " Unter-Meidling, Fockygasse 4, R.-Nr. 1112, E.-Z. 2013, bish. Vef. Theresia Huber $\frac{1}{8}$, Theresia Freie, Barbara Hupsza, Leopold Huber, je $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Rudolf Hanzalek, Anna Hanzalek, je $\frac{1}{2}$, am 12. Mai 1917.
- " " Unter-Meidling, Wolfganggasse 30, R.-Nr. 1258, E.-Z. 2135, bish. Vef. Karoline Sweceny $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Karl Sweceny, Otto Sweceny, je $\frac{1}{4}$, am 10. Mai 1917.
- XIII. Bez., Ober-Baumgarten, Hütteldorferstraße 236, R.-Nr. 117, E.-Z. 132, bish. Vef. Josef Bartl, Barbara Bartl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Otto Bomsdorf, am 1. Mai 1917.
- " " Ober-Baumgarten, Baumgartenstraße 78, R.-Nr. 250, E.-Z. 257, bish. Vef. Theresie Desmette, grdb. übertr. an Jad Prosnitz, Carola Prosnitz, je $\frac{1}{2}$, am 1. Mai 1917.
- " " Breitensee, Bartholomäusgasse 5, R.-Nr. 134, E.-Z. 191, bish. Vef. Wilhelm Banierka, Franziska Banierka, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Kalista, Theresie Kalista, je $\frac{1}{2}$, am 16. Mai 1917.
- " " Breitensee, Ruessteingasse 33, R.-Nr. 121, E.-Z. 221, bish. Vef. Ladislaus Nowal, Franziska Nowal, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Michael Gafner, Marie Gafner, je $\frac{1}{2}$, am 24. Mai 1917.
- " " Hieging, Auhofstraße 7, R.-Nr. 416, E.-Z. 25, bish. Vef. Arnold Wortsmann, grdb. übertr. an Adolf Aschner, Mathilde Aschner, je $\frac{1}{2}$, am 1. Mai 1917.
- " " Hieging, Trauttmansdorffgasse 19, R.-Nr. 139, 140, E.-Z. 127, bish. Vef. Karl Wagner, Ernelinde Wagner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Konrad v. Pfeiffer, am 16. Mai 1917.
- " " Hieging, Trauttmansdorffgasse 9, R.-Nr. 144, E.-Z. 131, bish. Vef. Johanna Böhm, geb. Nowotny, grdb. übertr. an Franz Luffshandert, am 17. Mai 1917.
- " " Hieging, Altgasse 20, R.-Nr. 242, E.-Z. 200, bish. Vef. Andreas Halbenwang, Theresia Halbenwang, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Kriwy, am 3. Mai 1917.
- " " Hieging, Lainzerstraße 89, R.-Nr. 267, E.-Z. 222, bish. Vef. Franz Mucinski, grdb. übertr. an Ludwig Koch, Olga Koch, je $\frac{1}{2}$, am 16. Mai 1917.
- " " Hieging, Auhofstraße 7 a, R.-Nr. 414, E.-Z. 562, bish. Vef. Arnold Wortsmann, grdb. übertr. an Adolf Aschner, Mathilde Aschner, je $\frac{1}{2}$, am 1. Mai 1917.
- " " Hütteldorf, Linzerstraße 439, R.-Nr. 238, E.-Z. 164, bish. Vef. Amalia Borbach $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an Marie Borbach, Klemens Borbach, Anselma Borbach, Hermine Sommer, Rudolf Borbach, je $\frac{1}{12}$, am 20. Mai 1917.
- " " Hütteldorf, Brudermannngasse 7, R.-Nr. 208, E.-Z. 195, bish. Vef. Karl Fritz, grdb. übertr. an Rudolf Stampf, am 5. Mai 1917.
- " " Lainz, Lainzerstraße 132, R.-Nr. 44, E.-Z. 11, bish. Vef. Thomas Luma, Theresie Luma, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Blau, Sophie Blau, je $\frac{1}{2}$, am 5. Mai 1917.
- " " Lainz, Ehrudnergasse, R.-Nr. 93, E.-Z. 46, bish. Vef. Julius Knollmayer, Anna Knollmayer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Peter, Anna Peter, je $\frac{1}{2}$, am 9. Mai 1917.
- " " Penzing, Habitzgasse 74, R.-Nr. 225, E.-Z. 85, bish. Vef. Anton Ernst Zittrich $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Eugen Zittrich $\frac{1}{2}$, am 30. Mai 1917.
- " " Penzing, Linzerstraße 59, R.-Nr. 172, E.-Z. 222, bish. Vef. Hedwig Mattis, grdb. übertr. an Theodor Utler, Theresie Utler, je $\frac{1}{2}$, am 20. Mai 1917.
- " " Penzing, Linzerstraße 431, R.-Nr. 272, E.-Z. 293, bish. Vef. Thomas Kriczer, grdb. übertr. an Eduard Dobrowolski, am 12. Mai 1917.
- " " Penzing, Habitzgasse 114, R.-Nr. 801, E.-Z. 405, bish. Vef. die Weidenauer Sparfassa, grdb. übertr. an Josefina Schneider, am 4. Mai 1917.

- XIII. Bez., Penzing, Anschließgasse 32, R.-Nr. 429, E.-Z. 682, bish. Vef. Franziska Teller $\frac{1}{40}$, Olga Teller $\frac{1}{40}$, Malvine Teller, Irma Pich, geb. Teller, je $\frac{1}{40}$, grdb. übertr. an Wilhelm Gerling $\frac{1}{20}$, am 7. Mai 1917.
- " " Penzing, Anschließgasse 32, R.-Nr. 429, E.-Z. 682, bish. Vef. Gisela Teller $\frac{1}{400}$, grdb. übertr. an Wilhelm Gerling $\frac{1}{20}$, am 10. Mai 1917.
- " " Penzing, Hollergasse 9, R.-Nr. 400, E.-Z. 698, bish. Vef. Karl Bauer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Bauer $\frac{1}{2}$, am 2. Jän. 1917.
- " " Penzing, Penzingerstraße 87, R.-Nr. 571, E.-Z. 865, bish. Vef. Apollonia Brandl, grdb. übertr. an Siegmund Singer, Paula Singer, je $\frac{1}{2}$, am 26. Mai 1917.
- " " Penzing, Gurlgasse 30, R.-Nr. 754, E.-Z. 1047, bish. Vef. Michael Schwirger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franziska Schweiger son. $\frac{1}{2}$, am 19. Mai 1917.
- " " Penzing, Hütteldorferstraße 177, R.-Nr. 963, E.-Z. 1215, bish. Vef. Josef Neuteufel, Magdalena Neuteufel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Semperit, Österreichisch-Amerikanische Gummiverke A. G., am 16. Mai 1917.
- " " Penzing, Hütteldorferstraße 163, R.-Nr. 718, E.-Z. 1306, bish. Vef. Anton Decker, grdb. übertr. an Josef Neuteufel, Magdalena Neuteufel, je $\frac{1}{2}$, am 30. Mai 1917.
- " " Penzing, Meißelstraße 71, R.-Nr. 338, E.-Z. 1637, bish. Vef. Franz Barwig $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josefa Barwig $\frac{1}{2}$, am 1. Mai 1917.
- " " Speifing, Anton Langer-Gasse 53, R.-Nr. 158, E.-Z. 43, bish. Vef. Josef Maly, grdb. übertr. an Ludwig Maly, Robert Maly, je $\frac{1}{2}$, am 11. Mai 1917.
- " " Speifing, Speifingerstraße 68, R.-Nr. 61, E.-Z. 54, bish. Vef. Konrad Ehrlich, grdb. übertr. an Barbara Hirsch, a $\frac{1}{2}$ 24. Mai 1917.
- " " Speifing, Feldtellergasse 50, R.-Nr. 192, E.-Z. 364, bish. Vef. Josef Steffel, grdb. übertr. an m. Antonia Steffel $\frac{1}{4}$, Karoline Steffel Witwe $\frac{1}{4}$, am 1. Mai 1917.
- " " Speifing, Gallgasse 49, R.-Nr. 227, E.-Z. 422, bish. Vef. Josef Baumgartner, Ludmilla Kofsi, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Friedrich W. Rogler, am 1. Mai 1917.
- " " Ober-St. Veit, Veitliffengasse 9, R.-Nr. 315, E.-Z. 487, bish. Vef. Bertold Jerzowy, grdb. übertr. an Ludwig Poor, am 31. Mai 1917.
- " " Ober-St. Veit, Himmelhofgasse 58, R.-Nr. 585, E.-Z. 1352, bish. Vef. Rudolfine Zert, grdb. übertr. an Helene Mochelshy, am 24. Mai 1917.
- " " Ober-St. Veit, Himmelhofgasse 26, R.-Nr. 827, E.-Z. 1396, bish. Vef. Franz Löfl, Anna Löfl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Barbara Brösel, Anna Pöschl, je $\frac{1}{2}$, am 5. Mai 1917.
- " " Ober-St. Veit, Bernbrunnengasse 33, R.-Nr. 473, E.-Z. 1431, bish. Vef. Richard Woleslawski von der Trenk, grdb. übertr. an Josefina Kubler, Magdalena Briz, je $\frac{1}{2}$, am 3. Mai 1917.
- " " Ober-St. Veit, Hiesinger Hauptstraße 95, R.-Nr. 528, E.-Z. 1518, bish. Vef. Hermine Burschil, grdb. übertr. an Kamilla Hirsch, am 9. Mai 1917.
- " " Ober-St. Veit, Geylinggasse 5, R.-Nr. 562, E.-Z. 1573, bish. Vef. Leopold Mayer, grdb. übertr. an Moritz Friß, Klara Friß, je $\frac{1}{2}$, am 2. Mai 1917.
- " " Unter-St. Veit, Fleischgasse 5, R.-Nr. 20, E.-Z. 18, bish. Vef. Antonia Schögl, verehel. Desoyer, Josef Schögl, Johann Schögl, Karl Schögl, m. Friedrich Wilhelm Schögl, Johann Frauendorfer, Josef Frauendorfer, Franz Frauendorfer, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Franz Thiem, am 10. Mai 1917.
- " " Unter-St. Veit, Vossigasse 26, R.-Nr. 345, E.-Z. 235, bish. Vef. Franz Wastler, grdb. übertr. an Ladislaus Graf Zichy, Julie Gräfin Zichy, je $\frac{1}{2}$, am 31. Mai 1917.
- " " Unter-St. Veit, Fichtnergasse 18, R.-Nr. 222, E.-Z. 348, bish. Vef. Ignaz Schleiffer, grdb. übertr. an Frieda Schleiffer, am 2. Mai 1917.
- " " Unter-St. Veit, Fichtnergasse 20, R.-Nr. 197, E.-Z. 350, bish. Vef. Ignaz Schleiffer, grdb. übertr. an Dr. Eward Schleiffer, Lajos Schleiffer, je $\frac{1}{4}$, Lonlai Janta, geb. Schleiffer, Elisabeth Hoffmann, geb. Schleiffer, Rosa Simon, geb. Schleiffer, Luise Schleiffer, m. Marianne Schleiffer, m. Hedwig Schleiffer, je $\frac{1}{12}$, am 2. Mai 1917.
- " " Unter-St. Veit, Neue Weltgasse 5, R.-Nr. 238, E.-Z. 377, bish. Vef. Marie Stepanek, grdb. übertr. an Adele Urban, am 1. Mai 1917.

- XIV. Bez., Rudolfsheim, Reindorfstraße 44, R.-Nr. 4, E.-Z. 4, bish. Vef. Josef Legat, grdb. übertr. an Jakob Barbach, am 4. Mai 1917.
- " " Rudolfsheim, Pouthongasse 3, R.-Nr. 576, E.-Z. 1058, bish. Vef. Michael Lichtenstern, grdb. übertr. an Gustav Lichtenstern, am 27. Mai 1917.
- " " Rudolfsheim, Stättermayergasse 33, R.-Nr. 781, E.-Z. 1169, bish. Vef. das Wiener gewerbliche Kreditinstitut, grdb. übertr. an Anton Otto Ganser, am 30. Mai 1917.
- " " Rudolfsheim, Sturzgasse 6 a, R.-Nr. 881, E.-Z. 1388, bish. Vef. Josef Schlichtinger, Theresie Schlichtinger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Hübner, Ottilie Hübner, je $\frac{1}{2}$, am 8. Mai 1917.
- " " Rudolfsheim, Meißelstraße 21, R.-Nr. 981, E.-Z. 1519, bish. Vef. Franz Fichtinger, Anna Fichtinger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Zauner, Karoline Zauner, je $\frac{1}{2}$, am 4. Mai 1917.
- " " Sechshaus, Stiebergasse 2, R.-Nr. 340, E.-Z. 340, bish. Vef. Josef Nischhorn $\frac{1}{10}$, grdb. übertr. an Josef Nischhorn jun., Adolf Nischhorn, Marie Pomberger, je $\frac{1}{10}$, am 24. Mai 1917.
- XV. Bez., Goldschlagstraße 2, R.-Nr. 349, E.-Z. 349, bish. Vef. Alois Reiniß $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Justine Reiniß $\frac{1}{10}$, Margarete Dollinger, m. Gertrude Reiniß, je $\frac{1}{20}$, am 2. Mai 1917.
- " " Gasgasse 4/6, R.-Nr. 653, E.-Z. 595, bish. Vef. Johann Haldenwang $\frac{1}{2}$, Josefina Kubler, Magdalena Briz, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Adolf Bara, Auguste Bara, je $\frac{1}{2}$, am 4. Mai 1917.
- " " Hütteldorferstraße 72, R.-Nr. 751, E.-Z. 1023, bish. Vef. Josef Pfeiffer, Betty Pfeiffer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Regina Jonas, am 24. Mai 1917.
- XVI. Bez., Neulerchenfeld, Brunnengasse 42, R.-Nr. 16, E.-Z. 265, bish. Vef. Gustav Martink $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Barbara Härtl, geb. Martink, Aloisia Martink, Karl Martink, Auguste Martink, je $\frac{1}{8}$, am 13. Mai 1917.
- " " Neulerchenfeld, Koppstraße 3, R.-Nr. 352, E.-Z. 412, bish. Vef. Matthias Auchmann, grdb. übertr. an Antonia Lehner, Karoline Matoufek, Eduard Auchmann, je $\frac{1}{8}$, am 25. Mai 1917.
- " " Neulerchenfeld, Brunnengasse 20, R.-Nr. 205, E.-Z. 446, bish. Vef. Franz Krapmayer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Krapmayer, m. Franz Krapmayer, je $\frac{1}{4}$, am 23. Mai 1917.
- " " Neulerchenfeld, Brunnengasse 20, R.-Nr. 205, E.-Z. 446, bish. Vef. Marie Krapmayer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Krapmayer, m. Franz Krapmayer, je $\frac{1}{4}$, am 23. Mai 1917.
- " " Neulerchenfeld, Kirchnergasse 28, R.-Nr. 211, E.-Z. 473, bish. Vef. Rudolf Höffmayer, grdb. übertr. an Alexander Brust, Jiona Schleginger, je $\frac{1}{2}$, am 2. Mai 1917.
- " " Neulerchenfeld, Kirchnergasse 46, R.-Nr. 332, E.-Z. 534, bish. Vef. Max v. Böck, grdb. übertr. an Jakob Kling, Mathilde Kling, je $\frac{1}{2}$, am 5. Mai 1917.
- " " Neulerchenfeld, Habichergasse 42, R.-Nr. 483, E.-Z. 607, bish. Vef. Friedrich Schmid $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Anton Schmid $\frac{1}{4}$, am 23. Mai 1917.
- " " Neulerchenfeld, Hasnerstraße 43, R.-Nr. 406, E.-Z. 665, bish. Vef. Franz Stark, Anna Stark, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Priboda, Katharina Priboda, je $\frac{1}{2}$, am 18. Mai 1917.
- " " Ottakring, Seeböckgasse 7, R.-Nr. 1869, E.-Z. 319, bish. Vef. Franz Königswieser, grdb. übertr. an Wenzel Königswieser, Barbara Koll, je $\frac{1}{2}$, am 11. Mai 1917.
- " " Ottakring, Wilhelminenstraße 201, R.-Nr. 750, E.-Z. 346, bish. Vef. Anna Doktoric, grdb. übertr. an Karl Schurer, am 30. Mai 1917.
- " " Ottakring, Wilhelminenstraße 112, R.-Nr. 489, E.-Z. 416, bish. Vef. Maximilian Straube, grdb. übertr. an Franziska Grünberg, am 19. Mai 1917.
- " " Ottakring, Thaliastraße 67, R.-Nr. 360, E.-Z. 451, bish. Vef. Susanne Herzog $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an August Herzog $\frac{1}{2}$, am 9. Mai 1917.
- " " Ottakring, Rüdertgasse 12, R.-Nr. 1158, E.-Z. 568, bish. Vef. Anna Bannert, grdb. übertr. an Ignaz Hauswirth, Franziska Hauswirth, je $\frac{1}{2}$, am 1. Mai 1917.
- " " Ottakring, Pienfelderstraße 35, R.-Nr. 1072, E.-Z. 601, bish. Vef. Rupert Habermayer, Julie Habermayer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Herynet, Marie Herynet, je $\frac{1}{2}$, am 30. Mai 1917.
- " " Ottakring, Neulerchenfelderstraße 69, R.-Nr. 316, E.-Z. 633, bish. Vef. Ludwig Schweizer, grdb. übertr. an Josef Topitsch, am 1. Mai 1917.
- " " Ottakring, Bachgasse 18, R.-Nr. 524, E.-Z. 830, bish. Vef. Wilhelmine Stark, grdb. übertr. an Bela Böhm, am 26. Mai 1917.
- " " Ottakring, Stephanieplatz 12, R.-Nr. 469, E.-Z. 1118, bish. Vef. Anton Krehon, Johanna Krehon, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopoldine Martinic, am 15. Mai 1917.
- " " Ottakring, Ottakringerstraße 21, R.-Nr. 729, E.-Z. 1156, bish. Vef. Luise Mayer, grdb. übertr. an Leopold Diamant, am 30. Mai 1917.

- XIV. Bez., Rudolfsheim, Märzstraße 51, R.-Nr. 536, E.-Z. 536, bish. Vef. m. Anna Köhler, m. Rosa Köhler, zus. $\frac{1}{50}$, grdb. übertr. an Josef Köhler $\frac{1}{50}$, am 13. Mai 1917.
- " " Rudolfsheim, Brechlinggasse 16, R.-Nr. 679, E.-Z. 596, bish. Vef. Marie Hofmann, Johann Hermann, Leopoldine Hermann, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Ladislaus v. Czernohorsky, Stella v. Czernohorsky, je $\frac{1}{2}$, am 17. Mai 1917.
- " " Rudolfsheim, Johnstraße 61, R.-Nr. 1069, E.-Z. 811, bish. Vef. Regina Stärk, grdb. übertr. an Josef Wrba, Anna Wrba, am 14. Mai 1917.

- XVI. Bez., Ottakring, Albrechtstreichgasse 35, R.-Nr. 568, E.-Z. 1457, bish. Vef. Karl Blaimtschein, grdb. übertr. an Andreas Dajša, am 11. Mai 1917.
- " " Ottakring, Seeböckgasse 23, R.-Nr. 700, E.-Z. 1517, bish. Vef. Josefa Tomaschek, grdb. übertr. an Marie Heger, am 23. Mai 1917.
- " " Ottakring, Kreitnergasse 44, R.-Nr. 1918, E.-Z. 2277, bish. Vef. Franz Hauenschild, Leopoldine Hauenschild, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Simet, Anna Simet, Rudolfine Simet, Marie Simet, je $\frac{1}{4}$, am 31. Mai 1917.
- " " Ottakring, Thaliastraße 81, R.-Nr. 1275, E.-Z. 2391, bish. Vef. Leopoldine Paul, grdb. übertr. an Otto Paul, am 24. Mai 1917.
- " " Ottakring, Hasnerstraße 90, R.-Nr. 1563, E.-Z. 2503, bish. Vef. Heinrich Floss $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Anna Menschl, Helene Millit, je $\frac{1}{8}$, am 22. Mai 1917.
- " " Ottakring, Hyrtlgasse 12, R.-Nr. 1688, E.-Z. 2801, bish. Vef. Justine Madl, Oskar Madl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Pechel, Marie Pechel, je $\frac{1}{2}$, am 15. Mai 1917.
- " " Ottakring, Paltaufgasse 20, E.-Z. 1708, R.-Nr. 3040, bish. Vef. Theresia Winkler, grdb. übertr. an Michael Haselböck, am 2. Mai 1917.
- " " Ottakring, Kolburggasse 21, E.-Z. 3241, bish. Vef. Raimund Badelt, Emilie Badelt, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Erzherzogin Maria Blanca, am 25. Mai 1917.
- XVII. Bez., Dornbach, Dornbacherstraße 88, R.-Nr. 25, E.-Z. 50, bish. Vef. Julius Schuster, grdb. übertr. an Marianne v. Rohrer, Julius Schuster, Heinrich Schuster, Gustav Schuster, Natalie Verdin v. Balsivella, je $\frac{1}{8}$, am 9. Mai 1917.
- " " Dornbach, Andergasse 63, R.-Nr. 228, E.-Z. 203, bish. Vef. Gustav Münsfeldt, grdb. übertr. an Dr. Ottolar Stoklaska, am 19. Mai 1917.
- " " Dornbach, Dornbacherstraße 117, R.-Nr. 46, E.-Z. 305, bish. Vef. Johann Schnöginger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Hans Roth $\frac{1}{2}$, am 15. Mai 1917.
- " " Dornbach, Dornbacherstraße 117, E.-Z. 46, R.-Nr. 305, bish. Vef. Johanna Schnöginger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Angela Roth $\frac{1}{2}$, am 15. Mai 1917.
- " " Dornbach, Heuberggasse 64, R.-Nr. 231, E.-Z. 343, bish. Vef. Julius Schuster, grdb. übertr. an Marianne v. Rohrer, Julius Schuster, Heinrich Schuster, Gustav Schuster, Natalie Verdin v. Balsivella, je $\frac{1}{8}$, am 9. Mai 1917.
- " " Dornbach, Heuberggasse 64, R.-Nr. 231, E.-Z. 343, bish. Vef. Marianne v. Rohrer, Julius Schuster, Heinrich Schuster, Gustav Schuster, Natalie Verdin v. Balsivella, je $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Ferdinand Plachy, Josefne Plachy, je $\frac{1}{2}$, am 9. Mai 1917.
- " " Dornbach, Dornbacherstraße 95, R.-Nr. 57, E.-Z. 344, bish. Vef. Julius Schuster, grdb. übertr. an Marianne v. Rohrer, Julius Schuster, Heinrich Schuster, Gustav Schuster, Natalie Verdin v. Balsivella, je $\frac{1}{8}$, am 9. Mai 1917.
- " " Dornbach, Pointengasse 58, R.-Nr. 152, E.-Z. 396, bish. Vef. Marie Doipa, grdb. übertr. an Matthias Blaha, Hermine Blaha, je $\frac{1}{2}$, am 23. Mai 1917.
- " " Dornbach, Pointengasse 58, R.-Nr. 152, E.-Z. 396, bish. Vef. Matthias Blaha, Hermine Blaha, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Wawrinovsky, Antonia Wawrinovsky, je $\frac{1}{2}$, am 26. Mai 1917.
- " " Dornbach, Franz Blajer-Gasse 13/15, R.-Nr. 331, E.-Z. 736, bish. Vef. Franz Lehner, grdb. übertr. an Emil Fischer, Marie Fischer, je $\frac{1}{2}$, am 20. Mai 1917.
- " " Dornbach, Sandbleithengasse 68, R.-Nr. 395, E.-Z. 788, bish. Vef. Theresia Schmid, grdb. übertr. an Franziska Diboral, am 23. Mai 1917.
- " " Dornbach, Heuberggasse 58, R.-Nr. 349, E.-Z. 946, bish. Vef. Julius Schuster, grdb. übertr. an Marianne v. Rohrer, Julius Schuster, Heinrich Schuster, Gustav Schuster, Natalie Verdin v. Balsivella, je $\frac{1}{8}$, am 9. Mai 1917.
- " " Dornbach, Zwerngasse 7/9, R.-Nr. 22, E.-Z. 347, bish. Vef. Julius Schuster, grdb. übertr. an Marianne v. Rohrer, Julius Schuster, Heinrich Schuster, Gustav Schuster, Natalie Verdin v. Balsivella, je $\frac{1}{8}$, am 9. Mai 1917.
- " " Hernals, Hernals Hauptstraße 43, R.-Nr. 16, E.-Z. 34, bish. Vef. Johann Kech, Helene Kech, Leopoldine Hellmann, je $\frac{1}{7}$, Katharina Wittmann $\frac{2}{7}$, Adalbert Karlicek, Agathe Karlicek, je $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Anna Stich, am 25. Mai 1917.
- " " Hernals, Hernals Hauptstraße 16, R.-Nr. 324, E.-Z. 210, bish. Vef. Katharina Satter $\frac{1}{9}$, grdb. übertr. an Käthe Satter $\frac{1}{9}$, am 3. Mai 1917.
- " " Hernals, Bergsteiggasse 6, R.-Nr. 399, E.-Z. 370, bish. Vef. Barbara Potorny, Johanna Schuster, Marianne Eckert, je $\frac{1}{15}$, Rosalie Wieser $\frac{2}{15}$, grdb. übertr. an Rudolf Brückl, Thelma Brückl, je $\frac{1}{2}$, am 12. Mai 1917.
- " " Hernals, Steinergasse 3, R.-Nr. 42, E.-Z. 374, bish. Vef. Antonia Hotta $\frac{8}{2018}$, Josef Hotta, Franz Hotta, Aloisia Buß, je $\frac{8}{2018}$, Marie Beba, Justine Beba, Karl Beba, je $\frac{21}{2018}$, grdb. übertr. an Andreas Himmel $\frac{1}{6}$, am 16. Mai 1917.
- XVII. Bez., Hernals, Kalvarienberggasse 3, R.-Nr. 58, E.-Z. 427, bish. Vef. Juliana Liebhart $\frac{1}{18}$, grdb. übertr. an Sophie Gastgeb $\frac{1}{18}$, am 10. Mai 1917.
- " " Hernals, Ortliebengasse 20, R.-Nr. 213, E.-Z. 509, bish. Vef. Marie Müller, grdb. übertr. an Alois Zehetmeier, Rosa Zehetmeier, je $\frac{1}{2}$, am 15. Mai 1917.
- " " Hernals, Frauengasse 11, R.-Nr. 163, E.-Z. 530, bish. Vef. Franz Beck, Marie Beck, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Lamsch, Marie Reichl, je $\frac{1}{2}$, am 26. Mai 1917.
- " " Hernals, Rattergasse 8, R.-Nr. 819, E.-Z. 613, bish. Vef. Adelheid Feldsberg $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johanna Feldsberg, Cäcilie Feldsberg, m. Julius Feldsberg, je $\frac{1}{6}$, am 29. Mai 1917.
- " " Hernals, Lobenhauerengasse 41, R.-Nr. 1485, E.-Z. 1175, bish. Vef. Wilhelm Slunecto $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Slunecto, Rosa Slunecto, je $\frac{1}{4}$, am 22. Mai 1917.
- " " Hernals, Wattgasse 78, R.-Nr. 1364, E.-Z. 1220, bish. Vef. die Firma Th. J. Plewa & Sohn, grdb. übertr. an Ing. Emil Plewa, am 18. Mai 1917.
- " " Hernals, Wattgasse 80, R.-Nr. 1347, E.-Z. 1221, bish. Vef. die Firma Th. J. Plewa & Sohn, grdb. übertr. an Ing. Plewa, am 18. Mai 1917.
- " " Hernals, Haslingergasse 72, R.-Nr. 963, E.-Z. 1348, bish. Vef. Marie Popp, grdb. übertr. an Berta Laufer, am 30. Mai 1917.
- " " Hernals, Ladnergasse 32, R.-Nr. 1507, E.-Z. 1476, bish. Vef. Dora Weiß $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Rudolf Schnepp $\frac{1}{4}$, am 10. Mai 1917.
- " " Hernals, Köyergasse 13, R.-Nr. 1370, E.-Z. 1716, bish. Vef. Alexander Wielemans Eder v. Monteforte $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Emma Wielemans Edle v. Monteforte $\frac{1}{2}$, am 20. Mai 1917.
- " " Hernals, Haslingergasse 3, R.-Nr. 1415, E.-Z. 1748, bish. Vef. Antonie Hotta $\frac{8}{2018}$, Josef Hotta, Franz Hotta, Aloisia Buß, je $\frac{8}{2018}$, Marie Erba, Justine Erba, Karl Erba, je $\frac{21}{2018}$, grdb. übertr. an Andreas Himmel $\frac{1}{6}$, am 15. Mai 1917.
- XVIII. Bez., Gersthof, Herbedstraße 3, R.-Nr. 49, E.-Z. 68, bish. Vef. Dr. Moritz Waas, grdb. übertr. an Hermine Waas, am 29. Mai 1917.
- " " Gersthof, Bischof Faber-Platz 11, R.-Nr. 349, E.-Z. 651, bish. Vef. Emmerich Gawanda, grdb. übertr. an Anna Gawanda, am 1. Mai 1917.
- " " Gersthof, Wallriegelstraße 76, R.-Nr. 532, E.-Z. 806, bish. Vef. Karl Singer, Betty Singer, je $\frac{1}{4}$, Hildegarde Singer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Reiter, am 10. Mai 1917.
- " " Pöbleinsdorf, Julienststraße 30, R.-Nr. 122, E.-Z. 43, bish. Vef. Otto Güde, grdb. übertr. an Flora Kraus, am 20. Mai 1917.
- " " Pöbleinsdorf, Julienststraße 4, R.-Nr. 100, 166, E.-Z. 187, bish. Vef. Robert Rimböck, grdb. übertr. an Rudolf Vogel, Hildegarde Vogel, je $\frac{1}{2}$, am 29. Mai 1917.
- " " Pöbleinsdorf, Wallriegelstraße 113, R.-Nr. 219, E.-Z. 631, bish. Vef. Karl Botschel, Marianne Botschel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Ing. Ernst Kühnelt, Josefne Kühnelt, je $\frac{1}{2}$, am 1. Mai 1917.
- " " Pöbleinsdorf, Edergasse 7, R.-Nr. 203, E.-Z. 635, bish. Vef. Viktoria Augusty, grdb. übertr. an Felix Wallner, am 16. Mai 1917.
- " " Pöbleinsdorf, Schwendenweingasse 2, R.-Nr. 105, E.-Z. 877, bish. Vef. Simon Pawlik, Anna Pawlik, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Fervant Zadeyan, Kuart Zadeyan, je $\frac{1}{2}$, am 14. Mai 1917.
- " " Salmansdorf, Salmansdorferstraße 88, R.-Nr. 115, E.-Z. 193, bish. Vef. Ferdinand Riedl, grdb. übertr. an Dr. Ludwig Beer, am 8. Mai 1917.
- " " Währing, Anton Frank-Gasse 17, R.-Nr. 794, E.-Z. 222, bish. Vef. Theresia Dieß, grdb. übertr. an Emmeline Kapralik, am 9. Mai 1917.
- " " Währing, Währingerstraße 107, R.-Nr. 130, E.-Z. 331, bish. Vef. Jakob Schja Sträßberg, Amalia Sträßberg, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Abraham Salamander, Fanni (Franziska) Salamander, je $\frac{1}{2}$, am 11. Mai 1917.
- " " Währing, Währingergürtel 67, R.-Nr. 998, E.-Z. 835, bish. Vef. Helene Tasser, Matvine Krasny, Flora Rosanes, Jenny Wechsler, Anny Pollat, Margarete Fuchs, je $\frac{1}{7}$, grdb. übertr. an Josef Eisenberger, Ludovika Eisenberger, je $\frac{1}{7}$, am 11. Mai 1917.
- " " Währing, Währingergürtel 69, R.-Nr. 997, E.-Z. 843, bish. Vef. Helene Tasser, Matvine Krasny, Flora Rosanes, Jenny Wechsler, Anny Pollat, Margarete Fuchs, je $\frac{1}{7}$, grdb. übertr. an Josef Eisenberger, Ludovika Eisenberger, je $\frac{1}{7}$, am 11. Mai 1917.
- " " Währing, Anastasius Grün-Gasse 42, R.-Nr. 1009, E.-Z. 1436, bish. Vef. Heinrich Horn, grdb. übertr. an Adolf Meindl, Margarete Meindl, je $\frac{1}{2}$, am 4. Mai 1917.

- XVIII. Bez., Währing, Dittesgasse 15, K.-Nr. 1475, E.-Z. 1911, bish. Bef. Anna Peyrerl, grdb. übertr. an Karl B. Hasinger, am 11. Mai 1917.
- " " Währing, Hasingergasse 5, K.-Nr. 1481, E.-Z. 1941, bish. Bef. Johann Hasieber $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Hasieber $\frac{1}{2}$, am 24. Mai 1917.
- " " Währing, Bädenbrunnlgasse 5, K.-Nr. 1731, E.-Z. 2170, bish. Bef. Aloisia Endl, grdb. übertr. an Josef Prousel, Rosa Prousel, je $\frac{1}{2}$, am 9. Mai 1917.
- " " Währing, Peter Jordan-Straße 86, K.-Nr. 1687, E.-Z. 2215, bish. Bef. Jakob Ladenbacher, grdb. übertr. an Serafine Fischer, am 25. Mai 1917.
- " " Währing, Colloredogasse 13, K.-Nr. 1664, E.-Z. 2205, bish. Bef. Gosiwina v. Berlesch, grdb. übertr. an Albert Roth, am 3. Mai 1917.
- " " Bädenbrunnlgasse 11, K.-Nr. 1708, E.-Z. 2360, bish. Bef. Anna Smetana $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Ignaz Smetana $\frac{1}{2}$, am 30. Mai 1917.
- " " Neustift am Walde, Rathstraße 34, K.-Nr. 6, E.-Z. 41, bish. Bef. Karl Weisgram, Johann Weisgram, Karl Weisgram, Leopoldine Weisgram, Anton Weisgram, je $\frac{1}{12}$, m. Barbara Weisgram, m. Alfred Weisgram, m. Rudolf Weisgram, je $\frac{1}{60}$, Katharina Scholshorn $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an Adolf Langdorfer, am 25. Mai 1917.
- XIX. Bez., Ober-Döbling, Döblinger Hauptstraße 44, K.-Nr. 464, E.-Z. 137, bish. Bef. Heinrich Lesnar, grdb. übertr. an Karl Sauer, Josefina Sauer, je $\frac{1}{2}$, am 14. Mai 1917.
- " " Ober-Döbling, Gebhardtgasse 15, K.-Nr. 925, E.-Z. 1184, bish. Bef. Eugenie Maghorozi, grdb. übertr. an Felix Fischer, Marie Fischer, je $\frac{1}{2}$, am 14. Mai 1917.
- " " Ober-Döbling, Heiligenhäbterstraße 7, K.-Nr. 953, E.-Z. 1306, bish. Bef. Konrad Leicht, Wilhelmine Stachanner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Wilhelm Richter, Magdalena Richter, je $\frac{1}{2}$, am 8. Mai 1917.
- " " Ober-Döbling, Peter Jordan-Gasse 64, K.-Nr. 931, E.-Z. 1411, bish. Bef. Josef Veith, grdb. übertr. an Edmund Philipp, Karoline Philipp, je $\frac{1}{2}$, am 4. Mai 1917.
- " " Unter-Döbling, Saarplatz 1, K.-Nr. 108, E.-Z. 131, bish. Bef. Angelo Polese, grdb. übertr. an Leopoldine Kößner, am 3. Mai 1917.
- " " Unter-Döbling, Silbergasse 8, K.-Nr. 16, E.-Z. 186, bish. Bef. Eduard Bonderheid, Rosa Bonderheid, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Hans Eblen v. Medinger, Emmy Eble v. Medinger, je $\frac{1}{2}$, am 30. Mai 1917.
- " " Unter-Döbling, Silbergasse 36, K.-Nr. 220, E.-Z. 265, bish. Bef. Emil Luz, grdb. übertr. an Lorenz Kapellari, Marie Kapellari, je $\frac{1}{2}$, am 8. Mai 1917.
- " " Unter-Döbling, Fürsänggasse 8, K.-Nr. 224, E.-Z. 377, bish. Bef. Hans Böttger, Anny Böttger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Hans Wuster, am 2. Mai 1917.
- " " Grinzing, Grinzingergasse 32, K.-Nr. 144, E.-Z. 479, bish. Bef. Marie Dietrich, grdb. übertr. an Ilka Augensfeld, am 11. Mai 1917.
- " " Heiligenstadt, Halteraugasse 1, K.-Nr. 302, E.-Z. 162, bish. Bef. Johann Emil Nys, grdb. übertr. an die Erste Ruschdorfer Öl-, Fettwaren- und Harzproduktfabrik Ludwig Peyrerl G. m. b. H., am 6. Mai 1917.
- " " Heiligenstadt, Barawitzlagasse 6, K.-Nr. 263, E.-Z. 258, bish. Bef. Johanna Loth, grdb. übertr. an Jsaak Eifig Torcznyer, Sarah Torcznyer, je $\frac{1}{2}$, am 15. Mai 1917.
- " " Heiligenstadt, Barawitzlagasse 4, K.-Nr. 101, E.-Z. 501, bish. Bef. Josef Pulper, Samuel Pulper, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Jsaak Eifig Torcznyer, am 7. Mai 1917.
- " " Heiligenstadt, Kahlenbergerstraße 51, K.-Nr. 335, E.-Z. 710, bish. Bef. Rudolf Musil Ebler v. Mollenbrud, Charlotte Musil Edle v. Mollenbrud, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Adolf Urban, am 13. Mai 1917.
- " " Ruzsdorf, Kahlenbergerstraße 33, K.-Nr. 22, E.-Z. 73, bish. Bef. Siegmund Adler, grdb. übertr. an Franz Muschalek, am 24. Mai 1917.
- " " Ruzsdorf, Kahlenbergerstraße 15, K.-Nr. 205, E.-Z. 309, bish. Bef. Karl Marx $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Marx jun. $\frac{1}{2}$, am 1. Mai 1917.
- " " Ruzsdorf, Diemgasse 6, K.-Nr. 66, E.-Z. 502, bish. Bef. Thekla Böhm, grdb. übertr. an Marie Bauer, am 23. Mai 1917.
- " " Ober-Sievering, Krottenbachstraße 176, K.-Nr. 83, E.-Z. 245, bish. Bef. Angela Karrer, grdb. übertr. an Karl Dreßler, Barbara Dreßler, je $\frac{1}{2}$, am 23. Mai 1917.
- " " Unter-Sievering, Sieveringerstraße 47, K.-Nr. 115, E.-Z. 207, bish. Bef. Karoline Kohn, grdb. übertr. an Karl Czerny, am 16. Mai 1917.
- " " Unter-Sievering, Brechergasse 9, K.-Nr. 289, E.-Z. 512, bish. Bef. Franz Wagner, Thekla Wagner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Goldsch, am 3. Mai 1917.
- " " Kahlenbergerdorf, Bloßstraße 1, K.-Nr. 18, E.-Z. 85, bish. Bef. Anna Nehling, grdb. übertr. an Gabor Haberfeld, am 2. Mai 1917.

- XIX. Bez., Kahlenbergerdorf, Eiserne Handgasse 2, K.-Nr. 45, E.-Z. 124, bish. Bef. m. Adele Höllriegel, grdb. übertr. an Max Zoti, am 30. Mai 1917.
- " " Kahlenbergerdorf, Waldbachsteig 3, K.-Nr. 47, E.-Z. 83, bish. Bef. Heinrich Kolben, grdb. übertr. an Max Zoti, am 1. Mai 1917.
- XX. Bez., Brigittaplatz 18, E.-Z. 183, bish. Bef. Sophie Lewy $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Ignaz Lewy $\frac{1}{2}$, am 30. Mai 1917.
- " " Dresdnerstraße 38, E.-Z. 467, bish. Bef. Abraham Moses Hochstim, grdb. übertr. an Leopold Fischer, am 30. Mai 1917.
- " " Mathildensplatz 5, E.-Z. 1042, bish. Bef. Dr. Hugo Sperber, Fritz Sperber, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Aranka Lewy, am 19. Mai 1917.
- " " Brigittenuaerlände 18, E.-Z. 4276, bish. Bef. Paul Kmetenstu $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Auguste Kmetenstu $\frac{1}{8}$, am 22. Mai 1917.
- " " Klosterneuburgerstraße 89, E.-Z. 5290, bish. Bef. Adele Nadel, grdb. übertr. an Ariel Scharf-Eisenberg, Gisela Scharf-Eisenberg, je $\frac{1}{2}$, am 1. Mai 1917.
- " " Spaungasse 14, E.-Z. 5292, bish. Bef. Marie Pilecky, Andreas Pilecky, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Mathilde Spitzer, am 2. Mai 1917.
- XXI. Bez., Aspern, Zochgasse 4, K.-Nr. 61, E.-Z. 61, bish. Bef. m. Franz Berthold $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an Rudolf Berthold $\frac{1}{16}$, am 31. Mai 1917.
- " " Aspern, Erzherzog Karl-Straße 252, K.-Nr. 177, E.-Z. 306, bish. Bef. Anton Kühnl, Johanna Kühnl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopold Springenfeld, Theresie Marie Springenfeld, je $\frac{1}{2}$, am 3. Mai 1917.
- " " Donauefeld, Donauefeldstraße 8, K.-Nr. 1002 Floridsdorf, E.-Z. 36, bish. Bef. Marie Peninger, grdb. übertr. an Adolf Peninger $\frac{1}{2}$, m. Marie Peninger, m. Adolf Peninger, je $\frac{1}{16}$, am 14. Mai 1917.
- " " Donauefeld, Donauefeldstraße 99, K.-Nr. 813, E.-Z. 334, bish. Bef. Friedrich Braun, grdb. übertr. an Marie Braun, am 31. Mai 1917.
- " " Floridsdorf, Scheffelgasse 29, K.-Nr. 1006 Floridsdorf, E.-Z. 266, bish. Bef. Georg Zemen, grdb. übertr. an Johann Durtsalec, Theresie Durtsalec, je $\frac{1}{4}$, Anton Gembus $\frac{1}{2}$, am 11. Mai 1917.
- " " Groß-Fiedlersdorf II, Anton Stort-Gasse 71, K.-Nr. 73 Floridsdorf, E.-Z. 226, bish. Bef. Franz Pilnag, grdb. übertr. an Adam Gieslik, am 5. Mai 1917.
- " " Groß-Fiedlersdorf II, Anton Stort-Gasse 85, K.-Nr. 93 Floridsdorf, E.-Z. 249, bish. Bef. Johanna Humberger, grdb. übertr. an Franz Dohnal, Theresie Dohnal, je $\frac{1}{2}$, am 19. Mai 1917.
- " " Ragram, Kleinaugasse, K.-Nr. 327, E.-Z. 755, bish. Bef. Christian Kössl, Anna Kössl, grdb. übertr. an Franz Rezac, am 5. Mai 1917.
- " " Stadlau, Stadlaunerstraße 9, K.-Nr. 16, E.-Z. 16, bish. Bef. Wilhelmine Wittmann, grdb. übertr. an Norbert Wittmann, am 30. Mai 1917.
- " " Stadlau, Steinbrechergasse, K.-Nr. 181, E.-Z. 146, bish. Bef. Marie Zbinger, grdb. übertr. an Marie Höger, Franz Höger, je $\frac{1}{2}$, am 24. Mai 1917.

Baustellen-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 31. Mai 1917.

(Zusammengestellt vom Zentral-Wahl- und Steuerkataster der Stadt Wien.)

- II. Bez., P. 1496/54 Bauarea, E.-Z. 5139, bish. Bef. Albert Pechinger, grdb. übertr. an Wilhelm Schoftal, am 11. Mai 1917.
- III. Bez., P. 2561/1 Garten, P. 2561/2 Bauarea, E.-Z. 2283, bish. Bef. Ferdinand Höffeter $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Brunner $\frac{1}{2}$, am 1. Mai 1917.
- " " P. 2797/10 Garten, ins öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 3156, bish. Bef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. Mai 1917.
- " " P. 2796/5, 2797/6, ins öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 3192, bish. Bef. Ludwig Rettl, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. Mai 1917.
- V. Bez., P. 490/2, ins öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 518, bish. Bef. Josef Amberger, Johann Kolm, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 2. Mai 1917.
- " " Teil der P. 149 ins öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 668, bish. Bef. Max Kröckamer, Marie Kröckamer, je $\frac{1}{4}$, m. Josef Oberwalder $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 2. Mai 1917.

- V. Bez., Teil der P. 150/2 in E.-Z. 668 übertragen und mit P. 149 vereint, E.-Z. 1328, bish. Bef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an Max Kröckfamer, Marie Kröckfamer, je $\frac{1}{4}$, Josef Oberwalder jun. $\frac{1}{2}$, am 2. Mai 1917.
- " " Teil der P. 150/2 ins öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1328, bish. Bef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 2. Mai 1917.
- X. Bez., Inzersdorf-Stadt, P. 847/45, Bauft. 24, E.-Z. 175, bish. Bef. Karl Wieselthaler, Franz Wieselthaler, Marie Bouvier, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an die Wr. Karosserie und Flugzeugfabrik Dr. W. v. Gutmann, am 14. Mai 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 847/46, Bauft. 25, E.-Z. 176, bish. Bef. Karl Wieselthaler, Franz Wieselthaler, Marie Bouvier, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an die Wr. Karosserie und Flugzeugfabrik Dr. W. v. Gutmann, am 14. Mai 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 847/47, Bauft. 26, E.-Z. 177, bish. Bef. Karl Wieselthaler, Franz Wieselthaler, Marie Bouvier, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an die Wr. Karosserie und Flugzeugfabrik Dr. W. v. Gutmann, am 14. Mai 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 843/104 Garten, E.-Z. 900, bish. Bef. Anton Hanka, grdb. übertr. an Anton Soutup, Rosa Soutup, je $\frac{1}{2}$, am 24. Mai 1917.
- XI. Bez., Kaiser-Ebersdorf, P. 1379, 1380 Gärten, P. 1383, 1513 Acker, E.-Z. 672, bish. Bef. Elisabeth Hofer-Niederer, grdb. übertr. an Franz Böhm, Katharina Böhm, je $\frac{1}{2}$, am 30. Mai 1917.
- " " Simmering, P. 653 Bauarea, E.-Z. 783, bish. Bef. Georg Schned, Julianna Schned, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Dürr, Josefa Dürr, je $\frac{1}{2}$, am 9. Mai 1917.
- " " Simmering, P. 642 Acker, E.-Z. 1367, bish. Bef. Julie Pastré, grdb. übertr. an Julius Fränkl, Franz Meizr, je $\frac{1}{2}$, am 3. Mai 1917.
- " " Simmering, P. 641/9 Acker, E.-Z. 1584, bish. Bef. Julie Pastré, grdb. übertr. an Julius Fränkl, Franz Meizr, je $\frac{1}{2}$, am 3. Mai 1917.
- " " Simmering, P. 1692, 1691/3 Gärten, E.-Z. 1577, bish. Bef. Wilhelm Reibinger, Stephanie Reibinger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Sprung, am 8. Mai 1917.
- " " Simmering, P. 641/13 Acker, E.-Z. 1913, bish. Bef. Julie Pastré, grdb. übertr. an Julius Fränkl, Franz Meizr, je $\frac{1}{2}$, am 3. Mai 1917.
- " " Simmering, P. 641/12 Acker, E.-Z. 1914, bish. Bef. Julie Pastré, grdb. übertr. an Julius Fränkl, Franz Meizr, je $\frac{1}{2}$, am 3. Mai 1917.
- " " Simmering, P. 641/11 Acker, E.-Z. 1915, bish. Bef. Julie Pastré, grdb. übertr. an Julius Fränkl, Franz Meizr, je $\frac{1}{2}$, am 3. Mai 1917.
- " " Simmering, P. 645/12 Acker, E.-Z. 1916, bish. Bef. Julie Pastré, grdb. übertr. an Julius Fränkl, Franz Meizr, je $\frac{1}{2}$, am 3. Mai 1917.
- " " Simmering, P. 641/10 Acker, E.-Z. 1917, bish. Bef. Julie Pastré, grdb. übertr. an Julius Fränkl, Franz Meizr, je $\frac{1}{2}$, am 3. Mai 1917.
- XII. Bez., Hefendorf, Teil der P. 458 in E.-Z. 863 übertragen, vereint mit P. 461/29, E.-Z. 341, bish. Bef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an Masfo Mayer, Bau- und Parzellierungs-Ges. m. b. H., am 5. Mai 1917.
- " " Hefendorf, Teil der P. 458 in die E.-Z. 343 übertragen und mit P. 461/30 vereint, E.-Z. 341, bish. Bef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an Masfo Mayer, Bau- und Parzellierungs-Ges. m. b. H., je $\frac{1}{2}$, am 5. Mai 1917.
- " " Hefendorf, P. 458/2, 458/3 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 341, bish. Bef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, öffentliches Gut, am 5. Mai 1917.
- " " Hefendorf, P. 461/31, 461/32 in die neue E.-Z. 69 übertragen, E.-Z. 343, bish. Bef. Masfo Mayer, Bau- und Parzellierungs-Ges. m. b. H., je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 5. Mai 1917.
- " " Hefendorf, Teil der P. 528/1 vom öffentlichen Gut hierher übertragen und mit P. 461/30 und 461/9 vereint, E.-Z. 343, bish. Bef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an Masfo Mayer, Bau- und Parzellierungs-Ges. m. b. H., je $\frac{1}{2}$, am 5. Mai 1917.
- " " Hefendorf, P. 260/10 Garten, E.-Z. 426, bish. Bef. Gisela Dvorak $\frac{3}{14}$, grdb. übertr. an Julius Hirschrodt $\frac{3}{14}$, am 4. Mai 1917.
- " " Hefendorf, P. 424/19, 522/15 Acker, P. 422/34, 541/7 Baustellen, E.-Z. 579, bish. Bef. Moritz Fränkl, grdb. übertr. an Bruno Kupfer, Helene Kupfer, je $\frac{1}{2}$, am 5. Mai 1917.
- " " Hefendorf, Teil der P. 527 vom öffentlichen Gut hierher übertragen, und mit P. 461/1 vereint, E.-Z. 749, bish. Bef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an Masfo Mayer, Bau- und Parzellierungs-Ges. m. b. H., je $\frac{1}{2}$, am 5. Mai 1917.
- " " Hefendorf, P. 389/1 Baustelle, E.-Z. 757, bish. Bef. Karl Wilhelm Wachendorff, grdb. übertr. an Therese Wachendorff $\frac{1}{4}$, Karl Wachendorff, Emma Czermak, je $\frac{3}{8}$, am 15. Mai 1917.
- XII. Bez., Hefendorf, Teil der P. 528/1 vom öffentlichen Gut hierher übertragen und mit P. 461/29 vereint, E.-Z. 863, bish. Bef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an Masfo Mayer, Bau- und Parzellierungs-Ges. m. b. H., je $\frac{1}{2}$, am 5. Mai 1917.
- XIII. Bez., Ober-Baumgarten, P. 112/2 in E.-Z. 66 übertragen, E.-Z. 66, bish. Bef. Ladislaus Bajda, grdb. übertr. an Elise Brustmann, Karl Brustmann, Hermann Brustmann, Josef Brustmann, Otto Brustmann, je $\frac{1}{18}$, m. Wilhelm Brustmann, m. Elisabeth Brustmann, Katharina Brustmann, je $\frac{1}{54}$. Johanna Zehetner, Hedwig Jint, m. Elise Rezbeda, Ludovita Riegler, je $\frac{1}{18}$, am 22. Mai 1917.
- " " Lainz, P. 109/6 Waide, E.-Z. 721, bish. Bef. Julius Knollmejer, Anna Knollmejer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Peter, Anna Peter, je $\frac{1}{2}$, am 9. Mai 1917.
- " " Penzing, P. 131/2 Garten, E.-Z. 86, bish. Bef. Anton Ernst Zitttrisch $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Eugen Zitttrisch $\frac{1}{2}$, am 30. Mai 1917.
- " " Penzing, P. 631/18 Acker, E.-Z. 801, bish. Bef. Michael Gagner, Marie Gagner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Viktor Redlich, am 25. Mai 1917.
- " " Penzing, P. 508/33 Baugrund, in E.-Z. 343 übertragen, E.-Z. 982, bish. Bef. Karl Gschel, Johann Gschel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Glatwatsch, Hermine Glatwatsch, je $\frac{1}{2}$, am 22. Mai 1917.
- " " Penzing, P. 596 Acker, E.-Z. 1020, bish. Bef. Leopold Gröber, grdb. übertr. an Franz Herczla, am 25. Mai 1917.
- " " Penzing, P. 596/27 Acker, E.-Z. 1021, bish. Bef. Jda Beer, grdb. übertr. an Franz Herczla, am 25. Mai 1917.
- " " Speising, P. 399/2, 396/1, 396/2, 397/1, 397/2, 398/1, 398/2 Acker, P. 399/1, 399/3 Wiese, P. 400/1, 400/2 Acker, E.-Z. 205, bish. Bef. Ferdinand Weinrother $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien $\frac{11}{60}$, am 18. Mai 1917.
- " " Speising, P. 401/1, 401/2 Wiese, E.-Z. 206, bish. Bef. Ferdinand Weinrother $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien $\frac{11}{60}$, am 18. Mai 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 377/16 in das öffentliche Gut übertragen, bish. Bef. Hilba Glasberg, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 31. Mai 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 840/1 Bauft., E.-Z. 628, bish. Bef. Leopold Junghans, grdb. übertr. an Anton Osterreich, am 31. Mai 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 1172/31 in die neue E.-Z. 1740 übertragen, E.-Z. 1003, bish. Bef. die Wiener Bau-Gesellschaft und der Wiener Bauverein, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Moriz Karpel, am 19. Mai 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 1201 Acker, E.-Z. 1018, bish. Bef. Johann Glasauer, Marie Glasauer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Gabler, am 24. Mai 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 1200/1 Acker, E.-Z. 1017, bish. Bef. die Wiener Bau-Gesellschaft und der Wiener Bauverein, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Gabler, am 9. Mai 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 788/14 Garten, E.-Z. 1497, bish. Bef. Richard Malzer, grdb. übertr. an Josef Karner, Johann Karner, je $\frac{1}{2}$, am 25. Mai 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 788/15 Garten, E.-Z. 1498, bish. Bef. Richard Malzer, grdb. übertr. an Josef Karner, Johann Karner, je $\frac{1}{2}$, am 25. Mai 1917.
- XIV. Bez., Rudolfsheim, P. 526 Bauarea, E.-Z. 798, bish. Bef. Adolf Prinz, Marie Prinz, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Friedrich May, am 30. Mai 1917.
- XVI. Bez., Ottakring, P. 573 Weingarten, E.-Z. 61, bish. Bef. Karl Schatzinger, grdb. übertr. an August Valbert, am 25. Mai 1917.
- " " Ottakring, Teil der P. 953/2 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 108, bish. Bef. der Niederösterreichische Frennfonds, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 4. Mai 1917.
- " " Ottakring, P. 2577 Bauft., E.-Z. 1770, bish. Bef. Moriz Kuffner $\frac{1}{2}$, Wilhelm Kuffner, Karl Kuffner de Dioszegh je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Josef Raschke, Emilie Raschke, Leopold Fischer, Anna Fischer, je $\frac{1}{4}$, am 3. Mai 1917.
- " " Ottakring, P. 2574 Bauft., E.-Z. 1771, bish. Bef. Moriz Kuffner $\frac{1}{2}$, Wilhelm Kuffner, Karl Kuffner de Dioszegh je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Josef Raschke, Emilie Raschke, Leopold Fischer, Anna Fischer, je $\frac{1}{4}$, am 3. Mai 1917.
- " " Ottakring, P. 735/19, E.-Z. 2356, bish. Bef. Leopold Botmann $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Blaimschein $\frac{1}{2}$, am 13. Mai 1917.
- " " Ottakring, P. 735/19 in die E.-Z. 2596 übertragen, E.-Z. 2356, bish. Bef. Karl Blaimschein, grdb. übertr. an Andreas Dajszca, am 24. Mai 1917.
- " " Ottakring, P. 769/31, 769/47, 769/30, 769/32, E.-Z. 2596, bish. Bef. Karl Blaimschein, grdb. übertr. an Andreas Dajszca, am 11. Mai 1917.
- " " Ottakring, P. 769/29, 769/33, E.-Z. 2644, bish. Bef. Karl Blaimschein, grdb. übertr. an Andreas Dajszca, am 11. Mai 1917.

- XVI. Bez., Dittafing, P. 737/16, 769/42, 769/43, 769/18, 769/3, E.-Z. 2934, bish. Vef. Karl Blainschein, grdb. übertr. an Andreas Dajzga, am 11. Mai 1917.
- XVII. Bez., Dornbach, P. 679/1, 679/2 Wiesen, E.-Z. 21, bish. Vef. Julius Schuster, grdb. übertr. an Marianne v. Rohrer, Julius Schuster, Heinrich Schuster, Gustav Schuster, Katalie Verbin v. Baisivella, je $\frac{1}{6}$, am 9. Mai 1917.
- " " Dornbach, P. 732/1 Wiese, P. 732/3 Acker, E.-Z. 167, bish. Vef. Julius Gartenmeier ^{126/8780}, Anton Gartenmeier, Josef Gartenmeier, je ^{2/8780}, grdb. übertr. an Karl Czerny ^{126/8780}, am 26. Mai 1917.
- " " Dornbach, P. 721/1 Acker, P. 728/2 Wiese, E.-Z. 420, bish. Vef. Julius Gartenmeier ^{126/8780}, Anton Gartenmeier, Josef Gartenmeier, je ^{126/8780}, grdb. übertr. an Karl Czerny ^{126/8780}, am 26. Mai 1917.
- " " Dornbach, P. 731/1, 731/2 Wiesen, E.-Z. 421, bish. Vef. Julius Gartenmeier ^{126/8780}, Anton Gartenmeier, Josef Gartenmeier, je ^{2/8780}, grdb. übertr. an Karl Czerny ^{126/8780}, am 26. Mai 1917.
- " " Dornbach, P. 732/2 Wiese, E.-Z. 422, bish. Vef. Julius Gartenmeier ^{126/8780}, Anton Gartenmeier, Josef Gartenmeier, je ^{126/8780}, grdb. übertr. an Karl Czerny ^{126/8780}, am 26. Mai 1917.
- XVIII. Bez., Dornbach, P. 211/1, Wiese, E.-Z. 577, bish. Vef. Julius Gartenmeier ^{64/8780}, Anton Gartenmeier, Josef Gartenmeier, je ^{21/8780}, grdb. übertr. an Karl Czerny ^{2/8780}, am 9. Mai 1917.
- " " Dornbach, P. 239/1, Garten, P. 239/2, Bauarear, E.-Z. 584, bish. Vef. Julius Gartenmeier ^{124/8780}, Anton Gartenmeier, Josef Gartenmeier, je ^{24/8780}, grdb. übertr. an Karl Czerny ^{126/8780}, am 9. Mai 1917.
- " " Dornbach, P. 559/2, 559/3, Wiesen, P. 558/3, 558/4, Bau-
stellmeile, E.-Z. 1245, bish. Vef. Stephan Wrzan, Anna
Wrzan, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Stephan Krifer, am 19. Mai
1917.
- " " Hernals, P. 1143, 1144, 198/2, Acker, E.-Z. 2010, bish. Vef.
Juliana Liebhart $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an Sophie Gastgeb $\frac{1}{16}$,
am 10. Mai 1917.
- " " Hernals, P. 1145, 1146, 197/2, Acker, E.-Z. 2011, bish. Vef.
Juliana Liebhart, grdb. übertr. an Sophie Gastgeb $\frac{1}{16}$,
am 10. Mai 1917.
- " " Hernals, P. 1138, Weide, E.-Z. 2012, bish. Vef. Juliana
Liebhart $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an Sophie Gastgeb $\frac{1}{16}$, am
10. Mai 1917.
- " " Hernals, P. 1147, 1148, 196/2, Acker, bish. Vef. Juliana
Liebhart $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an Sophie Gastgeb $\frac{1}{16}$, am
10. Mai 1917.
- " " Hernals, P. 1097, 1123, 1125, 706/1, Weiden, E.-Z. 2014,
bish. Vef. Juliana Liebhart $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an Sophie Gast-
geb $\frac{1}{16}$, am 10. Mai 1917.
- " " Gersthof, P. 180/1, Acker, P. 180/2, Weide, P. 710/3, 1127,
1128, Acker, E.-Z. 185, bish. Vef. Juliana Liebhart $\frac{1}{16}$,
grdb. übertr. an Sophie Gastgeb $\frac{1}{16}$, am 17. Mai 1917.
- " " Gersthof, P. 181/2, Weingarten, E.-Z. 481, bish. Vef. Juliana
Liebhart $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an Sophie Gastgeb $\frac{1}{16}$, am
17. Mai 1917.
- " " Gersthof, P. 710/4, Acker, E.-Z. 492, bish. Vef. Juliana
Liebhart $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an Sophie Gastgeb $\frac{1}{16}$, am
17. Mai 1917.
- " " Gersthof, P. 787, 781/1, Weiden, E.-Z. 1157, bish. Vef.
Juliana Liebhart $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an Sophie Gastgeb $\frac{1}{16}$,
am 17. Mai 1917.
- " " Gersthof, P. 824, Weide, E.-Z. 1158, bish. Vef. $\frac{1}{16}$, grdb.
übertr. an Sophie Gastgeb $\frac{1}{16}$, am 17. Mai 1917.
- " " Neustift a. W., P. 343, Weingarten, E.-Z. 43, bish. Vef. Karl
Weißgram, Johann Weißgram, Karl Weißgram, Leopoldine
Weißgram, Anton Weißgram, je $\frac{1}{12}$, m. Barbara Weißgram,
m. Alfred Weißgram, m. Rudolf Weißgram, je $\frac{1}{20}$, Katha-
rina Schalkshorn, $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an Adolf Langsdorf,
am 25. Mai 1917.
- " " Neustift a. W., P. 343, E.-Z. 43, bish. Vef. Adolf Langsdorf,
grdb. übertr. an Otto Frankl, am 28. Mai 1917.
- " " Neustift a. W., P. 479, Wiese, E.-Z. 44, bish. Vef. Karl Weiß-
gram $\frac{1}{2}$, Johann Weißgram, Karl Weißgram, Popoldine
Weißgram, Anton Weißgram, je $\frac{1}{12}$, m. Barbara Weißgram,
m. Alfred Weißgram, m. Rudolf Weißgram, je $\frac{1}{20}$, Katha-
rina Schalkshorn, $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an Adolf Langsdorf, am
25. Mai 1917.
- " " Neustift a. W., P. 479, Wiese, E.-Z. 44, bish. Vef. Adolf
Langsdorf, grdb. übertr. an Otto Frankl, am 28. Mai 1917.
- " " Neustift a. W., P. 228, Weingarten, E.-Z. 198, bish. Vef.
Marie Homolka, grdb. übertr. an Leopold Pichler, Anna
Pichler, je $\frac{1}{2}$, am 10. Mai 1917.
- " " Pöhlensdorf, P. 354 5, Baustellteil 24 in die neue E.-Z. 298
übertragen, E.-Z. 59, bish. Vef. Leontine Magyar grdb.
übertr. an Josef Pauly, Josefne Pauly, je $\frac{1}{2}$, am 22. Mai
1917.
- XVIII. Bez., Pöhlensdorf, P. 359/14, Acker, E.-Z. 960, bish. Vef. Josef
Pauly, Josefne Pauly, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leontine
Magyar, am 22. Mai 1917.
- " " Salmannsdorf, P. 191/2 Weingarten, E.-Z. 228, bish. Vef.
Kobann Löw, Gabriele Löw, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Dr.
Ludwig Beer, am 1. Mai 1917.
- " " Währing, P. 613/1 Weingarten, P. 614/3, 617/7 Weiden,
P. 617/8 Weingarten, P. 878/6 Feldweg, E.-Z. 2136, bish.
Vef. Wilhelm Schreiber, Marie Schreiber, verehel. Polorny,
Paula Schreiber verehel. Steiner, Josefne Schreiber, verehel.
Hinterstoßer, Severin Schreiber, je $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an
Wilibald Besser, Ella Besser, je $\frac{1}{2}$, am 5. Sept. 1916.
- XIX. Bez., Ober-Döbling, P. 683/1 Garten, E.-Z. 204, bish. Vef. August
Fausel $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Drnauer, Marie Drnauer,
je $\frac{1}{4}$, am 31. Mai 1917.
- " " Ober-Döbling, P. 702/1 Wiese, E.-Z. 206, bish. Vef. August
Fausel $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Drnauer, Marie Drnauer,
je $\frac{1}{4}$, am 31. Mai 1917.
- " " Ober-Döbling, P. 750 5, Baufl. III, P. 751/9 Acker, E.-
Z. 1382, bish. Vef. Albert Stein, Felicie Stein, je $\frac{1}{2}$, grdb.
übertr. an Josef Pamperl, Anna Pamperl, je $\frac{1}{2}$, am
19. Mai 1917.
- " " Ober-Döbling, P. 751 5 Acker, Baufl. IV, E.-Z. 1333, bish.
Vef. Albert Stein, Felicie Stein, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an
Josef Pamperl, Anna Pamperl, je $\frac{1}{2}$, am 19. Mai 1917.
- " " Ober-Döbling, P. 699 6 Wiese, E.-Z. 1650, bish. Vef. August
Fausel $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Drnauer, Marie Drnauer,
je $\frac{1}{4}$, am 31. Mai 1917.
- " " Ober-Döbling, P. 699 7 Wiese, E.-Z. 1651, bish. Vef. August
Fausel $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Drnauer, Marie Drnauer,
je $\frac{1}{4}$, am 31. Mai 1917.
- " " Ober-Döbling, P. 693 7, Baufl. II, E.-Z. 1716, bish. Vef.
August Fausel $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Drnauer, Marie
Drnauer, je $\frac{1}{4}$, am 31. Mai 1917.
- " " Unter-Döbling, P. 407, 408/2 Gärten, P. 406/1 Acker, E.-
Z. 401, bish. Vef. Franz Reichel, Aloisia Berger, je $\frac{1}{2}$,
grdb. übertr. an Siegmund Adler, am 8. Mai 1917.
- " " Unter-Döbling, P. 406/2 Acker, E.-Z. 402, bish. Vef. Franz
Reichel, Aloisia Berger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Siegmund
Adler, am 8. Mai 1917.
- " " Unter-Döbling, P. 906/3 Acker, E.-Z. 403, bish. Vef. Franz
Reichel, Aloisia Berger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Siegmund
Adler, am 8. Mai 1917.
- " " Unter-Döbling, P. 406 4 Acker, E.-Z. 404, bish. Vef. Franz
Reichel, Aloisia Berger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Siegmund
Adler, am 8. Mai 1917.
- " " Unter-Döbling, P. 496 6 Acker, E.-Z. 405, bish. Vef. Franz
Reichel, Aloisia Berger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Siegmund
Adler, am 8. Mai 1917.
- " " Unter-Döbling, P. 412 2 Weingarten, E.-Z. 449, bish. Vef.
Aloisia Berger, grdb. übertr. an Siegmund Adler, am
8. Mai 1917.
- " " Unter-Döbling, P. 412 3 Weingarten, E.-Z. 450, bish. Vef.
Aloisia Berger, grdb. übertr. an Siegmund Adler, am
8. Mai 1917.
- " " Unter-Döbling, P. 412 6 Weingarten, E.-Z. 451, bish. Vef.
Aloisia Berger, grdb. übertr. an Siegmund Adler, am
8. Mai 1917.
- " " Grinzing, P. 309 Wiese, E.-Z. 410, bish. Vef. Dr. Karl
Burmsheld, Adolf Micheroi, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johanna
Nochler, am 31. Mai 1917.
- " " Grinzing, P. 662/2 Garten, P. 662/3 Weingarten, P. 662/1
Garten, E.-Z. 434, bish. Vef. Eduard Vonderheid, Rosa
Vonderheid, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Edmund König, Rudolf
Zorn, je $\frac{1}{2}$, am 26. Mai 1917.
- " " Grinzing, P. 661/1, 662/2 Weingärten, P. 661/3 Garten,
E.-Z. 445, bish. Vef. Johann Muth, Anna Muth, je $\frac{1}{2}$,
grdb. übertr. an Edmund König, Rudolf Zorn, je $\frac{1}{2}$, am
31. Mai 1917.
- " " Grinzing, P. 668/1, 668/2 Weingärten, P. 668/3 Garten
E.-Z. 591, bish. Vef. Eduard Vonderheid, Rosa Vonderheid,
je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Zorn, Edmund König, je $\frac{1}{2}$,
am 26. Mai 1917.
- " " Heiligenstadt, P. 617/1 Garten, E.-Z. 20, bish. Vef. Rudolf
Friedrich Musil Eder v. Mollenbrud, Charlotte Musil Edle
v. Mollenbrud, grdb. übertr. an Adolf Urban, am 13. Mai
1917.
- " " Heiligenstadt, Teil der P. 668/3 in das öffentliche Gut über-
tragen, E.-Z. 836, bish. Vef. Emma Bonczak Edle v. Bou-
trida, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 5. Mai
1917.
- " " Rudsdorf, P. 751 Weingarten, E.-Z. 218, bish. Vef. Anna
Ganfauer, Janaz Popp, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Margarete
Meint, am 9. Mai 1917.
- " " Rudsdorf, P. 27 Bauarea, E.-Z. 764, bish. Vef. Siegmund
Adler, grdb. übertr. an Franz Muschafel, am 24. Mai 1917.

- XIX. Bez., Ober-Sievering, P. 373/2 Weingarten, E.-Z. 365, bish. Bes. Katharina Dienstleder, Johann Woginger, Barbara Woginger, Rosa Woginger, Rudolf Woginger, Hermine Woginger, Marie Böhl, Leopoldine Böhl, je $\frac{1}{2}$ s, grdb. übertr. an Anton Reingruber, am 22. Mai 1917.
- " " Unter-Sievering, P. 284 Weingarten, E.-Z. 147, bish. Bes. Franziska Högl, Leopold Högl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Olga Eufmann, am 7. Mai 1917.
- " " Unter-Sievering, P. 746 Wiese, E.-Z. 579 bish. Bes. Josefa Steinger, grdb. übertr. an Wilhelm Gams, Wilhelmine Gams, je $\frac{1}{2}$, am 19. Mai 1917.
- " " Unter-Sievering, Teil vom öffentlichen Gut hierher übertragen und mit P. 483/16 vereint, E.-Z. 826, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Wiener Kommunal-Spar-Kassa Währing, am 20. Mai 1917.
- " " Unter-Sievering, P. 629/2 Bauft. 8, Acker, E.-Z. 842, bish. Bes. Hermann König, Theresie König, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Bogena Emilie Schießer, am 25. Mai 1917.
- " " Unter-Sievering, P. 629/10 Bauft. 9, Acker, E.-Z. 843, bish. Bes. Hermann König, Theresie König, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Bogena Schießer, am 25. Mai 1917.
- " " Kahlenbergerdorf, P. 253, 254 Wiesen, E.-Z. 27, bish. Bes. Heinrich Kolben, grdb. übertr. an Max Joli, am 1. Mai 1917.
- " " Kahlenbergerdorf, P. 252 Wiese, E.-Z. 82, bish. Bes. Heinrich Kolben, grdb. übertr. an Max Joli, am 1. Mai 1916.
- " " Kahlenbergerdorf, P. 99 Garten, E.-Z. 117, bish. Bes. Heinrich Kolben, grdb. übertr. an Max Joli, am 1. Mai 1917.
- " " Kahlenbergerdorf, P. 169 Weingarten, P. 170 Garten, E.-Z. 123, bish. Bes. m. Adele Höllriegl, grdb. übertr. an Max Joli, am 30. Mai 1917.
- " " Kahlenbergerdorf, P. 237/3 Garten, E.-Z. 154, bish. Bes. Heinrich Kolben, grdb. übertr. an Max Joli, am 1. Mai 1917.
- " " Kahlenbergerdorf, P. 100/1 Garten, E.-Z. 179, bish. Bes. Heinrich Kolben, grdb. übertr. an Max Joli, am 1. Mai 1917.
- " " Kahlenbergerdorf, P. 100/2 Garten, E.-Z. 180, bish. Bes. Heinrich Kolben, grdb. übertr. an Max Joli, am 1. Mai 1917.
- XX. Bez., Aspern, P. 1215 Area, E.-Z. 191, bish. Bes. die Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft Heimat in Wien r. G. m. b. H., grdb. übertr. an Ernst Hoffmann, Berta Hoffmann, je $\frac{1}{2}$, am 9. Mai 1917.
- " " Aspern, P. 519/7, E.-Z. 333, bish. Bes. Michael Lobner, grdb. übertr. an Leopold Springenfels, Marie Theresie Springenfels, je $\frac{1}{2}$, am 3. Mai 1917.
- XXI. Bez., Aspern, P. 519/25, E.-Z. 363, bish. Bes. Michael Lobner, grdb. übertr. an Richard Klein, am 21. Mai 1917.
- " " Aspern, P. 519/29 Garten in die neue E.-Z. 480 übertragen, E.-Z. 366, bish. Bes. Michael Lobner, grdb. übertr. an Marie Oberer, am 21. Mai 1917.
- " " Aspern, P. 647, 907 Acker, P. 1007 Wald, P. 1008, 1009, 1010 Acker, E.-Z. 457, bish. Bes. m. Franz Berthold $\frac{1}{15}$, grdb. übertr. an Rudolf Berthold $\frac{1}{15}$, am 31. Mai 1917.
- " " Donauesfeld, P. 1332/12, 13, 1320/20, 21, 22, 23, 24, 25, 1324/11, 2, 3, 4 in die E.-Z. 917 Donauesfeld übertragen, E.-Z. 843, bish. Bes. Siegmund Spitzer, grdb. übertr. an die Vereinigten chemischen Fabriken Kreidl, Heller & Komp., am 7. Mai 1916.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 21, 22, 72/1, 72/2 in die E.-Z. 37 übertragen, E.-Z. 92, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Österr. Fiatwerke A.-G., am 31. Mai 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 1056, 1057, 1058/1 in die E.-Z. 37 übertragen, E.-Z. 94, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an Österr. Fiatwerke A.-G., am 31. Mai 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 1058/3, 1058/4 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 94, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 31. Mai 1917.
- " " Zedlerssee, Teil der P. 3-5 in die E.-Z. 184 übertragen und mit P. 363 vereint, E.-Z. 37, bish. Bes. Theresia Bonsteiter, grdb. übertr. an Anna Kirchner, am 31. Mai 1917.
- " " Kagran, P. 856/61 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 166, bish. Bes. Franz Fuhrmann, Katharina Fuhrmann, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 8. Mai 1917.
- " " Kagran, P. 1039/5, 1039/11, 1039/13 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 570, bish. Bes. Mathilde Vittner, August Scherb, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 12. Mai 1917.
- " " Kag an, P. 843/1 Acker, E.-Z. 675, bish. Bes. Friedrich Klager, grdb. übertr. an die Firma Löwit & Komp., am 12. Mai 1917.
- " " Kagran, P. 1041/3, 1041/5, 1041/10 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 677, bish. Bes. Mathilde Vittner, Gustav Scherb, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 12. Mai 1917.
- XXI. Bez., Stadlau, P. 8 Ried, E.-Z. 30, bish. Bes. Wilhelm Wittmann, grdb. übertr. an Norbert Wittmann, am 30. Mai 1917.
- " " Strebersdorf, P. 525, 552/1 Acker in die neue E.-Z. 706 übertragen, E.-Z. 6, bish. Bes. Josef Weiß, Marie Weiß, Ferdinand Leitner, Julianne Leitner, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Alfred Göhl, Paul Göhl, je $\frac{1}{2}$, am 7. Mai 1917.
- " " Strebersdorf, P. 502 in die neue E.-Z. 708 übertragen, E.-Z. 18, bish. Bes. Friedrich Traxler, Elisabeth Traxler, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alfred Göhl, Paul Göhl, je $\frac{1}{2}$, am 22. Mai 1917.
- " " Strebersdorf, P. 477 Acker, E.-Z. 181, bish. Bes. Josef Herzog sen., grdb. übertr. an Alfred Göhl, Paul Göhl, je $\frac{1}{2}$, am 3. Mai 1917.
- " " Strebersdorf, P. 543 Acker in E.-Z. 707 übertragen, E.-Z. 337, bish. Bes. Marie Landl, grdb. übertr. an Alfred Göhl, Paul Göhl, je $\frac{1}{2}$, am 21. Mai 1917.
- " " Strebersdorf, P. 785/1 Acker, E.-Z. 515, bish. Bes. Michael Stuhlfhofer, grdb. übertr. an Michael Breyer, am 30. Mai 1917.
- " " Strebersdorf, P. 320/3 Garten, P. 259 Bauarea, E.-Z. 634, bish. Bes. Franz Schuster, Karoline Schuster, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franziska Pevny, am 9. Mai 1917.
- " " Strebersdorf, P. 750/3 Acker, in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 644, bish. Bes. Josef Dehel, Barbara Dehel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an das das f. l. Arar, am 25. Mai 1917.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

29. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Rainz Antonie — Handel mit Papier, Kurz- und Galanteriewaren sowie Randiten — IV., Wallergasse 14.
- Schmidt Aloisia — Kleinfuhrwerksgewerbe — IV., Wiedner Hauptstraße 52.
- Grünwald Gisela — Handel mit Lebensmitteln und Konsumwaren beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Perchensfeldergürtel 31.
- Michaelida Marie — Kleinfuhrwerksgewerbe — XV., Dörfelgasse 3.
- Probst Johanna — Kaffeechen-Konzeption — III., Berggasse 20.
- Kirchner Rosalia — Wäschewaren-Erzeugung — IX., Sechschimmelgasse 14.
- Kaufmann Hermine — Handel mit alten Säcken Tuchabfällen und Fetzen — II., Novaragasse 26.
- Moser Anna — Handel mit Lebensmitteln beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — II., Stauerstraße 60.
- Ehrlich Marie — Handel mit Ölgemälden, Aquarellen und Radierungen — VII., Neustiftgasse 53.
- Freyboth Anna — Damenkleidermachergewerbe — VII., Kaiserstraße 47.
- Reiner Auguste — Damenkleidermachergewerbe — VII., Richterstraße 1.

30. Oktober 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- E Jordan, Offene Handels-Gesellschaft — Handel mit kinematographischen Bedarfsartikeln — VII., Neustiftgasse 115 a.
- Erner & Glaz, Offene Handelsgesellschaft (zum Bogner) — Handel mit Lederwaren, Reiserestaurants und Koffer — I., Bognergasse 3.
- Koll Helene — Wiedervertrieb des Photographenapparates nach dem verstorbenen Gatten Otto Koll — VII., Landgasse 9.
- D Grabner, Offene Handelsgesellschaft — Handelsagentur — I., Dorotheergasse 7.
- Epiz & Hagenbacher, Ges. m. b. H. — Handel mit Textilwaren — I., Dorotheergasse 7.
- Gesellschaft für Heiz- und Feuertechnik, Ges. m. b. H. — Handel mit Heiz- und feuerungstechnischen Artikeln — VII., Mariahilferstraße Nr. 12 bis 16.
- Goliger Josef, Alleinhaber der Firma Josef Goliger — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Wollzeile 31.
- Eisler Desiderius, Alleinhaber der Firma Desiderius Eisler — Holzhandel im Großen — I., Dorotheergasse 5.
- Kary Siegfried Walter, Alleinhaber der Firma Brüder Selinko Kommissionshandel im Großen — I., Bongagasse 1.

Docht Irma, Alleinhaberin der Firma Irma und Valerie Kühnel — Handel mit Naturblumen — I., Kohlmarkt 7.
 Baumann Valentine, Alleinhaberin der Firma Franz Linhart — Seiden- und Samtwarenhandel — I., Bauernmarkt 1.
 Katz Markus — Handel mit Schuh-, Manufaktur-, Wirk- und Galanteriewaren — I., Fleischmarkt 1.
 Sperber Ferdinand — Handel mit Wirk- und Textilwaren — I., Gönzagastraße 3.
 Krammer Bernhard vel Baruch Fried — Handel mit Manufaktur- und Modewaren — I., Tiefer Graben 18.
 Haag Adolf — Zuckerbäcker — I., Freyung 6.
 Landesberg Schulim — Handel mit Galanterie- und Kurzwaren — I., Konfordinplatz 4.
 Gabriel Josef — Erweiterung der Gast- und Schankgewerbe-Konzession — I., Seilerstätte 11.
 Brachmann Josef — Kleinfuhrwerk — IV., Mayerhofgasse 5.
 Brunnengraber Samuel — Handelsagentur — II., Volkertstraße 14.
 Grünhut Moriz — Ausführung von Gasrohrleitungen, Beleuchtungseinrichtungen und Wassereinleitungen — IX., Röggergasse 16.
 Neumann Siegmund — Handel mit Sohlenschönern — II., Untere Augartenstraße 6.
 Weigl Leopold — Tischlergewerbe — XIV., Schellingergasse 7.
 Mayer Josef — Schlossergewerbe — XIII., Märzstraße 140.
 Suchanek Walter — Papierwaren, Schreib- und Zeichenrequisitenhandel — XVII., Veronitagasse 43.
 Krtšmarý Rudolf — Marktvirtualienhandel — XVII., Hernasser Hauptstraße 95.
 Kramer Ella — Vornahme von Maschinenschreibarbeiten (beschränkt) — I., Salsyorgasse 5.
 Schweizer Gizie — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel (beschränkt), sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Hofferplatz 6.
 Holub Leopoldine — Marktvirtualienhandel — I., Am Hof, Markt.
 Michalka Gizilie — Holz- und Kohlenhandel — I., Annagasse 7.
 Smrcla Pauline — Verschleiß von Zuckerwaren, Kanditen, Fruchtsäften und Gefrornem — IV., Wiedner Hauptstraße 28/25.
 Artusch Israel Jakob — Handel mit Tuch- und Wollabfällen, zerrissenen Kleidern und Säcken — IV., Große Neugasse 40.
 Rauch Johanna — Damenkleidermachergewerbe — IV., Weyringer-gasse 23.
 Lünemann Wilhelm — Handel mit Artikeln für Krankenpflege, wie Gummiwaren, chirurgischen Instrumenten zc. — IV., Paniglgasse 18 bis 20.
 Ueugl Josefine — Gemischtwarenhandel (beschränkt), sowie Flaschenbier-Verschleiß — IV., Schaumburgergasse 4.
 Wolfinger Elise — Handel mit neuen Möbeln, Federgalanterie, Kurz-, Spiel-, Schnitt-, Wirk-, Wäschewaren zc. — IV., Margaretenstraße 50.
 Ulrich Marie — Marktvirtualienhandel — IV., Raschmarkt.
 Wallishäuser Ludovika — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel (beschränkt), sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Deinbartsringgasse 21.
 Aigner Rosa — Marktvirtualienhandel — XVI., Johann Nepomuk Berger-Platz (Markt).
 Zajic Barbara — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel (beschränkt), sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Thaliastraße 75.
 Acher Margt — Handel mit Schuhbedarfsartikeln und Schuhen — II., Praterstraße 27.
 Schulz Fanni — Geflügelhandel — XIV., Graumanngasse 41.
 Rucz Helene — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser und Fruchtsäften — XVII., Rosenringgasse 30.
 Ahinger Josefa — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel (beschränkt) — XVII., Bergsteiggasse 41.
 Wimmer Theresie — Virtualienhandel — XVII., Hernasser Hauptstraße 52.

Gewerbe-Unternehmungen.
31. Oktober 1917.

Eblich Josefa — Handel mit Tuch- und Wollabfällen — II., Schleifmühlgasse 12 (Filiale)
 Bernhaber & Schenk, Ernstes österr. Strichholzwerk, G. m. b. H. — Herstellung von Fußböden, Platten und Brücken aus Steinholz, Kunstholz und Kunststein — VI., Mollardgasse 16.
 Hohenstein Dora, Alleinhaberin der Firma Jakob Baar — Kleinfuhrwerk — I., Zedlitzgasse 5.
 Adler Emil, Alleinhaber der Firma Holzstoffabrik Emil Adler — Holzschleiferei — I., Bankgasse 2.
 Salomonowitsch Otto — Goldbarbeitergewerbe — II., Taborstraße 49.
 Bruß Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohle und Koks — II., Hillerstraße 5.
 Fankhauser Heinrich — Kleinfuhrwerk — XIII., St. Veitgasse 72.
 Sylora Adalbert — Handel mit Lebens- und Genussmitteln (beschränkt) — XIII., Schanzstraße 23.
 Zell Robert — Privatgeschäftsvermittlung mit der Berechtigung zur gewerbsmäßigen Vermittlung von Hypothekarkrediten — I., Habsburgergasse 2.

Schmid Wilhelmine — Gast- und Schankgewerbe — VI., Esterhazygasse 33.
 Weinstock Anna — Handel mit Hüten — VI., Stumpergasse 48.
 Fleischer Malvine — Antiquitätenhandel (beschränkt) — I., Fichte-gasse 2.
 Fleischer Malvine — Handel mit Wohnungseinrichtungsgegenständen (beschränkt) — I., Fichtegasse 2.
 Fejzmann Barbara — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Ditakringerstraße 106.
 Huber Marie — Stadtiolnfuhrwerksgewerbe Nr. 156 — XVI., Steinhofstraße 32.
 Hiedl Stephanie — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt), sowie Flaschenbier-Verschleiß — VII., Perchenfeldersgasse 15.

2. November 1917.
Gewerbe-Unternehmungen.

Kubal Anton — Schuhmachergewerbe (Filiale) — VII., Siebenstern-gasse 54
 Autobetriebs-Kompagnie Gesellschaft m. b. H. — Pachtbetrieb der der Allgemeinen Auto-Kreditgesellschaft m. b. H. gehörigen Einspänner-Lizenz Nr. 479 — Betriebsort: I., Maximilianstraße; Wohnort: IV., Alteggasse 36.
 Supcic Josefine, geb. Weber — Zimmer- und Dekorationsmalergewerbe (Witwenfortbetrieb) — XIII., Habitzgasse 146.
 Eipera Anna — Zimmer- und Dekorationsmalergewerbe (Witwenfort-betrieb) — VI., Hirschgasse 24.
 Hegenbarth Rosina — Schlossergewerbe (Witwenfortbetrieb) — VII., Hermannsgasse 7.
 Krautlich Anna — Gürtler- und Bronzwaren-Erzeugung (Witwenfort-betrieb) — VII., Neubaugasse 45.
 Frühlich Juliana — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIV., Felberstraße 120.
 Payens & Würth — Fabrikmäßige Erzeugung von chemischen Pro-dukten und Handel mit denselben — XIV., Pfeiffergasse 3.
 Dr. Stross, offene Handelsgesellschaft — Erzeugung eines Tee-Kum-Ersatzes auf kaltem Wege — IX., Türkenstraße 25.
 Schwoner Artur, Alleinhaber der Firma: Alfred Lemberger — Gemischtwarenhandel im Großen beschränkt — I., Postgasse 1.
 Freund Josef, Alleinhaber der Firma: Josef Freund & Komp. — Fabrikmäßige Erzeugung von Konferven aus frischem Obst und frischem Gemüße, beziehungsweise Erzeugung von Marmeladen — VII., Ulrichsplatz 4.
 Rechmed Ferruch, Inhaber der Firma: Rechmed Ferruch — Gemischt-warenhandel im Großen beschränkt — IV., Gußhausstraße 23.
 Osterreichische Schrop-Metallfabrik-Ges. m. b. H. — Verwendung der österr. Patente Nr. 51204 und 62170, sowie die gewerbsmäßige Erteilung von Patent-Lizenzen und die damit zusammenhängenden Handelsgeschäfte — IX., Wiberhofergasse 8.
 Reicher Siegmund — Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Roten-löwengasse 5.
 Segel Michael — Zusammenstellung und Verkauf des unter der Marke Nr. 70344 in Wien geschützten Spieles „Ringo“ — IX., Van Swietengasse 6.
 Epstein Leopold — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren — IX., Pichlergasse 4.
 Schwarz Samuel — Handel mit Schuh- und Wirkwaren — IX., Spittelauerlände 7.
 Drexler Leopold — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege — IX., Währingerstraße 44.
 Kern Theodor — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1503 — IX., Wiberhofergasse—Rudborferstraße.
 Kern Theodor — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1516 — I., Heßgasse 7, Ecke Schottenring.
 Kern Theodor — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1592 — I., Kaiser Ferdinands-Platz.
 Kern Theodor — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 800.
 Kern Theodor — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1549.
 Kern Theodor — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1647 — I., Falkestraße.
 Kern Theodor — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1547 — VII., Schottenfeldgasse 48, Ecke Westbabustraße.
 Mandl Johann — Mitteilung von Adressen an Privatpersonen zwecks Tausches von Bedarfsartikeln aller Art — XVIII., Hameaufstraße 44.
 Reiter Alois — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVII., Karl Ludwig-Strasse 62.
 Szejda Franz — Herrenkleidermachergewerbe — VIII., Neudegger-gasse 6.
 Karl Ludwig — Tapezierergewerbe — VIII., Schlüsselgasse 26.
 Schneider Wenzel — Wäschereigerei — VIII., La mgasse 3.
 Deutsch Margt — Modistengewerbe — VII., Siebensterngasse 30.
 Tomel Josefine — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 86.
 Ghe Robert — Kommissioneeller Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten — III, Heu-markt 7.

Longer Helene — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — XVII., Hernasser Hauptstraße 43.
 Tesar Leopoldine — Kanditen- und Fruchtäfte-Verschleiß — XIX., Döblinger Hauptstraße 35.
 Schubauer Emma — Warenhandel beschränkt — XIX., Panberggasse 14.
 Pflhermann Hinde — Trödlergewerbe — XIV., Grimmgasse 17.
 Berger Leopoldine — Pferdefleisch-Verschleiß — XIX., Hardtgasse 1.
 Karner Anton — Handel mit Kraftfahrzeugen und Zubehör — VIII., Lederergasse 17.
 Jurasek Antonia — Handel mit Geflügel — VIII., Lerchenfelderstraße 160.
 Schiller Anna — Handel mit Papier, Galanterie- und Kurzwaren — VIII., Lerchenfelderstraße 150.

**3. November 1917.
 Gewerbe-Unternehmungen.**

Kalesky Berta — Bleichenmachergewerbe (Filiale) — III., Trubelgasse 4.
 Kovacs Anna — Bürstenmachergewerbe (Witwenforbetrieb) — XIX., Döblinger Hauptstraße 37.
 Niede Olga — Handel mit Galanterie, Kurzwaren und Lebensmitteln (beschränkt) — IX., Ruzsdorferstraße 70.
 Schnabel Rosa — Handel mit gebrauchten Säcken und Tuchabfällen — IX., Pichentenstraße 127.
 Batlonfal Marianne — Handel mit neuen Säcken, Stricken, Plachen und Emballagen zc. — IX., Maria Theresien-Strasse 9.
 Smusz Helene — Handel mit Kurz-, Schnitt-, Galanterie-, Nürnberger- und Parfümeriewaren — IX., Luftlandgasse 12.
 Rosenbergr Katharina — Handel mit Wirk- und Wäschewaren — VIII., Lerchenfelderstraße 94.
 Neubauer Anna — Kleinhandel mit Obst-, Zuckerwaren und Kanditen — VIII., Kochgasse 18.
 Ulrich Ernestine — Übernahme von Herren- und Damenhüten zur Reparatur durch besugte Gewerbetreibende — II., Taborstraße 24 s.
 Pointner Justine — Verschleiß von Zuckerwaren und Krackern — II., Wolmutstraße 15/17 (Kino).
 Gorski Magdalena — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Wagramerstraße 178.
 Kien Julius — Handel mit technischen Bedarfsartikeln (beschränkt) — I., Müllerbastel 3.
 Lehner Edmund — Kommissionshandel mit Lebensmitteln im Großen — I., Am Hof 5.
 Erib Josef — Handelsagentie — VII., Schottensfeldgasse 55.
 Harnit Abraham — Handel mit Eisen- und Stahlwaren, Haus- und Küchengeräten, Kurz- und Galanteriewaren — VII., Kirchengasse 44.
 Obratil Jozanaz — Fleischbauergewerbe — XIV., Golschlagstraße 63.
 Deutsch Friedrich Gotfried (Alleininhaber der Firma F. G. Deutsch) — Fabrikmäßige Erzeugung von Pelzwaren — I., Lichtenstea 2.
 Bronst Hermine — Handel mit Schreibmaschinenzubehör, Bureauartikeln und Papierwaren — VIII., Josefsstädterstraße 35.
 Gager Marie — Kleidermachergewerbe — VIII., Lederergasse 33.
 Rahmstorfer Marie — Wäscherei und Übernahme zum chemisch Fügen, Appretieren und Färben — VII., Mariahilferstraße 96.
 Scherz Gicie — Handel mit Woll- und Tuchabfällen und alten Säcken — VII., Neustiftgasse 53.
 Kavasch Stephan — Handel mit Bunzel-, Delton-Rechenmaschinen, Schreibmaschinen, Bureaumöbeln zc. — IV., Müllwaldplatz 3.
 Fizeri Josefine — Verschleiß von Pferdefleisch — VII., Bieglergasse 48.
 Brunner Julius — Handelsagentur in Manufakturwaren, Seide, Baumwolle zc. — VII., Neustiftgasse 26.
 Bed Ferdinand — Schuboberteil-Erzeugung — VII., Randsgasse 1.
 Kraus Anna — Marktsituationhandel — IX., Ruzsdorferstraße (Detailmarktalle).
 Gader Max — Agentur und Handel mit Textilwaren — IX., Porzellan-gasse 4.
 Kondor Jozanaz — Handel mit Kurzwaren — IX., Röggergasse 14.
 Bollman Josef — Gemischtwarenhandel im Großen und Detailhandel mit Lebensmitteln (beschränkt) — IX., Servitengasse 21.
 Haslinger Emilie — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenwaren — IX., Glasergasse 23.
 Jurasek Marie — Handel mit Lebens- und Genussmitteln (beschränkt) — XIII., Linzerstraße 67.
 Seibak Stephanie — Stadtklohnfuhrwerk — XIII., Linzerstraße 63.

Mellin Aloisia — Handel mit Lebens- und Genussmitteln (beschränkt) sowie Spielwaren — XIII., Verkaufstand: Hütteldorferstraße, Ecke Breitenfer-straße.
 Schwarz Marie — Geflügelhandel — XVII., Hernasser Haupt-straße 132.
 Pomeranz Elias — Handelsagentur — XIII., Weißgärberlande 12.
 Ondricel Leopold — Mechaniker — XIII., Meißelstraße 80.
 Bissinger Karl — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Haslingerergasse 70.
 Pollat Adolf (Alleininhaber der Firma Adolf Pollat) — Altfeisen- und Altmetallhandel — XVII., Haslingerergasse 14.

**5. November 1917.
 Gewerbe-Unternehmungen.**

Fahrer Moroko — Friseurgewerbe (Filiale) — I., Rotenturmstraße 29.
 Klima Berta — Trödlergewerbe (Nachtbetrieb) — Betriebsort: XII., Niederhofstraße; Wohnort: II., Arnezhofergasse 7.
 L. Baumann's Nachf. Edwin und Rudolf Lanzer. offene Handelsgesell-schaft — Gemischtwarenhandel — VI., Hofmühlgasse 19.
 Necheles Chaja, Alleininhaber der Firma Johann Hasleber's Nachf. S. Necheles & Komp. — Fabrikmäßige Erzeugung von Drechslerwaren — Ägidigasse 14.
 Meyner Guriko, Alleininhaber der Firma D. Meyner & Komp. — Fabriks-mäßige Erzeugung von Schmuckfedern — VI., Wehgasse 39.
 Poche Karl — Handel mit Bureaubedarfsartikeln und Fragnerwaren — VII., Neubaugasse 64/66.
 Rusik Bernhard Siegmund — Handel mit Tuch und mit fertigen Herren-kleidern — II., Obere Donaufstraße 79.
 Rattner Samuel — Seidenwarenhandel — III., Diamogasse 5.
 Reiser Leopold — Gas- und Schanlgewerbe — XIII., Fildrfersteig, Rat.-Parz. 274/1.
 Schülhanel Josef — Handelsagentur — VII., Rosensteingasse 10.
 Weißenstein Sophie — Gas- und Schanlgewerbe — VIII., Schöf-fel-gasse 24.
 Waresch Karoline — Modistengewerbe — II., Glockengasse 21.
 Schwarz Rosa — Geflügelhandel — II., Schrotzberggasse 3.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt. Seite

Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	2427
Gemeinderats-Ausschuß:	
Bericht über die Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses für die Ver-teilung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien vom 26. November 1917	2427
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Neubau vom 13. September 1917	2430
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Innere Stadt vom 19. September 1917	2431
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Döbling vom 24. September 1917	2431
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 17. Oktober 1917	2432
Allgemeine Nachrichten:	
Gemeinbedermittlungsämter	2433
Lebensmittelverkehr:	
zung im Stechriehmarkt vom 26. und 30. November 1917	2433
vom 1. Dezember 1917	2433
Bo den Viehmarkt vom 7. und 30. November 1917	2434
Pferdemarkt vom 27. November 1917	2434
Täglicher Fleischmarkt (Drogmarktball) vom 25. November bis 1. Dezember 1917	2434
Schlachtwiehaufteilung vom 3. Dezember 1917	2435
Baueingung:	
Bezug um Baubewilligungen vom 30. November bis 3. Dezember 1917	2435
Realitäten-Verkehr in Wien vom 1. bis 31. Mai 1917	2435
Eauellen-Verkehr in Wien vom 1. bis 31. Mai 1917	2441
Antragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2444
Kundmachungen	

Kundmachungen.

W. Abt. XVIII, 4312.

Kundmachung.

(Wiener Dienstbotenkrankenkassa.)

Das zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 28. November 1913, P. Z. 17641/13, abgeänderte Statut der Wiener Dienstbotenkrankenkassa enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

§ 3.

„Die Dienstbotenkrankenkassa übernimmt gegen eine Versicherungsgebühr die nach der Wiener Gefindeordnung den Dienstgebern obliegende Verpflichtung zur Zahlung der Spitalverpflegskosten für erkrankte Dienstboten. Die Versicherung eines Dienstgebers umfaßt die Gesamtzahl seiner Dienstboten, bleibt jedoch von einem Dienstbotenwechsel unberührt.

Der Dienstgeber hat daher unter Angabe seines Namens, Berufes und Wohnortes anzumelden, wie viele Dienstboten und in welcher Diensteseigenschaft er sie verwendet und zugleich für jeden die festgesetzte Jahresgebühr zu entrichten. Ebenso hat ein bereits versicherter Dienstgeber, der sein Dienstpersonal vermehrt, binnen acht Tagen die Zahl und Diensteseigenschaft der neu aufgenommenen Dienstboten anzumelden und zugleich für jeden die festgesetzte Jahresgebühr zu entrichten.

Bei Anmeldungen im zweiten Halbjahre ist nur die Hälfte der Jahresgebühr zu entrichten. Die Versicherung gilt bis zum Ende des Kalenderjahres, in welchem die Gebühr entrichtet worden ist, doch gilt eine abgelaufene Versicherung, wenn die Gebühr für das nächste Jahr noch im Monate Jänner entrichtet wird, als ununterbrochen fortgesetzt.

§ 4.

Für neuangemeldete Dienstboten übernimmt die Dienstbotenkrankenkassa erst die 14 Tage nach Entrichtung der Gebühr auflaufenden Spitalverpflegskosten.

Wenn ein Dienstbote nachweisbar schon zur Zeit seiner Anmeldung erkrankt war, werden die für diese Erkrankung auflaufenden Spitalverpflegskosten von der Dienstbotenkrankenkassa nicht übernommen.

Insolange der Dienstgeber die ihm aus der Versicherung obliegenden Verpflichtungen nicht bezüglich aller seiner Dienstboten erfüllt, werden von der Dienstbotenkrankenkassa für keinen seiner Dienstboten die Spitalverpflegskosten übernommen.

§ 5.

Der Dienstgeber erhält über die Entrichtung der Gebühr eine Bescheinigung (Krankenbuch), in der die Zahl und die Diensteseigenschaft der von ihm zur Versicherung angemeldeten Dienstboten bestätigt wird.

Bei Geltendmachung des Versicherungsanspruches im Falle der Erkrankung eines Dienstboten ist die Bescheinigung und der Ausweis über die polizeiliche Meldung des erkrankten Dienstboten (Meldezettel) vorzuweisen.“

Es entfällt sonach die namentliche Anmeldung der Dienstboten und auch der Dienstbotenwechsel ist nicht anzumelden.

Der Dienstgeber hat darauf zu achten, daß stets seine sämtlichen, bei ihm beschäftigten Dienstboten nach ihrer Diensteseigenschaft zur Versicherung angemeldet sind.

Die Anmeldung zur Dienstbotenkrankenkassa, die Einzahlung der Versicherungsgebühr, welche zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 8. November 1917, P. Z. 11170, für das Jahr 1918 mit 3 K für jeden angemeldeten Dienstboten festgesetzt wurde und die Ausfertigung der Spitalsanweisung erfolgt:

1. für die in den Bezirken I bis XXI wohnhaften Dienstgeber bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung des betreffenden magistratischen Bezirksamtes;

2. für die im XXI. Bezirke wohnhaften Dienstgeber überdies auch:

A. bei der Expositur Stadlau des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk für das Gebiet der bestandenen Gemeinden Stadlau, Hirschstetten und den einverleibten Teil von Breitenlee:

B. in den Bezirks-Aufsichtsratskanzleien:

- a) in Leopoldau für das Gebiet dieser ehemaligen Gemeinde,
- b) in Ragnan für das Gebiet dieser bestandenen Gemeinde einschließlich Neu-Ragnan und
- c) in Aspern für das Gebiet von Aspern und die einverleibten Teile von Groß-Enzersdorf und Mannswörth;

C. bei den Amtstagen in Strebersdorf für das Gebiet dieser ehemaligen Gemeinde sowie der einverleibten Teile von Lang-Enzersdorf.

Die Dienstbotenkrankenkassa übernimmt die Zahlung der Verpflegskosten für jene Dienstboten, welche im Kaiserjubiläumsspitale der Stadt Wien im XIII. Bezirke und in den anderen Wiener öffentlichen Krankenanstalten, ferner im St. Elisabeth-Spitale im III. Bezirke, im Jubiläumsspitale des Kaiser Franz Josef-Ambulatoriums im VI. Bezirke, im Spitale der Barmherzigen Schwestern im VI. Bezirke, in der Allgemeinen Poliklinik im IX. Bezirke, im Diakonissenkrankenhaus im XVIII. Bezirke, im Spitale der Wiener israelitischen Kultusgemeinde (Rothschild-Stiftung) im XVIII. Bezirke und im Krankenhaus der Wiener Kaufmannschaft im XIX. Bezirke verpflegt werden, und zwar nur für die in der Wiener Gefindeordnung angegebene Dauer.

Bei vorübergehendem Aufenthalte der Dienstgeber oder Dienstboten außerhalb Wiens werden von der Dienstbotenkrankenkassa auch die Verpflegskosten im Falle der Unterbringung erkrankter Dienstboten in anderen öffentlichen, in der diesseitigen Reichshälfte gelegenen Spitälern, Gemeindenospitälern oder Irrenanstalten bis zu der vorstehend angeführten Dauer und selbstverständlich unter der Voraussetzung geleistet, daß die Dienst-

geber nach der Wiener Gefindeordnung zur Zahlung dieser Verpflegskosten verpflichtet sind.

In solchen Fällen findet die Verpflegung auf Kosten der Dienstbotenkrankenkassa in Gemeindepitalern nach der jeweiligen geringsten Tage derselben, jedoch nur bis zur Höhe der niedrigsten Verpflegungsgebühr der Wiener k. k. Krankenanstalten, statt; für die in den vorbezeichneten Irrenanstalten verpflegten Dienstboten zahlt die Dienstbotenkrankenkassa die aufgelaufenen Verpflegskosten nach der letzten Klasse per Kopf und Tag.

Die Einzahlung der Beiträge für das Jahr 1918 kann bereits im Monate Dezember des Jahres 1917 erfolgen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, Abt. XVIII,
im selbständigen Wirkungskreise,
im November 1917. 1-1

M. Abt. II, 6920/17.

Kundmachung.

(Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1918.)

Zur Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1918 wird der Termin vom 15. Dezember 1917 bis 15. Jänner 1918 festgesetzt.

Diese Einzahlung kann täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der städtischen Hauptkassa-Abteilung des Bezirksamtes in den Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags geleistet werden, worüber die Quittung mit der Marke ausgefolgt wird.

Der Waisenmeister ist beauftragt, nach Ablauf des bezeichneten Termines jeden auf der Straße ohne eine für das Jahr 1918 gültige Marke vorfindigen Hund einzufangen.

Um ein genaues Verzeichnis der in Wien befindlichen Hunde für das Jahr 1918 zu erlangen, werden wie im Vorjahre an die Herren Hauseigentümer oder deren Stellvertreter Konstriptionsbogen mit dem Ersuchen zugestellt werden, für die entsprechende Ausfüllung der darin bezeichneten Rubriken zu sorgen und die ausgefüllten Bogen binnen acht Tagen zur Abholung durch die städtischen Diener bereit zu halten.

Auszug aus den Bestimmungen für die Einhebung der Hundesteuer in Wien.

Wer in Wien einen oder mehrere Hunde hält, hat dafür eine Steuer an die städtische Kassa zu entrichten. Diese Steuer beträgt jährlich zwanzig Kronen für jeden Hund und ist für jedes Solarjahr im vorhinein in der städtischen Hauptkassa-Abteilung des Bezirksamtes zu bezahlen.

Wer erst im Laufe des Jahres in den Besitz eines Hundes gelangt, hat für denselben den ganzjährigen Steuerbetrag des laufenden Jahres zu entrichten.

Bei jungen Hunden tritt die Steuerschuldigkeit mit dem Tage ein, von welchem an die Hunde nicht mehr gesäugt werden.

Über die bezahlte Steuer wird eine amtliche Quittung ausgestellt und eine Marke hinausgegeben, worauf die Nummer des Steuerregisters und die Jahreszahl eingeschlagen ist.

Die Marke ist an dem Halsbande des Hundes zu befestigen.

Im Falle der Übertragung des Besitzes eines Hundes an eine andere Person kann die Steuerquittung samt Marke mit übertragen werden.

Auf der Straße umherlaufende, mit der Marke nicht versehene Hunde werden von dem Waisenmeister eingefangen und getötet.

Zur Erlangung eines genauen Verzeichnisses der Hunde ist jeder Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter verpflichtet, das ihnen zu diesem Behufe von Seite des Magistrates zugestellte Formular genau auszufüllen, von sämtlichen Parteien des Hauses unterfertigen zu lassen und binnen acht Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, mit der eigenen Fertigung versehen, zur Abholung durch die städtischen Diener bereit zu halten.

Fremde, welche Hunde besitzen, unterliegen dieser Vorschrift wie die Einheimischen.

Übrigens ist es den Besitzern von Einkehrgasthöfen gestattet, eine Anzahl von Marken zu lösen und Fremden gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Durch die städtischen Sanitätsaufseher werden periodische Revisionen vorgenommen, wobei sich die Parteien mit den Quittungen über die bezahlte Hundesteuer auszuweisen haben.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 1. Dezember 1917. 1-3

M. Abt. XIII, 5621/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Lehrbach'sche Stiftung

für bedürftige Beamten- und Bürgerkinder.

Berlichen werden: Zwei Stiftpfätze für Knaben im Betrage von 200 K jährlich auf die Dauer der Lehrzeit und mit einem weiteren Jahresbetrage von 200 K nach Beendigung der Lehrzeit.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige Beamtenkinder und in Ermanglung solcher dürftige Bürgerkinder, und zwar Knaben, die sich der Erlernung eines Handwerkes, eines Handelsgewerbes, des Zeichnens, Malens, der Kupferstecherei oder Bildhauerei widmen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, letztes Schulzeugnis, Lehrvertrag, Impfszeugnis und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. November 1917. 2-3

M. Abt. XIII, 5628/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Marien-Stiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftpfand mit dem jährlichen Bezuge von 120 K an eine nach Wien (oder in deren Ermanglung sonst nach Niederösterreich) zuständige arme weibliche Dienstperson, welche eine durch mindestens zehn Jahre in Wien vollstreckte tadellose Dienstzeit ausweisen kann und nicht mehr dienstfähig ist, auf Lebensdauer.

Solche Bewerberinnen, welche durch längere Zeit bei Kranken gebient und selbe treu gepflegt haben, genießen den Vorzug.

Den Gesuchen ist ein armenärztliches Zeugnis über die Dienstunfähigkeit, das Dienstbotenbuch samt allfälligen Dienstzeugnissen, allenfalls der Nachweis des Vorzugsrechtes, der Tauf(Geburt)schein und der Heimatschein beizulegen.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. November 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 6252/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Anton Hupp'sche Stiftung für arme, alte Bewohner des X. Bezirkes.

Verteilt wird: Ein Betrag von 400 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, alte Bewohner des X. Gemeindebezirkes in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des X. Bezirkes (Keplerplatz 5).

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Verleihungstag: 26. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. November 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 5630/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Sibylla Katharina Gerhard'sche Stiftung für dürftige Wiener Bürgerwitwen.

Verliehen wird: Ein Stiftpfand jährlicher 120 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Witwen aus der Nachkommenschaft der Stifterin, der am 9. November 1760 verstorbenen Bürgerwitwe Sibylla Katharina Gerhard, in Ermanglung solcher andere dürftige Wiener Bürgerwitwen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Bürgerrechtsdekret, Totenschein des Gatten, allenfalls Tauf(Geburt)scheine der Kinder und Nachweis des Vorzugsrechtes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. November 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 5459/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Rittmann'sche Stiftung.

Am 1. Februar 1918 gelangen die Interessen der Georg Rittmann'schen Stiftung im Betrage von 1860 K in Teilbeträgen zu 60 K zur Verteilung.

Zur Bewerbung um diese Stiftung sind berufen alle nach Wien zuständigen, im VI. oder VII. Gemeindebezirke durch mindestens ein Jahr wohnhaften, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alters oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen, selbständigen oder selbständig gewesenen Gewerbsleute (Meister) und deren Witwen ohne Unterschied der Religion, welche mit keiner dauernden Unterstützung oder doch nur mit dem niedrigsten Erhaltungsbeitrag von monatlich (früher 6 K; seit 1. September 1917) 10 K beteilt sind, in Ermanglung solcher Bewerber aber auch jene den übrigen vorbezeichneten Anforderungen entsprechenden, welche im Genusse des zweitniedersten Erhaltungsbeitrages monatlicher 12 K (früher 8 K) stehen.

Die zum Stiftungsgenusse Berufenen werden hiemit aufgefodert, sich in der Zeit vom 2. bis einschließlich 19. Jänner 1918 an einem Werktag zwischen 10 und 12 Uhr vormittags ohne Gesuch, jedoch unter Mitbringung eines legalen Armutzeugnisses, in welchem, wenn sie durch Unglücksfälle verarmt sind, dieser Umstand bestätigt sein muß, des Zuständigkeitsausweises, des Tauf(Geburt)scheines, des letzten Zahlungsauftrages über die allgemeine Erwerbsteuer, des polizeilichen Meldungszettels, eventuell des Totenzettels des Gatten, des Gewerbezurücklegungs-Ratichlages, des etwaigen Bezugsbüchels für die dauernde Unterstützung, und, wenn sie sich auf ihre Erwerbsunfähigkeit infolge Alters oder Körpergebrechens berufen, auch eines armenärztlichen Pareres hierüber in der Magistrats-Abteilung XIII einzufinden und daselbst ihre Bitte mündlich anzubringen.

Auf schriftlich eingebrachte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. November 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 5626/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Schredt'sche Stiftung für dienstunfähige Dienstboten in Mariahilf.

Berliehen werden: Zwei Stiftpfätze mit dem jährlichen Bezuge von 216 K auf Lebensdauer, eventuell bis zum Eintritte einer anderweitigen Versorgung.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, durch Alter oder Krankheit zum Dienen unfähig gewordene ehemalige Dienstboten, und zwar in erster Linie solche, welche im Bezirke Mariahilf geboren sind, in zweiter Linie solche, welche nach Wien zuständig sind und im Bezirke Mariahilf wohnen oder gewohnt haben.

Den Gesuchen sind beizulegen: Armenärztliches Zeugnis über die Dienstunfähigkeit, Dienstbotenbuch samt Zeugnissen Tauf(Geburt)schein, eventuell Nachweis des derzeitigen oder früheren Dienst- oder Wohnortes in Mariahilf, Zuständigkeitsnachweis, Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des VI. Bezirkes, Wien, VI., Amerlingstraße 6.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. November 1917.

M. Abt. XIII, 1151/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Josef Schrott'sche Stiftung.

Berliehen wird: Ein Stiftpfatz zu 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Aus Nieder- oder Oesterreich gebürtige, dahin zuständige Frauenspersonen, welche einen Fuß oder einen Arm durch Amputation verloren, eine Volkss- oder Bürgerschule mit deutscher Unterrichtsprache absolviert und das 14. Lebensjahr überschritten haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Ärztliches Zeugnis über die erfolgte Amputation, Abgangszeugnis einer Volkss- oder Bürgerschule, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 30. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5460/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Frein Betsera'sche Stiftung für unbescholtene Arme.

Berteilt werden: 200 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, nach Wien zuständige und daselbst wohnhafte Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Bewerbungsfrist: Bis 10. Dezember 1917.

Verleihungstermin: 30. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5474/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Ertl'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 720 K in Beträgen von mindestens 50 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien wohnhafte Familien, deren Familienoberhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienmitglieder von Krankheit betroffen sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)zettel der Kinder, allenfalls auch Totenschein des verstorbenen Gattenteiles, armenärztliches Zeugnis über die Krankheit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Dezember 1917.

Verleihungstag: 26. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 5861/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Kopecky'sche Stiftung für einen Kanzlisten oder Diurnisten des Wiener Magistrates

Berliehen wird: Ein Betrag von 70 K als Kurkostenbeitrag oder als Unterstützung für den Fall der Rekonvaleszenz.

Zur Bewerbung sind berufen: Kanzlisten und Diurnisten des Wiener Magistrates.

Dem Gesuche sind beizulegen: Eine armenärztliche Bestätigung über die Kurbedürftigkeit oder Rekonvaleszenz und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 29. Oktober 1917.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 98.

Freitag den 7. Dezember 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 29. November 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Heinrich Pierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hof.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Angermayer, Knoll,
Braun, Dr. Mataja,
Braunetsch, Müller,
Dochant, Nemež,
Fraß, Boyer,
Grünbeck Sebastian, Schmid,
Dr. Haas, Schneider,
Dr. Hein, Schwer,
Heindl, Spalowsky,
Hermann, v. Steiner,
Högel, Tomola,
Hohensinner, Wessely,
Jung, Wippel,
Körber, Zagka.

Entschuldigt: St.-R. Gebhart.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

Vize-Bürgermeister Hof eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

1. Von Donnerstag den 22. November bis Mittwoch den 28. November 1917 langten 711 Waggons Kartoffeln ein.

In den städtischen Lagern befinden sich derzeit 1476 Waggons Kartoffeln. In den Mieten sind jetzt 2551 Waggons eingelagert, davon entfallen auf Schwechat 1752 Waggons, auf Stadlau 799 Waggons.

Die Zufuhren sind schwächer geworden. (Zur Kenntnis.)

2. Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1917/18 mit 24. November 1917:

Reservefonds 1,000.000 K — h
Belastung:

durch bereits zur Gebühr
erwachsene Auslagen 146.548 K 31 h
durch genehmigte, jedoch
noch nicht zur Gebühr
erwachsene Auslagen 208.591 „ 69 „

zusammen . 355.140 „ — „

daher noch . 644.860 K — h

verfügbar.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 635.893 K 62 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schwer wird beschlossen:

Aus dem von der Gemeinde Wien für notleidende Gewerbetreibende gespendeten Beträge von 1 Million Kronen werden verlichen:

St.-R. Scherer, VIII. Bezirk, an 137 Bewerber 19.350 K.
St.-R. v. Steiner, XIX. Bezirk, an 117 Bewerber 18.350 K.

St.-R. Wessely, VI. Bezirk, an 159 Bewerber 29.500 K.
St.-R. Jung, II. Bezirk, an 345 Bewerber 53.450 K.
St.-R. Nemež, V. Bezirk, an 154 Bewerber 25.150 K.

(P. Z. 11986, M. A. IV, 3757.) Es wird bewilligt, daß das Kommando der städtischen Feuerwehr vorübergehend die Instandhaltung der Batterien der drei elektromobilen Krankenwagen der I. I. Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft auf die Dauer höchstens eines Jahres übernimmt, den Umbau der Ladestellen und die Einrichtung einer Akkumulatorenwerkstätte in der Filial-Sanitätsstation der Gesellschaft, VI., Mariahilfergürtel 20, ausführt und die Schulung der Bedienungsmannschaft in der Instandhaltung der Batterien besorgt.

Hiebei wird bedungen, daß die Gesellschaft alle der Gemeinde erwachsenden Kosten und die Entschädigung der mit den erforderlichen Arbeiten betrauten städtischen Feuerwehrbediensteten übernimmt und die erforderlichen Materialien beistellt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 12001, M. A. XV, 12921.) Dem Vereine für rhythmische Gymnastik, I., Herrngasse 13, werden an Stelle der mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 30. August 1917, P. Z. 8839, zur Verfügung gestellten drei Lehrzimmer im 3. Stocke der Mädchen-Volksschule IV., WALTERGASSE 16, die drei gleichen unterhalb derselben im 2. Stockwerke dieser Schule liegenden Lehrzimmer an allen Wochentagen außerhalb der Schulkunden zur Abhaltung von Lehrkursen für rhythmische Gymnastik und Gehörübungen gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen und gegen Bezahlung der Kosten für Beleuchtung und Beheizung zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

(P. Z. 11911, St. G. W., 1463.) Der Stadtrat genehmigt, daß anlässlich der Benützung von Bahngrund der Pottendorferbahn für die Betriebsstelephonleitung der städtischen Elektrizitätswerke zwischen dem Überlandkraftwerke Ebenfurth und dem Schalt Hause XII., Pottendorferstraße zuhanden der I. I. priv. Südbahn-Gesellschaft der mit Zuschrift ihrer Bahnerhaltungssektion Wr.-Neustadt vom 25. Juni 1917, Z. 1992, im Entwurfe übersendete Revers ausgestellt wird.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 11868, M. A. VII, 914.) Dem Ansuchen der Verlassenschaft nach dem am 26. Oktober 1917 verstorbenen Kanalräumungsunternehmer Josef Gnapp um die Bewilligung zur weiteren Besorgung der Kanal- und Senkgrubenräumungsarbeiten im XVI. Bezirke bis zum Ablaufe der Vertragsdauer, das ist bis einschließlich 31. Dezember 1917 unter den zufolge Beschlusses des Stadtrates vom 10. Mai 1917, P. Z. 4689, mit dem Erblasser vertragsmäßig vereinbarten Preisen und Bedingungen wird Folge gegeben.

(P. Z. 11907, M. B. St., 106.) 1. Dem im städtischen Fuhrwerksbetriebe verwendeten Maschinisten I. Klasse Franz Niesner wird für den Winter 1916/17 und 1917/18 ein Heizpauschale von 156 K und 200 K bewilligt; der Gesamtbetrag von 416 K ist sofort flüssig zu machen.

2. Das auf Ausgabe-Kubrit XXII 5 b bedeckte Erfordernis von 416 K wird genehmigt.

(P. Z. 12000, M. A. XV, 13003.) Der Ortsgruppe Mariahilf des Vereines zur Pflege des Jugendspiels wird der Turnsaal der Volksschule VI., Corneliusgasse 6, an drei Wochentagen der Monate Dezember, Jänner, Februar und März in der Zeit von halb 5 Uhr bis 7 Uhr abends zur Abhaltung von Lichtbildervorträgen für die Schuljugend des VI. Bezirkes gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen zur Mitbenützung überlassen.

Die Kosten der Beleuchtung und Beheizung des Turnsaales, sowie die Kosten des elektrischen Stromes für den Betrieb des Skioptikonapparates werden dem Vereine nachgesehen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachstehende Witwenpensionen und Erziehungsbeiträge zuerkannt:

(P. Z. 11854, M. A. II, 8644) Der städtischen Schlachthausdienerwitwe Marie Ringl 1106 K 66 h jährlich und 221 K 33 h als Erziehungsbeitrag für das Kind Augustine;

(P. Z. 11855, M. A. II, 8844) der städtischen Steueramtskontrollorwitwe Leontine Fiby 2240 K jährlich und je 448 K jährlich als Erziehungsbeitrag für die beiden Kinder und

(P. Z. 11895, M. A. II, 8857) der Kanzlistenwitwe Franziska Sedlaczek 836 K 12 h und je 222 K 97 h jährlich als Erziehungsbeitrag für die vier Kinder.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachstehende Witwenpensionen bewilligt:

(P. Z. 11853, M. A. II, 9210.) Der Straßenarbeiterwitwe Marie Diechler 408 K 80 h jährlich und

(P. Z. 11852, M. A. II, 8207) der Zentral-Viehmarktaufsichterswitwe Anna Marie Kalbmayer 1080 K jährlich.

(P. Z. 11962, M. D., 8609.) Der Amtsdienner II. Klasse Josef Gebauer wird im Wege der Zeitbeförderung zum Amtsdienner I. Bezugsklasse, dormalen ohne Rangbestimmung, mit dem Beginne des Bezugsrechtes auf den Gehalt vom 1. Dezember 1917 und auf das Quartiergeld vom 1. Februar 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11961, M. D., 8479.) Der Amtsdienner II. Bezugsklasse Josef Maschl wird im Wege der Zeitbeförderung zum Amtsdienner I. Bezugsklasse, dormalen ohne Rangbestimmung, mit dem Beginne des Bezugsrechtes auf den Gehalt vom 1. Dezember 1917 und auf das Quartiergeld vom 1. Februar 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11966, M. D., 7772.) Der städtische Kanzlei-Arzt Assistent Anton Polora wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen

Kanzlei-Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 23. September 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11965, M. D., 8663.) Der Kanzlei-Assistent Johann Dollinger wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 18. November 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11964, M. D., 8120.) Der Kanzlei-Praktikant Johann Augé wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Assistenten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 15. Oktober 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11963, M. D., 8557.) Der Kanzlei-Praktikant Erwin Schröpfer wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Assistenten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 12. November 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11996, M. A. XIIa, 1071.) Im Stande des Personales des städtischen Jugendamtes wird der Assistent Leopold Grulich unter Einrechnung seiner mehr als vierjährigen vollstreckten provisorischen Assistentendienstzeit im Wege der Zeitbeförderung zum Offizial mit dem Range vom 2. November 1916 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12005, 12007, M. A. XIX, 1495, 1488.) Im Status des städtischen Exekutionsamtes werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

Der Kanzlist Theodor Sadlar zum prov. Assistenten mit dem Range vom 16. November 1917 und der Assistent Johann Gotsch zum Offizial mit dem Range vom 27. November 1917, weiters werden den prov. Assistenten Viktor Krautschneider und Raimund Gantschel bei Aufrechterhaltung ihrer gegenwärtigen Dienstbeziehung ab 1. Dezember 1917 längstens bis zum Ablaufe von vier Monaten vom Tage ihres Dienstantrittes nach der Rückkehr von der militärischen Dienstleistung an gerechnet die Grundbezüge der X. Rangsklasse, das ist ein Gehalt von 2400 K jährlich und ein Quartiergeld von 1200 K jährlich gemäß dem Magistrats-Antrage bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12098, M. D. XIX, 1517.) Im Stande des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters wird der Assistent Adalbert Zips im Wege der Zeitbeförderung zum Offizial mit dem Range vom 26. November 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage in den bleibenden Ruhestand versetzt:

Die Straßenarbeiter:

(P. Z. 12011, St. Straßenpfl., 432) Johann Trops mit 1109 K 60 h jährlich;

(P. Z. 12020, St. Straßenpfl., 431) Georg Fischer mit 876 K jährlich;

(P. Z. 12019, St. Straßenpfl., 79) Anton Sturm mit 582 K jährlich;

(P. Z. 12018, St. Straßenpfl., 95) Ferdinand Schmidt mit 700 K jährlich;

(P. Z. 12017, St. Straßenpfl., 269) der Zeugwart Josef Bachmann mit 973 K 9 h jährlich;

(P. Z. 12022, St. Straßenpfl., 266) der Depot-Auffeher Josef Reichsteiger mit 2336 K 40 h jährlich als Ruhegenuß.

(P. Z. 11967, M. A. II, 4054.) Dem Österreichischen Arbeitgeber-Hauptverband wird pro 1917 zur Förderung der Arbeitsvermittlung eine Subvention von 500 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11887, M. A. XIX, 1421.) Das Ansuchen des gewesenen Exekutionsamtsbeamten Ludwig Baader um Gewährung einer Zuwendung in der doppelten Höhe des letzten von der Gemeinde erhaltenen Jahresbezuges wird abgewiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 11659, M. A. IV, 3456.) Die in der städtischen Gartenanlage auf dem Binnplatz im XIX. Bezirke befindlichen ganznächtigen Gasflammen Nr. 608 und 615 sind auf die Dauer der Kohlenparmaßnahmen aufzulassen.

(P. Z. 11658, M. A. IV, 3673.) Die gegenüber dem Eingange der Export-Akademie im XIX. Bezirke befindliche vormitternächtlige Flamme hat mit der auf der Seite dieses Gebäudes befindlichen ganznächtigen Gasflamme bis auf weiteres die Brenn-dauer zu tauschen.

(P. Z. 11874, M. A. X, 10735.) Dem Redakteur Siegfried Böw, XIX., Lannerstraße 20, wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe IV, Reihe 5, Nummer 4 auf der israelitischen Abteilung des Döblinger Friedhofes um 400 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(P. Z. 11995, M. A. X, 11767.) Der Mathilde Babst, Juwelierswitwe, XIX., Gutweidengasse 17, wird die einfache Gruft Gruppe XXV, Nummer 7, im Döblinger Friedhofe ohne Gruftbelag um 1400 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(P. Z. 11875, M. A. X, 9996.) Der Marie Bruckner, XIX., Weinberggasse 13, wird das eigene Grab Gruppe XXXII, Reihe 10, Nummer 3 im Döblinger Friedhofe um 200 K auf 20 Jahre überlassen.

Sollte die erste Leiche nicht zugewiesen sein, dann ist die Gebühr auf den Betrag von 600 K zu ergänzen.

(P. Z. 11993, M. A. X, 10676.) 1. Der Gruftplatz Nr. 26 a auf der Terrasse des Heiligenstädter Friedhofes ist nach dem Plane A mit einem Ausmaße von rund 14.4 m² um 7000 K für Nichtzugewiesene, beziehungsweise um 4000 K für Zugewiesene auf Friedhofsdauer zu vergeben.

In der Mitte des Platzes ist vom Erwerber eine Doppelgruft mit einfachem Einlaß auf eigene Kosten nach Erwirkung der Baubewilligung zu errichten.

2. Der Gruftplatz Nr. 22 unter der Terrasse im Heiligenstädter Friedhofe ist nach dem Plane B mit einem Ausmaße von rund 8.6 m² um 4500 K für Nichtzugewiesene, beziehungsweise um 2500 K für Zugewiesene auf Friedhofsdauer zu vergeben.

In der Mitte dieses Platzes ist vom Erwerber eine einfache Gruft auf eigene Kosten nach Erwirkung der Baubewilligung zu errichten.

(P. Z. 11876, M. A. X, 10688.) Die in der Gruppe XXVI des Döbblinger Friedhofes auf Kosten der Gemeinde aufgemauerten drei Doppelgrüfte Nr. 5 bis 7 sind ohne Gruftbelag um je 11.000 K für Nichtzugewiesene zu vergeben.

Die vier einfachen Gruftplätze in der Gruppe I desselben Friedhofes mit den Nummern 21 bis 24 sind um je 2500 K für Zugewiesene, beziehungsweise um je 6500 K für Nichtzugewiesene unter der Bedingung zu vergeben, daß der jeweilige Erwerber die Gruft auf eigene Kosten erbaut.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Saas** wird beschlossen:

(P. Z. 11984, M. A. III, 4790.) Die Gemeinde Wien erwirbt von Dr. Andreas Göppel, Therese Dindner und den minderjährigen Alfred, Elfriede und Richard Göppel, und zwar hinsichtlich des den minderjährigen Miteigenümern gehörigen ein Drittel-Anteiles vorbehaltlich der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung die im Grundbuche Landstraße unter Einl.-Z. 263 inliegenden Kat.-Parz. 2149 Bauarea und Kat.-Parz. 2151 Garten im Katastralausmaße von 1920 m² um den Kaufschalpreis von 66.000 K unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird verkauft, wie sie liegt und steht, und sasz- und lastenfrei in das Eigentum der Gemeinde übertragen.

2. Der Kaufschilling ist binnen 14 Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe der Liegenschaft in ihren Besitz fällig.

3. Die hinsichtlich der Anteile der minderjährigen Alfred, Elfriede und Richard Göppel erforderliche vormundschaftsgerichtliche Genehmigung erwirken die Verkäufer auf eigene Kosten.

4. Die Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes, sowie die Übertragungsgebühr trägt die Käuferin, die Wertzuwachssteuer tragen die Verkäufer.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11878, M. A. XII, 38381.) Die Entlohnung der Barmherzigen Schwestern im Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitale in Bad Hall wird bis auf weiteres auf 30 K per Schwester und Monat vom 1. Dezember 1917 an erhöht. Für die in den Eingängen des Spitales bedeckte Mehrauslage wird ein Zuschußkredit von 1764 K zur Ausgabe-Nubrik 1 des Voranschlages des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitals in Bad Hall pro 1917/18 bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11866, M. A. VI, 3191.) Die Kosten für die Instandsetzung der Erbergerlände von der Wassergasse bis zur Haidingergasse im III. Bezirke im bedeckten Gesamtbetrage von 4372 K 14 h werden nachträglich genehmigt.

(P. Z. 11997, M. A. XII, 40296.) Dem provisorischen Sekundärarzte des Erzherzogin Maria Theresia-Seehospizes San Pelagio, Dr. Josef Kernmayer, wird das Definitivum verlehnen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sok** wird beschlossen:

(P. Z. 12006, M. A. XIX, 1235.) Der Exekutionsamts-Ober-Offizial Hermann Janovicz wird mit einem Ruhebezug von zusammen 3841 K 60 h in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11898, M. D., 8055.) Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, längstens auf Kriegsdauer zehn weitere Zeichner unter den üblichen Bedingungen aufzunehmen. Das Erfordernis von 10.600 K ist auf Ausgabe-Nubrik III 13 bedeckt.

(P. Z. 11899, M. D., 8701.) Die mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 5. Dezember 1916, P. Z. 11288, bewilligte Stundung der Rückzahlung der den städtischen Angestellten — einschließlich der Angestellten der städtischen Unternehmungen und der im Wiener Schulbezirke an öffentlichen Volksschulen angestellten Lehrpersonen — gewährten Gehaltsvorschüsse wird in gleicher Weise auf das Jahr 1918 erstreckt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11841, M. D., 8098.) Der Stadtrat ermächtigt den Herrn Bürgermeister, auf die Dauer der außerordentlichen Verhältnisse weitere 15 Kriegsaushilfsdiener beziehungsweise in Ermanglung von geeigneten männlichen Bewerbern Kriegsaushilfsdienerinnen unter den üblichen Bedingungen aufzunehmen.

Der Gemeinderat wird zur Deckung des Mehrererfordernisses von 12.735 K einen ersten Zuschußkredit in der gleichen Höhe zur Ausgabe-Nubrik III 15 a bewilligen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 12032, M. A. III, 5042.) 1. Auf die Stadtgärtner haben die Bestimmungen über die Zeitbeförderung und Klassenvorrückung der städtischen Angestellten (Gemeinderats-Beschluß vom 28. Februar 1913, P. Z. 19200/12) mit Ausnahme des § 13 Anwendung zu finden.

2. Die Stadtgärtner können im Wege der Zeitbeförderung in die IX. Rangklasse und im Wege der Klassenvorrückung in die Bezüge der VIII. Rangklasse vorrücken.

Die Zeitbeförderungsklassen- und Stufenvorrückungsfristen werden in nachstehender Weise festgesetzt:

Stadtgärtner I. Klasse, IX. Rangklasse; Vorrückungsfrist: drei Jahre; Zeitbeförderungsklassen-(Klassenvorrückungs-)frist sieben Jahre.

Stadtgärtner II. Klasse, X. Rangklasse; Vorrückungsfrist: drei Jahre; Zeitbeförderungsklassen-(Klassenvorrückungs-)frist: sechs Jahre.

Stadtgärtner III. Klasse, XI. Rangklasse; Vorrückungsfrist: zwei Jahre; Zeitbeförderungsklassen-(Klassenvorrückungs-)frist: vier Jahre.

3. Die Zahl der Unterbeamten wird mit 11 (10 Stadtgarten-Assistenten und ein Zeugwart) festgesetzt.

4. Die Bezüge der Unterbeamten sind:

Gehalt: 2400 K, Vorrückungsfrist: vier Jahre, Quartiergeld: 800 K.

Gehalt: 2200 K, Vorrückungsfrist: vier Jahre, Quartiergeld: 800 K.

Gehalt: 2000 K, Vorrückungsfrist: vier Jahre, Quartiergeld: 800 K.

Gehalt: 1800 K, Vorrückungsfrist: vier Jahre, Quartiergeld: 800 K.

5. Die Überstunden werden den Unterbeamten mit 80 h für die Stunde vergütet. Für die Dienstleistung bei Nacht, d. i. in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh erhalten die Unterbeamten für die ganze Nacht 8 K, für die halbe Nacht, d. i. für die Zeit vor oder nach Mitternacht 4 K.

Für die Arbeiten, welche nach 4 Uhr früh beginnen oder vor 10 Uhr abends beendet werden, gebührt bloß die Überstundenentlohnung.

Der Bezug der Nachtgebühren schließt die Überstundenentlohnung aus.

Die mit der Vorsehung des nächtlichen Heizdienstes betrauten Beamten und Unterbeamten erhalten eine Entschädigung von 3 K.

6. Die derzeitigen Stadtgarten-Assistenten II. Klasse können im Wege der Zeitbeförderung zu Stadtgarten-Assistenten I. Klasse ernannt werden. Die Zeitbeförderungsdauer beträgt sechs Jahre. Als Mindestbeschreibung wird in den Rubriken 5 und 6 des Personalstandesausweises „gut“ und in den Rubriken 7 und 8 „sehr fleißig“ und „tadellos“ verlangt. Im übrigen finden die Vorschriften des §§ 1 bis 12 der „Bestimmung über die Zeitbeförderung und Klassenvorrückung der städtischen Angestellten“ Anwendung.

7. Die Entlohnung der verbleibenden Stadtgarten-Assistenten II. Klasse beträgt:

Gehalt: 1700 K; Vorrückungsfrist: drei Jahre; Quartiergeld: 600 K.

Gehalt: 1600 K; Vorrückungsfrist: drei Jahre; Quartiergeld: 600 K.

8. Hinsichtlich der Einreihung haben folgende Grundsätze zu gelten:

Die Beamten und Unterbeamten werden in jene Rang- oder Bezugsklasse eingeteilt, die ihren derzeitigen Bezügen entsprechen. Für die Zeitbeförderung, Klassen- und Stufenvorrückung wird ihnen jene Dienstzeit angerechnet, die sie in den ihrer Rang- oder Bezugsklasse entsprechenden Bezügen zurückgelegt haben, für die Zeitbeförderung- und Klassenvorrückung jedoch nur insoweit, als sie zur Erreichung der Grundbezüge der nächsthöheren Rang- oder Bezugsklasse genügt.

9. Die vorstehenden Bestimmungen treten rückwirkend vom 1. Oktober 1917 in Kraft.

10. Kein Angestellter darf in seinen bisherigen Bezugs- oder Rangverhältnissen beeinträchtigt werden.

(An den Gemeinderat.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachstehende Gnabengaben bewilligt:

(P. Z. 11946, M. A. II, 4787.) Dem ehemaligen Straßenarbeiter Martin Huber 500 K jährlich,

(P. Z. 11977, M. A. II, 4844) dem ehemaligen Straßenarbeiter Anton Dittrich 480 K jährlich,

(P. Z. 11969, M. A. II, 3477) dem ehemaligen Straßenarbeiter Ferdinand Gebauer 420 K jährlich,

(P. Z. 11947, M. A. II, 4486) dem ehemaligen Straßenarbeiter Karl Raider 360 K jährlich,

(P. Z. 11973, M. A. II, 4518) der Straßenarbeiterswitwe Marie Werl 360 K jährlich,

(P. Z. 12028, M. A. II, 3793) der Straßenarbeiterswitwe Maria Rebl 360 K jährlich,

(P. Z. 11948, M. A. II, 3571) der Straßenarbeiterswitwe Marie Humsberger 300 K jährlich,

(P. Z. 11949, M. A. II, 4607) der Straßenarbeiterswitwe Marie Karlicek 360 K jährlich,

(P. Z. 11944, M. A. II, 4611) der ehemaligen Reinigungsarbeiterin Marie Bösel 500 K jährlich,

(P. Z. 11940, M. A. II, 4390) der ehemaligen Versorgungshauswärterin Marie Paulicel 624 K jährlich,

(P. Z. 11936, M. A. II, 4977) der ehemaligen Versorgungshauswärterin Therese Weigel 382 K 80 h jährlich,

(P. Z. 11942, M. A. II, 4599) dem ehemaligen städtischen Kanzlisten Achille Graj Couillement 480 K jährlich,

(P. Z. 11845, M. A. II, 4517) dem ehemaligen Gartenarbeiter Johann Stabjchi 600 K jährlich,

(P. Z. 11980, M. A. II, 5002) der Konfektionsamts-Direktions-Adjunktenswaise Helene Michelle 240 K jährlich,

(P. Z. 11937, M. A. II, 4963) der Bezirkskatasterbeamtenwitwe Katharina Koch 240 K jährlich,

(P. Z. 11939, M. A. II, 6328) der Hilfsarbeiterswitwe Marie Fischer 480 K jährlich,

(P. Z. 11941, M. A. II, 4545) der Ratsdienerswitwe Marie Krieglner 20 K jährlich,

(P. Z. 11842, M. A. II, 4200) der Diurnistenswitwe Marie Reisel 240 K jährlich,

(P. Z. 11971, M. A. II, 4488) der Diurnistenswitwe Malvine Lehner 500 K jährlich,

(P. Z. 11943, M. A. II, 4412) der Kanzlistenswitwe Elise Kupka 240 K jährlich,

(P. Z. 11850, M. A. II, 7714) der städtischen Gartenarbeiterswitwe Augustine Bayer 300 K jährlich,

(P. Z. 11976, M. A. II, 4843) der Sanitätsdienerswitwe Rosine Budinsky 360 K jährlich,

(P. Z. 11938, M. A. II, 5001) der Zentral-Friedhofsverwaltungstelegraphistenswitwe Marie Soreß 360 K jährlich,

(P. Z. 11935, M. A. II, 4928) der Zentral-Friedhofs-hausstüchlerswitwe Anna Nikolai 400 K jährlich,

(P. Z. 11890, M. A. II, 2617) der Wagenmeisterswitwe Leopoldine Schmid 240 K jährlich,

(P. Z. 11955, M. A. II, 4630) der Versorgungshauswäscherin Anna Andrá 180 K jährlich,

(P. Z. 11979, M. A. II, 4929) der Anna Prchlif, Gattin des entlassenen Kanzlei-Offizials Oswald Prchlif 600 K jährlich,

(P. Z. 11893, M. A. II, 4793) der Steueramts-Liquidatorswitwe Josefa Zecha 120 K jährlich,

(P. Z. 11894, M. A. II, 4688) der Architektenswitwe Marie Eber 600 K jährlich,

(P. Z. 11848, M. A. II, 2805) der städtischen Nachtwächterswitwe Anna Bretterbauer 360 K jährlich,

(P. Z. 11892, M. A. II, 4666) der Heizerswitwe Franziska Podrazky 240 K jährlich,

(P. Z. 11975, M. A. II, 4619) der Kanzlei-Über-Offizialswitwe Kamilla Blümel 300 K jährlich,

(P. Z. 11972, M. A. II, 4489) der Rosa Meuser, Witwe nach dem entlassenen Wasserleitungsaufseher Josef Meuser, 240 K jährlich,

(P. Z. 11847, M. A. II, 1057) der Therese Piwonka, geschiedene Gattin des entlassenen Amtsdieners Josef Piwonka 480 K jährlich,

(P. Z. 11974, M. A. II, 4540) der Kanzlistenswaise Albertine Flegelmüller 240 K jährlich,

(P. Z. 11934, M. A. II, 4710) der Straßeneinträuerswitwe Marie Berger 240 K jährlich, sowie ein Gnabenerziehungsbeitrag von 72 K jährlich für ihr Kind Anna,

(P. Z. 11978, M. A. II, 4850) der Konfektionsamts-Atzessiffenswitwe Hermine Ströhl 600 K, sowie ein Erziehungsbeitrag von 200 K jährlich für ihr Kind Karoline und

(P. Z. 11968, M. A. II, 1739) der Kanalauffseherwitwe Marie Klupp 240 K jährlich, sowie ein Gnabenerziehungsbeitrag von 72 K jährlich für ihr Kind Karl.

(An den Gemeinderat.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachstehende Gnabengaben erhöht, und zwar:

(P. Z. 11844, M. A. II, 7382.) Dem ehemaligen Straßenarbeiter Franz Charwat auf 560 K jährlich,

(P. Z. 21851, M. A. II, 8299) dem ehemaligen Straßenarbeiter Anton Wozky auf 725 K,

(P. Z. 11891, M. A. II, 4553) dem ehemaligen Straßenarbeiter Franz Preihs auf 660 K jährlich,

(P. Z. 11843, M. A. II, 4602) der Mahnbotsenwitwe Josefina Hochedlinger auf 480 K jährlich und

(P. Z. 11849, M. A. II, 4564) der Straßenarbeiterwitwe Josefina Wohlsberger auf 450 K jährlich.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11856, M. A. II, 8059.) Den Zentral-Friedhofsgärtnergehilfensvollwaisen Karl, Marie und Klementine Hornich werden Erziehungsbeiträge von je 171 K 60 h jährlich zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11846, M. A. II, 3445.) Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten wird der städtischen Maschinenmeisterwitwe Klara Zeitler eine Gnabengabe von 800 K jährlich bewilligt.

(P. Z. 11859, M. A. II, 8256.) Der Straßenarbeiterwitwe Theresie Gratsch wird eine Abfertigung von 1387 K zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11889, M. A. XXII, 2024.) Die Gemeinde Wien stimmt der Veröffentlichung der von Ober-Baurat Deiningner auf Grund des seinerzeit ausgeschriebenen beschränkten Wettbewerbes ausgearbeiteten Studie über die Karlsplatzfrage in der Zeitschrift des N.-ö. Ingenieur- und Architektenvereines zu und erklärt sich bereit, eine entsprechende Anzahl von Sonderabdrücken abzunehmen, wobei ein Betrag von 500 K genehmigt wird.

(P. Z. 11323, M. B. A. XIII, 38536.) In Reassumierung des Beschlusses vom 13. November 1917, betreffend die dem Rudolf Wilhelm zu erteilende Baubewilligung für einen Fabrikzubau auf der Realität XIII, Cumberlandstraße 43, hat der letzte Absatz des Punktes I dieser Bewilligung zu lauten: „Bedungen wird die Beibringung eines einverleibungsfähigen Reverses, mit welchem sich der Bauwerber verpflichtet, gelegentlich des Umbaus des dormalen außer der Baulinie stehenden Gassentraktes den zur Straßenverbreiterung erforderlichen Grund unentgeltlich und lastenfrei der Gemeinde zu übergeben.“

(P. Z. 11957, M. A. VIII, 516.) Die für die Wasserversorgung des neuen Kontumazmarktes im XI. Bezirke erforderlichen Rohrlegungsarbeiten werden mit dem veranschlagten und bedeckten Erfordernisse von 26.000 K genehmigt; die hierbei not-

wendigen Erd- und Baumeisterarbeiten werden an den Bauunternehmer Karl Schreiner auf Grund seines Anbotes vom 10. September und seiner Erklärungen vom 26. November 1917 vergeben.

(P. Z. 12042, M. A. VIII, 2517.) I. Der Bericht über die Einführung des militärischen Patrouillendienstes in den Außenstrecken der beiden Hochquellenleitungen an Stelle der bisherigen Wasserleitungs-Sicherungs-Abteilungen, sowie über die Verstärkung des Aufsichtsdienstes durch städtische Wasserleitungsaufseher wird zur Kenntnis genommen; den für diese Dienstleistung bestimmten Organen des städtischen Wasserleitungsaufsichtsdienstes wird während der Dauer dieser Verwendung eine Tageszulage von je 5 K, sowie ein monatlicher Mietzinsbeitrag von je 30 K bewilligt; desgleichen sind denselben die Barauslagen anlässlich der Überfiedlung (Bahn- und Postfahrt, sowie Kosten für das Reisegepäck) zu vergüten.

II. Die hienach für die Zeit bis Ende Juni 1916 veranschlagten Kosten von rund 9000 K werden genehmigt und auf Ausgabe-Rubrik LII 30 a „Auslagen aus Anlaß der Kriegseignisse“ verwiesen.

(P. Z. 12041, M. A. VIII, 522.) Der Magistrat wird ermächtigt, den Kassierinnen und Wäscheverwahrerinnen der städtischen Bäder vom 1. Dezember 1917 an bis auf weiteres monatliche Betriebszulagen zwischen 30 K und 60 K, sowie 10 Prozent des Bruttoerlöses aus der Verabreichung von Bäderzusätzen auszubehalten.

(Angenommen.)

St.-R. Josef Müller beantragt Rückwirkung dieses Beschlusses vom 1. Oktober 1917 an.

(Abgelehnt.)

(P. Z. 12040, M. A. VIII, 2975.) I. Die Lieferung der erforderlichen Wassermesser auf Grund der amtlichen Bedingungen und insoweit die Anbote nicht abweichende Bestimmungen enthalten, wird in nachstehender Weise vergeben:

1. An die A. E. Spanner'sche Wassermesserfabrik, G. m. b. H., auf Grund des Anbotes vom 21. November 1917:

40 Stück 40 mm Flügelrad-Wassermesser zum Preise von 100 K (+ 100prozentiger Aufzahlung),

40 Stück 50 mm Flügelrad-Wassermesser zum Preise von 155 K (+ 100prozentiger Aufzahlung),

250 Stück 23 mm Flügelrad-Wassermesser zum Preise von 67 K (+ 120prozentiger Aufzahlung).

Die Festsetzung der Bauschbeträge für die entgeltliche Instandhaltung nach Ablauf der fünfjährigen Haftfrist wird einer späteren Vereinbarung vorbehalten.

An die Siemens & Halske A. G. auf Grund ihres Anbotes vom 26. Oktober 1917:

10 Stück Boltmann-Messer, 50 mm, zum Stückpreise von 445 K,

10 Stück Boltmann-Messer, 80 mm, zum Stückpreise von 560 K,

10 Stück Boltmann-Messer, 100 mm, zum Stückpreise von 770 K,

50 Stück Flügelrad-Messer, 50 mm, zum Stückpreise von 530 K,

10 Stück Flügelrad-Messer, 80 mm, zum Stückpreise von 610 K,

2 Stück Flügelrad-Messer, 100 mm, zum Stückpreise von 805 K,

10 Stück kombinierte Woltmann-Messer, 80/40 mm, zum Stückpreise von 2030 K,

10 Stück kombinierte Woltmann-Messer 100/40 mm, zum Stückpreise von 2490 K,

20 Stück Flügelrad-Messer, 50/20 mm, zum Stückpreise von 1110 K,

5 Stück Flügelrad-Messer, 80/25 mm, zum Stückpreise von 1330 K,

2 Stück Flügelrad-Messer, 100/25 mm, zum Stückpreise von 1730 K,

2 Stück Flügelrad-Messer, 150/40 mm, zum Stückpreise von 3040 K.

Bedungen wird jedoch die Lieferung von Messern mit Zeigerstatt Sprungzählwerk.

3. An die Wassermesserfabrik Wilhelm G e r m u s z auf Grund ihres Angebotes vom 25. Oktober 1917:

50 Stück 40 mm Flügelrad-Wassermesser zum Stückpreise von 357 K.

Bedungen wird jedoch ebenfalls die Lieferung von Messern mit Zeigerstatt Sprungzählwerk.

4. An die Wassermesserfabrik Eduard S c h i n z e l auf Grund der Angebote vom 27. Oktober und 23. November 1917:

500 Stück 25 mm Flügelrad-Wassermesser zum Stückpreise von 124 K,

50 Stück 50 mm Flügelrad-Wassermesser zum Stückpreise von 260 K,

10 Stück 80 mm Flügelrad-Wassermesser zum Stückpreise von 542 K,

5 Stück 100 mm Flügelrad-Wassermesser zum Stückpreise von 655 K.

Bedungen wird jedoch ebenfalls die Lieferung von Messern mit Zeigerstatt Sprungzählwerk. Die Festsetzung der Vauschbeträge für die entgeltliche Instandhaltung nach Ablauf der fünfjährigen Haftzeit wird einer späteren Vereinbarung vorbehalten.

5. An die Motoren- und Maschinenfabrik G. V e r n h a r d t's S ö h n e auf Grund ihres Angebotes vom 14. November 1917:

100 Stück 13 mm Flügelrad-Wassermesser zum Stückpreise von 88 K 50 h.

Bedungen wird jedoch, daß die Firma die Freigabe des erforderlichen Rotgusses selbst erwirkt.

II. Das Gesamtkostenerfordernis einschließlich der staatlichen Eichgebühren (4564 K) wird mit dem Betrage von 310.050 K 66 h genehmigt; der voraussichtlich erst im Verwaltungsjahre 1918/19 zur Auszahlung gelangende Teilbetrag von rund 107.000 K ist seinerzeit im Voranschlage 1918/19 sicherzustellen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Kemeß** wird beschlossen:

(P. Z. 12027.) Die auf die einzelnen Versicherungen der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt entfallenden Gewinnanteile gelangen in demselben Ausmaße wie im Jahre 1915 ausnahmsweise bereits vor Genehmigung des Rechenschaftsberichtes durch den Gemeinderat zur Auszahlung.

(P. Z. 11886, M. A. XVII b, 2276.) Die Gemeinde Wien tritt der Zentral-Einkaufsstelle für Textilwaren verarbeitende Ge-

werbe G. m. b. H. in Wien als Gesellschafter mit einer Stammeinlage von 100.000 K bei. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11908, St. Brauh., 819.) Die vom Herrn Bürgermeister getroffene Dringlichkeitsverfügung, wonach sich das Brauhaus der Stadt Wien der von der Brauer-Zentrale ab 19. November 1917 beschlossenen allgemeinen Bierpreiserhöhung anschließt, wird genehmigt.

(P. Z. 11950, St. Stellw. Unt., 120.) Der Schaffner der städtischen Stellwagenunternehmung **Isidor Kohn** wird mit 1. Dezember 1917 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 762 K 25 h in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11910, St. Stellw. Unt., 805.) Der Schaffner der städtischen Stellwagenunternehmung **Rudolf Joachim Hirsch** wird mit 1. Dezember 1917 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 844 K 10 in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11909, St. Stellw. Unt., 822.) Der Kutscherswitwe **Rosa Andrysek** wird eine Pension in der Höhe von 557 K 20 h pro Jahr ab 1. November 1917 zuerkannt mit der Bestimmung, daß dieser Versorgungsgeuß im Falle der Wiederverhehlung eingestellt wird. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12044, M. D., 8823) Der städtische Kanzeleidiurnist **Franz Siller** wird ab 1. Dezember 1917 ohne Einreihung in einen Status und in eine Rangklasse zum prov. Inspektor der Kriegsgemüseärten Wiens mit dem Anspruche auf einen Jahresgehalt von 4000 K und auf ein Jahresquartiergeld von 2000 K ernannt. Der Bezug des Quartiergeldes beginnt mit 1. Februar 1918. Die Kriegszulage steht dem Genannten ebenfalls zu. Hinsichtlich der besonderen für die in die Rangklassen eingeteilten Beamten festgesetzten Vergütungen ist **Siller** entsprechend seinem Gehalte zu behandeln. Das Dienstverhältnis kann beiderseits, und zwar namens der Gemeinde vom Bürgermeister jederzeit unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

(An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister **Rain** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 11900, St. G. W., 11837.) Dem Ansuchen der **Wagenmann, Seybel & Komp. A. G.** in Wien um Erstreckung der Frist für die Benützung eines Grundstreifens im Gaswerke **Simmering** wird Folge gegeben.

(P. Z. 11521, B. A., 1793.) Der Firma **Franz Dezort, XX., Wintergasse 60**, wird eine Aufzahlung von 60 Prozent für die im Juni 1916 ausgeführten Ausbesserungen der Gehwege der **Augartenbrücke**, anstatt der genehmigten 30,5 Prozent bewilligt.

(P. Z. 11646, M. A. XVI, 34570.) Der Bericht der Magistrats-Abteilung XVI über das Ergebnis der von ihr mit der Militärverwaltung anlässlich der Rückstellung städtischer Schulgebäude gepflogenen Schadenersatzverhandlungen wird zur Kenntnis genommen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11544, M. A. VI, 2716.) Im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 28. Oktober 1915, P. Z. 11291, wird der Magistrat weiters ermächtigt, auch die Grundtagelöhne der auf den städtischen Steinlagerplätzen beschäftigten Arbeiter und Wächter bis auf weiteres mit 4 bis 5 K zu bemessen. Von einer Erhöhung der Monatslöhne der Aufseher ist abzusehen.

(P. Z. 11933, M. A. VIII, 2974.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sechs Gesuche von Parteien aus dem XX. Bezirke um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XX. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 12016, M. B. A. VII, 21617.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sieben Gesuche von Parteien aus dem XX. Bezirke um Nachsicht der Hundsteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 11903, St. Str. B., 3853.) Die Erneuerung der Verbindungsweiche in der Viechtensteinstraße bei der Dietrichsteingasse wird nach dem vorgelegten Plane und Kostenvoranschlage mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Betrage von 12.400 K genehmigt.

(P. Z. 11953, St. Str. B., 3815/2.) Das Ansuchen der Firma Josef Löwitsch, XIX., Copenglgasse 128, um eine Aufzahlung von 20 Prozent für alle jene Arbeiten, welche in der Zeit vom 1. August 1914 bis 1. Jänner 1915 ausgeführt wurden, wird abgelehnt, dagegen als Vergütung des entstandenen Schadens ein Betrag von 4000 K genehmigt.

Die Mehrkosten im Betrage von 4000 K sind in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Juni 1917, P. Z. 5480, genehmigten Sachkredite und im Hauptvoranschlage pro 1917/18, Ausgabe-Kubrik XIV I/II 5 bedeckt.

(P. Z. 11905, St. Str. B., 2483/17.) Der Preis der von der Fahrscheinfabrik E. B a w a d i l zu liefernden restlichen 11·2 Millionen 22 Heller-Fahrscheine wird von 1308 K auf 1668 K per Million erhöht.

(P. Z. 11904, St. Str. B., 3364.) Die Bestellung von 1000 Stück geköpften Taschen bei der Firma Drenstein & Koppel, Wien, III., Invalidenstrasse 5, zum Preise von 24 K 50 h per Stück ab Fabrik Bysocan bei Prag wird genehmigt.

Die Kosten sind im Betriebsvoranschlag 1917/18 bedeckt.

(P. Z. 11902, St. Str. B., 2224.) Der Witwe nach dem am 12. Juli 1917 verstorbenen technischen Revidenten Julius A h n e d t e r, Marianne A h n e d t e r, wird auf die Dauer von drei Jahren oder bis zur eventuellen Wiederverehelichung oder bis zum Eintritte günstigerer Erwerbs- oder Vermögensverhältnisse, oder einer anderweitigen Versorgung zu der ihr gebührenden Pension eine Gnadengabe von jährlich 300 K aus Betriebsmitteln ab 1. Dezember 1917 bewilligt.

Diese Gnadengabe ist in monatlichen Raten von 25 K gleichzeitig mit der Pension flüssig zu machen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11530, St. G. B., sino.) Der Verkauf von 180 alten Fässern aus dem Gaswerke Leopoldbau an den Fäßhändler Karl

Witt, X., Mührengasse 52, wird nach dem Antrage der städtischen Gaswerke nachträglich genehmigt.

(P. Z. 11906, St. Str. B., 4095.) Der Firma Franz Fuschil, XIV., Johnstraße 32, wird auf die mit Beschluß des Stadtrates vom 1. Februar 1917, P. Z. 1452, genehmigten Preise, und zwar für die Lieferung von

Donau-Flugsand,
doppelt geworfenem Donausand,
einfach geworfenem Donausand,
Donau-Wellsand und
für die Schuttabsfuhr

eine Preiserhöhung von 4 K für eine Zuhre gleich 1·3 m³, für das Regie-Zuhrwerk eine Preiserhöhung von 14 K pro Tag und Pferdepaar ab 1. Oktober 1917 bewilligt.

(P. Z. 11622, St. Str. B., 2756/10/16.) Die Mehrkosten des Lokomotiv-Fleß für die Lokomotive Nr. 7 im Betrage von 1940 K werden genehmigt.

(P. Z. 11356, St. Str. B., 3650.) Der Stadtrat genehmigt, daß die Kunst-Ausstellung zugunsten des Witwen- und Waisenfonds des k. k. Schützen-Regiments Nr. 1 mittels gummierter Klebestreifen von vorgeschriebenen Maßen mit dem vorliegenden Wortlaut gegen Pauschalersatz der Kosten an den Fenstern der Straßenbahnwagen angekündigt wird.

(P. Z. 11560, St. Str. B., 3066/6.) Der Stadtrat genehmigt, daß die vom k. u. k. Kriegspressequartier herausgegebene Zeitschrift „Volk und Heer“ in der Zeit vom 15. Dezember 1917 bis 15. Jänner 1918 in der üblichen Weise und gegen Kostenersatz an den Fenstern der Straßenbahnwagen angekündigt wird.

(P. Z. 11559, St. Str. B., 3723.) Der Stadtrat bewilligt die Anbringung von Ankündigungstreifen betreffs der Soldaten-unterrichtskurse des Patriotischen Hilfsvereines vom „Roten Kreuze“ für Niederösterreich in der vorgeschriebenen Form an den Fenstern der Straßenbahnwagen gegen Kostenersatz auf die Dauer von drei Wochen.

(P. Z. 11537, St. Str. B., 177.) Die Herstellung nachstehender Dienstklappen wird der Firma E. F r d i n a 's Witwe, Wien, VIII., Josefstädterstraße 57, übertragen:

2500 Stück Kappen I b zum Preise von 7 K 50 h für ein Stück;

8000 Stück Kappen II b zum Preise von 5 K 62 h für ein Stück;

850 Stück Kappen 1 d zum Preise von 6 K 13 h für ein Stück;

330 Stück Kappen I c zum Preise von 6 K 13 h für ein Stück;

300 Stück Kappen für Laufburschen zum Preise von 5 K 50 h für ein Stück;

42 Stück Kappen für Kanzleidiener zum Preise von 8 K für ein Stück.

Die Gesamtkosten im Betrage von 39.209 K 40 h belasten das Dienstkleiderkonto.

(P. B. 11667, St. Str. B., 3282.) Der Stadtrat beschließt, die im vorgelegten Verzeichnisse enthaltenen vier Beamten der städtischen Straßenbahnen werden mit 1. November 1917 im Wege der Zeitbeförderung befördert, und zwar:

1. Die Revidenten Johann Brantsch und Alois Ulrich, sowie der Bahn-Kommissär Ingenieur Leopold Weidel zu Vize-Inspektoren der III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe, mit dem Jahresgehälte von 3600 K und einem jährlichen Quartiergelde von 1900 K unter gleichzeitiger Einstellung der Personalzulage des Erstgenannten von 200 K jährlich.

2. Der Offizial Franz Freiherr v. Bretschneider zum Ober-Offizial der IV. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe, mit einem Jahresgehälte von 3000 K und einem jährlichen Quartiergelde von 1500 K. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. B. 2899, St. Str. B., 2899.) Der Stadtrat genehmigt die Ernennung der Hilfsbeamtinnen Marie Krenn, Karoline Paleš und Karoline Fürnberg zu definitiven Beamtinnen der städtischen Straßenbahnen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. B. 11901, St. Str. B., 4357 u. f.) Gemäß dem Antrage der Straßenbahn-Direktion werden folgende Fahrpreisbegünstigungen bewilligt:

dem Josef Baumgartl, Straßenbahn-Verkehrsführer, eine Kinderkarten-Anweisung für die Tochter Marie, zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen Wohnung und Schule, gültig an den Werktagen des laufenden Schuljahres;

der Sophie Perstizky, XIV., Benedikt Schellinger-Gasse 19 wohnhaft, Knochenkrank, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Heilstätte für Lupuskranke im Wilhelminenspital, XVI., Finsensstraße 16, gültig an Werktagen für die Dauer des nachgewiesenen Bedarfes;

dem Franz Wacha, blinder Bürstenbinder, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, an allen Tagen des Jahres 1918;

dem Ferdinand Dilleš, blinder Musiker, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918;

der Anna Dilleš, blinde Handarbeiterin, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, mit der Gültigkeit an Werktagen des Jahres 1918;

der Marie Boč, blinde Handarbeiterin, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig auch für eine Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1918;

dem Alexander Heinzl, blinder Korbflechtergehilfe, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an Werktagen des Jahres 1918;

dem Josef Dittmayr, blinder Bürstenbinder, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an den Werktagen des Jahres 1918;

dem Leopold Prohaska, blinder Klavierstimmer, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, gültig auch für eine Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1918, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken;

dem Franz Petru, einbeiniger Musikant, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an den Werktagen des Jahres 1918;

dem Ludwig Wieder, einbeiniger Musikant, eine Kinderkarten-Anweisung zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien der städtischen Straßenbahnen, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an den Werktagen des Jahres 1918;

dem Franz Nowar, Kangleidiener der österreichischen Staatsbahnen, eine Straßenbahnfreikarte für seine blinde Tochter Leonore, Musikerin, zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, gültig auch für eine Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1918;

der Marie Pöffler eine Freikarte für ihren fußkranken Sohn Franz Wiener zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen Wohnung und Schule, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18;

dem August Ukropež, fußleidender Musiker, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918;

dem Abraham Citron, Ludwig Dieringer, Karl Ferstl, Albert Röß, Karl Prelicz, Leopold Schmidt, Adolf Schubert, Rudolf Whynalek, taubstumme Schüler der allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschule für Taubstumme, Wien, V., Grüngasse, je eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Schule, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18;

der Leopoldine Burian, Blinden-Institutszögling, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Blinden-Institut, gültig an Werktagen für die Dauer des Unterrichtskurses an der Anstalt;

dem Theodor Dampfl, blinder Bürstenbinder, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig auch für eine Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1918;

der Marie Hempel, blinde Handarbeiterin, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918 und auch für eine Begleitperson;

der Helene Winkler eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Heilstätte, mit der Gültigkeit nur an Werktagen auf die Dauer des nachgewiesenen Bedarfes und im Bedarfsfalle auch für eine Begleitperson;

den Salvatorianerinnen im Grundarmenhaus II., Im Werd 19, eine Straßenbahnfreikarte für eine Schwester zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an allen Tagen des Jahres 1918;

dem Kinderheim, VIII., Skodagasse 26, je eine Straßenbahnfreikarte für seine mit der Vornahme von Erhebungen betrauten Angestellten Leopoldine Dollhammer und Leopoldine Sieghart zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an allen Tagen des Jahres 1918;

dem Josef Schama I, kriegsinvalider Harmonikaspieler, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an allen Werktagen des Jahres 1918;

dem Leopold Angst, blinder Musiklehrer, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig auch für eine Begleitperson, an den Werktagen des Jahres 1918;

dem Hilfsverein „Viribus unitis“ für Lungenkranke, I., Walfischgasse 8, vier Straßenbahnfreikarten, davon drei Stück für je eine Schwester und ein Stück für eine Schwester mit Begleitperson, zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an allen Tagen des Jahres 1918;

dem Karl Kleindel, blinder Korbflechter, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an den Werktagen des Jahres 1918;

dem Franz Wratny, blinder Bürstenbinder, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I gelegenen Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an den Werktagen des Jahres 1918;

dem Josef Bollbracht, blinder Bürstenbinder, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig auch für eine Begleitperson, an den Werktagen des Jahres 1918;

der Kongregation der Schwestern der heil. Familie von Nazareth und Kinderbewahranstalt im XIX. Bezirke, Silbergasse 3, zwei Anweisungen zur Fahrt zum Kindertarif, je für eine Schwester mit der Gültigkeit auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, an allen Werktagen des Jahres 1917/18;

den Karmeliterinnen vom göttlichen Herzen Jesu, St. Josefsheim, XI., Dreherstraße 66, eine Freikarte und zwei Kinderkartenanweisungen für je eine Schwester mit Begleitperson zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an den Werktagen des Jahres 1918;

der Karoline Paulat, XX., Denisgasse 8 wohnhaft, eine Straßenbahnfreikarte für ihre taubstumme Tochter Helene zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule oder Lehrstelle und Schule, gültig an Werktagen des laufenden Schuljahres;

dem Ludwig Trs, blinder Klavierstimmer, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918 und auch für eine Begleitperson;

den Schulschwestern vom III. Orden des heil. Franz Ser. im städtischen Kindergarten XXI., Groß-Jedlersdorf, Baumergasse 24, zwei Anweisungen zur Fahrt nach dem Kindertarif für je eine Schulschwester mit Begleitperson auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien der städtischen Straßenbahnen ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an den Werktagen des Jahres 1918;

dem Gottlieb Dočekal, starblinder Bürstenbinder, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1918;

dem Franz Ripper, blinder Musikant, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien

ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig auch für eine Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1918;

der Josefina Scholz, blinde Handarbeiterin, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig auch für eine Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1918;

dem Fritz Pittschlo, Leutnant des I. u. I. Inf.-Reg. Nr. 4, III., Hörnesgasse 15, werden 28 K für die von ihm gelöste Reiskarte Nr. 8248, gültig für die Zeit vom 2. November 1917 bis einschließlich 1. Dezember 1917, rückerstattet;

dem Karl Kupka, blinder Klavierstimmer, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an den Werktagen des Jahres 1918;

den Schwestern im Kaiserjubiläums-Spitale, XIII., Lainz, eine Straßenbahnfreikarte für eine Ordensschwester mit Begleitperson, zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an allen Tagen des Jahres 1918;

der Hilfsschule für schwachbefähigte, schulpflichtige Kinder, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, eine Straßenbahnfreikarte für den Schüler Josef Blach zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Schule, gültig auch für eine Begleitperson an den Werktagen des laufenden Schuljahres;

der Anna Bergold, Blinden-Institutszögling, eine Anweisung zur Fahrt nach dem Kindertarif auf der Strecke zwischen Wohnung und Blindenanstalt XIX., Rudolfsterngasse 12, gültig an Werktagen für die Dauer des Unterrichtskurses an genannter Anstalt; das Ansuchen um eine Freikarte wird abgewiesen;

den Salvatorianerinnen im Spitale des I. I. Waisenhauses und des I. I. Taubstummen-Institutes XIII., Speisingerstraße 107, eine Freikarte und drei Kinderkartenanweisungen für je eine Schwester zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien der städtischen Straßenbahnen, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an allen Tagen des Jahres 1918;

der Theodora Lampl, Straßenbahnbeamtin, eine Straßenbahnfreikarte für ihre blinde Tochter Hilda, Musikerin, zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig auch für eine Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1918;

Dem Josef Prausberger, blinder Bürstenbinder, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an den Werktagen des Jahres 1918;

der Anna Bodrazka, XXI., Brünnerstraße 136, eine Straßenbahnfreikarte für ihren beingelähmten Sohn Franz, zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und der chirurgisch-orthopädischen Anstalt „Leopoldineum“, VIII., Piaristengasse 11, gültig auch für eine Begleitperson an Werktagen für die Dauer des nachgewiesenen Bedarfes;

dem Karl Herejl, blinder Klavierstimmer, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an den Werktagen des Jahres 1918;

dem Georg Strid, blinder Klavierstimmer, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig auch für eine Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1918;

dem Michael P i s e l, blinder Bürstenbinder, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig auch für eine Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1918;

der Anna S t e f l, blinde Handarbeiterin, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an den Werktagen des Jahres 1918;

dem Andreas T e l s e r, blinder Klavierstimmer, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig auch für eine Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1918;

dem Ludwig Z e h e t n e r, Bureaudiener, eine Straßenbahnfreikarte für seine blinde Tochter Stephanie, Handarbeiterin, zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig auch für eine Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1918;

den Karmelitinnen vom göttl. Herzen Jesu, St. Josefsheim St. Bernard, XXI., Leopoldau, Töllergasse, eine Freikarte und eine Kinderkartenanweisung für je eine Schwester mit Begleitperson zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an den Werktagen des Jahres 1918;

dem I. I. Blindenerziehungs-Institut, II., Wittelsbachstraße 5, eine Straßenbahnfreikarte für den blinden Jüngling Friedrich Reusser zur Fahrt auf der Strecke zwischen genannter Anstalt und der Musikakademie, III., Lothringerstraße 18, gültig auch für eine Begleitperson an den Werktagen des laufenden Schuljahres;

der Antonie K o p s c h i z, fußleidende Näherin, eine Anweisung zur Fahrt nach dem Kindertarife auf allen im Tarifgebiete I liegenden Straßenbahnlinien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an den Werktagen des Jahres 1918;

den Schwestern im städtischen Versorgungsheim, XIII., Lainz, eine Straßenbahnfreikarte für eine Schwester mit Begleitperson zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an allen Tagen des Jahres 1918;

der Marie S t e r l, Bedienerin, III., Esrlargasse 22, eine Straßenbahnfreikarte für ihren taubstummen Sohn Georg zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung oder Lehrstelle und Schule, gültig an den Werktagen des laufenden Schuljahres;

dem Johann V i t a l, blinder Musikant, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig auch für eine Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1918;

dem Karl E r a t h, blinder Klavierstimmer, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig auch für eine Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1918;

den Schwestern vom heil. Josef, III., Landstraßer Hauptstraße 51, zwei Straßenbahnfreikarten, davon ein Stück für eine Schwester vom heil. Josef, III., Landstraßer Hauptstraße 51, und ein Stück auf den Namen einer Fürsorgerin dieser Kongregation lautend und mit Lichtbild versehen, zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an allen Tagen des Jahres 1918;

dem Engelbert H o c h e n l e u t h n e r, Straßenbahn-Schaffner, eine Straßenbahnfreikarte für seinen Sohn Engelbert zur Fahrt

auf der Strecke zwischen Wohnung und Schule, gültig an den Werktagen des laufenden Schuljahres;

der Wilhelmine K n i s c h, Straßenbahnbeamtin, eine Straßenbahnfreikarte für ihre Tochter Erna zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung der Leptgenannten, V., Wiedner Hauptstraße 113, und Schule, gültig an den Werktagen des laufenden Schuljahres;

dem städtischen Gaswerke eine Straßenbahnfreikarte für den Kriegsinvaliden Karl Z a n k e, Aushilfsdiener der städtischen Gaswerke, zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres und des Jahres 1918;

der Albertine B u r g h a r t, III., Erdbergstraße 150 wohnhaft, Gattin des einberufenen Schaffners Johann Burghart, eine Straßenbahnfreikarte für ihre Tochter Anna zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Schule, gültig an den Werktagen des laufenden Schuljahres;

dem Elisabethinum, XIII., Witzgasse 2, zwei Kinderkartenanweisungen für je zwei im Elisabethinum beschäftigte Ordensschwestern zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien der städtischen Straßenbahnen, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an den Werktagen des Jahres 1918;

der Tagesheimstätte, XVI., Klausgasse 21, des Arbeits-Komitees der Frauen-Hilfsaktion eine Anweisung zur Fahrt nach dem Straßenbahn-Kindertarif für die Kindergärtnerin Berta F o l k a auf der Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an allen Tagen des Jahres 1918;

dem Konvent der Barmherzigen Brüder, II., Taborstraße, acht Straßenbahnfreikarten für je einen Ordensbruder zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an den Werktagen des Jahres 1918;

dem Karl S c h o l z, blinder Klavierstimmer, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an den Werktagen des Jahres 1918;

den Dienerinnen des heil. Geistes im Reservespital Nr. 11, X., Schleiergasse, vier Kinderkartenanweisungen für die dort tätigen Schwestern Saturnina, Alarina, Severa und Justilla zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen diesem Spital und dem Allgemeinen Krankenhaus, IX., Spitalgasse 23, gültig an Werktagen für die Dauer des Krankenkurses an letztgenannter Anstalt;

dem Karl B a c h m a y e r, blinder Bürstenmachergehilfe, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an den Werktagen des Jahres 1918;

dem Zentral-Verband Maria Josephinum, I., Schulerstraße 18, zwei Straßenbahnfreikarten für je eine im Kinderheim, XX., Leystraße 124, tätige Schwester vom Orden des göttlichen Heilandes zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an allen Tagen des Jahres 1918;

dem Vereine Volkshalle, III., Schwalbengasse 15, je eine auf Namen lautende Freikarte für seinen Sekretär und Diener zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Straßenbahnlinien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an allen Tagen des Jahres 1918;

dem Hermann G r o ß, blinder Klavierstimmer, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien,

ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an den Werktagen des Jahres 1918;

dem Franz Windisch, blinder Bürstenbinder, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig auch für eine Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1918;

dem Rudolf Hatzka, blinder Klavierstimmer, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig auch für eine Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1918;

der Kongregation der armen Schulwestern, Wien, XV., Klementengasse 25, eine Freikarte für eine Schwester zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken und einschließlich der im Tarifgebiete II liegenden ersten Tarifstrecke „Hermesgasse—Station Mauer“ mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Jahres 1918 und auch für eine Begleitperson;

den Barmherzigen Schwestern von der Schmerzhafte Mutter, XI., Simmeringer Hauptstraße 175, zwölf Anweisungen zur Fahrt nach dem Straßenbahn-Kindertarif, davon acht Stück für je eine Schwester und vier Stück für je eine Schwester mit Begleitperson, gültig auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken an den Werktagen des Jahres 1918;

dem Anton Probst, blinder Klavierstimmer, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig auch für eine Begleitperson an Werktagen des Jahres 1918;

dem Karl Sorgner, blinder Klavierstimmer, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an den Werktagen des Jahres 1918;

dem Johann Prischl, blinder Bürstenbinder, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an den Werktagen des Jahres 1918;

dem Verein Säuglingsfürsorge, I., Maximilianstraße 2, zwei Straßenbahnfreikarten für je eine mit Dienstaussweis des Vereines versehene Nachfragerin zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig an allen Tagen des Jahres 1918;

dem Peter Gams, blinder Bürstenbinder, eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig auch für eine Begleitperson an den Werktagen des Jahres 1918;

der Rosa Bassist, XX., Brigittenauerlande 42 wohnhaft, eine Straßenbahnfreikarte für ihre kranken Tochter Elsa zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und der Chirurg.-orthopädischen Anstalt „Leopoldineum“, VIII., Piaristengasse 11, gültig auch für eine Begleitperson an Werktagen für die Dauer des nachgewiesenen Bedarfes und

dem Friedrich Streng, Straßenbahnschaffner, eine Straßenbahnfreikarte für seine Tochter Adele zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres und des Jahres 1918.

Desgleichen wird der Antrag der Straßenbahn-Direktion bezüglich der in dem vorgelegten Verzeichnis B. Nr. 5250/17 angeführten 29 Ansuchen genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 11958 M. B. N. XIII, 23987.) Die Übernahme der für das Dienstmädchen Susanna Matuschek von dem Dienstgeber Emil Pohl an das k. k. Reservespital Nr. 16 zu zahlenden Verpflegskosten im Betrage von 24 K durch die Wiener Dienstbotenfrankenkassa wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 12029, M. D., 8639.) Der Magistrats-Sekretär Titular-Magistratsrat Eduard Paul wird zum wirklichen Magistratsrat in der VI. Rangklasse ernannt.

Der Magistrats-Sekretär Eduard Heilingseher wird zum Magistratsrat in der VI. Rangklasse ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11970.) Die Gemeinde Wien sendet den im Felde stehenden Angehörigen der aus Wien sich ergänzenden Truppenkörper des II. Korps zu Weihnachten 1917 Liebesgaben, bestehend aus: Zigaretten, Rauchtabak, Zigaretten Dosen, Pfeifen und Notizbücher.

Die Gesamtauslagen von rund 140.000 K sind auf Ausgabekubrik LII „Kriegsauslagen“ zu verrechnen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 11864, M. N. III a, 1906.) Die anlässlich der Nachbestellung von 80 Taschen für Schrebergärtenpreise erwachsenen Mehrkosten werden genehmigt.

Die Auslage ist auf Ausgabekubrik L 11, 30 zu verrechnen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 11960, M. N. XV, 11238.) Das Ansuchen der a. b. prov. Lehrerin II. Klasse Margarete Dühmel um Einrechnung einer Dienstunterbrechung in die Dienstzeit und Gewährung der Remuneration für die Zeit der Unterbrechung wird aus prinzipiellen Gründen abgewiesen. Die Anrechnung der tatsächlich vollstreckten Dienstzeit wird dadurch nicht berührt.

(P. Z. 11883, M. N. XV, 10976.) Das Ansuchen des Anton Müller um Zuerkennung des Sterbequartales nach der Schuldienerwitwe Josefa Müller wird abgewiesen.

(P. Z. 11877, M. N. XII a, 135.) 1. Die Einführung des erweiterten Kindergartensbetriebes in der Zeit vom 11. April bis 1. Oktober 1917 in dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, XXI., Dr. Albert Geßmann-Gasse 187, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Für die Mehrleistung wird der leitenden Kindergärtnerin Josefine Posch eine Remuneration im Betrage von 250 K, der während ihres Urlaubes sie vertretenden Aushilfskindergärtnerin Aloisia Duschel eine solche von 50 K und der Aushilfswärterin Theresin Riegler eine solche von 180 K zuerkannt.

3. Der erweiterte Kindergartenbetrieb ist im Bedarfsfalle alljährlich in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober fortzuführen. Für die Beschaffung der zur Auspeisung während des erweiterten Betriebes notwendigen Gegenstände wird der im Kostenanschlage des Stadtbauamtes ausgewiesene Betrag genehmigt.

(P. Z. 11954, M. A. III, 4305.) Die vier Teiche im Türken-
schanzparke werden dem Ingenieur Daniel Doppelreiter zu
Fischzuchtversuchszwecken für das Jahr 1918 gegen jederzeit
möglichen Widerruf und Entrichtung eines sofort fälligen Aner-
kennungszinnes von 50 K unter den Bedingungen der Aufnahme-
schrift vom 26. Oktober, M. A. III, Z. 4305, überlassen. Auch
dürfen der Gemeinde hieraus keine wie immer geartete Kosten
erwachsen und müssen ihr alle durch die Benützung der Teiche und
Rasenflächen entstandenen Schäden rückerstattet werden.

(P. Z. 12003, M. A. XV, 13013.) Die Anschaffung von für
das nächste Schuljahr erforderlichen Zeichenblocks zum Preise von
2 K 40 h per Stück von der Firma F. Kollinger, XII.,
Niederhoferstraße 37/39, wird genehmigt.

(P. Z. 11998, M. A. XIII, 4689.) Folgenden Bewerbern
wird je ein städtischer Freiplatz der Gemeinde Wien an der k. k.
Akademie für Musik und darstellende Kunst auf Studiendauer ver-
liehen, und zwar:

1. Karl Winkler (Kapellmeisterschule, I. Jahrgang),
2. Elisabeth Charlemont (III. Vorb. Harfe),
3. Marie Wenzel (I. Ausbildung Klavier),
4. Marie Mally (III. Vorb. Klavier),
5. Gabriele Bürstner (I. Vorb. Klavier),
6. Heinrich Braun (I. Ausb. Operngesang),
7. Franz Tischmann (Harmonielehre),
8. Johanna Wawrzył (II. Jahrg. Kirchenmusik).

(P. Z. 11881, M. A. XV, 9685.) Der Ankauf des Wertes
„Die Bienezucht“ von Alois Alfonsus und Wilhelm Grabner
für die Wiener Volkshochschulbibliotheken in 472 Exemplaren wird
genehmigt.

Die Anschaffungskosten per 1359 K 36 h sind auf Ausgabe-
rubrik XLIII 11 bedeckt.

(P. Z. 11882, M. A. XV, 6937.) Der Ankauf des von der
Buchhandlung Reichspost angebotenen Buches „Arbeitskunde“ von
R. Ladenbauer durch die Schulleitungen aus dem verrechen-
baren Pauschale wird genehmigt.

(P. Z. 11885, M. A. XV, 6321.) Die Anschaffung des zwei-
bändigen Werkes „Schwarz-gelb und Schwarz-weiß-rot“ Kriegs-
gedichte von Franz Eichert und Richard v. Kralik in 15 Exem-
plaren für die Bezirks-Lehrerbibliotheken mit dem Anschaffungs-
preis von zusammen 58 K 50 h wird genehmigt.

(P. Z. 11879, M. A. XV, 3570.) Der Ankauf des Wertes
„Mein Österreich, mein Heimatland“ von Prof. Dr. Beno
Zimmendorfer (I. Bd.) zum Preise von 40 K per Exemplar
für die 15 Wiener Bezirks-Lehrerbibliotheken in je einem Exemplare
um den Gesamtbetrag von 600 K wird genehmigt.

Die Anschaffungskosten von zusammen 600 K sind auf Aus-
gabensrubrik XLIII 11 bedeckt.

(P. Z. 11880, M. A. XV, 1326.) Der Ankauf der Übungs-
blätter für den Unterricht im Kartenlesen von Oberleutnant
Fidelius Tschöfen in 565 Exemplaren für die Lehrerbibliotheken
sämtlicher Volks- und Bürgerschulen Wiens um den Betrag von
565 K wird genehmigt.

(P. Z. 12004, M. A. XV, 12004.) Die Anschaffung der
Broschüre „Um und durch den Wiener Stephansdom“ von Sigismund
Herzmannsky wird in 158 Exemplaren für die Lehrerbibliotheken
sämtlicher Wiener Bürgerschulen genehmigt.

Die Anschaffungskosten im Betrage von 79 K sind auf Aus-
gabensrubrik XLIII 11 bedeckt.

(P. Z. 11884, M. A. XV, 8094.) Die Anschaffung des
Buches „Kaiser Karl I.“ von Leo Smolle in je fünf Exem-
plaren für alle Bürgerschulen und der Broschüre „Unser Kaiser-
paar“ von Oskar Staudigl und Karl Lustig in je 20 Exem-
plaren für alle Volksschulen wird genehmigt.

(P. Z. 11914, B. Sch. N., 5313.) Zur definitiven Veretzung
des Bürgerschullehrers Josef Rindermann aus Dienstesrück-
sichten von der Bürgerschule für Knaben X., Antonplatz 12, an die
Bürgerschule für Knaben X., Quellenstraße 31, vom Beginne des
Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11915, B. Sch. N., 3912.) Zur definitiven Veretzung
des Volksschullehrers II. Klasse Karl Hein aus Dienstesrück-
sichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben III., Kolonitz-
gasse 15, an die allgemeine Volksschule für Knaben III., Eslarn-
gasse 23, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die
Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11916, B. Sch. N., 4182.) Zur definitiven Veretzung
des Volksschullehrers II. Klasse Richard Wagner aus Dienstes-
rückichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XIX., Wind-
habergasse 1, an die allgemeine Volksschule für Knaben XIX., In
der Arim 6, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird
die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11918, B. Sch. N., 11207.) Zur definitiven Veretzung
des Volksschullehrers II. Klasse Ladislaus Stranek aus
Dienstesrückichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben
III., Strohgasse 15, an die allgemeine Volksschule für Knaben
III., Eslarngasse 23, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an,
wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11919 B. Sch. N., 6353.) Zur definitiven Veretzung
des Volksschullehrers II. Klasse Karl Kreuz aus Dienstesrückichten
von der allgem. Volksschule für Knaben IX., Grünentorgasse 9/11:
an die allgemeine Volksschule für Knaben IX., D'Orsaygasse 8, vom
Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung
erteilt.

(P. Z. 11925, B. Sch. N., 3914.) Zur definitiven Veretzung
der Volksschullehrerin II. Klasse Marie Mayr aus Dienstesrück-
sichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen III., Lechner-
straße, an die allgemeine Volksschule für Knaben III., Erdberg-
straße 76, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die
Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11917, B. Sch. N., 2395.) Zur definitiven Veretzung
des Volksschullehrers II. Klasse Ludwig Pichler aus Dienstes-
rückichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XVII.,
Schopenhauerstraße 79, an die allgemeine Volksschule für Knaben
XVIII., Scheibenbergstraße 63, vom Beginne des Schuljahres
1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11921, B. Sch. N., 11592.) Zur definitiven Veretzung der Volksschullehrerin I. Klasse Luzie Pojetinsky aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen I., Werderstorgasse, an die allgemeine Volksschule für Mädchen III., Reissnerstraße 43, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11920, B. Sch. N., 12652.) Zur definitiven Veretzung der Volksschullehrerin I. Klasse Emanuela Hof aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen II., Wolfgang Schmälzl-Gasse 15, an die allgemeine Volksschule für Mädchen II., Wittelsbachstraße 6, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11922, B. Sch. N., 9613.) Zur definitiven Veretzung der Volksschullehrerin I. Klasse Angela Weifert aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen II., Vorgartenstraße 191, an die allgemeine Volksschule für Mädchen III., Erdbergstraße 76, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11923, B. Sch. N., 7987.) Zur definitiven Veretzung der Volksschullehrerin I. Klasse Hilda Becher aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVI, Liebhardsgasse 21, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XVI., Neumayrgasse 25, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 11924, B. Sch. N., 3911.) Zur definitiven Veretzung der Volksschullehrerin II. Klasse Berta Pischorn aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIV., Schinagl-Gasse 3, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XVI., Seitenberggasse 10, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12024, B. Sch. N., 11391.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Diefnerweggasse 30, Leopoldine Schuster, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Märzstraße 178 in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. August 1917 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Diefnerweggasse 30, gemäß § 37 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12025, B. Sch. N., 11541.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XX. Bezirke, Leystraße 36, Magdalena Kronfuß, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Leitnermayergasse 45, in Verwendung steht, wird mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 1917 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XX. Bezirke, Leystraße 36, gemäß § 37 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12023, B. Sch. N., 10679.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Taubstummen-Abteilung an der allgemeinen Volksschule im XV. Bezirke, Zindgasse 12/14, Elfriede Suchanek, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVII. Bezirke, Parhamerplatz 19, in Verwendung steht, wird mit

der Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1917 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Galitzschgasse 25, gemäß § 37 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11926, B. Sch. N., 10816.) Der zur militärischen Dienstleistung eingerückte provisorische Lehrer II. Klasse an der Bürgerschule für Knaben im XVI. Bezirke, Lorenz Mandl-Gasse 56, Josef Geißler, welcher derzeit der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Koppstraße 75, zugewiesen erscheint, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 20. Oktober 1916 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Koppstraße 75, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11927, B. Sch. N., 15178.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im II. Bezirke, Czerninplatz 3, Leopoldine Aigner, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IX. Bezirke, Canisiusgasse 2 in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. August 1917 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Währingerstraße 43, gemäß § 37 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11928, B. Sch. N., 11911.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im XXI. Bezirke, Amtsstraße 25, Elise Steyskal, welche derzeit an der Bürgerschule für Mädchen im II. Bezirke, Darwingasse 14, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1917 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XXI. Bezirke, Amtsstraße 25, gemäß § 37 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11929, B. Sch. N., 11801.) Dem provisorischen Lehrer II. Klasse an der Bürgerschule für Knaben im XX. Bezirke, Staudingergasse 6, Anton Mayer, welcher derzeit an der Bürgerschule für Knaben im XXI. Bezirke, Simmeringer Hauptstraße 15, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 2. März 1917 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XXI. Bezirke, Kahlgasse 8, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12026, B. Sch. N., 67021.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VIII. Bezirke, Langegasse 36, Ernestine Hawlena, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IX. Bezirke, D'Orsaygasse 8, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 24. November 1917 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Gillegasse 12, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11932, B. Sch. N., 5003.) Der zur militärischen Dienstleistung einberufene provisorische Lehrer II. Klasse an der Bürgerschule für Knaben im XX. Bezirke, Jägerstraße 54, Ignaz Swoboda, welcher derzeit der allgemeinen Volksschule für Knaben im XX. Bezirke, Leystraße 54, zugewiesen erscheint, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1917 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XX. Bezirke, Leystraße 54, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11930, B. Sch. N., 11314.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im IX. Bezirke, Glasergasse 8, Sophie Edle v. Schöfferer, welche derzeit an der Bürgerschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Alseggerstraße 45, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Marttgasse 2, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 11931, B. Sch. N., 11058.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im VII. Bezirke, Zieglergasse 49, Christine Biskinsky, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IV. Bezirke, Preßgasse 24, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 30. Juni 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Reissnerstraße 43, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 11860, M. A. III, 3994.) Das Anbot der Eheleute Johann und Auguste Gresamer, der Gemeinde Wien die Kat.-Parz. 178/2, Einl.-B. 25 Hirschstetten und die Kat.-Parz. 573/1, Einl.-B. 160 desselben Grundbuchs um den Preis von 120 K per Quadratklaster gleich 33 K 3 h per Quadratmeter zu verkaufen, wird wegen der viel zu hohen Forderung abgelehnt.

(P. Z. 11861, M. A. III, 4691.) Der Bericht in Angelegenheit der Zwangsversteigerung der Liegenschaften Einl.-B. 728 und 729 Ragnan wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Foyer** wird beschlossen:

(P. Z. 11982, M. A. X, 10551.) Der Emilie Steinhäuser, Fabrikantenswitwe, XIII., Wenzgasse 3/5, wird das eigene Grab Gruppe X, Nummer 36 im Hiesinger Friedhofs um 300 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(P. Z. 11660, M. A. IV, 3463.) Die in der Habitzgasse im XIII. Bezirke bei der Einmündung der Risselgasse nächst der Bedürfnisanstalt befindliche vormitternächtlige Hängelichtgasflamme Nr. 482 hat mit der beim dortigen Parkeingange befindlichen ganznächtigen Auergasflamme Nr. 3131 die Brenndauer zu tauschen.

Von einer Inbetriebsetzung der im Hause XIII., Bernbrunn-gasse 38, befindlichen vormitternächtigen Auergasflamme Nr. 2609 wird auf die Dauer der Kohlenersparnismaßnahme mangels einer besonderen Notwendigkeit Abstand genommen.

(P. Z. 11867, M. A. VI, 3187.) Die Kosten für Fahrbahnumpflasterung in der Lainzerstraße im XIII. Bezirke von der Tillgasse bis zur Lainzer Pfarrkirche im bedeckten Gesamtbetrage von 4135 K 46 h werden nachträglich genehmigt.

(P. Z. 11988, M. A. VIII, 2886.) Der l. l. Staatsbahndirektion Wien wird für die Schrebergärten für Beamte der l. l. Staatsbahnen, XIII., Lainzerstraße, in sinngemäßer Anwendung des Stadtrats-Beschlusses vom 7. Jänner 1916, P. Z. 52, gegen jederzeitigen Widerruf eine 50prozentige Begünstigung beim Wasserbezüge bewilligt.

(P. Z. 11584, M. A. XI, 84418.) Die Wahl des Ingenieurs Rudolf Gefäll zum Armenrat des XIII. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Hein** wird beschlossen:

(P. Z. 11981, M. A. III a, 1928.) Die Drucklegung des Berichtes des Wohnungsamtes über die Wohnungszählung 1917 bei der Druckerei „Reichspost“ wird in einer Auflage von 2000 Exemplaren mit dem auf Ausgabekategorie LII 30 „Auslagen aus Anlaß der Kriegereignisse“ zu verrechnenden Kostenbetrage von 1000 K genehmigt.

Die Exemplare sind zur Beteilung städtischer Funktionäre und Interessenten des Wohnungswesens zu verwenden und mit einem Verkaufspreise von 60 h bei Gerlach & Wiedling in Kommission zu geben.

(P. Z. 11888, M. A. XIX, 1217.) Die auf Grund eines Vergleiches mit der Entscheidung der l. l. Steuer-Administration für den I. Bezirk, Z. VII-R, 29/15, vorgenommene Erwerbsteuer-Aufteilung bezüglich der „Fistag“ Fett-Industrie und Stärkfabriken A. G. für die Jahre 1912 bis 1914 wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 11955, M. A. VI, 4777.) Die Anbote der Magdalena Schmidgunst und der Barbara Roth, der Gemeinde Wien die Kat.-Parz. 925, Einl.-B. 41 Kaiser-Ebersdorf, beziehungsweise die Kat.-Parz. 926, Einl.-B. 53 desselben Grundbuchs um den Preis von 20 K per Quadratklaster gleich zirka 5 K 55 h per Quadratmeter zu verkaufen, werden wegen der zu hohen Forderung abgelehnt; die Gemeinde Wien ist jedoch bereit, den Ankauf bei einer entsprechenden Ermäßigung des Preises in Aussicht zu nehmen.

(P. Z. 11359, M. A. X, 10058.) Dem Ernst Bernagky, l. l. Landwehr-Evidenz-Offizial, wird die Bewilligung erteilt, beim Mannschaftsgrabe, Abteilung 27, Nummer 31 in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentral-Friedhofes eine kleine Marmortafel aufstellen zu lassen. Bedungen wird, daß dieses Gedenkzeichen über amtliche Aufforderung auf Kosten des Gesuchstellers sofort entfernt werde.

(P. Z. 11873, M. A. X, 10803.) An Stelle der Grustplätze Nummer 2 bis 9 der Reihe 3 in der Gruppe XIV und Nummer 2 bis 8 in der Reihe 4 der Gruppe XIII des Simmeringer Friedhofes sind im Bedarfsfalle eigene Gräber anzulegen.

(P. Z. 11823, M. A. X, 10902.) Dem Dr. Emil Löbl, I. I. Hofrat, wird die Bewilligung erteilt, beim Gögistengrab, Abteilung 10, Nummer 11 in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentral-Friedhofes eine kleine Marmortafel aufstellen zu lassen. Bedungen wird, daß dieses Gedenkzeichen über amtliche Aufforderung auf Kosten des Gesuchstellers sofort entfernt werde.

(P. Z. 11896, M. A. IX, 6275.) 1. Die Anbringung von sechs neuen Laufkäsen und Flaschenzügen in der thermo-chemischen Anstalt der Gemeinde Wien im XI. Bezirke wird mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenverföhrnisse von 4900 K genehmigt.

2. Die Ausführung der Arbeiten wird der Vereinigten Maschinenfabriken A. G. vormalig Skoda, Ruston, Bromovsky & Ringhoffer auf Grund der Angebote vom 3. Oktober 1917 und 3. November 1917 übertragen.

(P. Z. 11991, M. A. X, 9174.) Das Ansuchen der Marie Dörner, XXI., Donauefelderstraße 52, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 33 c, Reihe 6, Nr. 14 im Wiener Zentral-Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 11872, M. A. X, 10642.) Der Anna Ladstätter, Fabrikantensgattin, VI., Hofmühlgasse 17, wird der Doppel-Garten-grustplatz Gruppe 14 B, Nr. 31 im Wiener Zentral-Friedhofe um den Betrag von 8000 K unter der Bedingung überlassen, daß der Preis binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim städtischen Totenbeschreibeamte erlegt und daß die Bestimmungen der Magistrats-Kundmachung vom Juni 1915, M. A. X, 2574/11, eingehalten werden.

(P. Z. 11870, M. A. X, 9215.) Dem Ansuchen des Franz Josef Fritsch, VIII., Laudongasse 42, ihm anlässlich der Herstellung der Untermuerung für ein Denkmal und eine Steineinfassung beim Grabe seines Sohnes Gruppe 82 A, Reihe 30, Nr. 62, im Wiener Zentral-Friedhofe die mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 5. Juli 1917, P. Z. 6778, bestimmten Gebühren auf die Hälfte herabzusetzen, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 11990, M. A. X, 9968.) Das Ansuchen des Karl Schmölzer, XI., Simmeringer Hauptstraße 109, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe VIII, Reihe 4, Nr. 3 im Simmeringer Friedhof wird bewilligt.

(P. Z. 12059, M. A. VI, 3172.) 1. Der vorgelegte Entwurf für die Neupflasterung der Haidestraße, von der I. Haidequerstraße bis zum Ende der Automörser-Garage im XI. Bezirke wird mit dem Kostenverföhrnisse von rund 62.000 K genehmigt und der hievon auf die Gemeinde Wien entfallende Betrag von 30.000 K bewilligt.

2. Das Anerbieten des I. I. Araxs, zu den Kosten für diesen Straßenbau einen Betrag von 32.000 K ein- für allemal zu

widmen, wird nach Maßgabe der Zuschrift des I. u. I. Kriegsministeriums vom 13. November 1917, Abt. 8/SB. Nr. 16455, angenommen.

3. Die Erd- und Pflasterungsarbeiten und die Verführung der Steine werden der Wiener bürgerl. Pflasterermeistervereinigung, XVII., Beheimgasse 34, mit Aufzahlungen von 170 Prozent, beziehungsweise 285 Prozent, die Zimmermannsarbeiten dem Leopold Schögl, XI., Leberstraße 10, mit einer Aufzahlung von 285 Prozent auf die Preise des Kostenanschlages nach Maßgabe ihrer Angebote vom 20. August 1917 übertragen.

4. Alle übrigen Arbeiten und Lieferungen sind im kurrenten Wege auszuführen.

(P. Z. 11983, M. A. III, 4935.) Die Gemeinde Wien kauft von Georg und Elisabeth Zelzer zu Straßenregulierungszwecken die Liegenschaft Einl.-Z. 844 Simmering, im Katastralausmaße von 288 m², wie sie liegt und steht, um den Pauschalpreis von 7800 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird vollkommen saß-, und mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien verbleibenden Reallast, auch vollkommen lastenfrei übergeben.

2. Der Kaufschilling wird binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe der Liegenschaft in ihren physischen Besitz bar bezahlt.

3. Die Verkäufer verpflichten sich, über Aufforderung binnen acht Tagen die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung grundbücherlich auf ihre Kosten anmerken zu lassen.

4. Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren sowie die Vermögensübertragungsgebühr trägt die Gemeinde Wien, die Wertzuwachssteuer fällt den Verkäufern zur Last.

(P. Z. 12031, M. A. III, 1992.) I. Mit Rücksicht auf die mit Gemeinderats-Beschlusse vom 27. April 1917, P. Z. 4194, erfolgte Festsetzung eines Mindestlohnes werden für die Arbeiter des städtischen Gartenpfliegedienstes nachstehende erhöhte Lohnsätze genehmigt:

1. Für die jugendlichen Arbeiter (männliche und weibliche unter 18 Jahren) ein Tagelohn von 3 K.

2. Für die weiblichen Arbeiter über 18 Jahren von 3 K 20 h angefangen bis 3 K 70 h täglich als Höchstlohn.

3. Für die männlichen Arbeiter über 18 Jahren von 3 K 40 h angefangen bis 4 K 50 h täglich als Höchstlohn.

4. Für die fachkundigen Arbeiter von 4 K 80 h angefangen bis 5 K 80 h täglich als Höchstlohn.

Die Zuerkennung eines höheren Lohnes innerhalb der unter P. Z. 3, 4 und 5 festgelegten Rahmenlohnsätze erfolgt nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit des Arbeiters durch den Stadtgarten-Direktor.

5. Für die derzeit in Verwendung stehenden 16 Gehilfen und den Hausstischlergehilfen ein Wochenlohn von 36 K und, falls sie nicht im Genusse einer Naturalwohnung oder Bequartierung stehen, ein Wohnungsbeitrag von je wöchentlich 6 K.

6. In Abänderung des Punktes 6 des Gemeinderats-Beschlusses vom 30. September 1910, M. A. III, 2897/09, wird der Stadtgarten-Direktor ermächtigt, nach Bedarf fachkundige Arbeiter insoweit aufzunehmen, daß ihre Zahl zuzüglich der Wochenlöhner 135 nicht übersteigt.

7. Die Entlohnung der Überstunden wird in nachstehender Weise festgesetzt:

Für weibliche Gartenarbeiter 40 h für die Stunde, für männliche Arbeiter 50 h, für die fachkundigen Arbeiter und Gehilfen 60 h für die Stunde. Als Überstunden sind die Arbeitsstunden außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit bis vor 10 Uhr abends oder nach 4 Uhr anzusehen.

8. Für Dienstleistungen bei Nacht, d. i. in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh erhalten die Gehilfen und die fachkundigen Arbeiter 7 K und die Arbeiter 6 K für die ganze Nacht. Für die halbe Nacht, d. i. für die Zeit vor oder nach Mitternacht haben diese Bediensteten Anspruch auf die Hälfte dieser Gebühr. Für Arbeiten, welche nach 4 Uhr früh beginnen oder vor 10 Uhr abends beendet werden, gebührt bloß die Überstundenentlohnung. Der Bezug der Nachtgebühr schließt die Überstundenentlohnung aus.

9. Die mit der Verletzung des nächtlichen Heizdienstes bestraften Gehilfen erhalten eine Entschädigung von 3 K.

10. Die im Taglohn stehenden Bediensteten erhalten für Dienstleistungen an Sonn- und Feiertagen in der Dauer bis zu drei Stunden den halben, bis zu sechs Stunden den ganzen Taglohn; weitere Dienstleistungen über sechs Stunden werden nach den Ansätzen für die Überstunden entlohnt.

11. An Samstagen findet der Arbeitschluß um 4 Uhr nachmittags statt.

II. Die Lehrlinge (Gartenburschen) erhalten ein Kostgeld, das im ersten Jahre ihrer Lehrzeit 7 K wöchentlich, nach Ablauf des ersten Jahres 9 K wöchentlich und nach Ablauf des zweiten Jahres 11 K wöchentlich beträgt.

III. Diese neuen Lohnsätze haben rückwirkend vom 1. Oktober 1917 in Kraft zu treten.

IV. Die aus dieser Lohnerhöhung sich ergebenden Mehrkosten von rund 90.000 K sind auf Ausgabens-Kubrik XXIV 1 a des Voranschlages für 1917/18, wo sie Deckung finden, zu überweisen.

(P. Z. 11869, M. A. III, 3300.) I. In Abänderung der Gemeinderats-Beschlüsse vom 9. Mai 1911, P. Z. 5930, und vom 25. September 1913, P. Z. 11831, werden für die im Folgenden angeführten Friedhofsbediensteten nachstehende Löhne festgesetzt:

A. Friedhofsbedienstete II. Klasse:

a) Männliche Hilfsarbeiter im Taglohn:

Anfangstaglohn 3 K 40 h;

Steigerung nach zwei Jahren auf 3 K 80 h;

nach weiteren vier Jahren 4 K 50 h;

b) Gehilfen im Wochenlohn:

Anfangswochenlohn 24 K;

Steigerung nach je vier Dienstjahren um 2 K für die Woche bis zu einem Höchstlohn von wöchentlich 34 K (außerdem Wohnungsbeitrag von 7 K wöchentlich wie bisher).

B. Friedhofsbedienstete I. Klasse:

a) Hilfsarbeiter im Taglohn:

Anfangstaglohn 4 K 20 h;

Steigerung nach zwei Jahren auf 4 K 60 h;

nach weiteren vier Jahren auf 5 K 30 h;

b) Gehilfen im Wochenlohn:

Anfangswochenlohn 30 K;

Steigerung nach je vier Dienstjahren um 2 K für die Woche bis zu einem Höchstlohn von wöchentlich 40 K (außerdem Wohnungsbeitrag von 7 K wöchentlich wie bisher).

C. Aufsichtspersonale:

a) Aufseher im Gartenbetriebe, Vorarbeiter im Zentral-Friedhofe: Anfangswochenlohn 36 K;

Steigerung nach je vier Dienstjahren um 2 K für die Woche bis zu einem Höchstlohn von wöchentlich 46 K (außerdem Wohnungsbeitrag von 7 K wöchentlich wie bisher);

b) Friedhofsaufseher, sowie Friedhofsgärtner in den Vorortefriedhöfen:

Anfangswochenlohn 38 K;

Steigerung nach je vier Dienstjahren um 2 K für die Woche bis zu einem Höchstlohn von wöchentlich 48 K (außerdem Wohnungsbeitrag von 7 K wöchentlich wie bisher).

Die neuen Löhne sind vom 1. Oktober 1917 auszubehalten.

Zugleich werden vom 1. Oktober 1917 die Grundgehälter der im Jahresbezüge stehenden, jedoch nicht in Rangklassen eingeteilten Friedhofsbediensteten um je 300 K erhöht.

II. Die sonstigen Bestimmungen über das Dienstverhältnis der Friedhofsbediensteten bleiben mit der Einschränkung in Geltung, daß in Abänderung des Punktes 5 des Gemeinderats-Beschlusses vom 9. Mai 1911, P. Z. 5930, die Tagelöhner auf Grund ihrer gesamten Dienstleistung in die Lohnstufen einzureihen sind, wobei nur die Dienstzeit zwischen dem 16. und 18. (bisher 20.) Lebensjahre nicht einzurechnen ist.

III. Das Erfordernis im Betrage von 56.880 K wird genehmigt und hiefür ein erster Zuschußkredit zur Ausgabens-Kubrik XXXIII in gleicher Höhe bewilligt.

IV. Die Aufsichtsorgane des Baumgartner und Meidlinger Friedhofes Andreas Cermak und Anna Lang werden unter die Friedhofsaufseher mit deren Wochenlohn eingereiht und ihnen eine in den Ruhebezug nicht einrechenbare Zulage von je 10 K wöchentlich gewährt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 11956, M. A. VI, 2218.) Der Wiener Bau-Gesellschaft werden über ihr neuerliches Ansuchen in teilweiser Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 26. Oktober 1917, P. Z. 10591, 8000 Stück Halbgutsteine à 60 h und 3000 Stück Würfel à 1 K käuflich überlassen. Die Übergabe auf dem städtischen Steinlagerplatz hat nach vorheriger Einzahlung des restlichen Kostenteilbetrages von 1800 K zu erfolgen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 11863, M. A. III a, 1683.) Für die Drucklegung einer das Projekt der Kaiser Karl-Kriegerheimstätte Aspern in Wort, Bild und Plan darstellenden Schrift des Stadtbau-Direktors wird ein bedeckter Kostenbetrag von 2000 K (für 1500 Exemplare) bewilligt. Die Exemplare sind zur Beteiligung städtischer Funktionäre, auswärtiger Interessenten u. s. w., sowie zu Werbezwecken zu verwenden und mit einem Verkaufspreise von 1 K 50 h bei Gerlach & Wiedling in Kommission zu geben.

(P. Z. 11662, M. A. XIV, 2410.) Der Stadtrat erteilt die Genehmigung zur Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 562, Untersievering im XIX. Bezirke nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf eine Baustelle, sowie Straßen- und Platzgrund.

Die vom Magistrate vorgeschriebenen Bedingungen sind einzuhalten.

(P. Z. 11600, M. A. X, 10689.) 1. Das vom Stadtbauamte vorgelegte Projekt für die Erweiterung des Hernalser Friedhofes wird nach dem Plane vom Juli 1917 mit der Abänderung genehmigt, daß vorläufig an der Nordgrenze ein 10 m breiter Streifen nicht zu belegen ist.

2. Die Ausführung hat sich vorläufig im Sinne der Verhandlungsschrift vom 20. November 1917 auf die Deichgräberarbeiten und die Herstellung der notwendigsten Wege zu beschränken; hierfür wird ein Kostenbetrag von 50.000 K bewilligt, der auf Ausgabe-Kubrik XXXIII 21 bedeckt ist.

3. Die Deichgräberarbeiten werden dem Peter Frigo, Deichgräbermeister, XVII., Kolitanskýgasse 42 nach seinem Anbote vom 20. August 1917 übertragen. Die übrigen Arbeiten sind von den Erstehern der laufenden Arbeiten auszuführen.

(P. Z. 11791, M. A. XI a, 632.) Zur Gewinnung von verlässlichen Grundlagen über die angestrebte Reform der militärischen Versorgung und über die notwendigen Aufgaben der ergänzenden sozialen Fürsorge fordert die Gemeinde Wien in einer Petition auf Staatskosten durchzuführende Erhebungen über die Lage der Kriegshinterbliebenen und der Familien der Kriegsbeschädigten unter Einführung einer Meldepflicht der Betroffenen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12009, M. A. XIV, 2843.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthaltereiprotokoll vom 30. Oktober 1917 samt Plänen, betreffend Adaptierungen im Hause I., Marc Aurelstraße 7, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 11959, M. A. II, 8804.) Die Vermehrung der Auszahlungstage für Erhaltungs- und Pflegebeiträge in der Hauptkassen-Abteilung für den XVII. Bezirk von 8 auf 9 im Monat wird bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Branneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 12033, M. A. XXII, 2139.) Im Amtshause für den XV. Bezirk wird die Wohnung des Hausaufsehers Walzel unmittelbar neben der Hauseinfahrt in der Gasgasse in jene Räumlichkeiten verlegt, welche derzeit dem Hausdiener Schmid als Wohnung zugewiesen sind.

Dem Letzgenannten werden nunmehr die bisherigen Amtsräume des städtischen Arztes für den XIV. Bezirk, welche sich im Parterre links vom Eingange, Friedhofesplatz, befinden, als Wohnung zugewiesen.

Das Amt des städtischen Arztes für den XIV. Bezirk wird in die bisherige Wohnung des Hausaufsehers Walzel verlegt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sökel** wird beschlossen:

(P. Z. 11987, M. A. VI, 3216.) Das bei der Neupflasterung zwischen der Thaliastraße und Koppstraße im XVI. Bezirke eingetretene Mehrerfordernis im bedeckten Betrage von 1338 K 98 h wird genehmigt.

(P. Z. 11982, M. A. III, 3907.) Die Gemeinde Wien verkauf an die Firma Jg. Haut's Eidam Robert Dinzl zur Ergänzung ihres an der Sulmgasse im XVI. Bezirke gelegenen, aus den Liegenschaften Einl.-Z. 974, 3028 und 3038 Grundbuch Ottakring bestehenden Besitzes, die in dem zur Fach-Abteilung XIV, Z. 2672, in der Amtshandlung des Stadtbauamtes gestandenen Plane des Bauingenieurs Albert Prohazka rot angelegten Grundflächen, und zwar den mit den Buchstaben a b c d (a) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 1527/7, Einl.-Z. 1995 Ottakring im Ausmaße von 77·33 m² und den mit d e f g (d) umschriebenen Teil der in derselben Grundbucheinlagezahl befindlichen Kat.-Parz. 1513/2 im Ausmaße von 33·53 m², sohin Grundflächen im Gesamtausmaße von 110·86 m², wie sie liegen und stehen, um den Verkaufsbetrag von 5000 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Angebotes durch die Gemeinde bar zu entrichten.

2. Sämtliche mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten und Gebühren hat die Firma allein zu tragen; ebenso hat die Käuferin die zur grundbücherlichen Durchführung erforderlichen Trennungspläne auf ihre Kosten beizustellen.

(P. Z. 11989, M. A. IV, 3428.) Die in der Herbststraße im XVI. Bezirke vor der Heiligengeistkirche befindliche vormitternächtlige Gasflamme Nr. 133 ist bis auf weiteres ganznädlich in Betrieb zu halten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 11999, M. A. XIII, 6199.) 1. Die Gemeinde Wien übernimmt die Verwaltung der von Karl A horner, f. l. Hoflieferanten in Wien, VII., Kaiserstraße 26, zum Andenken an seinen am 24. März 1915 verstorbenen Vater, den Gemeinderat der Stadt Wien kaiserl. Rat Karl A horner, errichteten Stiftung für verarmte Gewerbetreibende des VII. Bezirkes und verzichtet bis auf weiteres auf die Einhebung eines Beitrages zu den Verwaltungskosten.

2. Dem vorgelegten Stiftbrief-Entwurfe wird zugestimmt.

St.-R. Schwer stellt folgenden Antrag:

Die Erzeuger von Lebensmitteln aus Ersatzstoffen, sowie die Erzeuger von Bedarfsartikeln für den Lebensunterhalt sind verpflichtet, vor dem Vertriebe ihrer Erzeugnisse diese der f. l. Lebensmitteluntersuchungsstation zur Untersuchung ihrer Brauchbarkeit und des Gesteigungs- und Verkaufspreises zu übergeben.

Der Verkauf von Lebensmitteln aus Ersatzstoffen ist nur auf Grund einer behördlichen Erlaubnis, der das Gutachten der f. l. Lebensmitteluntersuchungsstation zugrunde zu liegen hat, gestattet.

Das Marktamt wird beauftragt, eine Liste jener schwindelhaften Lebensmittel-Erzeugnisse aus angeblichen Ersatzstoffen zur Warnung des Publikums zusammenzustellen und öffentlich zu affigieren.

(Wird dem Magistrate zur geschäftsordnungs-mäßigen Behandlung zugewiesen.)

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(III. Gemeindebezirk, Landstraße.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom **20. September 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Paul Spitaler.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr. **Josef Fischer.**

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet, begrüßt die Erschienenen, insbesondere auch Herrn Gem.-Rat **Goldband.**

B.-B. Spitaler dankt hierauf den Herren Bezirksräten für den Empfang anlässlich seiner Rückkehr vom Kurgebrauche, sowie für die Anteilnahme während seiner langen Krankheit; er habe sich während der Krankheit über die Bezirks-Angelegenheiten stets am Laufenden erhalten und freue sich, nun wieder persönlich im Interesse des Bezirkes arbeiten zu können.

B.-B. Vogl gibt sodann im Namen der Bezirksräte seiner Freude über die Genesung des Herrn Bezirksvorstehers Ausdruck und sagt, daß die Krankheit zwar ein Übel war, daß sie aber auch den Beweis der Anhänglichkeit der Bezirksräte an ihrem Vorsteher erbracht habe.

B.-B. Spitaler dankt in herzlichen Worten für diese Begrüßung.

Die Aufnahmeschrift der am 22. Juni 1917 abgehaltenen Sitzung, welche zur Einsichtnahme ausliegt, wird genehmigt.

Der Geschäftsausweis für die Monate Juli und August 1917 wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Einlauf.

(2257.) Dankschreiben des Herrn Bürgermeisters für die Glückwünsche der Bezirksvertretung anlässlich der Verleihung des Eisernen Kreuzes.

(2305.) Die Direktion der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien dankt für die erfolgreiche Tätigkeit der Bezirksvorstehung anlässlich der Zeichnung der 6. Kriegsanleihe. Der Landstraßer Kriegsanleihezeichnungsverein habe unter den Wiener Vereinen die dritthöchste Ziffer erreicht.

(2417, 2683.) Zuschriften des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfonds, betreffend die Beteiligung der bedürftigen Kriegswaisen mit vollständiger Winterausrüstung.

Der Bezirksvertretung obliegt die Überprüfung der Gesuche und der Vorschlag von 20 bis 30 vorschulpflichtigen Waisenkindern.

(2486.) Dankschreiben für die Verleihung der Karl und Theresia Göschl-Stiftung.

(2234.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, betreffend den Mißbrauch von Amtsstempelabdrücken auf behördlichen Verlautbarungen.

(2158, 2319, 2466, 2511, 2620.) Zuschriften des Bezirkswirtschaftsamtes, Stelle 3, betreffend die Regelung des Wahlverfahrens.

(2438.) Das Bezirkswirtschaftsamtsamt, Stelle 5, übermittelt die Kundmachung über Kerzenabgabestellen.

(2133.) Laut Zuschrift der Magistrats-Abteilung III hat die Gemeinde Wien von Josef **Kaif** den ihm gehörigen $\frac{1}{4}$ -Anteil der 3244 m² umfassenden Kat.-Parz. 2822, Einl.-B. 2163 Landstraße, um den Einheitspreis von 19 K per Quadratmeter erworben.

(2176.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, betreffend die Aufstellung zweier Fahrzeiten-Kontrolluhren durch die Direktion der städtischen Straßenbahnen.

(2268.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, betreffend die Entfernung der Ankündigungstafeln an den Geländern und Geländerpostamenten der Bahnüberbrückung an der Kreuzung Kennweg—Fasangasse—Ungargasse.

(2269.) Die Magistrats-Abteilung V teilt mit, daß der Magistrat die Anregung der Errichtung eines Personenumsteigbahnhofes an der Kreuzungsstelle nächst Süßenbrunn in einer ausführlichen Eingabe an das k. k. Eisenbahnministerium unterstützt habe.

(2762.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, betreffend die Aufstellung von Signalwärterhütten an der Wien-Preßburgerbahn.

(2137.) Die Magistrats-Abteilung VI gibt bekannt, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtigen hohen Preise aller Bauarbeiten und dem Mangel an geschultem Arbeitspersonale die Verschiebung der Regulierungsarbeiten in der Ungargasse bis zum Eintritte normaler Verhältnisse dringend geboten ist.

(2197, 2690.) Zuschriften der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Vermietung städtischer Pferde- und Handwalzen.

(2271.) Die Magistrats-Abteilung VI teilt mit, daß die von der Bezirksvorstehung beantragte maschinelle Reinigung der Hauptstraßenzüge wegen Mangels an Rehrwalzen nicht möglich sei.

(2526, 2577.) Zuschriften der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Behebung der Asphaltpflasterbeschäden in der Lothringer- und Viztstraße, sowie die Ausbesserung des Steinpflasters der Straßen auf den Gründen der ehemaligen Heumarktkaserne und in der Fasangasse zwischen Kennweg und Gerlgasse.

(2567.) Die Magistrats-Abteilung VIII gibt bekannt, daß die Aufstellung eines öffentlichen Auslaufbrunnens auf dem Arsenalwege nicht veranlaßt werden kann, da die betreffenden Gründe Pachtgründe der Aspangbahn sind und daselbst kein öffentlicher Rohrstrang liegt.

(2568.) Die Magistrats-Abteilung IX übermittelt die Kundmachung über Erzeugung und Vertrieb von Seife, Seifenpulver und von Wasch- und Scheuermitteln in Wien.

(2076, 2314, 2633.) Zuschriften der Magistrats-Abteilung XIV, Bau-Angelegenheiten betreffend.

(2626.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XV, betreffend die Wiederinstandsetzung des Schulgebäudes, Hainburgerstraße 40.

(2761.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI, betreffend die Pferdelizitation.

(2638.) Ausweis der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien für den Monat August 1917.

(2074.) Zuschrift des k. k. Bezirksschulrates Wien, betreffend die Neuwahl und Konstituierung des Ortschaftsrates Landstraße.

Sämtliche Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

Anträge.

(2710.) Die Magistrats-Abteilung V übermittelt die Abschrift einer Beschwerde des Obersthofmeisteramtes Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät, betreffend die Sperrung des Gasrohrsteges mit Rücksicht auf die Diebstähle im Prater.

B.-F. Spitaler erklärt, daß der Gasrohrsteg mit bedeutendem Kostenaufwande von der Gemeinde gebaut wurde. Über Wunsch der Bevölkerung des III. und XI. Bezirkes wurde er später als Gehsteg ausgebaut. Durch die Absperrung würde der Verkehr in den Prater für einen großen Teil der Bevölkerung beider benachbarter Bezirke äußerst erschwert. Es beantrage daher, daß der Steg tagsüber bis zum Eintritte der Dunkelheit für den Fußgängerverkehr geöffnet bleibe und während der Nacht abgesperrt werde.

B.-F. Fekete beantragt, daß die Bewachung des Steges, welche gegenwärtig dem Kriegerkorps obliege, der k. k. Sicherheitswache übertragen werde.

Beide Anträge werden angenommen.

(2777.) Der Wiener Gewerbe- und Handelsverein ersucht, dahin zu wirken, daß die Straßenbahnhaltestelle gegenüber dem Südbahnhofe wieder zu dem durch Pflöcke abgegrenzten Gehwege verlegt werde.

Es wird beschlossen, das Ansuchen befürwortend an die Direktion der städtischen Straßenbahnen zu leiten.

Armenrats-Ergänzungswahl.

(2619, 2742, 2769.) Die Magistrats-Abteilung XI ersucht um die Ergänzungswahl für die durch Mandatsverzicht frei gewordenen vier Armenratsmandate.

B.-F. Spitaler stellt die rechtzeitige Wahlauschreibung sowie die Anwesenheit von 13 Mitgliedern der Bezirksvertretung fest und ersucht um die Abgabe der Stimmzettel.

Sämtliche abgegebene 13 Stimmzettel lauten auf:

Josef Fleck, Werkmeister der k. k. Staatsbahnen i. R., Rottendorfergasse 24.

Isidor Gröger, Bürgerschullehrer, Wassergasse 16.

Franz Durka, Verkehrsführer, Klimschgasse 17.

Karl Redal, Beamter, Rennweg 92.

Die Genannten erscheinen daher mit Stimmeinhelligkeit zu Mitgliedern des Armeninstitutes Landstraße gewählt.

Anträge und Anfragen.

(2468.) **B.-F. Clement** beantragt, es möge der vor dem Hause Am Heumarkt 11 befindliche Auslaufbrunnen vor das Hause Nr. 5 Am Heumarkt verlegt werden.

B.-F. Spitaler erklärt, daß die Regulierung des Heumarktes geplant sei; bei der Durchführung derselben werde auch auf den Auslaufbrunnen Rücksicht genommen werden.

B.-F. Clement erklärt sich mit dieser Auskunft zufrieden.

B.-F. Lange beantragt, es möge gegen die halbwüchfigen Burschen, welche die Bahnhöfe umlagern, den Reisenden das Gepäck tragen und dann damit verschwinden, eingeschritten werden.

B.-F. Fekete beantragt hiezu, daß die Überwachung auch auf die Märkte ausgedehnt werde, wo diese Burschen zahlreiche Diebstähle verüben.

B.-F. Sellmann beantragt die Abschaffung der Hausierer, die den Eingang der Großmarkthalle verstellen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

360 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1908 (I. Emission).

Verzeichnis der am 1. Dezember 1917 ausgelosten und ab 1. Juni 1918 zur Einlösung gelangenden Obligationen des 360 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1908 (I. Emission), und zwar:

Serie 2722	Nr. 1-20	} zu je 1000 K.
" 3126	" 1-20	
" 3150	" 1-20	
" 3382	" 1-20	
" 3462	" 1-20	
" 3527	" 1-20	
" 3764	" 1-20	} zu je 2000 K.
Serie 4212	Nr. 1-10	
" 4947	" 1-10	
" 5836	" 1-10	} zu je 5000 K.
Serie 6188	Nr. 1-4	
" 6459	" 1-4	
" 7080	" 1-4	
" 7492	" 1-4	} zu je 10.000 K.
Serie 7792	Nr. 1-2	
" 8676	" 1-2	
" 9781	" 1-2	

Die nächste Ziehung findet am 2. Dezember 1918 statt.

Aus früheren Verlosungen sind noch ausständig:

Serie 9	Nr. 14-33, 58, 69-77.
" 22	" 6-13, 29, 38-49, 58-80, 89, 90.
" 37	" 27-50.
" 467	" 30-37.
" 508	" 41-100.
" 582	" 51-100.
" 663	" 9, 83-87, 94.
" 755	" 23-26, 43, 44, 46-49, 85, 98, 99.
" 852	" 1, 11-16, 21-30.
" 862	" 1-8, 16-19.
" 1532	" 11-40.
" 1561	" 1.
" 2043	" 1, 12.
" 2151	" 15.
" 2602	" 1-10.
" 2678	" 19, 20.
" 2967	" 20.
" 4680	" 1-9.

Kurs für Arbeitsnachweisbeamte im Arbeiterfürsorgeamt der Stadt Wien.

Im Arbeiterfürsorgeamt der Stadt Wien wurde in der Zeit vom 24. September bis 26. November 1917 im Einvernehmen mit der k. k. Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide, Landesstelle Wien, ein Kurs für Arbeitsnachweisbeamte, der erste in Österreich, abgehalten.

Veranlassung hiezu boten die Absicht der Regierung, anlässlich der Organisation der Arbeitsvermittlung in Österreich kriegsinvalide Mannschaftspersonen für den Beruf als Arbeitsnachweisbeamte auszubilden und das Streben der Amtsvorstellung, einstweilen einen Teil ihrer Angestellten, nach und nach aber sämtliche Beamte und Beamtinnen auf allen Gebieten der Arbeitsvermittlung praktisch und theoretisch zu unterweisen.

Der Kurs hatte demnach zwei Aufgaben zu erfüllen. Es mußten einerseits Kursteilnehmer, die bisher auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung nicht tätig waren, ausgebildet, andererseits bereits angestellte Beamte und Beamtinnen fortgebildet werden. Die Teilnehmer des Ausbildungskurses wurden in allen Abteilungen und Dienstvermittlungsstellen des Arbeiterfürsorgeamtes, einschließlich der Statistik, sowie in der Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide und in der Lehrstellenvermittlung der Beihilfungs-Kommission des gewerblichen Fortbildungsschulrates praktisch unterwiesen. Für die Teilnehmer des Ausbildungs- und Fortbildungskurses wurden gemeinsame Vorträge abgehalten.

Die Vorträge umfaßten folgende Gebiete:

1. Vortrag: Einführung und Besprechung der Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit;
2. Vortrag: Entwicklung der Arbeitsvermittlung und deren derzeitiger Stand, das Arbeiterfürsorgeamt der Stadt Wien;
3. Vortrag: Die österreichische Reichsverfassung, Organisation der österreichischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden;
4. Vortrag: Gewerbeordnung;
5. Vortrag: Dienstbotenordnung, Hausbesorgerordnung für Wien, die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag;
6. Vortrag: Arbeiterschutzbestimmungen, Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung; einzelne Bestimmungen aus bisher nicht erwähnten Gesetzen (Vorträge 1 bis 6 Magistrats-Sekretär *Hofer*);
7. Vortrag: Berufsberatung von Mädchen und Frauen (Frau Professor *Oly Schwarz*);
8. Vortrag: Der Arbeitsnachweis für Kriegsinvalide;
9. Vortrag: Saisonwanderung landwirtschaftlicher Arbeiter und Streiflichter über die Auswanderung (Vorträge 8 und 9 Konsulent *Robert Weiß*, Vorstand der amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide);
10. Vortrag: Ärztliche Berufsberatung Kriegsbeschädigter (Dr. *Adolf Deutsch*, berufsberatender Amtsarzt der amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide);
11. Vortrag: Beihilfungs-fürsorge und Beihilfungsvermittlung (Amts-Direktor *Gem.-Rat Kummelhardt*);
12. Vortrag: Schulung der Hausgehilfinnen (Frau *Hertha v. Sprung*);
13. Vortrag: Statistik, Führung der Kanzleigeschäfte (Vermittlungsbeamter *Adolf Gehrke*);

14. Vortrag: Praktische Winke für Arbeitsnachweisbeamte (Konsulent *Robert Weiß*).

Ferner wurde den Kursteilnehmern die Beschäftigung größerer Fabrikanlagen durch das liebenswürdige Entgegenkommen der betreffenden Fabrikbesitzer ermöglicht. Besonderer Dank gebührt hierbei dem k. u. k. Kriegsministerium, das den Besuch der unter dem Kriegsleistungsgesetze stehenden Betriebe gestattete.

Einer Besichtigung wurden folgende Fabriken unterzogen:

1. *Karl Scheibe*, k. u. k. Hofbuchbinderei, VI., Marchettigasse 2 bis 8.
2. *P. & E. Habig*, k. u. k. Hofhutfabrik, IV., Frankenberggasse 9.
3. *Wiener Brot- und Gebäckfabrik (Ankerbrotfabrik) Heinrich und Fritz Mendl*, X., Absberggasse 35.
4. *A. G. R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & A. Kurz*, Brückenbauanstalten, XXI., Stadlau, Erzherzog Karl-Straße 127.
5. *Wilhelm Beck & Söhne*, Uniformierungsanstalt, VII., Kirchberggasse 33.
6. *Anton Pospisil*, Möbelfabrik, V., Wiedner Hauptstraße 133.
7. *Karl Ahorner*, k. u. k. Hoflieferant, Fabrik für Heeresausrüstung, VII., Kaiserstraße 26.
8. *Maschinen- und Waggonbauabrik A. G. in Simmering*, XI., Simmeringer Hauptstraße 38/40.
9. *Wiener Aeroplan- und Karosseriewerke Jakob Lohner & Komp.*, XXI., Donauefelder Hauptstraße 79.
10. *Wiener Automobilfabrik A. G. vorm. Gräf & Stifft*, XIX., Weinberggasse 70.
11. *Kurz, Rietschel & Henneberg*, Maschinenfabrik, XIII., Linzerstraße 221.

Schließlich wurden auch die Invalidenschulen des k. u. k. Reservespitales Nr. 11 im X. Bezirke in Augenschein genommen.

Diese Besichtigungen haben bei allen Kursteilnehmern das größte Interesse hervorgerufen und zur Erweiterung ihrer Kenntnisse und ihres Gesichtskreises wesentlich beigetragen.

Der Kurs war von 30 Teilnehmern (darunter vier kriegsinvalide Mannschaftspersonen) besucht, von denen sich auch einige einer Prüfung unterziehen werden.

Diese Kursveranstaltung, die auch die Beachtung und Unterstützung der Regierung gefunden hat, kann als vollkommen geglückt bezeichnet werden, weshalb in Zukunft weitere derartige Kurse in Aussicht genommen sind.

Der nächste Kurs dürfte im Frühjahr 1918 stattfinden.

Gemeindevermittlungsämtler.

Das Gemeindevermittlungsamts *Hernalz* wird im Monate Dezember 1917 am 12. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Lebensmittelverkehr.

Pferdemarkt vom 4. Dezember 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 859 Stück.

200 Gebrauchspferde, 659 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück
 „ Schlachtpferde 570 „ 1000 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 5. Dezember 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K — h
Roggen	100 „ 40 „ — „
Gerste	100 „ 37 „ — „
Hafer	100 „ 36 „ — „

(Uebnahmsbestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art 17 K — h per 100 kg

Stroh:

Kornschubstroh	10 „ — „ „ 100 „
Erbisen-, Wickenstroh	8 „ — „ „ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 „ — „ „ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

Baubewegung

vom 4. bis 6. Dezember 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

XXI. Bezirk: Maschinengewehrschießstand, Einl.-Z. 82, Kat.-Parz. 435/1 Stadlau, von der Pödnitz Flugzeugwerke-Aktiengesellschaft, Industriefstraße 190, Bauführer Julius Müller (36677).

Adaptierungen.

- II. Bezirk: Franzensbrückenstraße 14, von Hugo Schramm, ebenda (2987).
 VI. Bezirk: Rablgasse 1, von Ingenieur B. Winternitz, II., Schmeltgasse 12 (2962).
 VII. Bezirk: Mariabüßerstraße 88 a, von Josef Sucharipa, ebenda (2952).
 VIII. Bezirk: Tulpengasse 1, von Dr. F. Keller, I., Krugerstraße 8 (2947).
 XVI. Bezirk: Wattgasse 11, von Prosch & Komp., Bauführer Millik & Brandl (52994).
 XX. Bezirk: Engerthstraße 203, von Dr. Siegfried Schmid, II., Obere Donaustraße 45 (2955).

*) Hieron 354 am Markte und 305 im Pferdebeschlagthaus.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster

5. November 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Amar Salomon Nachmann — Gemischtwaren-Großhandel — II., Ferdinandsstraße 27.
 Sailer Theresia — Viktualienhandel — II., Nordbahnstraße 24.
 Apotowski Josef — Warenhandel, beschränkt — II., Neustiftgasse 67.
 Ballaghy Irma — Handel mit Papier-, Schreib-, Zeichenwaren zc. — III., Fasangasse 21.
 Strauß Luise — Handel mit Wäsche und Wirkwaren — III., Landstraßer Hauptstraße 100.
 Pabic Stephan — Handel mit Manufaktur- und Galanteriewaren zc. — VI., Esterhazygasse 4.
 Berger Auguste — Handel mit Papierwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten zc. — XIII., Pingerstraße 204.
 Malovec Eleonore — Viktualien-Verschleiß, beschränkt — XVII., Steiner-gasse 13.
 Dolenc Marie — Gast- und Schankgewerbe (Pachtbetrieb) — I., Tuchlauben 10.
 Renner Johann — Pachtbetrieb des Gast- und Schankgewerbes der Kath. Menner — XVII., Andergasse 71.
 Fatacion Leopold — Handel mit Tuch- und Wollabfällen (Filiale) — VII., Neustiftgasse 48.
 Straka Karoline — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — V., Garten-gasse 28.
 Wagner Irene — Handel mit echten und unechten Metall- und Bijouterie-waren zc. — IX., Liechtensteinstraße 95.
 Pfeiffer Wilhelmine — Handel mit Obstwein in verschlossenen Flaschen und Gebinden — XVI., Johann Nep. Berger-Platz 4.
 Fürst Julie — Erzeugung von Spirituosen, Likören und Fruchtstäften auf kaltem Wege — II., Schüttlaustraße 54.
 Gindlrei Cäcilia — Kommissionshandel mit Leder — II., Große Mohren-gasse 29.
 Fuchs Maximilian — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Pazmanitengasse 4.
 Gehorsam Josefa — Handel mit neuen Möbeln und Einrichtungsgegen-ständen — VIII., Florianigasse 51.

* * *

6. November 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Reich Jakob Adolf, Alleininhaber der Firma Adolf Reich — Holz- und Kohlenhandel — V., Schönbrunnerstraße 25.
 Schmed Friedrich, Alleininhaber der Firma Friedrich Schmed — Handel mit Weinen in Gebinden und handelsüblich verschlossenen Gefäßen — V., Reinprechtsdorferstraße 15.
 Kaufser Stephan, Alleininhaber der Firma Stephan Kaufser — Handel mit Wein in Gebinden und handelsüblich verschlossenen Gefäßen — V., Reinprechts-dorferstraße 15.
 Remes August, Alleininhaber der Firma Aug. Remes — Milchhandel — V., Johannagasse 26.
 Weiner Ignaz, Alleininhaber der Firma Ignaz Weiner — Handel mit fertigen Pelzwaren und Rauchwaren und fertigen Damenkleidern — I., Wollzeile 14.
 Tauber Rudolf, Inhaber der Firma Johann Tauber & Söhne — Fabrikmäßige Erzeugung von Bürsten und Pinseln — XV., Dingelstedt-gasse 14.
 Bruchsteiner Richard, Alleininhaber der Firma Papier- und Blechdruck-industrie Richard Bruchsteiner — Steinbruckergerbergewerbe — XIX., Bachofen-gasse 8.
 Loschitz Josef — Erzeugung von Klebstoffen — VI., Laimgrubengasse 29.
 Böll Josef — Handelsagentur — XIII., Pingerstraße 418.
 Köbller Otto Leopold — Holz- und Kohlenhandel — V., Grünigasse 30.
 Händel Samuel — Manufaktur- und Wirkwarenhandel — V., Schön-brunnerstraße 41.
 Fränzl Karl — Handel mit gebrauchten und ungebrauchten ausländischen Briefmarken — V., Grünigasse 27.
 Diester Richard — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — V., Arbeitergasse 10.
 Korvinyński Konrad v. — Handel mit Lebensmitteln und Konsumwaren beschränkt — V., Bacherplatz 8.
 Blum Ferdinand — Drechsler — V., Luftgasse 3.
 Remec Franz — Schuhmacher — V., Siebenbrunnengasse 12.
 Nowak Anton — Herrenkleidermacher — V., Pilgramgasse 10.
 Lahmer Adolf — Tapezierer — V., Vogelssanggasse 34.
 Herold Franz — Uhrmacher — V., Wiedner Hauptstraße 134.
 Duntler Johann — Drechsler — V., Luftgasse 3.

Holada Viktor — Fleischhauer — V., Schönbrunnerstraße 14.
 Hampel Alfred — Handel mit Chemikalien und Reagentien — IX.,
 Garnisonsgasse 9.
 Gegenbarth Franz — Emailbilder-Erzeugung — XVI., Brunnengasse 30.
 Penica Johann — Tischler — XIX., Suneschstraße 4.
 Zauder Richard — Handelsagentur — II., Springergasse 11.
 Ullmann Alfred — Holzhandel — XV., Mariahilferstraße 183.
 Vicel Josef — Martivittualienhandel — XV., Reithoffermarkt.
 Zintner Karoline Maria — Handel mit Lebens- und Genussmitteln
 beschränkt — XIII., Hüteldorferstraße 121.
 Mandachus Josefa Maria — Warenhandel beschränkt — XIX., Probus-
 gasse 25.
 Batlechner Eleonora — Martifahrtgewerbe — V., Nikolsdorfergasse 20.
 Kettner Helene — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß beschränkt
 — V., Wiedner Hauptstraße 83.
 Müllner Barbara — Hausieren mit Obst und Honig — V., Anzen-
 grubergasse 24.
 Winkus Marie — Verschleiß mit Zuckerbäckerwaren — V., Storkgasse 7.
 Zischka Anna — Martifahrtgewerbe — V., Kriebberggasse 10.
 Haslinger Marie — Kanditen- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß —
 V., Stolberggasse 27.
 Bauer Marie — Handel mit Tuch-, Woll- und Seidenabfällen Habern zc.
 — V., Leitberggasse 13.
 Sebel Gisela — Stadt- und Lohnfuhrwerk — V., Kompertgasse 8.
 Kraut Karl — Handel mit Parfümeriewaren — V., Schönbrunner-
 straße 62.
 Schmidmayer Elisabeth — Handel mit Lebensmitteln und Konsumwaren
 beschränkt — V., Einsiedlerplatz 1.
 Kouba Anna — Verschleiß von Lebensmitteln und Konsumwaren beschränkt
 — V., Jahngasse 18.
 Roth Marie — Damenkleidernachergewerbe — V., Castellgasse 26.
 Putschögl Therese — Handel mit Zuckeln und Zuckerbäckerwaren.

7. November 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Café Kremser, Ges. m. b. H. — Gast- und Schankgewerbe — I., Kärntner-
 ring 8.
 První pražský měšťanský pivovar (das heißt: Erste Prager bürgerliche
 Bierbrauerei) A. G. — Betrieb einer Verkaufsniederlage (Bierdepot) —
 XIX., Heiligenstädterstraße 23.
 Grünas Leopoldine — Wäschewaren-Erzeugung — XVIII., Bögleins-
 dorferstraße 101.
 Klecka Julie — Wanderhandel mit Obst, Gemüse und Naturblumen —
 X., Laaerstraße 4.
 Fischer Karoline — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleischselchwaren
 — X., Karmarschgasse 72.
 Teich Franziska — Wanderhandel mit Obst, Naturblumen, Gemüse und
 Grünwaren — X., Laaerstraße 4.
 Werstein Anton — Musiker — X., Buchengasse 61.
 Österreichische Daimler-Motoren-Aktiengesellschaft — Zweigniederlassung
 der in Wr. Neustadt betriebenen fabrikmäßigen Erzeugung und des Betriebes
 von Daimler-Motoren und Kraftfahrzeugen — I., Kärntnerring 17.
 Matthias Duda & O. Böhm, offene Handelsgesellschaft — Handel mit
 Lebens- und Genussmitteln beschränkt — XIII., Linzerstraße 111.
 Geilke Richard — Pachtbetrieb der der Leopoldine Nirschy gehörigen
 Hallentrodler-Konzession — IX., Trüblerhalle, Zelle 92.
 Hirschfeld Leopold, Alleininhaber der Firma: Anton Hirschfeld —
 Gansleberhandel — II., Haidgasse 7 a.
 Mucha Franz — Verschleiß von Obst, Obstmost und Grünwaren —
 III., Stelzhammergasse 2.
 Hainacher Johann — Land- und Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — III.,
 Rüdengasse 5.
 Kratochvíla Adolf — Gast- und Schankgewerbe — VI., Gumpen-
 dorferstraße 11.
 Bergmann Jaroslav — Wäschewaren-Erzeugung — III., Löwengasse 26.
 Boshmann Josef — Schweinefleisch- und Selchwaren-Verschleiß —
 III., Großmarktthalle.
 Goldberg Jsaak — Handel mit Papier und Schreibwaren, sowie mit
 Galanterie- und Modewaren — II., Am Tabor 8.
 Weigl Karl — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Rautgasse 8.
 Hörmann Karl — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — VIII.,
 Lederergasse 35.
 Kuffenbüttel Leonhard — Verschleiß von Pferdefleisch- und Selchwaren
 — VIII., Pfeilgasse 26.
 Seifert & Winter Jeanette — Geflügelhandel — III., Augustiner-
 markt 67.
 Hoszlauer Ludmilla — Schweinefleisch- und Selchwaren-Verschleiß —
 III., Großmarktthalle.
 Moser Simche Leib — Schuhwarenhandel im Großen — II., Flog-
 gasse 1 a.

Kohn Marie — Handel mit Wäsche, Textil-, Wirt-, Mode- und
 Konfektionswaren sowie mit Antiquitäten — II., Praterstraße 26.
 Beyerl Josefa — Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtstäben —
 XVI., Koppstraße 48.
 Lang Jba — Handel mit Gas- und Wasserleitungs- sowie mit elektro-
 technischen Installationsbedarfsartikeln und mit Werkzeugen — XVI., Johann
 Nepomuk Berger-Platz 10.
 Hoffmann Rosa — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt
 und Spielwaren — XIII., Schanzstraße 27.
 Eham Anna — Wäsche-Erzeugung — XIII., Felbigergasse 53.
 Bauer Mathilde — Handel mit Käse, Brot, Grünwaren und Obst —
 VI., Ballgasse 25.
 Fischer Helene — Wäschergewerbe — XVIII., Klostergasse 17.

8. November 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Rings Christoph, Alleininhaber der prot. Firma: Unternehmung für
 Eisenbetonbauten, Filiale Wien, Chr. Rings und Ober-Baurat Bonovia —
 Handel mit Baumaterialien — XVIII., Wallrießstraße 89.
 Rings Christoph, Alleininhaber der prot. Firma: Unternehmung für
 Eisenbetonbauten, Filiale Wien, Chr. Rings und Ober-Baurat Bonovia —
 Unternehmung für Eisenbetonbauten — XVIII., Wallrießstraße 89.
 Hinterberger Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIX., Leidesdorf-
 gasse 19.
 Vicel Benzel — Tischlergewerbe — II., Rembrandtstraße 1.
 Horowitz Israel Aron — Handel mit Schmutzfedern und Rielen —
 II., Rumbgasse 5.
 Schwarz Jakob — Gemischtwarenhandel im Großen — XIV., Herklotz-
 gasse 44.
 Brzal Franz — Handel mit allen Gattungen Tischler- und Tapezierer-
 möbeln samt Zugehör — XIV., Rauchfangkehrergasse 33.
 Svoboda Johann — Erzeugung von Kunstlederohlen — XIV., Drei-
 hausgasse 17.
 Mayerhofer Josef — Stadt- und Landlohnfuhrwerksgewerbe — XIV.,
 Goldschlagstraße 97.
 Perzil Rudolf — Handel mit Woll- und Tuchabfällen sowie mit elektro-
 technischen Installations-Bedarfsartikeln und unedlen Metallen — XVI., Neu-
 lerschenfelderstraße 2.
 Hirschberg Johann — Zimmermeistergewerbe — XVI., Reinbartgasse 6.
 Wegler Benjamin — Gemischtwarenhandel im Großen — III., Regel-
 gasse 43.
 Tomaš Franz — Herrenkleidernachergewerbe — XVIII., Kreuzgasse 30.
 Danielošky Josef — Holz- und Kohlenhandel — XVIII., Geny-
 gasse 164.
 Friedl Rudolf — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier,
 Wein und Obstwein — X., Troststraße 47.
 Eger Friedrich — Kanditen- und Zuckerwaren-Erzeugung — X.,
 Favoritenstraße 90.
 Bujas Josef — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein
 und Obstwein — X., Sudrunstraße 164.
 Zuber Helene — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenwaren —
 XVIII., Kreuzgasse 9.
 Kern Theodor — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 291
 — VII., Stiftgasse, Mariahilferstraße.
 Dlopp Laura — Kofageberkonzession — VI., Stumpfgasse 62.
 Berneck Hedwig — Stickerergewerbe mit Ausschluß der Gold-, Silber-
 und Perlensstickerei — I., Freisingergasse 4.
 Schischa Ludwig — Erzeugung von Liptauerlase — II., Josef Christ-
 Gasse 10.
 Rosenfeld Berta — Friseur- und Rasergewerbe — II., Rotenstern-
 gasse 27.
 Kohn Emma — Damenkleidernachergewerbe — II., Nidelgasse 1.
 Friedmann Helene — Handel und Kommissionshandel mit Tischler- und
 Tapezierermöbeln — II., Haasgasse 8.
 Österreicher Sidonie — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — II.,
 Rotensterngasse 24.
 Blaha Anna — Wanderhandel mit Obst und Grünwaren — XIV., Piller-
 gasse 18.
 Kreuch Karoline, geb. Heinrich — Witwenfortbetrieb des Glasergewerbes
 nach dem verstorbenen Gatten Thomas Kreuch — VI., Dürergasse 23.
 Safran Hermine — Verschleiß von Waschlpuver — XIV., Diefenbach-
 gasse 20.
 Weinberger Therese — Handel mit Geflügel — XVI., Neulerchenfelder-
 straße 79.
 Piringer Emma — Handel mit neuem und altem Eisen, Maschinen und
 deren Bestandteilen, sowie mit Baumaterialien — XVI., Kirchstetterngasse 3.
 Mehr Malvine — Wäschewaren-Erzeugung — III., Sechstrügelgasse 1.

9. November 1917.
Gewerbe-Unternehmungen.

Kurucz & Komp. — Fabrikmäßige Erzeugung von gestickten und konfektionierten Vorhängen und Decken — I., Wipplingerstraße 12.
 Klubal Anton — Schuhmachergewerbe (Filiale) — II., Schmelzgasse 6.
 Jaeger Ludwig, Alleinhaber der prot. Firma C. & G. Jaeger — Verschleiß von Modistenzugehörigkeiten — VII., Andreasgasse 10.
 Bodner Anna Marie, Alleinhaberin der Firma Dampfwäscherei Franz Lorenz Nachfg. — Wäscherei — XI., Schellingergasse 29.
 Österreichische Wald- und Holz-Industrie-Aktiengesellschaft — Holzgroßhandel — I., Weiburggasse 9.
 Lieferungs- und Verwertungs-Gesellschaft für Chemie und Technik Ges. m. b. H. — Fabrikmäßige Herstellung von chemischen Präparaten und Produkten — III., Kegelgasse 5.
 Feingold & Wallenstein Ges. m. b. H. — Bank- und Kommissions-gewerbe — I., Wipplingerstraße 35.
 Schiller Hersch — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren — XVII., Gublergasse 1.
 Freoreich Hugo Ferdinand v. — Vereihaltung von Handels- und Gewerbeadressen, Herstellung handschriftlicher Arbeiten zc. — IX., Pfuggasse 3.
 Eibel Wilhelm — Porträtphotographie — VII., Neubaugasse 59.
 Hoch Josef — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, Briefmarken und Preß-Erzeugnissen — VII., Siebensterngasse 13.
 Föhrer Alfred — Kaffeesiebergewerbe — XV., Märzstraße 32.
 Rubens Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XI., Schmidtgungsgasse 15.
 Billich Anton — Bier- und Handelsbäckerei — XI., Schnerberggasse 15.
 Berger Karl — Viktualienhandel — XI., Simmeringer Hauptstraße 115.
 Glückselig Berta — Pachtbetrieb der der Emma Liebner gehörigen Gast- und Schankgewerbebesitzung — II., Laborstraße 49.
 Harzer Ernst Josef — Erzeugung von Kunsthonig — II., Laborstraße 41.
 Stiasny Emil — Handelsagentur — II., Sebastian Kneipp-Gasse 6.
 Melzer Rechel — Handel mit Schuhwaren — II., Zirkusgasse 21.
 Hodel Viktor sen. — Handel mit auf die Jagd bezughabenden Kunstgegenständen und Antiquitäten — VII., Siebensterngasse 15.
 Feuer Mindel — Handel mit Tuchabfällen — VII., Neubaugasse 43.
 Müller Aloisia — Handel mit Kurzwaren, Seife, Parfümeriewaren, Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VII., Mariabilferstraße 58.
 Hermann Emma — Handel mit Tuchabfällen — VII., Zieglergasse 14.
 Tomandl Sophie — Marktviktualienhandel — XV., Reithoferplatz.
 Kraus Leopold — Schlossergewerbe — XV., Rönnergasse 7.
 Brunmüller Aloisia — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Schwendergasse 29.
 Eisner Anzel — Handel mit Militärausrüstungsgegenständen, sowie mit Galanterie- und Kurzwaren — II., Glockengasse 8 a.
 Körner Therese — Kurzwaren-Verschleiß — II., Schiffamtsgasse 5.
 Leiperl Hermine — Erzeugung von Wäschewaren und Damenblusen — VII., Lindengasse 28.
 Goldschmid Ernestine — Handel mit Viktualien und mit Wildpret und Geflügel — VII., Zollergasse 36.

* * *

10. November 1917.
Gewerbe-Unternehmungen.

Fischer Rosalie — Handel mit alten Hadern, Stoffabfällen, Wollschachen und altem Eisen — VII., Lindengasse 28.
 Rappaport Efig — Handel im Großen mit Eisen und Eisenwaren (Filiale) — IX., Hagngasse 15.
 Wefely Antonie — Kleidermachergewerbe (Witwenfortbetrieb) — VII., Lindengasse 2.
 Foxrainer Anna, geb. Krall — Modistengewerbe (Filiale) — VII., Perchensfeldbergürtel 53.
 Glaser & Reichmann, offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel — IX., Athenplatz 3.
 Blaschka Anton — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — II., Schützengraben, I. I. Prater.
 Eckert Josef — Schuhmachergewerbe — II., Laborstraße 25.
 Kerpen Oskar — Gemischtwarenhandel — II., Mollereistraße 4.
 Einig Wolf — Handel mit Textilwaren — II., Große Pfarrgasse 12.
 Küffner Karl — Jouraehandel — II., Zirkusgasse 39.
 Sommer Johann — Stadtilohnfuhrwerk — XVII., Hernauer Hauptstraße 195.
 Fuchs Karl rekte Schöke Othas — Handel mit Lebens- und Genussmitteln (beschränkt) — XIII., Siekinger Hauptstraße 18.

Rüdeshäuser Theodor — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Wilhelminenstraße, R.-Nr. 637 (Sängerwarte).
 Martinek Franz — Antiquitätenhandel — XVI., Brunnengasse 43.
 Knell Eduard — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 21.
 Siegel Joachim — Handelsagentur — IV., Mühlgasse 24.
 Berger Rosina — Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtstäben — XVI., Arnetzgasse 96.
 Kronberger Olga — Handel mit Lebensmitteln und Konsumwaren sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Erenkeisstraße 7.
 Glaser Marie — Handel mit Lebens- und Genussmitteln (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — VIII., Blindengasse 46 a.
 Lastowikla Aloisia — Wäscheputzergewerbe und Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XIX., Heiligenstädterstraße 7.
 Melzer Emma — Gemischtwarenhandel im Großen (beschränkt) — IV., Mittersteig 3.
 Bernard Marie — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Großer Säulenhäufen 17.
 Klein Alexander — Handel mit Papier-, Schreib-, Galanterie- und Kurzwaren — II., Laborstraße 24 a.
 Raubner Amalie — Fragner — XIII., Drehhäusenstraße 40.
 Dertel Marie — Fragner — XIII., Bujattigasse 3.
 Werkl Josef — Gast- und Schankgewerbe — III., Landstraße Hauptstraße 132.

* * *

12. November 1917.
Gewerbe-Unternehmungen.

Pritryl Franz — Friseur und Rasier (Filiale) — I., Rauhenstein-gasse 6.
 Strung Johanna — Schuhmachergewerbe (Witwenfortbetrieb) — VIII., Kochgasse 18.
 Firma Zellulose-Industrie, Ges. m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung von Taschner- und ähnlichen Waren aus Zellulose (Papiergarngeweben u. dgl.) — VI., Mariabilferstraße 31.
 Bronstein Nuchim (Alleininhaber der Firma N. Bronstein) — Handel mit Wein und Spirituosen im Großen in handelsüblich verschlossenen Gefäßen und Gebinden zc. — VI., Stumpergasse 29.
 Dr. Hansil Erwin — Handel mit literarischen und artistischen Erzeugnissen auf mechanischem und chemischem Wege, welche im Verlage des Institutes der Kulturforchung erschienen sind — I., Wälderbastei 10.
 Buches Rudolf — Buchbinderei — I., Helfersdorferstraße 2.
 Ryszanel Karl — Schuhmachergewerbe — XI., Simmeringer Hauptstraße 113.
 Brand Abraham Markus — Handel mit Antiquitäten — II., Zirkus-gasse 11.
 Engelberg Nordko Wolf — Handel mit Gold- und Silberwaren — II., Obere Donaustraße 91.
 Ribal Rudolf — Pferdefleischhauergewerbe — XXI., Patricistraße 10.
 Kormunda Johann — Bäckergerbe — XXI., Stadlauergasse 22.
 Spielauer Friedrich — Holzhandel — III., Arsenalweg 35.
 Rubil Josef — Fleischhauergewerbe — III., Großmarkthalle.

(Das Weitere folgt.)

Z u s a t z.

Seite

Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 29. November 1917	2447
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom 20. September 1917	2465
Allgemeine Nachrichten:	
360 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1908 (I. Emission)	2466
Kurs für Arbeitsnachweisbeamte im Arbeiterfürsorgeamt der Stadt Wien	2467
Gemeindevermittlungssämter	2467
Lebensmittelverkehr:	
Pferdemarkt vom 4. Dezember 1917	2468
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 5. Dezember 1917	2468
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 4. Dezember bis 6. Dezember 1917	2468
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2468
Rundmachungen.	

Kundmachungen.

B. W. A. 1. — 3. 2201 ex 1917.

Verordnung.

(Einführung von Lebensmittellkarten für Militärurlauber in Wien.)

Vom 7. Dezember 1917 angefangen werden für Militärurlauber besondere Lebensmittellkarten zur Ausgabe gelangen, und zwar solche für drei Tage in bläulicher Farbe und solche für sieben Tage in roter Farbe.

Die Lebensmittellkarten für drei Tage enthalten zwei Abschnitte auf je einen halben Laib Brot, einen mit römisch I und einen mit römisch II bezeichneten Abschnitt auf je 3 dkg Fett und einen Abschnitt auf die halbe Wochenmenge Kartoffeln.

Die Lebensmittellkarten für sieben Tage enthalten fünf Abschnitte auf je einen halben Laib Brot, wovon zwei in je 250 g Mehl eingelöst werden können, ferner einen mit römisch I und einen mit römisch II bezeichneten Abschnitt auf je 6 dkg Fett, einen Abschnitt für $\frac{1}{8}$ kg Zucker und einen Abschnitt auf eine Wochenmenge Kartoffeln. Weiters sind noch zwei mit A und B bezeichnete Abschnitte vorhanden, auf welche derzeit keine Lebensmittel zur Abgabe gelangen.

Die Lebensmittellkarten für Militärurlauber werden während der Amtsstunden bei den zuständigen Brot- und Mehl-Kommissionen gegen Vorweisung des Urlaubsscheines ausgefolgt. Die Ausfolgung wird auf dem Urlaubsscheine vorgemerkt. Sie sind unübertragbare, öffentliche Urkunden.

Für abhandengekommene Karten wird in keinem Falle ein Ersatz geleistet.

Die auf Brot (auch auf Mehl oder Brot) lautenden Abschnitte können bei allen Brotverkäufern nach Maßgabe der Möglichkeit zur Einlösung gelangen. Die Brotverkäufer werden hiemit verpflichtet, die abgetrennten Abschnitte zu sammeln und unter einer Schleife oder Bindfaden zugleich mit den Abschnitten der Brotkarten zur Abgabe zu bringen. Die Anzahl der Abschnitte ist neben den Abschnitten der Brotkarten separiert zu verzeichnen.

Die Mehlabgabestellen werden angewiesen, nach Maßgabe der Möglichkeit die auf Brot oder Mehl lautenden Abschnitte entsprechend zu honorieren und werden gleichfalls hiemit verpflichtet, die Abschnitte zu sammeln und mit den übrigen Mehlkartenabschnitten gleichzeitig unter getrennter Abgabe der Abschnitte für Militärurlauber zur Abgabe zu bringen.

Die Butterabgabestellen werden angewiesen, nach Maßgabe der Möglichkeit die mit römisch I bezeichneten auf Fett lautenden Abschnitte mit 3 dkg, beziehungsweise 6 dkg Fett zu honorieren.

Das Erlangen von Fett auf die mit römisch II bezeichneten Abschnitte in anderen Fettabgabestellen wird den Militärurlaubern überlassen.

Die Zuckerverkäufer werden hiemit angewiesen, nach Maßgabe der Möglichkeit auf Grund des auf Zucker lautenden Ab-

schnittes $\frac{1}{8}$ kg Zucker auszufolgen und sind verpflichtet, behufs Kontrolle diese Abschnitte in der von der Zuckerverteilungsstelle vorzuschreibenden Weise in Ablieferung zu bringen.

Die Kartoffelabgabestellen werden angewiesen, nach Maßgabe der Möglichkeit auf Grund des auf Kartoffeln lautenden Abschnittes eine halbe, beziehungsweise eine ganze Wochenmenge Kartoffeln auszufolgen, und werden hiemit verpflichtet, die Abschnitte getrennt von den Abschnitten der Kartoffelkarten, jedoch gleichzeitig mit denselben zur Ablieferung zu bringen.

Die Militärurlauber haben diese Lebensmittel bei den für ihren Haushalt maßgebenden Abgabestellen in erster Linie zu beziehen.

Militärurlauber, welche in Hotels absteigen, haben kein Anrecht auf den Bezug der Lebensmittellkarte.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Wird die Übertretung in Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem auch auf den Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 30. November 1917. 1—1

M. Abt. XIII, 6252/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Anton Hupp'sche Stiftung für arme, alte Bewohner des X. Bezirkes.

Berteilt wird: Ein Betrag von 400 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, alte Bewohner des X. Gemeindebezirkes in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des X. Bezirkes (Replerplatz 5).

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Verleihungstag: 26. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. November 1917. 3—3

BÖHLER-STAHL

Granit Anton Poschacher

Telephon 9219. **Wien** Telephon 9219.

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,

:: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik LEIPZIG „Grosser Preis 1914“

F. ROLLINGER

Geschäftsbücher-Fabrik, Buchbinderei u. Rastrier-Anstalt,
Kontor-Requisiten-Verlag, Buch-, Stein- u. Kunstdruckerei

Hauptbureau u. Fabrik: Wien, XII/1, Niederhofstrasse 37—39

NIEDERLAGEN IN WIEN: I., Rotenturmstrasse 19,

XII/1, Niederhofstrasse 39, Filialen in Triest, Linz u. Prag

GESCHAFTSBÜCHER Rastrier- und Buchbinderei-:

Arbeiten, Kopier-, Notiz-, u. Durchschreibebücher ::

ALLE DRUCKSORTEN für Kunst-, Buch- u. Steindruck

SCHREIBREQUISITEN Schreibpapiere, Papierwaren usw.

KONTOR - EINRICHTUNGS - GEGENSTÄNDE. — Ganz flaches Aufliegen der

Geschäftsbücher ermöglicht nur die EPOCA-HEFTUNG (österreich.-ungarisch-Patent.)



Aktiengesellschaft der vereinigten Asphalt- und Baumaterialien-Werke

Wien-Floridsdorf-Wopfing

Wien, I., Singerstrasse 27. — Telephon 10.890, 11.666.

Dachpappe und Dachlack. Anduro, teerfrei, geruchlos. Xerotikon und Grafolin. „Lotos“, zur Herstellung von wasserdichtem Mörtel. Pflasterungen mit Asphaltcoulé u. Comprimé sowie mit Asphaltpflasterplatten. Dachdeckungen mit Steindachpappe, Anduro und Holzzement. — Holzstöckelpflasterungen. Asphalt-Makadam-Strassen. Asbest-Magnolith-Fussböden. Eichen- u. Buchenbrettelböden. Kunststeinstiegenstufen, pat. synthetische Waldegger Marmorplatten. Bleihütte und Metallwerk.

Spezialität: „Tecto“-Wagen- und Waggonplachen.

FRANZ KRAFT

Stadtpflastermeister

.. Kontrahent der Gemeinde Wien ..

Bauunternehmer und Granitwerksbesitzer

Kanzlei: Wien, III/2, Seidlgasse 36 (Ecke Hauptstrasse).

Telephon 6140. — Gegründet 1871.

Bau-, Werk- und Tischlerholz-Handlung

Grassl, Schenk & Co.

Best assortiertes Lager aller Gattungen trockener, weicher u. harter Hölzer

Spezialität: Eichenholz.

Wien, X., Gudrunstraße 194 gegenüber dem evangel. Friedhofe.

Telephon Nr. 58297 u. 58994.

Karl Schuhmann

Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12636.

Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeit in. Dach-
eindeckungen mit Patent-Filger'schen Pfannen mit Wellenblech etc., sowie Dachdeckungen
in jedem Metall nach neuestem Systeme. Schornsteinansätze sowie alle Arten
Bleiarbeiten. Kostenanschläge gratis und franko. — Provinzaufträge promptest.

HOLZIMPRÄGNIERUNG

Guido Rütgers

WIEN, IX.,

Liechtensteinstrasse 20.

HOLZPFLASTERUNG

HUGO SCHOLZ

Tuchfabrikeniederlage für Lieferungs zwecke

— Wien, I., Bäckerstrasse Nr. 3. —

Lieferant der Kommune Wien, diverser Institute und Klöster
empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Tuchsorten.

sowie feiner Militärware und ärarischer Kommissstoffe,
Telephon 16.829

Oesterreichische

Mannesmannröhren - Werke

Gesellschaft m. b. H.

Wien, IX., Währingerstrasse 6—8

liefern:

Nahtlose Mannesmannstahlrohre aller Art, besonders Maste für elektrische Beleuchtung und Stromzuführung, Kandelaber für stehendes und hängendes Gasglühlicht, u. a. auch Gaslichtmaste mit Herablassvorrichtung nach System „Wunderlich“, Blitzableiter- und Fahnenstangen, Wegweisersäulen, Stahlbehälter für hochgespannte und verflüssigte Gase und Chemikalien, Stahlmuffenrohre, asphaltiert und jutierte, für Wasserleitungszwecke etc.

Telephon Nr.: 22830, 22834, 22840, 13066, 14034.

— Drahtanschrift: Mannesrohr. —

Aktiengesellschaft

der

Wien-Floridsdorfer Mineraloel-Fabrik.

Beste Mineralschmieroel für alle Verwendungszwecke.

MAX LAWETZKY

XX/2, Engerthstr. 143.

Eisen- u. Maschinen Engros.

Ein- u. Verkauf von Alteisen in grösseren

Quantitäten, ab jeder Station d. Monarchie.

Lager v. Trägern u. Eisenbahnschienen für Bauzwecke.

Telephon Nr. 49.322, 47.254.

Aufzüge und Krane

A. FRESSLER, Ingenieur

MASCHINEN- UND AUF-

ZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.

WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.

BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.

Seit 51 Jahren bestehende Spezial-

fabrik befasst sich ausschliesslich

mit der Erzeugung aller Arten von

Aufzügen und Kranen nach

eigener bewährter Konstruktion.

Sans & Peschka

Industrielle aller

Sanitäts-Erfordernisse

Kontrahent der Kommune Wien, der nieder-

östr. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.

Wien

Comptoir IX./s, Garnisongasse 22. —

Fabrik: XVII./s, Albrechtskreithgasse 24.



FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20. FERNSPRECHER 16.104.





Kais. kön. priv.

Kotzen-, Halina-, Bett- und Pferdedecken-Fabriken

Josef Koch

Wien XI. und Ebreichsdorf.

Zentrale: Wien, XI., Simmeringer Hauptstrasse 35.
Telephon 99219.

Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

INTERNATIONALE

HANDELSBANK

TEL. 12009, 16216, 16158. TEL. 12009, 16216, 16158.

:-: in Oesterreich :-:

EINLAGEN

in laufender Rechnung zu kulantesten Bedingungen, jederzeit rückzahlbar ohne Kündigung. Förderung von Gewerbe, Handel, Industrie, Export und Import.

Wien, I., Schottenring 21.

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfer-nickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen. Geschoßmäntel etc. etc. etc.

Gas- u. Wasserleitungen

sowie Badenrichtungen, Klosetts und Pissoirs.

Maluschek & Co., Wien,

Kontrahent der Kommune Wien

IX., Glasergasse Nr. 11, Filiale: I., Operngasse Nr. 6

Im eigenen Hause. Filiale: Telephon Nr. 5216.

Zentrale: Telephon Nr. 12810. Kostenvoranschläge, Prospekte gratis und franko.



Schutzmarke für Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für Alpaca.



Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Seefisch-Kost

wohlschmeckend, nahrhaft,
:-: leicht verdaulich! :-:

SEEFISCHKOCHBÜCHER KOSTENLOS

Seefischhallen:

II., Karmelitermarkt III., Großmarkthalle IV., Naschmarkt VII., Neubaugürtel (gegenüber Wimmerberg) IX., Währingergürtel Stadtbahnbogen 112 Stadtbahnbogen 165	X., Eugenplatz (Markt) XII., Philadelphiabrücke XIV., Lobkowitzbrücke XVI., Yppenplatz (Großmarkt) XX., Brigittamarkt (Hannovergasse)
--	---

Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.

Wien, XX., Nordwestbahnhof.

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Rengasse 6

Telephone:

15.840, 18.280,
22.760, 22.862,
= 23.414 =

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin, Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin, Schmier-Öle, Gas-Öle, Dieselmotoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt, Koks.

Telegramme: **Senkero** Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-Schönberg und Peczenizyn.

Gerüst- und Betonbauhölzer engros

Telephon 94.520

ANTON NIKLASCH, Holzhandelsgesellschaft m. b. H.

Wien, XIX., Heiligenstädterlande 15.

Telephon 95.047

Größtes Lager von Schalbletern, Staffeln, Trägerposten etc. — Spezialschäft für Gerüstposten, Köhrbäume, Langtannen, Raste, Träme u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberösterr. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlande 11-19, XIX., Nussdorferlande 9 und 31, XX., Brigittauerlande 184, XXI., Wagramerstraße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof, Ostbahnhof.



WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferant der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert: Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eisernen Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eisernen Fenster, Eisernen Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

Hans Hable, Wien

Besideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien. Telephon Nr. 53320. Prima Referenzen. IV., Phorugasse 14.

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42

Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3
liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen.

Gewalzte Bauträger und U-Eisen.

best. inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereines.



Gewalzte Träger, Gussstählerne Säulen u. Schlichte Stab-, Fassonisen und Universal-Flacheisen

Schwere Bleche u. Feinbleche

für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.

Schmiedeeiserne Röhren jeder Art

stump und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Nohlkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

Schrauben- und Schmiedewarenfabriks-Aktiengesellschaft

Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne

Wien, VI., Linke Wienzeile 18.

Fabriken: Wien-Floridsdorf, Neuhirchen, N.-Ö., Ustron in Österr.-Schlesien und Sporysz bei Zywiec in Galizien.

Erzeugung: Schraubenwaren, Press- u. Schmiedeteile aller Art, Waggonbestandteile, Kleinmaterial für den Eisen-Oberbau, Eisen- u. Metallguss, Schraubstöcke, Pflugbleche, Wagenachsen, Flanschen, Rohrschellen, Metallprägeartikel sowie Stangen aus Messing, Kupfer, Deltametall, Aluminium, Zink etc. Geschosse, Zünder u. deren Bestandteile.

Gegründet 1860

Telephon 33.171, 33.168.

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft
vormals

Louis Müller's Sohn Fritz Müller
WIEN, XIII., GURKGASSE 18 - 22.

Fabrikation kompletter Beschläge für Waggonen der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metalllegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm. **Spezialität: In Kompositionen-Lagermetalle, zink- u. bleifrei.** Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schifffahrt.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

„CENTRA“

Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u. Fettwaren - Werke Akt. - Ges.

WIEN II/1

empfehl ihre Erzeugnisse.



Maschinenbau-Aktiengesellschaft
vormals Brettfeld, Danek & Co. früher Fürst Salm'sche

Blanskoer Eisenniederlage

Wien, III., Marxergasse 36

Liefert Geländerstäbe und Säulen, Einriedungs- und Grabgitter, Kandelaber, Regenlampenständer, Tragsäulen, Balkone, Wendeltreppen, Brunnengegenstände, Wasserleitungs-, Abfall- und Abtrohre, Einsteigschachte, Kanalgritter, Fenster, gusseiserne Kessel und Pfannen, Dauerbrandöfen, Regulierfüll-, Zentralheiz- und gewöhnliche Kachel- und Holzöfen, sowie Kochherde, Radiatoren, Rippenrohre, gusseiserne, emaillierte Badewannen, Kunst- und Figurenguss, Stalleinrichtungen, Kommerzguss etc. etc. Ferner jede Art Guss nach fremden Modellen und Zeichnungen. Dasselbst auch technisches Bureau der Maschinenfabrik.

DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE ÖSTERR. ZEMENTFABRIKEN

Gesellschaft m. b. H.

WIEN III/2, Ditscheinergasse 2

offert

Portland- u. Schlacken-Zement

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines weit überrtreffender Qualität aus ihren in allen Kronländern der Monarchie gelegenen Zementfabriken.

Telegraphisch:
„Innstrasse
Wien“

Teleph. Nr.
3760 u. 6443

Asphaltunternehmung

FRANZ KLETZANDER

Kontrahent der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Wien, XX/1, Innstrasse 11

empfehl sich für alle Asphalt- und Dacharbeiten.

Telephon Nr. A 41.305 und A 98.207.

G. WINIWARDER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik

Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellblech und Trägerwellblech zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.

Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiarmaturen, Bleisiphone etc. Verzinkte, verbleite und verzinnete Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Dichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Für den Herbst!

empfehl neueste Modelle fertiger Damenkleider, Kostüme, Blusen, Mäntel, Hauskleider, Unterrocke, Schürzen. Pelzwaren in grosser Wahl.

Fertige Kinderkleider.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 99.

Dienstag den 11. Dezember 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 5. Dezember 1917, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner: Der Gemeinderat ist beschlußfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Meine sehr geehrten Herren! In wiederholten Kundgebungen hat der Wiener Gemeinderat und die Wiener Bevölkerung ihrer Friedenssehnsucht Ausdruck gegeben und dem Minister des Außern für seine unentwegte, zielbewußte Haltung in der Friedensfrage den Dank ausgesprochen. (Die Versammlung erhebt sich.)

Seit gestern kann diese Haltung unserer Regierung ihren ersten Erfolg verzeichnen: die russische Regierung hat auch ihrerseits den Pfad des Friedens betreten und so dürfen wir mit berechtigter Zuversicht hoffen, daß die Verhandlungen, die zwischen den Verbündeten und Rußland an den Fronten gepflogen werden, zu dem ersehnten Ergebnisse führen und uns in nicht zu ferner Zeit einen allgemeinen, dauerhaften und ehrenvollen Frieden bringen. (Beifall.)

Das russische Volk, das dem Eroberungswillen unserer Feinde die größten und blutigsten Opfer gebracht hat, ist zur Einsicht gekommen. Mögen doch auch die anderen Völker bald den Weg zur Würde des Menschen zurückfinden und möge dem schwergeprüften Europa dann in ungestörter Friedenszeit die Wiederaufrichtung und kulturelle Entwicklung beschieden sein.

Der vierte Kriegswinter hat mit seiner ganzen Strenge und den unsäglichen Opfern, die er an die Soldaten an der Front und die Bürger in der Heimat stellt, eingeseht; die Verheißung des nahenden Friedens stärkt unsere Herzen und läßt uns der Hoffnung leben, daß unsere Söhne und Brüder bald zurückkehren und daß die Leiden und Entbehrungen der Männer, Frauen und Kinder in der Heimat ein baldiges Ende nehmen werden. (Beifall.)

Unsere Regierung, die am Werke ist, den in der gestrigen Thronrede neuerdings in so erhebender Weise bekundeten Friedenswillen unseres geliebten Kaisers zu erfüllen, wird sich, wenn sie das Friedensziel erreicht, den Dank des Gemeinderates der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und der gesamten Bevölkerung für alle Zeiten sichern. (Lebhafter Beifall.)

2. Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räte: Dr. v. Baechlé, Dr. Mataja, Neumann, David, Skaret, Domes und Richter.

Entschuldigt ist auch Herr Vize-Bürgermeister Hierhammer, der der gleichzeitigen Sitzung der Handelspolitischen Kommission in der Handels- und Gewerbekammer vorzusitzen hat.

3. Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte: Baron Payer und Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller.

4. Zur Vermählung des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Max habe ich namens der Stadt Wien die herzlichsten Glückwünsche übermittelt.

Darauf ist nachfolgendes Telegramm eingelangt (liest):

„Die so überaus warmen Worte, mit welchen Euer Excellenz mir anlässlich meiner Vermählung die Wünsche der lieben Wiener Bevölkerung vermittelten, haben die Erzherzogin und mich wahrhaft gerührt. Ich lege Wert darauf, Euer

Erzellenz davon überzeugt zu wissen, wie freudig mich die Anteilnahme der lieben Wiener berührt und wird diese mir stets eine teure Erinnerung bleiben. Euer Erzellenz bitte ich, meinen wärmsten herzlichsten Dank entgegenzunehmen.

Erzherzog Max.“

(Beifall.)

5. Übermorgen, den 7. Dezember 1917, feiert unser Ehrenbürger Sr. Erzellenz Graf Wilczek seinen 80. Geburtstag. Ich glaube hier in dieser Saale nicht erst betonen zu müssen, wie dankbar die Wiener Sr. Erzellenz Graf Wilczek für die hervorragenden Leistungen auf den verschiedenen Verwaltungsbereichen sind, und bitte um die Ermächtigung, daß Ihr Präsidium sich korporativ zu Sr. Erzellenz begibt, um ihm die Glückwünsche der Stadt Wien zu überreichen. (Beifall und Händeklatschen.)

6. Es hat in der Sitzung des Budget-Ausschusses des Abgeordnetenhauses am 22. November 1917 der Handelsminister Dr. Freiherr v. Wieser eine Äußerung abgegeben folgenden Inhaltes (liest):

„Der Minister wies bei Erörterung der Binnenschifffahrt auf die Frage unserer Donauschifffahrt und insbesondere darauf hin, in welchem hohem Maße gerade der Krieg die Wichtigkeit des Donauweges dargetan habe. Die auf militärischem und wirtschaftlichem Gebiete in dieser Richtung gewonnenen Erfahrungen zeigen, daß der uns hier gewiesene Weg mit Energie und zielbewußt weitergegangen werden müsse. Eine hervorragende Rolle werde dabei die Neugestaltung der rechtlichen Verhältnisse an der unteren Donau beim Friedensschlusse spielen. Im Zusammenhange mit der Hebung unserer Schifffahrt auf der Donau stehe die Frage der Binnenkanäle, welche in ein neues Licht gerückt worden sei und von der Tagesordnung nicht mehr verschwinden werde. Weiters betonte der Handelsminister das lebhafteste Interesse, welches sein Amt dieser Frage entgegenbringe und das sich insbesondere in der Richtung betätigen müsse, die volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen in den Vordergrund zu stellen.“

Diese Erklärung stellt eine sehr erfreuliche Kundgebung und eine sehr wertvolle Ergänzung des vom Herrn Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler seinerzeit bekanntgegebenen Regierungsprogrammes dar. Ich habe mich bestimmt gefunden, diese Äußerung des Handelsministers im Budget-Ausschusse auch im Gemeinderate festzulegen, und zwar, weil sich in jeder guten Zeit wieder Strömungen geltend gemacht haben, welche den Donau-Oberkanal in die zweite Linie zu stellen geneigt sind. (Rufe: Hört! Hört!) Der Wiener Gemeinderat hat in dieser Frage unverrückbar an dem Grundsatz festgehalten, daß von den Binnenkanälen in erster Linie an den Bau des Donau-Oberkanales geschritten werden müsse. (Rufe: Sehr richtig!) Infolgedessen will ich das auch heute abermals feststellen. (Beifall und Händeklatschen.)

7. Kollege Kunz hat in einer der letzten Sitzungen eine Interpellation über die allzu grelle und ausgiebige Beleuchtung der Außenfront des Parlamentsgebäudes eingebracht. Ich habe selbstverständlich pflichtgemäß seine Interpellation zum Gegenstand einer Anfrage an die Verwaltung der beiden Häuser des Reichsrates gemacht. Ich habe nun vom Präsidenten Dr. Groß folgende Antwort erhalten (liest):

„Das Inspektorat des Reichsratsgebäudes hat die demselben übermittelte, in der Gemeinderats-Sitzung vom 14. November eingebrachte Interpellation des Gem.-Rates Landes-Ausschuß Kunz, betreffend die Beleuchtung des Reichsratsgebäudes, mit nachstehender Äußerung vorgelegt:

Infolge der seitens des Ministeriums des Innern wegen Einschränkung der Beleuchtung und Beheizung des Reichsratsgebäudes gegebenen Anregungen wurde die Beleuchtung in den Innenräumen bereits nach Möglichkeit eingeschränkt. Daß die Außenbeleuchtung durch nicht weniger als 16 Bogenlampen bis tief in die Nacht hinein erfolgt, ist unrichtig. Dieselbe erfolgt durch 18 Stück 400kerzige Halbwattlampen, wovon 6 am Porticus, je 3 bei den Bierlampenständern links und rechts der Freitreppe auf der Rampe und je 3 bei den Bierlampenständern vor dem Monumentalbrunnen angebracht sind. Die Beleuchtung am Porticus durch 4 Lampen und der Bierlampenständer mit 2 Lampen ist aus Sicherheitsgründen beim Begehen der Freitreppe notwendig.

Anlangend die Bierlampenständer vor dem Monumentalbrunnen wird bemerkt, daß dieselbe seit April 1914 nicht mehr in Verwendung waren. Nachdem seitens des Magistrates der Stadt Wien mit den Zuschriften vom 21. Dezember 1916 und 19. September 1917, Z. 3195, um Überlassung derselben für Zwecke der öffentlichen Beleuchtung angefragt worden ist, welchem Ansuchen seitens des Ministeriums des Innern unterm 27. Oktober 1917, Z. 62370, zugestimmt wurde, war anlässlich der am 13. November 1917 stattgefundenen Abend-Sitzung des Abgeordnetenhauses Gelegenheit geboten, die tadellose Funktioniierung der Beleuchtung vor Übergabe dieser Bierlampenständer festzustellen.

Indem ich Euer Erzellenz hievon in Kenntnis setze, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich schon vorher angeordnet habe, die Innenbeleuchtung des Hauses noch weiter einzuschränken. In Betreff der Außenbeleuchtung wird in Erwägung gezogen, ob nicht bei Ausdehnung der Sitzungen bis in die späten Abendstunden durch Sperrung des Haupteinganges von der Rampe dieselbe gänzlich entfallen könnte. Schließlich füge ich noch bei, daß eine Außenbeleuchtung bis tief in die Nacht hinein niemals in der letzten Zeit erfolgte, nachdem selbst die letzte Abend-Sitzung gegen 9 Uhr abends beendet war und demnach die Außenbeleuchtung außer Betrieb gesetzt wurde.“

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

8. Herr Kollege Philp hat seinerzeit wegen der Hauszinssteuerpflicht der vom wirtschaftlichen Hilfsbureau der Gemeinde Wien gewährten Mietzinsbeihilfen interpelliert. Ich habe damals gesagt, daß ich mich mit dem Finanzministerium ins Einvernehmen setzen werde. Die Folge dieses Einvernehmens ist die Antwort, welche lautet (liest):

„Unter Bezugnahme auf die Zuschrift vom 27. September 1917 in Angelegenheit der vom Gem.-Rate Georg Philp in der Gemeinderats-Sitzung vom 25. September 1917 eingebrachten Interpellation, betreffend die Mietzinsbeihilfen, beehre ich mich Euer Erzellenz mitzuteilen, daß dem in der Interpellation gestellten Verlangen nach den geltenden Vorschriften nicht entsprochen werden kann, weil sich die in Frage stehenden Mietzinsbeihilfen als wegen der Miete bezogene und daher gemäß § 15 der Belehrung für die Hauseigentümer zur Verfassung und Überreichung der Zinsertragsbekenntnisse (Beilage III zum Hofkanzlei-

dekrete vom 26. Juni 1820, Z. 918) hauszinssteuerpflichtige Leistungen darstellen. Sie können somit insbesondere auch bei der Ermittlung der Abschreibungsquote wegen Uneinbringlichkeit des Mietzinses (beziehungsweise wegen Mietzinsverzichtes) in den uneinbringlichen Mietzins nicht einbezogen werden.

Ich kann in dieser Angelegenheit leider auch keine von diesem Rechtsstandpunkte abweichende außerordentliche Verfügung treffen, weil eine solche dem ganzen System der Hauszinssteuer und insbesondere dem Prinzipie widersprechen würde, daß eine Hauszinssteuerabschreibung für die laufende Steuerperiode nur dann erfolgen kann, wenn, beziehungsweise insoweit ein hauszinssteuerpflichtiges Entgelt überhaupt nicht geleistet wurde.“

Das ist der Standpunkt: „Fiat justitia, pereat mundus!“

9. Ich habe die Verpflichtung, nach dem Stiftsbrief über die Ignaz Rainharter'sche Armenstiftung die Namen der aus derselben Beteiligten jedesmal in der auf die Verteilung folgenden Gemeinberats-Sitzung bekanntzumachen.

Geuer wurden beteiligt:

August Ullmayer, Aloisia Flögel, Wilhelm Preisler, Aloisia Rühr, Theresia Fastenbauer, Hedwig Schaufmann, Ludwig Winter, Algonde Nowak, Leopoldine Köllner, Josefa Hayder, Anna Heiß, Johanna Hubinger, Johann Sackl, Franziska Golob, Marie Pollak, Marie Reiz.

Ich bitte, das zur Kenntnis nehmen zu wollen.

10. Ich habe ferner auch die Verpflichtung, nach dem Stiftsbrief über die Ignaz Rainharter'sche Waisenstiftung die Namen der aus derselben beteiligten Waisen jedesmal in der der Verleihung nachfolgenden Gemeinberats-Sitzung zu verlautbaren.

Geuer wurden beteiligt:

Stephanie Balzer, Adolf Kolbe, Frieda Gladovsky, Josef Dionisius, Marie Lauer, Hermine Kubitschek, Anna Mayer, Hermine Pratorfer und Kamilla Hartel.

Ich bitte, hievon Kenntnis nehmen zu wollen.

11. Dann haben gespendet:

Die Vereinigte Lederfabriken A. G. Fleisch, Gerlach, Moriz, XXI., Industriestraße, hat anlässlich der Hilfeleistung der städtischen Feuerwehr beim Brande am 6. November der Mannschaft einen Betrag von 2200 K gewidmet.

Herr Hugo Fürst, Besitzer des Graben-Cafees, hat zuhanden der Armeninstitutsvorsteherung einen Betrag von 1000 K für die armen Kinder der Ferienkolonie des I. Bezirkes gespendet.

Herr Bezirksrat Anton Reischer hat namens des Unter-St. Weiter Kirchenjubiläums-Komitees 300 K Nominale in Kriegsanleihe und 10 K bar bei der Hauptkassa der Stadt Wien erlegt. Dieser Betrag rührt her aus Spenden für einen Orgelbaufonds an genannter Kirche, und zwar von Herrn k. k. Regierungsrat Raucher 150 K, Familie Oberstleutnant v. Leimer 100 K, von einer ungenannt sein wollenden Dame 50 K und Herrn Grafmück 10 K.

Die Kaiser Franz Josef-Jubiläumstiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes hat 200 K für die Armen Wiens gewidmet.

Die am 14. März 1917 in Wien, VIII., Lenaugasse 7, verstorbene Frau Emilie Pretis de Cagnodo hat testa-

mentarisch zur Beteiligung armer Familien des VIII. Bezirkes einen Betrag von 200 K gewidmet.

Die Hinterbliebenen nach Herrn Bezirksrat Josef Späth e, VI., Barnabitenngasse 3, haben zuhanden des Bezirksvorstehers Dirnbacher eine Spende von 200 K für die Armen des VI. Bezirkes erlegt.

Das Stift Klosterneuburg hat den Armen Wiens 300 rm Holz zur Verteilung an die Armen Wiens gewidmet.

Für das Uhrenmuseum der Stadt Wien sind nachstehende Spenden eingelangt:

Von Herrn Ober-Magistratsrat Josef Langthaler eine Stoduhr (Darstellung des Merkur).

Der Verein der Freunde des Uhrenmuseums hat einen Teil der Uhrensammlung des verstorbenen Fabrikanten Gustav Leiner für das städtische Museum gekauft. Die Erben des Verstorbenen, Frau Dr. Gertrude Wengraf und ihre Schwester Frau Marie Colmers, gewährten aus Interesse für das Uhrenmuseum und unter der Bedingung, daß der Name des Sammlers auf seinen Objekten erhalten bleibe, hiebei eine bedeutende Preisermäßigung.

Der Gemeinberatsrat spricht für diese Spenden den verbindlichsten Dank aus.

12. Ich habe noch aus der letzten Sitzung eine Interpellation des Herrn Gem.-Rates Richter zu beantworten:

In dieser Interpellation handelt es sich um Gemüsegärtner, welche entweder nicht weiter enthoben oder nur bis 15. beziehungsweise 30. November 1917 mit der Einschränkung „Endtermin“ enthoben wurden. Im Sinne der bestehenden Vorschriften kann an derart befristet Enthobene keine Abwartebewilligung erteilt werden und müssen diese daher, falls deren Ansuchen um Enthebungsverlängerung vor Ablauf des bisherigen Enthebungstermines keine Erledigung gefunden haben, unbedingt zu obigem Termine einrücken.

Der Magistrat stellt die Enthebungs-Anträge auf Grund von eingehend durch das Marktamt gepflogenen Erhebungen und unter Bedachtnahme auf die auch seitens des Herrn Interpellanten geschilderten Umstände.

Seitens der Enthebungsgruppe des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung wird den Enthebungs-Anträgen hinsichtlich der Gemüsegärtner, welche den älteren Geburtsjahrgängen angehören, sich im Hinterland befinden oder frontdienstuntauglich sind, in der Regel Folge gegeben, doch werden die Enthebungs-terminen in einer größeren Anzahl von Fällen durch den oberwähnten Beisatz „Endtermin“ eingeschränkt.

Die Enthebungsansuchen für jüngere Personen und für eingerückte, im Felde befindliche Gemüsegärtner werden unter Berücksichtigung der hiebei überwiegenden militärischen Interessen zumeist abweislich beschieden.

Ich gebe ohne weiters zu, daß sich die Einrückung einer größeren Anzahl von Gärtnern in der nächsten Zeit im Hinblick auf die Notwendigkeit der Gemüseversorgung sehr nachteilig fühlbar machen wird. Ich werde daher den Landesverteidigungsminister auf diese Verhältnisse aufmerksam machen und glaube schon, daß diese durch Approvisionierungsrücksichten bedingten Enthebungen doch zu erreichen sein werden.

13. Ich fühle mich verpflichtet, dem Plenum des Gemeinberates über die von mir am 24. November 1917 abgehaltene

Konferenz mit den Wiener Abgeordneten Kenntnis zu geben und kurz nochmals über die gegenwärtige Lebensmittelversorgung dem Gemeinderate zu berichten.

Die kritische Lage des Lebensmittelmarktes und insbesondere die wachsende Sorge um die Sicherstellung des Bedarfes an Brot- und Kochmehl veranlaßte mich, Mitte November Stadtrat und Obmänner-Konferenz zur Schlußfassung über die von der Gemeinde einzuleitenden Maßnahmen zu berufen. Bei diesem Anlasse wurde die Brot- und Mehlerversorgung Wiens, wie sie sich nach den Mitteilungen des Herrn Ministerpräsidenten und des Generalmajors v. Hüfer gegenüber den Obmännern der im Gemeinderate vertretenen Parteien darstellte, erörtert, insbesondere auf den vollständigen Mangel eines von der Gemeinde stets verlangten eisernen Vorrates an Brot und Mehl hingewiesen, die Gestion des staatlichen Ernährungsdienstes bei der Aufbringung des inländischen Getreides beleuchtet, das Verhältnis zu Ungarn und Deutschland besprochen und schließlich folgende Resolution gefaßt:

„Die Regierung und der Reichsrat werden im Hinblick auf den Ernst der Lage dringend aufgefordert, die nötigen Maßnahmen zur Sicherung einer ausreichenden Ernährung der städtischen Bevölkerung und besonders jener der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu treffen, da die Städteverwaltungen bei der staatlichen Zwangsbewirtschaftung der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel außerstande sind, aus eigener Kraft die Versorgung der Bevölkerung durchzuführen, daher auch jede Verantwortung ablehnen müssen, wenn sich aus der mangelhaften Versorgung Schädigungen des Gesundheitszustandes und Störungen des Wirtschaftslebens ergeben sollten.“

Zu Anbetracht des ungünstigen Standes der Lebensmittelversorgung einigte sich die Obmänner-Konferenz in dem Vorschlage, daß der Bürgermeister sämtliche Reichsrats-Abgeordnete der Stadt Wien zu einer Besprechung in das Rathaus einladen möge.

Diese Besprechung hat am 26. November 1917 im Beisein der Herren Vize-Bürgermeister und der Mitglieder der Obmänner-Konferenz stattgefunden.

Nach einem vom Magistrate erstatteten ausführlichen Berichte über die vorsorgende Tätigkeit der Gemeinde auf dem Gebiete der Brot- und Mehlerversorgung seit Kriegsbeginn und nach einer erschöpfenden Darlegung der dermaligen Verhältnisse und ihrer Ursachen erklärten die Reichsrats-Abgeordneten der Stadt Wien, daß sie die Bemühungen der Gemeindeverwaltung, betreffend die Sicherstellung des unbedingt notwendigen Nahrungsbedarfes für die Zweimillionenstadt, bei den maßgebenden Stellen und im Abgeordnetenhaufe auf das tatkräftigste zu unterstützen bereit seien.

Weiters wurden einstimmig folgende Forderungen der Gemeinde hinsichtlich der Beseitigung der Mehlnappheit gut heißen, beziehungsweise zur Vertretung im Abgeordnetenhaufe übernommen:

Es folgen nun die bekannten Beschlüsse, die vom Stadtrate gefaßt wurden.

Weiters übernahm ich es, über Wunsch sämtlicher 32 Abgeordneten an den Ministerpräsidenten das Ersuchen zu richten, die Einberufung einer Konferenz zwischen den Wiener Abgeordneten und der Regierung zu veranlassen, zu welcher auch der Kriegsminister, der Minister des Innern, der Eisenbahnminister, der

Minister für öffentliche Arbeiten, der Landesverteidigungsminister der Ernährungsminister, ein Vertreter des Armeekorps-Oberkommandos und der Präsident des gemeinsamen Ernährungs-Ausschusses Generalmajor v. Landwehr beizuziehen sind.

Ich habe im Sinne dieser Entschliebung wiederholt beim Herrn Ministerpräsidenten vorgesprochen und gestern die Zusage erhalten, daß am nächsten Freitag um 10 Uhr vormittags die von den Reichsrats-Abgeordneten der Stadt Wien gewünschte Besprechung im Abgeordnetenhaufe im Budgetsaale stattfinden wird.

Ich habe weiters Veranlassung genommen, um eine möglichst rasche Besserung der Verhältnisse zu erzielen, bei den maßgebenden Regierungsstellen vorzusprechen und habe zu meiner aufrechten Genugtuung die Wahrnehmung gemacht, daß auch der Herr Minister des Außern, der Kriegsminister sowie Generalmajor v. Landwehr der eindrucksvollen Kundgebung der Wiener Gemeindeverwaltung ein dankenswertes Interesse entgegenbringen.

Es sprechen nun Anzeichen dafür, daß die Brot- und Mehlerversorgung in den allernächsten Wochen infolge günstigerer Zufuhren aus Ungarn unter der Voraussetzung als gesichert bezeichnet werden kann, wenn die Transportmittel bereitgestellt werden und die bei der ungünstigen Jahreszeit zu befürchtenden onstigen Hemmungen überwunden werden können.

Auch in der Fettversorgung ist insoferne eine günstigere Wendung eingetreten, als durch das Entgegenkommen des Kriegsministeriums ein Quantum Olsaaten für die Margarine-Erzeugung freigegeben wurde, so daß die Kopfquote von 60 g pro Woche in Butter und Margarine voraussichtlich bis Mitte Jänner sichergestellt erscheint.

Freilich muß ich bei diesem Anlasse an den Minister Hofmann appellieren, damit die für die Margarine-Erzeugung erforderliche Kohle den Fabriken zur Verfügung gestellt werde.

Jedenfalls müssen aber die Verhandlungen zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung hinsichtlich der Verpflichtung Ungarns zur Ablieferung eines festen Kontingentes an Fettprodukten möglichst rasch und mit Erfolg durchgeführt werden.

Die für die geregelte Abgabe im Dezember erforderlichen Zuckermengen werden voraussichtlich aufgebracht werden können, wenn die stark behinderten Transporte durch eine energische Aktion der maßgebenden Organe endlich auf den Weg gebracht werden.

Auch die Kartoffelversorgung kann als gebessert bezeichnet werden, da es der Gemeinde gelungen ist, den Bedarf der Bevölkerung unter Zugrundelegung einer Wochenkopfquote von 1½ kg bis Mitte März 1918 durch Einmietung, beziehungsweise Einlagerung in Wien sicherzustellen. (Beifall.)

Ich bitte, die eingelangten Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

14. Anfrage der Gem.-Räte Aunshak, Dr. Semala, Schwarz, Solterer, Spalowsky, Alreich und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister:

Die jüdischen Flüchtlinge sind in Wien zu einer wahren Stadtplage geworden, die unser gesamtes wirtschaftliches Leben vergiftet und untergräbt. In den Gerichtssaalberichten lesen wir fast nur die Namen von galizischen Juden, welche wegen Kettenhandel, Schleichhandel und wegen der unglaublichen

Preistreiberien angeklagt sind. So konnte am 24. November 1917 das Kriegswucheramt berichten, daß die galizische Jüdin Julie Wiener ein Kaffeesurrogat in Verkauf brachte, das sie um 12 K per Kilogramm — mit einem 60prozentigen Gewinn — verkaufte. Der Inhalt dieses Surrogats bestand aus Unkraut, Samen und Kehrlicht. (Rufe: Hört!) Am 26. November 1917 hat die Wiener Polizei-Direktion mit einer geradezu erstaunlichen Offenherzigkeit bekannt, daß der galizische Flüchtling Jakob Rabinowitsch, der im Jahre 1914 mit einem Barvermögen von kaum 200 K von Galizien nach Wien kam, für das Jahr 1916 eine Kriegsgewinnsteuer von 615.000 K vorgeschrieben erhielt. (Lebhafte Rufe: Hört!) Das Verbrechen aber, das dieser Jude Rabinowitsch begangen hat, ist mit volstem Recht unter dem Bericht Hoch- und Landesvorrat zu zählen. Zu einer Zeit, wo unsere Valuta im Auslande aufs Äußerste geschwächt ist, zu einer Zeit, wo wir trotz unserer fortschreitenden Verelendung die wichtigsten Lebensbedarfsartikel ins neutrale Ausland ausführen müssen, um Lebensmittel hereinzubekommen, zu dieser Zeit trieb der Jude Rabinowitsch den niederträchtigsten Wucher und Kettenhandel mit Gold und erzielte hiebei fabelhafte Gewinne.

Die Gefertigten richten daher an Se. Erzellenz den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, bei der Regierung ungesäumt und mit allem Nachdrucke dahin vorstellig zu werden, daß im Sinne des vom Wiener Gemeinderate gefaßten Beschlusses der sofortige Abtransport der jüdischen Flüchtlinge (Rufe: So ist es, das ist sehr wichtig, um uns zu erhalten!), und zwar ohne Unterschied, ob sie in staatlicher Fürsorge stehen oder durch Millionenbetrug sich selbständige Existenzen gegründet haben, erfolge? Sollte dieser Abtransport in raschster Frist nicht durchführbar sein, so wäre die sofortige Internierung der jüdischen Flüchtlinge in Barackenlagern und die Anhaltung derselben zu gemeinnützigen Arbeiten durchzuführen. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Ich habe wiederholt in der Flüchtlingsfrage interveniert und werde diese Interpellation zum Anlaß nehmen, neuerdings beim Minister des Innern vorzusprechen. Allerdings muß ich bemerken, daß der Flüchtlings-Ausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses eine Stellung einnimmt, welche wohl die Interessen der Flüchtlinge voll und ganz vertritt, aber nicht geeignet ist, die Interessen und Verhältnisse des Hinterlandes ebenfalls in den Kreis seiner Würdigung einzubeziehen.

Es scheint mir daher zweckentsprechend zu sein, daß ich auch von hier aus einen Appell an die Wiener Abgeordneten richte, damit sie ebenfalls wie in der Lebensmittelfrage im Interesse der bodenständigen Bevölkerung und zum Schutze dieser Bevölkerung eine Aktion im Abgeordnetenhause einleiten. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

15. Interpellation des Gem.-Rates Herold:

Man sollte der Bienenzucht bei uns mehr Förderung und Unterstützung angedeihen lassen, da bekanntlich der Honig ein sehr gesundes und nahrhaftes Nahrungsmittel ist.

Wollte der Herr Bürgermeister die Veranlassung treffen, daß die Vertreter der Gemeinde beim Ernährungsamt für die Förderung der Bienenzucht eintreten, damit der Honig als ein Nahrungsmittel der Bevölkerung zugute kommt?

Bürgermeister: Ich glaube, den Absichten des Herrn Interpellanten zu entsprechen, wenn ich seine Anfrage als Antrag behandle und dem Magistrat zur Berichterstattung zuweise. Damit jedoch der Herr Interpellant in meiner Antwort noch einen Trost findet, möchte ich ihm mitteilen, daß nach den mir zugekommenen Informationen bezüglich der Adria-Seefischerei umfassende Vorkehrungen getroffen worden sind und daß wir voraussichtlich bald auch in den Besitz von Seefischen gelangen werden. Das hat zwar mit dieser Interpellation gar nichts zu tun, aber ich

wollte Ihnen, Herr Interpellant, auch einmal eine Freude machen. (Heiterkeit.)

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

16. Anfrage des Gem.-Rates Hohenstinner:

Vor einiger Zeit wurde im Gemeinderate der Antrag gestellt, den Familien der eingerückten Beamten und Lehrer, welche dem Mannschafsstande angehören, eine Teuerungszulage zu gewähren.

Am 17. Oktober 1917 habe ich die Erledigung dieses Antrages urgirt und ich erlaube mir, da die Not in diesen Familien besonders groß ist, heute neuerdings an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

1. In welchem Stadium der Beratung befindet sich der Antrag, den Familien der eingerückten Beamten und Lehrer, welche dem Mannschafsstande angehören, eine Teuerungszulage zu gewähren?

2. Ist Aussicht vorhanden, daß dieser Antrag noch vor Weihnachten erledigt wird, wenn nicht, könnte diesen Familien nicht eine Aushilfe zuerkannt werden?

Bürgermeister: Meine verehrten Herren! Ich kann darauf nur erwidern, daß wir in der nächsten Gemeinderats-Sitzung ohnehin den ganzen Komplex dieser Beamtenfragen wieder aufrollen werden und daß hiebei auch der Anfrage des Herrn Gem.-Rates Hohenstinner gedacht werden wird.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

17. Anfrage des Gem.-Rates Hohenstinner:

Österreich hatte heuer eine Rekorderte an Obst. Auf den Wiener Märkten aber herrscht äußerste Obstknappheit.

Man führt den Obstmangel auf Transportschwierigkeiten zurück. Warum sind aber dann die teuren Lurusäpfel in Mengen zu haben, warum fehlt gerade das billige Obst?

Eine Erklärung hiesfür ist rasch gefunden. In Steiermark, in Oberösterreich, wird den Händlern die Ausfuhrbewilligung verweigert, obwohl das Obst in großen Mengen vorhanden ist und große Partien verfaulen. Der Bezirkshauptmann von Amstetten hat jede Ausfuhr von Obst mit Geldstrafen bis zu 1000 K oder Arrest bis zu sechs Monaten bedroht.

Der Unterzeichnete erlaubt sich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

ob er geneigt ist, das Ernährungsamt auf den Wiener Obstskandal aufmerksam zu machen und auf dessen Abstellung zu dringen?

Bürgermeister: Der Herr Interpellant kann überzeugt sein, daß seit Wochen sowohl der Bürgermeister als auch die Beamten des Magistrates sich bemühen, in diese Frage einmal Ordnung zu bringen. Ich habe so oft erklärt, daß mit der Gründung einer Zentrale eigentlich immer ein Mangel desjenigen Artikels verbunden ist, mit dem sich diese Zentrale zu befassen hat (Zustimmung.) Es läßt sich eben nicht so ohne weiteres an Stelle des legitimen Kaufmannes eine andere Einrichtung aufspitzen, diese Einrichtung muß im Anfange versagen. Ich werde aber nicht erlahmen, in Vertretung der Interessen unserer Bevölkerung immer und immer wieder auch auf diese Belange der Approvisionierung aufmerksam zu machen. Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß tatsächlich durch die Offensive in Italien ein derartiges Material an Lokomotiven und Waggons beansprucht wurde, daß für das Hinterland zu wenig Materiale übrig geblieben ist, und während in Steiermark die Äpfel nicht abtransportiert werden können, haben wir in Wien Mangel an solchen. Also ich bitte, auch in dieser Beziehung haben wir unsere Pflicht nicht versäumt und alles getan, was notwendig war.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

18. Anfrage des Gem.-Rates Penz:

Laut Verordnung des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 1. September 1917, Z. 370, wurde verfügt, daß die Gasthauslokalitäten aus

Ersparungsrückichten bei der Beleuchtung und Beheizung um 10 Uhr gesperrt werden müssen.

Der Behörde wurde aber das Recht eingeräumt, aus ganz besonderen berücksichtigungswürdigen Gründen in bestimmten Fällen jeweils die Offenhaltung der Gast- und Schanklokaleitäten, sowie von Kaffeehäusern, jedoch höchstens bis 12 Uhr nachts, zu gestatten.

In Budapest findet das Gastgewerbe ein weit größeres, einer Großstadt entsprechendes Entgegenkommen als in Wien.

Auch in Berlin und in allen deutschen Städten ist die Sperrstunde einheitlich und nicht so eingeschränkt als wie in Wien, trotzdem in diesen Städten ein noch größerer Mangel an Kohle herrscht als in Wien. Wien kann doch nicht gegen Budapest zurückstehen. Wenn in Budapest eine einheitliche Sperrstunde möglich ist, so muß dies auch für Wien möglich sein.

Nach mir gemachten Mitteilungen und nach den von mir persönlich gemachten Wahrnehmungen herrschen in den anderen Kronländern keine solchen strengen Maßnahmen hinsichtlich der Sperrstunde, wie dies in Wien und Niederösterreich der Fall ist, und den gastgewerblichen Betrieben wird dort in dieser Beziehung ein viel weitgehendes Entgegenkommen gezeigt wie in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, wodurch die erste Stadt des Reiches weit hinter den mittleren und kleinen Provinzstädten zu stehen kommt. Durch diese strenge Maßnahme wird aber andererseits gerade das Gegenteil von der durch diese Verordnung bezweckten Ersparung an Beleuchtungs- und Beheizungsmaterial erzielt.

Der Großteil des Wiener Gastwirts- und Hotelgewerbes, das ohnehin unter den ungünstigsten wirtschaftlichen Verhältnissen — insbesondere der neuerlichen bedeutenden Vereinsbeschränkung — schwer zu leiden hat, empfindet die starre Aufrechterhaltung dieser Verordnung ganz besonders hart, so daß die Festhaltung an dieser Verordnung geradezu zur Existenzfrage für die Wiener Gastwirte und Hoteliers geworden ist, welche zu den größten Steuereinnehmern und -abgebern des Staates gehören.

Wie soll das Wiener Gastwirts- und Hotelgewerbe seinen jetzt bedeutend erhöhten Steuerpflichtigkeiten nachkommen, wie soll dasselbe die Kriegszuschläge bezahlen, wenn man ihm die Zeit seiner Verkaufsmöglichkeit und dadurch auch die Zeit seiner Verdienstmöglichkeit immer mehr einschränkt?

Ich verweise darauf, daß die elektrische Straßenbahn bis halb 12 Uhr nachts verkehrt, während die Gasthäuser bereits um 10 Uhr geschlossen und von den Gästen verlassen sein müssen. Der Unmut und die Entrüstung der Wiener Bevölkerung über die 10 Uhrsperrre ist allgemein.

Nach dieser Verordnung ist es den Wiener Hoteliers nicht gestattet, jenen Hotelgästen, welche mit einem Abendzug in Wien um 10 Uhr eintreffen, von denen überdies die meisten während der Kriegszeit ganz bedeutende Verspätungen haben, das erhoffte Nachtessen zu verabreichen. Die Reisenden können sich aber auch nicht während der Fahrt verköstigen, da die Speisewagen größtenteils außer Betrieb gesetzt wurden und in den Stationen kein Abendessen zu erhalten ist.

Das vom Besuche der Theater heimkehrende Publikum ist nicht mehr in der Lage, im Gasthause gewohnter Weise sein Nachtessen einnehmen zu können. Die Theaterbesucher sind daher genötigt, sich daselbe im eigenen Heime zubereiten zu lassen, wobei die Küchenfeuererzeugung zahlreicher Haushaltungen bis zur Heimkehr unterhalten werden oder neuerdings in Betrieb gesetzt werden muß, was einen ungemein großen Verbrauch von Brennstoff zur Folge hat, während die Gasthäuser ohne Anwendung von Heizmaterial die Bedürfnisse aller dieser Gäste zu befriedigen in der Lage wären, wenn sie ihre Betriebe nicht schon um 10 Uhr sperren müßten.

Viele Gasthäuser, die ein ausgesprochenes Abendgeschäft haben, sich in einer sehr belebten Straßen, in der Nähe von Theatern und Bahnhöfen befinden und daher nur auf das Abendgeschäft angewiesen sind, werden dadurch in der Ausübung ihres geschäftlichen Betriebes sehr schwer behindert und erleiden gegenüber anderen Schankgewerbebetrieben, welche die Berechtigung zum Offenhalten bis 11 Uhr nachts besitzen, dadurch eine große Einbuße, daß ihnen eine Stunde der Verkaufsmöglichkeit genommen wird. Es solle doch der Grundsatz gelten: „Gleiches Recht für Alle!“ Jene Betriebe, die ein Frühstücks- und Mittagsgeschäft haben, in denen kein Bedürfnis nach einem Offenhalten bis 11 Uhr nachts besteht, schließen dieselben ohnehin um 10 Uhr oder noch früher, da jeder Gasthausinhaber trachten muß, seine Betriebskosten so viel als möglich zu verringern. Das Gasthaus ist keine Luxusstätte, sondern eine Bedürfnisstätte, was von den Vats, die eigentlich nur Spirituosenfäßen sind, nicht gesagt werden kann.

Im Gasthause genügt eine sehr beschränkte Anzahl von Flammen zur Beleuchtung für eine sehr große Anzahl von Personen, die sonst nach dem Theater in ihrem eigenen Heime in ebensoviele Haushaltungen die Küche, das Speisezimmer, Salons u. s. w. mit vielen Flammen beleuchten müssen, ja sogar Kuster brennen haben und den dreifachen Verbrauch erfordern.

Die Vorsetzung der Genossenschaft der Gastwirte in Wien hat schon wiederholt Schritte unternommen, die Verlegung der Sperrstunde in den Gasthäusern Wiens von 10 auf 11 Uhr zu erlangen. Da diese Bemühungen leider bisher erfolglos geblieben sind, stelle ich als Vorsteher der Wiener Gastwirtegenossenschaft an Euer Exzellenz, als dem Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, die Anfrage:

Ob Euer Exzellenz nicht die Geneigtheit haben wollen, wegen des Bedürfnisses eines großen Teiles der Wiener Bevölkerung und wegen der Existenzfrage einer sehr großen Anzahl von Wiener Gastwirten und Hoteliers, Ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß allen jenen Gastwirtsbetrieben, in welchen ein Erfordernis dazu besteht, ohneweiters gestattet werde,

ihre Betriebe bis 11 Uhr nachts offenhalten zu können, damit auch in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die Fremden und die Theaterbesucher nach 10 Uhr nachts mit einem Nachtessen versehen werden können und die größte Stadt des Reiches, eine Weltstadt ersten Ranges, deren freigewählter Bürgermeister Euer Exzellenz sind, nicht der Schwesterstadt Budapest, in welcher eine einheitliche Sperrstunde für das gesamte Gastgewerbe besteht, an Ansehen und den kleinen Provinzstädten anderer Kronländer hinsichtlich der Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse der Bevölkerung hinteransteht, nach dem überdies jetzt die Zeit wieder kommt, wo der Tag wieder zunimmt.

Schriftführer Gem.-Rat Philp: Eine weitere Interpellation des Gem.-Rates Schäfer in dieser Angelegenheit (liest):

19. Interpellation des Gem.-Rates Schäfer:

Im Namen sämtlicher Etablissementbesitzer Wiens, sowie aller Gasthausinhaber bitte ich Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister Dr. Weiskirchner, bei den maßgebenden Behörden die nötigen Schritte einzuleiten, daß die bestehende Sperrstunde von 10 auf 11 Uhr verlegt wird.

Nach meinen eingeholten Informationen bei den maßgebenden Behörden, sowie laut einer Unterredung mit Herrn Direktor Kael von den städtischen Elektrizitätswerken, steht der Lichtverbrauch in gar keinem Verhältnis und wäre ganz minimal, da die Wiener im allgemeinen nicht gewöhnt sind, schon um 10 Uhr schlafen zu gehen, daher zuhause bis in die späte Nacht mehr Licht zu verbrauchen, als die eine Stunde in den Gasthäusern z. B. ansmachen würde. In allen Städten (wie zum Beispiel Budapest, Berlin) ist die Sperrstunde bis 12 Uhr, es ist daher vollkommen unbillig, den ohnehin schon sehr in Not geratenen Gastwirten ihr Gewerbe noch mehr zu erschweren. Es ist einer Großstadt wie Wien unwürdig, daß der Theaterbesucher nach Schluß der Vorstellung nicht in der Lage ist, in irgend einem Lokal noch etwas Warmes genießen zu können. Die Verlängerung der Sperrstunde würde daher im Interesse der gesamten Bevölkerung liegen, welche nach des Tages Mühen und Sorgen sich eine wohlverdiente Erholung bei einem Glase Wein gerne gönnen möchte.

Außerdem ist das steuerliche Interesse des Staates daran in erster Linie beteiligt, da es doch von größter Wichtigkeit für denselben ist, daß die Betriebe, in der jetzigen schweren Zeit ganz besonders, aufrecht erhalten bleiben. Schon in Berücksichtigung dessen, daß sich die Wiener Wirte, trotz ihrer so prekären Lage, jederzeit als gute Patrioten erweisen haben, wäre ein Entgegenkommen seitens der Behörde bezüglich Verlängerung der Sperrstunde nur am Platze.

Ich bitte daher:

Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister, im Namen der ganzen Bevölkerung Wiens, sich dieser Sache anzunehmen.

20. Schriftführer Gem.-Rat Philp: Herr Gem.-Rat Schäfer hat noch eine zweite Interpellation eingebracht (liest):

Ich erlaube mir, im Namen sämtlicher Kaffeesieder Wiens, die sich bittlich an mich gewendet haben, Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, die Sperrstunde von 11 Uhr auf 12 Uhr zu verlegen.

Die Wiener Kaffeesieder, welche nur mit großen Schwierigkeiten ihre Betriebe notdürftig aufrechterhalten können, da ihnen die Kriegszeit schwere Lasten auferlegt hat, wünschen dringend die Verlängerung der jetzigen Sperrstunde. Auch ist es im Interesse der Allgemeinheit gelegen, diesem Wunsche zu willfahren. Der eventuell hiebei in Betracht kommende Verbrauch an Licht oder Beheizung käme gar nicht in Betracht, da die Bevölkerung gewohnt ist, abends länger aufzubleiben. Es wäre wohl nur angebracht, den ohnehin schwer bedrängten Gewerbebestand mehr zu unterstützen und nicht auf einem kleinlichen Standpunkte zu verharren. Dies wäre auch im eigensten Interesse des Staates nur von Nutzen, damit die Steuerkraft der Bürger erhalten bleibt.

Ich wiederhole daher meine oben gestellte Bitte:

Und ersuche daher Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister, im Interesse der notleidenden Gewerbetreibenden sofort geeignete Schritte einzuleiten.

Bürgermeister: Die Interpellationen der Herren Kollegen Penz und Schäfer kann ich nur neuerlich dahin beantworten, wie ich es über wiederholtes Einschreiten des Herrn Kollegen Schäfer getan habe, nämlich daß ich mit dem Statthalter und dem Polizei-Präsidenten reden werde. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die Situation des Kohlenmarktes noch nicht so gesichert ist, daß wir schon mit aller Zuversicht an eine solche

Erweiterung der bisherigen Einschränkungen der Betriebe denken könnten; sobald es aber möglich sein wird, wird gewiß von allen Behörden im Interesse des Gasthaus- und des Kaffeehausgewerbes wieder das Möglichste getan werden. Die Kohlenvorräte der städtischen Gaswerke sinken aber von Tag zu Tag.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

21. Anfrage des Gem.-Rates Dr. Aloßberg:

Gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Die Wagenführer der elektrischen Straßenbahnen tragen Pelzmützen, Pelzröcke und warme Fußbekleidung. Die Wagenführerinnen haben weder Pelzmützen noch Ohrenschützer, noch Kapuzen, nicht Pelzmäntel und auch nicht warmes Fußzeug.

Aus diesem Grunde richte ich an Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ob er nicht geneigt ist, bei der Straßenbahn-Direktion dahin zu wirken, daß auch den Wagenführerinnen die geeignete warme Kleidung angeschafft wird?

Bürgermeister: Herr Direktor Spängler berichtet mir folgendes (liest):

„Seitdem Frauen im Wagenführerdienst bei den Wiener Straßenbahnen verwendet werden — seit 1916 — sind sie in Bezug auf die Beteiligung mit Wintersorten grundsätzlich gleich wie die männlichen Bediensteten behandelt. Sie erhalten also einen kurzen Pelz, eine Pelzkappe, zwei Paar Fäustlinge, ein Paar Filztiefel, überdies aber noch ein wollenes Unterbeinkleid. Den Pelztragen haben sie selbst schon im Vorjahre abgelehnt, weil er ihnen wegen der Haartracht unbequem ist.“

Die Beteiligung aller anspruchsberechtigten Personen ist im vollen Zuge (vergl. die Dienstverfügungen vom 12. November und 4. Dezember 1917) und konnte nur mit Rücksicht auf die gegenwärtig überall herrschenden außerordentlichen Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände noch nicht vollständig beendet werden.“

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

22. Interpellation des Gem.-Rates Dr. Hein namens des Verbandes der bürgerlich-freieitlichen Gemeinderäte:

Mit großer Freude hat die Bevölkerung Wiens die Tatsache begrüßt, daß zwischen dem russischen Volke und den Mittelmächten Verhandlungen stattfinden, welche endlich die Aussicht eröffnen, daß dem kulturgeschändlichen Norden in absehbarer Zeit ein Ende bereitet werde.

Das neuerliche Bekenntnis zum Verständigungsfrieden, welches Graf Czernin in der gestrigen Delegations-Sitzung abgelegt hat, findet allgemeine Zustimmung.

Seit Wochen haben die Frauen Wiens, sowie Arbeiter und Bürger in zahlreichen, massenhaft besuchten Versammlungen die tiefe Sehnsucht nach einem baldigen Ende dieses furchtbaren Krieges zum Ausdruck gebracht.

In diesem weltgeschichtlichen Augenblicke ist es die Pflicht der freigewählten Vertretung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, ihre volle Übereinstimmung mit dem Willen des Volkes und den Anschauungen des Ministers des Äußeren zu bekunden, zumal in den verschiedenen parlamentarischen Körperschaften Bestrebungen zutage treten, welche geeignet erscheinen, das begonnene Friedenswerk zu führen.

Ich stelle daher namens des Verbandes der bürgerlich-freieitlichen Gemeinderäte die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dem Wunsche der Wiener Bevölkerung Ausdruck zu verleihen, daß der Minister des Äußeren sich bei seinem Streben nach einem baldigen allgemeinen Verständigungsfrieden durch keinerlei von welcher Seite immer ausgehende Störungsversuche beirren lassen möge?

Bürgermeister: Diese Interpellation habe ich im Einvernehmen mit Kollegen Dr. Hein schon behandelt und ihr in der eindrucksvollen Kundgebung zur heutigen Gemeinderats-Sitzung Ausdruck verliehen.

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Bekanntgabe ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

23. Antrag des Gem.-Rates Stangelberger:

Vor mehr als zwei Jahren habe ich den Antrag gestellt, den inneren Teil des Gürtels, entsprechend der Bezirksabgrenzung durch die Stadtbahn den Hernalsgürtel — die geraden Nummern — Josefstädtergürtel, sowie Gem.-Rat Rummelhardt beantragt hat, den Währingergürtel — die geraden Nummern — Alsergürtel zu benennen. Der Stadtrats-Beschluß, während des Krieges, dessen Ende wir uns ja Gott sei Dank nähern, keine neue Gasse zu benennen, bildet längst kein Hindernis mehr, denn er ist wiederholt nicht berücksichtigt worden. Für diese Umbenennung spricht schon die Bezeichnung der anschließenden Gürtelteile Neubau-, Mariahilfer- und Margaretengürtel. Viele Postsendungen gehen zuerst nach Hernals, wodurch sie eine verspätete Zustellung erleiden, ja auch die Fuhrwerker und Fußgänger irren sehr oft wegen der heutigen Benennung zuerst in die Vororte und verzögern dadurch ihre Geschäftsabwicklung.

Die Gefertigten beantragen daher:

Ehestens die Umbenennung des Hernalsgürtels in Josefstädtergürtel und des Währingergürtels in Alsergürtel.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

24. Antrag des Gem.-Rates Stangelberger:

Von allen Bediensteten der Gemeinde Wien scheinen die Bediensteten des Rathauskellers, des Schank- und Kellerpersonals, mit Berücksichtigung ihrer schweren und verantwortungsvollen Dienstes und der enormen Kriegsteuerungen am schlechtesten gestellt zu sein, trotz mehrmaliger bezüglicher Beschlüsse der Rathauskeller-Kommission.

Die Gefertigten beantragen daher:

In Erwägung der außerordentlichen, fachmännischen Dienstleistungen des Schank- und Kellerpersonals dringlichst eine ausgiebige Erhöhung ihrer Bezüge, insbesondere für die längerdienenden und verheirateten Bediensteten.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung.

Wie ich schon bemerkt habe, ist Herr Vize-Bürgermeister Hiehammer verhindert; an seiner Stelle wird Herr Vize-Bürgermeister Rain dann für ihn referieren.

Jetzt bitte ich Herrn Vize-Bürgermeister Hoß zum Referate.

25. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 11615, Post 3. Bewilligung von Zuschußkrediten zu den Ausgabe-Kubriken XV 3 d β und XV 3 e „Auslagen aus Anlaß der Einführung des 100prozentigen Kriegszuschlages zur Rentensteuer“ für das Verwaltungsjahr 1916/17.

Durch die Einführung des 100prozentigen Kriegszuschlages zur Rentensteuer sind bei einigen Anlehen Mehrausgaben entstanden.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Für das durch die Einführung des 100prozentigen Kriegszuschlages zur Rentensteuer verursachte unbedeckte Mehrerfordernis im Verwaltungsjahre 1916/17 werden nachfolgende Zuschußkredite bewilligt:

1. Zur Ausgabe-Kubrik XV d β „Sonstige Auslagen anlässlich der Verzinsung der schwebenden Schuld von 65 (früher 60) Millionen Mark-Kassenscheine, Emission 1916“ 46.600 K.

2. Zur Ausgabe-Kubrik XV 3 e „Sonstige Auslagen anlässlich der Verzinsung der schwebenden Schuld von 100 Millionen Kronen-Kassenscheine, Emission 1916“ 110.000 K.

26. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 11616, Post 4. Bewilligung eines Zuschußkredites für das Verwaltungsjahr 1916/17 zur Ausgabe-Rubrik „Aushilfen für aktive Beamte und Diener“.

Es waren 64.000 K vorgesehen, notwendig waren aber 120.000 K, mit Rücksicht darauf, daß den Familien von Eingekerkerten größere Aushilfen gegeben worden sind.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Zur Ausgabe-Rubrik III 18 „Zeitliche Aushilfen für aktive Beamte und Diener“ wird für das Verwaltungsjahr 1916/17 ein (dritter) Zuschußkredit von 14.642 K bewilligt.

27. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 11899, Post 5. Weitere Stundung der Rückzahlung von Gehaltsvorschüssen.

Wir haben den Beamten bis Ende dieses Jahres die Stundung genehmigt. Es erscheint aber nun notwendig, schon jetzt auch für das nächste Jahr die Stundung zu genehmigen.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Die mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 5. Dezember 1916, P. Z. 11288 ex 1916, bewilligte Stundung der Rückzahlung der den städtischen Angestellten — einschließlich der Angestellten der städtischen Unternehmungen und der im Wiener Schulbezirke an öffentlichen Volksschulen angestellten Lehrpersonen — gewährten Gehaltsvorschüsse wird in gleicher Weise auf das Jahr 1918 erstreckt.

28. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 11841, Post 6. Bewilligung eines Zuschußkredites anlässlich weiterer Aufnahme von Kriegsaus Hilfsdienern.

Bis jetzt sind 160 aufgenommen worden. Mit Rücksicht darauf, daß in einigen Ämtern noch ein Ausfall zu erwarten ist und daß die Erkrankungen in größerem Maße zunehmen, erscheint es notwendig, weitere 15 Hilfsdiener oder, wenn keine solchen zu haben sind, Hilfsdienerinnen aufzunehmen.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Anlässlich Aufnahme weiterer Kriegsaus Hilfsdiener, beziehungsweise Dienerinnen wird zur Deckung des Mehrerfordernisses von 12.735 K ein erster Zuschußkredit in der gleichen Höhe zur Ausgabe-Rubrik III 15 a bewilligt.

29. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 11967, Post 7. Österreichischer Arbeitgeber-Hauptverband um Subvention.

Dieser Verband hat sich in den letzten Jahren an die Gemeindevertretung gewendet. Jedesmal sind 500 K bewilligt worden. Da sich nun die Verhältnisse nicht geändert, sondern im Gegenteil verschlechtert haben, und der Verband auf seinem Gebiete mehr Leistungen zu verzeichnen hat, wird beantragt, auch für dieses Jahr 500 K zu bewilligen.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Dem Österreichischen Arbeitgeber-Hauptverband wird pro 1917 zur Förderung der Arbeitsvermittlung eine Subvention von 500 K bewilligt.

30. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 12032, Post 8. Regelung der Bezüge der Stadtgärtner und Stadtgarten-Assistenten.

Seit Jahren ist diese Beamtschaft an die Gemeinde Wien wegen Regulierung ihrer Bezüge bittlich herangetreten. Der Magistrat hat nun nach langem Betreiben diese Vorlage gemacht. Ich glaube sagen zu dürfen, daß sie sich der Beamtschaft entgegenkommend zeigt. Sollten sich dann doch gewisse Mängel ergeben, so wird später gewiß noch Gelegenheit sein, sie auszugleichen. Für dieses Mal dürfte aber die Vorlage volle Berücksichtigung verdienen.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 29. November 1917, P. Z. 12032, auf Seite 2450 des Amtsblattes Nr. 98.

Bürgermeister: Ich ersuche nun Herrn Vize-Bürgermeister Rain zum Referate, und zwar für Herrn Vize-Bürgermeister Hierhammer.

31. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 11352, Post 1. Errichtung eines zweiten städtischen Kohlenlagerplatzes in Michelbeuern.

Hiefür sollen 50.000 K genehmigt werden. Bekanntlich waren im vorigen Jahre wiederholt am Bahnhof Michelbeuern durch stärkere Zufuhren von Kohle Stauungen. Auch die übrigen Güter bildeten ein Hemmnis für die ungestörte Entladung der Kohlenanschiebe. Nun soll am inneren Gürtel ein Gleis angelegt werden, welches Abhilfe schaffen soll. Ferner soll eine Dezentralisierung des Kohlenverkaufes herbeigeführt werden.

Ich bitte um die Annahme des Referates.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Die Errichtung eines städtischen Kohlenlagerplatzes auf dem Bahnhofe Michelbeuern nach dem Projekt des Stadtbauamtes mit dem Kostenerfordernisse von ungefähr 50.000 K, welche auf die Betriebsauslagen des städtischen Kohlenverkaufes zu verrechnen sind wird genehmigt.

32. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 11970, Post 2. Beschaffung von Liebesgaben für die aus Wien für rekrutierenden, im Felde stehenden Truppenkörper des II. Korps. Wie in anderen Jahren sollen 50.000 Wiener, welche im Felde stehen, Liebesgaben zu Weihnachten bekommen, insbesondere Zigarren, Zigaretten, Tabakspfeifen und Rauchtobak.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: 1. Die Gemeinde Wien sendet den im Felde stehenden Angehörigen der aus Wien sich ergänzenden Truppenkörper des II. Korps zu Weihnachten 1917 Liebesgaben, bestehend aus: Zigaretten, Rauchtobak, Zigaretten Dosen, Pfeifen und Notizbüchern.

2. Die Gesamtauslagen im Betrage von rund 140.000 K sind auf der Ausgabe-Rubrik LII „Kriegsauslagen“ zu verrechnen und wird hierfür ein Kredit in genannter Höhe bewilligt.

33. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 11886, Post 9. Beitritt der Gemeinde Wien zur Zentral-Einkaufsstelle für Textilwaren verarbeitende Gewerbe, G. m. b. H.

Diesbezüglich wurde von Seite der beteiligten Genossenschaften an die Gemeinde Wien das Ansuchen gestellt, sich mit einem größeren Betrage zu beteiligen.

Es ist geplant, daß die Genossenschaft mit einem Genossenschaftskapitale von 450.000 K ins Leben treten soll. Das Land Niederösterreich wird einen größeren Betrag zur Verfügung stellen und für die Gemeinde Wien wird beantragt, 100.000 K zu diesem Zwecke zu bestimmen. Es ist eine große Anzahl von Genossenschaften beteiligt: Die der Kleidermacher, Modistinnen, Handschuhmacher, Nieder-Erzeuger, Kunstblumen-Erzeuger, Hutmacher, Taschner, Sattler, Riemer, Sonnen- und Regenschirm-Erzeuger und sonstige Genossenschaften. Auseinanderzusetzen, wie schwer diese Stände zu kämpfen haben, ist hier wohl nicht notwendig. Wohl ist es aber unbedingt notwendig, daß sich die Organisation entsprechend entwickelt, damit die Kleinmeister in die Lage kommen, Futterstoffe, Zwirn und sonstige unbedingt notwendige Materialien zu erhalten. Diese Genossenschaft wird eine Vermittlungstätigkeit entfalten und so werden die Gewerbetreibenden in die Lage kommen, ihr Gewerbe, wenn auch nur in bescheidenem Umfange, wieder ausüben zu können.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Wird eine Einwendung erhoben? Auch nicht. Das Referat ist genehmigt.

Beschluß: Die Gemeinde Wien tritt der Zentral-Einkaufsstelle für Textilwaren verarbeitende Gewerbe G. m. b. H. in Wien als Gesellschafter mit einer Stammeinlage von 100.000 K bei.

34. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 12027, Post 10. Ausnahmeweise Auszahlung der auf die einzelnen Versicherungen der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläum-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt entfallenden Gewinnanteile vor Genehmigung des Rechenschaftsberichtes.

Hier soll auf Grundlage der gleichen Berechnung wie 1915 die Prämienauschüttung stattfinden. Daß der Rechenschaftsbericht noch nicht vorgelegt werden konnte, liegt vor allem darin, daß ein großer Teil der Beamten einrücken mußte, wodurch die Arbeiten verzögert wurden. Die Bilanz ist bereits vollständig fertig und die Prämienauschüttung kann beginnen. Die Drucklegung war aber bisher nicht möglich.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Die auf die einzelnen Versicherungen entfallenden Gewinnanteile gelangen in demselben Ausmaße wie im Jahre 1915 ausnahmeweise bereits vor Genehmigung des Rechenschaftsberichtes durch den Gemeinderat zur Auszahlung.

35. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 12134, Post 23. Genehmigung der Kosten für die Umarbeitung von Stellwagen zum Lebensmitteltransport. Es sollen 40 Stellwagen umgearbeitet werden, und zwar 20 auf Streifwagen und 20 auf Warenwagen. Hierfür ist ein Betrag von 23.000 K erforderlich. Da wir diese Wagen ohnehin gar nicht benötigen, und späterhin der Pferdebetrieb nicht mehr eingeführt werden wird, so ist es wohl notwendig, an eine Verwertung des Wagenparkes zu schreiten, da wir ohnehin einen Mangel an Transportwagen für Lebensmittel haben.

Ich bitte um die Genehmigung des Referates.

Bürgermeister: Niemand zum Wort gemeldet? Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Die Umarbeitung von 20 Stellwagen durch Abkappung und 20 Stellwagen durch Umbau zu Federnstreifwagen wird im Rahmen des Berichtes der städtischen Stellwagenunternehmung für Zwecke der Lebensmitteltransporte und etwaiger Abgabe an andere Gemeindeanstalten genehmigt.

Für diese Arbeiten wird der Direktion ein Kredit von 18.000 K zuzüglich der hierzu zu rechnenden Werkstättenregie von 5000 K, zusammen 23.000 K erteilt.

Bürgermeister: Zum Referate Herr Kollege Braun.

36. Referent Gem.-Rat Braun: Zahl 12031, Post 11. Es handelt sich um die Lohnerhöhung der städtischen Gartenarbeiter. Fußend auf Grundlage des Gemeinderats-Beschlusses vom 27. April 1917 wurde auch hier die Festsetzung eines Mindestlohnes zum Prinzip gemacht. Ferner ist es wichtig, daß auch die Überstunden erhöht werden, insbesondere ist aber eine Regelung der Nacharbeit erforderlich und vor allem ist es deshalb wichtig, weil wir sonst einen großen materiellen Schaden erleiden, wenn nicht eine entsprechende Pflege erfolgt.

Da bei den städtischen Bediensteten verschiedene Maßstäbe bei der Bemessung der Löhne zugrunde gelegt werden, möchte ich bitten, daß hier eine kleine Einschaltung vorgenommen werde:

„... bis zu einer definitiven Neuregelung der Dienst- und Lohnverhältnisse.“ Wir streben ja an, daß bei allen Betrieben der Bemessung der Löhne die gleichen Prinzipien zugrunde gelegt werden. Hierzu wird ein Betrag von 90.000 K erforderlich sein. Ich bitte daher um die Annahme mit Rückwirkung vom 1. Oktober.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Angenommen.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 29. November 1917, P. 3. 12031, auf Seite 2462 des Amtsblattes Nr. 98.

37. Referent Gem.-Rat Braun: Zahl 11869, Post 12. Hier handelt es sich um die Regelung der Lohnverhältnisse der städtischen Friedhofsbediensteten. Am 9. Mai 1911 ist die erste Regelung erfolgt, die zweite am 25. September 1913. Die Einteilung erfolgt nach Kategorien. Jene, die eine schwierigere Aufgabe haben, werden natürlich höher entlohnt.

Es bewegen sich die Sätze von 80 h bis zu 1 K und sind rückwirkend vom 1. Oktober 1917. Das Gesamterfordernis beträgt 56.880 K.

Ich bitte um Ihre Zustimmung nach den in Ihren Händen befindlichen Anträgen des Magistrates.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag des Stadtrates als genehmigt.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 29. November 1917, P. Z. 11869, auf Seite 2463 des Amtsblattes Nr. 98.

Bürgermeister: Die Herren Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates. Ich ersuche damit Herrn Gem.-Rat Höhel, jenes Referat zu erstatten, zu dem die qualifizierte Mehrheit des Gemeinderates erforderlich ist.

38. Referent Gem.-Rat Höhel: Zahl 11862, Post 29, betrifft den Verkauf der Gast- und Schankkonzession, XVI., Brunnengasse 52, an Dr. Franz Adamek.

Es ist das eine alte Konzession, welche seinerzeit von der Gemeinde Ottakring an die Gemeinde Wien abgegeben wurde. Das Anbot beträgt 80.000 K und es wird vom Magistrat der Antrag gestellt, diese Konzession an den Bewerber Dr. Franz Adamek um den Betrag von 80.000 K abzugeben.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, welche dem vorliegenden Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Zustimmung.) Ich konstatiere, daß der Antrag des Referenten mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben wurde.

Beschluß: Die Gemeinde Wien verkauft dem Dr. Franz Adamek die im Protokolle über verkäufliche Gewerbe A, Fol. 21, verzeichnete verkäufliche Gast- und Schankgerechtigkeit mit dem Rechte zur Fremdenbeherbergung, zur Verabreichung von Speisen, zum Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, zur Haltung erlaubter Spiele ausschließlich des Billards als Hauptberechtigungen, dem Ausschank und Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke, zur Verabreichung von Kaffee, Tee und Schokolade und anderen warmen Getränken, Verabreichung von Erfrischungen als Nebenberechtigungen mit allem Zugehör und Erwerbsmöglichkeiten um den Betrag von 80.000 K. Hievon entfällt auf das Gewerbe der Normalpreis von 1500 Gulden österr. Währung, gleich 3000 K.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach Verständigung des Käufers von der Annahme seines Angebotes fällig.

Der Käufer hat sich mit dem gegenwärtigen Pächter dieser Gast- und Schankgerechtigkeit, Franz Lechner, wegen dessen Abfindung auseinanderzusetzen.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Brenta.

39. Referent Gem.-Rat Brenta: Zahl 10214, Post 24, Helene Gutgesell um Zuerkennung der Rechte einer Bürgerwitwe. Ihr Mann hat am 25. März 1917 das Bürgerrecht bekommen, ist jedoch noch vor Ablegung des Bürgereides ge-

storben. Über Bitte seiner Witwe ersucht der Heimatrechts- und Bürgerrechts-Ausschuß um die Zuerkennung der Rechte einer Witwe nach einem Bürger an die Helene Gutgesell.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für genehmigt.

Beschluß: Der Witwe des vor Ablegung des Bürgereides gestorbenen Franz Gutgesell, Helene Gutgesell, werden die mit dem Bürgerrechte der Stadt Wien verbundenen Vorteile zuerkannt.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Breuer.

40. Referent Gem.-Rat Breuer: Zahl 10938, Post 25, betrifft daselbe Referat wie meines Kollegen Brenta. Der Antrag des Heimatrechts- und Bürgerrechts-Ausschusses lautet (liest):

„Der Witwe des vor Ablegung des Bürgereides gestorbenen Georg Josef Edlauer, Fanni Edlauer, werden die mit dem Bürgerrechte der Stadt Wien verbundenen Vorteile zuerkannt.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag des Referenten für genehmigt.

Beschluß: Der Witwe des vor Ablegung des Bürgereides gestorbenen Georg Josef Edlauer, Fanni Edlauer, werden die mit dem Bürgerrechte der Stadt Wien verbundenen Vorteile zuerkannt.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Haas.

41. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 11878, Post 13, betrifft die Bewilligung eines Zuschußkredites anlässlich der Erhöhung der Entlohnung der Barmherzigen Schwestern im Kinderspital Bad Hall.

Für diese in den Eingängen des Spitäles bedeckte Mehrauslage ist ein Zuschußkredit von 1764 K erforderlich.

Die Herren haben den Antrag in Händen, ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag des Referenten für genehmigt.

Beschluß: Die Entlohnung der Barmherzigen Schwestern im Kaiserin Elisabeth-Kinderspitale in Bad Hall wird bis auf weiteres auf 30 K per Schwester und Monat vom 1. Dezember 1917 an erhöht. Für diese in den Eingängen des Spitäles bedeckte Mehrauslage wird ein Zuschußkredit von 1764 K zur Ausgabekategorie I des Voranschlages des Kaiserin Elisabeth-Kinderspitales in Bad Hall pro 1917/18 bewilligt.

42. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 11495, Post 14, betrifft die Bewilligung von Kriegszulagen an die Hausseelsorger der Versorgungshäuser und des Kaiserjubiläums-Spitales.

Die Herren haben den Antrag in Händen, ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag des Referenten für genehmigt.

Beschluß: 1. Die Gemeinderats-Beschlüsse vom 16. Mai 1916, P. Z. 4400, vom 4. Jänner 1917, P. Z. 12060, und vom 4. September 1917, P. Z. 8455, betreffend die Kriegszulagen für die städtischen Angestellten, haben auch für die Hausseelsorger der Versorgungshäuser und des Kaiserjubiläums-Spitales sinngemäße Anwendung zu finden.

2. Die Kriegszulagen sind den Seelsorgern vom 1. April 1916 an anzuweisen, wobei die Bemessung nach dem für die nicht in Rangklassen eingeteilten Angestellten der Gemeinde Wien bestimmten Schema zu erfolgen hat und als Jahresbezüge alle Bezüge der Hausseelsorger aus Gemeinemitteln (Gehaltszulagen [Remuneration], Dienstalterszulagen und Quartiergehd) zu gelten haben.

43. Referent Gem.-Rat Dr. Gaas: Zahl 11984, Post 15, betrifft das Anbot des Dr. Andreas Göppel und Mieteigentümer auf Verkauf der Liegenschaft Einl.-Z. 263 im III. Bezirke, Dietrichgasse 30, an die Gemeinde Wien.

Die Herren haben den Antrag und die Situationspläne in Händen; ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag des Referenten für genehmigt.

Beschluß: Die Gemeinde Wien erwirbt von Dr. Andreas Göppel, Therese Lindner und den minderjährigen Alfred, Elfriede und Richard Göppel, und zwar hinsichtlich des den minderjährigen Miteigentümern gehörigen ein Drittel-Anteiles vorbehaltlich der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung die im Grundbuche Landstraße unter Einl.-Z. 263 im III. Bezirke liegenden Kat.-Parz. 2149 Bauarea und Kat.-Parz. 2151 Garten im Katastralausmaße von 1920 m² um den Pauschalpreis von 66.000 K unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird verkauft, wie sie liegt und steht, und saß- und lastenfrei ins Eigentum der Gemeinde übertragen.

2. Der Kaufschilling ist binnen 14 Tagen nach Einverleihung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe der Liegenschaft in ihren Besitz fällig.

3. Die hinsichtlich der Anteile der minderjährigen Alfred, Elfriede und Richard Göppel erforderliche vormundschaftsgerichtliche Genehmigung erwirken die Verkäufer auf eigene Kosten.

4. Die Kosten der Vertragserrichtung und der grundbüchlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes sowie die Übertragungsgebühr trägt die Käuferin, die Wertzuwachssteuer tragen die Verkäufer.

44. Referent Gem.-Rat Dr. Gaas: Zahl 12176, Post 26, betrifft die Widmung eines Betrages von 3000 K zur Errichtung eines Tuberkulose Museums.

Um den Kampf gegen die Tuberkulose mit Erfolg führen zu können, ist die Aufklärung der Bevölkerung über das Wesen der Tuberkulose und über die Mittel zur Bekämpfung derselben notwendig.

Zur Unterstützung dieser Aufklärung wurde von der Bezirks-Zentrale Wien für Tuberkulosenfürsorge beschlossen, ein Museum zu errichten, welches eine Schausammlung, eine Diapositivsammlung, ein transportables Lehrmaterial für Vorträge (sogenanntes Wandermuseum) und ein Archiv mit Referensammlung enthalten soll.

Über Ansuchen der Bezirks-Zentrale hat der Herr Bürgermeister mit Entschliebung vom 30. August 1917 der Bezirks-Zentrale Wien für Tuberkulosenfürsorge das Untersuchungszimmer der städtischen Ärzte im Erdgeschoße des Amtshauses VIII., Schlesingerplatz, vorübergehend zur Mitbenützung für Zwecke des Tuberkulose-Museums überlassen. Es wird nun dem zu diesem Zwecke geschaffenen Ausschusse der Bezirks-Zentrale obliegen, die Präparate, Diapositive u. auszuwählen, fertigzustellen und zu sammeln. Wenn nun auch die Arbeit des Präparierens, der Photographie und des Sammelns von den Mitgliedern des Ausschusses größtenteils unentgeltlich besorgt wird, so verursacht doch die Beschaffung des notwendigen Materiales, so der Präparatengläser, der Konservierungsflüssigkeit, der photographischen Platten und dergleichen Auslagen, welche den freiwilligen Helfern im Kampfe gegen die Tuberkulose wohl nicht zugemutet werden können.

Es wird somit beantragt (liest):

„Die Gemeinde Wien widmet zur Errichtung eines Tuberkulose-Museums den Betrag von 3000 K. Die Errichtung und Verwaltung des Museums wird der Bezirks-Zentrale Wien für Tuberkulosenfürsorge übertragen; die Musealgegenstände bleiben Eigentum der Gemeinde Wien, die Anschaffungen sind vom Stadtphysikate zu genehmigen, die vom Stadtphysikate bezüglich der ordnungsmäßigen Leistung zu bestätigenden Rechnungen sind vom Magistrate, Abteilung X, zur Zahlung anzuweisen.“

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben. Angenommen.

Beschluß: Die Gemeinde Wien widmet zur Errichtung eines Tuberkulose-Museums den Betrag von 3000 K. Die Errichtung und Verwaltung des Museums wird der Bezirks-Zentrale Wien für Tuberkulosenfürsorge übertragen; die Musealgegenstände bleiben Eigentum der Gemeinde Wien, die Anschaffungen sind vom Stadtphysikate zu genehmigen, die vom Stadtphysikate bezüglich der ordnungsmäßigen Leistung zu bestätigenden Rechnungen sind vom Magistrate, Abteilung X, zur Zahlung anzuweisen.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Kollegen Schneider.

45. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 11092, Post 16, betrifft die Änderung des Geltungsbereiches über den Ausnahmetarif der städtischen Straßenbahnen infolge Verlegung der Haltestelle Versorgungsheimstraße in der Lainzerstraße zur Verbindungsbahn.

Es ist von mehreren Interessenten das Ersuchen gestellt worden, daß die Haltestelle verlegt werde. Die Polizei und die Bezirksvertretung haben sich damit einverstanden erklärt. Die Verlegung der Haltestelle beträgt 100 m. Die Strecke wird

dadurch um 100 m verkürzt und gelangt von dem Ausnahms-tarif in den gewöhnlichen 22 h-Tarif und in gleicher Weise wird der Mittelpunkt des Umkreises von der Einmündung der Versorgungsheimstraße in die Lainzerstraße zur neuen Haltestelle „Verbindungsbahn“ verlegt.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. **Angenommen.**

Beschluß: Mit der Verschiebung der Haltestelle „Versorgungsheimstraße“ der Straßenbahnlinie über die Lainzerstraße zur Verbindungsbahn gilt der Ausnahms-tarif von 22 h für eine Fahrt auf der Bahnstrecke Versorgungsheimstraße—Mauer, dann nur für die Strecke Verbindungsbahn—Mauer.

In gleicher Weise wird für den Bezug der Erkennungskarten der Mittelpunkt des Umkreises von der Einmündung der Versorgungsheimstraße in die Lainzerstraße zur neuen Haltestelle „Verbindungsbahn“ verlegt.

46. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 11646, Post 17. Ergebnis der mit der Militärverwaltung anlässlich der Rückstellung städtischer Schulgebäude gepflogenen Schadenersatzverhandlungen.

Durch das Kriegseleistungsgesetz und das Einquartierungsgesetz waren wir verpflichtet, während des Krieges dem Militär Schulgebäude zur Verfügung zu stellen. Durch das tatkräftige Eingreifen Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters ist es gelungen, bis jetzt schon 83 Schulgebäude frei zu bekommen. 123 stehen noch unter militärischer Verwaltung. Bei den Übergabs- und Übernahms-Kommissionen sind die Ersatzansprüche namhaft gemacht worden. Zu diesen Ersatzanspruchs-Kommissionen, denen Vorerhebungen durch das Stadtbauamt und die Buchhaltung vorausgegangen sind, sind auch die Mitglieder der gemeinde-rätlichen Kontroll-Kommission aus den Bezirken eingeladen worden, die ihre Zustimmung gegeben haben. Die Austragung der Schadenersatzansprüche hat sich nach dem Schaden ergeben, jedoch bei den Objekten, die wir nach dem Einquartierungsgesetze dem Militär zur Verfügung zu stellen verpflichtet waren, entfallen die durch die normale Abnutzung entstandenen Schäden, d. i. Desinfektion, Weissen, Färbeln u. s. w. Es wurde uns eine Summe von 529.604 K zugesprochen. Unser Schaden inklusive der durch das Einquartierungsgesetz uns treffenden Auslagen beträgt 632.599 K. Die Berechnung erfolgt auf Ausgabs-Rubrik LXX.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Der Bericht der Magistrats-Abteilung XVI über das Ergebnis der von ihr mit der Militärverwaltung anlässlich der Rückstellung städtischer Schulgebäude gepflogenen Schadenersatzverhandlungen wird zur Kenntnis genommen.

47. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 12127, Post 28. Erneuerung der provisorischen Dachpappeneindeckung beim neuen Amtshause I., Felderstraße.

Wir sind mit der Eindeckung beim neuen Amtshause in der Felderstraße gerade in das Kriegsjahr 1914/15 hineingekommen.

Die Kupferbedachung wurde schon beim Spengler mit Beschlag belegt, nur die Ornamentenarbeiten sind noch nicht dort; sie wurden nicht beschlagnahmt. Wir mußten das Amtshaus daher provisorisch mit Dachpappe zudecken. Mittlerweile sind bereits mehrmals Erneuerungen erfolgt und jetzt muß eine nochmalige Erneuerung vorgenommen werden. Es ist nicht anzunehmen, daß wir in der nächsten Zeit schon eine Kupfereindeckung bekommen können. Für diese Erneuerung ist es nötig, eine Summe von 7000 K auszugeben, für die im Baupräliminare keine Deckung vorhanden ist.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Das Erfordernis für die Erneuerung der einstweiligen Dachpappeneindeckung des neuen Amtshauses I., Felderstraße, wird mit dem veranschlagten Betrage von 7000 K genehmigt und die Baukostensumme für diesen Bau um diesen Betrag erhöht.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Gem.-Rat v. Steiner.

48. Referent Gem.-Rat v. Steiner: Zahl 11339, Post 18. Maßnahmen anlässlich der Erledigung der Totengräberstelle am Grinzinger Friedhofe.

Es soll die Ausschmückung der Gärtnerarbeiten in eigene Regie übernommen und der Verwaltung des Zentral-Friedhofes unterstellt werden. Zu diesem Behufe soll die Stelle eines städtischen Gärtners systemisiert und zur Übernahme des vorhandenen fundus instractus nach vorhergegangener Schätzung ein Nachtragskredit von 36.000 K bewilligt werden.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: 1. Der Beerdigungsdienst und die Ausschmückung und Beleuchtung der Grabstellen im Grinzinger Friedhofe ist im Eigenbetrieb der Gemeinde zu besorgen. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen sind unverweilt einzuleiten und durchzuführen.

2. Aus diesem Anlasse wird im Stande des Personales der im Eigenbetriebe der Gemeinde geführten Friedhöfe eine Gärtnerstelle mit den systemmäßigen Bezügen geschaffen.

3. Für die erforderlichen erstmaligen Investitionsauslagen (Ablösung der für den Betrieb verwendbaren Baulichkeiten, Pflanzen, Geräte u. dgl., Anschaffung von sonstigen Betriebserfordernissen) wird ein Betrag von 36.000 K bewilligt. Dieser ist mangels besonderer Deckung auf den Reservefonds zu verweisen und auf einer neu zu eröffnenden Ausgabs-Rubrik XXXIII 30¹/₂ des Voranschlages 1917/18 zu verrechnen.

4. Zur Deckung der im Verwaltungsjahre 1917/18 zu gewärtigenden Auslagen aus der laufenden Betriebsführung wird ein Betrag von 10.000 K bewilligt, der als Zuschußkredit auf der Ausgabs-Rubrik XXXIII 5a des Voranschlages zu verrechnen ist.

49. Referent Gem.-Rat v. Steiner: Zahl 11791, Post 19. Petition, betreffend Durchführung der Erhebungen über die Lage der Kriegshinterbliebenen und der Familien der Kriegsbeschädigten.

Die Vertretung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat sofort nach Ausbruch des Weltkrieges in banger Sorge um das künftige Schicksal der Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten im eigenen Wirkungskreise die notwendigen Maßnahmen durchgeführt, sowie in zahlreichen Beschlüssen und mündlichen Verhandlungen bei der gemeinsamen sowie der österreichischen Regierung interveniert.

Exzellenz Mataja hat jüngst im Abgeordnetenhaus die Schaffung eines Netzes von Fürsorgestellen angekündigt, ohne nähere Einzelheiten der Pläne des neuen Ministeriums mitzuteilen. Es ist daher dringend notwendig, hiezu Stellung zu nehmen.

Das öffentliche Gewissen ist aber einigermaßen beruhigt, man möchte fast sagen, eingeschlafert worden durch die Tatsache, daß die Kriegshinterbliebenen Familien den Unterhaltsbeitrag fortbezahlen, ebenso die Familien jener Kriegsinvaliden, die mit einer mindestens 20prozentigen Minderung der Erwerbsfähigkeit aus dem Felde heimkehren.

Die Kriegsinvaliden finden heute wie jeder halbwegs Arbeitsfähige gut bezahlte Arbeit.

Mit dem Tage der Heimkehr der gesunden Krieger wird sich aber die Lage der Kriegsinvaliden wesentlich verschlechtern und wovon sollen dann ihre Familien leben und die Familien der Kriegshinterbliebenen, wenn die Einstellung der Unterhaltsbeiträge erfolgt?

Das städtische Jugendamt hat im Oktober 1915 auf diesem Gebiete eine vorzüglich angelegte Vorarbeit geleistet.

In neun Wiener Bezirken wurden bei den Zahlstellen der Unterhaltsbeiträge die Angehörigen der im Kriege Gefallenen, Verstorbenen und seit längerer Zeit Vermissten festgestellt und ihre Lage durch nach allen Seiten eingeleitete Recherchen erhoben.

Bis jetzt ist dies in zirka 2400 Fällen, welche erfaßt werden konnten, erfolgt.

Schon dieses Material ergab die große Mannigfaltigkeit der Fälle und ist es im Interesse der Hinterbliebenen und Kriegsbeschädigten unbedingt notwendig, eine auf amtlichen Erhebungen fußende Statistik zu erlangen, und dieses Material und diese Ziffern sollen kein totes Material bleiben.

Der Kataster der Kriegsofoper wird eine lebendige Fürsorgearbeit wecken und sichern. Erst durch ihn werden wir die neue, nur zu große Schichte unserer Bevölkerung nach allen Seiten kennen und volle Klarheit über die Art, Richtung und Umfang dessen gewinnen, was Staat und Gesellschaft in vereinter Arbeit werden leisten müssen.

Ist dieses Material geschaffen, ist einmal der Kreis der Fürsorgebedürftigen vollständig erfaßt, dann werden die Ortsgruppen aus der lebendigen Mahnung der Aufzeichnungen im Kataster in engster Fühlung mit den Betroffenen hilfsbereite Arbeit von Mensch zu Mensch zu leisten imstande sein.

Dies ist der Zweck des in Verhandlung stehenden Antrages.

Ich empfehle denselben zur Annahme und bitte Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister, diese Petition mit größter Beschleunigung persönlich im Herrenhause zu überreichen.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte ist gemeldet Herr Gem.-Rat Emmerling. Ich erteile ihm das selbe.

Gem.-Rat Emmerling: Im großen und ganzen kann man mit den Ausführungen des Herrn Referenten einverstanden sein, weil er ja wesentlich andere Momente für die Vorlage ins Treffen geführt hat, als in der uns vorgelegten Begründung enthalten sind. Ansonsten ist jedoch zu bemerken, daß der Titel dieser Vorlage „Soziale Fürsorge für Kriegshinterbliebene und Kriegsbeschädigte“ in gar keinem Verhältnis mit dem Antrage steht, der hier gestellt wurde. Es sieht nach dem Referate so aus, als ob wir uns wirklich mit sozialer Fürsorge, wirklich mit all den Fragen der Invaliden und Kriegsbeschädigten und Witwen und Waisen beschäftigen sollen.

Nun läuft die ganze Sache darauf hinaus, eine einfache Statistik, also die Grundlage für die soziale Fürsorge, zu schaffen. Ich bin ja damit einverstanden, daß das geschieht, aber ich glaube, daß in der Zeit, in der wir leben, wo wir mit einiger Berechtigung und einem Gefühl der Hoffnung sagen können, daß der Krieg doch ein Ende nimmt, die Erledigung dieser Frage dringend wird.

Der Herr Referent hat schon darauf verwiesen, daß im Oktober 1914 der Wiener Gemeinderat eine Erhöhung der Bezüge der Invalidenpension beschlossen hat. Überhaupt sind auf diesem Gebiete die merkwürdigsten Entscheidungen und gar keine Ordnung zu verspüren. Wir haben einen Erlaß des Ministeriums, wonach die Unterhaltsbeiträge weitergezahlt werden; dieser Erlaß datiert vom 8. März 1915. Wir haben ferner noch eine kaiserliche Verordnung vom 12. Juni 1915, welche die Gebühren der Mannschaftspersonen regelt und die in entsprechender Weise Zuschüsse zu den seinerzeit festgelegten Invalidengebühren vorsieht.

Ich glaube, es wäre Aufgabe der heutigen Sitzung, den vorliegenden Antrag dahingehend zu erweitern, daß wir Wert darauf legen, daß eine einheitliche durchgreifende Regelung der Invalidenunterstützung vorgenommen wird. So sehr ich begreife, daß man heute noch, vom militärischen Standpunkte aus, Unterschiede nach dem Chargengrade macht, so meinen wir doch, daß es für den aus dem Heeresverbande entlassenen Kriegskrüppel ganz gleichgiltig ist, welchen Chargengrad er innehatte, wenn er mit einem beschädigten Glied zu seiner früheren Beschäftigung zurückkehrt oder eine neue Existenz aufbauen soll.

Die Pensionen sollen entsprechend der Erwerbsunfähigkeit bemessen werden. Es gibt Leute, die gar keine Charge haben, die aber, nachdem die Einberufungen bis zum 50. Lebensjahre erfolgten, schon in den besten Verhältnissen lebten, weil sie entweder gutsituierte Gewerbetreibende oder gut qualifizierte Arbeiter gewesen sind. Solche Leute sollen eine Pension von 6 K und einen monatlichen Zuschuß von 11 K bekommen und selbst für jene, die eine Charge haben, steigt die Pension nur bis zu 19 K monatlich. Wir glauben, daß eine Unterscheidung nach dem Chargengrade absolut unzulässig ist und daß nur die Schädigung, die der Mann in seinem Erwerbsleben erlitten hat, als Grundlage für die Bemessung der Rente genommen werden kann. Es ist aber auch für die Witwen nicht gleichgiltig, nach welchem Grunde die Feststellung der Rente erfolgt. Auch hier dürfen nicht die Chargengrade maßgebend sein, sondern die Existenzverhältnisse, in welchen der Mann sich vor dem Kriege befunden hat.

Es ist umso notwendiger, daß der Gemeinderat zu dieser Sache Stellung nimmt, als die Gemeinde nach dem Kriege sehr stark durch die Kriegsstrüppel einerseits, durch die Witwen und Waisen andererseits in Mitleidenschaft gezogen werden wird. Umso notwendiger ist es, daß der Gemeinderat tonangebend oder wenigstens Richtung gebend wirkt, weil im Staatsbudget für das Jahr 1917/18 keine entsprechenden Vorjorgen getroffen worden sind; zum mindesten muß man sagen, ist in ganz merkwürdiger Weise die Notwendigkeit einer durchgreifenden Änderung dieser Frage im Staatsbudget übersehen worden. Wir haben nämlich dort für Kriegsbeschädigte nur einen Betrag von 8 Millionen eingelegt, wobei ich bemerken will, daß diese 8 Millionen noch die Widmung haben, daß sie für die Nachbehandlung, die Anschaffung von Prothesen und für die Schulung dienen sollen.

Es gibt Fachleute, die behaupten, daß wir in Österreich ungefähr mit 700.000 Personen zu rechnen haben werden, teils Kriegsbeschädigte, teils Witwen und Waisen, welche vom Staate Pensionen erhalten müssen. Wenn Sie nun den geringsten Betrag einsetzen und nach den sehr lärglichen, ärmlichen und unzulänglichen Vorschlägen und gesetzlichen Bestimmungen versuchen, hier einen Schlüssel zu finden, und nur 300 K jährlich für jede pensionsberechtigten Person rechnen, welcher Betrag absolut unzulänglich ist, und die Leute direkt zum Hungern zwingt, so macht das über 200 Millionen aus. Nun wird aber der Betrag deshalb wesentlich höher sein müssen, weil er zu einer Zeit festgesetzt wurde, wo die Lebensmittel noch bedeutend billiger und die übrigen Bedarfsartikel noch zu erschwinglichen Preisen zu haben gewesen sind, während nach dem Kriege wegen des andauernden Mangels an Bedarfsartikeln die jetzige kolossale Teuerung anhalten wird. Es wird daher absolut unmöglich sein, mit diesen Pensionsbeiträgen das Leben nur notdürftig zu fristen.

Nun kommt noch etwas anderes — der Herr Referent hat es ja selbst gesagt — nämlich, daß die Kriegsbeschädigten nach dem Kriege nur schwer Arbeit finden werden.

Ich will ferner auf ein wichtiges Moment hinweisen, das sowohl für die Gemeinde als auch für die Krankenkassen von besonderer Bedeutung ist. Es werden Kriegsbeschädigte zur Schulung an Industrien abgegeben. Diese werden natürlich in die Krankenkassen aufgenommen. Irgend eine schlecht vernarbte oder schlecht verheilte Wunde bricht wieder auf oder der Mann wird wieder krank und fällt der Krankenkassa zur Last. Ich will natürlich nicht diesen Umstand bemängeln, sondern nur hervorheben, welche Lasten den Krankenkassen auferlegt werden. Es kann aber doch nicht so gedacht sein, daß nach dem Kriege — und darauf müssen wir schon inmitten des Krieges Wert legen — alles den Gemeinden und der privaten Fürsorge überlassen bleibt; es muß die Frage der Entschädigung der Kriegsstrüppel und der Witwen und Waisen in durchgreifender Art erledigt werden, weil wir befürchten müssen, daß sowohl der Staat, als auch andere Korporationen nach dem Kriege durchaus nicht in der Stimmung sein werden, eine entsprechende Erhöhung der Pensionen der Kriegsstrüppel und Witwen und Waisen vorzunehmen.

Wir fordern ferner — und das könnte auch in dem Antrage aufgenommen werden — daß die Pauschalzahlungen und -Zuwendungen aufhören sollen und daß man endlich ein System in die Sache bringen muß.

Der Herr Referent hat bemerkt, daß der Unterhaltsbeitrag zur Zahlung der Pensionen und Unterstützungen für die Invaliden mit herangezogen worden ist und er hat gesagt, daß die Witwen, solange nicht eine regelrechte Todeserklärung vorliegt, den Unterhaltsbeitrag weiterbekommen. Es gibt eine Zahlung nach dem alten Invalidenschlüssel und einen Zuschuß; es gibt sogenannte Patentinvaliden und Invaliden, die aus der neuesten Zeit stammen. Das ganze Gebiet ist unklar, mit Verordnungen durchsetzt und es hat sich noch niemand um die Sache so ernst bemüht, daß sie in ein System gebracht worden wäre.

Nachdem die Grundlagen, die für die Schaffung eines Überblickes über die ganze Sache notwendig sind, in diesem Antrage nicht vorhanden sind, fällt der Schluß des Antrages wahrhaftig etwas ärmlich aus. Sie stellen nämlich den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, es sei bei der Regierung im Sinne der Ausführungen des Antrages eine Bitte vorzubringen. Warum eine Bitte? Wir können ja als Vertreter einer Zweimillionenstadt doch fordern, besonders, wenn auf uns die ganze Last überwältigt wird.

Warum sollten wir da nicht richtunggebend in dieser Sache sein können? Sagen wir also ruhig, die Gemeinde fordert eine gründliche Änderung der Invaliden-, der Witwen- und Waisenunterstützung und ferner, daß alle Pauschalzuwendungen aufgehoben sollen, daß eine Norm für die Invalidenunterstützung geschaffen wird und daß diese Unterstützungen nicht ausschließlich danach bemessen werden, welchen Chargengrad der Kriegsbeschädigte gehabt hat.

Das letztere ist vollkommen unzulässig, denn diese Bestimmung stammt aus einer Zeit, die weit hinter uns liegt. Wir fordern daher, daß die Entschädigung nach dem Grad der Verletzung oder Erwerbsunfähigkeit festgesetzt werde. Endlich fordern wir auch, daß die Unterstützung der Witwen und Waisen nicht nach dem Chargengrade, sondern nach Maßgabe des früheren Erwerbes, den der Betreffende gehabt hat, erfolge. Wir müssen auch Nachdruck darauf legen, daß Rücksicht auf die Verhältnisse während des Krieges und jener, die nach dem Kriege sein werden, genommen werde, daß daher die Entschädigungen auf jene Verhältnisse zugeschnitten werden, in denen wir jetzt leben. Das habe ich jetzt für notwendig befunden, bei diesem Antrage zu sagen.

Bürgermeister: Wünscht noch einer der Herren das Wort? Es ist nicht der Fall. Der Herr Referent zum Schlußwort.

Referent Gem.-Rat v. Steiner: Die Forderungen, die Herr Gem.-Rat Emmerling in Bezug auf die Versorgung der Kriegsbeschädigten oder deren Hinterbliebenen erhoben hat, sind berechtigt, aber ich habe darauf zu erwidern, daß die Vertretung der Stadt Wien bereits im Oktober 1914 diesbezügliche Eingaben an das gemeinsame und an das österreichische Ministerium gemacht hat, die vom Bürgermeister mit den Obmännern der Gemeinderatsparteien überreicht wurden. Im Laufe der Jahre hat man sich daran gewöhnt, daß jede neue Regierung, die in Amt und Würden tritt, es förmlich als ihre programmatische Pflicht ansieht, zu erklären, daß die Novellierung des Militärversorgungsgesetzes durchgeführt werden wird.

Wir haben zwar immer von diesen Programmen gehört, wie die Novellierung aber aussehen wird, weiß niemand. Es ist wohl gut, diese Sache öffentlich zu besprechen, aber mit dem Antrage selbst hat sie nichts zu tun, weil wir ja die Grundlagen erst schaffen wollen, um das gesamte Material zu be-

kommen, um auf Grund dieser Erfahrungen die Interessen der Beschädigten mit Nachdruck zu wahren.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten als angenommen.

Beschluß: Zur Gewinnung von verlässlichen Grundlagen über die angestrebte Reform der militärischen Versorgung und über die notwendigen Aufgaben der ergänzenden sozialen Fürsorge fordert die Gemeinde Wien in einer Petition auf Staatskosten durchzuführende Erhebungen über die Lage der Kriegshinterbliebenen und der Familien der Kriegsbeschädigten unter Einführung einer Meldepflicht der Betroffenen.

Bürgermeister: Herr Kollege Spalowsky!

50. Referent Gem.-Rat Spalowsky: Zahl 11827, Post 27. Bericht über die Abhaltung von Ausbildungs- und Fortbildungskursen für Arbeitsnachweisbeamte.

Im Arbeiterfürsorgeamt der Stadt Wien fand mit Genehmigung des Herrn Bürgermeisters in der Zeit vom 24. September bis 26. November 1917 ein Ausbildungs- und Fortbildungskurs für Arbeitsnachweisbeamte statt.

Dieser Kurs umfaßte eine praktische Ausbildung derjenigen Teilnehmer, die sich dem Berufe als Arbeitsnachweisbeamte zuwenden wollen, und zwar in den Abteilungen und den Dienstvermittlungstellen des Arbeiterfürsorgeamtes, in der k. k. Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide und in der Lehrstellenvermittlung der Lehrlingsfürsorge-Kommission. Jede Kommission hat weiters die theoretische Ausbildung durch Vorträge für alle Kursteilnehmer besorgt und außerdem fanden Besichtigungen größerer Fabriksunternehmungen statt. Der Kurs wurde von 30 Teilnehmern — darunter vier Kriegsinvaliden — und von 24 Angestellten des Arbeiterfürsorgeamtes besucht.

Die Vorträge haben die Darstellung der Organisation, die Frage des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung behandelt, sowie die Lehrlingsfürsorge, statistische Arbeiten und schließlich die Einführung in die Kanzleigeschäfte. Die Kurse haben durchwegs günstige Resultate gezeitigt und es wird beabsichtigt, in Zukunft wieder derartige Kurse von Zeit zu Zeit abzuhalten.

Es wird daher beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Keine Einwendung. **A n g e n o m m e n.**

Beschluß: Der Bericht des Vorstandes des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien über die Abhaltung des Ausbildungs- und Fortbildungskurses für Arbeitsnachweisbeamte wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat Tomola!

51. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 11614, Post 20. Erhöhung der Ruhegehälter von Lehrpersonen.

Der Wiener Gemeinderat hat schon seit 1. April 1916 allen Lehrpersonen, welche in Pension gegangen sind, und ebenso den

Witwen und Waisen, und zwar im Rahmen der Teuerungszulagen jene Bezüge gewährleistet, welche durch das im Jahre 1914 vom niederösterreichischen Landtage beschlossene Gesetz in Aussicht gestellt waren. Ich sagte: Im Rahmen der Teuerungszulage und damit ist ausgesprochen, daß die damalige Bewilligung eine terminierte war. Nun ist das Gesetz mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1917 in Kraft getreten und es wäre unbillig, den inzwischen in Pension gegangenen Lehrpersonen die Bezüge zu kürzen, beziehungsweise die Witwen und Waisen zu verkürzen.

Es wird daher der Antrag gestellt, allen denjenigen, welche seit 1. April 1916 auf Grund des genannten Gesetzes Bezüge angewiesen bekommen haben, dieselben dauernd zu gewährleisten. Weiter wird der Antrag gestellt, ebenfalls denjenigen, welche seit Kriegsbeginn, das ist seit 1. August 1914 in den Ruhestand getreten sind, gnadenweise die Versorgungsgehälter nach dem Gesetze vom 31. Juli 1917 zu gewährleisten.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Keine Einwendung. **A n g e n o m m e n.**

Beschluß: 1. Den unter Punkt VII und VIII der Beilage A des Gemeinderats-Beschlusses vom 16. Mai 1916, P. Z. 4400, genannten Lehrerpensionisten, beziehungsweise Lehrerswitwen und -Waisen wird der Mehrbezug an Ruhegehältern, beziehungsweise Versorgungsgehältern, der ihnen unter gnadenweiser Zugrundelegung des Gesetz-Entwurfes bisher gewährt wurde, auch weiterhin belassen.

2. Für die Bemessung der Ruhegehälter der in der Zeit vom 1. Jänner 1915 bis 31. März 1916 in den Ruhestand getretenen Lehrpersonen sind die Gehaltsansätze und Pensionsbestimmungen des Gesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, gnadenweise zugrunde zu legen.

3. Die Kosten von 165.740 K, beziehungsweise 10.800 K jährlich werden genehmigt.

Bürgermeister: Herr Kollege Wessely!

52. Referent Gem.-Rat Wessely: Zahl 12000, Post 21. Ortsgruppe Mariahilf des Vereines zur Pflege des Jugendspielles um Nachsicht der Beleuchtungs- und Beheizungskosten anlässlich Lokalüberlassung im städtischen Schulgebäude VI., Korneliusgasse 6.

Es wird der Antrag gestellt (liest):

„Der Ortsgruppe Mariahilf des Vereines zur Pflege des Jugendspielles werden anlässlich der Überlassung des Turnsaales der städtischen Volksschule VI., Korneliusgasse 6, die Kosten der Beleuchtung und Beheizung, des Turnsaales, sowie die Kosten des elektrischen Stromes für den Betrieb des Skioptikon-Apparates nachgesehen.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **A n g e n o m m e n.**

Beschluß: Der Ortsgruppe „Mariahilf“ des Vereines zur Pflege des Jugendspielles werden anlässlich der Überlassung des Turnsaales der städtischen Volksschule VI.,

Corneliusgasse 6, die Kosten der Beleuchtung und Beheizung des Turnsaales sowie die Kosten des elektrischen Stromes für den Betrieb des Skioptikonapparates nachgesehen.

Bürgermeister: Herr Kollege Zajka!

53. Referent Gem.-Rat Zajka: Zahl 12040, Post 22. Genehmigung der Kosten für die Lieferung neuer Wassermesser. Es handelt sich um die Ergänzung des Vorrates an Wassermessern und es sollen 1186 Wassermesser angeschafft werden. Sowohl der Magistrat wie auch der Stadtrat sind der Meinung, daß trotz der hohen Preise, welche gefordert werden, diese Anschaffung jetzt vorgenommen werden muß, weil es nicht wahrscheinlich ist, daß die Wassermesser mit Rücksicht auf den großen Mangel an Material bald billiger werden.

Es wird daher gebeten, die im Antrage genannte Summe hiesfür zu bewilligen.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Das Gesamtkostenerfordernis für die Lieferung neuer Wassermesser einschließlich der staatlichen Eichgebühren wird mit dem Betrage von 313.050 K 66 h genehmigt; der voraussichtlich erst im Verwaltungsjahr 1918/19 zur Auszahlung gelangende unbedeckte Teilbetrag von rund 107.000 K ist seinerzeit im Voranschlage 1918/19 sicherzustellen.

54. Bürgermeister: Ich setze über Wunsch der deutsch-freiheitlichen Partei die Wahl von Vertrauens- und Ersatzmännern der Gemeindevermittlungsämtler in sämtlichen Wiener Gemeindebezirken von der heutigen Sitzung ab und verschiebe die Wahl auf die nächste Sitzung.

Wir schreiten nunmehr zur Vornahme folgender Wahlen:

Wahl von drei Mitgliedern des Kuratoriums des Kaiser Franz Josef I.-Jubiläumssfonds für Werkstättengebäude und Volkshäuser.

Wahl von zwei Mitgliedern in den Gemeinderats-Ausschuß für städtische Wohnungsfürsorge.

Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungs-Ausschuß der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates **Philp** geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmenabgabe für geschlossen und bitte den Herrn Vize-Bürgermeister **Hof** im Vereine mit den Herren Schriftführern die Stimmenzählung vorzunehmen.

Das Ergebnis des Skrutiniums wird in der nächsten Sitzung bekanntgegeben werden.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen, es folgt noch eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr 30 Minuten abends.)

Beschluß-Protokoll

der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 5. Dezember 1917.

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.**

1. (11516.) Vize-Bürgermeister Hof: Dem Professor an der k. k. Akademie für Musik **Karl Udel** wird in Anerkennung seines hervorragenden und oft in den Dienst der Wohltätigkeit gestellten Wirkens auf dem Gebiete der Wiener Musik ein Ehrengeld von jährlich 1800 K auf Lebensdauer bewilligt.

2. (11566.) Derselbe: Einem städtischen Ratsdiener wird der angeuchte fünfmonatliche Gehaltsvorschuß im Betrage von 750 K gegen Rückzahlung in 40 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918, abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 450 K, bewilligt.

3. (11603.) Derselbe: **Adolf Kühne**, derzeit Hauptmann-Rechnungsführer im k. k. Landesverteidigungsministerium, wird unter der Voraussetzung seiner Enthebung vom Kriegsdienste nach den Bestimmungen der Dienstpragmatik und der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien definitiv als städtischer Fachbeamter der IX. Rangsklasse vorläufig ohne Einreihung in einen Status mit den Vorrückungs- und Beförderungsrechten der Beamten der Stadtbuchhaltung und unter Anrechnung seiner Kriegsdienstzeit für die Pensionsbemessung angestellt.

4. Derselbe: Genehmigung der nachstehenden Stadtrats-Anträge, betreffend die Bewilligung von Gnadengaben und Gnadenerziehungsbeiträgen auf die genannte Dauer, eventuell bis zum etwaigen früheren Eintritte einer anderweitigen Versorgung:

(P. Z. 11470.) **Marie Odrada**, Badedienerwitwe, Gnadengabe 240 K. Bewilligung vom 15. Oktober 1917 bis Ende des Jahres 1920, sowie gnadeweise Zuerkennung des Sterbequartals per 328 K 50 h.

(P. Z. 11475.) **Marie Krones**, Badeaufseherwitwe, Gnadengabe 360 K. Bewilligung vom 1. Juni 1917 bis Ende des Jahres 1920 anstatt der ihr zufolge § 14 der allgem. Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten gebührenden Abfertigung von 1456 K und gegen Verzichtleistung auf dieselbe.

(P. Z. 11472.) **Marie Wall**, Steinbrucharbeiterwitwe, Gnadengabe 300 K. Bewilligung vom 1. September 1917 für die Dauer des Witwenstandes anstatt der ihr zufolge § 14 der allgem. Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten gebührenden Abfertigung von 949 K und gegen Verzichtleistung auf dieselbe.

(P. Z. 11542.) **Juliana Bindreiter**, Steinbrucharbeiterwitwe, Gnadengabe 300 K. Bewilligung vom 1. September 1917 bis Ende des Jahres 1920 anstatt der ihr zufolge § 14 der allgem. Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten gebührenden Abfertigung von 805 K und gegen Verzichtleistung auf dieselbe.

(P. Z. 11563.) **Juliana Loderer**, Straßenarbeiterwitwe, Gnadengabe 480 K. Bewilligung vom 1. August 1917 bis

Ende des Jahres 1920 anstatt der ihr zufolge § 14 der allgem. Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten gebührenden Abfertigung von 1569 K 50 h und gegen Verzichtleistung auf dieselbe.

(P. Z. 11980.) Helene Richele, Konstriktionsamts-Direktions-Adjunktenswaise, Gnadengabe 240 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11972.) Rosa Meuser, Wasserleitungsaufseherwitwe, Gnadengabe 240 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11975.) Kamilla Blümel, Kanzlei-Ober-Offizialswaise, Gnadengabe 300 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11892.) Franziska Podrazky, städtische Heizerwitwe, Gnadengabe 240 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11848.) Anna Bretterbauer, Nachtwächterwitwe, Gnadengabe 360 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11893.) Josefa Becha, Steueramts-Liquidatorswaise, Gnadengabe 120 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11894.) Marie Eber, Architektensgattin, Gnadengabe 600 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11979.) Anna Prchlík, Kanzlei-Offizialsgattin, Gnadengabe 600 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11890.) Leopoldine Schmid, Wagnemeisterwitwe, Gnadengabe 240 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11845.) Johann Slabjchi, ehemaliger Gartenarbeiter, Gnadengabe 600 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11846.) Klara Zeitler, Wasserleitungs-Maschinistenswitwe, Gnadengabe 800 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11847.) Therese Piwonka, Amtsdienersgattin, Gnadengabe 480 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11937.) Katharina Koch, Bezirks-Katasterbeamtenwitwe, Gnadengabe 240 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11938.) Marie Sorež, Telegraphistenswitwe, Gnadengabe 360 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11936.) Therese Reitzel, ehemalige Versorgungshauswärterin, Gnadengabe 382 K 80 h. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11935.) Anna Nikolai, Hausstichlerswitwe, Gnadengabe 400 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11939.) Marie Fischer, Diurnistenswitwe, Gnadengabe 480 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11974.) Albertine Fiegelmüller, Kanzlistenswaise, Gnadengabe 240 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12028.) Marie Redl, Straßenarbeiterwitwe, Gnadengabe 360 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11942.) Achille Graf Coullémont, ehemaliger Kanzlist, Gnadengabe 480 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11941.) Marie Krieglner, Ratsdienerswitwe, Gnadengabe 420 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11940.) Marie Paulitschek, ehemalige Versorgungshauswärterin, Gnadengabe 624 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11949.) Marie Karlicek, Straßenarbeiterwitwe, Gnadengabe 360 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11948.) Marie Humberger, Straßenarbeiterwitwe, Gnadengabe 300 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11947.) Karl Raider, ehemaliger Straßenarbeiter, Gnadengabe 360 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11946.) Martin Huber, ehemaliger Straßenarbeiter, Gnadengabe 500 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11945.) Anna Andrá, ehemalige Versorgungshauswäscherin, Gnadengabe 180 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11944.) Marie Bösel, ehemalige Reinigungsarbeiterin, Gnadengabe 500 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11943.) Elise Kupka, Kanzlistenswitwe, Gnadengabe 240 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11977.) Anton Dittrich, ehemaliger Straßenarbeiter, Gnadengabe 480 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11973.) Marie Werk, Straßenarbeiterwitwe, Gnadengabe 360 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11971.) Malvine Lehner, Diurnistenswitwe, Gnadengabe 500 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11969.) Ferdinand Gebauer, ehemaliger Straßenarbeiter, Gnadengabe 420 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11842.) Marie Kessel, Diurnistenswitwe, Gnadengabe 240 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12085.) Veronika Grubmüller, Landsturm-Infanteristenswitwe, Gnadengabe 360 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12082.) Therese Niernsee, Todtengräbergehilfenswitwe, Gnadengabe 240 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12081.) Leopoldine Prem, Markthallendienerwitwe, Gnadengabe 300 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12089.) Elise Seitz, Straßenauffseherwitwe, Gnadengabe 400 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12157.) Karoline Groller v. Mildensee, Verwalterswaise, Gnadengabe 300 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12161.) Anna Pazowsky, ehemalige Versorgungshaus-Krankenwärterin, Gnadengabe 240 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12162.) Leopoldine Bestenlehner, Desinfektionsarbeiterwitwe, Gnadengabe 300 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12101.) Emma Steibler, Rechnungsrevidentenswitwe, Gnadengabe 600 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12086.) Josefa Winter, Straßenauffsehergattin, Gnadengabe 240 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12099.) Amalia Flug, Holzarbeiterwitwe, Gnadengabe 240 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12097.) Marie Schuecker, Hausdienerswitwe, Gnadengabe 300 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12096.) Julie Wagner, Kanzlei-Offizialswitwe, Gnadengabe 1000 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12095.) Marie Rainer, Wasserleitungsauffseherwitwe, Gnadengabe 800 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12094.) Franziska Kretschel (Kreček), Platzwächterwitwe, Gnadengabe 300 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12100.) Christine Felderer, Markthallendienerswitwe, Gnadengabe 480 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12154.) Alois Schrems, ehemaliger Straßenarbeiter, Gnadengabe 660 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12090.) Josef Doležal, ehemaliger Straßenarbeiter, Gnadengabe 600 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12091.) Ferdinand Fritsch, ehemaliger Straßenarbeiter, Gnadengabe 444 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12156.) Ludwig Großmann, ehemaliger Straßenarbeiter, Gnadengabe 600 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12092.) Wenzel Niederle, ehemaliger Straßenarbeiter, Gnadengabe 600 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12087.) Barbara Gans, Straßenauffseherwitwe, Gnadengabe 480 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12083.) Mathilde Brand, Straßenarbeiterwitwe, Gnadengabe 300 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12088.) Rosa Benner, Straßenauffseherwitwe, Gnadengabe 300 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12084.) Marie Hauf, Straßenarbeiterwitwe, Gnadengabe 300 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12106.) Marie Ebner, Versorgungshausdienerswitwe, Gnadengabe 240 K. Erhöhung auf jährlich 360 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12105.) Anton Knoth, ehemaliger Waisenhausdiener, Gnadengabe 600 K. Erhöhung auf jährlich 660 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12104.) Leopoldine Glaser, Straßenauffseherwitwe, Gnadengabe 540 K. Erhöhung auf jährlich 600 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12102.) Helene Kalbovszky, Markthausknechtswitwe, Gnadengabe 400 K. Erhöhung auf jährlich 500 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12166.) Franz Leitner, ehemaliger Straßenarbeiter, Gnadengabe 552 K. Erhöhung auf jährlich 620 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12164.) Christine Cigl, Kutscherswitwe, Gnadengabe 240 K. Erhöhung auf jährlich 360 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12163.) Franziska Gerhartl, Kanzleidienerwitwe, Gnadengabe 300 K, Erhöhung auf jährlich 420 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11843.) Josefina Hochdlinger, Mahnbotenswitwe, Gnadengabe 400 K. Erhöhung auf jährlich 480 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11844.) Franz Karwat, ehemaliger Straßenarbeiter, Gnadengabe 480 K. Erhöhung auf jährlich 560 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11851.) Anton Wozny, ehemaliger Straßenarbeiter, Gnadengabe 700 K. Erhöhung auf jährlich 728 K und Bewilligung vom 1. November 1917 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11849.) Josefina Wohlsberger, Straßenauffseherwitwe, Gnadengabe 360 K. Erhöhung auf jährlich 450 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11891.) Franz Preyh, ehemaliger Straßenarbeiter, Gnadengabe 552 K. Erhöhung auf jährlich 660 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11565.) Josefa Pollak, Wasserleitungsauffseherwitwe, Gnadengabe 600 K. Erhöhung auf jährlich 720 K und Bewilligung vom 1. November 1917 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12165.) Berta Finkler, Amtsdienersgattin, Gnadengabe 240 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

Kind: Valerie, Gnadenerziehungsbeitrag 72 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende August 1918.

(P. Z. 12158.) Thereje Hager, Marktamtbotenswitwe, Gnadengabe 240 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

Kind: Josef, Gnadenerziehungsbeitrag 72 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis 30. Juli 1919.

(P. Z. 12103.) Therese Buchner, Maschinistenswitwe, Gnadengabe 600 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

Kind: Richard, Gnadenerziehungsbeitrag 150 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12160.) Adele Klausegger, Konstriptionsamts-Akzessistenswitwe, Gnadengabe 430 K. Erhöhung auf jährlich 500 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

Kinder: Johann, Wilhelm, Gnadenerziehungsbeitrag je 130 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12159.) Marie Lauky, Hausdienerswitwe, Gnadengabe 460 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

Kinder: Pauline, Gnadenerziehungsbeitrag 92 K, Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1918; Karoline, Gnadenerziehungsbeitrag 92 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende November 1919.

(P. Z. 11934.) Marie Berger, Straßeneinträumerwitwe, Gnadengabe 240 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

Kind: Anna, Gnadenerziehungsbeitrag 72 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis 1. März 1920.

(P. Z. 11968.) Marie Klupp, Kanalaufseherwitwe, Gnadengabe 240 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

Kind: Karl, Gnadenerziehungsbeitrag 72 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1918.

(P. Z. 11978.) Hermine Ströhl, Konstriptionsamts-Akzessistenswitwe, Gnadengabe 600 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

Kind: Karoline, Gnadenerziehungsbeitrag 200 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11564.) Leopoldine Gschwandner, Straßearbeiterwitwe, Gnadengabe 360 K. Fortbezug vom 1. September 1917 bis Ende des Jahres 1920.

Kind: Leopoldine, Gnadenerziehungsbeitrag 72 K. Fortbezug vom 1. September 1917 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 11850.) Augustine Bayer, Gartenarbeiterwitwe, Gnadengabe 300 K. Bewilligung von dem der Einstellung des Pfründenbezuges nächstfolgenden Tag an bis Ende des Jahres 1920 anstatt der ihr gebührenden Abfertigung von 748 K 25 h und gegen Verzichtleistung auf dieselbe.

5. (12014.) **Gem.-Rat Angermayer**: Dem Bezirks-, Ortsschul- und Armenrate des V. Bezirkes Josef Kresse wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege und seiner vieljährigen Tätigkeit als Bezirks- und Ortschulrat, dem Armenrate Josef Krisch in Würdigung seiner mehr als 15jährigen erspriechlichen Ausübung des Ehrenamtes eines Armenrates die goldene Salvator-Medaille verliehen.

6. (12179.) **Gem.-Rat Tomola**: Einer Kindergärtnerin wird der angeforderte viermonatliche Gehaltsvorschuß im Betrage von 400 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten bewilligt.

7. (12180.) **Derselbe**: Einer Kindergärtnerin wird der angeforderte viermonatliche Gehaltsvorschuß im Betrage von 400 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten bewilligt.

8. (11477.) **Derselbe**: Im Stande der Unterbeamten der städtischen Feuerwehr wird der Exerziermeister II. Klasse Anton Kiegler ad personam zum Exerziermeister I. Klasse ernannt.

9. (11511.) **Derselbe**: Dem Obmann-Stellvertreter der II. Sektion des Armen-Institutes Josefstadt, Bezirks-, Ortsschul- und Armenrate Emanuel Kaller wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege und in Würdigung seiner erspriechlichen vieljährigen Betätigung als Ortsschul- und Bezirksrat die goldene Salvator-Medaille verliehen.

10. (11976.) **Gem.-Rat Dr. Haas**: Der Sanitätsdienerswitwe Rosina Budinsky wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

11. (12093.) **Derselbe**: Der Desinfektionsarbeiterwitwe Katharina Fint wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 240 K vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

12. (12098.) **Derselbe**: Der Sanitätsdienerswitwe Hermine Raill wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 240 K vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

13. (11078.) **Vize-Bürgermeister Kain**: Dem Armenrate des Armen-Institutes Josefstadt Rudolf Kessler wird für seine langjährige Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

14. (12044.) **Derselbe**: Der städtische Kanzleidirektor Franz Siller wird ab 1. Dezember 1917 ohne Einreichung in einen Status und in eine Rangklasse zum provisorischen Inspektor der Kriegsgemüsegärten Wiens mit dem Anspruche auf einen Jahresgehalt von 4000 K und auf ein Jahresquartiergeld von 2000 K ernannt. Der Bezug des Quartiergeldes beginnt mit 1. Februar 1918. Die Kriegszulage steht dem Genannten ebenfalls zu. Hinsichtlich der besonderen für die in Rangklassen eingeteilten Beamten festgesetzten Vergütungen ist Siller entsprechend seinem Gehalte zu behandeln. Das Dienstverhältnis kann beiderseits, und zwar namens der Gemeinde vom Bürgermeister jederzeit unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

15. (12010.) **Gem.-Rat Josef Müller**: Dem Armenrate des Bezirkes Meidling, Alois Vinzenz, wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

16. (12011.) **Derselbe:** Dem II. Obmann-Stellvertreter des Armen-Institutes Meidling, Bezirks- und Ortsschulrat des XII. Bezirkes, Adolf Trulay, wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege, sowie in Würdigung seiner erspriechlichen Ausübung der Ehrenämter eines Bezirks- und Ortsschulrates das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Rücksicht der Taten verliehen.

17. (12015.) **Derselbe:** Dem Obmann der 5. Sektion des Armen-Institutes Meidling, Franz Dejmek, wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

18. (11512.) **Gem.-Rat Schneider:** Dem Obmann der 1. Sektion des Armen-Institutes Brigittenau, Armenrat Alexander Döllner, wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

19. (11513.) **Derselbe:** 1. Dem Bezirksvorsteher-Stellvertreter des XX. Bezirkes, Robert Behnert, wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit als Bezirksrat und in Würdigung seiner Verdienste als Mitglied des Ortsschulrates Brigittenau die goldene Salvator-Medaille verliehen.

2. Den Bezirksräten des XX. Bezirkes, Karl Lang und Alois Schöfer, wird in Anerkennung ihrer mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit als Bezirksräte und in Würdigung ihrer Verdienste als Mitglieder des Ortsschulrates Brigittenau die goldene Salvator-Medaille verliehen.

3. Dem Bezirksrate des XX. Bezirkes, Franz Hofbauer, wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit als Bezirksrat und in Würdigung seiner Verdienste als Armenrat die goldene Salvator-Medaille verliehen.

20. (11514.) **Derselbe:** Dem Gemeinderate, Schul-Direktor Friedrich Koppensteiner, Vorsitzender des Ortsschulrates Brigittenau, wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Wirksamkeit auf verschiedenen Gebieten der Gemeindeverwaltung die doppeltgroße goldene Salvator-Medaille verliehen.

21. (11515.) **Derselbe:** Dem Mitgliede des Ortsschulrates Brigittenau Josef Tichatschek wird für seine mehr als 20jährige verdienstvolle Wirksamkeit in dieser Körperschaft die goldene Salvator-Medaille verliehen.

22. (11902.) **Derselbe:** Der Wittve nach dem am 12. Juli 1917 verstorbenen technischen Revidenten der städtischen Straßenbahnen Julius Lynedter, Marianne Lynedter, wird auf die Dauer von drei Jahren oder bis zur eventuellen Wiederverehelichung oder bis zum Eintritte günstigerer Erwerbs- oder Vermögensverhältnisse oder einer anderweitigen Versorgung zu der ihr gebührenden Pension eine Gnadengabe von jährlich 300 K aus Betriebsmitteln ab 1. Dezember 1917 bewilligt. Diese Gnadengabe ist in monatlichen Raten von 25 K gleichzeitig mit der Pension flüssig zu machen.

23. (12013.) **Gem.-Rat Wippel:** Dem Armenrate und Sektionsobmann des Armen-Institutes Favoriten, Schul-Direktor Rudolf Bezel, wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

Schluß der Sitzung.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 13. Dezember 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 14. Dezember 1917, 10 Uhr vormittags.

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Jung- und Stechviehmarkt vom 3. und 7. Dezember 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	23	Schafe lebend	353
Kälber ausgeweidet	1395	Schafe ausgeweidet	301
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	614
Lämmer ausgeweidet	27	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	320 " 460 "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	500 " 600 "

Lämmer lebend (per 1 kg)

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 800 bis 950 h (extrem bis — h)
II. "	500 " 770 "
III. "	350 " 450 "

Schweine ausgemeldet (per 1 kg):

I. Qualität	von 1200 bis 1400 h	(extrem bis — h)
II. "	" — " — "	" — " — "
III. "	" — " — "	" — " — "

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität	von — bis — K	(extrem bis — h)
II. "	" — " — "	" — " — "
III. "	" — " — "	" — " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von 520 bis 560 h	(extrem bis — h)
II. "	440 " 470 "	" — " — "
III. "	380 " 400 "	" — " — "

Auf dem Jungviehmarke wurden um 56 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarke wurden um 885 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarke wurden am 6. Dezember 1917 1150 Stück Mast- und 180 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie weidner Lämmer und Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Weidner Schweine wurden zu den festgesetzten Höchstpreisen abverkauft.

* * *

Pferdemarkt vom 7. Dezember 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 507 Stück. 200 Gebrauchspferde, 307 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück
 „ Schlachtpferde 600 " 1300 " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

* * *

Sortenviehmarkt vom 3. und 7. Dezember 1917.

1. Antrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— " "
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angelaufen wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— " "
unverkauft blieben	— " "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h	(extrem bis — h)
II. "	" — " — "	" — " — "
III. "	" — " — "	" — " — "

*) Hieron 84 am Marke und 228 im Pferdeschlachthause.

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h	(extrem bis — h)
II. "	" — " — "	" — " — "
III. "	" — " — "	" — " — "

Der Schweinemarkt wurde in dieser Woche nicht besichtigt.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 7. Dezember 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K — n
Roggen	100 " 40 " — "
Gerste	100 " 37 " — "
Hafer	100 " 36 " — "

(Uebernahmsbestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art 17 K — h per 100 kg
 Stroh:

Kornschraubstroh	10 " — " " 100 "
Erbsen-, Wickenstroh	8 " — " " 100 "
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 " — " " 100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Schlachtviehaufteilung vom 10. Dezember 1917.

1. Gesamtzufuhr: 1782 Stück, und zwar:

Mastvieh	1290 Stück
Weidvieh	— " "
Beinvieh	492 " "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— " "

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	864 Stück	Rühe	782 Stück
Stiere	136 " "	Büffel	— " "

Herkunftslander der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	425 Stück
" Galizien und der Bukowina	— " "
" dem sonstigen Österreich	1357 " "
" dem Auslande (Serbien)	— " "

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn farbige Ochsen:

I. Qualität	von — bis 420 K	extrem bis — K)
II. "	" — " 380 "	" — " — "
III. "	" — " — "	" — " — "

Graue Ochsen aus und über Ungarn:			
Ochsen I. Qualität . . von	— bis	— K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " — "			
" III. " . . " — " — "			

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . von	— bis	420 K	(extrem bis — K)
II. " . . " — " — "		380 "	
III. " . . " — " — "		330 "	

Stiere I. Qualität . . von	— bis	480 K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " — "		420 " 440 "	
" III. " . . " — " — "		390 "	

Rühe I. Qualität . . von	— bis	390 K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " — "		350 "	
" III. " . . " — " — "		300 "	

Kalbinnen I. Qualität . von	— bis	400 K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " — "		360 "	
" III. " . . " — " — "		310 "	

Weidevieh von	— bis	— K	(extrem bis — K)
Büffel " — " — "		(" " — ")	
Beinlvieh " 300 " 310 "		(" " — ")	

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	— Stück
" " nach auswärtig	— "
In die Verteilung wurden nicht einbezogen	— "

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 695 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 1795 Stücke weniger an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Baubewegung

vom 7. bis 10. Dezember 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Altensätze der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Rotenturmstraße 19, von der Witwen- und Waisen-Sozietät, I., Franz Josefs-Kai 65 (3001).
 II. Bezirk: Niesbachgasse 3, von S. Feuer, Herminengasse 8 (3000).
 III. Bezirk: Baumgasse 1, vom Zentral-Komitee zur Errichtung von Soldatenheimen, IX., Wasagasse 2 (2991).
 VI. Bezirk: Garbergasse 5, von Kliment & Sava, VII., Reußgasse 78 (2990).
 VIII. Bezirk: Josefsbaderstraße 9, von der Genossenschaft der Kaffeesieder (3005).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausdehnung, der Baulinien wurden überreicht.

XXI. Bezirk: Pragerstraße 140, Einl.-Z. 567 Grundbuch Strebersdorf, Kat.-Parz. 795/2, von Richard Hetschink, ebenda (36871).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

12. November 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Steiner Arnold — Vieh- und Fleischkommissionshandel — III., Großmarkthalle.
 Pintner Oskar Josef — Psaidlergewerbe — VI., Kafernengasse 22.
 Pollenz Julius — Handelsagentur — V., Mittelgasse 6.
 Senger Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Knöllgasse 32.
 Thil Magdalena — Gast- und Schankgewerbe — I., Schottenring 16.
 Drummer Elicie — Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren — II., Obere Donaustraße 12.
 Felzer Marie — Marktviertelhandeln — II., Vorgartenmarkt.
 Polatschek Sabine — Handel mit Möbeln und Antiquitäten — II., Zirkusgasse 1.
 Hajek Theresia — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Bellgasse 22.
 Pipel Hermine — Damenkleidermachergewerbe — XXI., Freitagsgasse 3.
 Mayer Helene — Handel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Sodawasser und Gefrorenem. — XXI., Donauefelderstraße 248.
 Löwinger Helene — Lebensmittelhandel, beschränkt — III., Rennweg 78.
 Zeithammer Josefina — Handel mit Papiers, Schreib-, Zeichenrequisiten und Ansichtspostkarten — VI., Hirschgasse 16.
 Bily Hermine — Gold-, Silber-, Perlen- und Seidenstickereigewerbe — VI., Mariahilferstraße 49.
 Mißta Helene — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — XVIII., Theresiengasse 12.
 Radaß Georg — Tischlergewerbe — XVIII., Binzengasse 72.
 Kabarecz Hedwig — Bittualien-Verschleiß — XVIII., Martinsstraße 76.
 Safeci Franz — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleischschwaren — X., Senefelberggasse 61.
 Augerle Barbara — Marktviertelhandeln — X., Kolombusplatz.
 Keltner Marie — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleischschwaren — X., Leibnizgasse 37.

* * *

Gewerbe-Unternehmungen.

13. November 1917.

- G. M. Schwalla's Söhne Df. S. Ges. — Gast- und Schankgewerbe — XX., Brigittenuferlande 174.
 Hieß Josef — Land- und Stablobnfuhrwerksgewerbe — XX., Dammstraße 15.
 Sava Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Schwedengasse 14.
 Kalleitner Remigius — Bittualienhandel — X., Landgutgasse 20.
 Mayer Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Fernkornigasse 73.
 Kleinberger Franz — Handelsagentur — XX., Wasnergasse 35.
 Mayer Karl — Fleischschlächtergewerbe — X., Quellenstraße 100.
 Schneider Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — VI., Agidigasse 9.
 Dborfer Josef — Verschleiß von Schnitt-, Wirt- und Galanteriewaren — X., Favoritenstraße 215.
 Sell Anton — Bildhauer — V., Bogessanggasse 24.
 Binka Franz — Fleischhauer — XX., Klosterneuburgerstraße 18.
 Krejca Josef — Herrenkleidermacher — XX., Jägerstraße 21.
 Badrazla Wenzel — Herrenkleidermacher — XX., Salzachstraße 31.
 Halporn Josef — Kleidermacher — XX., Wallensteinstraße 34.
 Schilling Anton — Schuhmacher — XIII., Sechshausersstraße 97.
 Salek Hubert — Schuhmacher — V., Einsiedlergasse 54.
 Kirschner Josef — Handel mit Säcken, Jute und Habern — XX., Klosterneuburgerstraße 50.
 Grabner Andreas — Obst- und Gemüsehandel — V., Fendigasse 30.
 Schmol David Demeter — Handel mit Solkingen-Stahlwaren — V., Pilgramgasse 6.
 Halper Franz — Wanderhandel mit Obst, Grünwaren und Naturblumen — XVII., Pezlgasse 14.
 Rodoč Anton — Kleinfuhrwerk — XX., Stromstraße 62 a.

Schlagner Johann — Pferdefleisch-Verschleiß — XX., Melbemann-
straße 19.
Zauderer Herrsch Seide — Handel mit alten und neuen Säcken, Zute-
emballagen und Abfällen — XX., Universumstraße 58.
Schafranek Frieda — Damenkleidermachergewerbe — XX., Wasner-
gasse 15.
Österreich Marie — Handel mit Säcken und Hadern — XX., Spann-
gasse 17.
Kolmer Franziska — Handel mit Säcken und Tuchabfällen — XX.,
Klosterneuburgerstraße 30.
Melichar Theresia — Weißnäherei — XX., Wallensteinstraße 57.
Zellinek Josefa — Näherei — XX., Treustraße 46.
Grafer Leopoldine — Kaffeeschankkonzession — X., Favoritenstraße 166 a.
Muda Sophie — Viktualien-, Zuderbäckerwaren- und Flaschenbier-
Verschleiß — XX., Schneidergasse 15.
Zwergbaum Eugenie — Handel mit Originalgemälden — I., Woll-
zeile 17.
Dolezal Marie — Stadt- und Lohnfuhrwerksgewerbe — V., Garten-
gasse 7.
Weinstein Josefina — Viktualienhandel — XX., Traunsfeldgasse 1.
Balachovics Philipine — Handel mit Gute und Säcken — XX., Treu-
straße 42.
Ottinger Anna — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Gerhardusgasse 37.
Schneider Marie — Wanderhandel mit Obst, Grünwaren Blumen und
Geflügel — XX., Universumstraße 36.
Kubisch Mendel — Handelsagentie — XX., Karl Meißl-Straße 8.
Chosmann Wilhelmine — Fabrikmäßige Erzeugung von Dauerwäsche
und dazu gehörigen Knöpfen — XX., Dammstraße 21.
Blucar Johanna — Elektrische Wäscherolle — XX., Marchfelder-
straße 13.
Blazofsky Josefina — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren, Korb-
und Bürstenbinderwaren — X., Favoritenstraße 111.
Wichra Franziska — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Bindtenstraße 4.
Wichra Franziska — Faßhandel — X., Bindtenstraße 4.
Käs Helene, geb. Demlinger — Witwenfortbetrieb des Bäckergerwerbes
des verstorbenen Gatten Anton Käs — IX., Lustlandlgasse 6.
Aurichtig Fanni — Fabrikmäßige Erzeugung von Militäruniformen —
XX., Treustraße 26.
Mita Theresie — Fragnergewerbe — XX., Verlängerte Lehrstraße (Hütte).
Krejeci Johanna — Wanderhandel mit Obst, Gemüse, Blumen und
Geflügel — XX., Universumstraße 38.

* * *

**14. November 1917.
Gewerbe-Unternehmungen.**

Hajek Theresia, geb. Pfaffel — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Bell-
gasse 22.
Orthofer Ferdinand — Pachtbetrieb der Fialer-Eigenz Nr. 506 — Be-
triebsort: I., Schwarzenbergplatz; Wohnort: XVII., Pezlgasse 18.
Prot. Firma J. & M. Böffler — Großhandel mit Kohlen und Holz —
XI., Rinnböckstraße 33.
„Ago“ Klebstoff-Erzeugung G. m. b. H. — Erzeugung von Klebe-
mitteln — VII., Neustiftgasse 66.
Weinberger Elisabeth, Alleininhaberin der Firma R. Jaekels Nachf. —
Fabrikmäßige Erzeugung von Möbeln — VI., Mariahilferstraße 11.
Klein Leopold — Brennholz-Verschleiß — XX., Lehrstraße 81.
Antreich Rudolf — Handel mit altem Eisen, Metall, Hadern und Säcken
— XX., Allerheiligenplatz 11.
Fischer Heinrich — Zuderbäckergerwerb — VII., Burggasse 12.
Janitsch Rudolf — Klaviermachergewerbe — VII., Neubaugasse 47.
Scheer Josef — Marktfrantie — VII., Bandgasse 20.
IV., Prinz Eugen-Straße 2.
IV., Prinz Eugen-Straße 2.
IV., Schwarzenbergplatz.
Krysl Ferdinand — Kleidermachergewerbe — IV., Rainerplatz 7.
Edinger Rudolf — Kleidermachergewerbe — IV., Prinz Eugen-Straße
Nr. 74.
Waga Wilhelm — Fleischaugergewerbe — IV., Kettenbrückengasse 18.
Pavlista Rudolf — Handelsagentur — II., Sebastian Kneipp-Gasse 6.
Walter Chaim — Fleisch-Verschleiß — II., Stuwertstraße 4.
Horn Bejamin — Handel mit Wirt-, Manufaktur-, Parfümerie- und
Nürnberggerwaren sowie Schneiderzugehörartikeln — II., Laborstraße 48 a.
Spraidler Josef — Erzeugung von kosmetischen Artikeln — XI., Schmid-
gunßgasse 41.
Hafenzagel Alfred — Baumeistergerwerb — VI., Wallgasse 13.
Lackinger Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Bujattigasse 3.
XIII., Altgasse 11.
Rugi Anton — Verschleiß von Mehl, Grieß, Preßhefe und Randiten —
XIII., Altgasse 11.
Misch Leopold — Fleischaugergewerbe — XIII., Märzstraße 138.
Goldmann Richard — Wäschewaren-Erzeugung — III., Krieglberggasse 18.

Seeberger Rudolf — Wäschergewerbe — XVII., Lobenhauerngasse 8.
Simon Anton — Handel mit Kriegsjohsen und Zugehör — XVII.,
Ottakringerstraße 80.
Hrdlicka Ferdinand — Handel mit Papierwaren, Schreib- und Zeichen-
requisiten — XVII., Frauengasse 10.
Horvat Friedrich — Handel mit Knochenleim im festen und flüssigen
Zustand und sonstigen Klebstoffen — V., Wehrgasse 23.
Gallaird Anna — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren — VII.,
Burggasse 47.
Fried Aloisia — Christbaumhandel — IV., Im Hofe, Waaggasse 13,
Schäffergasse 6.
Österreich Sidonie — Geflügelhandel — II., Rotensterngasse 24.
Zemene Anna — Lohnfuhrwerksgewerbe — II., Schüttaustraße 45.
Palmay Ignaz — Handel mit alten Säcken, Altstößen und Altmetall —
II., Schüttelstraße 15.
Langer Emilie — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt so-
wie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Richard Wagner-Platz 4.
Reichart Amalie — Marktfahrgewerbe — XVI., Eßtingergasse 10.
Wagner Theresie — Milchmeierei — XVI., Ottakringerstraße 234.
Kurz Hermine — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Spielwaren —
XVI., Wilhelminenstraße 18.
Mallik Pauline — Pferdefleisch-Verschleiß — VI., Hofmühlgasse 25.

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

**Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates vom 5. Dezember 1917.**

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Friedenskundgebung	2471
2. Verzeichnis der wegen Fernbleibens entschuldigten Gemeinde- räte	2471
3. Verzeichnis der beurlaubten Gemeinderäte	2471
4. Dank des Erzherzogs Max für die Glückwünsche der Stadt Wien anlässlich seiner Verehelichung	2471
5. Ermächtigung des Gemeinderats-Präsidiums zur Beglück- wünschung Sr. Erzellenz Graf Wilczek zu dessen 80. Ge- burtstage	2472
6. Bekanntgabe der Äußerung des Handelsministers im Budget- Ausschusse des Abgeordnetenhauses am 22. November 1917 bezüglich des Donau-Über-Kanales	2472
7. Beantwortung der Anfrage des Gem.-Rates Kunschak, betreffend die Lichtverschwendung im Parlamentsgebäude	2472
8. Desgleichen jener des Gem.-Rates Philip, betreffend die Be- handlung der durch das Wirtschaftliche Hilfsbureau zur Sicher- ung von Wohnungen und Werkstätten gewährten Geldaus- hilfen als nicht hauszinssteuerpflichtiger Ertrag des Hauses bei der Hauszinssteuerbemessung	2472
9. Verzeichnis der aus der Ignaz Reinhardter'schen Armen- stiftung beteiligten Personen	2473
10. Verzeichnis der aus der Ignaz Reinhardter'schen Waisen- stiftung beteiligten Waisen	2473
11. Eingelangte Spenden	2473
12. Beantwortung der Anfrage des Gem.-Rates Richter, be- treffend die Erwirkung der Enthebung der zum Militärdienst einberufenen Gemüßegärtner	2473
13. Bericht über die Konferenz der Wiener Reichsrats-Abgeordneten in Angelegenheit der Lebensmittelversorgung Wiens	2473

Anfragen:

14. Gem.-Räte Kunschak, Dr. Semala, Schwarz, Solkterer, Spalowsky und Ullreich: Fühlklings- frage	2474
15. Gem.-Rat Herold: Förderung der Bienenzucht	2475
16. Gem.-Rat Hohensinner: Feuerzuzulagen für die Familien der eingetragten Beamten und Lehrer	2475
17. Derselbe: Bemängelung der Obstzufuhr	2475
18. Gem.-Rat Penz: Verlegung der Sperrstunde im Schan- kerwerb	2475
19. u. 20. Gem.-Rat Schäfer: Dieselbe Angelegenheit	2476
21. Gem.-Rat Dr. Klobberg: Versorgung der Wagenführerinnen der Straßenbahn mit Winterkleidung	2477
22. Gem.-Rat Dr. Hein: Friedenskundgebung	2477

	Seite
Anträge:	
23. Gem.-Rat Stangelberger: Umbenennung des Hernalser- und Währingergrütelts	2477
24. Derselbe: Erhöhung der Bezüge des Schank- und Kellerpersonales des Rathauskellers	2477
Berichte:	
25. Vize-Bürgermeister Hof: Bewilligung von Zuschußkrediten zu den Ausgab-Rubriken XV 3 d ß und XV 3 e „Auslagen aus Anlaß der Einführung des 100prozentigen Kriegszuschlages zur Rentensteuer“ für das Verwaltungsjahr 1916/17	2477
26. Derselbe: Bewilligung eines Zuschußkredites für das Verwaltungsjahr 1916/17 zur Ausgab-Rubrik „Aushilfen für aktive Beamte und Diener“	2478
27. Derselbe: Weitere Stundung der Rückzahlung von Gehaltsvorschüssen	2478
28. Derselbe: Bewilligung eines Zuschußkredites anlässlich weiterer Aufnahme von Kriegsausfallsbedienten	2478
29. Derselbe: Österreichischer Arbeitgeber-Hauptverband um Subvention	2478
30. Derselbe: Regelung der Bezüge der Stadtgärtner und Stadtgarten-Assistenten	2478
31. Vize-Bürgermeister Rain: Errichtung eines zweiten städtischen Kohlenlagerplatzes in Michelbeuern	2478
32. Derselbe: Beschaffung von Liebesgaben für die aus Wien sich rekrutierenden, im Felde stehenden Truppenteile des II. Korps	2478
33. Derselbe: Beitritt der Gemeinde Wien zur Zentral-Einkaufsstelle für Textilwaren verarbeitende Gewerbe, G. m. b. H.	2479
34. Derselbe: Ausnahmeweise Auszahlung der auf die einzelnen Versicherungen der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt entfallenden Gewinne anteile vor Genehmigung des Rechenschaftsberichtes	2479
35. Derselbe: Genehmigung der Kosten für die Umarbeitung von Stellwagen zum Lebensmitteltransport	2479
36. Gem.-Rat Braun: Lohnerhöhung der städtischen Gartenarbeiter	2479
37. Derselbe: Regelung der Lohnverhältnisse der städtischen Friedhofsbefriedeten	2479
38. Gem.-Rat Höfel: Verkauf der Gast- und Schank-Konzession XVI, Brunnengasse 52, an Dr. Franz Adamek	2480
39. Gem.-Rat Brenta: Helene Gutgesell um Zuerkennung der Rechte einer Bürgerwitwe	2480
40. Gem.-Rat Breuer: Fanni Edlauer um Zuerkennung der Rechte einer Bürgerwitwe	2480
41. Gem.-Rat Dr. Haas: Bewilligung eines Zuschußkredites anlässlich der Erhöhung der Entlohnung der Barmherzigen Schwestern im Kinderhospital Bad Hall	2480
42. Derselbe: Bewilligung von Kriegszulagen an die Hausseelforger der Versorgungshäuser und des Kaiserjubiläums-Spitals	2480
43. Derselbe: Anbot des Dr. Andreas Göppel und Mit-eigentümer auf Verkauf der Liegenschaft Einl.-B. 263 im III. Bezirke, Dietrichgasse 30, an die Gemeinde Wien	2481
44. Derselbe: Widmung eines Betrages von 3000 K zur Errichtung eines Tuberkulose-Museums	2481
45. Gem.-Rat Schneider: Änderung des Geltungsbereiches für den Ausnahmetarif der städtischen Straßenbahnen infolge Verlegung der Haltestelle Versorgungsheimstraße in der Lainzerstraße zur Verbindungsbahn	2481
46. Derselbe: Ergebnis der mit der Militärverwaltung anlässlich der Rückstellung städtischer Schulgebäude gepflogenen Schadenersatzverhandlungen	2482
47. Derselbe: Erneuerung der provisorischen Dachpappeneindeckung beim neuen Amtshause I., Felderstraße	2482
48. Gem.-Rat v. Steiner: Maßnahmen anlässlich der Erledigung der Lotengraberstelle am Grinzinger Friedhofe	2482
49. Derselbe: Petition, betreffend Durchführung der Erhebungen über die Lage der Kriegshinterbliebenen und der Familien der Kriegsbefähigten	2483
50. Gem.-Rat Spalowsky: Bericht über die Abhaltung von Ausbildungs- und Fortbildungskursen für Arbeitsnachweisbeamte	2485
51. Gem.-Rat Tomola: Erhöhung der Ruhegehülfe von Lehrpersonen	2485
52. Gem.-Rat Wessely: Ortsgruppe Mariahilf des Vereines zur Pflege des Zugsplatzes um Nachsicht der Beleuchtungs- und Beheizungskosten anlässlich Totalüberlassung im städtischen Schulgebäude VI., Corneliusgasse 6	2485
53. Gem.-Rat Zayla: Genehmigung der Kosten für die Lieferung neuer Wassermesser	2486

	Seite
Wahlen:	
54. Wahl von drei Mitgliedern des Kuratoriums des Kaiser Franz Josef I.-Jubiläumssfonds für Werkstättengebäude und Wohnwohnungen; von zwei Mitgliedern in den Gemeinderats-Ausschuß für städtische Wohnungsfürsorge und eines Mitgliedes in den Verwaltungs-Ausschuß der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien	2486

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 5. Dezember 1917.	
Inhalt:	
1. Vize-Bürgermeister Hof: Bewilligung eines Ehrengeldes an Professor Karl Udel	2486
2. Derselbe: Ansuchen eines Ratssdieners um Gehaltsvorschuß	2486
3. Derselbe: Anstellung des k. l. Hauptmann-Rechnungsführers Adolf Kühne als Fachbeamter im städtischen Wohnungsamte	2486
4. Derselbe: Bewilligung von Gnadengaben und Gnaden-erziehungsbeiträgen	2486
5. Gem.-Rat Angermayer: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an die Armenräte des V. Bezirkes Josef Kresse und Josef Krusch	2489
6. Gem.-Rat Tomola: Ansuchen einer Kinderergärtnerin um Gehaltsvorschuß	2489
7. Derselbe: Ansuchen einer Kinderergärtnerin um Gehalts-vorschuß	2489
8. Derselbe: Ernennung des Exerziermeisters II. Klasse Anton Kieglner ad personam zum Exerziermeister I. Klasse	2489
9. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des VIII. Bezirkes Emanuel Kaller	2489
10. Gem.-Rat Dr. Haas: Rosina Budinsky, Sanitätsdieners-witwe, um Fortbezug der Gnadengabe	2489
11. Derselbe: Katharina Fink, Desinfektionsarbeiterwitwe, um Fortbezug der Gnadengabe	2489
12. Derselbe: Hermine Kail, Sanitätsdienerswitwe, um Fortbezug der Gnadengabe	2489
13. Vize-Bürgermeister Rain: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des VIII. Bezirkes Rudolf Kessler	2489
14. Derselbe: Franz Siller, Ernennung zum provisorischen Inspektor der Kriegsgemüßgärten	2489
15. Gem.-Rat Müller: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des XII. Bezirkes Alois Vinzenz	2489
16. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den II. Obmann-Stellvertreter des Armeninstitutes Weidling Adolf Trusay	2490
17. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des XII. Bezirkes Franz Dejmek	2490
18. Gem.-Rat Schneider: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des XX. Bezirkes Alexander Döller	2490
19. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Bezirksvorsteher-Stellvertreter Robert Bohner, sowie an die Bezirksräte Karl Lang, Alois Schöfer und Franz Hofbauer im XX. Bezirke	2490
20. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Gem.-Rat Friedrich Koppensteiner	2490
21. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Ortschulrat des XX. Bezirkes Josef Lichatschek	2490
22. Derselbe: Marianne Aynedter, Witwe nach dem tech-nischen Revidenten der städtischen Straßenbahnen Julius Aynedter, um Gnadengabe	2490
23. Gem.-Rat Wippel: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des X. Bezirkes Rudolf Pechel	2490
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	2490
Allgemeine Nachrichten:	
Lebensmittelverkehr:	
Fung- und Stechviehmarkt vom 3. und 7. Dezember 1917	2490
Pferdemarkt vom 7. Dezember 1917	2490
Vorstehviehmarkt vom 3. und 7. Dezember 1917	2491
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 7. Dezember 1917	2491
Schlachtviehaufteilung vom 10. Dezember 1917	2491
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 7. Dezember bis 10. Dezember 1917	2492
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2492
Kundmachungen	2492

Kundmachungen.

M. Abt. X, 10639.

Kundmachung.

Ottakringer Friedhof. — Wiederbelegung von Schachtgräbern.)

Nach dem 1. März 1918 werden die Schachtgräber in den Gruppen VII und VIII des Ottakringer Friedhofes, die in der Zeit vom 5. März 1905 bis 10. April 1907 belegt worden sind, wiederbelegt.

Enterdigungen aus diesen Gräbern können nur vor deren Wiederbelegung vorgenommen werden. Die bezüglichen Gesuche sind bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus) bis längstens 1. März 1918 einzubringen.

Nach diesem Zeitpunkte werden entsprechend dem Fortschritte der Belegung die Grabkreuze von jenen Schachtgräbern entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien die binnen Jahresfrist ihr Eigentum dartun, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Da aber eine Enterdigung aus der früheren Belegungsperiode stammender Leichenreste von Amts wegen nicht stattfindet, bleibt es den Parteien unbenommen, nach der Wiederbelegung des betreffenden Grabes die Kreuze gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr wieder setzen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 26. November 1917.

1—3

B. B. N. Stelle 4.

G. Z. 4420/17.

Verordnung.

(Regelung der Abgabe der konservierten Eier im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

In Ausführung des Erlasses des k. k. Amtes für Volksernährung vom 30. Oktober 1917, Z. 100148, werden auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, für die Regelung der Abgabe der konservierten Eier an Haushaltungen und Einzelpersonen folgende Anordnungen getroffen:

1. Von Montag den 10. Dezember 1917 angefangen werden die über Weisung des k. k. Amtes für Volksernährung und die von der Gemeinde Wien konservierten Eier zur Ausgabe gelangen, und zwar erhält jede Person, solange der Vorrat reicht, wöchentlich ein Ei.

2. Besitzer von blauen Mehlbezugskarten erhalten die Eier bei ihrer Konsumentenorganisation, Besitzer von gelben Mehlbezugskarten nur bei einer Molkereifiliale im Bezirke ihres Wohnortes, und zwar an jedem Wochentage während der üblichen Geschäftszeit. Eine Zuweisung dieser Bezugsberechtigten an bestimmte Abgabestellen (Molkereifilialen) des Bezirkes findet nicht statt. Die in jedem Gemeindebezirke zur Abgabe dieser Eier bestimmten Stellen sind an den Amtstafeln des betreffenden Bezirkes, in den städtischen Butterabgabestellen und in jeder Molkereifiliale verzeichnet.

3. Behufs Erhaltes der Eier sind in der Molkereifiliale des Bezirkes oder bei der Konsumentenorganisation die Mehlbezugskarten und der amtliche Einkaufsschein vorzuweisen. Bei der Abgabe wird der für die betreffende Woche jeweils verlautbarte Abschnitt des amtlichen Einkaufsscheines abgetrennt. In der Woche vom 10. bis 15. Dezember ist der Abschnitt 3, in der Woche vom 17. bis 22. Dezember 1917 der Abschnitt 4 abzutrennen.

4. Der Verkaufspreis für ein Ei beträgt 40 h und darf nicht überschritten werden.

5. Da für jede Person ein Ei pro Woche sichergestellt ist, ist jedes Anstellen überflüssig und zwecklos. Im Falle eines Andranges bei einer Abgabestelle (Molkereifiliale) hat man sich an die nächstgelegene Abgabestelle zu wenden.

6. Die verantwortlichen Leiter sämtlicher Abgabestellen haben die von den amtlichen Einkaufsscheinen abgetrennten Abschnitte sorgfältig zu sammeln und an jedem Montag für die abgelaufene Woche vormittags mit den ihnen zugewiesenen Ausweisblättern an das Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 4, I., Neues Rathaus, in einem versiegelten Kuvert abzuführen.

7. Diejenigen Vereine und Anstalten, welche auf Grund besonderer Anweisungen des Bezirkswirtschaftsamtes Wien, Stelle 4, Butter beziehen und nicht über Weisung des k. k. Amtes für Volksernährung direkt mit Eiern beteiligt werden, haben sich wegen Ausstellung einer Bezugsanweisung für konservierte Eier bei einer bestimmten Abgabestelle an das Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 4, I., Neues Rathaus, Stiege VIII, 2. Stock, an Wochentagen von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags zu wenden.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

* * *

*

Verzeichnis der Abgabestellen für konservierte Eier.**I. Bezirk.**

Biberstraße 8, Biberstraße 26, Börsegasse 9, Elisabethstraße 1, Färbergasse 8, Fleischmarkt 4, Fährichgasse 5, Gonzagagasse 19, Habsburgergasse (Ecke Stallburggasse), Himmelfortgasse 5, Hohenstaufergasse 4, Johannesgasse 17, Kolowratring 9, Krugerstraße 6, Maximilianstraße 5, Naglergasse 8, Petersplatz 7, Raubensteingasse 1, Reichsratsstraße 7, Renngasse 14, Rotgasse 4, Rudolphplatz 1, Salzgries 2, Seilerstätte 18, Spiegelgasse 14, Stadiongasse 43, Strauchgasse 2, Schellinggasse 1, Schulerstraße 22, Schottenbaustei 12, Wildbretmarkt, Wollzeile 26.

II. Bezirk.

Ausstellungsstraße 41, Czerningasse 21, Erzherzog Karlsplatz 12, Engerthstraße 217, Ferdinandsstraße 20, Franzensbrückenstraße 22, Große Sperlgasse 18, Große Stadtgutgasse 16, Große Stadtgutgasse 34, Haidgasse 5, Kaiser Josef-Straße 5, Kaiser Josef-Straße 13, Kaiser Josef-Straße 22, Karmeliterplatz 2, Kronprinz Rudolf-Straße 52, Rumbgasse 7, Molkereistraße 1, Malzgasse 14, Novaragasse 48, Obere Augartenstraße 74, Obere Donaustraße 9, Praterstraße 15, Praterstraße 23, Praterstraße 42, Praterstraße 51, Rembrandtstraße 16, Rotensterngasse 33, Seb. Kneipp-Gasse 8, Schüttelstraße 15, Schüttelstraße 69, Schüttelstraße 75, Schrotberggasse 6, Stephaniestraße 10, Stephaniestraße 16, Taborstraße 21 a, Taborstraße 33, Taborstraße 56, Taborstraße 76, Untere Augartenstraße 6, Untere Augartenstraße 21, Untere Augartenstraße 36, Vereinsgasse 1, Wittelsbachstraße 3, Wagramerstraße 47 (Molkerei A a b), Zirkusgasse 20.

III. Bezirk.

Adamsgasse 17, Arenbergring 11, Baumgasse 3, Erdbergstraße 25, Erdbergstraße 35, Erdbergstraße 65, Erdbergstraße 88, Erdbergstraße 110, Esterplatz 3, Fasangasse 14, Fasangasse 20, Fasangasse 21, Fasangasse 27, Fasangasse 40, Fasangasse 42, Geologengasse 1, Gerlgasse 8, Hingerstraße 2, Landstraßer Hauptstraße 33, Landstraßer Hauptstraße 90, Landstraßer Hauptstraße 139, Lechnerstraße 10, Löwengasse 37 a, Löwengasse 49, Marokkanergasse 20, Marxergasse 11, Neulinggasse 9, Neulinggasse 28, Neulinggasse 42, Dezelgasse 1, Radezkystraße 10, Radezkystraße 27, Rajumofskygasse 1, Rajumofskygasse 16, Reissnerstraße 11, Rennweg 2, Rennweg 13, Rennweg 58, Salesianergasse 18, Seidlgasse 12, Sechstrügelgasse 2, Stanislausgasse 9, Steingasse 2 a, Steingasse 5, Steingasse 25, Ungargasse 20, Ungargasse 30, Ungargasse 53, Untere Viaduktgasse 59, Wassergasse 24, Wassergasse 38.

IV. Bezirk.

Alteegasse 20 a, Alteegasse 58, Belvederegasse 40, Favoritenstraße 22, Gußhausstraße 15, Große Neugasse 14, Große Neugasse 26, Wiedner Hauptstraße 18, Wiedner Hauptstraße 59, Wiedner Hauptstraße 74, Johann Strauß-Gasse 38, Karls-gasse 9, Karolinen-gasse 11, Karolinen-gasse 15, Koltschitzgasse 6, Loufengasse 9, Loufengasse 21, Mozartgasse 3, Paulanergasse 10, Prinz Eugen-Straße 42, Prinz Eugen-Straße 80, Rainergasse 27, Schäfergasse 9, Schleimühlgasse 1, Schleimühlgasse 11, Schönburgstraße 36, Starhemberg-gasse 26, Taub-

stummengasse 13, Viktorgasse 16, Viktorgasse 22, Weyringergasse 7 a, Weyringergasse 36.

V. Bezirk.

Anzengruber-gasse 11, Arbeitergasse 48, Bacherplatz 15, Einfielergasse 28, Grün-gasse 27, Hamburgerstraße 16, Kettenbrückengasse 15, Krongasse 22, Kriehberggasse 33, Leitgeb-gasse 17, Margaretenstraße 54, Margaretenstraße 88, Margaretenstraße 97, Margaretenstraße 125, Margaretenstraße 141, Margaretenplatz 4, Phorusplatz 3, Reinprechtsborferstraße 7, Reinprechtsborferstraße 22, Rüdiger-gasse 4, Schönbrunnerstraße 17, Schönbrunnerstraße 47, Schönbrunnerstraße 75, Schönbrunnerstraße 90, Schönbrunnerstraße 114, Schwarzhorn-gasse 1, Spengergasse 12, Spengergasse 27, Stolberggasse 20, Wiedner Hauptstraße 113, Wiedner Hauptstraße 123 b, Wimmergasse 3.

VI. Bezirk.

Capistrangasse 6, Dreihufeisengasse 15, Getreidemarkt 15, Gumpendorferstraße 5 a, Gumpendorferstraße 36, Gumpendorferstraße 48, Gumpendorferstraße 76, Gumpendorferstraße 89, Gumpendorferstraße 92, Gumpendorferstraße 106, Gumpendorferstraße 114, Gumpendorferstraße 138, Kasernengasse 2, Kasernengasse 27, Köstlergasse 1, Laimgrubengasse 25, Linke Wienzeile 54, Linke Wienzeile 106, Mariahilferstraße 55, Mariahilferstraße 121 a, Stumpergasse 27, Stumpergasse 44, Theobaldgasse 6, Wallgasse 14, Windmühl-gasse 2, Windmühl-gasse 7.

VII. Bezirk.

Burggasse 17, Burggasse 20, Burggasse 51, Burggasse 89, Burggasse 104, Kaiserstraße 3, Kaiserstraße 90, Lindengasse 21, Lindengasse 32, Neubaugasse 21, Neubaugasse 33, Neubaugasse 45, Neubaugasse 71, Neustiftgasse 33, Neustiftgasse 57, Neustiftgasse 145, Seidengasse 37, Siebensterngasse 20, Siebensterngasse 33, Schottenfeldgasse 19, Westbahnstraße 2, Westbahnstraße 23, Westbahnstraße 35, Westbahnstraße 37.

VIII. Bezirk.

Albertgasse 6, Alserstraße 35, Alserstraße 57, Alserstraße 65, Blindengasse 17, Blindengasse 24, Buchfeldgasse 2, Florianigasse 5, Florianigasse 36, Florianigasse 47, Florianigasse 73, Josefstädterstraße 29, Josefstädterstraße 40, Josefstädterstraße 58, Josefstädterstraße 73, Josefstädterstraße 82, Langegasse 49, Langegasse 61, Langegasse 67, Laudongasse 21, Leichenfelderstraße 26, Leichenfelderstraße 36, Leichenfelderstraße 42, Leichenfelderstraße 62, Leichenfelderstraße 88/90, Leichenfelderstraße 100, Stodagasse 8, Stodagasse 14, Strozzigasse 25.

IX. Bezirk.

Allgemeines Krankenhaus (Pavillon), Alserstraße 26, Alserbachstraße 33, Fuchstallergasse 10, Garnisonsgasse 1, Hahngasse 25, Hebragasse 7, Liechtensteinstraße 16, Liechtensteinstraße 26, Liechtensteinstraße 36, Liechtensteinstraße 81, Mariannengasse 19, Nußdorferstraße 3, Nußdorferstraße 55, Peregringasse 4, Porzellangasse 8, Porzellangasse 17, Rotenlöwengasse 1, Rotenlöwengasse 14, Schwarzspanierstraße 15, Sechschimmelgasse 15, Sechschimmelgasse 24, Servitengasse 1, Servitengasse 12, Servitengasse 13, Simon Denk-Gasse 12,

Spitalgasse 27, Spittelauerplatz 5, Sobieskiplatz 3, Währingerstraße 24, Währingergürtel 170.

X. Bezirk.

Antonplatz 28 (August Mikulesz), Bürgerplatz 22 (Max Pasch), Columbusgasse 2, Columbusgasse 11, Dampfgasse 25 (Aloisia Horwat), Erlachgasse 87, Favoritenstraße 171, Gellertplatz 22, Gudrunstraße 166 a, Herzgasse 31 (Josef Hillebrand), Hasengasse 15 (Elise Graf), Inzersdorferstraße 5, Inzersdorferstraße 59, Knöllgasse 23, Knöllgasse 42, Lagenburgerstraße 16, Lagenburgerstraße 22, Lagenburgerstraße 89, Lagenburgerstraße 103, Quellenstraße 26 (Trösch), Quellenstraße 95 (Puz), Quellenstraße 115, Quellenplatz 3, Rotenhofgasse 52 (Trösch), Senefeldergasse 5 (Leopold Staudinger), Senefeldergasse 18 (Puz), Senefeldergasse 28 (Viktor Seklehner), Siccardsburggasse 1 (Cäcilie Strauß), Siccardsburggasse 2 (Anna Mechansky), Siccardsburggasse 3 (Johann Wolf), Triesterstraße 31, Troststraße 49, Wielandplatz 10.

XI. Bezirk.

Enkplatz, Markthütte (Trösch), Grillgasse 32 (Trösch), Simmeringer Hauptstraße 18 (Marie Kern), Simmeringer Hauptstraße 27, Simmeringer Hauptstraße 108 c, Simmeringer Hauptstraße 112 (Trösch), Simmeringer Hauptstraße 119, Kaiser-Ebersdorferstraße 104 (Karl Enenkel), Kopalgasse 48 (Trösch), Römerstalgasse 1 (Karl Knaut), Römerstalgasse 6 (Trösch).

XII. Bezirk.

Arndtstraße 6, Ahmayergasse 11, Breitenfurterstraße 15, Breitenfurterstraße 102, Franz Emmerich-Gasse 2 (Puz), Meidlinger Hauptstraße 34, Meidlinger Hauptstraße 37, Hekendorferstraße 67, Hekendorferstraße 82, Ratschygasse 7, Rosenhügelstraße 9, Rosenhügelstraße 20, Schallergasse 38, Schönbrunnerstraße 211, Schönbrunnerstraße 228, Schönbrunnerstraße 252, Schönbrunnerstraße 289, Steinbauergasse 9, Tivoli-gasse 3, Theresienbadgasse 1, Wertheimsteingasse 1, Wolfgang-gasse 33.

XIII. Bezirk.

Altgasse 5, Altgasse 22, Ameisgasse 27, Auhofstraße 188, Auhofstraße 198, Baumgartnerstraße 35, Breitensteerstraße 25, Einwanggasse 35, Hiezingner Hauptstraße 26, Hiezingner Hauptstraße 36, Hiezingner Hauptstraße 54, Hiezingner Hauptstraße 147, Hütteldorferstraße 118, Hütteldorferstraße 137, Hütteldorferstraße 145, Hütteldorferstraße 185, Hütteldorferstraße 206, Hütteldorferstraße 251, Kueffsteingasse 2, Lainzerstraße 118, Lainzerstraße 149, Leegasse 1, Linzerstraße 34, Linzerstraße 40, Linzerstraße 50 b, Linzerstraße 70, Linzerstraße 214, Linzerstraße 401, Linzerstraße 414 a, Linzerstraße 420, Maxingstraße 2, Märzstraße 130, Nisselgasse 2, Ober-St. Veit Hauptstraße 126, Ostmark Kolonie Melchartgasse, Penzingerstraße 19, Penzingerstraße 41, Penzingerstraße 61, Penzingerstraße 66, Penzingerstraße 128, Schweizertalstraße 10, Speisingerstraße 46, Speisingerstraße, Bahnhof, Steinhof, Wiener Versorgungsheim.

XIV. Bezirk.

Arnsteingasse 8, Hütteldorferstraße 93, Johnstraße 29, Märzstraße 99, Mariahilferstraße 187, Mariahilferstraße 221, Meinhartsdorfergasse 9, Prinz Karl-Gasse 35, Reindorfstraße 17,

Sechshäuserstraße 77, Schweglerstraße 17, Schweglerstraße 46, Schwendergasse 26, Wurmsergasse 49.

XV. Bezirk.

Gablenzgasse 31, Hütteldorferstraße 34, Hütteldorferstraße 48, Mariahilferstraße 147, Mariahilferstraße 150, Mariahilferstraße 154, Mariahilfergürtel 11, Märzstraße 26, Markgraf Rüdiger-Straße 25, Neubaugürtel 45, Sechshäuserstraße 4, Sechshäuserstraße 26.

XVI. Bezirk.

Albrechtstreithgasse 35 (Grünwald), Brüsselgasse 28, Brunnengasse 58, Degengasse 54, Enenkelstraße 19, Habichergasse 30 (K. Frühau), Habsburgplatz 14, Hasnerstraße 19, Hasnerstraße 104 (Marie Gallhofer), Koppstraße 26, Koppstraße 139, Neulerchenfelderstraße 6, Neulerchenfelderstraße 20, Neulerchenfelderstraße 84, Ottakringerstraße 29, Ottakringerstraße 134 a, Ottakringerstraße 153, Ottakringerstraße 157, Palezgasse 11, Seeböckgasse 24 (Anna Bakula), Thaliastraße 29, Thaliastraße 50, Thaliastraße 94, Thaliastraße 106, Thaliastraße 123 (Sophie Rieger), Thaliastraße 129 (Hermine Stuppäck), Thaliastraße 137, Wattgasse 76 (Mayer), Wernhardstraße 17, Weyprechtgasse 3, Wilhelminenstraße 67.

XVII. Bezirk.

Andergasse 1, Kalvarienberggasse 18, Dornbacherstraße 96, Dornbacherstraße 103, Hernalser Hauptstraße 22, Hernalser Hauptstraße 27, Hernalser Hauptstraße 66, Hernalser Hauptstraße 119, Hernalser Hauptstraße 125, Hernalser Hauptstraße 148, Hernalser Hauptstraße 151, Hernalser Hauptstraße 166, Hernalser Hauptstraße 193, Haslingergasse 34, Hornmayergasse 7 a, Jörgerstraße 56, Klemens Hofbauer-Platz 13, Lachnergasse 25, Ortliebstraße 8, Ortliebstraße 50, Ottakringerstraße 34, Ottakringerstraße 72, Ranftlgasse 21.

XVIII. Bezirk.

Bastiengasse 35, Dittesgasse 2, Edergasse 40, Gersthoferstraße 8, Gersthoferstraße 124 (Elsner), Gersthoferstraße 164, Genzgasse 13, Genzgasse 38, Genzgasse 112, Gymnasiumstraße 27, Haizingergasse 1, Johann Nepomuk Vogl-Platz 9, Karl Ludwig-Straße 19, Kreuzgasse 66, Ladenburggasse 5, Martinsstraße 40, Martinsstraße 57, Neustift a. Wald (N. Paar), Böckleinsdorferstraße 99, Scheibenbergstraße 11, Schopenhauerstraße 20, Schöffelgasse 41, Schulgasse 7, Sternwartestraße 22, Währingerstraße 94, Währingerstraße 105, Währingerstraße 137, Währingerstraße 149.

XIX. Bezirk.

Armbrustergasse 2, Billrothstraße 16, Billrothstraße 20, Grinzingergasse 51, Hackhofergasse 2, Döblinger Hauptstraße 16, Döblinger Hauptstraße 41, Döblinger Hauptstraße 51, Döblinger Hauptstraße 63, Döblinger Hauptstraße 66, Döblinger Hauptstraße 73 a, Himmelstraße 5 (Robert Jellinek), Kahlenbergerdorf (N. Lang), Kobenzlgasse 22, Obkirchgasse 32, Sieveringerstraße 7, Sieveringerstraße 82, Sieveringerstraße 235 (Betty Schindler), Silbergasse 21.

XX. Bezirk.

Brigittagasse 8, Brigittenuerlände 58 (Julie Heinrich), Gerhardusgasse 21 (Franziska Aschak), Hannovergasse 1,

Hannovergasse 4, Hochstädtplatz 5, Jägerstraße 22, Klosterneuburgerstraße 14, Klosterneuburgerstraße 32, Klosterneuburgerstraße 41, Mortaraplatz 1, Nordbahnstraße 6, Pasettistrafze 27, Kaufherstraße 4, Romanogasse 20 (Katharina Katschek), Salzachstraße 21, Wallensteinstraße 38, Webergasse 9.

XXI. Bezirk.

Andreas Hofer-Straße 5 (F. Pimperl), Anton Bosh-Gasse 4 (August Kindl), Asperrn, Siegesplatz 15 (Josef Hummel), Bentheimstraße 11 (Bernhard Zauscheib), Brünnerstraße 4, Brünnerstraße 121 (Groß-Zedlersdorf), Donaufelderstraße 105 (Hermine Badstieber), Floridsdorf am Spitz 12, Hirschstetten 94 (Josef Radel), Kagranerplatz 1 (E. Hoffmann), Langobardenstraße 3 (Brüder Berger), Mählschüttelgasse 43 (Anton Hraßl), Pragerstraße 70 (Heinrich Fenzl), Schenkendorfstraße 30, Stadlau, Marktplatz (Raab), Strebersdorf 80, Wagramerstraße 142 (Raab).

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 6. Dezember 1917. 1-1

W. Abt. XIII, 5459/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Rittmann'sche Stiftung.

Am 1. Februar 1918 gelangen die Interessen der Georg Rittmann'schen Stiftung im Betrage von 1860 K in Teilbeträgen zu 60 K zur Verteilung.

Zur Bewerbung um diese Stiftung sind berufen alle nach Wien zuständigen, im VI. oder VII. Gemeindebezirke durch mindestens ein Jahr wohnhaften, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alters oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen, selbständigen oder selbständig gewesenen Gewerbsleute (Meister) und deren Witwen ohne Unterschied der Religion, welche mit keiner dauernden Unterstützung oder doch nur mit dem niedrigsten Erhaltungsbetrage von monatlich (früher 6 K; seit 1. September 1917) 10 K beteilt sind, in Ermanglung solcher Bewerber aber auch jene den übrigen vorbezeichneten Anforderungen entsprechenden, welche im Genusse des zweitniedersten Erhaltungsbetrages monatlicher 12 K (früher 8 K) stehen.

Die zum Stiftungsgenusse Berufenen werden hiemit aufgefordert, sich in der Zeit vom 2. bis einschließlich 19. Jänner 1918 an einem Werktage zwischen 10 und 12 Uhr vormittags ohne Gesuch, jedoch unter Mitbringung eines legalen Armutszugnisses, in welchem, wenn sie durch Unglücksfälle verarmt sind, dieser Umstand bestätigt sein muß, des Zuständigkeitsausweises, des Tauf(Geburt)scheines, des letzten Zahlungsauftrages über die allgemeine Erwerbsteuer, des polizeilichen Meldungszettels, eventuell des Totenzettels des Gatten, des Gewerbezurücklegungs-Ratschlages, des etwaigen Bezugsbüchels für die dauernde Unterstützung, und, wenn sie sich auf ihre Erwerbsunfähigkeit infolge Alters oder Körpergebrechens berufen, auch eines armenärztlichen Pareres hierüber in der Magistrats-Abteilung XIII einzufinden und daselbst ihre Bitte mündlich anzubringen.

Auf schriftlich eingebrachte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. November 1917. 3-3

W. Abt. XIII, 5630/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Sibylla Katharina Gerhard'sche Stiftung für dürftige Wiener Bürgerwitwen.

Berliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 120 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Witwen aus der Nachkommenschaft der Stifterin, der am 9. November 1760 verstorbenen Bürgerwitwe Sibylla Katharina Gerhard, in Ermanglung solcher andere dürftige Wiener Bürgerwitwen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Bürgerrechtsdekret, Totenschein des Gatten, allenfalls Tauf(Geburt)scheine der Kinder und Nachweis des Vorzugsrechtes.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. November 1917. 3-3

Oesterreichisch-ungarische Bank.

Mittwoch, den 19. Dezember 1917, vormittags 11 Uhr findet im großen Konzarthausaal, Wien, III., Lothringerstrasse 20, eine

ausserordentliche Sitzung der Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank

statt.

An dieser ausserordentlichen Sitzung der Generalversammlung können gemäss Artikel 14 der Bankstatuten*) nur jene Aktionäre teilnehmen, welche auch an der regelmässigen Jahressitzung der Generalversammlung dieses Jahres teilzunehmen berechtigt gewesen wären.

Jene Mitglieder der Generalversammlung, welche ihre Aktien seit 30. November 1916 behoben und nicht schon wiedererlegt haben, werden hiemit eingeladen, dieselben behufs Teilnahme an der ausserordentlichen Sitzung der Generalversammlung zum Nachweise ihres fortdauernden Aktienbesitzes spätestens bis 11. Dezember 1917 bei der Depositenabteilung der Hauptanstalt in Wien oder bei der Hauptanstalt in Budapest oder bei einer Filiale der Bank neuerlich zu hinterlegen.

Die Tagesordnung und die Eintrittskarten werden den Mitgliedern der ausserordentlichen Generalversammlung rechtzeitig zugesandt werden.

Wien, am 3. Dezember 1917.

Oesterreichisch-ungarische Bank

Prangor, Popovics, Schmid,
Generalrat, Gouverneur, Generalsekretär.

*) Artikel 14 der Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Alinea 1: An den Generalversammlungen der Oesterreichisch-ungarischen Bank können nur österreichische und ungarische Staatsangehörige teilnehmen.

Alle jene Aktionäre, welche im November vor der regelmässigen Jahressitzung der Generalversammlung durch Hinterlegung oder Vinkulierung den Besitz von zwanzig auf ihren Namen lautenden, vor dem Juli desselben Jahres datierten Aktien nachweisen, sind, soweit ihnen die Bestimmungen des Artikels 15 nicht entgegenstehen, für die Dauer des mit jener Jahressitzung beginnenden Jahres bis zum Zusammenritte der nächstjährigen regelmässigen Jahressitzung Mitglieder der Generalversammlung.

An den ausserordentlichen Sitzungen der Generalversammlung können nur jene Mitglieder teilnehmen, welche auch an der regelmässigen Jahressitzung teilzunehmen berechtigt waren und welche, sofern deren Aktien nicht vinkuliert sind, ihren fortdauernden Aktienbesitz durch neuerliche Hinterlegung derselben acht Tage vor Abhaltung der ausserordentlichen Sitzung nachweisen.

Artikel 15 der Statuten: Von der Teilnahme an der Generalversammlung ist ausgeschlossen:

a) wer nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte steht, insbesondere auch derjenige, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, bis zur Beendigung desselben;

b) wer infolge einer strafgerichtlichen Verurteilung in seinen bürgerlichen, politischen oder Ehrenrechten beschränkt ist, solange diese Beschränkung andauert.

Artikel 18 der Statuten: Jedes Mitglied der Generalversammlung kann nur in eigener Person und nicht durch einen Bevollmächtigten erscheinen und hat bei Beratungen und Entscheidungen, auch wenn es in mehreren Eigenschaften an den Verhandlungen teilnehmen würde, nur Eine Stimme.

Artikel 19 der Statuten: Lauten Aktien auf juristische Personen, auf Frauen oder auf mehrere Teilnehmer, so ist derjenige berechtigt, in der Generalversammlung zu erscheinen und das Stimmrecht auszuüben, welcher sich mit einer Vollmacht der Aktiengemeinschaft, sofern diese österreichische oder ungarische Staatsangehörige sind, ausweist. Bevollmächtigte müssen aber mit Ausnahme des Aktienbesitzes ihren persönlichen Eigenschaften nach (Artikel 14 und 15) fähig sein, an der Generalversammlung teilzunehmen.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 100.

Freitag den 14. Dezember 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Paasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die Goldene Tapferkeits-Medaille:

Robert Dorak, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Stabs-Oberjäger im k. u. k. Feldj.-Bat. Nr. 21.
Karl Eidenberger, Hilfsbeamter der städt. Straßenbahnen, Leutnant im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1.
Franz Kalsner, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.

Die Silberne Tapferkeits-Medaille I. Klasse:

Franz Branschowsky, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Feuerwerker im k. u. k. Feld.-Kan.-Reg. Nr. 3.
Theodor Diedek, Vize-Inspektor der städt. Straßenbahnen, Einj.-Freiw.-Feldwebel-Kadett-Aspirant im k. k. Schützen-Reg. Nr. 7.
Emil Frank, Schreibkraft des städt. Fuhrwerksbetriebes, Vormeister im k. u. k. Feld.-Art.-Reg. Nr. 33.
Josef Heiß, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Feuerwerker beim königl. ungar. schweren Honved-Feld.-Art.-Reg. Nr. 20.
Franz Karl, Inkassant der städt. Elektrizitätswerke, Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 73.
Rudolf Krupička, Schlosser der städt. Straßenbahnen, Korporal im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1.
Karl Mayer, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Korporal im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
Edmund Stoppel, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Feuerwerker im k. u. k. Fest.-Art.-Bat. Nr. 14.
Ferdinand Straub, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Korporal in der k. k. Landst.-Abt. Nr. 11/2.
Karl Theimer, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. k. Kaiser-Schützen-Reg. Nr. II.
Karl Wisur, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Feldwebel im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 25.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 82. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
24. September 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner und
Vize-Bürgermeister Hierhammer.

Anwesende: die Vize-Bürgermeister Hof und Rain, die Gem.-
Räte v. Steiner, Schmid, Leitner, Dr.
Ritter v. Schwarz-Hiller, Dr. Hein, Dr.
v. Dorn und Skaret; ferner Magistrats-
Direktor Dr. Mächtern, Ober-Magistratsrat
Dr. Mahy, Magistratsrat Dr. Held, Magistrats-

Ober-Kommissär Dr. Lorenz und Buchhaltungs-
Direktor Hillinger.

Entschuldigt: Gem.-Rat Reumann.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Kadler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung
und gibt bekannt: Den nachstehenden Ausweis der Zentralstelle
im Rathause bis 22. September 1917, die nachstehende Tabelle
über den Stand der Anmeldungen für den gesetzlichen Unter-
haltsbeitrag am 23. September 1917, den nachstehenden Aus-
weis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarke
St. Marx, die nachstehende Tabelle über die Kleinhandelspreise
in der Woche vom 17. bis 23. September, das nachstehende
Verzeichnis über die Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegen-
ständen, sowie den nachstehenden Sanitätsbericht.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Einnahmen und Ausgaben bis 22. September 1917.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e	B e t r a g	
	K	h		K	h
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern . . . Bargeld .	1,725.000	—	Fortlaufende Unterstützungen	3,200.840	62
in Wertpapieren	50.000	—	Einmalige Unterstützungen	1,885.375	64
Spenden ohne besonderen Widmungszweck Bargeld . 1) 5,864.963	77		Auslagen für die Auspeisung Bedürftiger .	14,075.307	66
in Wertpapieren	50.400	—	Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion	2,623.865	24
Spenden für Auspeisungszwecke:			Beiträge an Fürsorgestellen, Bargeld . .	957.644	03
a) Freitischabläßungsbeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anta Bienerth- Schmerliag	2) 2,846.091	55	in Wertpapieren	50.000	—
b) Abfuhr des Komitees des „Schwarz- gelben Kreuz“ Bargeld . 3) 1,057.282	—		Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl. .	75.873	55
in Wertpapieren	157.000	—	Verläge gegen Verrechnung	82.712	95
c) Sonstige Bargeld . 4) 1,289.704	41				
in Wertpapieren	27.933	80			
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder“ Bargeld . 5) 555.106	77				
in Wertpapieren	400	—			
Spenden für allgemeine und Auspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion .	5,754.292	27			
Zinsen der Wertpapiere	190.018	41			
Vergütung für in den Nähstuben der Frauen- Hilfsaktion geleistete Arbeiten	2,263.627	25			
Summe: Bargeld	21 546 086	43	Summe: Bargeld	22,901.619	69
in Wertpapieren	285 733	80	in Wertpapieren	50.000	—
Ab die Ausgaben, Bargeld	22,901.619	69			
in Wertpapieren	50 000	—			
Daher Abgang *) 1,355.533	26				
verfügbar	235.733	80			

Anmerkung:

An laufenden Unterstützungen für 2576
Personen sind derzeit bewilligt pro
Monat 77.596 K 20 h

Wien, am 15. September 1917.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

1) Darunter als Erlös für abgegebene	306.760 K 60 h	Nominale Wertpapiere	253.143 K 21 h
2) " " " " "	22.276 " " "	" " " "	18.391 " 55 "
3) " " " " "	" " " "	" " " "	" " " "
4) " " " " "	5.800 " " "	" " " "	4.425 " " "
5) " " " " "	" " " "	" " " "	" " " "
	384.836 K 60 h		275.959 K 76 h.

*) Bedeckt teils aus dem vom k. k. Finanz-Ministerium erhaltenen Vorschusse von 1,000.000 K, mit dem Reste aus den eigenen Geldern der
Gemeinde Wien.

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 23. September 1917.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
I.	2565	2263	—	4	66	232	—
II.	31870	29485	110	106	574	1595	—
III.	24485	23367	371	180	95	472	—
IV.	5771	4974	164	37	298	146	152
V.	21345	19754	25	20	1023	440	—
VI.	8075	8031	—	—	44	—	—
VII.	8020	7701	—	90	42	187	—
VIII.	7899	6349	49	10	8	1307	176
IX.	15559	14862	—	—	211	486	—
X.	34442	33749	19	234	200	49	191
XI.	8825	8553	—	26	52	194	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
XII.	23585	22919	—	75	235	—	356
XIII.	25722	24040	—	510	62	1110	—
XIV.	23791	22962	—	122	37	670	—
XV.	13887	13345	—	54	23	465	—
XVI.	46112	44810	668	375	259	—	—
XVII.	27890	27123	158	144	95	270	100
XVIII.	11531	11384	5	30	6	106	—
XIX.	9022	8439	57	45	343	138	—
XX.	30161	29002	133	256	179	591	—
XXI.	13094	13233	100	166	300	187	—
Summe	394551	376345	1859	2567	4160	8645 + 975	9620

Einzelhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 17. September bis 23. September 1916		25. Juli 1914		Woche vom 17. September bis 23. September 1917		
			Preise in Schellern						
			von	bis	von	bis	von	bis	
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	840	1040	160	220	750	1280
	ausländisches		"	—	—			—	800
	inländisches	hinteres	"	950	1140	180	260	860	1460
	ausländisches		"	—	—			—	800
Schweinefleisch	abgezogenes	"	770	950	160	280	770	950	
	junges	"	"	"	160	280	1000	1360	
Pferdefleisch	vorderes	"	420	560	88	112	560	700	
	hinteres	"	480	600	96	120	640	800	
Kartoffel	runde	"	19	32	20	26	—	44	
Zwiebel		"	74	88	32	40	158	246	
Zucker		"	102	106	80	92	116	123	

*) Preise für junges und abgezogenes Schweinefleisch.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 17. September bis 23. September 1916		25. Juli 1914		Woche vom 17. September bis 23. September 1917			
			Preise in Hellern						von	bis
			von	bis	von	bis	von	bis		
Weizenmehl	Auszugmehl	1 kg	—	120	42	48	—	*)120		
	Mundmehl	"	67	99	40	44	67	99		
Brot	weißgemischt	"	50	57·5	27·8	42·7	—	**)57·1		
	schwarzgemischt	"	—	—	25·5	39·7	—	—		
Sauerkraut	inländisches	"	48	50	—	—	—	—		
	ausländisches	"	—	—	—	—	—	—		
Fisolen		"	100	220	36	40	—	90		
Erbsen	ganz	"	—	—	32	48	—	90		
	gespalten	"	—	—	48	64	—	124		
Reis		"	—	—	42	82	—	—		
Schweineschmalz		"	—	960	176	200	—	***)960		
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	930	1000	154	200	930	1000		
			1000	1400	—	—	—	—		
Butter	inländische	Teemehl	880	960	320	400	1280	1450		
	ausländische	"	912	976	320	400	1409	1429		
		Kochmehl	—	—	220	300	—	—		
Margarine		"	960	1060	160	200	833	1200		
Eier	frische	1 Stück	28	33	7	10	28	48		
	konservierte	"	—	—	—	—	—	—		
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	44	56	26	32	56	64		
	Mager-	"	—	—	20	26	—	—		
Petroleum		"	44	48	26	36	—	50		
Kohle	Stein-	50 kg	280	300	186	204	350	420		
	Braun-	"	162	240	107	119	160	300		

*) Weizenback- und Kochmehl. — **) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung. — ***) Höchst- und Handelspreise für Speck und Schweineschmalz.

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände. (Vorräte in Kilogrammen; Brennholz in Raummetern.)

Stichtag: Samstag, den 1. September 1917.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maismehl	Reismehl u. Reismehl	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
I.	—	—	—	—	—	—	20.730	—	—	—	—
II.	90,727.300	600	75.600	—	40.200	14.100	76.100	129.300	10.000	5.000	342.400
III.	100.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	34.000	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	178.500	—	380	—	1.760	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	330	540	—	—	—	—	—

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maish grieß	Reismehl u. Reish grieß	Kartoffel- mehl und Kartoffel- grieß
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	808.000	—	130	1.700	1.900	1.101.600	—	15.300	7.700	—	101.400
XI.	—	—	—	—	6.892	—	—	—	—	—	—
XII.	201.200	700	—	3.858	560.900	500	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	540.000	—	—	—	9.100	—	—	—	—	—	—
XV.	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	650.000	—	—	—	60	13	—	—	—	—	—
XVII.	1.707.000	145	—	—	60	—	—	—	—	—	—
XVIII.	49.000	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	2.345.000	107	2.500	—	—	—	—	—	—	—	—
XX.	505.000	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXI.	646.000	—	855.000	*) 230.000	81.000	2.500	—	—	—	—	—
Summe	98.491.100	1.762	933.760	235.558	702.702	1.119.253	96.830	144.600	17.700	5.000	443.800

Bezirk	Speise- Fette	Speise- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Maiz	Hafer	Gerste
I.	—	—	2.550	9.450	—	—	3.685	—	—	—	—	—
II.	—	—	156.876	3.854.190	1.361.700	279.100	48.937	—	—	1.111.900	893.900	239.900
III.	—	—	—	6.000	950	—	845	—	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	750	—	—	—	360	—	—	—	—	—
VII.	—	—	400	1.900	—	—	240	—	—	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	51.094	12.965	4.000	—	3.300	—	—	—	—	—
X.	—	—	123.600	163.800	—	21.600	7.905	—	—	—	—	—
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	—	—	—	8.345	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	—	—	—	520.200	—	—	—	—	—	—	—	32.200

*) Vom 1. u. 1. Kriegsministerium beschlagnahmt.

Bezirk	Speise- Fette	Speise- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
XV.	—	—	7.237	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	66.916	—	89.407	—	—	—	1.600	1.500	—
XVII.	—	—	300	—	—	50	—	—	—	—	3.300	—
XVIII.	—	—	21.100	10.000	—	—	240	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XX.	—	—	—	11.975	400	—	—	—	—	—	—	—
XXI.	—	—	200	13.915	—	204	69	—	—	—	—	—
Summe	—	—	364.143	4.679.656	1.456.507	300.904	65.582	—	—	1.113.500 ^{*)}	897.900	272.100

*) Hieron 990.000 kg Kaffee-Ersatz.

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- milch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57
II.	—	33.600	—	—	—	—	10.000	—	—	2.300	—	207.500
III.	—	—	—	—	—	—	—	—	800	1.100	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	370.100	48.500	3.300	—	—	75.800	19.500	—	1.100	41.300	—	1.071
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	12.200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	—	1.000	—	—	—	—	—	—
XVII.	800	—	—	—	—	1.500	—	—	55.000	—	—	—
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	4.600	—	—	—	—	—	—

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Kollgerste	Mohn	Kleie	Futtermehl	Getreide	Heu	Stroh	Futtergerste	Trodens- und Kondensmilch
XX.	—	—	—	—	—	—	—	—	10.000	1.100	—	—
XXI.	—	—	—	—	600	2.187	—	—	1.700	3.500	—	—
Summe	383.100	82.100	3.300	—	600	85.087	29.500	—	68.600	49.300	—	20 8.628

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarke St. Marg am 10. September 1917.

Schlachtviehauftrieb am 10. September 1917: 2452 Stück Mastvieh, 406 Stück Beinvieh, zusammen 2858 Stück.

Darunter befanden sich: 1626 Stück Ochsen, 348 Stück Stiere, 984 Stück Kühe, zusammen 2858 Stück.

Außerdem aus dem Auslande für die österreichische Zentral-Einkaufs-Gesellschaft eingelangt (die Rinder wurden im geschlachteten Zustande an die Fleischhauer abgegeben):

Schlachtviehauftrieb am 10. September 1917: 238 Stück Mastvieh, 18 Stück Beinvieh, zusammen 256 Stück.

Darunter befanden sich: 81 Stück Ochsen, 33 Stück Stiere, 142 Stück Kühe, zusammen 256 Stück.

Ferner langten für die Großschlächterei A. G. für Volksfürsorgezwecke ein:

Schlachtviehauftrieb am 10. September 1917: 18 Stück Mastvieh, 171 Stück Beinvieh, zusammen 189 Stück.

Darunter befanden sich: 43 Stück Ochsen, 38 Stück Stiere, 108 Stück Kühe, zusammen 189 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 16. bis 23. September 1917.

Die Sterblichkeit ist, wie alljährlich in dieser Jahreszeit, in einem langsamen Abfall begriffen, der schon seit vier Wochen anhält. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes betrug in der 37. Jahreswoche 14.1 gegen 14.5 in der Vorwoche und 10.6 im Vorjahre.

An der allgemeinen Abnahme der Sterblichkeit ist auch die Ruhr mit einem Minus von 22 Todesfällen gegen die Vorwoche beteiligt.

Auch die Zahl der eingelaufenen Anzeigen über Ruhrerkrankungen hat in der Berichtszeit abgenommen, wenn auch nicht in einem besonderen Grade, da die ganz ungewöhnlich heiße Bitterung der letzten Woche die Darmerkrankungen nicht günstig beeinflusst hat.

In der Zeit vom 16. bis 21. September liefen im Stadtphysikate aus dem Zivil 113 Ruhranzeigen ein gegen 231 in der Vorwoche. Wie immer zu Schulbeginn ist auch diesmal die Zahl der Scharlach- und Diphtherieerkrankungen gestiegen. In der 37. Jahreswoche wurden 57, beziehungsweise 59 Fälle gemeldet, gegen 79 und 67 im Vorjahre. Von Blattern, Cholera und Flecktyphus ist die Stadt frei geblieben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet über die Aufnahme des 80 Millionen Kronen-Anlehens und die Bedeckungsfrage und führt aus, daß bei den Verhandlungen mit den Banken sich ergeben habe eine 15jährige Laufzeit, eine 4 1/2 jährige Verzinsung und ein Kurs von 94 1/2. Es seien zwei Alternativen in Frage gewesen, 10- oder 15jährige Laufzeit. Der Stadtrat hat sich für 15 Jahre entschieden, weil die Annuitäten so leichter zu decken sind als bei 10jähriger Laufzeit. Wenn man nun die Bedingungen mit denjenigen vergleicht, welche die Banken dem Staat für die Kriegs-Anlehen gewähren, so könne die Gemeinde wohl zufrieden sein, denn sie sei um ein volles Prozent in der Verzinsung billiger und auch der Kurs sei entsprechend. Es ergebe sich aus den Bedingungen folgendes: Durch 14 Jahre seien jährlich 5 Millionen Amortisation zu bezahlen und im 15. Jahre 10 Millionen. Die Gemeinde müsse also für die nächste Zeit mit einer fortlaufenden Ausgabe von 5 Millionen rechnen und mit der Zinsquote, die im ersten Jahr für den ganzen Betrag, im zweiten Jahr nur mehr für 75 Millionen, im dritten für 70 und so fort zu entrichten ist. In der letzten Obmänner-Konferenz habe er mitgeteilt, daß eigentlich von der Regierung nur Einnahmenerhöhungen im vorausichtlichen Gesamtausmaße von 5 Millionen konzidiert worden sind. Es sei also jedenfalls der Rest noch zu decken.

Magistratsrat Dr. Held führt aus, daß das Finanzministerium die beschlossene Erhöhung des städtischen Zuschlages zur Erwerbsteuer der Unternehmungen und zur Erwerbsteuer I. Klasse auf 40 Prozent davon abhängig gemacht habe, daß auch die Zuschläge zur Erwerbsteuer II. Klasse sowie zur Grund- und Rentensteuer entsprechend erhöht werden. Er beantrage daher, den Zuschlag zur Grundsteuer um 3 Prozent, also von 27 auf 30 Prozent, jenen zur Rentensteuer um 4 Prozent von 28 auf 32 Prozent und jenen zur Erwerbsteuer II. Klasse gleichfalls um 4 Prozent von 30 auf 34 Prozent zu erhöhen.

Finanziell spielen diese Erhöhungen keine Rolle. Mit der Erhöhung auf 40 Prozent bei den Rechnungs-Unternehmungen 3.2 Millionen und bei der Erwerbsteuer I. Klasse 0.4 Millionen ergeben sich rund 4 Millionen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß dies die Bedingungen seien, unter denen die Regierung die Erhöhung der Zuschläge bei den Rechnungs-Unternehmungen und der Erwerbsteuer I. Klasse auf 40 Prozent konzidiert. Sie stützt sich dabei auf eine Bestimmung des Statutes, nach der eine Differenzierung der Steuern nur unter der Bedingung möglich sei, daß eine gewisse Relation bestehe.

Über Aufforderung des Bürgermeisters gibt Magistratsrat Dr. Feld sohin eine vergleichende Zusammenstellung der Zuschläge der Gemeinde mit jenen des Landes.

Bei der Erwerbsteuer III. und IV. Klasse habe die Gemeinde 20 Prozent, das Land 23 Prozent,

bei der Hauszinssteuer habe die Gemeinde 25 Prozent, das Land 28 Prozent,

bei der Besoldungssteuer habe die Gemeinde 28 Prozent, das Land 31 Prozent,

bei der Grundsteuer wolle die Gemeinde auf 30 Prozent gehen, das Land habe schon 30 Prozent,

bei der fünfprozentigen Steuer von hauszinssteuerfreien Häusern habe die Gemeinde 30 Prozent, das Land 33 Prozent,

bei der Rentensteuer wolle die Gemeinde auf 32 Prozent gehen, das Land habe schon 32 Prozent,

bei der Erwerbsteuer II. Klasse wolle die Gemeinde auf 34 Prozent gehen, das Land habe 32 Prozent,

bei der Erwerbsteuer I. Klasse habe die Gemeinde 31 Prozent, das Land 34, die Gemeinde wolle auf 40 Prozent gehen,

bei den Rechnungs-Unternehmungen habe das Land 35 Prozent, die Gemeinde wolle von 32 auf 40 Prozent gehen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß die erhofften 4 Millionen natürlich erst vom 1. Jänner 1918 an zu erwarten seien.

Gem.-Rat Dr. Hein fragt an, ob es nicht möglich wäre, gleich eine Subskription für die Anleihe zu veranstalten. Später werde sie ohnehin erfolgen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner antwortet, daß das Finanzministerium der Gemeinde die Anleihe jetzt nur gewährt hat unter der Bedingung, daß sie nicht aufgelegt wird. Auch ein freier Verkauf soll bis nach Weihnachten nicht erfolgen. Er habe sich diesen Bedingungen fügen müssen, weil er nicht wollte, daß die Gemeinde mit ihrer Anleihe erst nach der 7. Kriegsanleihe komme, unter Verhältnissen, die heute nicht erfaßt werden können.

Gem.-Rat Dr. Hein bemerkt, daß aber dadurch der gewisse Anteil am Nutzen weg falle.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller bemerkt, daß festverzinsliche Anlehen mit kürzerer Laufzeit die Tendenz zum Steigen haben, insbesondere wenn eine Verlosung eintritt. Auch Anlehen großer, gut fundierter Städte notieren eher höher als niedriger. Wenn die Gemeinde die Anleihe den Banken zu 94,5 zur freihändigen Veräußerung überlasse, so habe sie keine Kontrolle mehr und werde dieselbe wahrscheinlich dann mit 96 verkauft werden. Er frage darum, ob die Banken einer Beteiligung der Gemeinde an diesem Nutzen unzugänglich waren. Die Anleihe werde ja die Pupillarversicherung haben und werde dann bis auf 97 hinaufgehen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß er wie bei dem letzten Anlehen gefordert habe, daß die Differenz zwischen dem Emissionskurs und dem Verkaufskurs geteilt wird. Das sei glatt abgelehnt worden mit der Begründung, daß heute kein Mensch sagen könne, wie die Verhältnisse zu Weihnachten sein werden. Vor Weihnachten dürfe das Anlehen nicht auf den Markt gebracht werden, es sei eine Art Sperre vom Finanzministerium verlangt worden. Er könne es aber nochmals versuchen; bei seinem ersten Versuche habe er nichts erreicht.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller führt aus, daß das letzte kommunale Anlehen eigentlich auch nicht auf den Markt

gekommen sei. Schon nach wenigen Wochen sei es für Private überhaupt nicht zu haben gewesen sei. Es sei also anscheinend unter den Klienten der Bank glatt aufgeteilt worden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß er, wenn es möglich gewesen wäre, auch den Mut gehabt hätte, die 80 Millionen ohne die Banken zur öffentlichen Subskription aufzulegen, die Regierung habe es aber nicht bewilligt. Man stehe da vor Widerständen, die schwer zu überwinden sind.

Gem.-Rat Dr. Hein ersucht, es doch noch einmal zu versuchen, denn die Banken machen da wirklich ein gutes Geschäft. Es sei jetzt so viel Geld vorhanden, daß die Leute nicht wissen, was sie damit anfangen sollen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner gibt zu, daß die Haltung des Finanzministeriums schwer begreiflich; sei unter den heutigen Verhältnissen kommen die 80 Millionen für den Erfolg der 7. Kriegsanleihe gar nicht in Betracht.

Vize-Bürgermeister Rain führt aus, daß es richtig sei, daß der Kurs des Anlehens auf 96 bis 97 steigen werde. Er habe sich bei einem Bank-Direktor erkundigt, wie der Kurs beläufig sein werde und die Antwort erhalten, man könne dies derzeit nicht sagen, es werde aber eine Spannung von 2 K sein. Es sei ja erklärlich, daß die Banken ein Geschäft machen wollen, wenn sie die Papiere ihren Klienten geben.

Man wisse noch nicht, wie stark der Andrang sein wird, aber er habe schon Briefe aus Privatkreisen erhalten, worin die Leute bitten, ob sie nicht Anleihe bekommen können. Wenn man das Anlehen freihändig aufgelegt hätte, wäre die Gemeinde besser daran gewesen. Aber es gehe eben nicht.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn erklärt, daß, wenn das Anlehen nicht aufgelegt wird, nicht kontrolliert werden könne, wieviel dafür hereinkomme; die Banken brauchen es auch nicht zu sagen.

Vize-Bürgermeister Rain bemerkt, daß die Klienten der großen Banken immer eine Bonifikation bis zu einem Prozente bekommen haben.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt, daß er bei seinem Antrage verbleibe, daß noch einmal der Versuch gemacht werde.

Sohin stellt der Bürgermeister die Frage, wie sich die Herren zu Erhöhung der Zuschläge und zur Lustbarkeitssteuer verhalten.

Gem.-Rat v. Steiner führt aus, daß die Regierung zugestimmt habe, daß die Lustbarkeitssteuer eingehoben werden dürfe, hinterrücks laufen dann die Theater-Direktoren und Kinobesitzer zum Statthalter und begehren wieder Begünstigungen, dann erfolgen wieder Einschränkungen und die Gemeinde komme zu Schaden.

Gem.-Rat Dr. Hein bemerkt, daß nach der seinerzeitigen Vorlage 600.000 K für die Theater und 600.000 K für die anderen Abgaben präliminiert waren. Da die Hoftheater damals dabei waren, müsse jetzt die Abgabe erhöht werden.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller stellt fest, daß die Anregung Biehlowsky auch schon in der Obmänner-Konferenz gemacht worden sei und fragt an, ob die Freikarten keiner Gebühr unterliegen.

Magistratsrat Dr. Feld erinnert daran, daß Gem.-Rat Biehlowsky beantragt habe, sämtliche Freikarten ohne Unterschied mit 10 Prozent zu besteuern. Referent Hoff habe

sofort erwidert, daß das nicht gehen werde, wohl aber könnten die Freikarten mit 4, 6, 8 und 10 Prozent besteuert werden, nach dem Werte, als ob sie verkauft wären.

Über die Durchführung der Gemeinderats-Beschlüsse, betreffend die Deckung der Kriegszulagen, führt Magistratsrat Dr. Held folgendes aus:

Die Petition an die Regierung und beide Häuser des Reichsrates, betreffend die Kriegsgewinnsteuer, sei bereits ausgearbeitet und überreicht worden. Die Erhöhung der Zuschläge zu den direkten Steuern sei schon besprochen worden. Der städtische Zuschlag zur Totalisateursteuern sei von der Regierung abgelehnt worden, die Gemeinde werde aber doch einen Antrag dem Landes-Ausschusse vorlegen. Die Regierung habe vorläufig den Zuschlag zur Totalisateursteuern abgelehnt, mit Rücksicht auf den im Abgeordnetenhaus in Beratung stehenden Entwurf, dessen Erledigung die Regierung erst abwarten will.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, er werde die Sache weiter verfolgen, aber es können noch keine Ziffern präliminiert werden.

Magistratsrat Dr. Held fährt fort, daß der Magistrat ferner beauftragt worden sei, eine Erhöhung des 10prozentigen Zuschlages zur Immobiliargebühr und Gebührenäquivalente in Aussicht zu nehmen. Die entsprechende Vorlage werde erfolgen, obwohl die Regierung die Erhöhung der Immobiliargebühr mit Rücksicht auf die Bodenwertzuwachssteuer ablehne. Der Erhöhung des Gebührenäquivalentes habe die Regierung bereits zugestimmt. Diese trage aber nur etwas über 100.000 K.

Über die Bodenwertzuwachssteuer komme auch eine neue Vorlage, weil die Bewilligung Ende dieses Jahres abläuft. In der letzten Woche habe eine Enquete mit den Vertretern jener Länder stattgefunden, in welchen bereits eine Bodenwertzuwachssteuer besteht, und es sei ein einheitlicher Entwurf ausgearbeitet worden, der gegen den bisherigen Entwurf einige wesentliche Änderungen enthält. Zunächst Milderungen zugunsten der Parteien, indem in Zukunft die 7 Prozent vom Erwerbsswert und von allen Aufwendungen, insbesondere den Bauten berechnet werden sollen. Die Gemeinde komme damit insbesondere einem Wunsch der Baugewerbetreibenden entgegen, die einen unverbauten Grund kaufen, verbauen und dann mit dem Gebäude weiter verkaufen. Ebenso sollen vom Wertzuwachs 10 Prozent des Erwerbsswertes plus der Aufwendungen freibleiben. Das sei eine ganz bedeutende Begünstigung. Diese Vorschläge würden allerdings eine Verminderung des finanziellen Effektes herbeiführen. Dafür müsse nun Ersatz geschaffen werden und er glaube ihn darin zu finden, daß bei absolut hohen Gewinnen eine kleine Erhöhung stattfindet. Bei einem Wertzuwachs von mehr als 50.000 K soll die Steuer um 5 Prozent, bei mehr als 100.000 K um 10 Prozent, bei mehr als 250.000 K um 20 Prozent, bei mehr als 500.000 K um 50 Prozent erhöht werden. Er glaube, das sei keine Ungerechtigkeit; wenn jemand eine halbe Million verdient, so könne er diese 30 Prozent leicht übernehmen. Die Wertzuwachssteuer habe eigentlich die Erwartungen übertroffen. Die erste Gebühr sei im Oktober 1916 eingehoben worden und bis August 1917 seien bereits 737.000 K eingegangen. Wenn man bedenkt, daß in letzter Zeit der Grundwert gewaltig in die Höhe gegangen ist, so werde diese Steuer in den nächsten Jahren ein ganz schönes Erträgnis liefern. 1-2 Millionen seien präliminiert und werden jedenfalls überschritten werden. Die beantragte Steuer vom

gemeinen Wert werde ebenfalls genau studiert werden, er möchte sie aber heute noch nicht vorbringen, um nicht in Konflikt mit der Regierung bezüglich der Bodenwertzuwachssteuer zu kommen, und er bitte daher für diesen Auftrag um eine längere Frist.

Was die Gemeindeabgabe von Kraftfahrzeugen betrifft, so sei der Entwurf bereits fertig, die Regierung habe aber erklärt, eine derartige Gemeindeabgabe sei derzeit nicht möglich, weil noch eine Vorlage über eine staatliche Kraftfahrzeugsteuer vom Jahre 1914 unerledigt ist. Die Gemeinde werde aber auch hier ihren Beschluß durchzuführen trachten, umso mehr, als sie nicht bloß eine Luxussteuer von Personenzugehörigen, sondern auch eine Steuer vom Lastfuhrwerk wünsche, das das Pflaster in unglaublicher Weise hernimmt. Die Lastfahrzeuge kommen in der Regierungsvorlage überhaupt nicht vor und die Steuer darauf wäre nur eine Gegenleistung für die Abnutzung der Straßen.

Die Glühlampensteuer sei ebenfalls abgelehnt worden, weil die Regierung eine Lichtsteuer vorbereitet. Es werde sich nicht gut anders machen lassen, als daß für die Gemeinde nicht eine direkte Glühlampensteuer, sondern eine Fakturensteuer in gewisser Höhe vorgeschlagen werde.

Auch für eine Dienstbotensteuer werde ein Entwurf ausgearbeitet, obwohl diese Steuer keinen Ertrag verspreche, da man einen, eventuell auch zwei Dienstboten in jedem Haushalte freilassen müsse. Über die Fenstersteuer werde ein ausführlicher Bericht erstattet werden, er müsse aber heute schon sagen, daß er sich gegen diese veraltete Steuer ablehnend verhalten werde, umso mehr, als die Schwierigkeiten zu groß seien. Er möchte es eher anheimstellen, für größere Wohnungen einen Zuschlag einzusetzen, falls dies mit Rücksicht auf die Bedeckung des Fehlbetrages für die Zinsen der Kriegsleihe notwendig erscheint.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller führt aus, daß unter diesen Projekten einige seien, die ihm gar nicht gefallen und gegen die er jedenfalls Stellung nehmen werde. Dagegen mache er einen anderen Vorschlag. Er beantrage, einen kommunalen Zuschlag zur Effektenumsatzsteuer zu erwirken, etwa mit 20 Prozent. Es gebe dafür Präzedenzfälle und Präjudizfälle. Es bestehen Zuschläge zur Erwerbsteuer von Unternehmungen, die nicht in Wien, sondern anderswo arbeiten. Der Zuschlag zur Totalisateursteuern, die mit dem Börsenspiel nahe verwandt ist, auch wäre diese Steuer am wenigsten antisozial. Gegen eine Fenster- und Dienstbotensteuer müßte er entschieden Stellung nehmen.

Gem.-Rat v. Steiner wünscht, daß die Vorlage über die Bodenwertzuwachssteuer rechtzeitig vor den Gemeinderat kommt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, er werde trachten, daß es im Oktober geschieht, denn bei der langsamen Behandlung solcher Angelegenheiten im Ministerium sei es höchste Zeit.

Magistratsrat Dr. Held führt weiters aus, daß auch eine Musikinstrumentensteuer vorgeschlagen worden sei und der Magistrat habe daher, mehr der Not gehorchend als aus eigenem Antriebe, eine Vorlage über eine Steuer auf Klaviere, Grammophone u. ausgearbeitet.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller erklärt, daß er dagegen prinzipiell nicht kämpfe, er möchte sich nur dagegen wehren, daß man wegen der Klaviersteuer die Wohnungen revidiert und das Hausrecht verlegt; deshalb wäre er gegen die Klaviersteuer.

Die Gem.-Räte Dr. Hein und v. Steiner stimmen dem Vorredner zu.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß die Statthalterei die Absicht habe, auf die Wiener Bahnhöfe Kommissionen zu senden, welche aus Finanz- und Polizeileuten bestehen, diese Kommissionen hätten die Aufgabe, das Handgepäck sämtlicher Reisenden zu untersuchen und Mehl, Butter, Eier, Hülsenfrüchten zc. mit Beschlag zu belegen. Er habe der Statthalterei erklärt, daß er nicht in der Lage sei, für eine solche gesetzwidrige Maßregel Amtszorgane zur Verfügung zu stellen und habe darauf den Bescheid erhalten, daß die Sache noch bis auf weiteres verschoben werde. Er bitte nun um ausdrückliche Zustimmung der Konferenz zu dieser seiner Stellungnahme. Man müsse bedenken, daß täglich 6- bis 800 Passagiere zum Teil mit Kuckfäden, Koffern und Kisten ankommen und da soll jedes einzelne Handgepäck untersucht werden, ob nicht jemand einen Strizel Butter oder ein Kilo Mehl mitgebracht hat.

Die Obmänner-Konferenz stimmt dem Vorgehen des Herrn Bürgermeisters zu.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt, gegen alle Abperrungsmaßnahmen müsse man entschieden Stellung nehmen. Er beantrage, sich nicht bloß ablehnend zu verhalten, sondern entschieden gegen diese Absicht zu protestieren.

Gem.-Rat Schmid bemerkt, daß er in der letzten Gemeinderats-Sitzung ausdrücklich bemerkt habe, daß die Gemeinde diese Verzationen mißbillige.

Vize-Bürgermeister Rain berichtet über Hopfenankäufe für das Brauhaus der Stadt Wien und führt aus, daß am 1. Mai 1917 der Vorrat an Hopfen 680 q betragen habe; davon seien für Ersatzbier 150 q gebraucht worden, 140 q werden für die zugewiesene Gerste gebraucht, um vom 1. Oktober 1917 ab Gleichbier zu erzeugen, und 60 q werden für die Ersatzgetränke gebraucht, so daß noch 430 q bleiben. Diese würden genügen für die Produktion der Periode 1918/19, wenn 80- bis 100.000 hl angenommen werden, dann aber bleibe kein Vorrat mehr und es entstehe die Frage, solle die Gemeinde heute Hopfen kaufen oder nicht. Auf dem Hopfenmarkte sei eine eigentümliche Strömung zu bemerken. Hopfen werde angeblich von Finanzinstituten für den seinerzeitigen Export ins Ausland gekauft, andererseits, weil der Preis im Inland steigen wird, nachdem in Galizien der Hopfenbau ganz zerstört wurde und vor drei Jahren kaum eine genügende Ernte zu erwarten ist. Auch in Mähren sei der Hopfenanbau zum großen Teil eingestellt worden, weil infolge der Einschränkungen der Bierproduktion nicht so viel gebraucht wurde, ebenso in einem Teile Böhmens. Nun frage es sich, solle die Gemeinde für das Jahr 1919/20 vorsorgen und in welchem Verhältnisse. Könne wieder auf einen Aufschwung gerechnet werden, auf eine Produktion wie im Jahre 1914 — 260.000 hl — so würde das Brauhaus 600 q Hopfen brauchen. Er wolle nicht so weit gehen, aber die Herren bitten, zirka 400 q zu kaufen, die in Eisenbehältern aufbewahrt werden. Alle anderen Brauer kaufen auch. Jetzt koste der Hopfen 170 K, im Vorjahre 180 K per 50 kg, er sei aber auch schon auf 350 K und 400 K gestanden. Es würden so mindestens zwei Drittel des Bedarfs für 1919/20 gedeckt werden. Wenn die Gemeinde dann auch ein Drittel zu höheren Preisen zukaufen müßte, so wäre sie doch in der Lage, die Konkurrenz mit den anderen Brauhäusern auszuhalten.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob die Sicherheit einer guten Konservierung gegeben sei, erwidert Vize-Bürgermeister

Rain, daß er den Braumeister befragt und sich auch bei anderen Fachmännern erkundigt habe. Der Braumeister habe erklärt, er übernehme jede Garantie, daß der Hopfen mindestens 3 bis 4 Jahre konserviert werden kann. Natürlich müsse er jetzt ballotiert, gepreßt und in eisernen Behältern aufbewahrt werden. Frischer Hopfen wäre gewiß besser, aber es werde jetzt auch mit zweijährigem Hopfen gearbeitet. Andere Brauer, wie Pilsen und Dreher, verwenden auch Hopfen, der im Jahre 1913 und 1914 gekauft wurde.

Gem.-Rat Leitner erklärt, nicht gegen den Ankauf zu sein, er habe aber von Fachleuten gehört, daß sich Hopfen nicht länger als ein Jahr hält. Es müßte also genau festgestellt werden, ob man Hopfen drei Jahre konservieren kann, ohne daß die Qualität leidet.

Gem.-Rat Dr. Hein bemerkt, daß die Gemeinde mit dem Hopfenankauf schon einmal unangenehme Erfahrungen gemacht habe und er glaube, schon damals sei auch behauptet worden, daß die Konservierung nicht länger als ein Jahr möglich ist. Er würde also bitten, daß darüber ein schriftliches Gutachten von einer auswärtigen Stelle erstattet wird, damit die Gemeindeverwaltung gedeckt sei.

Vize-Bürgermeister Rain erklärt, daß auf seine wiederholten diesbezüglichen Anfragen der Braumeister gesagt habe, er übernehme jede Garantie. Es würde ja auch seine Stellung auf dem Spiele stehen. Man müsse zugeben, daß der jetzige Braumeister einen gewissen Ruf hat, auch der finanzielle Erfolg sei in den letzten Jahren zufriedenstellend gewesen.

Trotz der Kriegsjahre und trotz 2 1/2-monatlichen Stillstandes weise das Brauhaus heuer wieder einen aktiven Abschluß auf, natürlich einen bedeutend geringeren wie früher. 2 1/2 Monate sei der Betrieb gesperrt gewesen und alle Regien seien fortgegangen, allerdings sei die allgemeine Erhöhung auch dem Brauhaus der Stadt Wien zu Nutzen gekommen. Ein Gutachten könnte er der Obmänner-Konferenz vorlegen.

Gem.-Rat v. Steiner führt aus, daß ihm eine mündliche Erklärung des Braumeisters nicht genüge, nach ihm komme vielleicht ein anderer, der keine Verpflichtung hat. Er würde also bitten, das Gutachten einer amtlichen Instanz, etwa der Hochschule für Bodenkultur, einzuholen. Er persönlich sei der Anschauung, daß ein Vorrat gekauft werden solle. Die wirtschaftliche Abperrung werde nach dem Kriege nicht lange halten; das Kapital sei international, wie Kunst und Wissenschaft, und die Leute werden Geschäfte machen wollen. Die Qualität des in Wien zum Ausschank gelangenden Bieres lasse viel zu wünschen übrig, die mit dem Emporschwellen der Preise nicht in Einklang zu bringen sei. Man müßte zum Schutz des Publikums hier auch genaue Prüfungen veranstalten. Die Gesundheit der Bevölkerung stehe höher als ein paar Kronen mehr Reingewinn. Es sollte das Stadtphysikat beauftragt werden, das Bier in Bezug auf seine Gesundheitschädlichkeit genau zu prüfen.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller wünscht ebenfalls ein Gutachten einer amtlichen Stelle, etwa der Hochschule für Brau-Industrie; auch die Qualität des Ersatzbieres sollte genau geprüft werden. Die Gemeinde Wien habe ja die oberste Marktpolizei in Wien und dürfe vor den Getränken nicht Halt machen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß die Sache nicht so einfach sei; es komme in Wien nicht nur Bier zum Konsum, das hier produziert wurde, sondern auch eingeführtes

Bier, auch aus Ungarn. In welcher Weise da eine Kontrolle möglich sein solle, das müsse erst erhoben werden.

Gem.-Rat Schmid wünscht ein Gutachten der Brauschule in Wödling.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß auch die anderen Brauhäuser sich decken, Pilsen und Dreher verfügen über einen ganzen Stab von Brauchemikern. Die Erfahrungen seien seit Beginn des Krieges ganz andere geworden. Der verstorbene Magistrats-Direktor Dr. Weiß habe gefürchtet, daß das Mehl, das im August 1914 gekauft wurde, schon im November verdorben sein werde, es habe sich aber 1½ Jahre gehalten. Auch bei anderen Artikeln, die im Jahre 1914 gekauft wurden, habe man nicht gedacht, daß sie sich solange halten würden. Es werde Sache des Herrn Vize-Bürgermeisters Rain sein, sich darüber zu vergewissern.

Die Obmänner-Konferenz stimmt unter der Voraussetzung, daß ein Gutachten abgegeben wird, welches die dreijährige Konservierung als entsprechend und möglich erklärt, dem Ankauf des Hopfens zu.

Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern bemerkt, über die Absicht der Statthalterei, betreffend die Revision des Handgepäcks der Reisenden durch Kommissionen, daß dieser Aktion des Statthalters eine Besprechung im August dieses Jahres vorgegangen sei, zu der der Magistrat nicht eingeladen wurde mit der Begründung, die Gemeinde sei so wie so dagegen. Die Sache sei selbsttätig gemacht worden. Sie sei, wie schon der Bürgermeister bemerkt hat, vollständig gesetzwidrig, namentlich bezüglich gewisser Artikel. Die Sperrmaßregeln der Bezirkshauptmannschaften seien durch Weisung des Ernährungsamtes angeblich aufgehoben worden, gewisse Artikel seien ganz frei. Die Konfiskation von Eiern sei vollständig ungesetzlich, denn dafür gebe es in Niederösterreich keine Transportbescheinigung.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß er, wenn diese Absicht der Statthalterei aufrecht bleibe, die Angelegenheit vor den Gemeinderat bringen werde.

Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Lorenz berichtet über die Versorgung Wiens mit Brennholz und führt aus, daß der Ersatz der Kohle durch Brennholz wegen seiner Unwirtschaftlichkeit nicht in Betracht komme. Brennholz enthalte nicht die nötige Menge Kalorien und es sei auch nicht möglich, so viel Holz zu beschaffen, als nötig wäre. Man habe also nur gedacht, das notwendigste Erfordernis sicherzustellen, zunächst das für die Approvisionierungsgewerbe, vor allem für die Bäder und speziell für jene Anstalten, deren Betriebe nur auf Brennholzfeuerung eingerichtet sind; weiters für die Selcher und Waschanstalten und für die übrige Bevölkerung wenigstens das Unterzündholz; weiter werde man nicht gehen können, weil das nötige Holz nicht vorhanden sei. Die Schwierigkeiten seien allgemein, Mangel an Arbeitskräften, an Fuhrwerk, an Lebens- und Futtermitteln. Wiederholt sei die Forderung an die Gemeinde gestellt worden, sie solle die Futtermittel beistellen, dann werde die Bringung des Holzes leichter möglich sein. Die Aktion der Gemeinde sei bereits im August 1915 eingeleitet worden. Der Magistrat habe einen ausführlichen Bericht an das Ackerbauministerium geleitet, die Zustände auf dem Marke geschildert und Vorschläge gemacht, um die Knappheit und Preistreiberien zu mildern. Der Magistrat habe die Aufnahme der Brennholzvorräte, die Beschlagnahme, die Festsetzung von Höchstpreisen, ein Ausfuhrverbot, die Inbetrieb-

setzung stillstehender Sägewerke, die Beistellung von Arbeitspersonen, die Enthebung des nötigen Forstpersonales, der Holzknechte und Fuhrleute, eine Herabsetzung der Bahntarife u. v. vorgeschlagen. Die Antwort auf letzteres sei die 30prozentige Erhöhung der Bahntarife gewesen. Dann habe der Magistrat noch vorgeschlagen die Herabsetzung des Lagerzinses und der Stundengelder, die Beistellung von Wagen, die Einteilung und Vergrößerung der Holzschläge und den Abschluß von Lieferungsverträgen. Diese Zuschrift sei an das Handelsministerium weiter gegeben und dort jedoch einfach begraben worden! Es sei nie eine Antwort eingelangt. Erst heuer im Juli sei eine Kommission zur Versorgung Wiens mit Brennholz gebildet worden, die aus Vertretern des Ackerbauministeriums, der Statthalterei und Gemeinde besteht.

Die eigenen Maßnahmen der Gemeinde seien folgende: Schon im September 1915 habe die Gemeinde 64 Forst- und Güterverwaltungen in Niederösterreich, Oberösterreich, Böhmen, Mähren und Steiermark, zum Teile auch in Mähren wegen Brennholz angegangen, jedoch meist abschlägige Antworten erhalten. Es sei immer die Bedingung gestellt worden, daß die Gemeinde Wien das Personal und die nötigen Zugkräfte zur Einbringung der Schlägerungen beistellen müsse. Darauf habe die Gemeinde nicht eingehen können. Weiters habe sich die Gemeinde wiederholt an die Heeresverwaltung wegen Überlassung von Holz gewendet, das bei den Befestigungsbauten erübrigt wird, zum Beispiel, bei den Brückentopfbauten in Wien, Tulln und Krems. Überall habe die Gemeinde abschlägige Antworten bekommen mit der Begründung, daß die Heeresverwaltung das Holz selbst benötigt. Einen Erfolg habe sie bei den Verhandlungen mit der Forst- und Domänen-Direktion Wien erzielt. 23.000 fm habe die Gemeinde im Vorjahre und heuer 22.000 fm bekommen. 55.000 rm Holz aus Neuberg, Purkersdorf, Tullnerbach und Preßbaum seien sichergestellt worden und es werde das Bemühen des Magistrates sein, sie rasch und vollständig hereinzubringen. Die Sperrung der Holzausfuhr in Niederösterreich sei speziell für Wien aufgehoben. Jede Partei, die Holz nach Wien bringt, bekomme sofort telegraphisch die Ausfuhrbewilligung.

In Mähren bestehe vorläufig noch die Sperre, in Schlesien sei sie vorige Woche verhängt worden. Aus Oberösterreich sei auch nichts zu bekommen.

Der Magistrat habe aber bei der Statthalterei den Antrag gestellt und hoffe, im Wege des Ackerbauministeriums die Aufhebung der Sperre zu erreichen. Weiters habe sich der Magistrat an die Allerhöchste Privat-Familienfondsgüter-Direktion gewendet, im Jahre 1916 ohne Erfolg; es sei ein kolossaler Preis verlangt worden, heuer habe die Gemeinde einige Erfolge erzielt und bekomme zirka 7000 rm auf dem Wasserwege.

Weiters habe der Magistrat Schritte unternommen, um aus Russisch-Polen etwas zu bekommen. Dort seien große Schwierigkeiten, weil die Heeresverwaltung behauptet, sie brauche alles selbst und außerdem bestehe die Konkurrenz des Deutschen Reiches. Die Gemeinde habe aber einen Schluß auf 15.000 rm gemacht und vom Armeekorps-Ober-Kommando die Zusicherung des Transportes bekommen. Das sei Anfangs August schriftlich geschehen, bis heute sei aber nicht ein Waggon von dort gekommen. Erst kürzlich sei ein Oberleutnant von Lublin dagewesen, der erklärte, er werde das Möglichste tun, er habe schon den Auftrag vom Ober-

Kommando, ob aber das ganze Quantum geliefert werde, sei fraglich. Für 500 Waggons, also ein Drittel, habe er sich verbürgt.

Ferner habe die Gemeinde einen Lieferungsvertrag mit Georg Steiner abgeschlossen über 100 Waggons aus Ungarn, dann vom Erzherzog Franz Salvator am Wilhelminenberg über 500 rm. Ebenso kleinere Verträge über Bundholz zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen. Nun sei die Ministerial-Berordnung vom 10. April 1917 über den Verkehr mit Brennholz erschienen, nach welcher es möglich ist, das Holz anzufordern, bei verschiedenen Besitzen Schlägerungen einzuleiten und das Holz zu beschlagnahmen. Die Gemeinde könne auch Fuhrwerk ansprechen und Soldaten bekommen. Es werde also möglich sein, eine günstigere Situation zu schaffen. Auf Grund dieser Ministerial-Berordnung seien dann von dem Komitee im Ackerbauministerium Verhandlungen gepflogen worden, die folgendes Resultat ergaben.

Es seien die Auwälder an der Donau heranzuziehen, was den Vorteil hat, daß das Nuholz weniger lang trocknen muß. Erst Samstag habe der Forstmeister von Korneuburg erklärt, daß im Vorjahre frisch geschlägertes Holz sofort verwendet wurde. Er hoffe, daß es, wenn der Herbst schön ist, möglich sein wird, das Holz austrocknen zu lassen. Der Magistrat habe mit dem Stift Klosterneuburg darüber Verhandlungen gepflogen, so daß die Gemeinde 1500 rm bekommen solle, die teilweise an Großhändler-Genossenschaften abgeliefert werden, mit der Verpflichtung, es austrocknen zu lassen und einen gewissen Vorrat zu halten. Auch in den Auwäldern des Grafen Colloredo seien 10.000 rm sichergestellt worden, in Herzogenburg 600 rm, ebenso an anderen Orten ziemlich bedeutende Mengen. In Summa seien beiläufig 40.000 rm aus den Auwäldern sichergestellt. Es sei vorgeschlagen worden, die Gemeinde solle sich hauptsächlich an solche Waldbesitzer wenden, welche an der Franz Josefsbahn liegen, weil dieses Holz militärisch weniger in Anspruch genommen wird und die Möglichkeit der Bringung besser ist. Es seien Güter ausgejucht worden, die halbwegs gute Straßenverbindungen zur Bahn haben. Im ganzen werde sich ein Quantum von 250.000 rm ergeben, mit dem Holz aus den Auwäldern zusammen rund 290.000 rm.

Aus den Hochwäldern bekomme man speziell weiches Holz, Kiefern, Fichten und Tannen. Die Heeresverwaltung unterstütze die Gemeinde insofern, als die Gemeinde die Zustimmung erhalte, Arbeitssoldaten zu bekommen. Es seien dies allerdings keine hochwertigen Kräfte, man könne sie nur verwenden, wenn die Forstleute und Holzbauern der Herrschaften als Vorarbeiter angestellt werden. Immerhin sei aber der Erfolg ziemlich günstig und es werde an verschiedenen Orten tatsächlich schon gearbeitet, so daß zu hoffen sei, vor Beginn der Kälte ein größeres Quantum nach Wien zu bekommen.

Der Gesamtbedarf für Wien werde auf zirka 500.000 rm geschätzt, es sei dies eine Schätzung, man müsse mit 300.000 zufrieden sein. Es sei auch noch bezüglich des Ankaufes von Bauholz verhandelt worden, eine Maßregel, die allerdings nur in der Not ergriffen wurde. Es sei mit den Gebrüdern Czerny in Ostrau ein Vertrag mit Bauholz, das bereits aufgeschnitten an der Bahn liegt, zustande gekommen. Der Preis sei allerdings hoch mit Rücksicht darauf, daß es Nuholz ist; es könnte aber auch als Brennholz dienen. Es seien also zirka 300.000 rm

sichergestellt; wie viel tatsächlich vor der Kälte hineingebracht werden könne, könne er momentan nicht sagen, es dürften 130.000 rm sein, wenn die Soldaten fleißig arbeiten, nicht schlechte Witterung eintritt, die Wege nicht schlecht sind und die Möglichkeit der Bringung besteht.

Gem.-Rat v. Steiner erörtert die sprunghafte Preissteigerung des Holzes. Es sei doch ein bedeutender Unterschied in der Holzgewinnung. Wenn das Holz auf den Bergen liegt, so koste die Fuhr herunter mehr als die ganze Schlägerung. Der Wassertransport stelle sich bedeutend billiger als der Eisenbahntransport und doch gebe es immer einheitliche Preise, die weder mit den Schlägerungs-, noch mit den Fuhrkosten im Einklang sind. Im XIX. Bezirke seien die Preise von 16 K auf 48 K gestiegen, obwohl das Holz bereits im Vorjahre geschlägert worden ist. Es wäre also interessant zu wissen, nach welchen Grundsätzen die Holz-Zentrale arbeitet. Weiters frage es sich, was die politischen Behörden machen. Es gebe doch ein Schlägerungsgezet. Heute bekomme der Besitzer keine Ermächtigung, Holz zu schlagen, wenn ihm aber ein Spekulant den Wald abkaufe, habe er in 14 Tagen die Ermächtigung, ihn niederzulegen. Für Wien komme auch der Hochwasserschutz in Betracht. Es sei seinerzeit von den Wienern im Reichstag und Landtag gefordert worden, daß die Schlägerungen nicht willkürlich vorgenommen werden, wegen der Hochwassergefahr. Es sei nicht zu begreifen, warum das Holz um 100 Prozent im Preise gestiegen ist; es sollte der Magistrat diese Beschwerden zur Kenntnis nehmen und maßgebenden Ortes anfragen, nach welchen Grundsätzen bei der Holzgewinnung und Preisbestimmung vorgegangen wird.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller führt aus, daß er, wenn auch die Arbeitskräfte und der Transport teurer geworden sind, es nicht verstehe, warum das stehende Holz im Preise so gestiegen sei. Da seien doch keine höheren Produktionskosten. Es habe sich heuer auch beim Obst gezeigt, daß durch die Versteigerungen, obwohl der Arbeitslohn dabei noch nicht in Frage kommt, bedeutende Preiserhöhungen verursacht wurden. Es sei begreiflich, wenn alle Bedarfsartikel teurer werden, daß auch die Holzbesitzer mehr verlangen, aber es müsse eine gewisse Grenze sein, man könne nicht sagen, daß die Produktionskosten eines stehenden Waldes höher geworden sind. Die Leute haben sich drei Jahre um den Wald gar nicht gekümmert. Auf diese Art werde ein Abbau der Preise nicht stattfinden. Er ersuche, der Herr Bürgermeister möge mit den Obmännern zum Ministerpräsidenten gehen und fragen, wie die Preise für das stehende Holz kontrolliert werden, nachdem zu solchen Steigerungen kein Anlaß ist.

Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Lorenz erwidert, daß die Leute sich gewöhnlich darauf berufen, daß jetzt Nuholz als Brennholz verkauft werden muß. Für Nuholz würden sie 65 K per Festmeter bekommen, sie werden aber gezwungen, das Holz auf Grund der Ministerial-Berordnung als Brennholz herzugeben. Jetzt bestehen noch gütliche Vereinbarungen, wenn die Besitzer sich aber weigern sollten, müßte der Preis vom Ackerbauministerium bestimmt werden.

Die Frage des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner, ob das Preisbestimmungs-Komitee Richtpreise festgestellt habe, verneint Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Lorenz. So viel er wisse, sei das Ackerbauministerium überhaupt nicht dafür, hier Preise

festzusetzen. Bisher sei noch kein Preis bestimmt worden, man könne also auch bei den Verhandlungen nicht sagen, der Preis sei zu hoch.

Gem.-Rat Dr. Hein stimmt der Anregung Steiner's bezüglich der Erhaltung der Wälder zu. Die Gemeinde habe ein großes Interesse an ihrem Bestande; es werde jetzt viel Raubbau betrieben.

Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Lorenz führt aus, daß vor den Verhandlungen die Forst-Inspektion die Wälder schon besichtigt und auf Grund des Wirtschaftsplanes festgestellt habe, was geschlagen werden darf. Diese Bestände seien gleichsam die Sparkassen der Besitzer. Die Preistreiber-Verordnung könne hier nicht angewendet werden, weil es sich nicht um eine bewegliche Sache handelt.

Gem.-Rat v. Steiner bemerkt, daß die staatliche Forst-Inspektion nur mit den Bezirkshauptmannschaften arbeitet. Sie kenne die Wälder ihres Bezirkes selbst fast gar nicht.

Gem.-Rat Dr. Hein regt an, daß, nachdem der Schutz des Wienerwaldes Pflicht der Gemeinde ist, sich die Gemeinde, wenn von den Nutzwäldern zu viel entnommen wird, mit der Forst-Inspektion ins Einvernehmen setzen solle, um das abzustellen.

Vize-Bürgermeister Hoß erklärt, daß auch bezüglich Fiedlesee Rücksicht genommen werden müsse, daß nicht zu große Flächen auf einmal geschlagen werden, damit entsprechende Waldbestände erhalten bleiben.

Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Lorenz bemerkt, daß er diesbezüglich seinerzeit berichtet habe, daß auf der anderen Seite der Donau das Holz zur Versorgung von Klosterneuburg verwendet wird. Es sei beantragt worden, die Gemeinde solle das Hartholz von dort entnehmen; es solle aber stehen bleiben und nur Weichholz entnommen werden.

Vize-Bürgermeister Rain regt an, die Regierung mit Rücksicht auf die steigenden Preise zu ersuchen, baldigst Höchstpreise ab Produktionsort festzustellen.

Der Bürgermeister beauftragt den Magistrat, in diesem Sinne einen Bericht vorzulegen und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:
v. Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:
Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:
Reumann m. p.

Der Schriftführer:
v. Radler m. p.,
Magistrats-Ober-Kommissär.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 4. Dezember 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Josef Rain.
Braun, Knoll,
Brauneiß, Müller,
Dechant, Nemeß,
Frag, Poyer,
Grünbeck Sebastian, Schmid,
Dr. Haas, Schneider,
Dr. Hein, Spalowsky,
Heindl, v. Steiner,
Hermann, Tomola,
Höfel, Wessely,
Hohensinner, Wipfel,
Jung, Zafka,
Körber,

Entschuldigt: St.-R. Gebhart.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

Vize-Bürgermeister Hoß eröffnet die Sitzung.

Aus dem von der Gemeinde Wien gewidmeten Betrage von 1 Million Kronen für notleidende Gewerbetreibende werden verliehen:

Nach dem Berichte und Antrage der Stadträte:

Dechant an 148 Bewerber des XVIII. Bezirkes 22.550 K.

Dr. Haas an 289 Bewerber des III. Bezirkes 41.500 K.

Heindl an 46 Bewerber des I. Bezirkes 8500 K.

Poyer an 71 Bewerber des XIII. Bezirkes 12.450 K.

v. Steiner an 1 Bewerber des XIX. Bezirkes 150 K.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Hermann wird beschlossen:

(B. Z. 11985, W. A. III, 1193.) Die Gemeinde Wien erhebt namens des Bürgerspitalsfonds gegen die von Wilhelm Kirchner, als Eigentümer der Realität Einl.=B. 20.5 Grundbuch Alfergrund, gegen den angrenzenden Bürgerspitalsfondsgrund beabsichtigte Grenzversteinerung dann keine Einwendung, wenn von demselben:

1. Als Grenze gegen die Kat.-Parz. 1675, 1674 und 1653 sämtlich Landt.=Einl.=B. 390 die in dem vorgelegten vom Stadtbauamt zur Sach-Abt. XIV, B. 3275/13, behandelten Plane A mit den Buchstaben blau e, rot d, rot c, rot b, blau a eingezeichnete rote Linie anerkannt;

2. aus Anlaß dieses Übereinkommens ein Betrag von 1000 K zugunsten des Wiener Bürgerspitalsfonds erlegt und

3. im Falle der Auflösung des hinsichtlich der oberwähnten Parzellen mit dem Wiener Bürgerspitalsfonds bestehenden Pacht-

vertrages alle gegen den Bestandgrund gerichteten Tür- und Fensteröffnungen abgemauert werden.

Im übrigen bleiben die Bedingungen dieses Pachtvertrages aufrecht.

Die Gemeinde Wien erteilt namens des Wiener Bürgerhospitalfonds zu der vom Gesuchswerber vor der Versteinung auf eigene Kosten vorzunehmenden grundbücherlichen Durchführung dieses Ueberkommens die Zustimmung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 12119, M. U. XII a, 392.) 1. Die bestehende Dienstwohnung der Kindergärtnerin im öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, XIX., Probusgasse 9, wird aufgelassen und zu einer Waschküche samt Bügelzimmer umgestaltet. Das Kostenersfordernis von 700 K wird genehmigt.

2. Der Magistrat wird beauftragt, bei Eintritt günstigerer wirtschaftlicher Verhältnisse und Kriegsende einen Plan zur Schaffung von Dienstwohnungen in Vorlage zu bringen.

(P. Z. 12122, M. U. XIV, 606.) Der Firma Julius Frank G. m. b. H. und Mitbesitzer wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaften Einl.-Z. 97, 488 und 489 Ober-Döbling im XIX. Bezirke, Rat.-Parz. 824, 820/1, 823, 821/1, 911/1 und 909/2 auf fünf Baustellen und sechs Baustellenteile abzuteilen.

Die Abteilung stellt sich als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a Wr. B.-O. dar und wird an die vom Magistrate gestellten Bedingungen geknüpft.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 12117, M. U. X, 3700.) Der den Totengräbern des Lainz-Speifinger Friedhofes Ernst Ludwig und Gottfried Schnatter mit Magistrats-Erledigung vom 5. Oktober 1896, M. Z. 19269/93, bewilligte Quartiergeldbeitrag wird ab 1. August 1917 auf den Betrag von jährlich 400 K erhöht.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gomola** wird beschlossen:

(P. Z. 12146, B. Sch. N., 4058.) Zur definitiven Veretzung des Volksschullehrers I. Klasse Robert Schaffer aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben VII., Zieglergasse 21, an die allgemeine Volksschule für Knaben VII., Lerchenfelderstraße 61, vom Beginne des Schuljahres 1918/19, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12142, B. Sch. N., 4150.) Zur definitiven Veretzung der Volksschullehrerin I. Klasse Olga Dunz aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen VIII., Lerchengasse 19, an die allgemeine Volksschule für Mädchen VIII., Langegasse 36, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12143, B. Sch. N., 1544.) Zur definitiven Veretzung der Volksschullehrerin I. Klasse Verta Miezä aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen III., Siegelgasse 2/4, an die allgemeine Volksschule für Mädchen III., Löwengasse 12 b, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12144, B. Sch. N., 5117.) Zur definitiven Veretzung der Volksschullehrerin I. Klasse Hildegard Berni aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben X., Althaberplatz 12/1, an die allgemeine Volksschule für Mädchen X., Repleinplatz 7, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12145, B. Sch. N., 303.) Zur definitiven Veretzung der Volksschullehrerin II. Klasse Marie Schöffinger aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVI., Gruberggasse 4, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XVI., Neumannsgasse 25, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12147, B. Sch. N., 5633.) Zur definitiven Veretzung des Volksschullehrers I. Klasse Josef Santel aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben IV., Phorusgasse 10, an die allgemeine Volksschule für Knaben IV., Allee-gasse 44, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12148, B. Sch. N., 12736.) Zur definitiven Veretzung des Volksschullehrers Karl Schmidt aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben VII., Neustiftgasse 100, an die allgemeine Volksschule für Knaben VII., Zieglergasse 21, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12153, B. Sch. N., 15011.) Der zur militärischen Dienstleistung eingerückte provisorische Bezirks-Aushilfslehrer mit dem Standorte an einer Bürgerschule für Mädchen im X. Bezirke, Alfons Hofbauer, welcher zuletzt an der Bürgerschule für Knaben XIV., Schweglerstraße 2/4, in Verwendung stand, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. August 1917 im Vorrückungswege zum Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben im X. Bezirke, Herzgasse 27, gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12149, B. Sch. N., 15858.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VIII. Bezirke, Albertplatz 7, Marie v. Baumgarten, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. September 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VIII. Bezirke, Albertplatz 7, gemäß § 37 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12150, B. Sch. N., 15361.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XI. Bezirke, Pachmayergasse 6, Marie Edle v. Adamović, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XI. Bezirke, Pachmayergasse 6, gemäß § 37 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12151, B. Sch. N., 15501.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im III. Bezirke, Siegelgasse 2/4, Marie Formanel, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen

im III. Bezirke, Siegelgasse 2/4, gemäß § 38 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917 L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12152, B. Sch. N., 10840.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Galileigasse 3, Auguste Jung, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Dezember 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Galileigasse 3, gemäß § 37 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12118, M. A. XII a, 236.) Dem Frauenbildungsverein, XIX., Peter Jordan-Straße 28, wird bis auf Widerruf die Bewilligung erteilt, seine Schülerinnen der höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in den öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien, XIX., Obkirchgasse 6 und Osterleitengasse 14, in Gruppen von höchstens zehn Gast Schülerinnen an dem Kindergartenbetriebe teilnehmen zu lassen, gegen dem, daß hiedurch der Betrieb keine Störung erfahre, die Gast Schülerinnen den Weisungen der Kindergartenleiterinnen jederzeit Folge leisten und die Namen der Gast Schülerinnen und die Dauer des Besuches der Kindergärten vor Beginn der Teilnahme dem städtischen Jugendamte bekanntgegeben werden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Höfel** wird beschlossen:

(P. Z. 11862, M. A. III, 4512.) Die Gemeinde Wien verkauft dem Dr. Franz Adamek die im Protokolle über verkäufliche Gewerbe A Fol. 21 verzeichnete verkäufliche Gast- und Schankgerechtigkeit mit dem Rechte zur Fremdenbeherbergung, zur Verabreichung von Speisen, zum Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, zur Haltung erlaubter Spiele ausschließlich des Billards als Hauptberechtigungen, dem Ausschank und Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke, zur Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken, Verabreichung von Erfrischungen als Nebenberechtigungen mit allem Zugehör und Erwerbsmöglichkeiten um den Betrag von 80.000 K. Hieron entfällt auf das Gewerberecht der Normalpreis von 1500 fl. ö. W., gleich 3000 K.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach Verständigung des Käufers von der Annahme seines Angebotes fällig.

Der Käufer hat sich mit dem gegenwärtigen Pächter dieser Gast- und Schankgerechtigkeit, Franz Lechner, wegen dessen Abfindung auseinanderzusetzen. (An den Gemeinderat.)

Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz und erstattet den Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 28. November bis 3. Dezember 1917:

Die Gesundheitsverhältnisse der Stadt gestalten sich seit Wochen immer günstiger, seit anfangs Oktober ist die Sterblichkeit in fast stetiger Abnahme begriffen. In der 47. Jahreswoche betrug die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner 13·4 gegen 14·4 in der Vorwoche und ebenfalls 13·4 in der gleichen Woche des Vorjahres. Im Stände der Infektionskrankheiten zeigt der Scharlach und die Diphtherie eine der Jahreszeit entsprechende ziemlich starke Ver-

bretung; die Zahl der gemeldeten Ruhrerkrankungen betrug 20 gegen 13 in der Vorwoche. Von Blattern, Cholera und Flecktyphus ist die Stadt frei geblieben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zarka** wird beschlossen:

(P. Z. 12183, M. A. XXII, 2329.) Der Stadtrat genehmigt, daß an Stelle der mit Stadtrats-Beschluß vom 25. März 1917, P. Z. 2835, für den allgemeinen Wettbewerb „Blumenverkaufshalle in Verbindung mit einem vornehmen Teesalon in der Wienzeile vor dem Sezessionsgebäude“ bewilligten fünf Preise à 1000 K zehn Entschädigungsgaben in der Höhe von je 500 K den vom Preisgericht, vorgeschlagenen Architekten zuerkannt werden.

Die mit Beschluß vom 15. März 1917 für den beschränkten Wettbewerb „Öffentliche Gartenanlage und Spielwiese im Prattenbachtal“ festgesetzten vier Ehrensolde von je 800 K werden auf je 1000 K erhöht.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Spalowsky** wird beschlossen:

(P. Z. 11827, Arb. Fürs., 811.) Der Bericht des Vorstandes des Arbeiter-Fürsorgeamtes der Stadt Wien über die Abhaltung des Ausbildungs- und Fortbildungskurses für Arbeitsnachweisbeamte wird zur Kenntnis genommen. Dem Vorstande des Arbeiter-Fürsorgeamtes Magistrats-Sekretär Karl Hofner wird für die Vorbereitung und Durchführung des Kurses der Dank ausgesprochen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 12175, M. A. X, 12536.) Dem kais. Rat Alois Schedewy, VI., Mollardgasse 56, wird die von dem früheren Besitzer an die Gemeinde Wien rückgestellte einfache Gruft Gruppe 48 B, Reihe 1, Nummer 4 im Wiener Zentral-Friedhofe um den Betrag von 2000 K gegen Einhaltung der vom Gesuchsteller laut Aufnahmeschrift vom 29. November 1917 übernommenen Verpflichtungen überlassen.

Der genannte Preis ist innerhalb sechs Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim Totenbeschreibamte zu entrichten.

(P. Z. 12116, M. A. X, 10771.) Der Professorwitwe Olga Gebauer wird die Bewilligung erteilt, beim Gagistengrabe Abteilung XVI, Nummer 1 in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentral-Friedhofes eine kleine Marmortafel, ein Holzkreuz, eine Laterne mit Sockel und zwei Eisengranaten mit Sockeln aufstellen zu lassen. Bedungen wird, daß die von der Zentral-Friedhofsverwaltung festgesetzten Bedingungen eingehalten und diese Gedenkzeichen über amtliche Aufforderung auf Kosten der Gesuchstellerin sofort entfernt werden.

(P. Z. 12170, M. A. X, 9902.) Dem Kaufmann Johann Zuleger, XI., Simmeringer Hauptstraße 44, wird die nächste zur Vergebung gelangende einfache Gruft, Gruppe 81 B, Nummer 37 im Wiener Zentral-Friedhofe ohne Gruftbelag um den Betrag von 2000 K unter der Bedingung überlassen, daß dieser Preis binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim städtischen Totenbeschreibamte erlegt wird und daß von der Partei selbst für Beistellung und Verlegung des Gruftbelages auf eigene Kosten gesorgt wird.

(P. Z. 12109, M. A. V, 2060.) Dem Ansuchen der I. I. Direktion für die Linien der Staatsbahn-Gesellschaft, die zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 26. Oktober 1917, P. Z. 10717, mit 9300 K bemessene Kanaleinmündungsgebühr für die Beckstätte Simmering in der Art bezahlen zu dürfen, daß sofort ein Betrag von 4000 K, der Restbetrag von 5300 K erst bei Vollendung der Kanalanschlüsse zu entrichten ist, wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 12115, M. A. IX, 6457.) Der deutschen Dampfscherei „Nordsee“, Ges. m. b. H., XX., Nordwestbahnhof, wird gegen jederzeitigen Widerruf und gegen Zahlung eines Anerkennungszinses von jährlich 2 K für einen Quadratmeter benötigter Mauerfläche die Bewilligung zur Anbringung eines Geschäftsschildes nach der vorgelegten Zeichnung an der Außenseite des Zubaus der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, und zwar an dem Eckpfeiler beim Haupteingange in der Landstraße Hauptstraße, unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Der Schild ist in derselben Art auszuführen, wie die bereits angebrachten Schilder zweier anderer Firmen und in gleicher Höhe wie diese Schilder anzubringen.

2. Der Schild darf nach keiner Seite über den Eckpfeiler hinaus vorstehen und ist sturmsicher zu befestigen.

3. Die Firma ist verpflichtet, die aus der Anbringung und im Falle des Widerrufs bei der Wegnahme des Schildes sich ergebenden Schäden an der Rohbaufläche auf eigene Kosten wieder in Stand zu setzen.

(P. Z. 12178, M. A. XI b, 21326) Der Magistrat wird ermächtigt, auf die Geltendmachung der Verpflegungskostenforderung per 4052 K beim Nachlasse nach Anton Hönig zugunsten der erblasserischen Witwe Marie Hönig zu verzichten.

(P. Z. 12157, M. A. II, 9389.) Der Desinfektionsarbeiterwitwe Marie Pansky wird eine Witwenpension von jährlich 533 K 63 h zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

In Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden:

(P. Z. 12093, M. A. II, 4845.) Der Desinfektionsarbeiterwitwe Katharina Fink 240 K jährlich,

(P. Z. 12098, M. A. II, 4487.) der Sanitätsdienerwitwe Hermine Kail 240 K jährlich als Gnadengabe zuerkannt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12121, M. A. XIV, 2897.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthaltereiprotokoll vom 13. November 1917 samt Plänen, betreffend die Errichtung eines Gedächtnisbaues auf den Gründen der I. I. Franz Josef-Militärakademie, Wien, III., Boerhavogasse, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 12120, M. A. XIV, 2842.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthaltereiprotokoll vom 6. November 1917 samt Plänen, betreffend die Aufstellung von Baracken für die I. A. Hof- und Staatsdruckerei in der Pratorius- und Mechelgasse im III. Bezirke in Wien, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 12176, M. A. X, 8878.) Die Gemeinde Wien widmet zur Errichtung eines Tuberkulose-Museums den Betrag von 3000 K. Die Errichtung und Verwaltung des Museums wird der Bezirkszentrale Wien für Tuberkulosenfürsorge übertragen. Die Musealsgegenstände bleiben Eigentum der Gemeinde Wien, die Anschaffungen sind vom Stadtphysikate zu genehmigen, die vom Stadtphysikate bezüglich der ordnungsmäßigen Leistung zu bestätigenden Rechnungen sind vom Magistrat, Abteilung X, zur Zahlung anzuweisen. (An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 12135, Stellw. Unt., 838.) Der Kutscherswitwe Anna Bügler wird eine Pension in der Höhe von jährlich 557 K 20 h und ihr außerdem für ihr unversorgtes Kind Anna ein jährlicher Erziehungsbeitrag von 185 K 73 h, sämtliche Versorgungsgenüsse mit dem Gesamtjahresbeitrage von 742 K 3 h ab 20. November 1917 nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12136, St. Stellw. Unt., 839.) Der Schaffnerwitwe Christine Blatnik wird eine Pension in der Höhe von 400 K pro Jahr ab 1. Jänner 1917 zuerkannt mit der Bestimmung, daß dieser Versorgungsgenuß im Falle der Wiederverheiratung eingestellt wird. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12133, St. Stellw. Unt., 835.) Die Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung wird ermächtigt, an die I. I. Polizei-Direktion in Wien sechs Stück komplette Pferdegeschirre ohne Stränge um den Betrag von je 92 K abzugeben.

(P. Z. 12134, St. Stellw. Unt., 800.) Der Stadtrat genehmigt die Umarbeitung, und zwar von 20 Stellwagen durch Abkappung und 20 Stellwagen durch Umbau zu Federstreifwagen für Zwecke der Lebensmitteltransporte und etwaiger Abgabe an andere Gemeindeanstalten, vornehmen zu dürfen.

Für diese Arbeiten wird der Direktion ein Kredit von 18.000 K zugänglich, der hiezu zu rechnenden Werkstättenregie von 5000 K, zusammen 23.000 K erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 12168, M. A. X, 10705.) Der Magdalena Hieberger, XVII., Abergasse 46, wird das eigene Grab Gruppe X, Nr. 18 im Dornbacher Friedhofe außer der Reihe um den mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 16. August 1916, P. Z. 8089, festgesetzten Betrag von 250 K auf Friedhofsbestand überlassen.

Dem Ansuchen der Gesuchstellerin um Vergebung des genannten Grabes um die tarifmäßige Gebühr von 200 K ohne Zuschlag wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 12155, M. D., 8811.) Dem Zeichner Karl Geba wird das Taggeld von 5 K 50 h auf 6 K vom Tage des Stadtrats-Beschlusses an erhöht.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden im Sinne des Magistrats-Antrages nachstehende Gnadengaben bewilligt:

Den Straßenaufseherwitwen:

- (P. Z. 12089, M. A. II, 3277) Elise Seib 400 K jährlich,
 (P. Z. 12084, M. A. II, 5199) Marie Kauf 300 K jährlich,
 (P. Z. 12088, M. A. II, 4709) Rosa Benner 300 K jährlich,
 (P. Z. 12083, M. A. II, 4711) Mathilde Brand 300 K jährlich,
 (P. Z. 12087, M. A. II, 4512) Barbara Gans 480 K jährlich,

Den ehemaligen Straßenarbeitern:

- (P. Z. 12092, M. A. II, 4927) Wenzel Niederle 600 K jährlich,
 (P. Z. 12056, M. A. II, 4386) Ludwig Gossman 600 K jährlich,
 (P. Z. 12091, M. A. II, 4485) Ferdinand Fritsch 444 K jährlich,
 (P. Z. 12090, M. A. II, 4417) Josef Dolezal 600 K jährlich,
 (P. Z. 12154, M. A. II, 4314) Alois Schrembs 660 K jährlich,
 (P. Z. 12100, M. A. II, 4799) der Markthallendienstwitinne Christine Felderer 480 K jährlich,
 (P. Z. 12094, M. A. II, 4797) der Platzwächterwitinne Franziska Kretschel 300 K jährlich,
 (P. Z. 12095, M. A. II, 4624) der Wasserleitungsaufseherwitinne Marie Rainer 800 K jährlich,
 (P. Z. 10296, M. A. II, 4556) der Kanzlei-Offizialwitinne Julie Wagner 1000 K jährlich,
 (P. Z. 12097, M. A. II, 4547) der Hausdienerswitinne Marie Schueder 300 K jährlich,
 (P. Z. 12099, M. A. II, 4790) der Holzarbeiterswitinne Amalie Flug 240 K jährlich,
 (P. Z. 12086, M. A. II, 4491) Josefa Winter, Gattin des verschollenen Straßenaufsehers Franz Winter 240 K jährlich,
 (P. Z. 12101, M. A. II, 4931) Emma Steidler, Witwe nach dem ehemaligen Rechnungs-Revidenten August Steidler, 600 K jährlich,
 (P. Z. 12165, M. A. II, 4484) Berta Findler, Gattin des ehemaligen Amtsdieners Franz Findler, 240 K jährlich, sowie ein Erziehungsbeitrag von 72 K für das Kind Valerie,
 (P. Z. 12162, M. A. II, 4792) der Zentral-Viehmarkt-Desinfektionsarbeiterwitinne Leopoldine Bestenlehner 300 K jährlich,
 (P. Z. 12161, M. A. II, 4621) der ehemaligen Versorgungshauskranenwärterin Anna Pazowsky 240 K jährlich,
 (P. Z. 12157, M. A. II, 4521) der Verwalterswaiße Karoline v. Wildensee 300 K jährlich,
 (P. Z. 12081, M. A. II, 4546) der Markthallendienstwitinne Leopoldine Prem 300 K jährlich,
 (P. Z. 12082, M. A. II, 4389) der Totengräbergehilfenswitinne Therese Niernsee 240 K jährlich,
 (P. Z. 12085, M. A. II, 4542) der Landsturmmannswitinne Veronika Grubmüller 360 K jährlich,

(P. Z. 12160, M. A. II, 4610) der Konstriktionsamts-Arbeitswitinne Adele Klausegger 430 K jährlich, sowie ein Erziehungsbeitrag von je 130 K für ihre beiden Kinder,

(P. Z. 12159, M. A. II, 4876) der Hausdienerswitinne Marie Mauzky 460 K jährlich, sowie ein Erziehungsbeitrag von je 92 K für ihre zwei Kinder,

(P. Z. 12158, M. A. II, 4206) der Marktamtswitinne Therese Hager 240 K jährlich, sowie ein Erziehungsbeitrag von 72 K jährlich für ihr Kind Josef,

(P. Z. 12103, M. A. II, 6584) der Maschinistenwitinne Therese Buchner 600 K jährlich, sowie ein Erziehungsbeitrag von 150 K jährlich für ihr Kind Richard.

(An den Gemeinderat.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträte werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachstehende Gnadengaben erhöht:

- (P. Z. 12163, M. A. II, 4846) der Kanzleidienerwitinne Franziska Gerhartl auf 420 K jährlich,
 (P. Z. 12164, M. A. II, 4851) der Fuhrwerksbetriebswitinne Christine Zikel auf 360 K jährlich,
 (P. Z. 12166, M. A. II, 6387) dem ehemaligen Straßenarbeiter Franz Leitner auf 620 K jährlich,
 (P. Z. 12102, M. A. II, 6278) der Zentral-Viehmarkthaus-Innechtswitinne Helene Rabovsky auf 500 K jährlich,
 (P. Z. 12104, M. A. II, 4847) der Straßenaufseherwitinne Leopoldine Glaser auf 600 K jährlich,
 (P. Z. 12105, M. A. II, 4848) dem ehemaligen Waisenhausdiener Anton Knoth auf 660 K jährlich,
 (P. Z. 12106, M. A. II, 5434) der Versorgungshausdienerswitinne Marie Ebner auf 360 K jährlich.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12108, M. A. II, 8749.) Der Straßenarbeiterwitinne Eva Niederleithner wird eine Witwenpension von jährlich 486 K 66 h zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12141, Zentr. Sparl., 982.) Der Geschäftsausweis der Zentral-Sparkassa für den Monat November 1917, nach welchem 15,042.426 K 6 h eingelegt und 15,598.554 K zurückgezahlt wurden, somit ein Abfall 546.127 K 94 h verzeichnet ist, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 12111, M. A. VIII, 2834.) Den mit der Vorschreibung und Veranlassung der Einhebung der Wassergebühren beauftragten Bediensteten des städtischen Steueramtes wird für das Verwaltungsjahr 1917/18 eine Entlohnung von 15 h für jede einzelne Vorschreibungspost bewilligt und der hiefür voraussichtlich auflaufende (auf Ausgabe-Rubrik XXVI 1 i a bedeckte) Betrag von 11.250 K genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 12182, M. A. XIV, 2478.) Die Baubewilligung für die im Hause Einl.-Z. 193 des IV. Bezirkes, Dr.-Nr. 19 Goldeggasse vorzunehmenden baulichen Umgestaltungen (Herstellung einer Garage und einer betonierten Grube für eine Martini-Hünecke-Benzinlageranlage sowie Ergänzung des Hauskanals) wird gemäß

§ 105 der Bauordnung für Wien unter den bei der Verhandlung vom 27. Oktober 1917 gestellten Bedingungen erteilt.

(P. Z. 12187, St. G. W., 3702.) Dem derzeit provisorisch mit dem Stationsmeisterdienst in den Unterstationen Neubadgasse, Landstraße, Rudolfsheim, Hernals, Währing und Döbling betrauten Ober-Elektrikern der städtischen Elektrizitätswerke, Josef Müller, Karl Fink, Karl Losert, Josef Sida, Johann Zausinger und Johann Rauch wird auf die Dauer dieser Dienstverwendung eine Diensteszulage von jährlich je 300 K bewilligt.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 12128, M. B. A., 24886.) Der Bezirksamts-Antrag, betreffend ein Gesuch von einer Partei aus dem VI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, wird genehmigt.

(P. Z. 12184, M. B. St., 210.) Von der Geltendmachung einer Ersahforderung seitens der Gemeinde Wien gegen den Kutscher des städtischen Fuhrwerksbetriebes Franz Kuso für die durch einen Zusammenstoß mit seinem Rehrichthwagen verschuldeten Beschädigungen eines Straßenbahntriebwagens wird unter Rücksichtnahme auf die mehr wie 15jährige, klaglose Dienstleistung des Genannten ausnahmsweise abgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Bierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 12117, M. A. VIII a, 283.) Der von der Forstverwaltung Raßwald vorgelegte Kostennachweis über den landwirtschaftlichen Betrieb im Wirtschaftsjahre 1916/17 wird zur Kenntnis genommen und das Mehrererfordernis von 2967 K 43 h, welches in den Einnahmen seine Deckung findet, nachträglich genehmigt.

(P. Z. 12043, M. A. VIII a, 1663.) 1. Die Mehrabgabe von zusammen 24.54 fm³ Bauholz zum Preise von 45 K für 1 fm³ ab Lagerplatz Spitz an Marie Leisinger, Johann Krempel und Johanna Lagler, sowie von 1.59 fm³ an Leopold Bauer, sämtliche in Spitz, wird nachträglich genehmigt.

2. Die Mehrabgabe von 11.62 fm³ an Ignaz Stumer in Wolfenreit, sowie die Abgabe von 11.94 fm³ an Christine Dittl und von 27.35 fm³ an Franz Starkl zum Preise von 25 K für 1 fm³ am Stöckl und von 8.40 fm³ an Johann Palmehofer und von 5.32 fm³ an Leopold Baier zum Preise von 30 K für 1 fm³ ab Wald wird nachträglich genehmigt.

3. An Franz Them ist aus den Vorräten ab Wald das noch erforderliche Bauholz zum Preise von 40 K für 1 fm³ an Josef Zeilinger sen., beide an Maria Bach zum Preise von 24 K für 1 fm³ ab Wald und an Ignaz Stumer in Wolfenreit 8 fm³ zum Preise von 30 K für 1 fm³ ab Wald oder von 26 K am Stöckl abzugeben.

4. Senen Abbrändlern, die den Rauffschilling nicht sofort erlegen können, wird die Abzahlung in vierteljährigen Raten zu 50 K bewilligt.

Im Falle der Nichteinhaltung der Raten behält sich die Gemeinde weitere Schritte vor.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 12186, M. B. A. XVIII, 585.) Dem Ansuchen der Helene Wertheimer, XVIII, Colloredogasse 38, um Übernahme der Verpflegskosten im Betrage von 89 K 60 h, welche durch die Verpflegung der bei ihr bedienstet gewesenen Rosa Müller im Kaiserjubiläumss-Spital der Stadt Wien entstanden, durch die Wiener Dienstbotenkrankenassa, wird abgewiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 12171, M. A. X, 8181.) Die Anlage von eigenen Gräbern im Altmannsdorfer Friedhofe wird nach dem von der Magistrats-Abteilung X vorgelegten Plane genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 12127, M. A. XXII, 781.) Das Erfordernis für die Erneuerung der einstweiligen Dachpappeneindeckung des neuen Amtshauses I., Felderstraße, wird mit dem veranschlagten Betrage von 7000 K genehmigt und die Baukostensumme für diesen Bau um diesen Betrag erhöht. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12110, M. A. VI, 3181.) Den Bediensteten der städtischen Steinlagerplätze werden nach Maßgabe des von der Stadtbauamts-Direktion verfaßten Verzeichnisses Weihnachtsgaben im Gesamtbetrage von 565 K gewährt.

(P. Z. 12132, St. G. W., 9423.) Die von der Direktion der städtischen Gaswerke vorgelegten Abrechnungen im Gesamtbetrage von 853.122 K 41 h (Minderererfordernis 4253 K 22 h) über Neuherstellungen in den Werken Simmering und Leopoldau werden genehmigt.

(P. Z. 12139, St. Str. B., 3783/4.) 1. Die Übertragung der Lieferung von rund 15.000 kg Weiwagenachsenöl, Winterforte, zum Preise von 132 K für 100 kg ausschließlich Faß, frei unseren Verbrauchsstellen, an die Firma Adam & Komp.,

2. die Übertragung der Lieferung von rund 15.000 kg Weiwagenachsenöl, Winterforte, zum Preise von 138 K für 100 kg ausschließlich Faß, frei unseren Verbrauchsstellen, an die Firma Gustav König,

3. die Kosten zu Antrag 1 im Betrage von rund 19.800 K zu Antrag 2 im Betrage von rund 20.700 K, somit zum Gesamtbetrage von 40.500 K, welche im Betriebsvoranschlage 1917/18 bedeckt sind,

4. die Ablehnung des Angebotes der Firma Adalbert Reiß werden genehmigt.

(P. Z. 12138, St. Str. B., 2834/4.) 1. Die Vergebung der Lieferung von 180 Satz Anterrahmen, 130 Satz Kollektorsegmenten und 1000 kg verschiedenen umspinnenen Kupferdrahtes auf Grund ihres Angebotes Nr. 26060 vom 8. November 1917 an die Österreichischen Siemens-Schuckert-Werke, Wien XX, wird bewilligt.

2. Die zur Anfertigung vorstehender Gegenstände benötigte Altkupfermenge von 14.500 kg wird der genannten Firma zum Preise von 250 K per 100 kg, franko unserer Hauptwerkstätte aus unseren Altkupferbeständen überlassen.

3. Die auslaufenden Kosten per 138.000 K sind aus Betriebsmitteln zu decken.

(P. Z. 12188, St. Str. B., 164/7.) Die Lieferung des Bedarfses an Fahrscheinen während des Jahres 1918 wird der Buch- und Kunstdruckerei Paul Gerin, II., Zirkusgasse 13, zu nachstehenden Preisen übertragen:

1 Million Fahrscheine gebunden in Blocks zu 200 Stück 1950 K.

1 Million Fahrscheine gebunden in Blocks zu 100 Stück 2200 K.

1 Million Fahrscheine gebunden in Blocks zu 50 Stück 2450 K.

1 Million Fahrscheine gebunden in Blocks zu 20 Stück 2550 K.

1 Million Fahrscheine gebunden in Blocks zu 10 Stück 3150 K.

Für den Druck auf der Rückseite (einschließlich Satz- und Plattenanfertigung) 160 K per Million.

Die Preise haben so lange Gültigkeit, als der Notationspapierpreis von 160 K per 100 kg Bruttogewicht keine Veränderung erleidet, die Genehmigung des I. K. Handelsministeriums — Verteilstelle für Notationsdruckpapier — vorausgesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Körber** wird beschlossen:

(P. Z. 12181, M. N. XIII, 4508.) 1. Die Gemeinde Wien ist bereit, die Verwaltung der von Irma v. Eselto errichteten Stiftung für arme würdige Frauen mit dem Kapitale von 800 K unter Verzicht auf die Einhebung eines Beitrages zu den Verwaltungskosten in ihre Verwaltung zu übernehmen.

2. Dem vorgelegten Stiftbriefs-Entwurfs wird zugestimmt.

(P. Z. 12126, M. N. XVIII, 610.) Von der Geltendmachung einer Ersatzforderung der Gemeinde Wien gegen den Fuhrwerksbesitzer Eduard Jagl anlässlich des dem städtischen Straßenarbeiter Anton Knittl am 2. August 1915 zugestoßenen Unfalles, wodurch der Gemeinde in Bezug auf die Kranken- und Unfallfürsorge Auslagen erwachsen sind, wird auf Grund der gepflogenen Erhebungen abgesehen.

(P. Z. 12185, M. N. VIII, 2631.) Der Magistrats-Antrag, betreffend zehn Ansuchen um Abschreibung, beziehungsweise Herabsetzung von Wassermehrverbrauchsgebühren aus dem II. Bezirke werden mit der Abänderung genehmigt, daß dem Vinzenz Wagner (Post 7) die gänzliche Abschreibung bewilligt wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 12192, St. S., 992.) Der Stadtrat erteilt dem Maler Gustav Feitsh die Genehmigung, sein Aquarell „Alter Hof in der Langedasse“ für seine Ausstellung im Albrecht Dürer-Bund aus dem städtischen Museum zu entleihen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 12177, M. N. X, 7799.) Der Magazinerwitwe Johanna Groß, VIII., Alferstraße 53, wird das eigene Grab Gruppe I, Nummer 253 im Hütteldorfer Friedhofe um 400 K auf 20 Jahre überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 12173, M. N. X, 10889.) Der Luzie Traeger v. Rohnhof, Sektionschefsmitwe, I., Schwarzenbergplatz 17, wird der Gruftplatz 27 a auf der Terrasse des Heiligenstädter Friedhofes mit einem Ausmaße von rund 11.40 fm² um 5500 K auf Friedhofsdauer überlassen.

Auf diesem Plage ist von der Erwerberin auf eigene Kosten nach Erwirkung der Baubewilligung eine einfache Gruft zu errichten.

(P. Z. 12172, M. N. X, 10854.) Dem Siegmund Stern, XVIII., Hajzingergasse 22, wird das eigene Grab Gruppe IV, Reihe 6, Nummer 8 auf der israelitischen Abteilung des Döblinger Friedhofes um 1200 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Feierliche Beeidigungen und Überreichung von Auszeichnungen im Rathause.

Donnerstag den 13. Dezember 1917, um 10 Uhr vormittags, fand im Präsidialbureau des Gemeinderates, I., Rathaus, 1. Stock, die feierliche Ablegung des Bürgereides seitens des Bezirksrates Adolf Trulay, II. Obmann-Stellvertreter des Armen-Institutes für den XII. Bezirk und Ortschulrat anlässlich der Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien mit Rücksicht der Tazen an denselben, sowie die feierliche Beeidigung neuer Bürger und Armenräte statt.

Zur Feier hatten sich eingefunden: Die Stadträte Hans Arnold Schwer, Josef Müller und Johann Körber, die Gemeinderäte Heinrich Rath, Karl Ryckl, Karl May, Matthias Partik, Karl Paulitschke und Lorenz Wiesinger, Bezirksvorsteher Matthias Adlersflügel mit den Bezirksräten des XII. Bezirkes Julius Reichhart, Rudolf Hellner und Gregor Köppel, die Armen-Institutsobmänner kaiserl. Rat Ignaz Hörnisch und Nimeth, Bezirksvorsteher-Stellvertreter Christian Ebeling, der Obmann des Armen-Institutes XII Josef Himmler, der Obmann des Ortschulrates XII Karl Isnenghi, Magistrats-Direktor Dr. August Ruchtern, die Ober-Magistratsräte Hugo Arzt und Dr. Viktor Winkler, Präsidial-Vorstand Magistratsrat Formanek, kaiserl. Rat Franz Michau, viele Genossenschaftsvorsteher und Familienangehörige der Ausgezeichneten.

Zunächst nahm der Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner dem Bezirksrate Adolf Trulay den Bürgereid ab. Es hielt dabei folgende Ansprache:

„Hochgeehrter Herr Obmann!

Der Gemeinderat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat Ihnen das Bürgerrecht der Stadt Wien auszeichnungsweise verliehen und mir obliegt heute die ehrenvolle Aufgabe, Sie als Bürger zu beeidigen. Sie blicken zurück auf eine langjährige öffentliche Tätigkeit. Bereits im Jahre 1909 hat der Wiener

Stadtrat Ihnen das Diplom für zehnjährige Ausübung des Armenratsmandates verliehen und seit mehr als 15 Jahren sind Sie auf einem wichtigen Gebiete der kommunalen Verwaltung, in der Armenpflege, rastlos, unentwegt und mit hingebungs-vollem Eifer tätig. Als Freund der Schule haben Sie sich stets erwiesen und waren mit Ihren Kollegen im Ortsschulrate bemüht, das Beste für die Kinder des Volkes vorzuzuforgen. Auch als Bezirksrat haben Sie sich den öffentlichen Interessen zugewendet und ich ergreife als Bürgermeister heute die erwünschte Gelegenheit, Ihnen den Dank und die Anerkennung des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung zum Ausdruck zu bringen. Möge der liebe Gott Ihnen Kraft und Gesundheit schenken, daß Sie auch weiter tätig sind zur Ehre und zum Ansehen des XII. Bezirkes im Interesse unserer Mitbürger. Der Eid, den Sie ablegen werden, ist das Programm Ihres Lebens, das Programm jedes echten und rechten Wiener Bürgers.

Immer haben die Wiener Bürger sich ausgezeichnet durch Treue zu Kaiser und Reich, aber auch durch Treue zu ihrer Vaterstadt. Sie werden schwören, den deutschen Charakter Wiens aufrechtzuerhalten; in dieser Beziehung haben Sie stets unerschrocken am Deutschtum festgehalten. Sie werden auch schwören, den Charakter Wiens als Reichshauptstadt hochzuhalten; es gehen Strömungen vor sich, welche den Wiener Bürgern diese Pflicht als eine Hauptpflicht erscheinen lassen."

Präsidial-Vorstand Magistratsrat Formanek verlas nunmehr die Eidesformel. Nach Ablegung des Bürgereides dankte der Ausgezeichnete mit herzlichen Worten für die Auszeichnung, worauf Bezirksvorsteher Adlersflügel und Obmann Tsunenghi dem Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderate den Dank und den Ausgezeichneten ihre Glückwünsche aussprachen.

Hierauf nahm der Bürgermeister die Beeidigung neugewählter Armenräte vor. Er sprach ihnen vor allem den Dank des Bürgermeisters und der Gemeinde aus, daß sie die Wahl angenommen haben. „Die Gemeindeverwaltung“, sagte er, „bedarf vieler Mitarbeiter, soll sie ihren Aufgaben gerecht werden. Ich rechne darauf, daß Sie mit Liebe zu den Armen Ihres Amtes walten, daß Sie sich aber immer auch bemühen, jene Elemente, welche nicht bedürftig sind, sondern vom Bettel leben wollen, in die Schranken zurückzuweisen. Das Armenbudget ist im Laufe der letzten Jahrzehnten in die Millionen gestiegen und ich fürchte sehr, daß nach Kriegsschluß Ihre Tätigkeit noch eine erhöhte sein wird. Wir müssen aber mit Liebe und sozialem Verständnis unseres Amtes walten. Ich rechne darauf, daß Sie treue Mitarbeiter des Bürgermeisters sein werden und daß Sie nicht vielleicht, wenn hier und da Undank eines von Ihnen Beteiligten folgt, mißmutig oder müde werden. Wir müssen unsere Pflicht tun. Der Pflichterfüllung folgt nicht immer Dankbarkeit, die aufgeregte arme Bevölkerung ist sehr leicht geneigt, dem, der ihr Gutes tut, mit Undank zu vergelten. Uns schwebt aber ein höheres Ziel vor, das Ziel, daß wir vor Gott und den Menschen uns verantworten können, stets den Weg gegangen zu sein, den wir als richtig erkannt haben, das getan zu haben, wozu uns unser Gewissen getrieben hat. Ich bitte Sie, Ihr schweres und verantwortungsvolles Amt nach bestem Wissen und Gewissen zu verwalten und versichere Sie, daß die Gemeinde stets jenen Männern danken wird, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit in Haus und Gewerbe auch ihre Kraft den öffentlichen Angelegenheiten widmen.“

Schließlich nahm der Bürgermeister die Beeidigung der neuernannten Bürger vor, wobei er sagte:

„Das Gesetz schreibt strenge Voraussetzungen vor, unter denen das Bürgerrecht Wiens erlangt werden kann. Der Stadtrat und Gemeinderat sind an diese gesetzlichen Bestimmungen gebunden und ich kann daher mit Zug und Recht sagen, daß das Bürgerrecht der Stadt Wien eine Auszeichnung ist, welche nur jenen zuteil werden kann, die mehr als zehn Jahre ihre Pflichten als Staatsbürger in jeder Beziehung tadellos erfüllt haben. Mich freut es außerordentlich, daß ich Sie heute in die Reihe der Wiener Bürger einführen kann. Stolze Traditionen knüpfen sich an das Wiener Bürgertum, stets haben Wiener Bürger sich ausgezeichnet durch unbedingte Treue zu Kaiser und Reich und durch Treue zu ihrer Vaterstadt. Was Wien geworden ist, was in Wien geschaffen wurde, es verdankt seine Größe und Schönheit der Schaffenskraft der Wiener Bürger. Ich hoffe, daß diese unselige Kriegszeit doch einem baldigen Ende entgegengeht, daß dann wieder die Sonne über ein glückliches Österreich hernieder-scheint und daß sich dann alle Wiener Bürger zusammenschließen können zur Arbeit an Friedenswerken, zur Ehre, zum Ruhme und Ansehen unserer geliebten Stadt. Der Wiener Bürger ist verpflichtet, mitzuarbeiten, ist er doch mit dem Boden verwachsen, auf dem tausendjährige Kulturarbeit geleistet wurde. Der Eid, den Sie jetzt ablegen werden, ist die feierlichste Form der Übernahme Ihrer Verpflichtungen und ich kann wohl mit ruhigem Gewissen annehmen, daß Sie, wie Sie bisher schon den Bestimmungen des Eides entsprochen haben, ihn auch vom heutigen Tage an als Ihr Lebensprogramm betrachten für alle Zukunft.“

Hierauf legen die neuernannten Bürger den Bürgereid ab.

Der Bürgermeister schließt hierauf die Feier, indem er den Herren und Damen dankt, welche an derselben teilgenommen hatten.

K. k. Bezirkschulrat.

Allerhöchste Auszeichnungen für Lehrpersonen der städtischen Volks- und Bürgerschulen.

Erlaß des k. k. Bezirkschulrates Wien vom 24. November 1917, G. Z. 15952/17:

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliezung vom 16. August 1917 dem Direktor der Privat-Volks- und Bürgerschule der Christlichen Schulbrüder in Wien, Servantius Eischfelder, dem Bürgerschul-Direktor i. R. in Wien, Adolf Kunka, dem Oberlehrer in Wien, Direktor Georg Philp, dem Bürgerschul-Direktor i. R. in Wien, Edmund Schiebel, taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rates, dem Bürgerschul-Direktor i. R. in Wien, Jakob Mautner, dem Bürgerschul-Direktor in Wien, Michael Tremml, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dem Bürgerschullehrer i. R. in Wien, Hermann Eichinger, den Bürgerschullehrern in Wien, Johann Kellermann, Anton Bohse, Josef Kamharter und Johann Wolf, den Oberlehrern i. R. in Wien, Seligmann Kohn, Direktor Johann Pabisch und Direktor Wenzel Wild, dem Oberlehrer in Wien, Direktor Adolf Schmidt und dem Volksschullehrer in Wien, Hermann Schmid, das goldene Verdienstkreuz, den Bürgerschul-Direktoren in Wien, Anton

Benker, Karl Bichler, Albert Decker, Johann Erhart, Theodor Gruber, Adolf Haindl, Hans Hinay, Franz Huber, kaiserl. Rat Josef Jakisch, Friedrich Lange, Johann Langer, Johann Lauer, Ignaz Paul, Karl Pokorny, Ernst Reimer, Ferdinand Schenner, Franz Schöberle, Wilhelm Werner und Othmar Zeisberger, den Volks- und Bürgerschul-Direktoren in Wien, Alois Schöfer, Silvester Schön, Johann Schulteis und Georg Stingl, den Bürgerschul-Direktorinnen in Wien, Berta Eisenmenger, Ida v. Manussi, Ludmilla Schonka und Marie Schwarz, den Bürgerschullehrern in Wien, Josef Chmel, Anton Freilinger, Leopold Grafenberger, Karl Kratochwill, Leo Krenn, Gustav Krüchner, Hubert Lach, Karl Lustig, Franz Müller, Anton Pekarek, Ferdinand Strauß und Johann Tobisch, den Bürgerschullehrerinnen in Wien, Marianne Kloiber, Marie Kutter und Wilhelmine Zehenthöfer, den Oberlehrern in Wien, Ignaz Fiala, Direktor Hans Fraungruber, Alois Gauß, Direktor Friedrich Koppenssteiner, Direktor Gregor Köppl, Direktor Rudolf Pezel, Josef Schmuß, Oskar Staudigl, Direktor Hans Teufelsbauer, Jakob Urbka und Direktor Leopold Würzl, den Oberlehrerinnen in Wien, Karoline v. Ambros, Olga Heindl, Berta Krischek, Direktorin Henriette Simlay, Eugenie Popper und Direktorin Gabriele Walter, den Volksschullehrern in Wien, Franz Bauer, Ernst Fischer und Emil Till, der Volksschullehrerin in Wien, Katharina Amsel, das Kriegskreuz für Zivilverdienste III. Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Zeichnungen der Stiftungen und Fonds auf die VII. Kriegsanleihe.

Das k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 14. November 1917, Z. 67400, eröffnet, daß die Bestimmungen des Finanzministerial-Erlasses vom 1. Juni 1917, Z. 44483, betreffend die Bezeichnung v. inkulierter Kriegsanleihe-Obligationen aus dem Besitze von unter verwaltungsbehördlicher Aufsicht oder Einflußnahme stehenden Vermögensschaften zur Zeichnung von VI. Kriegsanleihe auch für die Zeichnungen der Stiftungen und Fonds auf die VII. österreicherische Kriegsanleihe Anwendung zu finden haben.

(K. L. n.-b. Statthaltereie vom 3. Dezember 1917, P. Z. 2364/115; M. A. II, 10243.)

Zentral-Sparfassa der Gemeinde Wien.

November 1917.

Im abgelaufenen Monat November 1917 wurden bei der Zentral-Sparfassa der Gemeinde Wien in der Hauptanstalt und den Zweiganstalten von 24.881 Parteien 15,052.426 K 06 h eingelegt und an 15.253 Parteien 15,598.554 K — h rückbezahlt. Der Einlagenstand betrug Ende November 1917 246,942.923 K 96 h.

Im Hypothekendarlehensgeschäfte wurden 643.000 K — h zugezählt und 202.461 K 94 h rückbezahlt, so daß sich der Stand

der Hypothekendarlehen am 30. November 1917 auf 98,189.713 K 09 h belief.

Der Stand der Wertpapiere betrug am 30. November 1917 95,477.100 K — h, an Wechseln und Salinenscheinen besaß die Anstalt am 30. November 1917 4,871.510 K — h.

* * *

Wiener Kommunal-Sparfassa im Bezirke Rudolfsheim.

November 1917.

Eingelegt von 5039 Parteien 4,105.919 K 92 h
Rückgezahlt an 4667 Parteien 3,794.755 " 60 "

Mit 30. November 1917 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen auf 65.419 Kontos . 98,441.320 K — h
" Hypothekendarlehen 56,960.328 " 75 "
" Gemeindegeldlehen 3,485.885 " 50 "
" Gesamt-Werteffekten 35,389.817 " 75 "
" Reservefonds 3,508.747 " 96 "

* * *

Wiener Kommunal-Sparfassa im Bezirke Hernals

November 1917.

Einlagen im November von 6103 Parteien . 4,263.669 K 78 h
Rückzahlungen an 4848 Parteien 3,848.202 " 48 "

Stand am 30. November 1917.

Gesamteinlagen auf 54.641 Konti 78,655.486 K 45 h
Hypothekendarlehen 45,191.770 " 73 "

* * *

Wiener Kommunal-Sparfassa im Bezirke Währing.

In der Zeit vom 1. bis 30. November 1917.

Gesamt-Einlagenstand am Ende des Vormonates 58,356.284 K 95 h
Eingezahlt wurden von 5217 Parteien . . . 3,331.893 " 78 "

zusammen . 61,688.178 K 73 h

Rückgezahlt wurden an 4065 Parteien . . . 3,028.314 " 26 "

Gesamt-Einlagenstand am 30. November 1917 58,659.864 K 47 h
verteilt auf 39.162 Konten

Zuwachs 303.579 K 52 h

Stand der Einlagen im Scheckverkehr . . . 987.432 " 32 "

" " aushaft. Hypothekar-Darlehen . 32,154.723 " 56 "

" " Darlehen auf Wertpapiere . . . 917.257 " 45 "

" " eskomptierten Wechsel 70.770 " — "

" " Wertpapiere (Nominale) 31,461.750 " — "

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling.

November 1917.

Eingelegt von 1098 Parteien	697.270 K 80 h
Behoben von 1004 Parteien	511.569 " 66 "
Es ergibt sich daher ein Plus von	185.701 K 14 h
Dieses zugerechnet zum Stande mit Ende Oktober 1917 per	14,321.042 " 52 "
gibt mit Ende November 1917 bei 12.810 offenen Konti einen Einlagenstand von . 14,506.743 K 66 h	
Der Stand der Hypothekendarlehen beträgt mit Ende November 1917	8,545.355 " 75 "

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf.

Ausweis für den Monat November 1917.

Stand des Vormonates	24,678.082 K 28 h
Eingelegt wurden von 1115 Parteien	1,052.908 " 62 "
Zusammen	25,730.990 K 90 h
Rückgezahlt wurden an 1003 Parteien	649.384 " 46 "
Stand mit Ende November 1917 bei 14.660 Konti	25,081.606 K 44 h

Heimsparkassen:

Stand des Vormonates	284.904 K 15 h
Eingelegt wurden von 102 Parteien	15.081 " — "
Zusammen	269.985 K 15 h
Rückgezahlt wurden an 47 Parteien	10.143 " 65 "
Stand mit Ende November 1917 bei 1088 Konti	259.841 K 50 h

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom
2. bis 7. Dezember 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	246.532 kg	Und zwar aus:
Wien	57.711 kg	
dem sonst. Niederösterreich	925 "	
Oberösterreich	16.056 "	
Böhmen	86.396 "	
Mähren	202 "	
Ungarn	27.200 "	
dem Ausland	58.142 "	
Schweinefleisch	7.680 kg	Und zwar aus:
Wien	5.093 kg	
Mähren	606 "	
Ungarn	1.131 "	
Kroatien	850 "	

Kälber	367 Stück	Und zwar aus:
Wien	4 St.	
dem sonst. Niederösterreich	4 "	
Oberösterreich	182 "	
Mähren	177 "	

Schafe	3.393 Stück	Und zwar aus:
Wien	1.534 St.	
dem sonst. Niederösterreich	156 "	
Oberösterreich	59 "	
Mähren	11 "	
Bukowina	5 "	
Ungarn	1.628 "	

Schweine	19 Stück	Und zwar aus:
Wien	8 St.	
dem sonst. Niederösterreich	4 "	
Mähren	6 "	
Salzigen	1 "	

Vämmer	97 Stück	Und zwar aus:
Wien	88 St.	
dem sonst. Niederösterreich	9 "	

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	} Siedfleisch, vorderes von K 5·50 bis 7·80 per Kg Rosnbraten u. Rieden " " — " 14·— " "
Kalb- und Hammelfleisch	
Schafffleisch (Bammelfleisch)	" " — " — " "
Schweinefleisch	" " — " — " "
Kälber	" " 4·60 " 4·80 " "
Schafe	" " 5·— " 10·— " "
Schweine	" " — " 14·— " "
Vämmer	" " 4·— " 7·20 " "

Bahnzufuhren: 69 Waggons mit 229 67 t.

Die Zufuhren waren schwächer als in der Vorwoche.

Der Marktverkehr wickelte sich trotz des in die Berichtsw-
woche fallenden Feiertages nur mäßig lebhaft ab.

Die Anbote waren mit Ausnahme von Kalb- und Schweine-
fleisch ausreichend.

An Schweinefleisch lagen bloß zirka 5000 kg Salzfleisch
zum Preise von 10 K per Kilogramm zu Gebote.

An Volksrindfleisch kamen 720 Viertel zur Verteilung
gegen 3000 Viertel in der Vorwoche.

Die Preislage im allgemeinen blieb vorwöchentlich unver-
ändert.

Von der Allgemeinen österreichischen Vieh- und Fleisch-
verkehrs-Gesellschaft wurden zugeführt 50.998 kg Rindfleisch.

* * *

Pferdemarkt vom 11. Dezember 1917.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 743 Stück.

200 Gebrauchspferde, 543 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück
" Schlächterpferde 600 " 770 " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

*) Hieron 77 am Markte und 466 im Pferdeschlachthause.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. Dezember 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K — h
Roggen	100 „ 40 „ — „
Gerste	100 „ 37 „ — „
Hafer	100 „ 36 „ — „

(Übernahmsbestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K — h per 100 kg
Stroh:	
Kornschubstroh	10 „ — „ „ 100 „
Erbsen-, Wickenstroh	8 „ — „ „ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 „ — „ „ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

Baubewegung

vom 11. bis 13. Dezember 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Fleischmarkt 14, von Edmund Melcher, IX., Porzellan-gasse 2 (3014).
- VI. Bezirk: Corneliusgasse 3, von Karl Luther, ebenda (3031).
- X. Bezirk: Keplerplatz 12, von Hans Mazur, ebenda, Bauführer Josef Ledohler (49910).
- XVI. Bezirk: Abrechtskreithgasse 32, von Adele Kurth, Bauführer Thomas Kazda (53662).

Diverse geringere Bauten.

- VI. Bezirk: Borbach, Mariabilderstraße 121 b, von Architekt G. Prutscher namens Franz Sohn (3038).
- „ „ „ Bauberstellungen, Marchettigasse 5, von Fritz Kottlein, Max Otte (3042).

Gesuche um Parzellierungen.

- X. Bezirk: Favoriten, Einl.-B. 1697, von Ing. F. Bierig, IV., Wohllebengasse 5 (3036).

Demolierungsanzeigen.

- X. Bezirk: Scheidemauer, Keplerplatz 12, von Hans Mazur, ebenda (49910).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster

16. November 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Ab-Unter-Linoleum Ges. m. b. H. — Handel mit Linoleum und Wachs-tuch — I., Hoher Markt 3.
- Kommandit-Gesellschaft Geriger & Schögel — Wäschewaren-Erzeugung — VI., Linke Wienzeile 14.
- Gut Josef, Alleinhaber der Firma Josef Gut — Handel mit Schuh-zugehörartikeln — II., Laborstraße 11 b.

- Trefil Philipp — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 650 — I., Pestalozziggasse.
- Schmid Karl — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 205 — IX., Türkenstraße 1.
- Isaludt Alexander — Erzeugung von biegsamem Schmirgelstein und von Sandpapierstücken zu zahnärztlichem und zahn-ähnlichem Gebrauch — VI., Sturmporgasse 47.
- Schapl Franz — Frachttentransport mit Kleinfuhrwerk — XVII., Marien-gasse 20.
- Grünwald Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIX., Barawitzlagasse 10.
- Salner Sigmund — Handel mit Schreibmaschinen und Bureauartikeln — XIX., Liechtenwerberplatz 4.
- Schmid Karl — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 796 — I., Kärntnering.
- Pichler Ignaz — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1338 — XII., Meidling, Südbahnhof.
- Pichler Ignaz — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 593 — IV., Kettenbrückengasse 2/3.
- Mühl Karl — Tischlergewerbe — XVI., Kaufgasse 18.
- Jellinel Gottfried — Drechslergewerbe — XVI., Guttengasse 71.
- Pauli Johann Andreas — Schuhmachergewerbe — XVI., Klaus-gasse 25.
- Kovar Kaspar — Pferdefleischhauergewerbe — XVI., Lerchenfeldgürtel 31.
- Kruta Franz — Tischlergewerbe — XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 33.
- Faulstichel Johann — Bäckergewerbe — XVI., Ottakringerstraße 238.
- Jungmeister Wenzel — Anstreicher- und Ladirergewerbe — XVI., Art-gasse 38.
- Weiß Artur — Handelsagentie — III., Radetzkystraße 3.
- Emmer Jatab — Ein- und Verkauf von Tuch- und Wollabfällen — II., Kleine Pfarrgasse 11.
- Sigal Jsaak r. Schwarzwald — Holzhandel — II., Sternedplatz 13.
- Leles Wenzel — Gemischtwarenhandel — II., Enns-gasse 19.
- Discher Gottfried — Handelsagentur — XIV., Pilsnergasse 3.
- Hawel Richard — Viktualienhandel — VI., Sturmporgasse 61.
- Stupla Marie — Damen-Frisierergewerbe — XVII., Hernalsner Haupt-straße 168.
- Dlauby Hermine — Privatschule für den Unterricht im Weißnähen und Wäschezuschneiden für schalmündige Personen weiblichen Geschlechtes — XIII., Painingerstraße 126.
- Heizmann Helene Sophie — Frauen- und Kinderkleidmachergewerbe — XIII., Lingerstraße 105.
- Stump Geza — Mustikergewerbe — XVII., Hernalsner Hauptstraße 84.
- Samsauer Anna — Wäschewaren-Erzeugung — VI., Getreidemarkt 11.
- Binkenstein Rosa — Damen- und Kinderkleidmachergewerbe — XIII., Hütteldorferstraße 341.
- Schmidt Anna — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 885 — IV., Frankenberggasse 10 bis 14, Ecke der Wiedner Hauptstraße.
- Gallinger Therese — Marktviktualienhandel — XVI., Huppenplatz, Markt.
- Forschner Marie — Marktfahrgewerbe — II., Schiffamtsgasse 11.
- Rakovsky Eugen — Pferdehandel — II., Wolfgang Schmälz-Gasse 14.
- Grünhut Serafine — Kommissionshandel mit Spitzen, Sticereien und Leinenwaren — II., Rembrandtstraße 34.
- Binar Juliana — Modistengewerbe — VI., Gumpendorferstraße 91.
- Rybal Thella, geborne Birkl — Witwenfortbetrieb des Gold- und Silberarbeitergewerbes nach dem verstorbenen Gatten Viktor Rybal — XVI., Neulerchenfelderstraße 65.
- Hittl Berta — Erzeugung von Spirituosen und Tee-Essenzen auf kaltem Wege — XIII., Feldmühlgasse 20.
- Obermayer Marie — Fleisch-Verfleisch — III., Schlachthaus St. Marx.
- Kofka Johann — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt sowie Flaschenbier-Verfleisch — XVII., Ladnergasse 29.
- Jhm Aloisia — Eisenwarenhandel — XVII., Weidmanngasse 10.

17. November 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Ludwig Dfner & Komp. — Zimmer- und Dekorationsmaler — XVII., Ottakringerstraße 94.
- S. Harnfeld & Komp., Offene Handelsgesellschaft — Damenkleidmachergewerbe — I., Kolowratring 6.
- Pollat Rudolf, Alleinhaber der Firma Spezialkonfektion von Steirer-hosen und Knabenanzügen — Gemischtwarenhandel im Großen ausgenommen Lebensmittel — I., Salzgries 21.
- Preis Ignaz, Inhaber der Firma A. Preis & Sohn — Gemischtwaren-handel beschränkt — VII., Schottensfeldgasse 71.
- Sipser Leonhard — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — X., Arzinger-gasse 34.
- Blaha Josef — Mustikergewerbe — X., Gudrunstraße 138.
- Röhrig Karl — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — X., Mühlengasse 22.
- Richhart Rudolf — Pferdefleisch-Verfleisch — XIII., Lingerstraße 70.

Wondra Wilhelm — Friseur- und Rasiergewerbe — III., Landstraßer Hauptstraße 117.
 Seidel Julius Georg — Handelsagentur — XVIII., Eßberggasse 6.
 Kranzic Heinrich — Schlossergewerbe — XVIII., Bingenzgasse 26.
 Schelz Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks — II., Wolmutstraße 20
 Frommer Emanuel — Handel mit Brennmaterialien — II., Laborstraße 20 a.
 Niefensfeld Oskar — Handelsagentur — II., Pflanzengasse 9.
 Bernfeld Moses — Erzeugung von Essenzen auf kaltem Wege — II., Sturzerstraße 13.
 Walter Felix — Handel mit Kisten, Säcken, Papierstoffgeweben, alten und neuen Abfällen von Tuch, Stoff, Seide und Emballagen — II., Jbbsstraße 4.
 Haslinger Anton — Fischhandel — II., Freilagergasse 3.
 Kulla Alfred — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Annagasse 9.
 Schovstky Rudolf — Handel mit Seife, Parfümeriewaren und Toiletteartikeln — I., Spiegelgasse 8.
 Frisch Eugen — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Kumpfgasse 7.
 Sparer Salomon — Handel mit Tuch, neuen fertigen Kleidern und Schuhen — I., Lazzenhof 3.
 Willmann Antonie — Rindfleisch-Verschleiß — XIX., Rodberggasse 10.
 Ruschel Eleonora — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIX., Obkirchergasse 21.
 Wolfan Rudolf — Photographengewerbe mit Einschluß der Porträtphotographie — XIX., Glatzgasse 5.
 Rutina Magdalena — Marktvieltualienhandel — X., Eugenplatz.
 Emund Marie — Marktfahrergewerbe — X., Quellenstraße 75.
 Kreißl Anna — Handel mit Lampen und sonstigen Beleuchtungskörpern sowie mit Altimetall — X., Paltramplatz 5/6.
 Vesec Luise Wilhelmine — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt, Galanterie-, Spielwaren, Pfeifen, Zigarren- und Zigarettenspitzen — XIII., Hießinger Hauptstraße 145.
 Bartel Susanne — Pferdeshleif-Verschleiß — XVIII., Kreuzgasse 22.
 Böpl Maria Magdalena — Erzeugung von Kunsthonig — XVIII., Schopenhauerstraße 76.
 Bum Marie — Damen- und Kinderkleidernachergewerbe — XVIII., Schopenhauerstraße 56.
 Cernohous Marie — Erzeugung von Kriegskledersohlen und Handel mit Schuhzugehör — XVIII., Edelhofgasse 1.
 Ränger Anna — Vidualien-Verschleiß — XI., Drischützgasse 12.
 Engelmaier Marie — Damen- und Kinderkleidernachergewerbe — VIII., Josefsplatz 10.
 Spurny Josefa — Vidualien- und Flaschenbier-Verschleiß — XI., Simmeringerstraße 116.
 Weiß Therese — Handel mit Lebensmitteln beschränkt und Verschleiß von Brillen — II., Sturzerstraße 43.
 Schalom Rafael — Handelsagentur — I., Seitzergasse 6.
 Schalom Rafael — Handel mit Seide, Woll- und Baumwollwaren und Samten im Großen — I., Seitzergasse 6.
 Wellisch Leopold — Abschluß von Börsegeschäften — I., Börse.
 Straßberger Jakob — Marktvieltualienhandel — I., Am Hof.
 Sushny Jzidor — Handel mit Kurz-, Schnitt- und Galanteriewaren — I., Werbertorgasse 5.
 Deutsch Bela — Fabrikmäßige Erzeugung von Montur- und Uniformgegenständen — VII., Neubaugasse 10.

19. November 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Unger Adolf — Kleidermachergewerbe — III., Landstraßer Hauptstraße 60.
 Soyka Marie, Alleininhaber der Firma: Josef Soyka — Erzeugung von Likör, Spirituosen und Fruchtstäben — VI., Garberggasse 3.
 Nieger Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — VIII., Strozsigasse 40.
 Bajda Rudolf — Handelsagentur mit Ausschluß von Lebensmitteln — VII., Schottenfeldgasse 60.
 Artner Anton — Handel mit Obstwein in verschlossenen Gefäßen und Gebinden, Marmeladen und Fruchtstäben sowie mit Obst und Weinmost in Fässern — XVI., Degengasse 65.
 Stefla Johann — Vidualien-Verschleiß — XVI., Gansterergasse 1.
 Blaha Josef — Kleidermachergewerbe — XVI., Wendgasse 3.
 Horowitz Israel — Handelsagentur — II., Rasingleitnerplatz 2.
 Spielmann Albert — Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln — II., Birtulgasse 11.
 Morawetz Siegmund — Glasergewerbe — II., Schmelzgasse 8.
 Scharf Selig — Handel mit Papier, Schreib-, Zeichenrequisiten, Ansichtspostkarten, Galanterie- und Spielwaren, Bureauartikeln und elektrischen Taschenlampen — VI., Gumpendorferstraße 29.

Binar Alois — Schuhmachergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 151.
 Konsbrück Heinrich — Handel mit Musikinstrumenten — VI., Kasernen-gasse 13.
 Pfister Wilhelm — Herstellung von Gebrauchs- und Luxusgegenständen aus Holz, Horn und Elfenbein im Laubsägeverfahren — VI., Mariahilferstraße 89.
 Bauer Leopold — Tapezierer — XIII., Feilplatz 3.
 Jarolimel Johann — Pferdeshleif- und Pferdeshleif-Selbwaren — XVII., Bergsteiggasse 41.
 Handel Karl — Handel mit Herren- und Kinderkleidern — XVII., Bergsteiggasse 1.
 Raß Leo — Gemischtwarenhandel im Großen mit Ausschluß des Handels mit Lebensmitteln — VI., Mariahilferstraße 105.
 Schmerda Josef Franz — Marktvieltualienhandel — VI., Markthalle, Stand 132.
 Unger Adolf — Verschleiß von Herrenmodeartikeln und Militärausrüstungsgegenständen — III., Landstraßer Hauptstraße 60.
 Reßlinger Marie — Handel mit Damenmodeartikeln — III., Seidlgasse 37.
 Spitzer Johann — Selbwaren-Verschleiß — III., Großmarkthalle.
 Stupfer Helene — Handel mit Schul- und Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — VI., Gumpendorferstraße 139.
 Tauschel Marie — Geflügel- und Wildbretthandel — VIII., Albertgasse 1.
 Haberl Marie — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle und Übernahme zum Wäscheputzen — VIII., Hernalsergürtel 16.
 Nittmaus Ernestine — Pferdeshleif-Verschleiß — XVI., Arneßgasse 100.
 Przhoda Johanna — Fragnergewerbe — XVI., Hasnerstraße 92.
 Erpsdorfer Anna — Marktfahrergewerbe — XIV., Feindegasse 2.
 Tomiska Albine — Milch-Verschleiß — II., Schreigasse 4.
 Prochaska Irene — Wäscheputzergewerbe — II., Czerningasse 23.
 Kellner Marie — Damenkleidernachergewerbe — II., Jbbsstraße 28.
 Friedländer Paula — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß beschränkt sowie Flaschenbierhandel — XVII., Salvatorberggasse 5.
 Schwarz Karoline — Stadlohnfuhrwerksgewerbe — III., Erdbergstraße 174.

20. November 1917.
Gewerbe-Unternehmungen.

„Masag“, Maschinenfabrik-Ges. m. b. H. — Maschinenfabrik und Handel mit Maschinen — IX., Simondentgasse 10.
 Reich Marie — Anstreichergewerbe (Witwenfortbetrieb) — VIII., Lerchengasse 29.
 Fuß Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß (Witwenfortbetrieb) — VIII., Laubongasse 46.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Ehrentafel	2495
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 82. Obmänner-Konferenz (24. September 1917) . . .	2496
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 4. Dezember 1917 . .	2507
Allgemeine Nachrichten:	
Feierliche Beerdigungen und Überreichung von Auszeichnungen im Rathause	2513
k. k. Bezirkskulttrat	2514
Zeichnungen der Stiftungen und Fonds auf die VII. Kriegsanleihe .	2515
Zentral-Sparfassa der Gemeinde Wien	2515
Wiener Kommunal-Sparfassa im Bezirke Rudolfsheim	2515
Wiener Kommunal-Sparfassa im Bezirke Hernals	2525
Wiener Kommunal-Sparfassa im Bezirke Währing	2515
Wiener Kommunal-Sparfassa im Bezirke Döbling	2516
Wiener Kommunal-Sparfassa im Bezirke Floridsdorf	2516
Lebensmittelvertehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 2. bis 7. Dezember 1917	2516
Pferdemarkt vom 11. Dezember 1917	2516
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. Dezember 1917	2517
Baubewegung:	
Besuche um Baubewilligungen vom 11. Dezember bis 13. Dezember 1917	2517
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2517
Kundmachungen.	

Kundmachungen.

M. Abt. X, 10639.

Kundmachung.

(Ottakringer Friedhof. — Wiederbelegung von Schachtgräbern.)

Nach dem 1. März 1918 werden die Schachtgräber in den Gruppen VII und VIII des Ottakringer Friedhofes, die in der Zeit vom 5. März 1905 bis 10. April 1907 belegt worden sind, wiederbelegt.

Enterdigungen aus diesen Gräbern können nur vor deren Wiederbelegung vorgenommen werden. Die bezüglichen Gesuche sind bei dem Wiener Magistrats, Abteilung X (I., Neues Rathaus), bis längstens 1. März 1918 einzubringen.

Nach diesem Zeitpunkte werden entsprechend dem Fortschritte der Belegung die Grabkreuze von jenen Schachtgräbern entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien die binnen Jahresfrist ihr Eigentum dartun, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Da aber eine Enterdigung aus der früheren Belegungsperiode stammender Leichenreste von Amts wegen nicht stattfindet, bleibt es den Parteien unbenommen, nach der Wiederbelegung des betreffenden Grabes die Kreuze gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr wieder setzen zu lassen.

Vom Wiener Magistrats, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungsbereiche,
am 26. November 1917.

2—3

N. f. B. Sch. R. 15900/17.

Kundmachung.

(Erledigte Schulleiterstellen im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen die nachstehend angeführten Schulleiterstellen mit der Rechtswirkung vom 1. Februar 1918 zur Besetzung:

1. Die Stelle eines Direktors (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im I. Bezirke, Stubenbastei 3.
2. die Stelle eines Direktors (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im X. Bezirke, Antonplatz 11;
3. die Stelle eines Direktors (I. Kategorie) an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen im X. Bezirke, Knollgasse 61;
4. die Stelle eines Direktors (I. Kategorie) an der mit einer allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen unter

gemeinsamer Leitung stehenden Bürgerschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Steinlechnergasse 5/7;

5. die Stelle eines Direktors (I. Kategorie) an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Geblergasse 29;

6. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Feuerbachstraße 1;

7. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VI. Bezirke, Sonnenuhrstraße 3;

8. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 95;

9. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Herzgasse 87;

10. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Dablergasse 16;

11. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XV. Bezirke, Hackengasse 13;

12. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Leopold Ernst-Gasse 37;

13. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVII. Bezirke, Lienfeldergasse 96;

14. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im XXI. Bezirke, Konstanziagasse 24/26;

15. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im XXI. Bezirke, Donaufelderstraße 259;

16. die Stelle eines Oberlehrers (III. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XXI. Bezirke, Theodor Körner-Gasse 25;

17. die Stelle einer Direktorin (II. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im II. Bezirke, Czerninplatz 3;

18. die Stelle einer Oberlehrerin (IV. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VIII. Bezirke, Lerchengasse 19.

Mit diesen Stellen sind im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen folgende Bezüge verbunden:

1. Der Jahresgehalt für die I. Kategorie von 3300 K, für die II. Kategorie von 3300 K, für die III. Kategorie von 2900 K, für die IV. Kategorie von 2900 K.

2. Der Genuß einer Naturalwohnung, welche mindestens aus zwei Zimmern und einem Kabinett samt den erforderlichen Nebenlokalitäten zu bestehen hat, wobei das Recht der auf Kosten

der Gemeinde Wien beizustellenden Beheizung und Beleuchtung mitinbegriffen ist, beziehungsweise wenn die Beheizung und Beleuchtung der Naturalwohnung nicht als Naturalleistung beigelegt wird, eine Entschädigung, die für die Beheizung mit 200 K jährlich, für die Beleuchtung mit 120 K jährlich bemessen ist, sowie eine in die Pension nicht einrechenbare Wohnungszulage von jährlich 350 K oder ein Quartiergeld, und zwar von 1900 K jährlich für die Lehrpersonen der I. Kategorie, von 1200 K jährlich für die Lehrpersonen der II. Kategorie, von 1700 K jährlich, beziehungsweise mit dem Anfall der IX. Dienstalterszulage von 1900 K jährlich für die Lehrpersonen der III. Kategorie, von 1100 K jährlich, beziehungsweise mit dem Anfall der IX. Dienstalterszulage von 1200 K jährlich für die Lehrpersonen der IV. Kategorie.

3. Der Anspruch auf Dienstalterszulagen. Die männlichen Lehrpersonen haben Anspruch auf zehn in die Pension einrechenbare Dienstalterszulagen, welche in Zeitabschnitten von drei zu drei Jahren anfallen. Die weiblichen Lehrpersonen haben Anspruch auf neun in die Pension einrechenbare Dienstalterszulagen, von denen die ersten sieben in Zeiträumen von je drei, die übrigen zwei in Zeiträumen von je vier Jahren anfallen. Die Dienstalterszulagen sind in folgender Höhe festgesetzt:

- a) Sämtliche Dienstalterszulagen der Kategorien III und IV mit jährlich je 200 K;
- b) sechs Dienstalterszulagen der Kategorien I und II, und zwar die ersten in den Kategorien I, II, V, VI, beziehungsweise X des derzeit geltenden Gesetzes anfallenden mit jährlich je 250 K, die übrigen mit jährlich je 200 K.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrat zu richten.

Die Bewerbungsgesuche der im Wiener Schulbezirke bereits angestellten Lehrpersonen sind **längstens bis einschließlich 24. Dezember 1917** bei der zuständigen Bezirkssektion des k. k. Bezirksschulrates Wien im Wege der Schulleitung einzureichen.

Solchen Bewerbern ist es gestattet, für alle in dieser Konkursausschreibung angeführten Stellen nur ein Gesuch zu überreichen, in welchem sämtliche angestrebten Stellen, nach Kategorien und Bezirken geordnet, anzugeben sind.

Dem Gesuche sind so viele Diensttabellen anzuschließen, daß jedem der betreffenden Ortschulräte für jede Kategorie der vom Bewerber angestrebten Stellen eine Diensttabelle zugestellt werden und noch eine Diensttabelle bei dem Gesuche verbleiben kann.

Die Diensttabellen müssen mit dem Vermerke: „Über amtlichen Auftrag dem Bewerbungsgesuche anzuschließen“ versehen sein.

Ferner ist von jedem Bewerber das vorgezeichnete Bewerbungsblatt auszufüllen.

Auswärtige Bewerber haben ihre Bewerbungsgesuche spätestens acht Tage vor Ablauf des Konkurstermine bei dem ihnen vorgesetzten Bezirksschulrate einzubringen, welcher solche Gesuche, falls sie nicht acht Tage vor Ablauf des Konkurstermine bei ihm eingelangt sind, zurückweisen kann, und zwar haben sie für jede einzelne Stelle ein vollständig belegtes Gesuch zu überreichen.

Weiters ist jedes Gesuch zu belegen: mit dem Taufschein, beziehungsweise rücksichtlich der unter 17 ausgeschriebenen Bürgerschul-Direktorinstelle mit dem Geburtsschein; mit dem

Heimatschein von solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind; von weiblichen in jedem Falle; mit dem Reifezeugnisse (beziehungsweise mit dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung; mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für allgemeine Volksschulen und dem Lehrbefähigungszeugnisse für Bürgerschulen von den Bewerbern um die unter 3, 4 und 5 ausgeschriebenen Direktorstellen; mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für Bürgerschulen von den Bewerbern (Bewerberinnen) um die übrigen ausgeschriebenen Direktorstellen, beziehungsweise die ausgeschriebene Direktorinstelle, mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für allgemeine Volksschulen von den Bewerbern (Bewerberinnen) um die ausgeschriebenen Oberlehrerstellen, beziehungsweise die ausgeschriebene Oberlehrerinstelle; mit dem Nachweise der Befähigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes, beziehungsweise rücksichtlich der unter 17 ausgeschriebenen Direktorinstelle mit dem Nachweise der Befähigung zur Erteilung des mosaischen Religionsunterrichtes; mit den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Zuweisungs-, Enthebungsdekret u. dgl.).

Die geforderten Gesuchsbelege sind in Urschrift oder in gezeiglich beglaubigter Abschrift beizubringen.

Die Dienstzeit ist bis zum Ablaufe des Konkurstermine zu berechnen.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Konkurstermine nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt; jedoch ist zufolge Erlasses des k. k. n.-b. Landesschulrates vom 5. Februar 1916, Z. 569/19—II, die Bewerbung der in Betracht kommenden Lehrpersonen des Wiener Schulbezirkes, die gegenwärtig zur militärischen Dienstleistung einberufen und nicht in der Lage sind, sich um die ausgeschriebenen Stellen zu bewerben, als gegeben anzusehen.

Ein Bewerbungsgesuch kann nicht mehr zurückgezogen werden, sobald der Verhandlungsakt beim ernennungsberechtigten Wiener Stadtrate eingelaufen ist.

Bei jenen im Wiener Schulbezirke angestellten Lehrpersonen, welche sich bereits auf Grund der h. ä. Konkursausschreibung vom 6. Oktober 1917, Z. 11301/17, betreffend erledigte Schulleiterstellen im Wiener Schulbezirke, in Bewerbung gesetzt haben, wird von der neuerlichen Beibringung sämtlicher angeführten Belege Abstand genommen und es wird von solchen Bewerbern nur die Beibringung der Diensttabellen und des Bewerbungsblasses in der obbezeichneten Weise gefordert. Es ist aber in ihren neuen Bewerbungsgesuchen und in den Bewerbungsblassen anzuführen, daß sie bereits auf Grund der bezogenen Konkursausschreibung ein Bewerbungsgesuch überreicht und diesem die geforderten Dokumente angegeschlossen haben.

K. k. Bezirksschulrat Wien,
am 20. November 1917.

Für den Vorsitzenden:

POH.

Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 6.

Z. 20254.

Kundmachung.

(Beginn der Abgabe von Marmelade an Verbraucher.)

Im Sinne der Verordnung des Wiener Magistrates vom 1. Dezember 1917, B. W. A., St. 6, Z. 20254/17, wird folgendes kundgemacht:

Die erste Ausgabe von Marmelade an die Haushaltungen beginnt am 17. Dezember 1917, und zwar in folgender Ordnung:

Montag den 17. Dezember: Abgabe für die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens A—F,

Dienstag den 18. Dezember: Abgabe für die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens G—J, L.

Mittwoch den 19. Dezember: Abgabe für die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens K, M—O,

Donnerstag den 20. Dezember: Abgabe für die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens P—R, S, St,

Freitag den 21. Dezember: Abgabe für die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens Sch, T—Z.

Von Samstag den 22. Dezember 1917 angefangen erfolgt die Ausgabe für alle Haushaltungen, welche an den oben erwähnten Tagen Marmelade nicht beziehen konnten.

Die Abgabe der Marmelade an die Verbraucher erfolgt nur gegen amtliche Ausweiskarten. Jedem Bezugsberechtigten wird die ihm und seinen Haushaltsangehörigen zukommende Marmelademenge auf Grund des mit der Bezugsberechtigungsklausel versehenen amtlichen Einkaufsscheines ausgefolgt, von welchem der Verkäufer den mit der Ziffer 9 bezeichneten Abschnitt abzutrennen hat. An jede im Haushalte verköstigte Person ist entsprechend der im Einkaufsscheine und auch auf dem abzutrennenden Abschnitt ersichtlich gemachten Personenzahl $\frac{1}{2}$ kg Marmelade abzugeben. Die Zubeuße von $\frac{1}{4}$ kg Marmelade für Kinder unter 14 Jahren wird gegen Vorweisung der Milchkarte für Kinder ausgefolgt, von welcher der mit „Kinder-Marmelade A“ bezeichnete Abschnitt seitens des Verkäufers abzutrennen ist. Auf diesem Abschnitt gibt die Ziffer, welche mit einem sie umschließenden Kreise bezeichnet ist, die Zahl der bezugsberechtigten Personen an. Für jedes bezugsberechtigte Kind ist $\frac{1}{4}$ kg Marmelade abzugeben. Die Abgabe der Zubeuße von $\frac{1}{4}$ kg Marmelade für Schwerarbeiter erfolgt gegen Vorweisung der Fettkarte für erhöhten Bezug, von welcher der am Stamm der Karte befindliche, „mit Marmelade-Zusatz A“ bezeichnete Abschnitt vom Verkäufer abzutrennen ist. Auf jede solche Karte ist $\frac{1}{4}$ kg Marmelade abzugeben.

Es entfällt somit bei dieser Ausgabe von Marmelade auf jede Person des Einkaufsscheines $\frac{1}{2}$ kg und außerdem noch auf jedes Kind unter 14 Jahren und auf jeden Schwerarbeiter eine Zubeuße von $\frac{1}{4}$ kg Marmelade.

Sämtliche Abgabestellen sind verpflichtet, Marmelade nur gegen Vorweisung solcher amtlicher Einkaufsscheine auszufolgen, welche auf der Rückseite die vorgeschriebene eidesstattliche Erklärung des Haushaltungsvorstandes tragen, zum Marmeladebezug berechtigt zu sein.

Die Abschnitte der amtlichen Einkaufsscheine, sowie die Marmeladeabschnitte der Milchkarten für Kinder und der Fettkarten für Schwerarbeiter sind von den Abgabestellen sorgfältig

zu sammeln und unter genauer Angabe ihrer Zahl und der auf sie entfallenen Marmelademenge in der Zeit vom 7. bis 10. Jänner 1918 behufs Überprüfung an die Zählstelle des Vereines der am Kolonialwarenhandel beteiligten Firmen in Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16, abzuliefern.

Die Abgabestellen sind verpflichtet, die mit der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 12. November 1917, R.-G.-Bl. Nr. 443, festgesetzten Höchstpreise für den Kleinverschleiß von Marmelade in ihren Verkaufsläden für jedermann deutlich lesbar ersichtlich zu machen und sie genauestens einzuhalten.

Die Abgabestellen (Handels- und sonstigen Gewerbetreibenden und Konsumentenorganisationen) sind verpflichtet, ihre Verkaufsstellen mittels einer Tafel mit der Aufschrift „Städtische Abgabestelle für Marmelade“ kenntlich zu machen, und zwar in der Weise, daß diese Aufschrift von der Gasse aus deutlich lesbar ist.

Das Verzeichnis der im Bezirke errichteten Abgabestellen wird mit einem besonderen Anschlag bekanntgegeben.

Der Zeitpunkt der nächsten Marmeladeabgabe und die zur Ausgabe gelangende Menge wird vom Magistrate rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Übertretungen dieser Kundmachung werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, gemäß § 11 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Mit der Bestrafung kann auch auf den Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
im selbständigen Wirkungskreise,

am 2. Dezember 1917.

1—1

B. W. A. Stelle 6

Z. 20254/17.

Verordnung.

(Abgabe von Marmelade an Verbraucher.)

Auf Grund des § 9 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, wird über Erlaß der k. k. n.-b. Statthalterei vom 7. November 1917, Z. W/IV-173/10 folgendes angeordnet:

Die Abgabe von Marmelade jeder Art und Sorte (einschließlich der Jams) an Verbraucher darf nur gegen amtliche Ausweiskarten erfolgen.

Diese Ausweiskarten sind:

- der amtliche Einkaufsschein für alle bezugsberechtigten Personen hinsichtlich der auf jeden Kopf entfallenden Menge;
- die Milchkarte für Kinder unter 14 Jahren hinsichtlich ihres Mehrbezuges;
- die Fettkarte für Schwerarbeiter hinsichtlich ihres Mehrbezuges.

Vom Bezuge von Marmelade sind ausgeschlossen:

1. alle Personen, in deren Haushalt sich mehr als 4 kg Marmelade oder eingekochtes Obst für jede im Haushalte verköstigte Person befinden,

2. alle Personen, deren Fettbedarf für sich und die im Haushalte verköstigten Personen durch den Bezug aus eigener Wirtschaft gedeckt ist.

Die Haushaltungsvorstände, welchen ein Anspruch auf Marmelade zusteht, haben auf die Rückseite des amtlichen Einkaufsscheines folgende Worte zu schreiben: „Ich erkläre hiemit eidesmäßig, zum Bezuge von Marmelade berechtigt zu sein.“ Diese Erklärung ist eigenhändig zu unterfertigen und zu datieren.

Die Abgabe von Marmelade an Verbraucher darf nur durch die vom Bezirkswirtschaftsamte Wien (Stelle 6) bestellten Abgabestellen erfolgen, welche mit der Aufschrift „Städtische Abgabestelle für Marmelade“ versehen sind.

Jeder Bezugsberechtigte ist beim Bezuge von Marmelade an den Bezirk des Wohnortes gebunden. Innerhalb seines Wohnbezirkes ist ihm die Wahl der Abgabestelle freigestellt. Mitglieder jener Konsumentenorganisationen, denen vom Bezirkswirtschaftsamte Wien die Abgabe von Marmelade übertragen wurde, können von ihnen Marmelade beziehen, ohne hiebei an den Wohnbezirk gebunden zu sein. Doch steht es diesen Personen frei, die Marmelade auch von einer Abgabestelle ihres Wohnbezirkes zu beziehen. Dagegen ist den Konsumentenorganisationen die Abgabe von Marmelade an Nichtmitglieder untersagt.

Die Inhaber aller Abgabestellen sind verpflichtet, die jeweils kundgemachten Abschnitte der amtlichen Ausweiskarten bei der Abgabe der Marmelade abzutrennen, sie sorgfältig zu sammeln und genau abgezählt an die vom Bezirkswirtschaftsamte bezeichnete Zählstelle abzuliefern.

Der Beginn der Abgabe von Marmelade und die näheren Bezugsbedingungen werden durch eine besondere Kundmachung geregelt.

Gast- und Schankgewerben sowie anderen Gewerbetreibenden, die Marmelade als Zusatz bei der Herstellung anderer Nahrungsmittel verwenden (wie Zuckerbäcker, Kanditen-Erzeuger), wird Marmelade von ihren Gewerbe-Genossenschaften, jedoch nur nach Maßgabe des dringendsten Bedarfes und nur unter der Voraussetzung angewiesen, daß sie nicht über eigene Vorräte verfügen.

Jene Anstalten, welche amtliche Einkaufsscheine nicht erhalten, wie Wohltätigkeitsanstalten, Klöster, Lehr- und Erziehungsanstalten u. dgl., haben sich wegen Ausfertigung von Bezugsscheinen für Marmelade schriftlich mittels einfacher Postkarte an das Bezirkswirtschaftsamte Wien, Stelle 6, I., Neues Rathaus, zu wenden; die Anmeldung hat zu enthalten: Namen und Adresse der Anstalt, Zahl der dort zur Gänze gepflegten Personen, Vorrat an Marmelade oder eingekochtem Obst.

Übertretungen dieser Verordnung werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, gemäß § 11 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Bei der Bestrafung kann auch auf den Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 1. Dezember 1917. 1—1

Kundmachung.

(Evidenzhaltung der Ausfuhr aus sämtlichen Bahnhöfen Wiens nach den verschiedenen Verwendungszwecken der Kohle.)

Im Auftrage des k. k. Ministers für öffentliche Arbeiten wird auf Grund des § 1 der Verordnung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 29. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 152, angeordnet:

Sämtliche Kohlenhändler und Rutschenbesitzer auf den Wiener Bahnhöfen einschließlich der Vorortebahnhöfe Rußdorf, Heiligenstadt, Gersthof, Michelbeuern, Hernals, Ottakring, Baumgarten, Hütteldorf, Penzing, Hengendorf, Magleinsdorf, Simmering, Klein-Schwechat, Floridsdorf (N.-B.), Fiedlesee (N.-B.-B.) und Stadlau sind verpflichtet, täglich bis spätestens 10 Uhr vormittags dem Bezirkswirtschaftsamte Wien, Stelle 5, I., Neues Rathaus, die ganze Ausfuhr des Vortages bekanntzugeben.

Diese Tagesausweise haben Name, Betrieb, Anstalt, Adresse und Gewicht zu enthalten, und zwar getrennt für die Abgabe an:

1. Kleinkohlenhändler;
2. staatliche Behörden, Ämter und Anstalten, staatliche Kranken- und sonstige Fürsorgeanstalten, Hochschulen, staatliche Unterrichtsanstalten, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunternehmungen, und jene Fabriksbetriebe, welchen die Kohle unmittelbar vom Ministerium für öffentliche Arbeiten zugewiesen wird;
3. Gebäude, die Verwaltungszwecken bei gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften dienen, sowie für Klöster und die von einem Lande, der Gemeinde oder einer öffentlichen Korporation erhaltenen Schulen und Anstalten;
4. private Kranken- und sonstige Fürsorgeanstalten und private Unterrichtsanstalten;
5. Approvisionierungsbetriebe und Waschanstalten;
6. andere Betriebe und Unternehmungen;
7. Zentral-Heizungen in Privatgebäuden.

Die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird nach § 4 der oben angeführten Ministerial-Verordnung mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Die Kundmachung tritt mit dem Tage der Publikation in Kraft.

Vom Wiener Magistrat,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 1. Dezember 1917. 1—1

M. Abt. XVI, 33668.

Kundmachung.

(Meldung der Militärtaxpflichtigen im Jänner 1918.)

Auf Grund des Gesetzes vom 10. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 30, haben sich alle Militärtaxpflichtigen bis zum Erlöschen ihrer Militärtaxpflicht alljährlich im Monate Jänner bei

jener Gemeinde zu melden, in welcher sie am 1. Jänner des betreffenden Jahres ihren Wohnsitz haben.

Es haben sich sonach alle in Wien wohnhaften Militärtaerpflichtigen im Monate Jänner 1918 an Wochentagen während der gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags bei dem magistratischen Bezirksamte (Konstriptionsamts-Abteilung) ihres Wohnortes zu melden.

Die im XXI. Gemeindebezirke wohnhaften Militärtaerpflichtigen können die Meldung beim magistratischen Bezirksamte, allenfalls e nach dem Wohnorte in der Expositur des magistratischen Bezirksamtes in Stadlau, beziehungsweise bei den Bezirksaufsichtsräten in Alpern, Ragnan und Leopoldau, die im Bezirks-teile Strebersdorf wohnhaften Militärtaerpflichtigen beim allfälligen Amtstage dafelbst erstatten.

Die wegen eines 1600 K nicht übersteigenden Einkommens oder aus anderen Gründen zu gewärtigende oder im Vorjahre eingetretene Befreiung von der Einkommensteuer oder von der Dienstersatztaxe enthebt nicht von der Verpflichtung der Meldung.

Die Meldung kann entweder schriftlich oder mündlich geschehen.

Zur mündlichen Meldung ist der letzterflossene Militärtaer- und Einkommensteuer-Zahlungsauftrag oder ein Heimatdokument (Arbeitsbuch u.) mitzubringen; in der schriftlichen Meldung wolle in der Rubrik „Raum für Bemerkungen des Meldepflichtigen“ auf solche Dokumente Bezug genommen werden.

Schriftliche Meldungen haben durch Einsendung zweier, in allen Rubriken mit leserlicher Schrift vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllten Meldesformulare zu erfolgen, und sind diese Formulare von den im Gebiete der Stadt Wien wohnhaften Militärtaerpflichtigen je nach dem Wohnsitz an eine der oben angeführten Meldestellen, seitens der in Wien heimatberechtigten Meldepflichtigen, welche in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern einen ordentlichen Wohnsitz nicht haben, an den Magistrat in Wien (Konstriptionsamt, Militärtaer-Abteilung) einzusenden. Meldesformulare sind bei sämtlichen Meldestellen unentgeltlich erhältlich. Die Einsendung der Meldungen genießt in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern die Portofreiheit, wenn die Adresse den Vermerk „Über amtliche Aufforderung“ trägt.

Die Meldesformulare sind derart eingerichtet, daß sie zusammengefastet und adressiert ohne Verwendung eines besonderen Umschlages der Post übergeben werden können.

Meldungen, welche durch eine Mittelsperson erstattet werden, entheben den Meldepflichtigen nicht von der Verantwortung für die Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtung.

Meldepflichtige, welche die vorgeschriebene Meldung nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Punkten unvollständig erstatten, können mit Geldstrafe bis zu 50 K belegt werden. Militärtaerpflichtige, welche sich in ihren Meldungen wissentlich Verschweigungen oder unwahrer Angaben schuldig machen, verfallen — insofern die Handlung nicht den Tatbestand einer nach dem allgemeinen Strafgesetze zu ahndenden strafbaren Handlung begründet — in Geldstrafen bis 500 K, bei Vorhandensein besonders erschwerender Umstände bis 1000 K. Die verhängten Geldstrafen werden im Falle ihrer Uneinbringlichkeit in Arreststrafen verwandelt.

Überdies steht es im Falle nicht rechtzeitig oder unvollständig erstatteter Meldungen der politischen Behörde frei, auf Grund der bekannten oder von Amts wegen zu erhebenden Daten die Veranlagung der Militärtaertaxe ohneweiters vorzunehmen.

Auf Angehörige der Länder der ungarischen Krone finden die Bestimmungen des obigen Gesetzes keine Anwendung.

Da mit Rücksicht auf die große Anzahl der Militärtaerpflichtigen im Monate Jänner bei den Meldestellen ein starker Parteienandrang zu gewärtigen ist, so erscheint es zur Erzielung einer möglichst gleichmäßigen Abwicklung des Meldegeschäftes geboten, für die Meldepflichtigen der einzelnen Geburtsjahrgänge spezielle Meldestage zu bestimmen.

Es wollen daher die Militärtaerpflichtigen, welche ihre Meldung mündlich zu erstatten beabsichtigen, an den nachstehenden Tagen, und zwar:

jene des Geburtsjahrganges	1883	am 2. oder 3. Jänner
		1918,
" "	1884	am 4. oder 5. Jänner
		1918,
" "	1885	am 7. oder 8. Jänner
		1918,
" "	1886	am 9. oder 10. Jänner
		1918,
" "	1887	am 11. oder 12. Jänner
		1918,
" "	1888	am 14. oder 15. Jänner
		1918,
" "	1889	am 16. oder 17. Jänner
		1918,
" "	1890	am 18. oder 19. Jänner
		1918,
" "	1891	am 21., 22. oder 23.
		Jänner 1918,
" "	1892	am 24., 25. oder 26.
		Jänner 1918,
" "	1893	am 28., 29., 30. oder
		31. Jänner 1918

bei den betreffenden Meldestellen erscheinen.

Taerpflichtige, welche einem früheren Geburtsjahrgang angehören, können ihrer Meldepflicht an einem beliebigen Wochentage des Monats Jänner 1918 bei der Meldestelle ihres Wohnortes entsprechen.

Die Erstattung der mündlichen Meldung im Sinne vorstehender Einteilung empfiehlt sich im eigenen Interesse der Meldepflichtigen, da sonst eine rasche Abfertigung der Parteien unmöglich wäre.

Vom Wiener Magistrate,
als politischer Behörde I. Instanz,
im November 1917.

M. Abt. II, 6920/17.

Kundmachung.

(Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1918.)

Zur Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1918 wird der Termin vom 15. Dezember 1917 bis 15. Jänner 1918 festgesetzt.

Diese Einzahlung kann täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der städtischen Hauptkassa-Abteilung des Bezirksamtes in den Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags geleistet werden, worüber die Quittung mit der Marke ausgefolgt wird.

Der Wasenmeister ist beauftragt, nach Ablauf des bezeichneten Termines jeden auf der Straße ohne eine für das Jahr 1918 gültige Marke vorfindigen Hund einzufangen.

Um ein genaues Verzeichnis der in Wien befindlichen Hunde für das Jahr 1918 zu erlangen, werden wie im Vorjahre an die Herren Hauseigentümer oder deren Stellvertreter Konstriptionsbogen mit dem Ersuchen zugestellt werden, für die entsprechende Ausfüllung der darin bezeichneten Rubriken zu sorgen und die ausgefüllten Bogen binnen acht Tagen zur Abholung durch die städtischen Diener bereit zu halten.

Auszug aus den Bestimmungen für die Einhebung der Hundesteuer in Wien.

Wer in Wien einen oder mehrere Hunde hält, hat dafür eine Steuer an die städtische Kassa zu entrichten. Diese Steuer beträgt jährlich zwanzig Kronen für jeden Hund und ist für jedes Solarjahr im vorhinein in der städtischen Hauptkassa-Abteilung des Bezirksamtes zu bezahlen.

Wer erst im Laufe des Jahres in den Besitz eines Hundes gelangt, hat für denselben den ganzjährigen Steuerbetrag des laufenden Jahres zu entrichten.

Bei jungen Hunden tritt die Steuerschuldigkeit mit dem Tage ein, von welchem an die Hunde nicht mehr gejagt werden.

Über die bezahlte Steuer wird eine amtliche Quittung ausgefertigt und eine Marke hinausgegeben, worauf die Nummer des Steuerregisters und die Jahreszahl eingeschlagen ist.

Die Marke ist an dem Halsbande des Hundes zu befestigen.

Im Falle der Übertragung des Besitzes eines Hundes an eine andere Person kann die Steuerquittung samt Marke mit übertragen werden.

Auf der Straße umherlaufende, mit der Marke nicht versehene Hunde werden von dem Wasenmeister eingefangen und getötet.

Zur Erlangung eines genauen Verzeichnisses der Hunde ist jeder Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter verpflichtet, das ihnen zu diesem Behufe von Seite des Magistrates zugestellte Formular genau auszufüllen, von sämtlichen Parteien des Hauses unterfertigen zu lassen und binnen acht Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, mit der eigenen Fertigung versehen, zur Abholung durch die städtischen Diener bereit zu halten.

Fremde, welche Hunde besitzen, unterliegen dieser Vorschrift wie die Einheimischen.

Übrigens ist es den Besitzern von Einheimgasthöfen gestattet, eine Anzahl von Marken zu lösen und Fremden gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Durch die städtischen Sanitätsaufseher werden periodische Revisionen vorgenommen, wobei sich die Parteien mit den Quittungen über die bezahlte Hundesteuer auszuweisen haben.

Vom Magistrate der I. L. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
im selbständigen Wirkungskreise,

am 1. Dezember 1917.

2—3

G. B. II, 4131/17.

Kundmachung.

Aus der Karl Meißl-Stiftung für arme christliche Gewerbetreibende gelangen 8700 K in Teilbeträgen von 150 bis 300 K zur Verteilung.

Anspruchsberechtigt sind: Christliche Gewerbetreibende, welche seit mindestens vier Jahren im II. oder XX. Bezirke ihr Gewerbe ausüben und ohne Verschulden in Not geraten sind.

Die einmal mit welchem Betrag immer Beteiligten können erst nach Ablauf von vier Jahren wieder beteiligt werden.

Die Auswahl der zu Teilnehmenden steht der Bezirksvertretung Leopoldstadt zu.

Die mit einem Taufschein, Armutszugnisse und dem Gewerbeschein belegten Gesuche müssen bis spätestens 31. Jänner 1918 bei der Bezirksvorstehung Leopoldstadt (II., Karmelitergasse 9, 2. Stock) eingebracht werden.

Auf nicht rechtzeitig eingebrachte oder nicht ordentlich belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Bezirksvertretung Leopoldstadt.

Wien, am 10. Dezember 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 5861/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Kopecký'sche Stiftung

für einen Kanzlisten oder Diurnisten des Wiener Magistrates.

Berufen wird: Ein Betrag von 70 K als Kurkostenbeitrag oder als Unterstützung für den Fall der Rekonvaleszenz.

Zur Bewerbung sind berufen: Kanzlisten und Diurnisten des Wiener Magistrates.

Dem Gesuche sind beizulegen: Eine armenärztliche Bestätigung über die Kurbedürftigkeit oder Rekonvaleszenz und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Vom Magistrate der I. L. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 6200/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Erzherzog Rainer-Stiftung für verarmte Bürger-Ghepaare.

Am 21. Februar 1918 gelangen die verfügbaren Zinsen des Stiftungskapitales an verarmte Wiener Bürger-Ghepaare zur Verleihung, welche im Kalenderjahre 1917 das diamantene, beziehungsweise — wenn solche Ghepaare nicht vorhanden sind — das goldene Hochzeitsfest gefeiert haben.

In Ermanglung von Bürger-Ghepaaren können auch andere in Wien heimatberechtigte und daselbst wohnhafte verarmte Ghepaare des Stiftungsgenusses teilhaftig werden, welche im Jahre 1917 das diamantene, beziehungsweise — wenn auch solche Ghepaare nicht vorhanden sind — das goldene Hochzeitsfest gefeiert haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein und Bürgerrechts-Defret, beziehungsweise Heimatschein des Gatten.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. Jänner 1918.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. November 1917.

1-8

M. Abt. XIII, 5628/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Marien-Stiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftpfand mit dem jährlichen Bezuge von 120 K an eine nach Wien (oder in deren Ermanglung sonst nach Niederösterreich) zuständige arme weibliche Dienstperson, welche eine durch mindestens zehn Jahre in Wien vollstreckte tadellose Dienstzeit ausweisen kann und nicht mehr dienstfähig ist, auf Lebensdauer.

Solche Bewerberinnen, welche durch längere Zeit bei Kranken gebient und selbe treu gepflegt haben, genießen den Vorzug.

Den Gesuchen ist ein armenärztliches Zeugnis über die Dienstunfähigkeit, das Dienstbotenbuch samt allfälligen Dienstzeugnissen, allenfalls der Nachweis des Vorzugsrechtes, der Tauf(Geburt)schein und der Heimatschein beizulegen.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1918.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. November 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 6356/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Max Springer'sche Stiftung für Angehörige der arbeitenden und dienenden Klasse.

Zur Verleihung gelangen: 6700 K in 25 gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Angehörige der arbeitenden und dienenden Klasse, welche in Wien geboren oder dorthin zuständig sind und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig geworden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Der Nachweis, daß der Bewerber der dienenden oder arbeitenden Klasse angehört oder angehört hat, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 12. Jänner 1918.

Verleihungstag: 13. April 1918.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. November 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 5626/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Schredt'sche Stiftung für dienstunfähige Dienstboten in Mariahilf.

Verliehen werden: Zwei Stiftpfände mit dem jährlichen Bezuge von 216 K auf Lebensdauer, eventuell bis zum Eintritte einer anderweitigen Versorgung.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, durch Alter oder Krankheit zum Dienen unfähig gewordene ehemalige Dienstboten, und zwar in erster Linie solche, welche im Bezirke Mariahilf geboren sind, in zweiter Linie solche, welche nach Wien zuständig sind und im Bezirke Mariahilf wohnen oder gewohnt haben.

Den Gesuchen sind beizulegen: Armenärztliches Zeugnis über die Dienstunfähigkeit, Dienstbotenbuch samt Zeugnissen Tauf(Geburt)schein, eventuell Nachweis des derzeitigen oder früheren Dienst- oder Wohnortes in Mariahilf, Zuständigkeitsnachweis, Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des VI. Bezirkes, Wien, VI., Amerlingstraße 6.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1918.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. November 1917.

M. Abt. XIII, 1151/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Josef Schrott'sche Stiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz zu 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Aus Nieder- oder Oberösterreich gebürtige, dahin zuständige Frauenspersonen, welche einen Fuß oder einen Arm durch Amputation verloren, eine Volksschule oder Bürgerschule mit deutscher Unterrichtssprache absolviert und das 14. Lebensjahr überschritten haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Ärztliches Zeugnis über die erfolgte Amputation, Abgangszeugnis einer Volksschule oder Bürgerschule, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 30. Oktober 1917.

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK.

Bei der am 4. Dezember 1917 vorgenommenen Verlosung wurden ausgelost: an 4%igen, 50jährigen, auf Gulden lautenden Pfandbriefen **K 5.450.000** und an 4%igen, 50jährigen, auf Kronen lautenden Pfandbriefen **K 752.000**.

Die am 4. Dezember 1917 gezogenen Pfandbriefe werden vom 1. April 1918 an sowohl bei der Hypothekarkreditkassa in Wien als auch bei allen Bankanstalten ausbezahlt.

Das Nummernverzeichnis der am 4. Dezember l. J. gezogenen, dann der aus früheren Ziehungen noch unbehobenen 4%igen Pfandbriefe wird von der genannten Kasse und von allen Bankanstalten auf Verlangen unentgeltlich ausgefolgt.

Die Verzinsung verlorster Pfandbriefe erlischt mit dem der betreffenden Verlosung zunächst folgenden Kupontermine, daher bezüglich der am 4. Dezember l. J. verlostten Pfandbriefe am 1. April 1918.

Wien, am 4. Dezember 1917.

Oesterreichisch-ungarische Bank.

Schreiber Popovics Schmid
Generalrat. Gouverneur. Generalsekretär.

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Rengasse 6

Telephone:

15.840, 18.280,
22.760, 22.862,
= 23.414 =

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,
Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel-
motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,
Koks.

Telegramme

Senkero
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-
Schönberg und Peczenizyn.

M. Abt. XIII, 6252/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Anton Hupp'sche Stiftung

für arme, alte Bewohner des X. Bezirkes.

Verteilt wird: Ein Betrag von 400 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, alte Bewohner des X. Gemeindebezirkes in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des X. Bezirkes (Replerplatz 5).

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Verleihungstag: 26. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. November 1917.

Berndorfer Metallwarenfabrik**ARTHUR KRUPP A. G.**

Berndorf Nieder-Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc. etc. etc.



Schutzmarke für
Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für
Alpaca.



Schutzmarke für
Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26 WIEN VII.
Stiftgasse 1, 3, 5, 7.

Für den Herbst!

empfeilt neueste Modelle fertiger Damenkleider, Kostüme, Blusen, Mäntel, Hauskleider, Unterrocke, Schürzen. Pelzwaren in grosser Wahl.

Fertige Kinderkleider.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 101.

Dienstag den 18. Dezember 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 20. Dezember 1917, 10 Uhr vormittags

Freitag den 21. Dezember 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 6. Dezember 1917.

Vorsitzende: Bize-Bürgermeister Franz Hof.
Bize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Braun, Müller,
Brauneiß, Nemeß,
Dechant, Pöyer,
Fraß, Schmid,
Grünbeck, Schneider,
Dr. Haas, Schwer,
Dr. Hein, Spalowsky,
Heindl, v. Steiner,
Hözel, Tomola,
Hohensinner, Wessely,
Jung, Wippel,
Körber, Zapfa,
Knoll,

Entschuldigt: St.-R. Gebhart.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bize-Bürgermeister Hof eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

1. Der Verein „Wiener Kinder aufs Land“ dankt dem Stadtrat für die reichliche und großzügige Förderung seiner Zwecke.

(Zur Kenntnis.)

2. Das Bezirkswirtschaftsamt Wien, Kartoffelabgabestelle, erstattet folgenden Bericht:

Von Donnerstag den 29. November bis Mittwoch den 5. Dezember 1917 langten 314 Waggons Kartoffeln ein.

In den städtischen Lagern befinden sich derzeit 1400 Waggons Kartoffeln, in den Mieten sind bis jetzt 2674 Waggons eingelagert, davon entfallen auf Schwechat 1835, auf Stadlau 839 Waggons.

Die Zufuhren betragen durchschnittlich täglich 50 Waggons.

(Zur Kenntnis.)

3. Der Vorsitzende verliest die Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1917/18 mit 1. Dezember 1917:

Reservefonds	1.000.000 K — h
Belastung durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen	182.796 K 31 h
Belastung durch in Aussicht stehende, genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen	182.943 „ 69 „

zusammen . 365.140 „ — „

daher noch 634.860 K — h

verfügbar.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 625.893 K 62 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Aus den von der Gemeinde Wien für notleidende Gewerbetreibende gewidmeten Betrag von 1 Million Kronen werden verliehen:

Nach dem Antrage des **St.-R. Josef Müller** an 31 Bewerber des XII. Bezirkes 4850 K.

Nach dem Antrage des **St.-R. Körber** an 43 Bewerber des II. Bezirkes 6850 K.

Nach dem Antrage des **St.-R. Braun** an 131 Bewerber des XI. Bezirkes 20.500 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 12267, M. A. X, 10491.) Auf Grund des von dem Biergärtner **Josef Mareš**, XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 59, am 4. Dezember 1917 unterfertigten Vergleichs-Antrages wird der Magistrat ermächtigt, ihm für die Lieferung von 700 Stück Chrysanthemem für den Piesinger Friedhof und 915 Stück Chrysanthemem für den Ottakringer Friedhof insgesamt den Betrag von 210 K auszuführen und den Rest von 209 K 90 h zur Deckung der der Gemeinde für den Ankauf der restlichen Chrysanthemem erwachsenen Auslage zu verwenden.

(P. Z. 12258, M. A. X, 10901.) Der Baronin **Ludowiga Wimpffer**, VIII., Piaristengasse 46, wird die Bewilligung erteilt, beim Gögistengrab Abteilung 13, Nummer 8 in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentral-Friedhofes ein Marmorkreuz mit Steinsockel mit dem von der Zentral-Friedhofsverwaltung vorgeschriebenen Ausmaße aufstellen zu lassen. Bedungen wird, daß dieses Gedenkzeichen über amtliche Aufforderung auf Kosten der Gesuchstellerin sofort entfernt werde.

(P. Z. 12167, M. A. X, 10488.) Dem **Rudolf Siegel**, Wien, XI., Simmeringer Hauptstraße 385, wird die einfache Gruft Gruppe E, Nummer 5 im Kaiser-Ebersdorfer Friedhofe um den Betrag von 1900 K überlassen. Sollte jedoch als erste Leiche die einer nicht zugewiesenen Person in der Gruft beerdigt werden, so ist ein Betrag von 3800 K zu erlegen.

(P. Z. 12174, M. A. X, 10724.) Dem **L. I. Rittmeister Matthias Camic** wird die Bewilligung erteilt, beim Gögistengrabe Abteilung 16, Nummer 30 in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentral-Friedhofes ein Steinkreuz mit einer Inschriftplatte, letztere mit dem Ausmaße von 50 cm Länge und 40 cm Höhe aufstellen zu lassen. Bedungen wird, daß dieses Gedenkzeichen über amtliche Aufforderung auf Kosten des Gesuchstellers sofort entfernt werde.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 12273, M. A. XXII, 2262.) Dem Hausaufseher des Amtshauses X., städtischen Ratsdiener **Otto Merz**, werden zum Gemüseanbau die Rasenflächen des Hausgartens in obigem Amtshause für die Zeit bis 1. November 1918 unter nachstehenden Bedingungen überlassen:

1. Der Gemüseanbau darf nur in einer Entfernung von 1 m von den Rändern der Rasenflächen erfolgen.

2. Der Gesuchsteller hat einen Anerkennungsziens von 1 K zu entrichten.

3. Bei seinerzeitiger Zurückstellung hat der Gesuchsteller die Anlage wieder in ihren derzeitigen Zustand herzustellen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 12261, M. A. XII, 41795.) Der Sekundararzt des Seehospizes der Stadt Wien in San Pelagio **Dr. Moritz Franz** wird zum Primararzt dieser Anstalt mit dem Range vom 3. August 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zahka** wird beschlossen:

(P. Z. 12257, M. A. IX, 4355.) Der Werk- und Rohstoffgenossenschaft der Schlosser in Wien wird für die Ausführung der Schlosserarbeiten bei dem Baue des neuen Kontumazmarktes und Seuchenhofes im XI. Bezirke eine Aufzahlung von 17 Prozent auf die Ersterpreise bei allen Lieferungen vom 1. April 1917 angefangen gewährt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 12284, B. Sch. R., 11595.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Kleine Sperlgasse 2 a, **Auguste Edle v. Rossel**, welche derzeit an der Bürgerschule für Mädchen V., Embelgasse 48, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 17. Juni 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Kleine Sperlgasse 2 a, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12283, B. Sch. R., 11771.) Die ausbildungsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Kauerergasse 5, **Hilda Stiasny**, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Knauerergasse 5, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 12259, M. A. X, 11291.) Die von nicht zugewiesenen für eigene Gräber im Siebinger Friedhofe zu entrichtende Grabstellgebühr wird mit dem vierfachen des von zugewiesenen zu entrichtenden Betrages bestimmt.

(P. Z. 12260, M. A. X, 11293.) Zur Deckung des Bedarfes an eigenen Gräbern im Siebinger Friedhofe wird der unterhalb der Terrasse in der Gruppe X des zweiten Teiles gelegene Grundstreifen verwendet.

(Vize-Bürgermeister **Rain** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 12244, M. A. II, 3512.) Dem Altertumsverein in Wien wird für das Werk „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien“ eine Subvention von 7500 K und zur Fortsetzung des Werkes „Geschichte der Stadt Wien“ und eventuell zur Herausgabe von Monographien über einzelne Gebiete der Kulturgeschichte oder von Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde eine Subvention von 2550 K gewährt. (An den Gemeinderat)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachstehende Gnadengaben bewilligt:

(P. Z. 12251, M. A. II, 491) Dem ehemaligen Straßenarbeiter Matthias Ferner 450 K jährlich;

(P. Z. 12250, M. A. II, 4581) dem ehemaligen Straßenarbeiter Josef Schneider 420 K jährlich;

(P. Z. 12248, M. A. II, 4583) der Friedhofswegerhaltungsgeliffenswitwe Marie Kaufmann 240 K jährlich, sowie ein Gnadenerziehungsbeitrag von je 72 K jährlich für ihre drei Kinder;

(P. Z. 12247, M. A. II, 4557) der Kanalauffseherwitwe Elisabeth Magerl 420 K jährlich, sowie ein Gnadenerziehungsbeitrag von 72 K jährlich für ihr Kind Marie und

(P. Z. 12246, M. A. II, 4551) der Kanzlistenswitwe Lodowika Siglmayer 400 K jährlich, sowie ein Gnadenerziehungsbeitrag von 100 K jährlich für ihr Kind Elfriede.

(An den Gemeinderat.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachstehende Gnadengaben erhöht:

(P. Z. 12249, M. A. II, 4623) Der Fuhrwerksbetriebs-Untersamtenwitwe auf 660 K jährlich;

(P. Z. 12255, M. A. II, 4516) der Marktauffseherwitwe Josefina Kahoser auf 360 K jährlich;

(P. Z. 12254, M. A. II, 3730) der Straßenarbeiterwitwe Anna Silbernagl auf 480 K jährlich;

(P. Z. 12253, M. A. II, 4514) der Versorgungshauswäscherin Barbara Griesshofer auf 420 K jährlich und

(P. Z. 12252, M. A. II, 4385) dem ehemaligen Straßenarbeiter Theodor Frohl auf 840 K jährlich.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12280, St. Lagerh., 38731) Der Bericht der Direktion des Lagerhauses der Stadt Wien über das erste Betriebsjahr der vom Lagerhause gegründeten und betriebenen öffentlichen Kriegsküchen wird zur Kenntnis genommen und der Direktion, sowie den beteiligten Beamten für ihre eifrige und ersprießliche Tätigkeit die Anerkennung des Stadtrates ausgesprochen und ihnen Remunerationen im Gesamtbetrage von 2400 K, der aus den Betriebsmitteln des Lagerhauses zu decken ist, bewilligt.

(P. Z. 12285, M. A. II, 10111.) Dem Ansuchen des Kuratoriums zur Speisung bedürftiger Kinder um Gewährung einer finanziellen Unterstützung zwecks Beschaffung von Fett wird im Sinne des Magistrats-Antrages Folge gegeben.

(P. Z. 12243, M. D., 8597.) Der Kanzlei-Offizial Max Wintersteiner wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangklasse mit dem Range vom 22. November 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12242, M. D., 7447.) 1. Der mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. September 1917, P. Z. 7925, von 18 auf 19 erhöhte Stand der städtischen Bauassessor wird um eine weitere Stelle, somit auf 20 erhöht.

2. Der prov. Bauassessor der II. Hochquellenleitung Theodor Lacer wird in den Stand der städtischen Bauassessor mit einem Monatsbezug von 125 K, einer Quinquennalzulage von 15 K und einem Wohnungsbeitrage von monatlich 30 K vom Tage des Gemeinderats-Beschlusses an eingereiht.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 12274, M. A. XXII, 2295.) Der Auswechslung und Abgabe der flachen Kupferbedachungsbestandteile (also mit Ausnahme des Kupfers auf der Laterne) der St. Brigittakapelle im XX. Bezirke an die Militärverwaltung für Kriegszwecke wird unter den in der vorgelegten Verhandlungsschrift des Magistrates vom 28. November 1917, M. A. XVI, 35484, gestellten Bedingungen zugestimmt.

(P. Z. 12289, St. Str. B., 167/4.) Die Linie 58 wird in Hinkunft über die Linke Wienzeile und Windelmannstraße anstatt über die vierfache Hofallee geleitet.

(P. Z. 12282, 12281.) Die in den Verzeichnissen der Straßenbahn-Direktion zur Z. Nr. 5420 und 5490 vorgelegten 22, beziehungsweise 5 Gesuche um Fahrpreisbegünstigungen werden im Sinne des Direktions-Antrages genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Scher** wird beschlossen:

(P. Z. 12266, M. A. XXII, 2190.) Der Bericht über das Ausscheiden des Alfred Gossmann aus dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Verleihungsbekunde der eisernen Salvator-Medaillen wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 12275, M. A. XXII, 1801.) 1. Die Miete der Räume top. Nummer II a und b im Erdgeschoße und top. Nummer a bis g unter der Erde im Bürgerspitalfondshause I., Schottenring 32, um den Jahreszins von 5940 K und Gewölbwachgebühren sofort für Zwecke des städtischen Wirtschaftsamtess wird genehmigt.

2. Namens des Bürgerspitalfondess wird die Vermietung vorstehender Räume unter den angegebenen Bedingungen genehmigt.

(P. Z. 12278, M. B. A. I, 35915.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend drei Gesuche von Parteien aus dem I. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 12277, M. B. A. I, 34022.) Dem Hugo Fürst, Inhaber der „Graben-Cafee in Wien“-Ges. m. b. H. wird die Bewilligung erteilt, den Kiosk während der Wintermonate 1917/18 an Ort und Stelle zu belassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Seiu** wird beschlossen:

(P. Z. 12256, M. A. IV, 2949.) Mit der Vertretung des Fahrers der städtischen Feuerwehr August Klappacher in der beim k. k. Bezirksgerichte Josefstadt anhängigen Strafsache wegen Gefährdung der körperlichen Sicherheit wird auf Kosten der Gemeinde Wien ein Advokat betraut.

(P. Z. 12265, M. A. XVIII, 2817.) 1. Gegen Friedrich Hofmann ist anlässlich der tödlichen Verletzung des unfallversicherungspflichtigen städtischen Gaswerksbediensteten Johann Eder mit Rücksicht auf die von der Gemeinde Wien zur Auszahlung gelangende Witwenrente, die Schadenserfahrlage einzubringen.

2. Im Hinblick auf § 27 der Zivilprozessordnung wird mit der Vertretung der Gemeinde Wien ein Advokat betraut.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 12296, St. G. W., 3574.) Den Angestellten und Bediensteten der städtischen Gaswerke sowie nicht den Gaswerken angehörigen Personen werden für das laufende Jahr Weihnachts- und Neujahrskremunerationen im Gesamtbetrage von 225.000 K bewilligt.

(P. Z. 12288, M. A. III, 5340.) **St.-R. Grünbeck** referiert über das Anbot des Franz Urban auf Anlauf der städtischen Baustelle 1 an der Nesselgasse im XVIII. Bezirke und beantragt die Annahme des Angebotes.

St.-R. Tomola beantragt die Ablehnung.

Referenten-Antrag abgelehnt.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 12293, St. Stellw. Unt., 809.) Den Angestellten der städtischen Stellwagenunternehmung werden Neujahrsgelder unter Zugrundelegung der im Berichte enthaltenen Grundsätze mit dem Höchsterfordernisse von 14.000 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 12294, St. Str. B., 3800.) Den mobilisierten Angestellten der städtischen Straßenbahnen wird das systemisierte Neujahrsgeld für das Jahr 1917 ohne Rücksicht auf ihre militärische Einrückung ausbezahlt.

(P. Z. 12291, St. G. W., 9367.) Der Ankauf einer Stein-druckschneidpresse für die städtischen Gaswerke wird genehmigt.

(P. Z. 12276, M. A. XXII, 1742.) 1. Zu den Kosten für die Herstellung des Paternosteraufzuges im Rathause wird ein Mehrerfordernis von 45.800 K bewilligt.

2. Die vom Stadtbauamte bereits erfolgte Vergebung der Mehrarbeiten bei dieser Bauführung für die Eisenbetonherstellungen (Kosten 9300 K) an die Unionbaugesellschaft, für die Auswechslung des eisernen Dachstuhles und andere Eisenkonstruktionsarbeiten (Kosten 6300 K) an die Firma Ignaz Gridl, für die Ausführung von Monierwänden (Kosten 5000 K) an die Union-Baugesellschaft wird nachträglich genehmigt.

Die Herstellung der projektierten eisernen Stiege im Keller wird der Firma Johann Janisch nach ihrem Anbote vom 22. August 1917 (Kosten 6500 K) übertragen.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Bericht über die gründende Versammlung des Zweigvereines „Stadt Wien“ des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes.

Am 27. Oktober 1917, 6 Uhr abends, fand im Gemeinderats-Sitzungsjaale des Wiener Rathauses die gründende Versammlung des Zweigvereines „Stadt Wien“ des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes statt.

In Vertretung des höchsten Protektor-Stellvertreters Seiner k. u. k. Hoheit des Durchlauchtigsten Herrn General-Oberst Erzherzog Leopold Salvator, war dessen Obersthofmeister und Vize-Präsident der Zentrale des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes Geheimer Rat, Kämmerer und Oberst Prinz August Lobkowitz erschienen, der die Versammlung im Namen des höchsten Protektor-Stellvertreters eröffnete, worauf nach einer kurzen Begrüßungs- und Dankansprache des Präsidenten des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes Geheimen Rates **F. M. Ruf**, Bürgermeister Dr. Weiskirchner, dem statutengemäß die Präsidentenstelle des Zweigvereines zusteht, in großen Zügen die bisherigen Leistungen der Stadt Wien für die Hinterbliebenen der auf dem Felde der Ehre Gefallenen und Verstorbenen darstellte und versprach, daß auch die neu zu schaffende Organisation die ihr gestellten sozial-charitativen Aufgaben mit Hilfe der edlen Frauen und Männer, die sich opferwillig zur Mitarbeit zur Verfügung stellten, nach besten Kräften zu erfüllen bestrebt sein werde.

Die Versammlung war glänzend besucht und mit Freude wurde das Erscheinen Seiner Eminenz des Kardinal-Fürstbischofs Dr. Piffl begrüßt, der in hoher Auffassung des hehren Amtes eines Kirchenfürsten stets dort zu finden ist, wo Nächstenliebe und soziale Betätigung ein Arbeitsfeld finden.

Ferner waren erschienen: Vom Militär-Witwen- und Waisenfonde: Ehren-Präsident General-Oberst Freiherr v. Georgi, Ehrenmitglied Geheimer Rat Dr. Josef Ritter v. Kerzl, Vize-Präsident **F. M. Hugo v. Hoffmann-Magyszötetag**, die Vorstandsmitglieder: Gräfin Berchthold-Karoly, Ministerialrat Baron Baumgartner, Statthaltereivize-Präsident a. D. Wagner Ritter v. Kremsthal, päpstlicher Geheimkämmerer Monfr. Engelbert Müller, General-Major Stephan Majewski, Sektionsrat Universitäts-Professor Dr. Robert Bartsch, Oberleutnant Spitzer, Direktor der Anglo-bank Kommerzialrat Hugo Schwarz und Direktor Wegner; in Vertretung der Gruppe „Frauen-Kriegsbeistauer“: Ehren-Präsidentin Frau Berta Weiskirchner, die Präsidentin Frau Borges und die Vize-Präsidentin Frau Claudia Drendi-Esanyi; für die „Winterbekleidungs-Sektion“: Baronin Alice Baumgartner; für den niederösterreichischen Landes-

verein des Witwen- und Waisenfondes: dessen Präsident Landeshauptmann-Stellvertreter Freiherr v. Freudenthal, ferner Hofrat Aspiz, Richter Dr. Zampis, Oberlandesrat Dr. Hueber, Landes-Sekretär Dr. Donin, Bezirkshauptmann Dr. Hans Vieger und Fräulein Marianne Adler; für den Verein „Studienfürsorge“: Botschafter Geheimer Rat Karl Freiherr v. Macchio.

Weiters wohnten der Versammlung bei: Polizei-Präsident Gayer mit Gemahlin, FM. Franz v. Rieger, General-Major Edler v. Storz, die Vize-Bürgermeister Pierhammer, Hof und Rain, Domherr Wolny, die Abgeordneten Friedmann und Reismüller, der Direktor-Stellvertreter der Staats-Eisenbahngesellschaft Hofrat L. Paul, Ober-Polizeirat Hofrat Dr. Hans Wagner, Hofrat Ritter v. Sulzbeck, Staatsbahnrat Dr. Viktor Leipen, die Gemeinderäte Daberkow, Dr. v. Dorn, Dr. Hein, Herold, Hilscher, kaiserl. Rat Huschauer, Knoll, Kommerzialrat Partik, kaiserl. Rat Philip, Paulitschke, Kummelhardt, Spalowsky und Tomola; die Bezirksvorsteher Dr. Blasel, kaiserl. Rat Porzer, Dhrfandl, kaiserl. Rat Karlinger, kaiserl. Rat Kunz, Dr. Mattis, kaiserl. Rat Baumann und Audeker, Vorsteher-Stellvertreter Burghaber, Direktor Cavar, Kommerzialrat Rudolf Maaf, der Pfarrer der evangelischen Pfarrgemeinde Wien Erich Stöckl, Advokat Dr. Ziella, Hofsekretär Baron Ripp, Franz Georg Bujatti, Dr. Rudolf Richter, kaiserl. Rat Hugo Fuchs, Dr. Löwy (Zentralstelle für das städtische Armenwesen), kaiserl. Rat Lehr und zahlreiche Gemeinde- und Bezirksfunktionäre;

ferner die Damen: Amalia Kuf, Gräfin Marschall (Katholischer Wohltätigkeitsverband), Baronin Drasche, Emma Baronin Isbary, Elvira Frein v. Troila (Verband der Wiener Tagesheimstätten), Baronin Adele v. Ordochy, Ernesta Frein v. Merkl, Franziska Pacher v. Theinburg, Frau Hofrat Luzardo, Dr. Hildegard Burjan (Vereinigung soziale Hilfe), Julie Indich (Verein gegen Verarmung und Bettelei), Aurelia Glaser, Lina Bowyer-Lane, Lora Fickert, Sophie Grünfeld, Helene Granitsch, Sophie Quittner u. v. a.

Seine Durchlaucht Obersthofmeister Prinz August Lobkowitz hielt zu Beginn der Versammlung folgende Ansprache:

„Im Auftrage des Höchsten Protektor-Stellvertreters Seiner k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn General-Obersten Erzherzogs Leopold Salvator beehre ich mich, die gründende Versammlung des Zweigvereines „Stadt Wien“ des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes hiemit zu eröffnen.“

Der Präsident des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes Geheimer Rat FM. Kuf ergriff nun das Wort zu folgender Ansprache:

„Durch die Gnade Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät zum Präsidenten des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes ernannt, betrachte ich es als eine besondere Ehre, daß es mir beschieden ist, mein neues Amt gewissermaßen damit zu beginnen, daß ich an der Gründung des Zweigvereines für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien mitwirken kann. Ist doch dieser Zweigverein berufen, im engsten Zusammenwirken mit der Centrale des Witwen- und Waisenfondes die überaus wichtigen Fragen der Kriegshinterbliebenenfürsorge in Wien

zu fördern. Mit lebhaftem Bedauern erfüllt es uns, daß Seine kaiserliche Hoheit durch dienstliche Rücksichten verhindert ist, heute hier, wie er es sich vorgenommen hat, zu erscheinen. Wir danken ihm ehrfurchtsvoll für die mächtige Fürsorge, welche er jederzeit dem Fonde angedeihen läßt und wir bitten seinen Bevollmächtigten, diesen Dank zur Kenntnis Seiner k. u. k. Hoheit bringen zu wollen. Ich danke wärmstens Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister, welcher der Gründung dieses Zweigvereines vom Anbeginne an sein größtes Interesse und Wohlwollen entgegengebracht und dem Zweigverein hiedurch die Wege geebnet hat. Ich danke auch sämtlichen hochgeehrten Damen und Herren für ihr gütiges Erscheinen. Die Anwesenheit so zahlreicher Personen erfüllt uns mit freudiger Zuversicht, weil wir daraus schließen, daß die maßgebendsten Kreise der Stadt Wien die große Bedeutung der dem Fonde als offizieller Zentralstelle für die Kriegshinterbliebenenfürsorge obliegenden Aufgaben im vollsten Maße würdigen und auch in Zukunft dem Zweigvereine „Stadt Wien“ die tatkräftigste Förderung nicht versagen werden. Gemäß der uns vorliegenden Satzungen für den Zweigverein ist der jeweilige Bürgermeister gleichzeitig auch Präsident dieses Vereines. Ich gestatte mir deshalb, an Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister die höfliche Bitte zu richten, den Vorsitz zu übernehmen und die gründende Versammlung des Zweigvereines zu leiten, welcher berufen sein möge, in der Stadt Wien eine für ihre Bevölkerung so wichtige und, wie wir hoffen wollen, segensreiche Mission zu erfüllen.“

Bürgermeister Dr. Weiskirchner, der nunmehr den Vorsitz übernahm, hielt an die Versammlung folgende Ansprache:

„Wenn wir heute an die Gründung des Zweigvereines „Stadt Wien“ des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes schreiten, so schaffen wir nicht ein neues Fürsorgewerk, sondern wir bauen nur organisatorisch das sozial-charitative Werk aus, dessen Grundstein bald nach Ausbruch des Krieges von edlen hilfsbereiten Frauen und Männern gelegt wurde, welche auch durch die ganze Zeit mit hingebungsvollem Eifer sich mühten, um einen kleinen Teil der drückenden Dankeschuld gegenüber jenen Wiener Helden abzustatten, die für den Schutz der heimatischen Scholle, für die Ehre und Zukunft unseres Vaterlandes gefallen sind.“

Allen diesen Frauen und Männern sei hiemit der geziemende Dank des Bürgermeisters und der Gemeinde Wien ausgesprochen, insbesondere sei es mir gestattet, pietätvoll weiland des Generals der Infanterie Freiherrn v. Schönauich zu gedenken, welcher als erster Präsident und Mitbegründer an der Spitze dieses Fondes gewirkt hat.

Die erste Arbeit galt der Sammlung von Geldmitteln; als Wahrzeichen dieses Zeitabschnittes wird der „Wehrmann in Eisen“ künftigen Geschlechtern von der wehmütvollen Opferliebe der Wiener unserer Zeit Kunde geben. War bald nötigten die Teuerungsverhältnisse der Großstadt im Vereine mit den übrigen Mißständen des Krieges und vor allem der gänzlich unzulänglichen gesetzlichen Versorgung der Witwen und Waisen der Gefallenen den Fond zur Ausgabe von größeren Geldunterstützungen.

In der richtigen Erkenntnis, daß die bloße Gewährung von Unterstützungen — ohne persönliche Erhebung und Hilfeleistung — weder zweckmäßig ist, noch auch die uns gestellten sozialen

Aufgaben der Fürsorge für Kriegerwitwen und -Waisen erschöpft, traf der Fond nach längeren Verhandlungen im Anfange des Jahres 1916 mit dem städtischen Jugendamte eine Vereinbarung, derzufolge dieses Amt im Rahmen seiner Tätigkeit die Witwen- und Waisenfürsorge für den Fond übernahm. Zu diesem Zwecke wurde im Amte eine eigene Abteilung geschaffen. Rund 4000 Fälle stehen nun seit Mai 1916 bis zum heutigen Tage in der Fürsorge des Jugendamtes, was einer Zahl von ungefähr 7000 Waisen entspricht. 7000, eine traurige, zum Herzen sprechende Zahl, umso erschreckender, wenn man bedenkt, daß diese Zahl lange nicht die Gesamtheit der Verwaisten umfaßt.

Im November des Jahres 1915, also noch vor Übernahme der Fürsorge für den Fond, hatte das Jugendamt in Voraussicht der kommenden Aufgabe eine Zählung der Kriegerwitwen und -Waisen unter Mithilfe der mit der Auszahlung der Versorgungsgebühren betrauten Behörden unternommen und in den darauffolgenden Monaten statistische Erhebungen über die Familien- und Einkommensverhältnisse der Hinterbliebenen veranstaltet. Einige Zahlen — denn nur aus den Zahlen können wir ein Bild der zu leistenden Arbeit gewinnen — mögen daraus angeführt werden. Die Zahl der gefallenen und vermissten Soldaten betrug damals für ganz Wien schätzungsweise 4500. Die Zahl der Waisen belief sich auf rund 8000. Seitdem sind zwei Jahre vergangen, zwei an Schlachten nur allzureiche Jahre, wie groß mag heute die Zahl der Waisen sein?! Es wäre von grundlegender Bedeutung für die Organisation der Fürsorge und insbesondere für die Aufstellung eines Verteilungsplanes der gesammelten Gelder, wenn eine solche Zählung vom neuen veranstaltet würde. Nur so könnte ein Schlüssel für die Beteiligungen gewonnen werden. Diese Arbeit hätte wegen des großen Umfanges der Staat so rasch als möglich zu leisten.

Leider beruht die Unsicherheit in der Kriegerwaisenfürsorge auch auf einem anderen Umstand, der die Verantwortung vieler grundsätzlicher Fragen ungemein erschwert. Es ist dies die Ungewißheit über die Höhe der zukünftigen staatlichen Militärversorgungsgebühren. Von ihrem unzureichenden Ausmaße abgesehen, stehen sie heute im Widerspruch mit der Zusammensetzung des modernen Volksheres, das aus den Männern aller Bevölkerungsschichten besteht; denn die Witwenpensionen sind nach der militärischen Charge abgestuft ohne Berücksichtigung der im bürgerlichen Berufe begründeten sozialen Standesunterschiede. Überdies bekleideten nach der Statistik des Jugendamtes nur 18,1 Prozent eine militärische Charge, wobei gerade die älteren Familienväter ohne Rangstufe waren. Es ist Pflicht des Staates, die größten Härten dieser Art auszugleichen; der öffentlichen und freiwilligen Fürsorge bleibt noch ein überreiches Feld der Betätigung, die dann noch immer bestehenden Ungleichheiten auf ein erträgliches Maß herabzusetzen.

Die Mannigfaltigkeit der Aufgaben, insbesondere die Fürsorge für die Kriegerwitwen und -Waisen erfordert die Mithilfe aller Bevölkerungskreise und aller Kräfte, welche auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge tätig sind. Es wäre von diesem Gesichtspunkte aus verfehlt, die Kriegerwitwen- und -Waisenfürsorge für ein in sich abgeschlossenes Spezialgebiet zu halten. Wir haben es immer wieder mit denselben sozialen Notständen zu tun, gegen die wir auch sonst den Kampf aufnehmen. Da ist die Erwerbsarbeit der Mütter, sowohl die außerhäusliche als die Heimarbeit. Nach jener Zählung 1915 standen 46,6 Prozent der

Witwen in Arbeit, während von diesen zur Zeit, als der Mann einrückte, nur 20 Prozent gearbeitet haben. Im Zusammenhange hiemit steht die Unterbringung aufsichtsloser Waisen in Familien- und Anstaltspflege, welche schon bis jetzt in großer Zahl vom Jugendamte durchgeführt wurde. Da sind weiters die durch den Krieg verschärften Fragen der Gesundheitsfürsorge. Fast $\frac{2}{3}$ der Witwen sind minder erwerbsfähig, wobei von den Erkrankungen der größte Teil auf Tuberkulose entfällt.

Das Jugendamt war daher bestrebt, so viel als möglich durch Gewährung von Beihilfen solchen Witwen den Landaufenthalt zu ermöglichen oder ihnen zum Teil auf Kosten der Gemeinde Wien Freiplätze in einem Erholungsheim oder in Heilanstalten zu verschaffen. Hier haben sich die neugegründeten Tuberkulosen-Fürsorgestellen gut bewährt, da sie in Verbindung mit dem Jugendamte arbeiten.

Von den Waisen wurden ferner 1917 mehr als 500 in verschiedenen Ferienkolonien in der Schweiz, in Holland, in Ungarn und in Österreich teils unentgeltlich, teils gegen Bezahlung der Verpflegskosten untergebracht; eine größere Zahl wurde in den Erholungsstätten der Gemeinde Wien aufgenommen. Auf die schwierigen Fragen der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung soll noch kurz hingewiesen werden. Es gelang, die schulentlassenen Waisen durch Vermittlung verschiedener Vereine in Lehrstellen oder Lehranstalten unterzubringen; einigen Begabten wird durch Stipendien eine höhere Ausbildung ermöglicht. Unter Leitung des Frauen-Erwerbvereines wurde ferner eine eigene Haushaltungsschule für Kriegerwaisen gegründet, in der zur Zeit 24 Mädchen herangebildet werden u. s. w. Ungefähr 50 Witwen wurden in Stenographie- und Schreibmaschinenkursen ausgebildet. Durch Gewährung von zinsfreien Darlehen im Betrage von 400 K bis 2400 K wurde in 20 Fällen die Gründung selbständiger Existenzen gefördert.

Anderen Witwen, welche das Gewerbe ihres Mannes fortführten, wurden im Einvernehmen mit der Stiftungs-Abteilung des Rathauses Stiftungen für Gewerbetreibende verschafft.

Was die Adoptions- und Pflegestellenvermittlung betrifft, so konnte nur ein Teil der zahlreichen Angebote befriedigt werden, da der größte Teil der Waisen heute glücklicherweise bei den Müttern und Verwandten verpflegt wird. Auch ist es nicht immer leicht, den besonderen Wünschen der Adoptiveltern zu entsprechen, da nicht immer gerade blonde und blauäugige kleine Mädchen zur Verfügung stehen. Bemerkenswert ist es, daß die Vermittlung mit einer einzigen Ausnahme bisher den günstigsten Erfolg hatte.

Kinderreichen Witwen wurden fortlaufende Erziehungsbeihilfen gewährt, welche monatlich dormalen durchschnittlich 15.000 K erfordern, und das trotz des staatlichen Unterstützungsbeitrages. Im Zusammenhange hiemit werden von den Fürsorgerrinnen des Jugendamtes monatlich mehr als 1500 Erhebungs- und Pflegebesuche abgestattet.

Wir stehen also heute bei der Gründung des Zweigvereines vor einer überwältigenden Fülle von Aufgaben. Und wenn wir auch, insoweit das blutige Ringen noch andauert und wir die sich nach dem Kriege entwickelnden Verhältnisse nicht voraussehen, die Organisation unserer Fürsorge nicht bis in die kleinsten Einzelheiten ausarbeiten können, so müssen wir uns doch schon jetzt zu ernster Arbeit zusammenschließen, um den hohen Anforderungen der nächsten Zeit gerecht zu werden. Das Jugend-

amt wird sich auch weiterhin mit den Fragen der Witwen- und Waisenfürsorge zu befassen haben. Aber gegenüber dieser Riesensarbeit, dieser Vielseitigkeit der Probleme bedarf es eines Massenaufgebotes der Helfer und Fürsorger, bedarf es der geldlichen Zuschüsse aller, die guten Willens sind. Nur unter tätiger Mitwirkung der privaten Fürsorge kann diese Arbeit geleistet werden. Bietet doch die weitgehende persönliche Anteilnahme, welche die Kriegerwaisenfürsorge nach unserem Empfinden fordert, das geeignetste Tätigkeitsfeld für zahlreiche Männer und Frauen, welche in enger Verbindung mit der öffentlichen Fürsorge fruchtbare, segensbringende Arbeit für unser leidendes Volk leisten können.

So wollen wir in ernster Stunde geloben, dem Zweigverein „Stadt Wien“ des Witwen- und Waisenfondes treue Arbeit zu leisten, für ihn zu werben und zu wirken und in Betätigung der Nächstenliebe und sozialer Pflicht, Tränen zu trocknen, Wunden zu heilen und vor allem unserer Jugend, den Kindern der Helden, den Weg in bessere Zeiten zu bereiten. (Lebhafte Zustimmung.)

Wenn wir uns hier versammelt haben zu Werken im Dienste des Vaterlandes, so richten wir unser Auge zu unserem glorreichen Monarchen, dem in schicksalsschwerster Zeit die Zügel der Regierung zu ergreifen beschieden war und der von tiefer Friedenssehnsucht erfüllt, jederzeit bereit ist, einen ehrenvollen Frieden zu schließen, um dann den Friedenswerken zu dienen. Vertrauensvoll blicken alle Völker unseres Reiches auf unseren geliebten Kaiser und ich lade Sie ein, mit in den Ruf einzustimmen: Unser erhabener Kaiser Karl I. und Kaiserin Zita sie leben hoch!

Mit begeisterten Worten stimmte die Versammlung in die Hochrufe ein.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner wurde von der Versammlung ermächtigt, nachfolgendes Telegramm an die Kabinettskanzlei zu senden:

„Die zur Gründungs-Versammlung des Zweigvereines „Stadt Wien“ des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes Versammelten bitten, ihre begeisterte Huldigung an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen mit dem Gelübnis, ihre ganze Kraft aufzubieten, um den wiederholten, in so erhebender Weise kundgegebenen Allerhöchsten Intentionen Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin den Hinterbliebenen der am Felde der Ehre Gefallenen in treulicher Sorge beizustehen, zu entsprechen und die heutige Jugend heranzuziehen zu einem tüchtigen Geschlechte, zu einer kraftvollen Stütze des Vaterlandes.“

Feldzeugmeister K u f,

Präsident der Zentrale des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner,
als Präsident des Zweigvereines Stadt Wien.“

Es wird nunmehr zur Vornahme der Wahlen geschritten.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Vorstand außer ihm als Präsidenten noch aus 18 Mitgliedern bestehen soll, die infolge ihrer amtlichen Stellung in denselben zu entsenden sind, während die gleiche Anzahl für drei Jahre von der Versammlung zu wählen sind.

Als Mitglieder infolge amtlicher Stellung werden in den Vereinsvorstand entsendet vom

Fürsterbischöflichen Ordinariate: Josef Wagner, Ordinariats-Sekretär;

Evangelische Pfarrgemeinde Wien: Erich Stöckl, Pfarrer;
Siraclitische Kultusgemeinde Wien: Dr. Salomon Hermann, k. k. Universitäts-Professor;

k. k. n.-ö. Statthalterei: Dr. Hans Vieger, k. k. Bezirkshauptmann;

k. u. k. Korps-Kommando: Adolf Hubert, k. u. k. Oberstleutnant;

k. k. Landesgericht in Zivilsachen: Dr. Ludwig Ritter v. Kumpfmiller-Plusch, k. k. Senats-Präsident;

k. k. Polizei-Direktion Wien: Viktor Pichler, k. k. Polizeirat;
Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien: Dr. Rudolf Hornek, Magistrats-Sekretär;

k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfond: Erz. F. Z. M. Karl Kuf (Vertreter Direktor Adolf Wegner) und Sigismund Freiherr v. Springer (Vertreter Monsignore Engelbert Miller);

Gruppe „Frauen-Kriegsbeisteuer“: Excellenz Frau Berta Weiskirchner und Frau Claudia Orendi-Sjanyi;

k. k. n.-ö. Landesschulrat: Dr. Anton Becker, k. k. Landesschul-Inspektor;

Bezirksschulrat: Franz Hof, Vize-Bürgermeister;

Städtisches Jugendamt: Josef Gold, Magistrats-Sekretär;

Zentral-Verein der Wiener Waisenräte: Dr. Arnold Heinrich, k. k. Ober-Landesgerichtsrat;

Verband der Wiener Tagesheimstätten: Ernst Graf Marschall, k. k. Hofrat i. P.;

Komitee für Jugendgerichtshilfe: Dr. Johann Fiala, k. k. Bezirksrichter.

Über Vorschlag des Oberleutnants Spitzer werden mit dreijähriger Amtsdauer gewählt:

Adolf Sterz Edler v. Pontaguerra, k. u. k. Generalmajor;

Franz Reismüller, Reichsrats-Abgeordneter;

Dr. Anton Kleibel, Regierungsrat, Direktor der Wiener Handelsakademie;

Max Friedmann, Reichsrats-Abgeordneter, Vize-Präsident des Bundes der österr. Industriellen;

Monsignore Josef Wolny, Domherr und Gemeinderat;

Karl Rummelhardt, Gemeinderat;

Frau Dr. Hildegard Burjan;

Leopold Kunschak, n.-ö. Landes-Ausschuß, Gemeinderat;
Leopold Tomola, Stadtrat, Bürgerschul-Direktor, Mitglied des n.-ö. Landesschulrates;

Dr. Viktor Leipen, Staatsbahnrat;

Dr. Ignaz Stich, Gemeinderat, Direktor der Bibliothek der Hochschule für Bodenkultur;

Baronin Alice Baumgartner;

Frau Sophie Grünfeld;

Ludwig Paul, Hofrat, Direktor-Stellvertreter der k. k. Direktion für die Linien der Staatsbahnen-Gesellschaft;

Herttha v. Sprung, Fach-Inspektorin im Ministerium für öffentliche Arbeiten;

Dr. Eugen Ritter v. Boschan, Hof- und Gerichtsadvokat;

Dr. Rudolf Ritter v. Schwarz-Siller, Gemeinderat;

Frau Helene Granitsch.

In den Arbeits-Ausschuß werden gewählt:

Als Vorsitzender: Präzident Erzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner;

als Vorsitzender-Stellvertreter: Generalmajor Adolf Sterz Edler v. Ponteguerra;

als Schriftführer: Dr. Anton Kleibel, k. k. Regierungsrat;

als Kassaverwalterin: Frau Helene Granitsch;

für das Militär-Kommando: Friedrich Marmont, Militärrechnungs-Ober-Offizial;

für die Polizei-Direktion: k. k. Polizei-Ober-Kommissär Dr. Emil Walkoff;

für den Magistrat der Stadt Wien: Dr. Rudolf Hornek, Magistrats-Sekretär;

für den Bezirksschulrat: kaiserl. Rat Georg Philp, Volksschul-Direktor und Gemeinderat;

für das städtische Jugendamt: Josef Gold, Magistrats-Sekretär;

für die Zentrale des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes: Direktor Adolf Wegner;

für die Gruppe „Frauen-Kriegssteuer“: Frau Claudia Drendi-Esanyi und Frau Hertha v. Sprung;

für die private Jugendfürsorge: Baronin Elvira Troila; (Verband der Wiener Tagesheimstätten) und Frau Grete Lühr (Jugendgerichtshilfe).

Zu Rechnungsprüfern werden Direktor Hugo Breitner (Länderbant) und Direktor Zdenko Hauska v. Filippstube (Zentralverband der deutschen Sparlassen) gewählt, in das Schiedsgericht Ernst Ritter v. Sulzbeck, k. u. k. Hofrat a. D., Dr. Hans Ritter v. Mautner, Hof- und Gerichtsadvokat, und Dr. Hermann Fiala, Hof- und Gerichtsadvokat, entsendet.

Sämtliche Wahlen erfolgten einstimmig.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner ersucht die Versammlung, das Präsidium des Zweigvereines zu ermächtigen, im gegebenen Zeitpunkte zwei Vertreter für die Generalversammlung der Zentrale zu entsenden.

Bei der sodann vorgenommenen Konstituierung wurden aus der Mitte des Vorstandes gewählt:

Zu Vize-Präsidenten: Generalmajor Adolf Sterz Edler v. Ponteguerra und Dr. Eugen Ritter v. Boschan;

zur Vize-Präsidentin: Erzellenz Frau Berta Weiskirchner;

zu Schriftführern: Regierungsrat Dr. Anton Kleibel und Dr. Rudolf Ritter v. Schwarz-Hiller;

zu Kassaverwaltern: Hofrat Ludwig Paul und Frau Helene Granitsch.

Über Einladung des Vorsitzenden hielt sodann der Präzident Erzellenz FZM. Rul einen Vortrag über „Zweck und Ziele, sowie Aufgaben des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes“. Er führte aus:

„Gleich nach dem Ausbruch des Krieges im August 1914 machte sich die Notwendigkeit geltend, für die Witwen und Waisen nach den auf dem Schlachtfelde Gefallenen und im Kriege Gestorbenen zu sorgen. Denn obwohl die dauernde Versorgung dieser ausschließlich durch die staatlichen Forderungen ihres Ernährers beraubten Personen naturgemäß eine staatliche Pflicht sein mußte, waren die damaligen Geseze nicht diesem Sinne entsprechend verfaßt und wenn auch die Notwendigkeit einer Abänderung solcher Geseze allgemein anerkannt war, lag doch

der unabweisliche Zwang vor, in der Zeit bis zum Erlassen neuer Geseze die bestehende Lücke auszufüllen und den Bedürftigen zu helfen. Wo das Gesez fehlte, setzte die freiwillige Hilfe ein. Wir wissen, wie der damals unter der Schutzherrschaft Sr. k. u. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Leopold Salvator und Ihrer k. u. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Blanka geschaffene Witwen- und Waisenhilfsfond für die bewaffnete Macht segensreich gewirkt hat, indem durch verschiedene Sammlungen und Veranstaltungen über 8 Millionen Kronen aufgebracht und als Unterstützungsgelder an solche Personen verteilt wurden, die sonst dem Elend preisgegeben gewesen wären.

Als nun gleich nach dem Zusammentreten des Reichsrates die bestehenden Geseze derart umgewandelt wurden, daß einerseits die Unterhaltsbeiträge wesentlich erhöht wurden, andererseits die Berechtigung zu ihrem Bezuge bis auf die Zeit von sechs Monaten nach der Demobilisierung ausgedehnt wurde, waren mit einem Male die meisten Kriegshinterbliebenen von den größten Sorgen befreit und es war nun für deren private Unterstützung erst von dann an zu sorgen, sobald die staatliche Unterstützung aufhört oder die bewilligte Pension doch nicht mehr ausreichend erscheint. Gleichzeitig konnte, da nicht mehr dem Drange einer augenblicklichen Notlage zu folgen war, der richtige Grundsatz zur Geltung gebracht werden, daß man die Ausgabe von fallweisen Geldunterstützungen nicht als die Regel betrachte, sondern auf die planmäßige Aufteilung der durch die Opferwilligkeit der Bevölkerung aufgebrachten Mittel Bedacht nahm, um hiedurch für die Erziehung der Kriegerwaisen dauernd vorzusorgen und somit den Müttern dieser Waisen eine dauernde Sorge abzunehmen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Mittel des Fondes, die durch freiwillige Spenden aufgebracht werden, nicht aufzustapeln und bloß die jährlichen Interessen den Bedürftigen zuzuführen, vielmehr soll, nach dem Grundsatz, daß jede Zeit für die eigenen Bedürfnisse zu sorgen hat und wenn sie dies im wohlverstandenen Interesse getan, sie hiedurch am besten auch für die kommenden Geschlechter gesorgt hat, das ganze Geld verwendet werden, so daß es nach ungefähr 16 Jahren, sobald also die jetzigen Kriegswaisen erwerbsfähig geworden sein werden, aufgebracht sein wird. So wurde der bestandene Fond in einen Verein umgewandelt, welcher das Recht erhielt, sich k. k. österreichischer Militär-Witwen- und Waisenfond zu nennen. Der Verein wird laut Entscheidung des Ministeriums des Innern als Zentralstelle der Krieger-Witwen- und Waisenfürsorge in Österreich erklärt. Seine Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin haben das Allerhöchste Protektorat über den Verein übernommen, wobei gleichzeitig Erzherzog Leopold Salvator und Erzherzogin Blanka zu Protektor-Stellvertretern ernannt wurden. Seine Majestät hat sich die Ernennung des Präzidenten mit einer Amtsdauer von fünf Jahren vorbehalten.

Dem Verein obliegt nun vornehmlich die Aufgabe, die Kriegerwaisen bis zur Erlangung ihrer Erwerbsfähigkeit zu unterstützen. Selbstverständlich werden auch die hilfsbedürftigen kinderlosen Kriegswitwen Unterstützung finden. Ferner werden in den Kreis der Unterstützungsbedürftigen auch alle jene einbezogen, die, durch den Verlust eines Angehörigen betroffen, gesetzlich keinen Unterstützungsanspruch haben, somit alle Angehörigen von Gefallenen oder Verstorbenen, die von diesen früher erhalten oder doch regelmäßig unterstützt worden waren; also

ein in Betracht kommender Vater oder Bruder, eine Mutter oder Schwester.

Hieraus ist zu entnehmen, daß die Tätigkeit des Militär-Witwen- und Waisenfondes sich auf viele Zweige der Fürsorge wird erstrecken müssen; aber es ist ohne weiters einzusehen, daß es dabei von größter Wichtigkeit erscheint, nicht zu schematisieren, sondern jeden Einzelfall für sich zu behandeln und so zu helfen, wie es den jeweiligen Verhältnissen entspricht. Angestrebt wird die Erhaltung der Familie, die Schaffung entsprechender Lebensbedingungen. Alle sollen nach und nach auf den Weg der Selbsthilfe geführt werden, durch Zuführung der Erwachsenen zu einem Berufe, einem Erwerbe oder einer dauernden Versorgung der Kinder, indem man sie tüchtig macht, auf eigenen Füßen stehen zu können.

Es wird sich also um verschiedene Tätigkeiten handeln: Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Förderung beruflicher Ausbildung, Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten, ärztliche Hilfe und Bezug von Heilmitteln, Beratung in verschiedenen Lebenslagen und Rechtsschutz. Was die Kinder betrifft, so sollen sie, wo immer es angeht, bei der Mutter bleiben oder bei sonstigen Angehörigen. Durch die hauptsächlichliche Sorge für die Kinder soll auch die Mutter entlastet werden; in vielen Fällen, in denen die Mütter ihrer besonderen Erwerbstätigkeit nachzugehen haben, wird für die Aufsicht der Kinder vorzusorgen sein, weshalb alle Bestrebungen zur Errichtung von Krippen, Tagesheimstätten und Jugendhorten zu fördern und den Kriegerwaisen zugänglich zu machen sind. Für schwächliche und franke, sowie für sonstige besonderer Pflege bedürftige Kinder werden Fürsorgeanstalten, Ferienheime oder Heilanstalten in Anspruch zu nehmen sein. Jede Kriegerwaise soll den ihren Anlagen und Fähigkeiten entsprechenden Unterricht erhalten — auch in den landwirtschaftlichen und gewerblichen Berufen — solche die besondere Begabung zeigen, sollen eine dieser entsprechende höhere Ausbildung erhalten. Jugendliche, die der Schule entwachsen sind, sollen in ausgewählte Lehr- und Dienstplätze gelangen und dort weiter überwacht werden. Gleichzeitig müssen alle vormundschaftlichen Bestrebungen gefördert werden. Diese Fürsorgetätigkeit erfordert nicht nur eine fortwährende Mitarbeit mit allen berufenen Behörden und mit den Landesorganisationen für Kinderschutz und Jugendfürsorge, dann mit allen Vereinen und Körperschaften, welche gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, sondern sie bedarf der eigenen großen Organisation.

Diese Organisation bezweckt vor allem, einer bestimmten Idee die möglichst größte Ausbreitung zu verschaffen — im vorliegenden Falle der Idee, daß das Hinterland verpflichtet ist, für die Hinterbliebenen jener zu sorgen, die im Dienste an der Front für uns ihr Leben gelassen haben — dann in den zweckmäßigen Einrichtungen, die notwendig sind, um das Wirken dieser Idee in die praktische Wirklichkeit umzusetzen.

Demnach hat unsere Zentralstelle für Kriegshinterbliebenenfürsorge den Verein in allen Kronländern, Bezirken und Gemeinden auszubauen versucht und aus demselben Grunde hat sich jetzt der Zweigverein „Stadt Wien“ gebildet, der sich weiter ausgestalten soll, bis in allen 21 Bezirken die entsprechenden Bezirksstellen errichtet sind. Wir haben bereits in allen Kronländern entweder schon Landesorganisationen geschaffen oder deren Gründung ist im Zuge. Es ist die Sicherheit geboten, daß die in einem Kronlande aufgebrauchten Geldmittel aus-

schließlich zum Wohle der Kriegshinterbliebenen des betreffenden Landes verwendet werden dürfen, außer wenn einzelne Spender besondere Widmungen ausbedungen hatten.

Die Landesorganisationen unterteilen sich wieder in Bezirksvereine (beziehungsweise Bezirksstellen), welche einen politischen oder einen Gerichtsbezirk umfassen. Den Bezirksvereinen unterstehen Ortsgruppen und Vertrauensmänner in den einzelnen Gemeinden oder Ortschaften. Freilich ist diese ins Einzelne gehende Organisation zumeist erst in Angriff genommen, so daß gerade in dieser Beziehung noch ungeheuerer Arbeit zu leisten sein wird. Die Leitung der Landesvereine obliegt dem Vorstand, an dessen Spitze der Landeschef steht, hier in Wien dem Bürgermeister. Die Durchführung der Fürsorgeaufgaben ist an den Arbeits-Ausschuß übertragen. Mit der Beschaffung der Vereinsmittel ist ein besonderer Werbe-Ausschuß betraut.

Was insbesondere die Fürsorge für Kriegerwaisen anbelangt, so ist sie in ihren Zielen mit jener der allgemeinen Jugendfürsorge nahezu gleich, so daß die Bestrebungen der Jugendfürsorge durch die neu hinzugekommenen Kriegerwaisen bloß eine große Erweiterung erfahren. Es werden deshalb alle neu gebildeten Organisationen des Vereines in enge Verbindung mit der allgemeinen Jugendfürsorge gebracht; hiedurch erwuchs aber der allgemeinen Jugendfürsorge der große Vorteil, daß die Opferfreudigkeit der Bevölkerung, die sich mit ihren Mitteln den Hinterbliebenen der Kriegsverstorbenen zuwendete, auch der allgemeinen Jugendfürsorge zugute gekommen ist.

Bei der Gründung des Zweigvereines „Stadt Wien“ sind wir von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen: einerseits die praktische Fürsorgetätigkeit in zweckdienlichster Weise zu organisieren, beziehungsweise an die bereits bestehenden Organisationen anzulehnen, andererseits die Sammeltätigkeit zu zentralisieren. Was nun die Fürsorgetätigkeit anbelangt, so hat das städtische Jugendamt unter der bewährten Leitung des Herrn Magistrats-Sekretärs Gold bis jetzt, also so lange wir keine eigene Fürsorgeorganisation für Kriegerwitwen und -Waisen durchgeführt hatten, für solche Zwecke Mittel von uns in Anspruch genommen. Diese dem städtischen Jugendamt zur Verfügung gestellten Mittel belaufen sich bis zum heutigen Tage bis zur Höhe von 150.000 K; überdies wurde die Unterstützungstätigkeit aus den Geldern des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes bereits in hervorragendem Maße durch die IX. Abteilung des Kriegsministeriums geübt, welche Hunderttausende von Kronen aus den von uns übermittelten Geldern in Wien zur Verteilung brachte.

Was nun die Sammeltätigkeit anbelangt, so haben wir uns, um zu vermeiden, daß der Zweigverein „Stadt Wien“ nebst seinen 21 Bezirksstellen sowie die Zentrale und der Niederösterreichische Landesverein des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes nebeneinander sammeln, auf eine Formel geeinigt, welche statutengemäß festgelegt wurde. Es wurde nämlich bestimmt, daß nach Abzug einer Quote für den Niederösterreichischen Landesverein die hauptsächlichsten Einnahmen aus Wien zwischen der Zentrale und dem Zweigverein „Stadt Wien“ zur Hälfte zu teilen wären und daß, um jede Zersplitterung in der Sammeltätigkeit zu vermeiden, ein gemeinsamer Werbe-Ausschuß die Aufbringung der Mittel zu bewirken hat. In diesem gemeinsamen Werbe-Ausschuß werden Delegierte der Bezirksstellen vertreten sein; es wird angestrebt, durch eine

wohlgedachte organisatorische Tätigkeit, mittels welcher zahlreiche Persönlichkeiten zur Mitarbeit gewonnen werden können, bedeutende Resultate zu erzielen, ohne daß das Publikum durch die verschiedensten Aufforderungen für Witwen und Waisen ermüdet wird.

Für Wien von besonderer Wichtigkeit ist auch die Tätigkeit der „Winterbescherungsaktion“, welche es ermöglicht hat, in vier Weihnachten zusammen 10.000 Kriegerwaisen vollständig mit Kleidung auszustatten; diese Einrichtung hat sich zu einer ständigen Institution herausgebildet, so daß die Opfertätigkeit und das segensreiche Wirken zahlreicher Persönlichkeiten, welche seit Kriegsbeginn sich mit dieser Aufgabe beschäftigen, auch für die Zukunft dauernd erhalten werden kann. In Geld beläuft sich diese Unterstützung der Weihnachtsbescherungs-Sektion in den drei Kriegsjahren auf rund 300.000 K.

Die Anwesenden können aus dem Vorgeführten ersehen, daß auch ohne spezielle Gründung des Zweigvereines für Wien die Zentrale die Obsorge für die Wiener Bevölkerung nicht vernachlässigt hat. Daß die Unterstützungen nicht reichhaltiger waren, hat darin seine Begründung, daß durch die Auszahlungen der Unterhaltsbeiträge, beziehungsweise deren Erhöhung, durch welche Maßnahmen die Familien der Gefallenen denen der Eingekückten gleichgestellt wurden, die Zentrale einstweilen noch mit ihren Mitteln haushalten konnte. Was nun die Zukunft anbelangt, so wird der Arbeits-Ausschuß des neugebildeten Zweigvereines „Stadt Wien“ zusammen mit dem städtischen Jugendamt die Fürsorgetätigkeit für die Kriegshinterbliebenen in Wien übernehmen. Durch Benützung des bewährten Apparates des städtischen Jugendamtes wird er in der Lage sein, die individuelle Fürsorgetätigkeit den Kriegshinterbliebenen zuzuwenden, auf welche es in erster Linie ankommt.

Dieser enge Anschluß an die allgemeine Jugendfürsorge ist, wie bereits erwähnt, überall angebahnt worden, und zwar schon deshalb, weil die allgemeine Jugendfürsorge später die Erbin des Witwen- und Waisenfondes sein wird, nämlich zu einer Zeit, bis der Verein durch die Ereignisse seine Hauptaufgabe erfüllt haben wird. Bevor jedoch von einer Erbschaft gesprochen werden kann, muß der Witwen- und Waisenfond vor allem trachten, selbst etwas zu besitzen.

Wie aus dieser Darstellung zu ersehen ist, erfordern alle beabsichtigten Zwecke viel Geld. Vorläufig stehen den sämtlichen Organisationen des Fonds zusammengenommen 24 Millionen Kronen zur Verfügung. Eine große Summe, die von vertrauensvollen Spendern zusammengebracht dem Fonde die Pflicht auferlegt, damit vernünftig, d. h. zweckentsprechend hauszuhalten, um allen von den Spendern beabsichtigten Segen zur Wirkung zu bringen und darum eine weise Mahnung zu zweckentsprechender Verwendung. Wenn man in Österreich mit 300.000 Kriegerwaisen rechnet, von denen 200.000 als hilfsbedürftig zu betrachten sind, so können bei einer gleichmäßigen Aufteilung von 24 Millionen für eine Waise nur 120 K ein- für allemal ausgegeben werden. 120 K zur Beteiligung des Kindes eines braven Mannes, der im feindlichen Feuer geblieben ist oder bei einem Patronillengänge von einer Lawine verschüttet wurde oder im U-Boote auf eine Mine gelaufen ist! 120 K für ein Kind, um es vom Tage, da es im Kriege geboren wurde, bis zur erreichten Erwerbssfähigkeit zu bringen! Dabei will ich gar nicht der Witwen gedenken, denen durch einen einmaligen Vorschuß ge-

holfen werden soll, ihr Haus hypothekentfrei zu machen oder ein Geschäft zu erwerben u. s. w. Wir sehen, die Mittel sind gering, kläglich gering.

Darum ist unsere größte Sorge die Beschaffung weiterer Mittel, und darum ist auch in den Vereinsjagungen vor allem die Schaffung eines entsprechenden Fondes betont. Dieser Fond soll gebildet werden in erster Linie durch Werbung von Mitgliedern, dann durch Sammlungen und Veranstaltungen verschiedenster Art im eigenen Tätigkeitsbereiche, durch Erlangung von Widmungen, Spenden, Zuwendungen, Legaten u. dergl., insbesondere auch durch die Weiterverbreitung des Gedankens der „Frauenkriegsbesteuer“, die im Juli 1915 gebildet wurde und deren eine Ehrenpräsidentin Frau Berta Weiskirchner ist. Auch die Frauenkriegsbesteuer widmet ihre segensreiche Tätigkeit dem Kinde, darum wendet sie sich in erster Linie an die Frau, denn dort findet sie für das Kind das richtige Verständnis. Sie strebt an, daß die Frauen sich zusammenschließen, daß das Bewußtsein immer mehr zur Entwicklung gelange, daß die einzelnen wenig erreichen können, und daß sie erst dann mächtig werden, wenn sie sich organisiert haben. Hieraus resultiert aber auch ein großer pekuniärer Vorteil, weil dadurch, daß die Frauen in großen Massen sich zusammentun, auch bei den kleinsten Beträgen eine ansehnliche Summe zusammenkommen kann.

Die Frauenkriegsbesteuer war zuerst selbständig, jetzt ist sie eine Sektion des Militär-Witwen- und Waisenfondes und zählt in Österreich 150.000 Mitglieder. In Wien wird auch die „Frauenkriegsbesteuer“ weiter zu organisieren sein, und zwar nicht nur im Zweigverein „Stadt Wien“, sondern auch in den Bezirksvereinen. Die Beträge, die von den Frauen verlangt werden, belaufen sich monatlich auf 20 h, das sind jährlich 2 K 40 h oder lebenslanglich auf 50 K. Die Landes- und Bezirksvereine bekommen von diesem Gelde weitaus den größten Prozentsatz zur Verteilung.

Außer der „Frauenkriegsbesteuer“, welche, wie ich gerne hoffe, sich namentlich in Wien noch recht ausgestalten wird, hat der Witwen- und Waisenfond noch besonders einer anderen Institution große Einnahmen zu verdanken. Der Witwen- und Waisenfond ist in dem Bestreben, möglichst vielen vom Kriege in ihrer Existenz bedrohten Familien eine wirtschaftliche Vorsorge für den Fall des Kriegstodes ihres Ernährers aus eigener Kraft zu ermöglichen, darangegangen, die Kriegsversicherung ins Leben zu rufen. Die Kriegsversicherung, die nach dem heimischen Vorbilde auch im Deutschen Reiche, in Ungarn und in der Türkei weite Verbreitung und umfassende staatliche Förderung gefunden hat, umfaßt bisher mehr als 950.000 Soldatenfamilien und es wurden an Witwen und Waisen nach gefallenen und gestorbenen Kriegern nahezu 20.000.000 K zur Auszahlung gebracht. Ein unmittelbarer Vorteil erwächst aus dieser Kriegsversicherung dem Fonde dadurch, daß von den Prämienzahlungen der Fond ebenso wie das Kriegsfürsorgebureau einen prozentuellen Zuschuß erhält, der für den Fond bereits 1 Million beträgt.

In diesem Zusammenhange verdient es auch hervorgehoben zu werden, daß der Witwen- und Waisenfond den ausgedehnten Werbeapparat seiner Kriegsversicherung in den Dienst der Zeichnung für die Kriegsanleihe gestellt und bei der 4., 5. und 6. Anleihe ein Zeichnungsergebnis von zusammen weit mehr als 1/2 Milliarde erzielt hat.

Außer diesen Einnahmen fließen dem Fonde noch andere nicht unbedeutende Gelder zu, speziell die Einnahmen aus den Zuschlägen bei den Eintrittskarten von Theatern, Kinos und sonstigen Unternehmungen. Die Konzertunternehmungen haben sich leider noch nicht angeschlossen. Diesen Einnahmen des Witwen- und Waisenfondes drohe insofern eine Gefahr, als gerade in dieser Beziehung einige neue Steuern in Aussicht genommen sind, welche die Einnahmen des Fondes und des „Roten Kreuzes“ vielleicht vermindern werden. Eine andere Einnahmequelle ist der „Wehrmann in Eisen“, welcher ein Vorbild für viele Orte gewesen ist. Das Geld, das durch alle diese Unternehmungen und Sammlungen hereinkommt, wird selbstverständlich auf das gewissenhafteste registriert und verwaltet. Es wird nicht bloß gestrebt, daß es in der zweckentsprechendsten Weise zur Verwendung kommt, ich kann auch versichern, daß die größte Sparbarkeit in der Gebarung des Fondes angewendet wird. Sämtliche leitende Stellen sind Ehrenstellen, es wird nicht ein Heller für irgend welche Repräsentationszwecke verwendet.

Wir haben aber auch noch andere Institutionen, welche ebenfalls für die Militär-Witwen und Waisen vor sorgen, vor allem den „Kaiser Karl-Fond“. Er besitzt ziemlich bedeutende Mittel, zumeist von den Truppen an der Front, welche alle mit bestimmten Widmungen für einzelne Regimenter und Armeegruppen gespendet wurden, die demnach widmungsgemäß verwendet werden müssen. Es ist ausgeschlossen, an den Fond heranzutreten, damit er zwischen Österreich und Ungarn geteilt werde. Es ist aber notwendig, daß unter allen diesen Einrichtungen zugunsten der Witwen und Waisen ein gewisses Einvernehmen erzielt werde, schon deshalb, um Doppelbeteiligungen zu vermeiden und damit alle Erfahrungen, die bei den einzelnen Stellen gewonnen werden, auch untereinander ausgetauscht werden.

Beim Kriegsministerium ist auch eine Zentral-Auskunftsstelle in Bildung begriffen, welche berufen sein wird, auf alle hier in Betracht kommenden Fragen Auskünfte zu geben.

Wenn man diesen ganzen Apparat betrachtet, so fragt man sich, warum dies alles geschieht und warum nicht der Staat die Versorgung der Witwen und Waisen übernimmt, was auch der Herr Bürgermeister erwähnt hat.

Wir wissen, daß auch im Abgeordnetenhaus diese Frage sehr lebhaft erörtert wurde und daß sehr viele unter den Abgeordneten sich für die staatliche Fürsorge eingesetzt haben. Es ist aber damit zu rechnen, daß vielleicht das Gesetz nicht zustande kommt und es würden dann alle Pflegebefohlenen schutzlos dastehen. Aus den Reden, die im Abgeordnetenhaus gehalten wurden, ist zu entnehmen, daß man sehr stark mit der freiwilligen Fürsorge weiter rechnet. Aber selbst wenn der Staat das Geld zur Verfügung stellen würde, wäre damit noch nicht alles getan. Der Staat muß jeden gleichmäßig beteiligen, es ist aber nicht jeder gleichbedürftig. Auf der einen Seite sind oft 20 K eine Verschwendung, auf der anderen Seite sind wieder 200 K zu wenig. Der Staat kann sich nicht damit befassen, auf die Einzelfälle einzugehen.

Sedenfalls werden reiche Mittel immer notwendig sein und wir haben alle die Zuversicht, daß sie aufgebracht werden können. Der Krieg dauert schon sehr lange, länger, als alle vorausgesetzt haben. Von uns allen wurden Leistungen verlangt und auch erfüllt, größere, als wir je zu erfüllen geglaubt hätten,

leider sind auch die Opfer größer, und dieser Opfer werden täglich noch mehr. Wir wollen hinter den großen Taten, die an der Front geleistet werden, nicht zurückbleiben und wollen weiter alles daran setzen, noch mehr Opfer zu bringen.“ (Lebhafte anhaltender Beifall.)

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner sprach dem F.M. Ruf für seinen klaren, übersichtlichen und überzeugenden Vortrag seinen besten Dank aus. Er dankte dann Sr. Durchlaucht dem Prinzen Lobkowitz für seine Anwesenheit und bat ihn, dem Protektor-Stellvertreter über den Verlauf und das Ergebnis der Versammlung berichten zu wollen. Er dankte weiters Sr. Eminenz dem Kardinal Fürsterzbischof Dr. Piffl für das hohe Interesse, das er durch sein persönliches Erscheinen an den Zwecken und Zielen des neuen Vereines bekundet habe. Er dankte schließlich den Vertretern der Militär-, Staats-, Gerichts- und Schulbehörden, sowie allen Vertretern der verschiedenen Organisationen, die der Einladung Folge geleistet haben und setzte dann fort: „Ich habe noch eine Bitte an meine treuen Mitarbeiter, die Herren Bezirksvorsteher. Sie haben aus dem Vortrage des Herrn F.M. Ruf entnommen, daß zu den vielen bisherigen Aufgaben noch eine neue Aufgabe ihnen erwachsen ist. Bei der hingebungsvollen Tätigkeit, welche die Bezirksvorsteher unentwegt und mit patriotischer Opferwilligkeit bisher geleistet haben, ist zu erwarten, daß sie sich auch der neuen, den Interessen breiter Schichten des Volkes dienenden Arbeit nicht entschlagen werden. Ich danke schließlich den Damen für das, was sie bisher geleistet haben und bitte sie, ihre werbende, von warmer Menschenliebe durchglühte Tätigkeit auch weiter in den Dienst des Vereines stellen zu wollen.“

Ich gebe zum Schlusse der Hoffnung Ausdruck, daß der liebe Gott einen möglichst baldigen ehrenvollen Frieden unserem Vaterlande beschere möge und daß unsere Arbeit, in eiserner Zeit, im schwersten aller Weltkriege geboren, fort dauern möge bis zum Zeitpunkte, da das letzte Waisenkind zu einer Erwerbstätigkeit im praktischen Leben geführt wird als tüchtiges Mitglied des Staates und der Stadt, zur Ehre und zum Andenken der Stadt Wien und des Vaterlandes.“ (Lebhafte Beifall.)

Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Wettbewerbe für Wiener Architekten; Preis-zuerkennung.

Das vom Stadtrate eingesetzte Preisgericht nahm vor kurzem unter dem Voritze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner die Zuerkennung der für den allgemeinen Wettbewerb „Schulbau Schmelz“ ausgesetzten fünf Preise von je 2000 K vor.

Preisträger sind die Architekten:

Artur Gruenberger, Wien, VI., Loquaiplatz 13, Kennwort: „1917“.

Karl Hoffmann, Wien, VIII., Hamerlingplatz 10, Kennwort: „Komposition“;

Alfred Kraupa, Wien, XVI., Thaliastraße 28, Kennwort: „Sieben“;

Karl Lehmann, Korneuburg, Dr. Kramer-Straße 10, Kennwort: „Dem deutschen Kinde“;

Siegfried Theiß, Wien, XIII., Altgasse 21, Kennwort: „Bleistift“.

Von einer Reihung der preisgekrönten Arbeiten hat das Preisgericht abgesehen, weshalb die Namen der Preisträger alphabetisch angeführt sind.

Hinsichtlich der für den Wettbewerb „Blumenverkaufshalle — Teesalon“ dem Preisgerichte zur Beurteilung vorgelegenen Arbeiten beschloß das Preisgericht, beim Stadtrate zu beantragen, an Stelle der ursprünglich in Aussicht genommenen fünf Preise à 1000 K zehn Entschädigungsgaben in der Höhe von je 500 K an die vom Preisgerichte vorgeschlagenen Architekten zuzuerkennen.

Der Stadtrat hat diesem Antrage des Preisgerichtes zugestimmt und die Entschädigungsgaben von je 500 K den nachbenannten, vom Preisgerichte vorgeschlagenen Architekten zuerkannt:

Ing. Karl Dirnhuber, Wien, XII., Biedermannsgasse 29, Kennwort: „Heimarbeit“;

Hans Glaser, Wien, VII., Döblergasse 1, Kennwort: „B. — S./17“;

Klemens Holzmeister und Dr. Armand Weiser, Wien, III., Reutlinggasse 19, Kennwort: „Blumeninsel“;

Kilian Köhler, Wien, II., Valeriestraße 90, Kennwort: „Aster“;

Ernst Drunstein, Wien, VIII., Albertgasse 34, Kennwort: „Secession“;

Cesar Popovits, Wien, VIII., Lederergasse 18 a, Kennwort: „Dorn“;

Hugo Schell, Wien, VII., Breitegasse 7, Kennwort: „Fern im Süd“;

Prof. Ing. Alfred Freiherr v. Stutterheim, Wien, IV., Rainerplatz 8, Kennwort: „Frau Sopherl“;

Prof. Dr. techn. Emil Tranquillini, Wien, VII., Kaiserstraße 123, Kennwort: „Friedensinsel“;

Rudolf Weiser, Wien, III., Estepplatz 4, Kennwort: „Jugendweines“.

(W. Abt. XXII, 1195.)

Lebensmittelverkehr.

Jung- und Stechviehmarkt vom 10. und 14. Dezember 1917.

1. Antrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	17	Schafe lebend	814
Kälber ausgeweidet	1646	Schafe ausgeweidet	519
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	540
Lämmer ausgeweidet	13	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	320 „ 450 „

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	500 „ 650 „

Lämmer lebend (per 1 kg)

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Schafe

ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 760 bis 950 h (extrem bis — h)
II. „	600 „ 750 „
III. „	300 „ 500 „

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 1300 bis 1400 h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — h)
II. „	— „ — „
III. „	— „ — „

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von 500 bis 510 h (extrem bis — h)
II. „	— „ 450 „
III. „	300 „ 410 „

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 228 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 461 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 13. Dezember 1917 389 Stück Mast- und 83 Stück Weinvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie weidner Lämmer und weidner Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Weidner Schweine wurden zu den festgesetzten Höchstpreisen abverkauft.

* * *

Pferdemarkt vom 14. Dezember 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 718 Stück.

170 Gebrauchspferde, 548 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück

„ Schlachtpferde 400 „ 1000 „ „ „

Der Markt war wenig lebhaft.

* * *

*) Hieron 171 am Markte und 377 im Pferdeschlachthause.

Vorstenviehmarkt vom 11. und 13. Dezember 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— „
Summe	— Stück
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück	

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— „
unverkauft blieben	— „

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h) (extrem bis — h)
II. „	— „ — „ — „
III. „	— „ — „ — „
Fettschweine:	
I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	— „ — „ — „
III. „	— „ — „ — „

Der Schweinemarkt wurde in dieser Woche nicht besichtigt.

* * *

Schlachtviehaufteilung vom 17. Dezember 1917.

1. Gesamtzufuhr: 2452 Stück, und zwar:

Rastvieh	1904 Stück
Weidevieh	— „
Beinlvieh	548 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— „

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1356 Stück	Kühe	895 Stück
Stiere	199 „	Büffel	2 „

Herkunftslander der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	723 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— „
„ dem sonstigen Osterreich	1729 „
„ dem Auslande (Serbien)	— „

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn farbige Ochsen:

I. Qualität	von — bis 420 K	extrem bis — K)
II. „	— „ 380 „	
III. „	— „ 330 „	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von — bis — K	(extrem bis — K)
„ II. „	— „ — „	
„ III. „	— „ — „	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität	von — bis 420 K	(extrem bis — K)
II. „	— „ 380 „	
III. „	— „ 330 „	
Stiere		
I. Qualität	von — bis 480 K	(extrem bis — K)
„ II. „	420 „ 440 „	
„ III. „	330 „ 390 „	
Kühe		
I. Qualität	von — bis 390 K	(extrem bis — K)
„ II. „	— „ 350 „	
„ III. „	— „ 300 „	
Kalbinnen		
I. Qualität	von — bis 400 K	(extrem bis — K)
„ II. „	— „ 360 „	
„ III. „	— „ 310 „	

Weidevieh	von — bis — K	(extrem bis — K)
Büffel	— „ 300 „	(„ „ — „)
Beinlvieh	300 „ 330 „	(„ „ — „)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	— Stück
„ „ nach auswärts	— „
In die Verteilung wurden nicht einbezogen	— „

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 1817 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 670 Stücke mehr an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 15. Dezember 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K — h
Woggen	100 „ 40 „ „
Gerste	100 „ 37 „ „
Hafer	100 „ 36 „ — „

(Uebernahmsbestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K — h per 100 kg
Stroh:	
Kornschubstroh	10 „ — „ 100 „
Erbjens-, Widestroh	8 „ — „ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 „ — „ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 8. bis 15. Dezember 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 332.719 kg	Und zwar aus:	
	Wien	52.944 kg
	dem sonst. Niederösterreich . . .	100 "
	Oberösterreich	16.753 "
	Böhmen	145.792 "
	Mähren	240 "
	Ungarn	28.600 "
	Dänemark	88.290 "

Schweinefleisch . 22.979 kg	Und zwar aus:	
	Wien	13.798 kg
	Mähren	1.488 "
	Ungarn	3.805 "
	Kroatien	3.888 "

Kälber 473 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	73 St.
	dem sonst. Niederösterreich . . .	77 "
	Oberösterreich	176 "
	Mähren	147 "

Schafe 5.332 Stück	Und zwar aus	
	Wien	2.748 St.
	dem sonst. Niederösterreich . . .	141 "
	Oberösterreich	71 "
	Mähren	98 "
	Ungarn	2.274 "

Schweine 22 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	5 St.
	dem sonst. Niederösterreich . . .	16 "
	Galizien	1 "

Lämmer 29 Stück	Und zwar aus:	
	Niederösterreich	4 St.
	Steiermark	25 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch (Stedfleisch, vorderes von K 6.— bis 7.80 per Kg	
Rostbraten u. Nieren " " — " 14.— " "	
Kalbfleisch " " 5.75 " 6.— " "	
Schafffleisch (Lammfleisch) . . . " " — " — " "	
Schweinefleisch " " — " — " "	
Kälber " " 4.50 " 4.80 " "	
Schafe " " 7.— " 10.60 " "	
Schweine " " — " 13.— " "	
Lämmer " " 5.— " 7.40 " "	

Die Zufuhren waren größer als in der Vorwoche. Der Markt verkehrte im allgemeinen in mittelmäßigen Bahnen.

Die Anlieferungen in Rindfleisch waren knapp ausreichend, die Angebote in Kälbern und Kalbfleisch nur spärlich.

Schafe und Schafffleischsorten lagen bedarfsdeckend vor.

An Schweinefleisch brachte die Gemeinde zirka 3000 kg und die „Dzcg“ 6000 kg Salzfleisch zu Markte, außerdem gab es noch einige 100 kg Schweinefleisch ungarischer Provenienz.

Die Preislage blieb mit Ausnahme jener für Schafe und Schafffleischsorten, die angesichts der stärkeren Nachfrage um 1 K bis 1 K 50 h im Preise anzogen, wesentlich unverändert. Rindfleisch notierte zu den amtlichen Höchstpreisen.

Von der Allgemeinen Österreichischen Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurden zugeführt 37.898 kg Rindfleisch.

Baubewegung

vom 14. bis 17. Dezember 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- II. Bezirk: Ladorstraße 106, von Ernst Thalwitzer, IV., Preßgasse 4 (3051).
- III. Bezirk: Rennweg 50, von G. Roth, A. G. (3048). Rennweg 50, von G. Roth, A. G. (3050).
- IV. Bezirk: Alteggasse 31, von Leopold Satori (3052).
- VII. Bezirk: Schrantgasse 10, von Albert W ederman n (3063).

Sintragungen in den Gewerbesteuerkataster.

19. November 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Rähtreiber Johana — Gast- und Schankgewerbe (Zwangspachtung) — Betriebsort: X., Brunnwegstraße 4; Wohnort: X., Troststraße 47.
- H. Schott & Donath, G. m. b. H. — Mechanikergewerbe — III., Heumarkt 9.
- Petric Dominik — Kleidermachergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 88.
- Blümel Engelbert — Uhrmachergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 81.
- Geyer Karl — Schwefeleinschlag-Erzeugung (Überziehen von Pappenbedeckstreifen mit geschmolzenem Schwefel durch Eintauchen) — XV., Schusselgasse 4.
- Weiß Michael Josef — Wäschwaren-Erzeugung — XV., Mattisplatz 5.
- Kosina Adolf — Kleidermachergewerbe — XIV., Grimmgasse 37.
- Brandejsky Josef — Tischlergewerbe — XIV., Holohergasse 23.
- Humburger Hugo — Bank- und Kommissionsgeschäft — IX., Kolingasse 13.
- Kohn Viktor Hugo — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege, Fruchtstäben und Essig — IX., Liechtensteinstraße 130.
- Kucera Alois — Damenkleidermachergewerbe — IX., Vichlergasse 2.
- Preßer Salomon — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XVIII., Gymnasiumstraße 18.
- Kraus August — Kürschnergewerbe — XVIII., Michaelerstraße 33.
- Hauptmann Ludwig — Marktahrgewerbe — XVII., Wurlitzer-gasse 92.
- Moder Franz — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Gebelgasse 86.
- Borobansky Rudolf — Friseurgewerbe — XIII., Sechshauslerstraße 97.
- Böhm Benzel — Simonabekracherl, Fruchtstäbe-Erzeugung — XVII., Leopold Ernst-Gasse 43.
- Eitt Adolf — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — I., Dorotheer-gasse 13.
- Kindermann Marie — Damenkleidermachergewerbe — VI., Engel-gasse 7.
- Göschl Philippine — Fragnergewerbe — XIII., Hütteldorferstraße 160.
- Heger Emil — Uhrmachergewerbe — VI., Mariaböckerstraße 115.
- Woblinger Hinde — Handel mit Landiten und Zuderwaren — IX., Michaelbeurnergasse 7.
- Pelz Marie — Damenkleidermachergewerbe — XIV., Rußengasse 1.

Forber Paula — Verkauf von zu arzneilichen Zwecken verarbeiteten Stoffen und Präparaten sowie Verschleiß von medikamentär imprägnierten Verbandstoffen — IX., Währingerstraße 68.
 Buchta Anna — Wäscherei — IX., Michelbeuerngasse 4 a.
 Franz Johanna — Übernahme zum chemischen Färben, Appretieren, Färben und Wäschepufen — IX., Servitengasse 8.
 Angel Mathilde — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVIII., Theresiengasse 13.
 Ulrich Therese — Verschleiß von Zuckerbäckereiwaren, Kanditen, Marmeladen, Fruchtsäften, Sodawasser und Gefrorenem sowie Obst — XIII., Fingergasse 284 a.
 Tintner Marie — Lohnfuhrwerks-gewerbe — XI., Kopalgasse 9.
 Goldstau Eitel — Erdbleigewerbe — I., Landesgerichtstraße 10.
 Ungar Berta — Handel mit Galanterie- und Kurzwaren — VII., Neubaugasse 54.

21. November 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Segal Abele (Alleinhaberin der Einzlfirma Wilhelm Segal) — Handel mit Lebensmitteln zc. (Filiale) — II., Schmelzgasse 5.
 Süß Eleonore — Branntweinschankgewerbe (Witwenfortbetrieb) — XIV., Johannastraße 29.
 Bednar Helene — Gast- und Schankgewerbe (Witwenfortbetrieb) — IX., Franz Josefs-Bahnstraße 47.
 Heinrich Schick & Komp., offene Handelsgesellschaft — Kleidermachers-gewerbe — I., Bauernmarkt 11.
 Papiergarnspinnerei und -Weberei, Ges. m. b. H. — Erzeugung von Papiergarn und Artikeln sowie Handel mit denselben (beschränkt) — I., Schottenbastei 4.
 Pöwy Salomon (Alleinhaberin der Firma S. Pöwy) — Handel mit Seidenwaren, Samten und Plüsch — I., Augustenstraße 5.
 Karasch Karl (Alleinhaberin der Firma Robert Schreiber's Nachf. Karl Karasch & Komp.) — Handel mit fertigen Damenkleidern und Mänteln — I., Rotenturmstraße 1.
 Blum Jakob — Korbflechtergewerbe — II., Stauerstraße 34.
 Lorinsky Leopold — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Spielwaren — XVI., Fachsenfeldergürtel 27.
 Laus Gustav — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Gablengasse 38.
 Kubik Benzel — Kleinfuhrwerks-gewerbe — II., Schiffmühlengasse 59.
 Arnold Mojseš Heršz — Manufakturwarenhandel — II., Kleine Schiff-gasse 6.
 Kostecki Johann Karl — Schuhmacher — I., Bäckerstraße 13.
 Silbermann Chaim Heršz — Gemischtwarenhandel im Großen aus-genommen Lebens- und Futtermittel — I., Salzgras 12.
 Jakobovics Gustav — Handelsagentur — XII., Rechte Wienzeile 253.
 Schramm Karl — Handel mit Lebens- und Genusmitteln (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — XII., Fegendorferstraße 36.
 Horstch Rudolf — Juwelnerarbeiten-gewerbe — XII., Schönbrunner-straße 194.
 Anna Marie — Pferdefleisch-Verschleiß — XII., Wurmbstraße 36.
 Sauer Josef — Handelsagentur — XII., Pöhlgasse 9.
 Moser Ludwig — Wanderhandel mit Obst, Naturblumen, Wildbret, Geflügel, Zwiebeln, Gemüse und Erdäpfel — XII., Ratschygasse 17.
 Winter Anna — Marktvitalienhandel — XI., Entplatz (Marktstand).
 Schleicher Josefina — Warenhandel beschränkt — XIX., Heiligenstädter-straße 167.
 Krann Helene — Übernahme zum chemischen Färben, Appretieren und Wäschepufen — XVII., Fernalser Hauptstraße 132.
 Bozena Bibuna — Damenkleidermachers-gewerbe — II., Thugutstraße 5.
 Schorr Maile — Modistengewerbe — II., Raffingleitnerplatz 2.
 Moucha Marie — Sechswaren-Verschleiß — XVI., Thalaststraße 4.
 Schneider Aloisia — Wäschereiwaren-Erzeugung — XVI., Hasnerstraße 94.
 Staitski Marie — Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtsäften — XVI., Grundsteingasse 14.
 Adler Anna (Chane) — Erzeugung von Klebstoffen — II., Nordpol-straße 1.
 Canaval Therese — Verschleiß von Beleuchtungsgegenständen, Messern und Galanteriewaren — II., Hbbsstraße 30.
 Kohn Fanni — Handel mit Bureauartikeln — II., Ausstellungsstraße 15.
 Stehetal Josefa — Handel mit Toiletteartikeln, Papier und Spielwaren — VII., Neubaugasse 51.
 Hoffmann — Pferdefleisch-Verschleiß — XII., Fochygasse 3.
 Fanner Karoline — Marktfahrgewerbe — XII., Bierthalergasse 16.
 Trefkorn Magdalena — Kleidermachers-gewerbe — XII., Fegendorfer-straße 82.
 Reugebauer Emilie — Sauerkraut- und Sauerrüben-Verschleiß — XII., Schönbrunnerstraße 197.
 Stanzler Katharina — Marktvitalien-Verschleiß — XII., Niederhof-straße, Markt.

Bejczy Hermine — Pferdefleisch-Verschleiß — XII., Albrechtsberger-gasse 1.
 Falner Franziska — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XII., Schönbrunnerstraße 187.
 Nagy Josefa — Mustergewerbe — XII., Ratschygasse 31.
 Hincmann Marie — Fleisch-Verschleiß — XII., Schönbrunnerstraße 178.

22. November 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Firma Alfred Abeles — Erzeugung von Fruchtsäften — XII., Arndt-straße 40.
 Firma Krainz & Stein — Fabrikmäßige Erzeugung von Holzwaren — XII., Breitenfurterstraße 157.
 Strasyh Franz & Bruder — Gemischtwarenhandel — XII., Schön-brunnerstraße 222.
 Starl Karl (Pächter Franz Hoflehner) — Gast- und Schankgewerbe — X., Jngersdorferstraße 36.
 Osterreichische Gesellschaft mit Metallblüttenbetrieb, Ges. m. b. H. — Ver-hüttung von Erzen und metallischen Rückständen aller Art — I., Wildbret-markt 10.
 Edlauer Max, Alleinhaberin der Firma P. Schuch's Nachfolger G. Edlauer — Handel mit Mäbeln, Glas und kunstgewerblichen Leder- und Metallgegen-ständen — I., Plantengasse 3.
 Galik Franz — Musiker — VII., Perchtenfelderstraße 51.
 Lehner Julius — Gast- und Schankgewerbe — XII., Fochygasse 24.
 Hollenthoner Karl — Fleischlicher — XII., Breitenfurterstraße 72.
 Berger Leopold — Fassbinder — XII., Dunkelergasse 9.
 Abraham Heinrich — Futtermacher — XII., Schallerergasse 25.
 Tintner Johann — Gold-, Silber- und Juwelnerarbeiten — XII., Ratschygasse 42.
 Gruber Ferdinand — Kleinfuhrwerks-gewerbe — XII., Ehrenfeldergasse 6.
 Wertel Karl — Pferdefleisch-Verschleiß — XII., Arndtstraße 4.
 Klemm Johann — Handel mit Bejen, Bürsten und sonstigen Haus-haltungsgegenständen, sowie mit Taschenwaren — XII., Bahnzeile 17.
 Prantl Josef — Handel mit Klavieren und Klavierbestandteilen — XII., Albrechtsbergergasse 30.
 Lichtenhaimer Andreas — Verschleiß von Zuckerbäckereiwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Gefrorenem — XII., Wilhelm-straße 30 (Kino).
 Hellar Alois — Pferdefleisch-Verschleiß — XII., Zelebergasse 14.
 Zemann Rudolf — Kleinfuhrwerks-gewerbe — XII., Hauptstraße 75.
 Pöwy Moses — Handel mit Pelzwaren — VI., Kollerergasse 4.
 Böhm Adolf — Handel mit Holzschuhen, Sandalen und Zugehör — XIV., Reindorfergasse 14.
 Fauschel Franz — Warenhandel (beschränkt) — XIX., Kahlenberger-straße 15.
 Stöb Johanna — Handel mit Rauchrequisiten, Papierwaren und Lebergalanteriewaren — I., Bellariastraße 4.
 Galler Johanna — Fragner — XII., Wienerbergstraße 4.
 Weiler Katharina — Handel mit Lebens- und Genussmitteln (beschränkt), sowie Flaschenbier-Verschleiß — XII., Weidlinger Hauptstraße 32.
 Neuberger Justiane — Handel mit Lebens- und Genussmitteln (be-schränkt), sowie Flaschenbier-Verschleiß — XII., Rothmeyergasse 17.
 Liebhart Marie — Handel mit Lebens- und Genussmitteln (beschränkt), sowie Flaschenbier-Verschleiß — XII., Schallerergasse 8.
 Ellinger Theresia — Handel mit Lebens- und Genussmitteln (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — XII., Rudergasse 71.
 Duba Theresia — Handel mit Lebens- und Genussmitteln (beschränkt), sowie Flaschenbier-Verschleiß — XII., Hauptstraße 38.
 Brandel Josefa — Pferdefleisch-Verschleiß — XII., Wilhelmstraße 31.
 Cerny Flora — Handel mit Lebens- und Genussmitteln (beschränkt), sowie Flaschenbier-Verschleiß — XII., Meshgasse 15.
 Muchar Paula — Kleidermachers-gewerbe — XII., Grünbergstraße 9.
 Halper Julie — Vitalienhandel — XII., Fischenstraße 71.
 Freismuth Stephanie — Wanderhandel mit Obst, Blumen, Grünwaren und Geflügel — XII., Altmannsdorferstraße 88.
 Lang Franziska — Pferdefleisch-Verschleiß — XII., Wertheimstein-gasse 5 a.
 Baumann Rosa — Vitalienhandel — XII., Wolfsganggasse 31.
 Müller Karoline — Pferdefleisch-Verschleiß — XII., Bierberggasse 11.
 Zelnicek Stephanie — Handel mit Brennmaterialien — XII., Mandl-gasse 29.
 Szóts Rosa — Handel mit frischen Knochen und Innereien — XII., Kofergasse 17.
 Schindler Franziska — Marktfahrgewerbe — XII., Schönbrunner-straße 211.
 Novotny Franziska — Gemischtwarenhandel — XII., Wilhelmstraße 17.
 Hincmann Anna — Pferdefleisch-Verschleiß — XII., Murlingens-gasse 41.

Brichne Rosa — Verschleiß von Zuckerbückerwaren, Konditen, Sodawasser, Fruchtstäben, Marmeladen, Gefrorenem und Obst — XII, Heubendorferstraße 72.
 Soupal Leopoldine — Marktfahrgewerbe — XII, Ratschlgasse 10.
 Riedel Anna — Pferdefleisch-Verschleiß — XII, Ratschlgasse 31.
 Härtl Bohumila — Marktfahrgewerbe — XII, Matsfattgasse 29.
 Klein Elisabeth — Handel mit Tuch, Woll- und Seidenabfällen — XII, Furstschützstraße 15.
 Valper Helene — Fragnergewerbe — XII, Tivoligasse 3.
 Slavacel Beatrix — Verschleiß von Zuckerbückerwaren, Konditen, Sodawasser, Fruchtstäben und Gefrorenem — XIV, Geibelgasse 2.
 Schwarzbüchler Kamilla — Handel mit Wasch-, Wirk- und Galanteriewaren — VIII, Blindengasse 15.
 Striz Maria — Wanderhandel mit Obst und Gemüse — XII, Steinadergasse 3.
 Privrel Rudolf — Handel mit Brennmaterialien — VIII, Strogziggasse 26.
 Singer Feisch — Handel mit Holz- und Baumaterialien — VI, Stumpergasse 22.
 Schreiber Anna — Fragner — XIII, Hütteldorferstraße 202.
 Zigerli Paul — Bauunternehmergewerbe — VIII, Zeltgasse 3.
 Böbner Theodor — Handel mit Papier, Papierfabrikation und Schreibwaren — XIII, Hitzinger Hauptstraße 113.
 Schiener Karl — Fleischelchergewerbe — III, Marokkanergasse 7.
 Wante Othmar — Friseurgewerbe — XVII, Hernauer Hauptstraße 118.

23. November 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Poforny Johanna — Pachtbetrieb der der Marie Dujedstky gehörigen Gastwirtschaftskonzession — XV, Camillo Sitte-Gasse 15.
 Zumeck Josefa Karoline — Spenglergewerbe, Witwenfortbetrieb — XVI, Grundsteingasse 11.
 Kohn Leopoldine — Damenkleidernachergewerbe — XV, Gebrüder Lang-Gasse 1, Fittale.
 Grünfeld & Rosenfeld, Offene Handelsgesellschaft — Wäschewaren-Erzeugung — I, Wallfischgasse 11.
 Verstätte für Präzisionsmechanik und Optik Karl Bamberg, Wien, Ges. m. b. H. — Erzeugung von Präzisionsapparaten der Mechanik und Optik — VII, Keilsteingasse 78.
 Proll Josefine, Alleinhaberin der Firma Josef Weiselhardt — Fächermachergewerbe — VI, Mariabilferstraße 101.
 Gronel Martin — Wäschergewerbe — XVII, Hernauer Hauptstraße 89.
 Nieger Johann — Handel mit Spiel-, Galanterie- und Lederwaren — XIII, Aubofstraße 148.
 Blau Josef — Spirituosen-, Likör- und Fruchtstäfte-Erzeugung — II, Praterstraße 45.
 Kovarik Johann — Kleidermachergewerbe — XVI, Speckbacher-gasse 30.
 Wieser Karl — Kaffeerösterei und Kaffeesurrogat-Erzeugung — XV, Mariabilferstraße 158.
 Nagl Antonie — Stadtslohnfuhrwerksgewerbe — XVII, Elsterlein-platz 12.
 Glinsberg Sarah — Gast- und Schankgewerbe, Zwangspachtung — II, Kronprinz Rudolf-Straße 12, II, Wolfgang Schmätzl-Gasse 9/11.
 Hofinger Leopold — Einpänner-Lizenz 406, Pachtbetrieb — VII, West-bahnstraße 19/23, XII, Fochgasse 6.
 Schächter Fre — Gemischtwarengroßhandel — II, Stodengasse 9.
 Fanta Aloisia — Kleinfuhrwerksgewerbe — II, Kronprinz Rudolf-Straße 1.
 Spitz Ezerene — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — II, Obere Donaufstraße 81.
 Laufer Petronella — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — II, Obere Donaufstraße 8.
 Patsy Andreas — Perlmutterdrechslergewerbe — XVI, Koppstraße 74.
 Archalek Christine — Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtstäben — XVI, Perchenfeldergürtel 27.
 Seelinger Charlotte — Handel mit Woll- und Tuchabfällen — VII, Neustiftgasse 40.
 Kulla Leopold — Handel mit Seide, Spitzen und Papiergeweben im Großen — I, Marc Aurel-Straße 8.
 Stahl Henriette — Damenkleidernacherei — I, Wipplingerstraße 14.
 Schneider Therese — Wildbret- und Geflügelhandel — IX, Hagngasse 26.
 Berger Franziska — Lebensmittelhandel, beschränkt — IX, Lazarett-gasse 15.

Lazar Paul — Zuckerbückerwaren — IX, Heiligenbäderstraße 6.
 Lindner Theodor — Großhandel mit fertig dosierten, abgepackten und verschlossenen pharmazeutischen Präparaten, Spezialitäten und Markenartikeln — VIII, Hamerlingplatz 7.
 Bohenmarkt Feiser — Handel mit Essig — IX, Pechtensteinstraße 83.
 Schreier Bernat — Handel mit Manufaktur-, Bijouterie-, Galanterie-, Wäsche- und Wirkwaren — IX, Berggasse 30.
 Trzebieciel Marie — Übernahme zum Chemischputzen, Färben, Appre-tieren und Wäscheputzen — IX, Porzellangasse 22 a.
 Rubin Olga — Handel mit Parfümerieartikeln, Schreib-, Zeichen- und Papierwaren — IX, Lazarettgasse 10.
 Janata Julie — Handel mit Rind-, Schweinefleisch und Selchwaren — IX, Rößergasse 30.
 Lukacs Emanuel — Handel mit Goldwaren — IX, Müllnergasse 26.

24. November 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Josef & Franz Ruzicka — Fabrikmäßige Metallwaren-Erzeugung und Metallgießerei — X, Herzgasse 47.
 Verlagsanstalt "Tyrolia" Ges. m. b. H. — Konzession zum Betriebe des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels — I, Stephansplatz 6.
 Kriegs-Rohstoff Ges. m. b. H. — Gemischtwarenhandel im Großen — I, Stubenring (Kriegsministerium).
 Weil Philipp (Alleinhaber der Firma F. Weil & Komp.) — Manu-fakturwarenhandel — I, Goldschmidgasse 3.
 Tomju Josef — Kleinhandel mit Brennmaterialien — IX, Markt-gasse 1 a.
 Herrmann Viktor — Handel mit Tuchabfällen, Säcken und Habern — IX, Pechtensteinstraße 64.
 Zappler Leon — Handel mit Leder-, Galanterie- und Kurzwaren — IX, Vorkriegsgasse 6.
 Böhm Max — Handel mit Papierpagat — IX, Währingerstraße 6/8.
 Kramper Franz — Friseur- und Rasierergewerbe — IX, Müllner-gasse 1.
 Maurer Franz — Schlossergewerbe — IX, Pestlangasse 12.
 Seher Johann Karl — Glasergewerbe — IX, Rußdorferstraße 52.
 Sallmayer Ernst Julius — Handel mit Herren-, Damenmode- und Manufakturwaren — I, Wallfischgasse 11.
 Mayrhofer Eduard — Personaltransport mit dem Einspännerwagen Nr. 174 — I, Stephansplatz, Ecke Rotenturmstraße.
 Reumayer Karl Leopold — Kleinfuhrwerksgewerbe — IX, Rußdorfer-platz 2.
 Schrebank Josef — Tischlergewerbe — XII, Siebertgasse 52.
 Platschil Siegmund — Handel mit metallurgischen und chemischen Pro-dukten (beschränkt) — II, Praterstraße 50.
 Frischer Abraham — Kürschnergewerbe — II, Obere Donaufstraße 19.
 Margulies Friedrich — Handel mit Galanterie-, Kurz- und Nähr-bergerwaren — IX, Glasergasse 18.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Stadttrat:	
Sitzungen des Stadtrates	2519
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 6. Dezember 1917	2519
Allgemeine Nachrichten:	
Bericht über die gründende Versammlung des Zweigvereines „Stadt Wien“ des I. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes	2522
Wettbewerbe für Wiener Architekten; Preiszuerkennung	2529
Lebensmittelverkehr:	
— und Stechviehmarkt vom 10. und 14. Dezember 1917	2530
Pferdemarkt vom 14. Dezember 1917	2530
Borstenviehmarkt vom 11. und 13. Dezember 1917	2531
Schlachtviehaufteilung vom 17. Dezember 1917	2531
Preisbenennung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 15. Dezember 1917	2531
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 8. bis 15. Dezember 1917	2532
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 14. Dezember bis 17. Dezember 1917	2532
Entragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2532
Rundmachungen.	

Kundmachungen.

M. Abt. X, 10639.

Kundmachung.

(Dttakringer Friedhof. — Wiederbelegung von Schachtgräbern.)

Nach dem 1. März 1918 werden die Schachtgräber in den Gruppen VII und VIII des Dttakringer Friedhofes, die in der Zeit vom 5. März 1905 bis 10. April 1907 belegt worden sind, wiederbelegt.

Enterdigungen aus diesen Gräbern können nur vor deren Wiederbelegung vorgenommen werden. Die bezüglichlichen Gesuche sind bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus), bis längstens 1. März 1918 einzubringen.

Nach diesem Zeitpunkte werden entsprechend dem Fortschritte der Belegung die Grabkreuze von jenen Schachtgräbern entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien die binnen Jahresfrist ihr Eigentum dartun, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Da aber eine Enterdigung aus der früheren Belegungsperiode stammender Leichenreste von Amts wegen nicht stattfindet, bleibt es den Parteien unbenommen, nach der Wiederbelegung des betreffenden Grabes die Kreuze gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr wieder setzen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 26. November 1917.

2—3

M. Abt. X, 2107.

Kundmachung.

(Sieveringer Friedhof. — Wiederbelegung heimgefallener Gräber.)

Nach dem 1. März 1918 werden die heimgefallenen Gräber in den Gruppen V, VI, VII und VIII der zweiten Abteilung des Sieveringer Friedhofes wiederbelegt. Enterdigungen der Leichenreste sind nur vor der Wiederbelegung der Grabstellen zulässig. Die bezüglichlichen Gesuche sind spätestens bis zum 1. März 1918 bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X, einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 3. Dezember 1917.

1—1

M. Abt. X, 10884.

Kundmachung.

(Baumgartner Friedhof. — Wiederbelegung von Gräbern.)

Nach dem 1. März 1918 werden die gemeinsamen Gräber in den Gruppen III und IV, dann in verschiedenen Gruppen des Baumgartner Friedhofes befindliche eigene Gräber, an denen das Benützungsrecht mit Ende des Jahres 1916 erloschen ist und deren Wiederbelegung noch nicht kundgemacht wurde, wiederbelegt. Das Verzeichnis dieser Grabstellen kann bei der Verwaltung des Baumgartner Friedhofes bis zum obigen Tage während der Amtsstunden eingesehen werden.

Enterdigungen aus diesen Grabstellen können nur vor deren Wiederbelegung vorgenommen werden. Die bezüglichlichen Gesuche sind bis längstens 1. März 1918 bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus, Stiege III) einzubringen. Bis zu diesem Termine kann ebenda um die Erneuerung des Benützungsrechtes an den eigenen Gräbern angefragt werden.

Nach dem 1. März 1918 werden die Grabkreuze und Steine von den Gräbern entfernt und im Friedhofe hinterlegt; sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum dartun, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 4. Dezember 1917.

1—1

Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 5, Z. 5584.

Kundmachung.

(Festsetzung der Wochenmenge der Kohlenkarte und Bezug von Koks auf Grund der Bezugsscheine.)

Kohlenkarte.

Auf Grund des § 2 der Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 11. September 1917, Z. 3/4 K, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 163, wird verlautbart:

In Abänderung der Magistrats-Kundmachung vom 29. November 1917, B. B. A., Stelle 5, Z. 5237, wird für die 7. und 8. Woche auch die für den Zimmerbrand abzugebende Wochenmenge erhöht.

Die Wochenmengen für die 7. und 8. Woche betragen demnach:

Für einen ganzen Zimmerbrand 24 kg Steinkohle oder 32 kg Braunkohle;

für einen halben Zimmerbrand 12½ kg Steinkohle oder 16 kg Braunkohle;

für einen ganzen Küchenbrand 25 kg Steinkohle oder 32 kg Braunkohle;

für einen halben Küchenbrand 12½ kg Steinkohle oder 16 kg Braunkohle.

Bezug von Koks statt Kohle.

Bis auf weiteres können jene Parteien, denen im Bezugschein für Heizzwecke oder für gewerbliche Betriebe Kohle und Koks oder nur Kohle zugewiesen wurde, auch für jene Mengen, welche auf Kohle lauten, Koks beziehen.

Umrayonierungen, die aus diesem Anlasse erforderlich sind, sind statthaft.

Hiebei ist folgender Vorgang einzuhalten:

Die Parteien haben sich den Lieferschein von jenem Kohlenhändler, bei welchem sie bisher rayoniert sind, zu beschaffen und diesen, sowie den Prüfschein, der in der Kohlen-Abteilung des Bezirkswirtschaftsamtes Wien, Stelle 5, I., Eschenbachgasse 11, Mezzanin, zu beheben ist, dem neuen Lieferanten zu übergeben.

Der Prüfschein ist nach Bestätigung des Kohlenhändlers, daß er die Lieferung übernimmt, der Kohlen-Abteilung des Bezirkswirtschaftsamtes Wien, Stelle 5, I., Eschenbachgasse 11, zurückzustellen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,

am 13. Dezember 1917.

1—1

B. B. A. — 1, Z. 2285/17.

Kundmachung.

Mehlumrayonierung anlässlich der Ausstellung der neuen Mehlbezugskarte.)

Diejenigen Haushalte oder Einzelpersonen, welche nach Ablauf der gegenwärtig gültigen

Mehlbezugskarte

von der zuständigen städtischen Mehlabgabestelle (gelbe Karte) zu einer Konsumentenorganisation (blaue Karte) übertreten und diejenigen Mitglieder von Konsumentenorganisationen, welche der zuständigen städtischen Mehlabgabestelle zugewiesen werden wollen, müssen den beabsichtigten Übertritt bis längstens am 5. Jänner 1918 der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission zur Vormerkung anzeigen. Die dem Übertritte entsprechende Mehlbezugskarte wird sodann zugleich mit den Lebensmittelkarten am 19. Jänner 1918 zur Ausgabe gelangen.

Der Übertritt von einer städtischen Mehlabgabestelle zu einer anderen städtischen Mehlabgabestelle kann nur im Falle der Über-

siedlung in den Sprengel einer anderen Brot- und Mehl-Kommission erfolgen.

Nach dem 5. Jänner 1918 erstattete Übertrittsanzeigen können, wenn sie nicht mit Übersiedlungen im Zusammenhange sind, erst mit 12. Mai 1918 Berücksichtigung finden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,

am 15. Dezember 1917.

1—1

Bezirkswirtschaftsamts Wien, Stelle 7.

Z. 824.

Kundmachung.

(Verwendung von Mengfrucht für Saatzwecke.)

Auf Grund des § 8 der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 26. Juli 1917, R.-G.-Bl. Nr. 309, wird angeordnet, wie folgt:

Den Landwirten werden an Mengfrucht für Saatzwecke bei Reihensaatz höchstens 220 kg, bei Handsaat höchstens 260 kg per Hektar belassen, wobei die mit Mengfrucht zu bebauende Fläche die im Wirtschaftsjahre 1916/17 mit Mengfrucht angebaut gewesene Fläche nicht übersteigen darf; falls der Landwirt in dem erwähnten Wirtschaftsjahre eine im Verhältnisse zu dem Umfange seines Betriebes zu große Fläche mit Mengfrucht bebaut hat (etwa aus Spekulationsgründen), hat eine entsprechende Einschränkung der im kommenden Wirtschaftsjahre mit Mengfrucht zu bebauenden Fläche zu erfolgen.

Für Futterzwecke werden den Landwirten an Mengfrucht nach Abzug des Saatgutbedarfes folgende Mengen belassen:

1. Die gesamte geerntete Mengfrucht, falls die mit dieser Fruchtgattung bebaute Fläche nicht mehr als einen halben Hektar und der Rindviehstand mindestens zwei Stück beträgt.

2. Höchstens zwei Drittel des Ernteertrages, falls die Menge dieses Ertrages 15 q nicht übersteigt.

3. Ist der Gesamternte-Ertrag an Mengfrucht mehr als 15 q, so wird über Ansuchen des Landwirtes das für Futterzwecke zu belassende Ausmaß nach Ermessen der politischen Bezirksbehörde individuell bestimmt.

Übertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 20.000 K oder Arreststrafen bis zu sechs Monaten bestraft.

Vom Wiener Magistrate,

als politischer Behörde I. Instanz,

im Dezember 1917.

1—1

M. Abt. II, 6920/17.

Kundmachung.

(Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1918.)

Zur Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1918 wird der Termin vom 15. Dezember 1917 bis 15. Jänner 1918 festgesetzt.

Diese Einzahlung kann täglich, mit Ausnahme der Sonntags- und Feiertage, in der städtischen Hauptkassa-Abteilung des Bezirksamtes in den Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags geleistet werden, worüber die Quittung mit der Marke ausgefolgt wird.

Der Wachenmeister ist beauftragt, nach Ablauf des bezeichneten Termines jeden auf der Straße ohne eine für das Jahr 1918 gültige Marke vorfindigen Hund einzufangen.

Um ein genaues Verzeichnis der in Wien befindlichen Hunde für das Jahr 1918 zu erlangen, werden wie im Vorjahre an die Herren Hauseigentümer oder deren Stellvertreter Konfiskationsbogen mit dem Ersuchen zugestellt werden, für die entsprechende Ausfüllung der darin bezeichneten Rubriken zu sorgen und die ausgefüllten Bogen binnen acht Tagen zur Abholung durch die städtischen Diener bereit zu halten.

Auszug aus den Bestimmungen für die Einhebung der Hundesteuer in Wien.

Wer in Wien einen oder mehrere Hunde hält, hat dafür eine Steuer an die städtische Kassa zu entrichten. Diese Steuer beträgt jährlich zwanzig Kronen für jeden Hund und ist für jedes Solarjahr im vorhinein in der städtischen Hauptkassa-Abteilung des Bezirksamtes zu bezahlen.

Wer erst im Laufe des Jahres in den Besitz eines Hundes gelangt, hat für denselben den ganzjährigen Steuerbetrag des laufenden Jahres zu entrichten.

Bei jungen Hunden tritt die Steuerschuldigkeit mit dem Tage ein, von welchem an die Hunde nicht mehr gesäugt werden.

Über die bezahlte Steuer wird eine amtliche Quittung ausgefertigt und eine Marke hinausgegeben, worauf die Nummer des Steuerregisters und die Jahreszahl eingeschlagen ist.

Die Marke ist an dem Halsbande des Hundes zu befestigen.

Im Falle der Übertragung des Besitzes eines Hundes an eine andere Person kann die Steuerquittung samt Marke mit übertragen werden.

Auf der Straße umherlaufende, mit der Marke nicht versehene Hunde werden von dem Wachenmeister eingefangen und getötet.

Zur Erlangung eines genauen Verzeichnisses der Hunde ist jeder Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter verpflichtet, das ihnen zu diesem Behufe von Seite des Magistrates zugestellte Formular genau auszufüllen, von sämtlichen Parteien des Hauses unterfertigen zu lassen und binnen acht Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, mit der eigenen Fertigung versehen, zur Abholung durch die städtischen Diener bereit zu halten.

Fremde, welche Hunde besitzen, unterliegen dieser Vorschrift wie die Einheimischen.

Übrigens ist es den Besitzern von Einheimgasthöfen gestattet, eine Anzahl von Marken zu lösen und Fremden gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Durch die städtischen Sanitätsaufseher werden periodische Revisionen vorgenommen, wobei sich die Parteien mit den Quittungen über die bezahlte Hundesteuer auszuweisen haben.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, im selbständigen Wirkungskreise,

am 1. Dezember 1917.

3—3

G. B. II, 4131/17.

Kundmachung.

Aus der Karl Meißl-Stiftung für arme christliche Gewerbetreibende gelangen 8700 K in Teilbeträgen von 150 bis 300 K zur Verteilung.

Anspruchsberechtigt sind: Christliche Gewerbetreibende, welche seit mindestens vier Jahren im II. oder XX. Bezirke ihr Gewerbe ausüben und ohne Verschulden in Not geraten sind.

Die einmal mit welchem Betrag immer Beteiligten können erst nach Ablauf von vier Jahren wieder beteiligt werden.

Die Auswahl der zu Beteiligten steht der Bezirksvertretung Leopoldstadt zu.

Die mit einem Taufschein, Armutszugnisse und dem Gewerbeschein belegten Gesuche müssen bis spätestens 31. Jänner 1918 bei der Bezirksvorstehung Leopoldstadt (II., Karmelitergasse 9, 2. Stock) eingebracht werden.

Auf nicht rechtzeitig eingebrachte oder nicht ordentlich belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Bezirksvertretung Leopoldstadt.

Wien, am 10. Dezember 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 6200/17.

Selbständiger Wirkungskreis

Erzherzog Rainer-Stiftung für verarmte Bürger-Ghepaare.

Am 21. Februar 1918 gelangen die verfügbaren Zinsen des Stiftungskapitales an verarmte Wiener Bürger-Ghepaare zur Verleihung, welche im Kalenderjahre 1917 das diamantene, beziehungsweise — wenn solche Ghepaare nicht vorhanden sind — das goldene Hochzeitsfest gefeiert haben.

In Ermanglung von Bürger-Ghepaaren können auch andere in Wien heimatberechtigte und daselbst wohnhafte verarmte Ghepaare des Stiftungsgenusses teilhaftig werden, welche im Jahre 1917 das diamantene, beziehungsweise — wenn auch solche Ghepaare nicht vorhanden sind — das goldene Hochzeitsfest gefeiert haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungs-schein und Bürgerrechts-Defret, beziehungsweise Heimatschein des Gatten.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. Jänner 1918.

Vom Magistrats-Abteilung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. November 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 6356/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Mar Springer'sche Stiftung

für Angehörige der arbeitenden und dienenden Klasse.

Zur Verleihung gelangen: 6700 K in 25 gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Angehörige der arbeitenden und dienenden Klasse, welche in Wien geboren oder dorthin zuständig sind und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig geworden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Der Nachweis, daß der Bewerber der dienenden oder arbeitenden Klasse angehört oder angehört hat, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 12. Jänner 1918.

Verleihungstag: 13. April 1918.

Vom Magistrats-Abteilung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. November 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 5861/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef Kopecky'sche Stiftung

für einen Kanzlisten oder Diurnisten des Wiener Magistrates.

Verliehen wird: Ein Betrag von 70 K als Kurkostenbeitrag oder als Unterstützung für den Fall der Konvaleszenz.

Zur Bewerbung sind berufen: Kanzlisten und Diurnisten des Wiener Magistrates.

Dem Gesuche sind beizulegen: Eine armenärztliche Bestätigung über die Kurbedürftigkeit oder Konvaleszenz und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Vom Magistrats-Abteilung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 6572/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Johann Gögl'sche Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Johann Gögl'schen Stiftung zur Verleihung.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Zur Bewerbung sind berufen: Handels- und Gewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in Notlage geraten sind.

Dieselben müssen jedoch österreichische Staatsbürger und in Wien wohnhaft sein und ihr Gewerbe noch betreiben.

Angehörige der deutschen Nation genießen bei sonst gleichen Verhältnissen den Anspruch auf Berücksichtigung vor anderen Bewerbern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Defret und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrats-Abteilung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im Dezember 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 6498/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Karoline Hubel'sche Stipendienstiftung

für Mittelschüler.

Verliehen wird: Ein Stipendium im Jahresbetrage von 600 K vom Beginne des Schuljahres 1917/18 angefangen an einen talentierten, fleißigen, jedoch mittellosen Schüler einer Mittelschule in Wien auf die Dauer des ordnungsmäßigen Besuches der Mittelschule.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburts-)schein und Heimatschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, woraus die Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse des Bewerbers sowie seiner Eltern oder sonstigen unterhaltspflichtigen Personen ersichtlich sein müssen, Impfszeugnis und das letzte Studien-(Schul-)zeugnis.

Das Gesuch muß die Angabe enthalten, ob der Bewerber oder seine Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums oder dergleichen stehen oder nicht, bejahenden Falles unter Anführung der Bezeichnung und des Betrages dieses Genusses, und weiters die Würdigkeitsbestätigung der Mittelschul-Direktion aufweisen.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 25. Jänner 1918.

Vom Magistrats-Abteilung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Dezember 1917.

1-3

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 102.

Freitag den 21. Dezember 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
 " " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.
 Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**
 Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: **Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.**
 Für den Buchhandel in Kommission bei **Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13.** — Ganzjährig 20 K.
Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 13. Dezember 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
 Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
 Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Josef Rain.
 Angermayer, Körber,
 Braun, Knoll,
 Brauneck, Mataja,
 Dechant, Müller,
 Fraß, Nemeß,
 Grünbed Sebastian, Poyer,
 Dr. Haas, Schmid,
 Dr. Hein, Schneider,
 Heindl, Spalowsky,
 Hermann, v. Steiner,
 Höfel, Tomola,
 Hohensinner, Wippel,
 Jung, Zapfa.

Entschuldigt: St.-R. Gebhart, Wessely
 Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

1. **Vize-Bürgermeister Hof** eröffnet die Sitzung und verliest eine Zuschrift des Generalmajors v. Landwehr, Vorsitzenden des gemeinsamen Ernährungs-Ausschusses, worin dieser sich äußerst lobend über den vom B. W. A. Stelle 6 ihm übermittelten Unbaubericht für das Jahr 1917 ausspricht.
 (Zur Kenntnis.)

2. Der **Vorsitzende** macht folgende Mitteilungen:
 Von Donnerstag den 6. Dezember 1917 bis Mittwoch den 12. Dezember 1917 langten auf den Wiener Bahnhöfen 217 Waggons Kartoffeln ein.
 In den städtischen Lagern befinden sich derzeit 1097 Waggons Kartoffeln, in den Mieten sind bis jetzt 2674 Waggons eingelagert, davon entfallen auf Schwechat 1835, auf Stadlau 839 Waggons.
 Die Zufuhren haben infolge des Frostwetters bedeutend nachgelassen.
 (Zur Kenntnis.)

3. **Nachweisung** über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1917/18 mit 7. Dezember 1917:

Reservefonds	1,000.000 K — h
Belastung:	
durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen	188.796 K 31 h
durch genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen	281.078 „ 69 „
zusammen	419.875 „ — „
daher noch	580.125 K — h

verfügbar.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 591.541 K 28 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht.
 (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 12359, M. A. IV, 2467.) Die Entschädigung der Aloisia Hagen für die Reinigung der Fenster, Türen und Fußböden des Rüsthauses und der Wäsche (Zwischmonturen) der Freiwilligen Feuerwehr Rudolfsheim und Fünfhaus wird unter den bisherigen Bedingungen vom 1. August 1917 (an auf 50 K monatlich erhöht.

(P. Z. 12473, M. A. IV, 2761, 2535, 2991.) 1. Der Barzuschuß der Freiwilligen Feuerwehr Kaiser-Ebersdorf für die Entlohnung des mit der Reinigung und Instandhaltung der Geräte und des Rüsthauses sowie mit dem Fernsprechnienst betrauten Dieners wird vom 1. August 1917 angefangen auf 80 K monatlich erhöht.

2. Der Barzuschuß der Freiwilligen Feuerwehr Lainz für die Entlohnung des mit der Instandhaltung der Geräte und des Zeugrüsthauses betrauten Dieners wird vom 1. September 1917 an auf 40 K monatlich erhöht.

3. Der Barzuschuß der Freiwilligen Feuerwehr Jedlesee für die Entlohnung der mit der Instandhaltung und Reinigung der Geräte, der Zeughausräume und der Bettwäsche betrauten Personen wird vom 1. Oktober 1917 an auf 600 K jährlich erhöht; hievon hat der Requisitenmeister 440 K und die Reinigungsfrau 100 K zu erhalten.

(P. Z. 12493, M. A., 4049.) Der Bezug von Zeitungen, Zeitschriften, Fachblättern, Gesetz- und Verordnungsblättern für das Jahr 1918 wird nach dem vom Wirtschaftsamte vorgelegten Verzeichnisse genehmigt; außerdem sind die „Wiener neuesten Nachrichten“ ab 1. Jänner 1918 in fünf Exemplaren zu abonnieren.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 12189.) Aus dem von der Gemeinde Wien für notleidende Gewerbetreibende gewidmeten Betrage von 1 Million Kronen werden an 88 Bewerber des IX. Bezirkes 17.300 K verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Höfel** wird beschlossen:

(P. Z. 12381, St. B., 701.) 1. Die Errichtung eines Kiegelwandbaues zur Unterbringung einer Ölfammer und eines Arbeiterwaschraumes im städtischen Fuhrwerkshofe XVI., Arnetzgasse 26/28, wird mit dem bedeckten Kostenverfordernisse von 6500 K, dem jährlichen Gasverbrauche von 15 K und dem täglichen Verbrauche von 5 hl Hochquellenwasser genehmigt. Alle Arbeiten sind durch die Kurrentunternehmer auszuführen.

2. Für die Bauführung wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung der Baukonsens erteilt.

(P. Z. 12169, M. A. X, 11209.) Aus Anlaß der Erschöpfung des Vorrates an eigenen Gräbern im Ottakringer Friedhofe wird der Magistrat angewiesen, bis zur nächsten Stadtrats-Sitzung über die Möglichkeit einer Beschleunigung der Verhandlungen bezüglich der Erweiterung und Verhinderung der Zuweisung von Leichen des XVI. Bezirkes zum Zentralfriedhofe Bericht zu erstatten.

Zum Studium der Friedhofsfrage im allgemeinen wird ein stadträtliches Komitee eingesetzt, in welches die St.-R. Zajta, v. Steiner, Grünbeck, Müller, Höfel, Braun und Brauneis gewählt werden.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 12468, M. A. II, 1727.) Dem Verein „Kinderschutzstationen“ wird eine Subvention von 2000 K zur Bekleidung der Anstaltskinder zu Weihnachten 1917 bewilligt.

Die Ausgabe ist auf Rubrik XXXVIII 6 b bedeckt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12402, M. A. II, 3991 u. folg.) Es werden folgende Subventionen für Tierschutzvereine, den Reichsverein für Bienezucht, die I. I. österreichische Fischerei-Gesellschaft, Wein- und Obstbauvereine, Geflügel- und Kaninchenzüchtervereine für das Jahr 1917 bewilligt:

1. Wiener Tierschutzverein, I., Schulhofgasse 6, 2500 K.
2. Österreichischer Tierschutz- und Tierasylverein, IX., Sensengasse 5, 100 K.
3. Österreichischer Reichsverein für Bienezucht, I., Helfersforsterstraße 5, 500 K.
4. K. I. österreichische Fischerei-Gesellschaft, I., Schauflegergasse 6, 300 K.
5. K. I. österreichische Landwirtschafts-Gesellschaft, Sektion VII (für Kaninchenzucht), I., Schauflegergasse 6, 200 K.
6. Niederösterreichischer Landes-Geflügel- und Kaninchenzuchtverein, I., Stallburggasse 2, 50 K.
7. Österreichischer Reichs-Weinbauverein, III., Fasangasse 53, 200 K.
8. Weinbauverein für den XVII. Bezirk der Gemeinde Wien, 600 K.
9. Landwirtschaftliches Kasino zu Neustift am Walde, Salmannsdorf und Böbleinsdorf, XVIII., Hameaustraße 5, 500 K.
10. Landes-Obstbauverein für Niederösterreich, Perchtoldsdorf, Wienergasse 54, 100 K.
11. Weinbauverein Nußdorf, 400 K.
12. Weinbauverein Unter- und Ober-Sievering, 600 K.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12438, Stelle I, 2258.) Für die I. I. Bezirksschulinspektoren wird in Anbetracht ihrer erspriesslichen, außerhalb des Gebietes ihrer pflichtmäßigen Dienstleistungen gelegenen Tätigkeit ein Betrag von 6500 K als Ehrengabe bewilligt, welcher vom I. I. Bezirkschulrate in entsprechender Weise zu verteilen ist.

(P. Z. 12495, M. A. II, 8454.) Der Druck von 33.000 Schuldverschreibungen des 80 Millionen Kronen-Anlehens der Gemeinde Wien vom Jahre 1917 wird zum Einheitspreise von 56 h per Stück (Mantel und Zinsscheinbogen) der Firma Waldheim Eberle übertragen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12400, M. A. II, 4833.) Es werden folgende Subventionen für Gartenbau- und Verschönerungsvereine und für den Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz in Niederösterreich pro 1917 bewilligt:

1. K. I. Gartenbau-Gesellschaft, I., Kaiser Wilhelm-Ring 12, 600 K.
2. Schrebergartenverein „Neubrasilien“, II., Wagramerstraße 8, 200 K.
3. Verein Schrebergärten Favoriten, X., Replerplatz 5, 500 K.
4. Verein Schrebergärten Altmannsdorf, XII., Altmannsdorferstraße 101, 200 K.
5. Verein Ober-St. Veiter Familiengärten, XIII., Vitusgasse 1, 200 K, einmalig.
6. Verein der Gärtner und Gartenfreunde in Wien-Hiezing, XIII., Hiezing Hauptstraße 7, 100 K.
7. Verschönerungsverein Hacking, XIII., Auhofstraße 216, 600 K.
8. Verein Schrebergärten für Wien und Umgebung, IV., Schäfergasse 13 a (XII., Rosentalgasse), 500 K.
9. Verband der Schrebergärtenvereine, XV., Markgraf Rüdiger-Straße 23, 500 K.
10. Schrebergartenverein Straßenbahnerkolonie „Kreuzbau“, XVII., Alzjeile, 200 K.
11. Pöbleinsdorfer Verschönerungsverein, 600 K.
12. Garten- und Obstbau-Kasino Gersthof, XVIII., Scheidlfstraße 35, 500 K.
13. Verein der Gärtner und Gartenfreunde in Wien-Döbling, 100 K.
14. Siebinger Wohltätigkeits- und Verschönerungsverein XIX., Siebingerstraße 93, 600 K.
15. Jedlesee Verschönerungsverein, XXI. Bezirk, 600 K.
16. Verschönerungsverein Spitz a. d. Donau, 50 K.
17. Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz in Niederösterreich, IX., Severingasse 9, 600 K.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12485, M. A. XVI, 34639.) Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden im Stande des Konstriktionsamtes ernannt:

Karl Schrottenbaum zum Kommissär IX. Rangklasse mit dem Range vom 29. November 1917;

Friedrich Doppler zum Konstriktionsamts-Offizial X. Rangklasse mit dem Range vom 22. November 1917 und

Friedrich Becker zum Konstriktionsamts-Alzessisten mit dem Range vom 12. November 1917.

(P. Z. 12620, M. A. II, 10110.) Der Magistrats-Antrag bezüglich der Gewährung eines Anschaffungsbeitrages für die Beamten und Bediensteten der Gemeinde Wien sowie der Erhöhung der Kriegszulagen ab 1. Jänner 1918 wird genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten wird:

(P. Z. 12328, M. A. II, 4483.) Der Aushilfsdienerswitwe Marie Eidenberger 400 K jährlich;

(P. Z. 12329, M. A. II, 4609) der Gemeinbedienerswitwe Marie Schmidt 520 K jährlich;

(P. Z. 12330, M. A. II, 4849) der Heizergehilfenswitwe Anna Kopp 360 K jährlich;

(P. Z. 12332, M. A. II, 4670) der Markt-Kommissärswitwe Luise Till 360 K jährlich;

(P. Z. 11333, M. A. II, 4663) der Straßenauffseherwitwe Rosa Mayerhofer 600 K jährlich;

(P. Z. 12331, M. A. II, 1309) der Therese Braun, Gattin des ehemaligen Kanzlei-Offizials Franz Braun, 400 K jährlich.

(P. Z. 12334, M. A. II, 4924) der Anna Höpfner, Gattin des ehemaligen Konstriktionsamts-Kommissärs Alfred Höpfner, 500 K jährlich

(P. Z. 12327, M. A. II, 411) und der Jourgearbeiterswitwe Rosalia Pühr 480 K jährlich; der Fortbezug der Gnadengabe bewilligt.

Weiters wird

(P. Z. 12335, M. A. II, 2215) der städtischen Heizerwitwe Pauline Dbruca eine Gnadengabe von 360 K jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 72 K für ihre beiden Kinder und

(P. Z. 12336, M. A. II, 4925) der Rosa Hofmann, Gattin des ehemaligen Exekutionsamts-Offizials Johann Hofmann, eine Gnadengabe von 400 K jährlich und ein Gnadenerziehungsbeitrag von je 72 K für die beiden Kinder zuerkannt;

weitere wird

(P. Z. 12344, M. A. II, 2349) der Aushilfsdienerswitwe Antonia Martinke die Gnadengabe auf 420 K jährlich erhöht und ein Gnadenerziehungsbeitrag von je 72 K für die beiden Kinder zuerkannt;

(P. Z. 12341, M. A. II, 4620) der Straßenarbeiterswitwe Amalia Ranninger die Gnadengabe auf 360 K jährlich erhöht und ein Gnadenerziehungsbeitrag von 72 K jährlich für ihr Kind Franziska zuerkannt;

(P. Z. 12345, M. A. II, 2742) der Aushilfsdienerswitwe Anna Bauer die Gnadengabe auf 420 K jährlich erhöht und ein Gnadenerziehungsbeitrag von je 72 K für die beiden Kinder bewilligt.

Die Gnadengabe:

(P. Z. 12346, M. A. II, 4482) der Aushilfs-Ingenieurswitwe Franziska Döblinger wird auf 540 K jährlich;

(P. Z. 12337, M. A. II, 1541) der Diurnistenswitwe Anna Leminger auf 540 K jährlich;

(P. Z. 12338, M. A. II, 2810) der Stadtbuchhaltungswitwe Leopoldine Griesner auf 480 K jährlich;

(P. Z. 12340, M. A. II, 3604) der Kanzlei-Alzessistenswitwe Leopoldine Huber auf 300 K jährlich;

(P. Z. 12339, M. A. II, 2929) der städtischen Bezirks-gärtnerwitwe Marie Passeder auf 540 K jährlich;

(P. Z. 12344, M. A. II, 1437) der Wasserleitungsauffseherwitwe Therese Christian auf 540 K jährlich;

(P. Z. 12343, M. A. II, 4923) der Wasserleitungsauffseherwitwe Josefa Bartholomay auf 600 K jährlich;

(P. Z. 12342, M. A. II, 4701) der Faktorswitwe Karoline Hornek auf 480 K jährlich;

(P. Z. 12351, M. A. II, 4511) der städtischen Totengräbergehilfenswitwe Rosalia Bengel auf 420 K jährlich;

(P. Z. 12353, M. A. II, 2584) der Aushilfsdienerswitwe Therese Kreipner auf 420 K jährlich;

(P. Z. 12350, M. A. II, 4515) der Markthallendienerwitwe Anna Hanke auf 560 K jährlich;

(P. Z. 12349, M. A. II, 4544) dem ehemaligen Straßenarbeiter Franz Sohn auf 450 K jährlich;

(P. Z. 12352, M. A. II, 3879) der Straßenarbeiterswitwe Leopoldine Fle m m e r auf 360 K jährlich;

(P. Z. 12347, M. A. II, 4873) der Ratsdienerswitwe Amalia P a l l i n g e r auf 300 K jährlich
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12323, M. D. 8843.) Der städtische Amtsdienner II. Bezugsklasse Thomas K a z l a wird im Wege der Beförderung zum städtischen Amtsdienner I. Bezugsklasse mit dem Range vom 27. November 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12325, M. D., 8005.) Der städtische Aushilfsdienner Franz F o r s t e r wird im Vorrückungswege zum Amtsdienner II. Bezugsklasse mit dem Range vom 12. Oktober 1917 befördert.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12321, M. D., 8844.) Der Kanzlei-Ober-Offizial Peter B i l l a wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Direktions-Adjunkten in der VIII. Rangklasse mit dem Range vom 29. November 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12392, St. G. W., 3836.) Der Laternenwärterswitwe Stephanie P r c h a l wird ein Leichenkostenbeitrag im Betrage von 306 K 73 h nach dem Laternenwärter Josef P r c h a l zuerkannt.

(P. Z. 12322, M. D., 8671.) Der städtische Kanzlei-Ober-Offizial Rudolf F r e u n d wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Direktions-Adjunkten in der VIII. Rangklasse mit dem Range vom 17. November 1917 ernannt,
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12324, M. D., 8377.) Der Amtsdienner II. Bezugsklasse Heinrich W e i ß wird im Wege der Zeitbeförderung zum Amtsdienner I. Bezugsklasse, dormalen ohne Rangbestimmung mit dem Beginne des Bezugsrechtes auf den Gehalt und auf das Quartiergeld vom 1. November 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12391, St. G. W., 3162.) Dem Rechnungsbeamten der städtischen Gaswerke Friedrich E d e l s b a c h e r wird das Definitivum im Sinne der Dienstordnung für die definitiv angestellten Beamten und Diener der städtischen Gaswerke und der städtischen Elektrizitätswerke in Wien verliehen.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12390, St. G. W., 3255.) Der Laternenwärter der städtischen Gaswerke Franz F a s c h i n g e d e r wird von Amtes wegen in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm im Sinne des § 5, Absatz 1 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der städtischen Gaswerke unter Zugrundelegung einer 34-jährigen Dienstzeit (6 Jahre bei den städtischen Gaswerken und 28 Jahre bei der Österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft) der vorschriftsmäßige Ruhegenuß in der Höhe von 56 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges von 1699 K 86 h, das ist von 951 K 92 h jährlich zuerkannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Referent **Fize-Bürgermeister** H o ß übernimmt den Vorsitz und verliest die Konkursauschreibung des I. L. Bezirkschulrates

Wien vom 20. November 1917 über erledigte Schulleiterstellen im Wiener Schulbezirke.
(Zur Kenntniß.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 11871, M. A. X. 10606.) Der durch die Gruftreihe der Gruppe I des Gersthofer Friedhofes führende obere Seitenweg wird aufgelassen und nach dem beiliegenden Plane zur Anlage einer Gruft bestimmt. Der betreffende Platz wird als einfacher Gruftplatz der Josefine H i e ß, verw. H e r m a n n, Hausbesitzerin, XVIII., Wittihauergasse 36, zur Anlage einer einfachen Gruft um den Betrag von 1500 K, beziehungsweise wenn die erste in der Gruft zu beerdigende Leiche dem Friedhofe nicht zugewiesen ist, um den Betrag von 6800 K unter der Bedingung überlassen, daß der bestimmte Preis binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Bestätigung bei der Konstriptionsamts-Abteilung des XVIII. Bezirkes erlegt wird, daß die Gruft von der Gesuchstellerin selbst erbaut und hiefür die Baubewilligung erwirkt, endlich daß die Gruft in die Mitte zwischen die beiden Nachbargrüfte gestellt und die beiderseits des Gruftbelages verbleibenden Grundstreifen derart ausschmückt werden, daß ein Eintritt von Wasser in die Gruft verhindert wird.

(P. Z. 12378, M. B. A. XVIII, sine.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise der Magistrats-Antrag, betreffend fünf Ansuchen um Nachsicht der Hundesteuer aus dem XVIII. Bezirke, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 12383, St. G. W., 3717.) Der Mutter des am 2. November 1917 verstorbenen Hilfsarbeiters der städtischen Elektrizitätswerke Heinrich W r e d e, namens Josefa W r e d e, wird der Leichenkostenbeitrag in vollem Ausmaße von 481 K zuerkannt.

(P. Z. 12489, St. G. W., 3657.) Dem Ober-Heizer Anton B o s s a r e l und dem Ober-Maschinisten Anton R u d o l f der Zentrale Simmering der städtischen Elektrizitätswerke wird auf die Dauer ihrer Heranziehung zu den Dienstesobliegenheiten eines Kessels, beziehungsweise Maschinenmeisters beim Kessel- und Maschinenerhaltungsdienst eine Diensteszulage von jährlich je 500 K bewilligt.

(P. Z. 12384, St. G. W., 3808.) Den Hinterbliebenen des am 21. November 1917 verstorbenen Rechnungsbeamten III. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke Wilhelm N e u f ä t t e r werden Versorgungs-genüsse zuerkannt, und zwar:

1. Der Witwe eine Wittwenpension von jährlich 1560 K mit der Wirksamkeit ab 1. Dezember 1917,
2. ein Leichenkostenbeitrag von 650 K,
3. die Quote des Quartiergeldes für das Februarviertel 1918 im Betrage von 300 K und

4. jedem der beiden ehelichen minderjährigen und unversorgten Kinder, namens Margarete und Herta N e u f ä t t e r, ein Erziehungsbeitrag von jährlich 312 K, gleichfalls ab 1. Dezember 1917.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12426, St. G. W., 3875.) Im Wege der Zeitbeförderung wird

1. der kaufmännische Praktikant Gustav Larisch zum Rechnungsbeamten IV. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, das ist mit einem Gehalte von jährlich 1700 K und einem Quartiergelde von jährlich 1000 K, mit dem Range vom 1. November 1916,

2. der technische Beamte III. Klasse Rudolf Marschik zum technischen Beamten II. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, mit einem Gehalte von jährlich 3000 K und einem Quartiergelde von jährlich 1500 K, mit dem Range vom 1. Mai 1917,

3. der Rechnungsbeamte III. Klasse Anton Wischinka zum Rechnungsbeamten II. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, mit einem Gehalte von jährlich 3000 K und einem Quartiergelde von jährlich 1500 K, mit dem Range vom 1. Juni 1917,

4. der Rechnungsbeamte IV. Klasse Wilhelm Ludwig zum Rechnungsbeamten III. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, mit einem Gehalte von jährlich 2400 K und einem Quartiergelde von jährlich 1200 K, mit dem Range vom 1. September 1917,

5. der Rechnungsbeamte IV. Klasse Eduard Aumann zum Rechnungsbeamten III. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe, mit einem Gehalte von jährlich 2400 K und einem Quartiergelde von jährlich 1200 K, mit dem Range vom 1. Oktober 1917,

6. der technische Beamte IV. Klasse Karl Gartner zum technischen Beamten III. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe mit einem Gehalte von jährlich 2400 K und einem Quartiergelde von jährlich 1200 K,

7. der Rechnungsbeamte IV. Klasse Oskar Silberbauer zum Rechnungsbeamten III. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe mit einem Gehalte von jährlich 2400 K und einem Quartiergelde von jährlich 1200 K,

8. die Ober-Maschinisten II. Klasse Albin Brückner, Gabriel Wohlez und Wilhelm Thomas zu Ober-Maschinisten I. Klasse mit den Bezügen der 4. Gehaltsstufe mit einem Gehalte von jährlich 2700 K und einem Quartiergelde von jährlich 1400 K und

9. der Ober-Elektriker II. Klasse Josef Mezger zum Ober-Elektriker I. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe mit einem Gehalte von jährlich 2700 K und einem Quartiergelde von jährlich 1400 K, allseits mit dem Range vom 1. November 1917 befördert.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12435, M. A. VI, 3230.) Die Regulierung des Trottoirs vor den Häusern Dr.-Nr. 62 bis 66 auf der Wiedner Hauptstraße im IV. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 4039 K 88 h nachträglich genehmigt.

(P. Z. 12382, St. G. W., 780.) Der Stadtrat genehmigt, daß für die Inanspruchnahme von Bahngrund bei der Unterführung der Strecke Wien-Baden der A. G. der Wiener Lokalbahnen in km $7\frac{1}{2}$ mit einem Starkstromkabel von 5000 Volt Spannung zum Zwecke der Versorgung des Werkplatzes des Zimmermeisters Jakob Janisch in Bösendorf mit elektrischer Energie eine Erklärung an die Direktion der A. G. der Wiener Lokalbahnen nach dem vorgelegten Muster ausgestellt werde.

(P. Z. 12386, St. G. W., 3574.) Der Stadtrat genehmigt, daß mit der Firma W. Hamburger in Pitten wegen Mitbenützung der Ladestelle Billingdorf und des Schlepfbahnanschlusses zwischen der Pottendorferbahn und der Überlandzentrale Ebenfurt anlässlich der Herstellung einer schmalspurigen Materialbahn zwischen der genannten Ladestelle und der im Wasserwerke der Stadt Baden befindlichen Papierfabrik, die in dem Schreiben derselben ddo. Pitten, am 1. Dezember 1917 vollinhaltlich angenommenen, von der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke vorgeschlagenen Vereinbarungen getroffen werden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 12409, M. A. XIV, 1183.) Die angeforderte Bewilligung zu baulichen Umgestaltungen im Hause Dr.-Nr. 15 Kaiser Josef-Straße — Dr.-Nr. 11 Pazmanitengasse Grundb.-Einkl.-Z. 776 des II. Bezirkes wird unter den Bedingungen der Aufnahmeschrift vom 13. November 1917, Magistrats-Abteilung XIV, 1183, bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zahka** wird beschlossen:

(P. Z. 12436, M. A. VI, 3170.) Dem Uhrmachermeister Hugo Aichinger wird über sein Ansuchen die Instandhaltung der öffentlichen Uhren im XIII. Bezirke unter den mit seinem verstorbenen Vater Karl Aichinger zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 17. Dezember 1914, P. Z. 16655, beziehungsweise vom 4. Oktober 1917, P. Z. 9833, festgesetzten Vertragsbedingungen übertragen.

(P. Z. 12377, M. B. A. XIII, 39401.) Die Abweichung von den mit Gemeinderats-Beschluß vom 2. September 1902, P. Z. 9614, M. Abt. XIV, 3978, festgesetzten Verbaunngsbestimmungen, darin bestehend, daß der auf der Liegenschaft Einl.-Z. 25 Grundbuch Lainz, Jagdschloßgasse Dr.-Nr. 9 im XIII. Bezirke befindliche, nur 1.06 m bis 1.02 m vor die Vorgarten-(Verbauungs)linie vorspringende Schuppen von den Bauwerbern Ernst und Kelly Leitner v. Grünberg in ein villenartiges Wohngebäude umgestaltet werden soll, wird zugestanden.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12362, M. A. IX, 8373.) Der Firma Jakob Neumayer & Komp. wird die Bewilligung zur Vornahme von Adaptierungen in der Halle III des Schlachthauses St. Marx behufs Schaffung eines Umkleieraumes unter den in der Verhandlungsschrift vom 27. November 1917 niedergelegten Bedingungen erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 12429, M. A. X, 8632.) Die in dem von der Mag.-Abt. X vorgelegten Verzeichnisse angeführten alten Grabkreuze im Baumgartner Friedhofe werden dem Karl Hackenseller, Grabstein-Erzeuger, XIII., Waidhausenstraße, auf Grund seines Anbotes vom 7. Dezember 1917 überlassen.

(P. Z. 12410, M. A. XIV, 2938.) Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung zur lastenfrenen Abschreibung der mit den Buchstaben d e f e r o t d umschriebenen Fläche von der Einl.-Z. 187 des Grundbuches Piegling im XIII. Bezirke und Zuschreibung zur Liegenschaft Einl.-Z. 575 desselben Grundbuches.

(P. Z. 12475, M. A. X, 10516.) Das heimgefallene eigene Grab Gruppe IV, Nr. 160 im Baumgartner Friedhose wird dem Rudolf Kneifel, XIII., Guldengasse 12, außer der Reihe um die Gebühr von 250 K auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 12469, M. A. III, 3242.) Zur Ergänzung der Siegen-schaften Einl.=Z. 457, 181, 182 und 720 Lainz überläßt die Gemein-de Wien dem Franz Gähler von der im Verzeichnisse des öffentlichen Gutes der Kat.-Gemeinde Lainz vorgetragene Kat.=Parz. 408/1 die im Plane des Stadtbauamtes vom September 1917, XIV, Z. 1067, durch rote Lasierung gekennzeichneten mit den Buchstaben a b c d i k l m n (a) umschriebenen Teile im Ausmaße von ungefähr 94.59 m², wie sie liegen und stehen, um den Pauschbetrag von 2264 K und unter nachfolgenden Be-dingungen:

1. Der Kaufpreis ist sofort nach Genehmigung des Angebotes durch den Stadtrat fällig.

2. Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücher-lichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Käufer.

(P. Z. 12287, M. A. III, 4773/16.) Zur Ergänzung des mit Gemeinderats-Beschluß vom 13. April 1917, P. Z. 1432, genehmigten Blockes südlich des Hochquellenwasserbehälters „Breitensee“ überläßt die Gemeinde Wien der Firma Karl Reiß Gesellschaft m. b. H., Wien, nachfolgende in den zur D. Z. 1346/16, in der Amtshandlung des Stadtbauamtes gestandenen Trennungsplane des Zivilgeometers F. Kett vom 18. Mai 1916, G. Z. 27, durch rote Umränderung dargestellten, in der Katastralgemeinde Breitensee gelegenen Grund-flächen als Bau- und Vorgartengründe:

- a) Die mit den Buchstaben i₁ k₁ l₁ i₂ e₂ f₂ g₂ h₂ (i₂) umschriebenen Teile der Kat.=Parz. 278 in Einl.=Z. 223, messend ungefähr 879.47 m²
- b) Die mit den Buchstaben m₁ n₁ q₁ r₁ s₁ (m₁) umschriebenen Teile der Kat.=Parz. 282/1, Einl.=Z. 326 messend 1237.96 "
- c) Die mit den Buchstaben m n o p t u (m) um-schriebenen Teile der Kat.=Parz. 352/3 in Einl.=Z. 392, messend 493.56 "
- d) Die ganze Kat.=Parz. 350/5, Einl.=Z. 720, messend 8.71 "
- e) Die mit den Buchstaben x b₁ c₁ d₁ e₁ u m l g f e f₁ g₁ h₁ i₁ k₁ l₁ (x) umschriebenen Teile der im Verzeichnisse des öffentlichen Gutes der Katastral-gemeinde Breitensee vorgetragene Kat.=Parz. 480/1 im Ausmaße von ungefähr 633.81 "
- f) Die mit den Buchstaben q₁ t₁ u₁ v₁ w₁ x₁ y₁ z₁ a₁ (q₁) umschriebenen Teile der im gleichen Ver-zeichnisse vorgetragene Kat.=Parz. 478/7 im un-gefährten Ausmaße von 972.37 "
- g) Die mit den Buchstaben c₂ (rot) g h (blau) (c₂) (rot) umschriebenen Teile der Kat.=Parz 274/2 öffentliches Gut Breitensee im Ausmaße von 2.00 "
- h) Die Kat.=Parz. 351/11 öffentliches Gut Breitensee im Ausmaße von 284.13 "

insgesamt somit Grundflächen im Ausmaße von . . . 4512.01 m² unter folgenden Bedingungen:

1. Unter einem mit der grundbücherlichen Durchführung des vorliegenden Kauf- und Verkaufsgeschäftes widmet die Gemeinde Wien zur Verbaubarkeit des oberwähnten einheitlichen Baublockes die in dem obbezeichneten Plane durch gelbe Färbung dargestellten nachfolgenden, in der Katastral-Gemeinde Breitensee gelegenen G- und-flächen als Straßengrund und überträgt sie lastenfrei in das Ver-zeichnis des öffentlichen Gutes:

- a) Die mit den Buchstaben l₁ i₂ k₂ l₂ (l₁) um-schriebenen Teile der Kat.=Parz. 278 in Einl.=Z. 322, messend ungefähr 60.18 m²
 - b) Die mit den Buchstaben n₁ o₁ p₁ q₁ (n₁) um-schriebenen Teile der Kat.=Parz. 282/1, Einl.=Z. 326, im ungefähren Ausmaße von 1287.50 "
 - c) Die mit den Buchstaben p q r s t (p) um-schriebenen Teile der Kat.=Parz. 352/3 in Einl.=Z. 392 im ungefähren Ausmaße von 134.47 "
 - d) Die mit den Buchstaben m₂ n₂ o₂ (m₂) um-schriebenen Teile der Kat.=Parz. 340/2 in Einl.=Z. 322, messend ungefähr 0.27 "
 - e) Den mit den Buchstaben a f e d (a) (blau) um-schriebenen Teil der Kat.=Parz. 282/1, Einl.=Z. 326 im Ausmaße von rund 87.70 "
- insgesamt somit Grundflächen im ungefähren Ausmaße von 1570.12 m²

2. Die Firma Karl Reiß G. m. b. H. in Wien leistet an die Gemeinde Wien binnen zwei Wochen nach Verständigung über die Genehmigung ihres Angebotes als Kaufpreis, beziehungsweise Schadloshaltung einen Pauschalbetrag von 116.500 K.

3. Vor der Ausfertigung des Kaufvertrages hat die Käuferin nachzuweisen, daß die derzeit noch nicht in ihrem Besitze befind-lichen Blockteile bereits ihr Eigentum sind, oder, daß die bezüg-lichen Ankaufverhandlungen vor einem günstigen Abschlusse stehen.

4. Die Gesellschaft ist verpflichtet, um die Befanntgabe der Baulinien für den ganzen Baublock, soweit diese nicht schon an-läßlich des in Ausführung begriffenen Baues erfolgt ist, bei dem magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk einzuschreiten und die für den abzuschließenden Kaufvertrag erforderlichen Trennungs-pläne auf Grund dieser Baulinienbefanntgabe zu verfassen.

5. Die Firma Karl Reiß, Ges. m. b. H., in Wien ist ver-pflichtet, sämtliche zur Eröffnung der den Baublock umschließenden Straßen in der vorgeschriebenen Breite erforderlichen Grundteile unentgeltlich an die Gemeinde Wien als Straßengrund abzutreten und zugleich mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Rechts-geschäftes gebühren- und lastenfrei in das Verzeichnis des öffent-lichen Gutes zu übertragen und diese Grundflächen der Gemeinde über deren jeweiliges Verlangen in der richtigen Höhenlage zu übergeben.

6. Sie ist ferner verpflichtet, auch jene Grundflächen, welche die Gemeinde Wien nach obigem als Straßengrund widmet und in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes überträgt, auf ihre (der Käuferin) Kosten über jeweiliges Verlangen der Gemeinde in die richtige Höhenlage zu bringen.

7. Die Gesellschaft wird zu diesem Behufe nach vollständiger Ergänzung des Baublockes beim Magistrat um die Bewilligung zur Abteulung ihres Grundbesitzes einschreiten. Durch das vor-liegende Kaufgeschäft wird den anläßlich der Grund-Abteilung vor-

zuschreibenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen; ebenso bleiben die mit den Gemeinderats-Beschlüssen vom 16. Juni 1916, P. Z. 5092, und vom 13. April 1917, P. Z. 1432, gestellten Bedingungen unverändert aufrecht.

8. Die Liegenschaften werden der Gesellschaft verkauft und übergeben, wie sie liegen und stehen; die Übergabe der verkauften Teile des öffentlichen Gutes kann jedoch erst dann erfolgen, wenn die in diesen Teilen vorhandenen Einbauten entfernt und durch Eröffnung der den Baublock umschließenden neuen Straßen mindestens in halber Breite für entsprechende Ersatzwege vorgesorgt sein wird.

Ferner ist der Gemeinde Wien und dem jeweiligen Bestandsnehmer der Liegenschaft Einl.-Z. 392 Breitensee bis zur Eröffnung der Straße VII der Zugang, beziehungsweise die Zufahrt von der Kat.-Parz. 480/1 öffentliches Gut Breitensee zur Liegenschaft Einl.-Z. 392 dieses Grundbuches in der bisherigen Breite offen zu halten.

9. Gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufgeschäftes, beziehungsweise der im Punkt 7 bedungenen Grund-Abteilung hat die Gesellschaft die Vereinigung sämtlicher den Baublock bildenden Grundstücke in eine Grundbucheinlage zu erwirken. Auf dieser Einlage sind die in den Punkten 3 und 6 festgesetzten Verpflichtungen, sowie die Bedingungen des Punktes 1, Absatz 3 des Gemeinderats-Beschlusses vom 16. Juni 1916, P. Z. 5092, und des Punktes 2 b, c, d des Gemeinderats-Beschlusses vom 13. April 1917, P. Z. 1432, als Reallasten zugunsten der Gemeinde Wien einzuverleiben.

10. Sämtliche mit diesem Rechtsgefächte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gesellschaft allein. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12428, St. L. B., ohne Zahl.) Im Stande der Leichenbestattung werden befördert:

Depotverwalter Viktor Jäger in den Gehalt von 4500 K und dem Quartiergeld von 1500 K,

Stallmeister Alexander Rindl in den Gehalt von 3500 K und dem Quartiergeld von 1200 K,

Magazinsverwalter Franz Blank in den Gehalt von 3100 K und dem Quartiergeld von 1200 K,

Buchhaltungsbeamter Emanuel Ludwig in den Gehalt von 3100 K und dem Quartiergeld von 1200 K,

Buchhaltungsbeamter Karl Haase in den Gehalt von 2600 K und dem Quartiergeld von 1200 K,

Buchhaltungsbeamter Georg Göbl in den Gehalt von 2400 K und dem Quartiergeld von 1200 K,

Verwaltungsbeamter Franz Mohr in den Gehalt von 2600 K und dem Quartiergeld von 1200 K,

Werkführer Albin Montag in den Gehalt von 2800 K und dem Quartiergeld von 1200 K,

Werkführer Karl Flawatsch in den Gehalt von 2600 K und dem Quartiergeld von 1200 K,

Franz Huber in den Gehalt von 2600 K und dem Quartiergeld von 1200 K,

Werkführer Alexander Travniczek in den Gehalt von 2600 K und dem Quartiergeld von 1000 K,

Werkführer Michael Amon in den Gehalt von 2400 K und dem Quartiergeld von 1000 K,

Aufnahmebeamter I. Kategorie Leopold Kraupp in den Gehalt von 2300 K und dem Quartiergeld von 1200 K,

Aufnahmebeamter II. Kategorie Karl Matal in den Gehalt von 2400 K und dem Quartiergeld von 1200 K,

Aufnahmebeamter II. Kategorie Georg Frank in den Gehalt von 2400 K und dem Quartiergeld von 1200 K,

Aufnahmebeamter II. Kategorie Heinrich Angerer in den Gehalt von 2400 K und dem Quartiergeld von 1000 K,

Aufnahmebeamter II. Kategorie Anton Schreindorfer in den Gehalt von 2400 K und dem Quartiergeld von 1000 K,

Aufnahmebeamter II. Kategorie Karl Kunerth in den Gehalt von 2400 K und dem Quartiergeld von 1000 K,

Aufnahmebeamter III. Kategorie Richard Engelhart in den Gehalt von 1800 K und dem Quartiergeld von 1000 K,

Beamter der Einlagen-Abteilung Oskar Bejcek in den Gehalt von 1800 K und dem Quartiergeld von 1000 K.

Diese Beförderungen treten bezüglich der Gehalte am 1. Jänner — bezüglich der Quartiergelder am 1. Februar in Kraft.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Pierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 12424, St. Brauh., 839.) 1. Der vorgelegte Rechnungsabschluss des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof“ für die Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 wird genehmigt.

2. Der ausgewiesene Reingewinn von 51.238 K 48 h wird vom Verlustvortrage per 454.249 K 60 h abgeschrieben.

(P. Z. 12449, W. A., 4279.) Die Lieferung des Stauböles zum Einlassen der Fußböden in den städtischen Schulen während der Weihnachtsferien 1917 wird in nachstehender Weise vergeben:

1. Für die Bezirke I, II, III, IV, V, VI, IX, X, XI, zum Preise von 138 K; für die Bezirke XVIII, XIX, XX, XXI zum Preise von 143 K für 100 kg franko Zustellung an die Firma Adam & Komp.

2. Für die Bezirke VII, VIII, XII, XIII, XVI, XVII zum Preise von 128 K für 100 kg einschließlich Zustellung an Adolf Schinke.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 12408, W. A. XI b, 30897.) Die durch das Ableben des Hochwürdigen Franz Rathner freigewordene Stelle des ersten Hausseelsorgers im Wiener Versorgungsheime wird auf Grund des zwischen der Gemeinde Wien und dem Orden der P. P. Kamillianer abgeschlossenen Übereinkommens vom 11. Juli 1908 diesem Orden, und zwar mit den systemisierten Bezügen (außer dem Gehalte aus dem Religionsfonds jährlich 750 K Gehaltszulage, derzeit 1000 K Mietzinsbeitrag und Vergütung für die Einsegnung der Pflingstleichen) übertragen.

(P. Z. 12476, W. A. X, 10463.) Der städtische Arzt II. Klasse Dr. Alfred Soucek wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Arzt I. Klasse in der IX. Rangklasse mit dem Range vom 16. Mai 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten wird im Sinne des Magistrats-Antrages:

(P. Z. 12399, M. A. II, 2064.) Der Sanitätsdienerswitwe Katharina Krammer der Fortbezug der Gnadengabe von 360 K und der

(P. Z. 12348, M. A. II, 4549.) Katharina Siedl die Erhöhung derselben auf 360 K jährlich bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12439, M. A., 3174.) Der Leitung der Volks- und Bürgerschule „Johanneum“ in Wien, III., Erbbergstraße 48, werden über Ansuchen 20 Stück ausgemusterte dreißigige Schulbänke zum Preise von 200 K überlassen.

(P. Z. 12363, M. A. X, 10742.) Die Verwaltung des Barackenspitals X., Arsenalstraße 7, wird ermächtigt, zur Veranstaltung einer Weihnachtsbescherung für die allenfalls wegen Ansteckungsverdachts im heurigen Jahre abgesonderten Personen einen Höchstbetrag von 500 K aufzuwenden.

(P. Z. 12412, M. A. XIV, 2604.) Dem Josef Plaich-Lowitz wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaft Einl.-Z. 900 des III. Bezirkes in Wien, Rat.-Parz. 742, 743/1 und 743/2 auf drei Baustellen, Straßengrund und reservierten Straßengrund abzutheilen.

Diese Abtheilung ist als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a Wr. B.-D. zu betrachten und wird an die im Bauamtsberichte Fach-Abteilung IX a, 3168/17 aufgestellten Bedingungen gebunden.

(P. Z. 12106, M. A. VI, 3265.) Die Verwendung von ölgetränkten Weichholzstöckeln (statt Lärchenholzstöckeln) zur Auspflasterung der bis zu Ende des Jahres fertigzustellenden geringen Restfläche der Adelgundengasse auf den Rodenagründen im III. Bezirke wird genehmigt.

Eine Änderung an den Vertragspreisen der Firma Guido Rütger's hat aus diesem Anlasse nicht einzutreten.

(P. Z. 12463, M. A. II, 522 u. folg.) Es werden folgende Subventionen für sanitäre Zwecke pro 1917 bewilligt:

1. Erstes öffentliches Kinder-Kranken-Institut, I., Steindlgasse 2, 1000 K.
2. Verein für die evangelische Diakonissen-Anstalt in Wien, I., Dorotheergasse 18, 1500 K.
3. Konvent der Barmherzigen Brüder, II., Taborstraße 16, 5000 K.
4. Leopoldstädter Kinderhospitalverein, II., Obere Augartenstraße 26/28, 3000 K.
5. Kronprinz Rudolf-Kinderhospital, III., Kleingasse 5/7, 3000 K.
6. Kloster St. Elisabeth, III., Landstraßer Hauptstraße 4, 2000 K.
7. Wiener Freiwillige Rettungs-Gesellschaft, III., Radezkystraße 1, 20.000 K.
8. Verein zur Erhaltung des unentgeltlichen St. Josef-Kinderhospitals, IV., Kollerschlaggasse 9, 8000 K.
9. Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Orden des heiligen Franz von Assisi, V., Hartmannngasse 7, 2000 K.
10. Kaiser Franz Josef-Ambulatorium und Jubiläumsspital, VI., Sandwirtgasse 3, 2000 K.

11. Österreichische Gesellschaft für Bahnspflege in den Schulen, VII., Neubaugasse 72, 5000 K.

12. Maria Theresia-Frauen-Hospital, VIII., Feldgasse 9, 1000 K.

13. Wiener medizinisches Doktorenkollegium, als Kurator der Karoline Nield'schen Kinderhospitalstiftung, I., Franz-Josefs-Kai 65, beziehungsweise IX., Sobieskigasse 31, 5000 K.

14. Österr. Gesellschaft für Gesundheitspflege, IX., Kinderhospitalgasse 15, 1000 K.

15. Spital der Allgemeinen Poliklinik, IX., Mariannengasse 10, 2000 K.

16. Verein zur Erhaltung des „Ersten allgemeinen St. Anna-Kinderhospitals“, IX., Kinderhospitalgasse 6, 10.000 K.

17. Österreichische Gesellschaft zur Bekämpfung der Rauch- und Staubplage, IX., Severingasse 9, 800 K für 1917 und 400 K als außerordentliche Subvention zur Deckung des Gebärungsabganges.

18. Verein „Heilanstalt Alland“, IX., Lazarettgasse 22, für den Verein 10.000 K, für die Hilfsstelle 3000 K.

19. Freiwillige Turner-Feuerwehr und Rettungs-Abteilung, XII., Bierthalergasse 19, 1500 K.

20. Rudolfiner-Verein, XIX., Billrothstraße 78, 3240 K für die Erhaltung von Pflegerinnen.

21. Erster Wiener Kneipp-Verein, V., Strobachgasse 9, 100 K.

22. Akademischer Verein für Sexualhygiene, IX., Lackerergasse 5, 1000 K.

23. Allgem. österr. Naturheilverein, VI., Mittelgasse 24, 500 K.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 12434, M. A. III, 550.) Die Gemeinde Wien ist bereit, die von Jugendfreunden des Afrikaforschers Dr. Oskar Baumann an der Ecke des Hauses III., Beatriggasse 3 (Baumannngasse 1) anzubringende Gedenktafel an den verstorbenen Forscher in ihre Obhut und Erhaltung zu übernehmen.

(P. Z. 11433, M. A. III, 4982.) Das Anbot bezüglich des Verkaufes der Sophienbad-Realität an die Gemeinde Wien wird abgelehnt.

Über Antrag des Bürgermeisters wird anlässlich der rechtzeitigen und erfolgreichen Maßnahmen zur Beseitigung der infolge des starken Schneefalles dieser Woche entstandenen Verkehrsschwierigkeiten dem Herrn Bau-Direktor Ingenieur Dr. Goldemund und Herrn Direktor Ingenieur Spängler der Dank und die Anerkennung des Stadtrates ausgesprochen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 12484, M. A. XV, 10231.) 1. Dem Ansuchen des definitiven Schuldieners II. Bezugsklasse Andreas Gfaltner um Beförderung in die I. Bezugsklasse wird keine Folge gegeben.

2. Dagegen wird dem Ansuchen des Genannten um Beförderung in den bleibenden Ruhestand Folge gegeben und werden demselben unter Berücksichtigung der als städtischer Arbeiter auf dem Zentral-Viehmarke zu St. Marx vom 26. März 1889 bis

27. Februar 1892 verbrachten Dienstzeit gnadenweise auf insgesamt 1830 K 40 h erhöhte Ruhebezüge anstatt 1672 K jährlich bewilligt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12395, B. Sch. N., 10827.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VI. Bezirke, Grasgasse 5, Melanie G a w l i c h, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. August 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Leitnermayergasse 47, gemäß § 37 des n.ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12394, B. Sch. N., 11115.) Die provisorische Lehrerin I. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im XVI. Bezirke Herbstgasse 86, Johanna Z e l b e r, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Seitenberggasse 10, gemäß § 37 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12393, B. Sch. N., 11536.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Friedrich Kaiser-Gasse 32, Marie D i t r i c h, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Wiesberggasse 7, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Friedrich Kaiser-Gasse 32, gemäß § 37 des n.ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12440, B. Sch. N., 11544.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Märzstraße 178, Paula K e r n d l, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIII., Muthsamgasse 1, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Märzstraße 178, gemäß § 37 des n.ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12415, M. N. XV, 13287.) Das Ansuchen der provisorischen Lehrerin II. Klasse Leopoldiae P r i b i l k a um Zustimmung zur Einrechnung der an einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht vor Erlangen der Lehrbefähigung zugebrachten Dienstzeit wird abgelehnt.

(P. Z. 12413, M. N. XV, 1324.) Der Ankauf des Buches „Bulgarien — Land und Leute“ von Prof. Dr. Karl K a s s n e r aus der Sammlung „Bibliothek des Ostens“ wird für alle Lokal-Lehrerbibliotheken der städtischen Volks- und Bürgerschulen in zusammen 570 Exemplaren zum Preise von 684 Mark (ungefähr 1094 K 40 h) genehmigt.

Dagegen wird der Ankauf des in derselben Sammlung erschienenen Buches „Die Deutschen in Ost-Europa“ für die Lehrerbibliotheken abgelehnt.

(P. Z. 12372, M. N. XV, 13086.) Zur gnadenweisen Zuerkennung der Remuneration von jährlich 1440 K an die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse Dr. Friederike W u r m f e l d vom 17. Mai 1917 wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12371, St. Buch., 1104.) Die Fürsorgerin des städtischen Jugendamtes Fräulein Marie S a a s wird ausnahmsweise von der Ablegung der kommunalen Fachprüfung im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 27. April 1917, P. Z. 2712, befreit.

(P. Z. 12401, M. N. II, 4704.) Es werden folgende Subventionen für humanitäre Vereine, die sich mit der Armenkinderpflege befassen, pro 1917 bewilligt:

1. Katholischer Waisen-Hilfsverein, I., Wollzeile 20, 1500 K.
2. Zentral-Krippenverein, I., Seilerstätte 10, 4000 K.
3. Zentral-Krippenverein, I., Seilerstätte 10, für die Kaiserin Elisabeth-Krippe, XIX., Ruzberggasse 14, 1000 K.
4. Ferienkolonienverein „Gute Herzen“, I., Schottenring 13, 100 K.
5. Verein „Säuglingsfürsorge“, I., Maximilianstraße 5, 2000 K.
6. Verein zur Unterstützung mittelloser taubstummer Schulkinder in Wien, I., Herrngasse 23, 800 K.
7. Elternverein „Pestalozzi“, II., Große Sperlgasse 32/34, 50 K.
8. Kleinkinderbewahranstaltverein Wien-Kaisermühlen, II., Mendelssohnstraße 11, 2000 K.
9. Frauen-Bohntätigkeitsverein „Franz Josef-Kinderhort“, II., Obere Augartenstraße 38 und Schwarzingerstraße 4, 100 K.
10. Verein „Israelitische Kinderbewahranstalt“, II., Schiffamtsgasse 15, 400 K.
11. Österreichischer Schifferverband, II., Erzherzog Karl-Platz 4, 100 K.
12. Verein zur Errichtung und Erhaltung einer Kinderbewahranstalt unter den Weißgärbern, III., Untere Weißgärberstraße 10, 1200 K.
13. Erster Wiener Ferienkolonien-Spar- und Unterstützungsverein für Kinder, IV., Karlsplatz 3, 200 K.
14. Kinderbewahranstalt „Wieden“, IV., Schönburgstraße 17, 500 K.
15. Verein zur Erhaltung der Säuglingsbewahranstalt auf der Wieden, IV., Leibenfrostdgasse 4, 500 K.
16. Verein Kinder-Erholungsheim an der österreichischen Riviera, IV., Kleinschmidgasse 3, Abweisung.
17. Evangelischer Waisenerziehungsverein, V., Hamburgerstraße 3, 200 K.
18. Kleinkinderwartanstalt und Arbeitsschule in Gumpendorf, VI., Gumpendorferstraße 106, 1680 K.
19. Erster evangelischer Unterstützungsverein für Kinder, VII., Andreasgasse 7, 200 K.
20. St. Marien-Knabenasyl, VII., Bernardgasse 27, 300 K.
21. „Leopoldineum“, Verein für Krüppelkinder-Fürsorge, Chirurg.-orthopädische Anstalt und Zentrale, VIII., Piarsifengasse 11, 800 K.
22. Kaiser Franz Josef-Schutzhausstiftung für arme Kinder in Raasdorf, VIII., Berghenfelderstraße 14, 200 K.

23. Zentral-Verband der Wiener Waisenträte, VIII., Laudongasse 16, 1000 K.

24. Verein Kinderfürsorge (Laien-Katechese), IX., Alsbachstraße 16, Abweisung.

25. Erster Jugend-Fürsorgeverein für den IX. Bezirk, IX., Dichtensteinststraße 137, 100 K.

26. Pestalozzi-Verein zur Förderung des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge, IX., Sensengasse 5, 1000 K.

27. Kinderbewahranstalt des X. Bezirkes und Erster Wiener Knabenhort, X., Leibnizgasse 17/19, 5000 K.

28. St. Josefs-Heim U. L. Fr., Heimat für heimatlose Kinder, XI., Dreherstraße 66, 300 K.

29. Verein der Kinderfreunde, XIII., Felbigergasse 96, 600 K.

30. Ober-St. Veiter Verein zum Besten armer Kinder (Elisabethinum), XIII., Wolfrathplatz 3, 1200 K.

31. Wiener Schutzverein zur Rettung verwaarloster Kinder, XIII., Wattmannngasse 3, 10.000 K.

32. Christlicher Wiener Frauenbund für die Lehr- und Erziehungsanstalt St. Josefinum, XIII., Breitenfeerstraße 31, 500 K.

33. Kleinkinderbewahranstalt Reindorf, XIV., Herkholzgasse 35, 2500 K.

34. Knabenasyl „St. Josef-Vinzentinum“, XV., Gebrüder Lang-Gasse 3, 1000 K.

35. Kleinkinderbewahranstalt der Barmherzigen Schwestern vom heil. Vinzenz von Paul, XV., Pouthongasse 18, 1000 K.

36. Kleinkinderbewahranstalt in Fünfhaus, XV., Gebrüder Lang-Gasse 3/5, 1500 K.

37. Kleinkinderbewahranstalt Neulerchensfeld, XVI., Grundsteingasse 37, 1500 K.

38. Verein „Kommunal-Kinderbewahranstalt in Ottakring“, XVI., Arneithgasse 30, 4000 K.

39. Kinderbewahranstalt der Pfarre zur heiligen Familie, XVI., Ottakringerstraße 125, 300 K.

40. „Ottakringer Jugendschutz“, XVI., Rückertgasse 7, 200 K.

41. Verein „Settlement“, XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 51, 300 K.

42. Jugendfürsorgeverein „Ottakringer Lehrer-Hilfs-Komitee“, XVI., Lorenz Mandl-Gasse 56, 500 K.

43. Kinderbewahr- und Knabenbeschäftigungsanstalt der alten Pfarre Ottakring, XVI., Seitenberggasse 2, 300 K.

44. Asyl für blinde Kinder, XVII., Hernalser Hauptstraße 93, 200 K.

45. Kindertruppe im XVII. Bezirke, Nöberggasse 12, 200 K.

46. Verein zur Speisung hungender Schulkinder, XIX., Vega-gasse 5, 500 K.

47. St. Josefs-Heim St. Bernard, Heimat für heimatlose Kinder, XXI., Töllergasse 288, 100 K.

48. Humanitärer Verein „Die Gutenberger“, VII., Seidengasse 17, 300 K.

49. Sozialpädagogische Gesellschaft, II., Rembrandtstraße 41, Abweisung.

50. Suppenanstalt, St. Georgen a. d. Gusen, 150 K.

51. Schulleitung in Nied bei Mauthausen, Oberösterreich für die Suppenanstalt, 100 K.

52. Schulleitung in Mauthausen, Oberösterreich, für die Suppenanstalt, 60 K.

53. Schulleitung in Tragwein, Oberösterreich, für die Suppenanstalt, 100 K.

54. Schulleitung in Prägarten (Freistadt, Oberösterreich), für die Suppenanstalt, 50 K.

55. Schulleitung in Schwertberg, Oberösterreich, für die Suppenanstalt, 100 K.

56. Ortsschulrat Wildalpen für die Suppenanstalt 100 K.
(An den Gemeinderat.)

(B. Z. 12462, M. A. II, 3802 u. folg.) Es werden folgende Subventionen für Wissenschaft und Kunst, Volksbibliotheken, nationale und vaterländische Zwecke, Fremdenverkehr und Sport und für verschiedene andere Zwecke für 1917 bewilligt:

I. Wissenschaft und Kunst.

1. K. I. Geographische Gesellschaft in Wien, IX., Hörlgasse 5, 600 K.

2. Anthropologische Gesellschaft, I., Burgring 7, 400 K.

3. Österreichische Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde I., Schauffergasse 6, 500 K.

4. Numismatische Gesellschaft, I., Universitätsplatz 2, 200 K.

5. K. I. zoologisch-botanische Gesellschaft, III., Mechelgasse 2, 1500 K.

6. Akademischer Senat der I. I. Universität Wien für die volkstümlichen Universitätskurse, 2000 K.

7. Vereinigung bildender Künstler Österreichs „Sezession“, I., Friedrichstraße 12, 500 K.

8. Albrecht Dürer-Bund, Vereinigung bildender Künstler Wiens, VI., Mariahilferstraße 27, 600 K.

9. Österreichischer Kunstverein, I., Deutschmeisterplatz 2, 200 K.

10. Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs, I., May-jedergasse 2, 200 K.

II. Volksbibliotheken.

12. Verein „Zentral-Bibliothek“, I., Tuchlauben 13, 4000 K.

13. Komitee des St. Vinzenz-Vereines zur Verbreitung guter Bücher und Schriften in Niederösterreich, I., Wollzeile 20, 100 K.

14. Wiener Volksbildungsverein, I., Spiegelgasse 19, 1000 K.

15. Wiener Volksbildungsverein für seine Volksbibliothek in Floridsdorf, 600 K.

16. St. Severinus-Verein, I., Heiligenkreuzerhof, für die Volksbüchereien, 200 K.

17. Katholischer Verein der Kinderfreunde zur Verbreitung guter Bücher und Schriften in Österreich, III., Sophienbrückengasse 35, 50 K.

18. Verein „Volkslesehalle“, III., Schwalbengasse 16, 12.000 K und 4000 K außerordentlich.

19. Verein „Volkslesehalle“, für die Filiale in Floridsdorf, 600 K.

20. Verein „Wiener Jugendfreunde“, V., Schönbrunnerstraße 48, für die Bücherei, 50 K.

21. St. Vinzenz-Leseverein, VI., Stumpergasse 31, 600 K.

22. Erster Wiener Volksbibliotheksverein am Neubau, VII., Hermannngasse 24, 200 K.

23. Katholischer Bibliotheks- und Leseverein, IX., Lustlandgasse 40, 100 K.

24. St. Vinzenz-Konferenz zur schmerzhaften Mutter, XVI., Menzelgasse 23, für die Volksbücherei, 400 K.

25. Allgemeiner n.-ö. Volksbildungsverein, Zweig Stadlau, für die Volksbücherei, 100 K.

III. Nationale und vaterländische Zwecke.

26. Verein für österreichische Volkskunde, I., Wipplingerstraße 34, 1200 K.
27. Verein für Landeskunde von Niederösterreich, I., Herrengasse 13, 600 K.
28. Verein für Landeskunde von Niederösterreich, I., Herrengasse 13, für das Babenberger Urkundenbuch, 300 K.
29. Wiener Dombauverein, I., Rotenturmstraße 2, 10.000 K.
30. Deutscher Volksgefängnisverein, III., Heumarkt 1, 800 K.
31. Bezirksverband Wien des Bundes der Deutschen Nordmährens, II., Kronprinz Rudolfstraße 3, 100 K.
32. Verband österreichischer Heimatschutzvereine, IX., Severinggasse 9, 500 K.
33. Verein „Deutsche Heimat“, VII., Mariahilferstraße 46, 1000 K.
34. Verein „Die Wallberger“, VIII., Lerchenfelderstraße 14, 200 K.
35. Bezirksverband der Wiener Ortsgruppen des Bundes der Deutschen in Böhmen, IV., Mittersteig 2, 500 K.
36. Verein der Erzgebirger zu Wien, Landsmannschaft Erz, VII., Mariahilferstraße 56, 100 K.
37. Ablergebirgs-Bundesgruppe Wien des Bundes der Deutschen Ostböhmens, XVIII., Dittesgasse 1, 300 K.
38. Deutscher Böhmerwaldbund, Bundesgruppe „Wien“, IX., Hörlgasse 15, 200 K.
39. Verein zur Erhaltung des Deutschtums in Ungarn, I., Naglergasse 12, 200 K.
40. Verein zur Förderung einer deutschen Schule in Abbazia, 1000 K.
41. Verein deutscher Studentenheim in Cilli, 1000 K.
42. Verein zur Erhaltung einer deutschen Schule in Görz, derzeit in Welden am Wörthersee, 500 K.
43. Verein zur Erhaltung einer Mittelschule mit deutscher Unterrichtssprache in Abbazia, 500 K.
44. Verein „Südmark“ in Graz, Joanneumring 11, 5000 K.
45. Gau Iglau des Bundes der Deutschen in Mähren in Iglau, 200 K.
46. Tiroler Volksbund in Innsbruck, Fallmerayerstraße 12, 500 K.
47. Verein „Ostmark“, Bund deutscher Österreicher in Linz an der Donau, Stelzhammerstraße 2, 5000 K.
48. Verein zur Förderung einer deutschen Volksschule in Lohrana, 200 K.
49. Bund der Deutschen Südmährens, Bundesgruppe Lundenburg, 100 K.
50. Bund der Deutschen Nordmährens in Olmütz, 100 K.
51. Stadtamt Pottau: a) Deutsches Studentenheim in Pottau, 300 K, b) Deutsches Mädchenheim in Pottau, 200 K.
52. Deutsches Schülerheim der Nordmark in Teschen (Österr.-Schlesien), 200 K.
53. Verein „Deutsches Haus“ in Triest, 1000 K.
54. Deutscher Drischulverein Graßnigg in Steiermark, 200 K.

IV. Sportliche Zwecke.

55. Österreichischer Touristenklub, Wien I., Bäckerstraße 3, 1600 K und zwar:
 1. Für Erhaltung des Rasenweges auf dem Leopoldsbürg, 400 K;

2. für die Ausgestaltung des Wegmarkierungsnetzes im Wienerwald 600 K;
3. für die Erhaltung und Erweiterung der im Wiener Ausflugsgebiete gelegenen Schutzhäuser 600 K.
56. Österreichischer Gebirgsverein, VII., Lerchenfelderstraße 39, 1200 K.
57. Alpine Gesellschaft „Wetterkogler“, VI., Millergasse 12, 300 K.
58. R. I. Österreichischer Aero-Klub, I., Tuchlauben 3, 1000 K.
59. Turnrat, 19 Wiener Turnvereine, 300 K.
60. Österreichische Lehrersportvereinigung, VI., Mariahilferstraße 27, 100 K.
61. Österreichischer Motorfahrer-Verband, VIII., Wickenburggasse 20, 50 K.
62. „Die Reichensteiner“, Sektion des deutschen und österreichischen Alpenvereines, XV., Mariahilferstraße 156, 100 K.
63. Wiener Sportklub „Admira“, XXI., Pragerstraße 55, 50 K.

V. Verschiedene Zwecke.

64. Architektenvereinigung „Wiener Bauhütte“, I., Schillerplatz 3, 500 K.
65. Österreichischer Verband für die Materialprüfungen der Technik, IV., Karlsplatz 13, 100 K.
66. Deutsch-österreichische Schriftstellergenossenschaft, VIII., Buchfeldgasse 6, 1500 K.
67. Wiener Kunstgewerbeverein, I., Bräunerstraße 11, 2000 K.
68. Deutsch-österreichischer Stenographenbund (System Gabelsberger), I., Werdertorgasse 6, 600 K.
69. Automobil-Technischer Verein, IX., Michelbeuerngasse 6, 500 K.
70. Verein „Athenäum weiblicher Bildung“, V., Kettenbrückengasse 3, 200 K.
71. Vereinigung der Wiener Musiker, VI., Raunitzgasse 33, 200 K.
72. Katholischer Jünglingsverein „Maria-Hilf“, VII., Westbahnstraße 40, 2000 K.
73. Katholischer Arbeiterverein auf der Landstraße, III., Gölnergasse 8, 200 K.
74. Erster katholischer Arbeiter-Bauverein auf der Landstraße, III., Gölnergasse 8, 100 K.
75. Erster katholischer Arbeiterverein für Niederösterreich, V., Rohlgasse 39, 100 K.
76. Katholischer Arbeiterverein Favoriten, X., Schröttergasse 16, 150 K.
77. Katholischer Arbeiterverein Altmannsdorf, XII., Böppelgasse 6/8, 100 K.
78. Verein der katholischen Arbeiterinnen, XII., Schmayergasse 20, 100 K.
79. Katholisch-deutscher Fernalser Jugendbund „Dr. Karl Lueger“, XVII., Hornmayergasse 7 a, 100 K.
80. Katholischer Arbeiterinnenverein Brigittenau, XX., Allerheiligenplatz 5, 50 K.
81. Katholischer Meisterverein Fünfhaus, XX., Gebrüder Langgasse 8, 100 K.
82. Missionsvereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen, I., Schönlaterngasse 5, Abweisung.

83. Katholische Frauenorganisation für Niederösterreich für die sozial-charitative Frauenschule, IV., Mayerhofgasse 5, Abweisung.

84. Marianische Kongregation für Männer, für Jungfrauen, für Kinder, XII., Dörfelstraße 1, 50 K.

85. Katholischer Jünglingsverein St. Aloisius, XVI., Fröbelgasse 27, Abweisung.

86. Wiener a capella-Chor, III., Ungargasse 71, 300 K.

87. Wiener Chor-Akademie, IV., Schöffergasse 3, 100 K.

88. Wiener evangelischer Singverein, IV., Karlsplatz 14, 100 K.

89. Wiener Chorverein, VI., Gumpendorferstraße 129, 100 K.

90. Sängerbund „Dreizehnlinden“, I., Wipplingerstraße 8, 300 K.

91. Zentralverein für Fluß- und Kanalschiffahrt in Österreich, III., Heumarkt 12, 400 K.

92. Verein „Volksheim“, XVI., Kosterpark 7, 2000 K.

93. Gesellschaft für Lichtbildnerei im Österr. Gebirgsverein, VIII., Josefstädterstraße 66, 100 K.

94. Verein der Lichtbildnerfreunde in Döbling, XIX., Pyrker-
gasse 16, 100 K.

95. Wissenschaftlicher Verein „Skioptikon“, III., Rochus-
gasse 16, 800 K. (An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

(R. Z. 12464, M. A. II, 3632 u. folg.) Es werden folgende Subventionen für humanitäre Zwecke pro 1917 bewilligt:

1. Zentralverband „Maria Josefium“, I., Schulerstraße 18, 3400 K.

2. „Viribus unitis“, Hilfsverein für Lungenkranke in den österr. Königreichen und Ländern, I., Walfischgasse 8, 1000 K.

3. Kuratorium zur Erhaltung und Verwaltung der Mensa academica an der k. k. Universität zu Wien, I., Reichsratsstraße 15, 1000 K.

4. Unterstützungsverein für dürftige und würdige Hörer der Rechte, Wien, I., k. k. Universität, 250 K.

5. Philosophen-Unterstützungsverein an der k. k. Universität zu Wien, 100 K.

6. St. Gregorius-Verein zur Unterstützung dürftiger und würdiger Studierender an der Wiener Universität, 200 K.

7. Verein zur Pflege kranker Studierender in Wien, I., Universität, 200 K.

8. Verein: Komitee für Studenten-Konvikte, I., Herren-
gasse 7, 400 K.

9. Kreuzerverein zur Unterstützung von Wiener Gewerks-
leuten, I., Fischerstiege 4, 1000 K.

10. Maria Elisabethen-Verein in Wien, I., Wollzeile 20, 600 K.

11. Österreichischer Bühnenverein, Wien, I., Dorotheer-
gasse 6 bis 8, 500 K.

12. Immaculata-Verein, Verein zur Förderung und Aus-
bildung armer, der Schule entwachsener Mädchen, I., Seitenstetten-
gasse 5, 200 K.

13. Unterstützungsverein der herrschaftlichen Diener in Wien,
I., Pestalozziggasse 3, 100 K.

14. Verein der städtischen Rats- und Amtsdieners in Wien,
I., Neues Rathaus, 200 K.

15. Verein vom heil. Vinzenz von Paul für freiwillige Armen-
pflege, I., Wollzeile 20, 2500 K.

16. Werk des heil. Philipp Neri (Landes-Abteilung Nieder-
österreich), I., Himmelfortgasse 19, 500 K.

17. Frauen-Wohltätigkeitsverein für Wien und Umgebung,
I., Singerstraße 13, 1000 K.

18. Mädchen-Unterstützungs-Komitee, I., Domgasse 4, 500 K.

19. Kaiser Franz Josef I.-Jubiläums-Kolonvaleiszentenheim für
arme Frauen, XIII., Rosenthalgasse 11, Zentral-Bureau: I., Franz
Josefs-Kai 15, Abweisung.

20. „Lucina“, Verein zur Begründung und Erhaltung von
Wöchnerinnen-Asylen und zur Heranbildung von Wochenpflegerinnen,
I., Goldschmiedgasse 10, 2000 K.

21. Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsverein, I., Gold-
schmiedgasse 8, 6000 K.

22. Christlich-patriotischer Frauenverein Wiens, IX., Spital-
gasse 9, 50 K.

23. Verein „Deutsche Mensa academica“, I., Reichsrats-
straße 15, 2000 K.

24. „Caritas“, Verein für rationelle Ernährung von Kindern
und Kranken, Wien, I., Spiegelgasse 21, 100 K.

25. Unterstützungsverein deutscher Hochschüler aus Ober-
österreich in Wien, I., Universität, 50 K.

26. Zentralverein für Volksernährung, I., Postgasse 13,
2000 K.

27. Kaiserin Elisabeth-Heim für Kriegswaisen, Lehrmädchen
und Arbeiterinnen, II., Malzgasse 7, 100 K.

28. Verein zur Bekleidung und Unterstützung armer, alter
Männer israelitischer Konfession, II., Ferdinandsstraße 19, 50 K.

29. Marienanstalt, Wien, III., Fasangasse 4, 200 K.

30. Katholische Bahnhofsmision, III., Jacquingasse 5,
3000 K.

31. Kranken-Unterstützungsverein der niederösterreichischen k. k.
Finanzwache, III., Klimschgasse 13, 100 K.

32. Erster Landstraßer Mädchenhort, III., Uchatiusgasse 2,
2000 K.

33. Erster niederösterreichischer Feuerwehr-Unterstützungsverein,
III., Rennweg 7, 200 K.

34. Katholischer Frauen-Wohltätigkeitsverein „Wieden“, IV.,
Paniglgaße 9, 100 K.

35. Verein zur Förderung einer Mensa technica in Wien,
IV., Karlsplatz, Technische Hochschule, 300 K.

36. Landesverband der k. k. Post- und Telegraphenbediensteten
Österreichs unter der Enns, IV., Phorusgasse 7, 100 K.

37. Erzherzogin Marie Valerie Wiener Frauenheim, IV.,
Wiedner Hauptstraße 40, 500 K.

38. Verein zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer
an der Technischen Hochschule in Wien, IV., Technische Hochschule,
400 K.

39. Zentralverein für Hauskrankenpflege, IV., Prinz Eugen-
Straße 18, 6000 K als ordentliche und 14.000 K als außer-
ordentliche Subvention.

40. Wittwen- und Waisen-Pensionsverein der städtischen Lehrer
Wiens, reg. Hilfskassa, V., Siebenbrunnengasse 13, 100 K.

41. Blinden-Unterstützungsverein „Die Purkersdorfer“, V.,
Nikolsdorfergasse 42, 50 K.

42. Hilfsverein für Lehrmädchen und jugendliche Arbeiterinnen,
VI., Gumpendorferstraße 139, 200 K und 800 K zur teilweisen
Deckung des Geburungsabganges.

43. Wiener Taubstummens-Frauenverein, VI., Gumpendorferstraße 81, 100 K.
44. Unterstützungsverein städtischer Bediensteten Wiens, VII., Siebensterngasse 48, 100 K.
45. Unterstützungsverein für Arme des VII. Bezirkes, VII., Hermannsgasse 24/26, 200 K.
46. Katholischer Wohltätigkeitsverband für Niederösterreich, IX., Währingergürtel 104, 200 K.
47. Verein zur Erhaltung des Obdachlosenheimes für Frauen und Kinder (Familienasyl), VII., Kaiserstraße 92, 2000 K.
48. Klub „Wiener Presse“, VIII., Buchfeldgasse 6, 1000 K.
49. Krankenkassa der Hebammen Österreichs (reg. Hilfskassa), VII., Burggasse 83 a, 50 K.
50. Österreichischer Bund für Mutterschutz, VII., Mariahilferstraße 12, 200 K.
51. Verein der städtischen Schuldiener Wiens, VII., Neubaugürtel 26, 100 K.
52. Hilfsgeellschaft vom „Blauen Stern“, VII., Schottensfeldgasse 38, 200 K.
53. Unterstützungsverein für Witwen und Waisen jener Mitglieder des Wiener medizinischen Doktoren-Kollegiums, welche in die Witwen- und Waisen-Sozietät nicht einverleibt waren, VIII., Albertgasse 2, 200 K.
54. Werk des heil. Johannes Franziskus Regis, VIII., Tigergasse 15, 200 K.
55. Wiener Unterstützungsverein für aus der Haft Entlassene und Familien von Verhafteten, VIII., Landesgerichtsstraße 11, 300 K.
56. Verein zur Erziehung katholischer Lehrlinge, VIII., Albertgasse 2, 2000 K.
57. Wiener Bezirkskrankenkassa (Fonds zur Rekonvaleszentenpflege und zur Unterstützung kranker Mitglieder), VIII., Albertgasse 35, 1000 K.
58. Erster österreichischer Blindenverein, vormals I. Blinden-Unterstützungsverein für Niederösterreich, VIII., Florianigasse 41, 200 K.
59. Kaiserin Elisabeth-Heim für Witwen und Waisen, Frauen und Mädchen des gebildeten Mittelstandes, VIII., Blindengasse 44, 500 K.
60. Schüler-Unterstützungsverein der Neuen Wiener Handels-Akademie, VIII., Hamerlingplatz 5/6, 100 K.
61. Verein der Beamten der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“, VIII., Josefstädterstraße 10, 100 K.
62. Verein gegen Verarmung und Bettelerei, IX., Senfengasse 5, 1000 K.
63. Pensionsverein für provisorisch angestellte und private Lehrerinnen, IX., Eisengasse 34, 200 K.
64. Verein der katholischen Arbeiterinnen, IX., Pramergasse 9, 600 K.
65. Theresien-Verein zum Schutze junger, verwaister Mädchen, IX., Alferbachstraße 18, 300 K.
66. Asylverein der Wiener Universität, IX., Porzellangasse 30, 1000 K.
67. Wohltätigkeitsverein „Mater admirabilis“, X., Buchengasse 108, 1000 K.
68. Verein zur Errichtung von Heimstätten für dienst- und arbeitssuchende Frauen und Mädchen, X., Senefelsberggasse 8, 100 K.
69. Schwestern von der „Schmerzhaften Mutter“, XI., Simmeringer Hauptstraße 175, 900 K.
70. Schülerlade des I. I. Karl Ludwig-Gymnasiums, XII., Rosasgasse 1/3, 100 K.
71. Katholischer Frauen-Wohltätigkeitsverein, XIII., Reingasse 25, 100 K.
72. Unterstützungsverein für aus den n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistes- und Nervenranke entlassene hilflose Personen, XIII., „Am Steinhof“, 100 K.
73. Verein „Kollegialität“ zur Unterstützung verarmter ehemaliger Zöglinge des I. I. Waisenhauses in Wien, XIII., Speisfingerstraße 109, 100 K.
74. Rekonvaleszenten- und Erholungsheim „Philanthropia“, XIII., Lainzerstraße 172, Abweisung.
75. Fürsorgeverein für die Taubstummblinden in Österreich XIII., Linzerstraße 478, 400 K.
76. Verein der Österr.-Schlesier in Wien, XIII., Penzingerstraße 62, 50 K.
77. Unterstützungsverein für hilfsbedürftige Witwen und Waisen, XIV., Ullmannstraße 41, 100 K.
78. Schülerlade des I. I. Staats-Realgymnasiums im XIV., Wiener Gemeindebezirke, 50 K.
79. St. Antonius-Asylverein, XV., Pouthongasse 18, 1500 K.
80. Katholischer Wohltätigkeitsverein unter dem Schutze des heil. Vinzenz von Paul und der heil. Elisabeth, XV., Gebrüder Lang-Gasse 7, 200 K.
81. Humanitärer Blindenverein „Lindenbund“, XX., Wallensteinstraße 14, 50 K.
82. Konferenz St. Anna, Filiale des Maria Elisabethens-Bereines, XVI., Ottakringerstraße 215, 50 K.
83. Verein „Distrikts-Krankenspflege“, XVI., Thaliastraße 134, 100 K ordentliche und 1900 K als außerordentliche Subvention.
84. Wiener Chorregenten-Pensionsverein, XVII., Hernalscher Hauptstraße 48, 100 K.
85. Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Stiftung für arme, lungenranke Bewohner des XVII. Bezirkes, XVII., Bezlgasse 29, 100 K.
86. Kuratorium der Stiftung „Haus der Barmherzigkeit“ zur Pflege armer, schwerkranker Unheilbarer“, XVIII., Antonigasse 70, 3000 K.
87. Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler an der Staatsrealschule im XVIII. Bezirke, Schopenhauerstraße 49, 100 K.
88. Zweigverein für den XVIII. Wiener Gemeindebezirk Währing des Patriotischen Hilfsvereines vom „Roten Kreuz“ für Niederösterreich, XVIII., Riglergasse 6, 150 K.
89. Hilfsverein für christliche Ehen, XVIII., Anton Frank-Gasse 3, 700 K.
90. Humanitärer Geselligkeitsklub „Die Ordentlichen“, XX., Salzachstraße 15, 100 K.
91. Heim für obdachlose Familien, VIII., Wickenburggasse 21, Vereinshäuser: XX., Unversumstraße 62 und XVI., Wiesberggasse 13, 2000 K für das Heim im XVI. Bezirke.
92. Verein der Freunde des Floridsdorfer Gymnasiums, XXI., Franklingasse 21, 100 K.
93. Österreichisch-ungarischer Hilfsverein in Passau, 150 K.
94. Österreichisch-ungarischer Hilfsverein in Dresden, 1000 K.

(P. Z. 12466, M. A. II, 3853 u. folg.) Es werden folgende Subventionen für Weihnachtsbeteiligungen pro 1917 bewilligt:

1. Zentral-Krippenverein, I., Seilerstätte 10, 300 K.
2. Humanitärer Verein „Freudenauer Kinderfreunde“, II., Dammhaufengasse 59, 50 K.
3. Humanitärer Geselligkeitsverein „Fürsorge“, II., Große Pfarrgasse 23, 100 K.
4. Spar- und Humanitätsverein „Kaisermühlen“, II., Schiffmühlenstraße 69, 200 K.
5. Verein der „Kinderfreunde“, II., Große Stadtgutgasse 11, 150 K.
6. Humanitärer Geselligkeitsverein „Brüder Lustig“, II., Rotensterngasse 31, 50 K.
7. Humanitärer Geselligkeitsverein „Gemütliche Leopoldstädter“, II., Kleine Pfarrgasse 14, 50 K.
8. Verein der Neutitschener, III., Salmgasse 19, 100 K.
9. Verein zur Bekleidung und Unterstützung armer und würdiger Schüler der Doppelschule III., Estlarnngasse 23, 100 K.
10. Verein „Kindestliebe“ zur Bekleidung armer Schulkinder, III., Fasangasse 13, 200 K.
11. Verein zur Bekleidung armer Schulkinder, III., Landstraßer Hauptstraße 116, 200 K.
12. Verein „Erdberger Kinderfreunde zur Bekleidung armer Schulkinder“, III., Apostelgasse 13, 100 K.
13. Verein „Kinderschutz“, III., Landstraßergürtel 33, 100 K.
14. Christlicher Geselligkeits- und Wohltätigkeitsverein „Urbanitas“, III., Landstraßer Hauptstraße 73, 100 K.
15. I. Margaretner humanitärer Verein „Nikolobrüder“, V., Grüngasse 21, 200 K.
16. Humanitärer Verein „Weihnachtsbaum“, V., Schönbrunnerstraße 123, 200 K.
17. Humanitärer Verein „Weihnachtsbaum — Die Biene“, V., Siebenbrunnengasse 24, 200 K.
18. Verein der Wiener Jugendfreunde, V., Schönbrunnerstraße 48, 50 K.
19. Blinden-Unterstützungsverein „Die Purkersdorfer“, V., Nikolsdorfergasse 42, 50 K.
20. Humanitäre Tischgesellschaft „Margaretner Festschule“, V., Franzensgasse 16, 100 K.
21. Humanitärer Verein „Gumpendorfer Kinderfreunde“, VI., Strohmayergasse 13, 200 K.
22. Humanitärer Geselligkeitsverein „Wienerwaldfreunde“, VI., Webgasse 13, 50 K.
23. Humanitäre Tischgesellschaft „Schützengraben“, VI., Gumpendorferstraße 9, 100 K.
24. Frauen-Wohltätigkeitsverein für Wien und Umgebung (Bezirksverein Neubau), VII., Kaiserstraße 47, 100 K.
25. Humanitärer Verein „Kolschitzky“, VI., Papagenogasse 4, Abweisung.
26. Humanitäre Vereinigung „Tannenwalder“, VIII., Strozzi-gasse 22, 100 K.
27. Humanitärer Verein „Badwandl“, IX., Porzellangasse 38, 50 K.
28. Favoritner Wohltätigkeitsverein „Senefelder-Bund“, X., Senefeldergasse 25, 100 K.
29. Wohltätigkeitsverein „Replerbund“, X., Favoritenstraße 111, 100 K.

30. Schwestern vom heiligen Kreuz, X., Quellenstraße 110, 100 K.
31. Unterstützungsverein für arme Schulkinder, XI., Simmeringer Hauptstraße 168, 300 K.
32. Verein „Altmannsdorfer Kinderfreunde“, XII., Breitenfurterstraße 84, 100 K.
33. Humanitärer Verein „Wilhelmsdorfer Kinderfreunde“, XII., Bachmüllergasse 18, 100 K.
34. Humanitärer Verein „Weihnachtsbaum“, XII., Schaller-gasse 7, 50 K.
35. Verein der „Kinderfreunde“, XII., Hegendorf, 150 K.
36. Wohltätigkeitsverein „Kinderliebe“, XIII., Breitenseer-straße 48, 300 K.
37. Humanitärer „Schulverein Meiselstraße“, XIII., Meisel-straße 47, 200 K.
38. Leitung der unentgeltlichen Arbeitsschule, XIV., Herkloß-gasse 35, 100 K.
39. Humanitärer Verein „Kinderfreunde“, XIV., Grenzgasse 1, Abweisung.
40. Humanitärer Geselligkeits- und Rauchklub „Nifotia“, XIV., Huglgasse 16, Abweisung.
41. D'Humanitären „92“, XV., Stagl-gasse 2, 100 K.
42. I. Fünfhäuser Wohltätigkeitsverein „D'Höllensteiner“, XV., Mariahilferstraße 156, 200 K.
43. Frauen-Wohltätigkeitsverein Ottakring, XVI., Ganglbauer-gasse 35, 50 K.
44. Wohltätigkeitsbund „Gute Herzen“, XVI., Wichtelgasse 10, 50 K.
45. Wohltätigkeitsverein „Mercur“, XVII., Hernalser Haupt-straße 85, 200 K.
46. Unterstützungsverein für hilfsbedürftige Schüler des I. I. Staats-Realgymnasiums im XVII. Bezirke, 200 K.
47. Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schulkinder in Währing, XVIII., Schulgasse 19, 300 K.
48. Frauen-Wohltätigkeitsverein für Wien und Umgebung (Bezirksverein Währing), XVIII., Binzengasse 10, 100 K.
49. Humanitär-geselliger Verein „Hoffnung“, XVIII., Schu-mann-gasse 23, 50 K.
50. Lehr- und Erziehungsanstalt der Schwestern vom armen Kinde Jesu, XIX., Döblinger Hauptstraße 83, 200 K.
51. Frauen-Wohltätigkeitsverein „Donaufeld“, XXI., Andreas Hofer-Straße 14, 400 K.
52. Humanitätsverein „Groß-Zedlersdorfer G'mütlichkeit“, XXI., Amtsstraße 42, 50 K.
53. Humanitärer Geselligkeitsverein „Bruderherz“, XXI., Brünnerstraße 51, 50 K.
54. Katholischer Arbeiterverein für St. Georgen an der Gusen (Oberösterreich), 60 K. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12467, M. A. II, 1445.) Es werden folgende Subventionen: a) für Kindergärten; b) für Privat-Volks- und Bürger-schulen und Lehrerinnen-Bildungsanstalten; c) für andere Privat-lehranstalten; d) für Knabenheime, Knabenbeschäftigungsanstalten und Vereine zur Pflege des Jugendspiels; e) für verschiedene Schul-zwecke pro 1917 bewilligt:

a) Subventionen für Kindergärten.

1. Gesellschaft der Töchter der göttlichen Liebe in Wien, III., Jacquingasse 14 (für den Kindergarten des Mutterhauses, III.,

Jacquingasse 14 und für den Kindergarten XVII., Ladnergasse 87) je 400 K., zusammen 800 K.

2. Kaiserin Elisabeth-Mädchenheim, III., Jacquingasse 53, 200 K.

3. Kongregation der Dienerinnen des heil. Herzens Jesu, III., Keinergasse 37 (für den Kindergarten und die Arbeitsschulen), 500 K.

4. Anna D e h l, VII., Bernardgasse 16 (für den Privat-Kindergarten), 100 K.

5. Margarete Steinböck, VIII., Florianigasse 68 (für den Privat-Kindergarten), 100 K.

6. Kongregation der Schwestern vom heiligen Kreuze, X., Quellenstraße 110 (für den Kindergarten), 100 K.

7. Pauline Schöber, XII., Ruderergasse 8 (für den Privat-Kindergarten), 200 K.

8. Anna Heller, XIII., Dieferweggasse 23 (für den Privat-Kindergarten), 200 K.

9. Verein der Kinderfreunde von Lainz und Speisfing, XIII., Speisfingerstraße 33 (für den Kindergarten), 300 K.

10. St. Annenheim-Kinderheim, XXI., Ragran, 1660 K.

11. Kloster St. Anna, XXI., Hirschtetten (für den Kindergarten), 1720 K.

b) Subventionen für Privat-Volks- und Bürgerschulen und Privat-Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

12. Katholischer Schulverein für Österreich in Wien, I., Stephansplatz 6, 10.000 K.

13. Konvent der Ursulinen in Wien, I., Johannesgasse 8 (für die Volks- und Bürgerschule, Lehrerinnenbildungsanstalt und Industrieschule im I. Bezirke und die Volks- und Bürgerschule und den Fortbildungs- und Industriekurs im XVIII. Bezirke), 1000 K.

14. Presbyterium der evangelischen Pfarrgemeinde A. B., Wien, I., Dorotheergasse 18 (für die evangelischen Volks- und Bürgerschulen), 20.000 K.

15. Kongregation der Schulschwestern vom 3. Orden des heiligen Franziskus, II., Obere Augartenstraße 34 (für die Volks- und Bürgerschule), 1000 K.

16. Kongregation der Schulschwestern vom 3. Orden des heiligen Franziskus, III., Erdbergstraße 70 (für die Volks- und Bürgerschule), 2000 K.

17. Johanneum, III., Erdbergstraße 43 (Volks- und Bürgerschule der Kongregation der Brüder der christlichen Schulen), 900 K.

18. Kongregation der Töchter des göttlichen Heilandes, VII., Kaiserstraße 25 (für Volks- und Bürgerschule), 500 K.

19. Kongregation der Töchter des göttlichen Heilandes, X., Waldgasse 25 (für die Lehr- und Erziehungsanstalt), 400 K.

20. Kongregation der christlichen Schulbrüder, XV., Gebrüder Lang-Gasse 4/6 (für die Volks- und Bürgerschule), 3000 K.

21. Kongregation der armen Schulschwestern von Unserer lieben Frau, XV., Klementingasse 25 (für die Volks- und Bürgerschule) 3500 K.

22. Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heil. Vinzenz von Paul, XVIII., Antonigasse 72 (für die Volksschule, die Kinderbewahranstalt, den Kindergarten und die Handarbeitsschule), 1000 K.

23. Kongregation der Marienbrüder, XVIII., Scheidstraße 2/6 (für die Volks- und Bürgerschule), 1000 K.

24. Kongregation der Brüder der christlichen Schulen, XVIII., Schopenhauerstraße 44 (für die Volks- und Bürgerschule), 1000 K.

25. Schwestern vom armen Kinde Jesu, XIX., Döblinger Hauptstraße 83 (für die Volks- und Bürgerschule), 1400 K.

26. Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Raßwald (für die evangelische Volksschule in Raßwald), 100 K.

c) Subvention für andere Privat-Lehranstalten.

27. Wiener Handelsakademie für Mädchen, II., Stephaniestraße 4, 500 K.

28. Wiener Frauenerwerbverein, IV., Wiednergürtel 68, 1000 K.

29. Frauenverein „Selbsthilfe“, V., Stöbergasse 11 (für die Frauen-Gewerbe- und Berufsschule für Weißnähen und Kleidermachen), 100 K.

30. Zur Förderung der Handels- und Fortbildungsschulen, VII., Kenyongasse 22, 500 K.

31. Verein „Private Mariahilfer Handelsschule“, VI., Millergasse 43, K 200.

32. Verein für hauswirtschaftliche Frauenbildung, VI., Hirschgasse 1 (für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule und die Koch- und Haushaltungsschule), 300 K.

33. Schulverein für Beamtentöchter in Wien, VIII., Lange-gasse 47 (für das Mädchen-Lyzeum, die Handelsschule und das Töchterheim), 1200 K.

34. Kuratorium der Neuen Wiener Handelsakademie, VIII., Hamerlingplatz 5/6, 1500 K.

35. Privat-Handelsschule für Mädchen des Gustav Lothar Schremmer, IX., Hernalsgürtel 30, 200 K.

36. Musik-Lehranstalt Ludwig Liebing, IX., Währingerstraße 46, 100 K.

37. Verein zur Gründung und Erhaltung einer höheren Mädchenschule in Triest, Leipzigerplatz 1, 500 K.

d) Subventionen für Knabenhorte, Knabenbeschäftigungsanstalten und Vereine zur Pflege des Jugendspiels.

38. Kommission für die Verwaltung der Karl Ritter v. Sacker'schen Erbschaft des St. Vinzenz-Vereines (Knabenbeschäftigungsanstalten) I., Wollzeile 20, 15.000 K.

39. Kommission für die Verwaltung des Valerie v. Friedau'schen Fonds für Jugendgruppen des St. Vinzenz-Vereines, I., Wollzeile 20, 500 K.

40. Verein zur Pflege des Jugendspiels im III. Wiener Gemeindebezirke, III., Gölnergasse 8, 1000 K.

41. Zentralleitung des Vereines zur Pflege des Jugendspiels, IV., Freundgasse 11, 20.000 K.

42. Margaretner Kinderhort, V., Wiedner Hauptstraße 107, 200 K.

43. Knabenbeschäftigungs- und Verpflegsanstalt Breitenfeld, VIII., Uhplatz 3, 1000 K.

44. Mädchenbeschäftigungs- und Verpflegsanstalt Breitenfeld, VIII., Uhplatz 3, 500 K.

45. Militärisch-organisierter Meidlinger Knabenhort, XII., Tannbrückgasse 12, 300 K.

46. Verein zur Pflege der körperlichen Erziehung, XII., Meidlinger Hauptstraße 4, 500 K.

47. Verein für Knabenhandarbeit in Österreich, XIII., Wagner-gasse 21, 200 K.

48. St. Severinus, Vereins-Abteilung „Neulerchenfeld“ (Knabenbeschäftigungsanstalt), XVI., Menzelgasse 21, 800 K.

49. Knabenbeschäftigungsanstalt „Clementinum“, XVII., Horn-mayrgasse 1, 300 K.

50. Verein „Frände“ in Wien, XVII., Kastn-ergasse 29 (für das Kaiser Franz Josef I.-Jubiläums-Waisenheim in Hadersfeld), 500 K.

51. Verein „Pestalozzi“ zur Gründung und Erhaltung von Knaben- und Mädchen-Beschäftigungsanstalten, XVIII., Cottage-gasse 17, 500 K.

52. Knabenheim, XX., Dammstraße 3, 250 K.

53. Donauefelder Schulkreuzer-Verein „Kinderhort“, XXI., Ost-markgasse 32, 300 K.

c) Subventionen für verschiedene Schulzwecke.

54. Verein österr. Zeichenlehrer, V., Schwarzhorngasse 12, 400 K.

55. Gesellschaft „Österreichisches Schulmuseum“, VI., Haydn-gasse 19, 700 K.

56. Verein „Arbeiter-Hausfrauen-schule“, VIII., Schmidgasse 18, 100 K.

57. Deutscher Schulverein, VIII., Florianigasse 39, 12.000 K.

58. „Wiener pädagogische Gesellschaft“, XIV., Sechshaufer-straße 1, 400 K.

59. Gesellschaft zur Gründung und Förderung des Museums für weibliche Handarbeiten, XV., Mariahilferstraße 140, 600 K und 400 K außerordentliche Subvention für die Strumpfpreparatur-stelle (Strumpflinik).

60. Verein zur Förderung des Schulwesens im XVIII. Bezirke, Martinsstraße 100, 1000 K.

61. Hilfsschule für schwachbefähigte, schulpflichtige Kinder, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, 400 K. (An den Gemeinderat.)

(P. B. 12403, M. A. II, 3110.) Es werden folgende Sub-ventionen für genossenschaftliche Fachschulen für das Jahr 1917 bewilligt:

1. Buchbinder, Ledergalanterie-, Futeral- und Kartonnage-waren-Erzeuger u. s. w., 1000 K.

2. Buchdrucker und Schriftgießer, 1200 K.

3. Drechsler (für die Schule VI., Spörlingasse 6), 2000 K.

4. Drechsler (für die Schule XVI., Grundsteingasse 65), 1000 K.

5. Fleischhauer und Fleischselcher, 1000 K.

6. Gastwirte und Kaffeesieder, 2000 K.

7. Gastwirte, Hoteliers und Kaffeesieder (für die höhere Fachschule), 300 K.

8. Kamm- und Fächermacher, 400 K.

9. Kleidermacher (Fachschule für das Damenkleidermacher-gewerbe), 300 K.

10. Lithographen, Stein-, Licht-, Kupfer- und Zinkdrucker, sowie Chemigraphen und verwandte Gewerbe, 800 K.

11. Lohnfuhrwerksbesitzer, 600 K.

12. Modistinnen und Modisten, 400 K.

13. Schuhmacher, 800 K.

14. Stukkateure, 200 K.

15. Tapezierer, 1200 K.

16. Uhrmacher (für die Lehrwerkstätte), 500 K für die Lehr-merkstätte. (An den Gemeinderat.)

§. 12461, M. A. II, 3637.) Den nachverzeichneten 42 Kirchenmusikvereinen wird pro 1917 eine Subvention von je 100 K (wie alljährlich) gewährt:

Kirchenmusikverein St. Peter I. Bezirk,

Kirchenmusikverein vom göttl. Herzen Jesu in Kaiserwiesen,

II. Bezirk,

Kirchenmusikverein bei St. Othmar u. d. Weißgärbern,

III. Bezirk,

Kirchenmusikverein St. Rochus und Sebastian, III. Bezirk,

Kirchenmusikverein an der Pfarre Maria Geburt am Renn-weg, III. Bezirk,

Kirchenmusikverein an der Pfarre St. Peter und Paul, Erd-berg, III. Bezirk,

Kirchenmusikverein bei St. Karl Borromäus, IV. Bezirk,

Kirchenmusikverein bei St. Thelma, IV. Bezirk,

Kirchenmusikverein bei St. Elisabeth, IV. Bezirk,

Evang. ref. Chordverein in Wien, IV. Bezirk,

Kirchenmusikverein an der Pfarre zu den heil. Schutzengeln, IV. Bezirk,

Kirchenmusikverein bei St. Josef, Margareten, V. Bezirk,

Kirchenmusikverein bei St. Florian, V. Bezirk,

Kirchenmusikverein bei St. Ägid in Gumpendorf, VI. Bezirk,

Kirchenmusikverein St. Josef a. d. Laingrube, VI. Bezirk,

Kirchenmusikverein bei St. Ulrich, VII. Bezirk,

Kirchenmusikverein der Pfarre Altlerchenfeld, VII. Bezirk,

Kirchenmusikverein an der Pfarre zur heil. Dreifaltigkeit in der Alservorstadt, VIII. Bezirk,

Kirchenmusikverein an der Pfarrkirche Maria Treu b. d.

Piaristen, VIII. Bezirk,

Kirchenmusikverein an der Pfarrkirche z. heil. Franziskus Seraphil., VIII. Bezirk,

Kirchenmusikverein an der Pfarrkirche z. d. 14 Nothelfern, Lichtental, IX. Bezirk,

Kirchenmusikverein bei St. Johann Evang., X. Bezirk,

Kirchenmusikverein bei St. Peter und Paul, Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk,

Kirchenmusikverein an der Pfarre zur unbefleckten Empfängnis Mariens, XI. Bezirk,

Kirchenmusikverein an der Pfarre Neumargareten, XII. Bezirk,

Kirchenmusikverein Hegendorf, XII. Bezirk,

Kirchenmusikverein St. Oswald, Altmannsdorf, XIII. Bezirk,

Kirchenmusikverein Baumgarten, XIII. Bezirk,

Verein zur Pflege der Kirchenmusik an der städtischen Filial-kirche in Unter-St. Veit, XIII. Bezirk,

Kirchenmusikverein bei St. Jakob in Penzing, XIII. Bezirk,

Kirchenmusikverein St. Laurentius in Breitensee, XIII. Bezirk,

Kirchenmusikverein St. Andreas in Hütteldorf, XIII. Bezirk,

Kirchenmusikverein an der Pfarre Rudolfsheim, XIV. und XV. Bezirk,

Kirchenmusikverein zur heil. Maria vom Siege, XV. Bezirk,

Verein zur Förderung der Kirchenmusik an der Pfarrkirche zur Erhöhung des heil. Kreuzes, XVI. Bezirk,

Dornbacher Kirchenmusikverein, XVII. Bezirk,

Kirchenmusikverein bei St. Leopold in Gersthof, XVIII. Bezirk,

Kirchenmusikverein an der Pfarre zum heil. Michael in Heiligenstadt, XIX. Bezirk,

Kirchenmusikverein an der Karmeliterkirche in Unter-Döbling, XIX. Bezirk,

Kirchenmusikverein an der Pfarrkirche zum heil. Thomas in Rusdorf, XIX. Bezirk,

Kirchenmusikverein an der Pfarre St. Paul, XIX. Bezirk,

Kirchenmusikverein an der Pfarrkirche Allerheiligen, XX. Bezirk, Zwischenbrücken. (An den Gemeinderat.)

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Zentralkasse der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich.

DXCV. Spendenausweis.

33715. Karl Goldeband	10 K — h	
33716. Freiwilliger Gehaltsabzug des Personales des städtischen Kindergartens V., Wimmergasse 5	7 " 20 "	
33717. 1 prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an der Volksschule für Mädchen VI., Gumpendorferstraße 4	23 K — h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Kreuz“	5 " 75 "	17 " 25 "
Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
33718. G. Bordenstein & Sohn	60 K — h	
33719. Bezirksrat Engelbert Harrer	30 " — "	
33720. Mil.-Verpfl.-Affessist Erwin Stransky (im Felde)	12 " — "	102 " — "
33721. Bezirksvorstehung Wieden, Freitischablosungen	2.196 " — "	
33722. Redaktion des „Neuen Wiener Tagblatt“ für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“	1.397 " 60 "	
33723. Martha Pflaum	200 " — "	
1 prozentige freiwillige Gehaltsabzüge von Lehrpersonen an den städtischen Schulen Wiens, und zwar:		
33724. Volksschule f. Mädchen VIII., Albertplatz 7	40 K — h	

33725. Volksschule f. Knaben und Mädchen XX., Wintergasse 34	10 K — h	
	50 K — h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Kreuz“		
	12 " 50 "	37 K 50 h
33726. Karl Truga, Monatsbeitrag für Ausspeisungszwecke		6 " — "
33727. Beamtenchaft der Aktien-Gesellschaft Siemens & Halske, Beitrag für Oktober		237 " — "
33728. Franz Hinterndorfer		3 " — "
33729. Freiwilliger Gehaltsabzug des Personales der Forstverwaltung in Wildalpen		20 " — "
1 prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:		
33730. Volksschule f. Mädchen V., Nikolsdorferg. 18	6 K — h	
33731. Volksschule f. Mädchen VI., Kopernikusg. 15	5 " — "	
	11 K — h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Kreuz“		
	2 " 75 "	8 " 25 "
Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
33732. K. k. Ober-Baurat Ferd. Dehm	50 K — h	
33733. Dr. Moritz Hellmann	120 " — "	170 " — "
33734. Freiwillige Gehalts- und Lohnabzüge von Beamten und Arbeitern der Österr. Siemens-Schuckert-Werke für Oktober 1917		1.961 " 12 "
33735. 1 prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an der Volksschule XVIII., Schopenhauerstraße 79	101 K 20 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Kreuz“	25 " 30 "	75 " 90 "
Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
33736. Franz Hartl	6 K — h	
33737. Ing. Martin Kertscher	12 " — "	18 " — "
Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
33738. Marie Calligaris	6 K — h	
33739. Alfred Neu	60 " — "	66 " — "
Frauen-Arbeits-Komitee für den VI. Bezirk, Freitischablosungen von:		
33740. Frau Hartl	18 K — h	
33741. Frau M. Slatin	72 " — "	

33742. Fr. Glatin	36 K — h		
33743. Frau Th. Langer	36 " — "	162 K — h	
33744. Langjährige Tarock-Gesellschaft im Café Thury, IX. Bezirk, für Ausspeisewecke	6 " — "		
33745. Albin Voglsang in Eggenburg	50 " — "		
33746. Erz. Cecile Schreiber, Freitischablösung	12 " — "		
33747. Freiwilliger Gehaltsabzug von Beamten und Angestellten des Wiener Stadtbau- amtes für November 1917		198 " — "	
Freiwilliger Gehaltsabzug von städtischen Beamten, und zwar:			
33748. Magistratisches Be- zirksamt XIX	39 K — h		
33749. Ober = Tierarzt Dr. Anton Repustil	7 " — "	46 " — "	
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug von Lehrpersonen an den Schulen Wiens, und zwar:			
33750. Volksschule XV., Tal- gasse 2	2 K 50 h		
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	— " 62 "	1 " 88 "	
Monatsbeiträge für Freitisch- ablösungen, und zwar:			
33751. Mathilde Bachhaus	30 K — h		
33752. Laura Bieltz für No- vember-Dezember	12 " — "		
33753. Marie Flohr	15 " — "		
33754. Ida Kuranda	30 " — "		
33755. Wilma Lauer	6 " — "		
33756. Emilie Mitsch	6 " — "		
33757. Klementine Mitsch	6 " — "		
33758. Josefina Rosenfeld	60 " — "		
33759. Emmerich Szalats	12 " — "		
33760. Ottilie Töb	6 " — "	183 " — "	
33761. Anna Warchalowski, Freitischablösungen für 5 Monate	60 " — "		
33762. Josef Berger	20 " — "		
33763. Jakob Goldstern	1 " 05 "		
Freiwillige Gehaltsabzüge der städtischen Beamten, und zwar:			
33764. Ober-Offizial Franz Arnoscht	2 " — "		
33765. K. k. Post- und Telegraphen-Direktion Wien	28 " 80 "		
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:			
33766. Berta Clauer	30 K — h		
33767. Emma Mandler	6 " — "		
33768. A. v. Haflinger-Prato- bevera	6 " — "		
33769. E. u. S. Reisch	12 " — "	54 " — "	
Bezirksvorsteherung Fünfhaus für Freitischablösungen pro Okt.- Nov. 1917, und zwar:			
33770. Sammlung Witzmann	192 K — h		
33771. Sammlung Elise Topf	24 " — "	216 " — "	
33772. Frauen-Arbeits-Komitee XVI, Freitisch- ablösungen			94 K — h
33773. Marie Wottawa, Freitischablösung			12 " — "
33774. Betriebsstelle des Kriegsstammbuches der Stadt Wien, Überzahlung des Freiherrn v. Raft			7 " — "
33775. K. k. Bezirkshauptmannschaft Boden, Sammlungsergebnis			38 " 61 "
33776. Rosa Rosenthal, Freitischablösung			24 " — "
33777. Ungenannt sein wollende Dame für die Armen des XVII. Bezirkes			2.000 " — "
33778. Sophie Baronin Lilienau, Freitisch- ablösung			30 " — "
33779. Dr. A. M.			17 " 50 "
Monatsbeiträge für Ausspeise- zwecke, und zwar:			
33780. Matthias Hartl	6 K — h		
33781. Franz Bichler jun. für Nov.—Dez.	24 " — "		30 " — "
33782. Julius Schneider			100 " — "
33783. Arbeiterschaft der k. k. Tabakfabrik Wien—Ottakring			148 " 80 "
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:			
33784. Dr. Josef Breuer	60 K — h		
33785. Zula Hirsch	20 " — "		80 " — "
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:			
33786. Moriz Kochel	12 K — h		
33787. Emilie Schaup	30 " — "		
33788. Paul v. Schiff-Suvero	606 " — "		648 " — "
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:			
33789. Volksschule f. Knaben und Mädchen XIX., Mannagetttagasse 1	6 K 57 h		
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	1 " 64 "		4 " 93 "
33790. Baronin Pretis, Freitischablösung			100 " — "
33791. Frau Dr. Laura Biel, Freitischablösung für November und Dezember			12 " — "
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:			
33792. Wiener Bau-Gesell- schaft	200 K — h		
33793. Karl Mendl	6 " — "		
33794. Marie Neßler	6 " — "		212 " — "
33795. Dr. Alfred v. Branter, Freitischablösung Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:			6 " — "
33796. Wilhelm Bergel	12 K — h		
33797. Dr. Edgar Franckel	18 " — "		
33798. Primarius Dr. G. v. Frisch	10 " — "		
33799. Emanuel Lauschmann	12 " — "		

33800. Rosa v. Waldstein	12 K — h		
33801. Dr. Eduard Weiß	6 " — "	70 K — h	
33802. Exzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner für Ausspeisungszwecke (Dezember 1917)		120 " — "	
33803. Dr. Karl Wanschura, für Ausspeisungszwecke		40 " — "	
33804. Dr. Adolf Wanschura, für Ausspeisungszwecke		20 " — "	
Freiwillige Gehaltsabzüge von städtischen Beamten zc., und zwar:			
33805. Magistratisches Bezirksamt VI	20 K — h		
33806. Kaiserjubiläumsspital	45 " 50 "	65 " 50 "	
Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:			
33807. Robert Baier	6 K — h		
33808. Burian & Komp.	10 " — "		
33809. Alex. Ehrenfeld	6 " — "		
33810. Josefina Ernst	12 " — "		
33811. Rosa Haberda	6 " — "		
33812. Ministerialrat Dr. Emanuel Hellmann	6 " — "		
33813. Dr. Aug. Heymann	30 " — "		
33814. Max Kalbed	6 " — "		
33815. Karl Kohn	24 " — "		
33816. Bazar, Szandicz & Komp.	6 " — "		
33817. Adele Leinkauf	10 " — "		
33818. Betti Prantner-Kaulla	6 " — "		
33819. J. Reichsfeld	12 " — "		
33820. Dr. Viktor Rosenfeld	30 " — "	170 " — "	
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Beehrpersonen an der städtischen Schule:			
33821. XX., Treustraße 9	25 K — h		
Dievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“			
	6 " 25 "	18 " 75 "	
Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:			
33822. Fritz Bab	12 K — h		
33823. Jofi Becker	6 " — "		
33824. Johanna Bindtner	6 " — "		
33825. Gemeinsamer Finanzminister Stephan Baron Burian	750 " — "		
33826. Gisela Egger	6 " — "		
33827. Berta Eiles	10 " — "		
33828. Melanie Eisler	6 " — "		
33829. Dr. Siegm. Feitler	6 " — "		
33830. Melanie Figdor	12 " — "		
33831. J. B. Filz & Sohn für Jänner bis Juni	36 " — "		
33832. Kofalia Gaber	30 " — "		
33833. Rahn, Gut & Komp.	6 K — h		
33834. Ida Kuranda	30 " — "		
33835. Heinrich Mandl & Komp.	6 " — "		
33836. R. Marburg	12 " — "		
33837. Jul. v. Petravic	12 " — "		
33838. Josefina Pollaf	12 " — "		
33839. Dr. Bertold Reif	6 " — "		
33840. Gustav Reitler	30 " — "		
33841. Marie Baronin Rinaldini	60 " — "		
33842. Direktor Heinrich Rosenbaum	50 " — "		
33843. Anna Ruß	6 " — "		
33844. Paula Schmidl	18 " — "		
33845. Dr. Lucie Schwalb	6 " — "		
33846. Hugo Schwißer	6 " — "		
33847. Hildegarde Wahlberg	12 " — "	1152 K — h	
33848. Dr. A. M.		10 " — "	
33849. Oberstleutnant Albin Voglsang		50 " — "	
33850. Johann Krafa		3 " — "	
33851. Beamte und Angestellte der Firma Siemens & Halske, A. G.		236 " — "	
33852. Freiwilliger Gehaltsabzug von Beamten und Angestellten des Stadtbauamtes pro Dezember 1917		99 " — "	
33853. Franz Hinterndorfer		4 " — "	
33854. Freitischablösungen Aktion Ihrer Exz. der Gräfin Anta Bienerth-Schmerling		50.000 " — "	
33855. Komitee „Schwarz-gelbes Kreuz“ für Ausspeisungszwecke		20.000 " — "	
33856. Bezirksvorstehung Fünfhaus für Ausspeisungszwecke, und zwar:			
Sammlung Bizmann	96 K — h		
Elise Topf	10 " — "	106 " — "	
33857. R. u. t. Bize-Konsul Dr. Bela Basch in Luzern	20 Franc in Gold		
33858. Langjährige Tarock-Gesellschaft im Cafe Thury für Ausspeisungszwecke		6 " — "	
33859. Hofherr-Schranz-Clayton-Shuttleworth A. G.		300 " — "	
Freiwillige Gehaltsabzüge der städtischen Beamten, und zwar:			
33760. Konzeptsbeamte der Mag.-Abt. III a	9 K — h		
33861. Konzeptsbeamte der Mag.-Abt. X	7 " 50 "		
33862. Magistratisches Bezirksamt XVI	22 " — "		
33863. Magistratisches Bezirksamt XIX	13 " — "		
33864. Bezirksvorstehung IX	10 " 50 "		
33865. Feuerwehr (Offiziere und Beamte)	37 " — "		
33866. Stadtbuchhaltung	27 " — "		

33867. Lagerhaus	20 K — h	
33868. Wiener Kommunal- Sparfassa im Bezirke Rudolfsheim	66 „ 43 „	
33869. Rosegger = Kinder- garten	5 „ — „	
33870. Joh. Bauer	1 „ — „	
33871. Ober-Tierarzt Dr. Ant. Repustil	3 „ — „	
33872. Direktions = Adjunkt Ludwig Ziegler	4 „ — „	225 K 43 h
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug der Lehrpersonen an den Schulen Wiens:		
33873. Volksschule f. Knaben VI., Corneliusg. 6	10 K 50 h	
33874. Volksschule f. Mädchen VIII., Albertplatz 7	18 „ 40 „	
33875. Volksschule f. Mädchen IX., Hahngasse 35	28 „ 36 „	
33876. Volksschule f. Mädchen XII., Rigazziplatz 9	28 „ — „	
33877. Volksschule f. Knaben XV., Thalgaße 2	2 „ 50 „	
33878. Volksschule XIX., Mannagetttagasse 1	5 „ 93 „	
	93 K 69 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	23 „ 42 „	70 „ 27 „
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:		
33879. Frieda Allina	5 K — h	
33880. Berger, Volk & Co.	6 „ — „	
33881. Wolf Blumberg Söhne	6 „ — „	
33882. Marie Calligaris	6 „ — „	
33883. Berta Chalaupka v. Sternwall	6 „ — „	
33884. Lola Deutsch	6 „ — „	
33885. Anna Eder	18 „ — „	
33886. Sophie Egger	12 „ — „	
33887. Jenny Eißler	50 „ — „	
33888. Max F. Fechner	30 „ — „	
33889. Wilhelm Fliegel	6 „ — „	
33890. Marie Flohr	15 „ — „	
33891. F. Godina's Söhne, November—Dezember	48 „ — „	
33892. S. v. Halle	6 „ — „	
33893. A. v. Haslinger- Pratohevera	6 „ — „	
33894. Ottilie Kargl	6 „ — „	
33895. Dr. Wilhelm Knöpf- macher	6 „ — „	
33896. Jakob Kohn	6 „ — „	
33897. Maja v. Kralik	6 „ — „	
33898. Franz Freiherr v. Krauß	20 „ — „	

33899. Leopoldine Langer	6 K — h	
33900. Wilma Lauer	6 „ — „	
33901. Dr. Gustav Leipen	12 „ — „	
33902. Sophie v. Lenz	6 „ — „	
33903. Ottilie Leonhard	6 „ — „	
33904. Anna Münch	6 „ — „	
33905. Eduard Münch	18 „ — „	
33906. Alfred Neu & Komp.	60 „ — „	
33907. Leopold v. Pfersmann	6 „ — „	
33908. Cl. Pollak	10 „ — „	
33909. Dr. Josef Rainert	6 „ — „	
33910. Dr. Gustav Siegler für Nov.—Dez.	12 „ — „	
33911. Math. Salcher & Söhne	10 „ — „	
33912. Franz Emil Conte Emecchia	12 „ — „	
33913. Emmerich Szafats	12 „ — „	
33914. Freiherr v. Schießl	30 „ — „	
33915. Kommerzialrat Heinrich Schnabel	12 „ — „	
33916. Agnes Scholl	6 „ — „	
33917. Matthias Stalzer	12 „ — „	
33918. G. Stockhammer für Oktober—November	12 „ — „	
33919. Eugenie Tauffig	4 „ — „	
33920. Dr. Wilhelm Tezner	6 „ — „	
33921. Ottilie Toß	6 „ — „	546 K — h
33922. K. t. Tabakfabrik Wien—Ottakring	155 „ 40 „	
33923. Mathilde Bochet	10 „ — „	
33924. Gesellschaft für Beleuchtungskörper vorm. Zeißer, Habiger & Komp.	13 „ 30 „	
1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge der Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:		
33925. Bürgerschule f. Mädchen V., Castelligasse 25	39 K — h	
33926. Volksschule f. Knaben V., Nikolsdorferg. 18	5 „ — „	
33927. Volksschule f. Mädchen VI., Gumpendorfer- straße 4	23 „ — „	
33928. Bürgerschule f. Knaben IX., Glasergasse 8	16 „ 94 „	
	83 K 94 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	20 „ 98 „	62 „ 96 „
33929. Magistratsrat Dr. Franz Jamöck, freiwilliger Gehaltsabzug	6 „ — „	
Monatsbeiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
33930. Jof. F. Bachmayr	6 K — h	
33931. Mathilde Bachhaus	10 „ — „	
33932. Marie Edle v. Bürk	6 „ — „	
33933. Alois Bar. Czedit	10 „ — „	
33934. Henriette Fleischer	6 „ — „	
33935. Cäcilie Fürth	6 „ — „	

33936. M. Gerngroß	30 K — h	
33937. Therese Graß	6 " — "	
33938. Jenny Halbmayr	12 " — "	
33939. M. Heller	18 " — "	
33940. Richard Heller	12 " — "	
33941. E. Henninger	6 " — "	
33942. Paula Jaksch	18 " — "	
33943. Dr. Rud. Kaufmann	6 " — "	
33944. Josefina Knopp	6 " — "	
33945. Jakob und Josef Kohn	6 " — "	
33946. Lulu Kruger	6 " — "	
33947. Marie Löwe	6 " — "	
33948. Hildegarde und Rosa Lueger	120 " — "	
33949. Julie Martin	6 " — "	
33950. Hermine Mayer	18 " — "	
33951. Emilie Ritsch	6 " — "	
33952. Klementine Ritsch	6 " — "	
33953. Eduard v. Drel	6 " — "	
33954. R. Petschek	18 " — "	
33955. Anton Prandstetter (August—Dezember)	30 " — "	
33956. Paula v. Reich	12 " — "	
33957. Dr. Gustav Rohn	20 " — "	
33958. Wilhelm Rosen	6 " — "	
33959. Dr. Ernst Sachsler	6 " — "	
33960. Wilhelm Sayl	90 " — "	
33961. Eleonore Sochor	12 " — "	
33962. Regine Schütz	30 " — "	
33963. Durchlaucht Fürstin Therese Schwarzenberg	60 " — "	
33964. Durchlaucht Prinzessin Josefine Schwarzen- berg	6 " — "	
33965. Institut Stern	4 " — "	
33966. Heinrich Strauß	12 " — "	
33967. Luise Thum	10 " — "	
33968. G. v. Tschermak	6 " — "	
33969. Gräfin Elise Wilczek	6 " — "	
33970. Ernestine Wlach	12 " — "	678 K — h
Freiwilliger Gehaltsabzug von städtischen Beamten zc., und zwar:		
33971. Magistratisches Be- zirksamt XXI	24 K 50 h	
33972. Wasserbezugsrevisorat	6 " — "	30 " 50 "
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:		
33973. Fr. Barber, Kosner, Dr. Csersik	12 K — h	
33974. Friedrich Bauer	6 " — "	
33975. Karl Berecz	6 " — "	
33976. K. I. Sektionschef Dr. Jof. Koloman Binder	6 " — "	
33977. Friedrich Bombach	12 " — "	
33978. Ugo dell'Acqua	6 " — "	

33979. Freifrau Alice v. Enis	40 K — h	
33980. Henriette v. Galatti	12 " — "	
33981. Johanna Graetz	6 " — "	
33982. Ludwig Heiner	6 " — "	
33983. M. Hofbauer	6 " — "	
33984. Dr. Alfred Feiteles	30 " — "	
33985. Friedr. Lambrecht	36 " — "	
33986. Klara und Elise Riechtenstern	6 " — "	
33987. Theodor List	6 " — "	
33988. Hofrat R. v. Repallek	6 " — "	
33989. Gustav Pach	5 " — "	
33990. Hauptmann = Auditor Dr. Joh. Peitler	6 " — "	
33991. Prof. Dr. Friedrich Pineles	24 " — "	
33992. Luise Pivniczka	60 " — "	
33993. Stephan Quittner	60 " — "	
33994. Elise Raabe	10 " — "	
33995. Anna Sacher	6 " — "	
33996. Robert Simon	12 " — "	
33997. Therese Skutezky	6 " — "	
33998. Marie Schuster	6 " — "	
33999. Therese Trebitsch	10 " — "	
34000. Berta v. Trnkoczy	12 " — "	419 K — "
34001. Freiwillige Gehaltsabzüge d. Personales im Kindergarten XVI., Brühlgasse 31	10 " 30 "	
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug von Lehrpersonen an den städtischen Schulen Wiens, und zwar:		
34002. Volksschule XX., Treustraße 9	25 K 50 h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	6 " 37 "	18 " 13 "
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:		
34003. Laura Bielik, für Jänner u. Februar	12 K — h	
34004. Lilly Brezina	6 " — "	
34005. Aug. Blumberg	6 " — "	
34006. G. Bordenstein & Sohn	60 " — "	
34007. Advokat Dr. Daum	60 " — "	
34008. Egon Epstein	6 " — "	
34009. Bella Fuchs	6 " — "	
34010. Berta Hecht	6 " — "	
34011. Prof. Dr. G. Holz- necht	50 " — "	
34012. Berta Humpel	6 " — "	
34013. Emil Hutter	24 " — "	
34014. Dr. Jambour	6 " — "	
34015. Ed. Doctor	10 " — "	
34016. Georg Reimers	6 " — "	264 " — "
34017. Freiwillige Gehaltsabzüge der Ange- stellten der Medikamenten-Eigenregie pro Oktober und November	53 " 36 "	

Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke, und zwar:			
34018.	Auguste Egger . . .	12 K — h	
34019.	Max Fischer . . .	30 " — "	
34020.	Medizinalrat Dr. Karl Fürth	12 " — "	
34021.	Bezirksrat Engelbert Harrer	30 " — "	
34022.	Dr. Richard Leipen .	6 " — "	
34023.	Margarete v. Lindheim	6 " — "	
34024.	Georg Bschner . . .	12 " — "	
34025.	Marie Neßler . . .	6 " — "	
34026.	Johann Riedl . . .	6 " — "	
34027.	Emil Spitzer	6 " — "	
34028.	Kaiserl. Rat S. Schein (November bis Februar)	24 " — "	
34029.	Erz. Cecile Schreiber	12 " — "	
34030.	Gisa Wilke	6 " — "	
34031.	Kaiserl. Rat Max Winternitz, für drei Monate	18 " — "	186 K — h
34032.	Baumeister Josef Münster		100 " — "
34033.	Pauline und Klementine Döbrucki . .		3 " 50 "
Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke, und zwar:			
34034.	Otto Freih. v. Czedit	18 K — h	
34035.	Felbermayer & Komp.	100 " — "	
34036.	Pauline Gießel . . .	6 " — "	
34037.	Adolfine Lamprecht .	6 " — "	
34038.	Josef Lugert	6 " — "	
34039.	Anton Schima	6 " — "	
34040.	Apothete Steiden . .	10 " — "	
34041.	Karl Truxa	6 " — "	
34042.	Prof. Dr. M. Wlassal	18 " — "	176 " — "
Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke, und zwar:			
34043.	R. Dichler	6 K — h	
34044.	Sidonie Hoffmann . .	6 " — "	
34045.	Hermine Keil	6 " — "	
34046.	Anna Mayer	6 " — "	
34047.	Hofrat Dr. Ritter v. Schoen	12 " — "	
34048.	Karoline Bidiz	6 " — "	42 " — "
34049.	Administration der „Neuen Freien Presse“, Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“		10.000 " — "
34050.	DurchFrauen-Arbeitskomitee IV. Bezirk .	82 K — h	
34051.	DurchFrauen-Arbeitskomitee V. Bezirk . .	10 " — "	
34052.	DurchFrauen-Arbeitskomitee XXI. Bezirk .	10 " — "	102 " — "
34053.	R. I. Bezirkshauptmannschaft Baden .	34 " 38 "	
34054.	Rudolf Lazel	1.000 " — "	
34055.	Karl Goldeband	10 " — "	

Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke, und zwar:			
34056.	Oberbaurat Ferd. Dehm	50 K — h	
34057.	Matthias Hartl . . .	6 " — "	
34058.	Anton Heldwein . . .	12 " — "	
34059.	Dr. Rudolf Millsteiger, für November 1917 bis Jänner 1918	18 " — "	
34060.	Rosa Rosenthal . . .	24 " — "	
34061.	Alice Stein	7 " 50 "	
34062.	Julius Weiffert . . .	6 " — "	123 K 50 h
Freiwillige Gehaltsabzüge der städtischen Beamten zc., und zwar:			
34063.	Magistratisches Bezirksamt VI	10 " — "	
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge von Lehrpersonen an den städtischen Volks- und Bürgerschulen, und zwar:			
34564.	Bürgerschule f. Mädchen XVIII., Schopenhauerstraße 79	74 K 20 h	
34065.	Volkschule f. Knaben und Mädchen XX., Wintergasse 34	10 " — "	
		84 K 20 h	
Davon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“			
		21 " 05 "	62 " 15 "
34066.	Baron Felix Oppenheimer, für Ausspeisezwecke pro Dezember 1917 . . .		500 " — "
Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:			
34067.	Rudolf Bisteghi . . .	10 K — h	
34068.	Ernst Graf v. Harrach	24 " — "	
34069.	Seraphine Hoffmeister	6 " — "	
34070.	Paula Kautsch	12 " — "	
34071.	Max Spitz und Marie Pollat	12 " — "	
34072.	Lothar Ritter v. Bolzer	6 " — "	
34073.	Dr. Felix Nebel . . .	12 " — "	
34074.	Wilhelmine Behenthofer	6 " — "	88 " — "
34075.	Franz Mareš		5 " 60 "
Frauen-Arbeitskomitee für den III. Bezirk, Freitischablösungen im November 1917, und zwar:			
34076.	Herr Neumann	6 K — h	
34077.	Frixi Geist	6 " — "	
34078.	Hofrat Petrovits . . .	6 " — "	
34079.	Korbert Langer	12 " — "	
34080.	Editha Mautner v. Markhof	24 " — "	
34081.	Frau Dr. Zweibrück . .	6 " — "	
34082.	Klara v. Goldberger . .	24 " — "	

34083. Frau Felgel	12 K — h	
34084. Exzellenz v. Kritek	16 " — "	
34085. Emilie Brück	10 " — "	
34086. Frau Della-Grazie	6 " — "	
34087. Exzellenz v. Littrow	6 " — "	
34088. Frau Moser	18 " — "	
34089. Direktor Pažau	20 " — "	
34090. Frau Professor Jäger	18 " — "	190 K — h

Frauenarbeits-Komitee XVIII. Bezirk; Freitischablösungen pro Oktober, und zwar:

34091. Frau Bauer v. Bargher	6 K — h	
34092. Eduard Bauer	6 " — "	
34093. Herr Bernreuthner	24 " — "	
34094. Marie Brenta	6 " — "	
34095. Hofrat Büringer	6 " — "	
34096. Hofrat Briha	6 " — "	
34097. Hofrat Matth. Bacher	6 " — "	
34098. Frau Drucker	6 " — "	
34099. Frau Danielowsky	6 " — "	
34100. Frau Diamand	6 " — "	
34101. Frau Elfinger	6 " — "	
34102. Franz Frischauf	30 " — "	
34103. Friederike Gerr	6 " — "	
34104. Magda Gailer	6 " — "	
34105. Hermine Herz	6 " — "	
34106. Regine Heller	6 " — "	
34107. Eleonore Kalkstein	6 " — "	
34108. Nathalie Knoth	6 " — "	
34109. Bruno Koffler	6 " — "	
34110. Ernestine Kulka	6 " — "	
34111. Franz Kurzbauer	6 " — "	
34112. Komtesse Grinditta Bippay	12 " — "	
34113. B. Löwit	6 " — "	
34114. Olga v. Ludassy	6 " — "	
34115. Dr. v. Madjera	6 " — "	
34116. Fanni Madel	6 " — "	
34117. Marie Karathl	30 " — "	
34118. Anna Kemež	6 " — "	
34119. Pauline Newald	6 " — "	
34120. Magdalena Oberst	6 " — "	
34121. Marie Ostermann	6 " — "	
34122. Marietta Paganini	6 " — "	
34123. Marie Pawlit	6 " — "	
34124. Dr. Paula Picket	6 " — "	
34125. Math. v. Pillepič	6 " — "	
34126. Hermine Prihoda	6 " — "	
34127. Rudolf Püringer	6 " — "	
34128. Stephanie v. Raab	6 " — "	
34129. Minna Revelant	6 " — "	
34130. Marie Ritter	6 " — "	
34131. Anna Sedláček	6 " — "	
34132. Marie Semlička	36 " — "	
34133. Auguste Freim v. Slatin	6 " — "	
34134. Dr. Heinrich Freiherr v. Slatin	6 " — "	

34135. Irene Freim v. Slatin	6 K — h	
34136. Anna Slawik	6 " — "	
34137. Frau Sommer	6 " — "	
34138. Emilie Sonnenburg	6 " — "	
34139. Adele Spitzer	6 " — "	
34140. Amalia Schmertusch	6 " — "	
34141. Helene Schmeiger	6 " — "	
34142. Dr. Schröder	6 " — "	
34143. Karoline Schwarzmänn	6 " — "	
34144. Franziska Schwanzara	6 " — "	
34145. Leonie Schwanzara	6 " — "	
34146. Antonie Scholz	6 " — "	
34147. K. t. Telephon-Zentrale II	12 " — "	
34148. Georg Tiefenbacher	6 " — "	
34149. S. Trauzl	6 " — "	
34150. Dr. Ella Walter	6 " — "	
34151. Oberst Wencelides	6 " — "	
34152. Schw. Pfarrer Ignaz Wenzl	6 " — "	
34153. Josef Westermayer	6 " — "	
34154. Marie Wieser	6 " — "	
34155. Hofrat Zeissel	6 " — "	
34156. Franz Zotter	20 " — "	
34157. Major Zydlo	12 " — "	530 K — h
34158. Freiwillige Gehalts- und Lohnabzüge der Beamten- und Arbeiterschaft der Firma Siemens-Schuckert-Werke pro November		2.235 " 81 "
34159. Ober-Offizial Franz Arnošcht, frei- williger Gehaltsabzug		2 " — "
34160. Dr. Alfred Freiherr v. Berlepsič	6 K — h	
34161. Hermine Fechter	6 " — "	
34162. J. B. Böhm	6 " — "	
34163. Ign. Pícl	12 " — "	
34164. C. & J. Reich	12 " — "	42 " — "

Für allgemeine und Ausspeisungszwecke durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion, und zwar:

34165. Erz. Tschirschy v. Bögendorff f. November	100 K — h	
34166. Angestellte der Firma Felbermayer & Komp., für November	36 " — "	
34167. Heinrich Better	200 " — "	
34168. Dr. Max Schneider v. Ernstheim, für November	100 " — "	
34169. M. J. Elfinger & Söhne, für November	100 " — "	
34170. M. J. Elfinger & Söhne, Beamtschaft für November	80 " — "	

34171. Mizzi Dschbaur . . .	23 K — h	
34172. I. österr. Sparkasse .	2000 " — "	
34173. Polizei-Präsident Ed. Bayer	2000 " — "	
34174. Kreuzer-Berein . . .	60 " — "	
34175. Franz Josef Stiebig .	100 " — "	
34176. Gebr. Böhler & Komp. A.-G.	2500 " — "	
34177. Dr. Heinrich Ritter v. Miller zu Nischholz	1000 " — "	
34178. Baronin Helene Leiten- berger, für Oktober .		
u. November	200 " — "	
34179. Karl Kugler	50 " — "	
34180. Österr.-ung. opt. An- stalt C. P. Goerz für November	50 " — "	
34181. J. Eißler & Brüder .	400 " — "	
34182. Ungenanntfeinwollender	5.000 " — "	
34183. Dr. Heinrich Krükl .	20 " — "	
34184. Dr. Hans C. Zimmer- mann	18 " — "	
34185. Viktor v. Ephrussi .	200 " — "	
34186. Österr.-ung. opt. An- stalt C. P. Goerz für Dezember	50 " — "	
34187. B. Suppancic	100 " — "	
34188. Harriet v. Haynau .	18 " — "	
34189. Dr. Max Schneider v. Ernstheim, f. Dez.	100 " — "	
34190. Angestellte der Firma Felsbormayer & Komp., für Dezember	38 " — "	
34191. Erz. Tschirsky v. Bögendorff, f. Dez.	100 " — "	
34192. Firma M. J. Eßfinger & Söhne, für Dez.	100 " — "	
34193. Beamtschaft der Firma M. J. Eßfinger & Söhne, für Dez.	80 " — "	14.823 K — h

Lebensmittelverkehr.

Pferdemarkt vom 18. Dezember 1917.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 978 Stüd.

216 Gebrauchspferde, 762 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stüd
" Schlachtpferde 600 " 1700 " " "

Der Markt war lebhaft.

*) Hieron 218 am Markte und 544 im Pferdeschlachthause.

Baubewegung

vom 18. bis 20. Dezember 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Attenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Gesuche um Baulinienbestimmung beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

- I. Bezirk: Kaiser Wilhelm-Ring 12, von der Union-Baugesellschaft, Ebdorferstraße 6 (Aussteckung) (3100).
- III. Bezirk: Apostelgasse 28, von Rudolf Kaspar, Landstraßer Hauptstraße 109 (3079).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

24. November 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Sobotka Johann — Kommissionshandel mit Edelsteinen und Juwelen sowie mit Gold- und Silberwaren — IX., Schubertgasse 18.
- Späth Ludowika — Handel mit Lebensmitteln und Haushaltungsbedarfsartikeln (beschränkt) — IX., Akerstraße 40.
- Weyer Karoline — Handel mit Toiletteartikeln, Papier-, Schreib-, Zeichenwaren, Kanditen, Zuckerbückerwaren und Sodawasser — IX., Glasergasse 24.
- Groß Jenni — Handel mit Modisten- und Schneiderzugehör — IX., Clustusgasse 11.
- Kandler Rosalie — Handel mit Kanditen, Zuckerverwaren, Marmeladen, Schokoladen etc. — IX., Pufflandlgasse 37.
- Schöberl Paula — Lebensmittelhandel (beschränkt) — IX., Markt-gasse 44.
- Kondor Zgnaz — Handel mit Kurzwaren — IX., Röggergasse 14.
- Weisz Fanni — Handel mit Flaschenbier und Flaschenwein — IX., Währingerstraße 63.
- Kallai Felix — Handel mit Kriegssohlen, Einlegesohlen und Sohlen-schonern — IX., Liechtensteinstraße 38.
- Höniger Anna — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein und Obstwein — XI., Simmeringer Hauptstraße 497.
- Epl Marie — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 871 — II., Praterstraße 78.
- Nichalska Marie — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — IV., Dör-teleingasse 3.
- Lehr Ottilie — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) sowie Flaschen-bier-Verschleiß — II., Vorgartenstraße 205.
- Hietel Friederike — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren — II., Praterstraße 61 (Tabak-Trafit).
- Perelmutter Chemir — Zuckerbückergerwerbe — II., Herminengasse 12.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Stadtrat:	Seite
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 13. Dezember 1917 . . .	2535
Allgemeine Nachrichten:	
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Eirberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Nieder-österreich	2551
Lebensmittelverkehr:	
Pferdemarkt vom 18. Dezember 1917	2558
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 18. Dezember bis 20. Dezember 1917	2558
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2558
Rundmachungen.	

Kundmachungen.

M. Abt. X, 10639.

Kundmachung.

(Ditakringer Friedhof. — Wiederbelegung von Schachtgräbern.)

Nach dem 1. März 1918 werden die Schachtgräber in den Gruppen VII und VIII des Ditakringer Friedhofes, die in der Zeit vom 5. März 1905 bis 10. April 1907 belegt worden sind, wiederbelegt.

Enterdigungen aus diesen Gräbern können nur vor deren Wiederbelegung vorgenommen werden. Die bezüglichen Gesuche sind bei dem Wiener Magistrat, Abteilung X (I., Neues Rathaus), bis längstens 1. März 1918 einzubringen.

Nach diesem Zeitpunkte werden entsprechend dem Fortschritte der Belegung die Grabkreuze von jenen Schachtgräbern entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien die binnen Jahresfrist ihr Eigentum dartun, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Da aber eine Enterdigung aus der früheren Belegungsperiode stammender Leichenreste von Amts wegen nicht stattfindet, bleibt es den Parteien unbenommen, nach der Wiederbelegung des betreffenden Grabes die Kreuze gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr wieder setzen zu lassen.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungsbereich,
am 26. November 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 6574/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläum- Stiftung

für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen zur Verteilung.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden in eine Notlage geratene Gewerbetreibende, welche in Wien wohnen und ihr Gewerbe noch betreiben.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit im Bureau des Herrn Bürgermeisters oder in der Einlaufstelle der Magistrats-Abteilung XIII (I., Ebendorferstraße 1, 3. Stock) überreicht werden.

Vom Magistrat der I. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. Jänner 1918.

1—3

M. Abt. XIII, 6252/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Anton Hupp'sche Stiftung für arme, alte Bewohner des X. Bezirkes.

Berteilt wird: Ein Betrag von 400 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, alte Bewohner des X. Gemeindebezirkes in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des X. Bezirkes (Replerplatz 5).

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Verleihungstag: 26. Februar 1918.

Vom Magistrat der I. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. November 1917.

M. Abt. XIII, 6200/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Erzherzog Rainer-Stiftung für verarmte Bürger-Ghepaare.

Am 21. Februar 1918 gelangen die verfügbaren Zinsen des Stiftungskapitales an verarmte Wiener Bürger-Ghepaare zur Verleihung, welche im Kalenderjahre 1917 das diamantene, beziehungsweise — wenn solche Ghepaare nicht vorhanden sind — das goldene Hochzeitsfest gefeiert haben.

In Ermanglung von Bürger-Ghepaaren können auch andere in Wien heimatberechtigte und daselbst wohnhafte verarmte Ghepaare des Stiftungsgenusses teilhaftig werden, welche im Jahre 1917 das diamantene, beziehungsweise — wenn auch solche Ghepaare nicht vorhanden sind — das goldene Hochzeitsfest gefeiert haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungs-schein und Bürgerrechts-Dekret, beziehungsweise Heimatschein des Gatten.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. November 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 6356/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Max Springer'sche Stiftung

für Angehörige der arbeitenden und dienenden Klasse.

Zur Verleihung gelangen: 6700 K in 25 gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Angehörige der arbeitenden und dienenden Klasse, welche in Wien geboren oder dorthin zuständig sind und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig geworden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Der Nachweis, daß der Bewerber der dienenden oder arbeitenden Klasse angehört oder angehört hat, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 12. Jänner 1918.

Verleihungstag: 13. April 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. November 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 5630/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Sibylla Katharina Gerhard'sche Stiftung

für dürftige Wiener Bürgerwitwen.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 120 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Witwen aus der Nachkommenschaft der Stifterin, der am 9. November 1760 verstorbenen Bürgerwitwe Sibylla Katharina Gerhard, in Ermanglung solcher andere dürftige Wiener Bürgerwitwen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungs-schein, Bürgerrechtsdekret, Totenschein des Gatten, allenfalls Tauf(Geburt)scheine der Kinder und Nachweis des Vorzugsrechtes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. November 1917.

M. Abt. XIII, 6572/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Johann Bögl'sche Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Johann Bögl'schen Stiftung zur Verleihung.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Zur Bewerbung sind berufen: Handels- und Gewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in Notlage geraten sind.

Dieselben müssen jedoch österreichische Staatsbürger und in Wien wohnhaft sein und ihr Gewerbe noch betreiben.

Angehörige der deutschen Nation genießen bei sonst gleichen Verhältnissen den Anspruch auf Berücksichtigung vor anderen Bewerbern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, im Dezember 1917. 2—2

M. Abt. XIII, 6498/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Karoline Hubel'sche Stipendienstiftung

für Mittelschüler.

Verliehen wird: Ein Stipendium im Jahresbetrage von 600 K vom Beginne des Schuljahres 1917/18 angefangen an einen talentierten, fleißigen, jedoch mittellosen Schüler einer Mittelschule in Wien auf die Dauer des ordnungsmäßigen Besuches der Mittelschule.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburts-)schein und Heimatschein, Armuts- oder Mittellofigkeitszeugnis, woraus die Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse des Bewerbers sowie seiner Eltern oder sonstigen unterhaltspflichtigen Personen ersichtlich sein müssen, Impfzeugnis und das letzte Studien-(Schul-)zeugnis.

Das Gesuch muß die Angabe enthalten, ob der Bewerber oder seine Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums oder dergleichen stehen oder nicht, bejahenden Falles unter Anführung der Bezeichnung und des Betrages dieses Genusses, und weiters die Würdigkeitsbestätigung der Mittelschul-Direktion aufweisen.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 25. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. Dezember 1917. 2—2

M. Abt. XIII, 5621/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Lehrbach'sche Stiftung

für bedürftige Beamten- und Bürgerkinder.

Verliehen werden: Zwei Stiftpfätze für Knaben im Betrage von 200 K jährlich auf die Dauer der Lehrzeit und mit einem weiteren Jahresbetrage von 200 K nach Beendigung der Lehrzeit.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige Beamtenkinder und in Ermanglung solcher dürftige Bürgerkinder, und zwar Knaben, die sich der Erlernung eines Handwerkes, eines Handelsgewerbes, des Zeichnens, Malens, der Kupferstecherei oder Bildhauerei widmen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, letztes Schulzeugnis, Lehrvertrag, Impfzeugnis und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1918.

Vom Magistrats-Abteilung der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. November 1917. 3-3

M. Abt. XIII, 5861/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef Kopecky'sche Stiftung

für einen Kanzlisten oder Diurnisten des Wiener Magistrates.

Verliehen wird: Ein Betrag von 70 K als Kurkostenbeitrag oder als Unterstützung für den Fall der Konvaleszenz
Zur Bewerbung sind berufen: Kanzlisten und Diurnisten des Wiener Magistrates.

Dem Gesuche sind beizulegen: Eine armenärztliche Bestätigung über die Kurbedürftigkeit oder Konvaleszenz und Mittellosigkeitszeugnis.

BÖHLER-STAHL

Gegründet 1869

Telephon 33.171, 33.168.

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft
vormals

Louis Müller's Sohn Fritz Müller

WIEN, XIII., GURKGASSE 18 - 22.

Fabrikation kompletter Beschläge für Waggons der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metalllegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm.
Spezialität: In Komposition-Lagermetalle, zink- u. bleibend.
Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schifffahrt.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Vom Magistrats-Abteilung der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 29. Oktober 1917.

Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel
etc. etc. etc.



Schutzmarke für Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für Alpaca.



Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Rengasse 6

Telephone:

15.840, 18.280,
22.760, 22.862,
= 23.414 =

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin, Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin, Schmier-Öle, Gas-Öle, Dieselmotoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt, Koks.

Telegramme

Senkero
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-Schönberg und Peczenizyn.

WIENER EISENBAU A. G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grossen industrieller Etablissements, liefert: Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eisernen Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Clashäuser, Wintergärten, Eisernen Fenster, Eisernen Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.





FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20. FERNSPRECHER 16.104.





„CENTRA“

Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u.
Fettwaren - Werke Akt. - Ges.
WIEN II/1

empfiehlt ihre Erzeugnisse.

Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder
und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

Hans Hable, Wien

Residenter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsrichters in Wien.
Telephon Nr. 53320. Prima Referenzen. IV., Phorugasse 14.

Gerüst- und Betonbauhölzer engros

ANTON NIKLASCH, Holzhandels-gesellschaft m. b. H. Telephon 95.047

Wien, XIX., Heiligenstädterlande 15.

Grösstes Lager von Schalbretern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtannen, Raste, Träme
u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberste G.-bergsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlande 11-17, XIX., Nussdorferlande 9 und 31, XXI., Wagramer-
straße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof.

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42
Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sennwendgasse 1-3
Liefen sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen.

Gewalzte Banträger und U-Eisen

best. allind. Fabrikat nach dem Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereines.



Gezielte Träger, Gussstahne Säulen u. Schlächte Stab-, Fassonisen und Universal-Flachisen
Schwere Bleche u. Feibleche
für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.
Schmiedeeiserne Röhren jeder Art
stump und oberlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE OESTERR. ZEMENTFABRIKEN

Gesellschaft m. b. H.

WIEN III/2, Ditscheinergasse 2

— offeriert —

Portland- u. Schlacken-Zement

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und
Architektenvereines weit übertreffender Qualität
aus ihren in allen Kronländern der Monarchie
gelegenen Zementfabriken.

Telephon 3700 III 0433

G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik
Wien, I., Getreidemarkt 3.

Verzinkte Eisenblech in allen Dimensionen. Wellenblech und Träger-
weilblech zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.
Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiarbeiten, Bleisymphone etc.
Verzinkte, verbleite und verzinkte Eisenbleche. Weibleche schwarz und
verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffenichtungs-material. Preislisten
und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.



Wienerberger

Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

Karl Schuhmann

Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei
Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57
Fabrik-Lagang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12626.

Architektonische und allgemeine Ornamente, Zinkguss- und Kupferarbeit u. Dach-
schildeckungen mit Patent-Filiger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachschnecken
in jedem Metall nach neuestem Systeme. Bohrensteinansätze sowie alle Arten
Bleiarbeiten. Kostenschätzungen gratis und franko — Provinzaufträge promptest.

Granit Anton Poschacher

Telephon 9219. Wien Telephon 9219.

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Lieferungen aller Stein-
metzarbeiten aus Granit,

Granitwerke:
: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26 WIEN VII.
Stiftgasse 1, 3, 5, 7.

Für den Herbst!

empfiehlt neueste Modelle fertiger Damenkleider,
Kostüme, Blusen, Mäntel, Hauskleider, Unter-
röcke, Schürzen. Pelzwaren in grosser Wahl.

Fertige Kinderkleider.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 103.

Dienstag den 25. Dezember 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 27. Dezember 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 28. Dezember 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 14. Dezember 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner,

Vize-Bürgermeister Franz Hof,

Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hlerhammer.

Angermayer, Knoll,

Braun, Dr. Mataja,

Braunelk, Müller,

Dechant, Nemeš,

Frak, Poyer,

Grünbeck, Schmid,

Dr. Hein, Schneider,

Heindl, Schwer,

Hermann, Spalowsky,

Höfel, v. Steiner,

Hohensinner, Tomola,

Jung, Wippel,

Körber, Bakka.

Entschuldigt: St.-R. Gebhart, Dr. Haas, Wessely.

Beigezogen: Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Direktor Menzels, Magistratsrat Dr. Fastenbauer, Magistratsrat Dr. Glak.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schneider wird beschlossen:

(P. Z. 12661, M. D., 9146.) Am 19. Dezember 1917 ist die Verwendung von Gas aus den Wiener städtischen Gaswerken in gewerblichen oder sonstigen Geschäftsbetrieben verboten.

Ausgenommen von diesem Verbote sind nur jene Betriebe, die sich mit der Erzeugung oder dem Verlaufe von Lebensmitteln und Brennmaterialien befassen.

An der Debatte über diese Angelegenheit beteiligen sich Vize-Bürgermeister Rain, sowie die St.-R. Dr. Hein, Hohensinner, Knoll, Müller und Spalowsky.

Der Magistrat wird beauftragt, sofort bei der I. I. n.-d. Statthalterei die Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung zu erwirken.

(P. Z. 12360, M. A. V., 2084.) Die Auswechslung einzelner Teile des Gehwegbelages und des hölzernen Abschlusses der Trägeruntergurten der Augartenbrücke wird, soweit sie aus Verkehrssicherheit derzeit unbedingt geboten erscheint, mit einem bedeckten Kostenerfordernisse von 4500 K genehmigt und die Durchführung dieser Arbeit dem Ersteher der laufenden Arbeiten Franz Dezort übertragen.

Aus dem von der Gemeinde Wien gewidmeten Betrage von 1 Million Kronen werden an notleidende Gewerbetreibende verliehen:

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** an: 101 Bewerber des XIX. Bezirkes 14.800 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Josef Müller** an: 20 Bewerber des XII. Bezirkes 3450 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** an: 54 Bewerber des XIV. Bezirkes 10.300 K.

(P. Z. 12486, St. Str. B., 3738.) Die vom Schiedsgerichte zur Abänderung der Ansätze einzelner städtischer Preistarife für die Dauer des Kriegszustandes in der am 22. November 1917 abgehaltenen Sitzung gefaßten Beschlüsse, betreffend die Ausführung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen nach

- Tarif IV, Steinmeharbeiten,
- Tarif VII, VIII, Ziegel- und Schieferdeckerarbeiten,
- Tarif XV, Asphaltiererarbeiten,
- Tarif XXV, Elektrische Anlagen,
- Tarif XXVII, Rauchfanglehrerarbeiten,
- Tarif XL, Turnsaaleinrichtungen,
- Tarif LIII, Feuerlöschgeräte,

werden genehmigt.

(P. Z. 11952, St. Str. B., 3636.) Die ursprünglich bestehende, jetzt aber aufgelassene Haltestelle der städtischen Straßenbahn bei der Stumpergasse in der Mariahilferstraße im VI. Bezirke wird wieder eingerichtet.

(P. Z. 12388, St. Str. B., 2875.) Die Beleuchtung von 1000 Paar Filzstumpen wird der Ersten Österreichisch-ungarischen Filzfabrik in Achau Adolf Duschitz übertragen.

Die Kosten werden von der Firma nach durchgeführter Arbeit auf Grund der Ministerial-Berordnungen vom 9. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 94 und 95, berechnet.

Die Vergebung erfolgt vorbehaltlich der Freigabe der dem freien Verkehr entzogenen Materialien durch die betreffenden Zentralen.

(P. Z. 12498, St. Str. B., 3631.) Einem Revidenten der städtischen Straßenbahnen wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 430 K einschließlich des noch ausstehenden Vorschußrestes von 130 K samt Zinsen gegen Abstattung in Monatsraten von 22 K gewährt.

Im Falle der Gewährung einer Remuneration an denselben ist die Hälfte derselben zur Tilgung des Vorschusses zu verwenden.

(P. Z. 12514, St. Str. B., 3649.) In der Hauptwerkstätte, in der Lagerverwaltung und am Werkplatze der Bauleitung der städtischen Straßenbahnen beginnt über Kriegsdauer an Samstagen jener Wochen, in denen in den unmittelbar vorangegangenen fünf Tagen bis 7 Uhr abends gearbeitet wurde, die Arbeit um 7 Uhr früh und wird um 1 Uhr mittags geschlossen.

Wenn es die Arbeitsverhältnisse erfordern, müssen jedoch einzelne oder alle Arbeiter auch nach Betriebschluß gegen Vergütung des entfallenden Stundenlohnes mit einem Aufschlage von 25 Prozent arbeiten.

In die Woche fallende Feiertage, an denen nach der Arbeitsordnung nicht oder in beschränktem Ausmaße gearbeitet wird, werden für den früheren Samstagchluß als volle Arbeitstage gerechnet.

Fällt ein Feiertag auf den Samstag, so wird am vorangehenden Freitag die Arbeit zur normalen Zeit, das ist um 5 Uhr geschlossen.

Die volle sechsstündige Arbeit von 7 Uhr früh bis 1 Uhr mittags an Samstagen wird wie eine volle Arbeitsschicht von neun Stunden einschließlich der hierfür entfallenden Tagesprämie entlohnt.

Neue Arbeiter, welche an Samstagen nicht die volle sechsstündige Arbeitszeit einhalten, erhalten jedoch nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden ohne Tagesprämie bezahlt.

Die Bestimmungen über den Arbeitschluß und die Entlohnung am Karfreitag, Pfingstfreitag, am 24. Dezember und am Silbestertage werden durch diesen Beschluß, der sofort in Kraft tritt, nicht berührt.

(P. Z. 12490, St. Str. B., 3749.) Der Bezug der mit dem Gemeinderats-Beschlüssen vom 22. Februar 1916, P. Z. 14829, der Witwe nach dem Revisor der städtischen Straßenbahnen Johann Kozel, Leopoldine Kozel, ausnahmsweise und ohne Präjudiz für ähnliche Fälle, aus Betriebsmitteln bewilligten, im vorhinein fälligen Gnadengabe von 20 K für sie und von 10 K für ihre Kinder, daher von zusammen 30 K, wird ab 1. Dezember 1917 auf weitere drei Jahre gegen jederzeitigen Widerruf verlängert.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12497, St. Str. B., 3891/2.) Die Ankündigung einer Kunstausstellung des Zweigvereines Mödling vom „Roten Kreuz“ in den Wagen der Dampfstraßenbahnlinie Mauer—Mödling gegen Verbringung der in der Ministerial-Berordnung vom 20. Jänner 1916, R.-G.-Bl. Nr. 19, vorgeschriebenen Bewilligung wird genehmigt. In Anbetracht des wohlthätigen Zweckes wird vom Kostenersatz ausnahmsweise abgesehen.

(P. Z. 12389, St. G. W., 12107.) Der k. k. Nordbahn-Direktion wird durch eine entsprechende Erklärung das Einverständnis der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ mit den von ersterer wegen Einbindung einer städtischen Straßenbahnlinie in die Schlepfbahn zum städtischen Gaswerke in Leopoldau gestellten Bedingungen bekanntgegeben.

(P. Z. 12491, St. Str. B., 3704.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, daß die Straßenbahn-Direktion innerhalb ihres Wirkungskreises Herrn Dr. Max Widhoff als Bahnarzt unter den von ihr bekanntgegebenen Bedingungen anzustellen beabsichtigt.

(P. Z. 12402, St. Str. B., 5645.) Der Stadtrat genehmigt die kostenlose Beistellung eines Sonderwagens für den Heeres-Ausschuß der beiden Delegationen am 17. Dezember 1917.

(P. Z. 12612, St. Str. B., 718.) Die dem Lokomotivführer Josef Hauptfleisch mit Stadtrats-Beschluß vom 19. August 1915, P. Z. 8823, zuerkannte Personalzulage von 120 K wird ab 1. Jänner 1918 auf 240 K jährlich erhöht und ist bei seiner nächsten Beförderung einzustellen.

(P. Z. 12597, St. Str. V., 14/476.) 1. Für die Herstellung einer Kühlanlage im Hauptlager der Straßenbahnen für Lebensmittel werden einmalige Kosten von 35.000 K, welche als Kriegsauslage zu verrechnen und im Betriebsvoranschlag für 1917/18 bedeckt sind, genehmigt.

2. Die Lieferung der eigentlichen Kühlanlage mit dem Betrage von 24.770 K wird der Firma Julius Overhoff, IX., Widenhofergasse 8, auf Grund deren Voranschlag übertragen.

(P. Z. 12598, St. Str. V., 4796.) Der Mathilde Haslinger, blinde Musikerin, wird eine Straßenbahnfreifahrt zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, gültig auch für eine Begleitperson an allen Werktagen des Jahres 1918, und

dem Anton Janacek, pensionierter Straßenbahn-Revisor, wird die Ausfertigung einer Kinderkartenanweisung zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Straßenbahnlinien, ausgenommen die Sonderfahrpreisstrecken, sowie auf der Straßenbahnstrecke Hermesstraße—Perchtoldsdorf, gültig an allen Tagen des Jahres 1918, genehmigt.

(P. Z. 12423, St. Str. V., 5540.) Die in dem Verzeichnisse der städtischen Straßenbahnen, B. Nr. 5540, vorgelegten 42 Ansuchen um Fahrpreisbegünstigungen werden genehmigt.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 12407, M. A. IX, 8606.) Es wird folgende Resolution gefaßt:

Die Gemeinde Wien fordert mit Rücksicht auf die Mißbräuche im Verkehre mit Ersatzlebensmitteln und die hiemit verbundene gewissenlose Spekulation die ehefte Erlassung der vom I. L. Amte für Volksernährung im Entwurfe bereits fertiggestellten Verordnung, betreffend den Verkehr mit Ersatzlebensmitteln.

Diese Forderung ist dem Herrn Ministerpräsidenten und sämtlichen beteiligten Ministerien zur Kenntnis zu bringen.

St.-R. Schwer stellt hiezu folgenden Antrag:

1. Der vorliegende Magistratsbericht ist in umfassendem Maße zu veröffentlichen.

2. Der Herr Bürgermeister wird ersucht, diese Angelegenheit in der nächsten Abgeordneten-Konferenz zu Sprache zu bringen.

(Angenommen.)

Der **Vorsitzende** verliest nachstehende Zuschrift des I. L. Amtes für Volksernährung über die Kartoffelzuweisung an die Trocknerei der Gemeinde Wien:

Da die Kartoffeltransporte nach Wien aller Voraussicht nach auch bei unsicherem Wetter nicht ganz zur Einstellung gelangen, wird sich der Fall ereignen, daß Kartoffeln im angefrorenen Zustande einlangen. Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt wird angewiesen, der Gemeinde Wien im Durchschnitte täglich 5 bis 6 Waggons genußunfähiger Kartoffeln insoweit zuzuweisen, als sie über ein derartiges Quantum aus den eigenen Vorräten verfügt.

Das Trockengut wird der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt, doch darf über dasselbe nur über ausdrückliche Weisung des Amtes für Volksernährung, Dept. 2, verfügt werden.

(Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Bierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 12567, M. A. II, 1472.) Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten wird gemäß dem Magistrats-Antrage der Magistrats-Sekretärswaise Elise Wilhelm die Gnadengabe auf 360 K jährlich erhöht. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12437, M. A. XXII, 2091.) Die Auszahlung des dem dermaligen Leiter des städtischen Uhrenmuseums laut Punkt c des Gemeinderats-Beschlusses vom 4. Mai 1917, P. Z. 4454, zugesicherten Betrages von jährlich 5000 K hat in Einkunft in Halbjahresraten à 2500 K zu erfolgen, wobei von einer Zinsenvergütung abgesehen wird. (An den Gemeinderat.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden die Magistrats-Ober-Kommissäre

(P. Z. 12562, M. D., 8928) Dr. Ferdinand Wegler,

(P. Z. 12563, M. D., 8904) Dr. Richard Wolf und

(P. Z. 12564, M. D., 9010) Dr. Theodor Petter

zu Magistrats-Sekretären in der VII. Rangsklasse mit den Ränge vom 2. Dezember 1917 ernannt.

(P. Z. 12512, M. A. XXII, 2042.) Die Anweisung eines Handverlages in der Höhe von 600 K an den Leiter des städtischen Uhren-Museums wird zu folgenden Verwendungszwecken bewilligt:

1. Zur Bestreitung laufender Auslagen für den Betrieb und die Instandhaltung des städtischen Uhren-Museums, soweit dieselben im Einzelnen den Betrag von 50 K nicht übersteigen.

2. Zur Durchführung dringender Uhrenankäufe, sofern der Kaufpreis per Stück den Betrag von 200 K nicht überschreitet; soweit es sich jedoch um nicht dringliche Anläufe oder um Uhren im Werte von über 200 K handelt, ist zu jedem Kaufe die Zustimmung der Magistrats-Abteilung XXII einzuholen.

Alle Vierteljahre ist ein Verzeichnis der angekauften Uhren der Magistrats-Abteilung XXII vorzulegen.

Ferner ist alle Vierteljahre, oder falls der Verlag früher auf den Betrag von 300 K sich verringert haben sollte, die entsprechend belegte Verlagsabrechnung der Stadtbuchhaltung vorzulegen.

(P. Z. 12614, St. V., sine.) Die Militärmannschaften, welche der Straßenpflege zur Verfügung gestellt werden, sind genau wie die Militärmannschaften bei der Straßenbahn-Direktion, und zwar per Mann mit 6 K und per Unteroffizier mit 7 K für die Tagesarbeit zu entlohnen.

(P. Z. 12448, M. A. V, 2022.) In teilweiser Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 10. Oktober 1917, P. Z. 10127, wird der Firma Wilhelm Kübler die Lieferung von 128 Stück abnehmbaren Felgen auf Grund ihres neuen Offertes vom 17. November 1917 übertragen.

(P. Z. 12508, M. A. VI, 159.) 1. Die Anschaffung von sechs Kraftwagenzügen zu je 10 t für die Beförderung von Lebensmitteln und Baustoffen wird mit dem bedeckten Kostenverordnungsverfugung von 344.200 K genehmigt.

2. Die Lieferung von drei Kraftwagenzügen mit festen Plattformen wird der Wiener Automobilfabrik A. G. vormalig Gräf & Stifft auf Grund ihres mit dem Nachtrage vom 3. Dezember 1917 abgeänderten Angebotes vom 12. November 1917 übertragen.

3. Die Lieferung von zwei Kraftwagenzügen mit Rippvorrichtungen und eines Kraftwagenzuges mit festen Plattformen wird den Österreichischen Fiatwerken A. G. auf Grund ihres mit dem Nachtrage vom 27. November 1917 abgeänderten Angebotes vom 24. Oktober 1917 unter der Bedingung übertragen, daß diese Kraftwagenzüge vom k. u. k. Kriegsministerium freigegeben werden.

4. Der Betrieb der Kraftwagenzüge ist vom Stadtbauamte zu führen, welches angewiesen wird, die Vorlagen wegen Versicherung der Züge, Garagierung, Personalbestellung u. s. w. rechtzeitig zu erstatten. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12405, M. A. V, 2096.) Die Anschaffung von Autoöl und Fett für die Kraftwagen der Sanitätsstationen und für die Lastkraftwagen des Bezirkswirtschaftsamtes Stelle 6 wird mit dem bedeckten Kostenersfordernisse von 7700 K gemäß dem Vorschlage des Stadtbauamtes genehmigt.

(P. Z. 12487, M. A. XXII, 2096.) Zur Aufbewahrung von Einrichtungen u. dgl. durch den Krieg in Not geratener Personen wird noch der freigewordene Raum top. Nr. 103 im Erdgeschoße des rechtsseitigen Hoftraktes im dritten Hofe des städtischen Hauses VI., Mollardgasse 32, unentgeltlich auf Kriegsdauer überlassen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12482, M. A. XI b, 29202.) Die Herstellung eines Schuppens im Kaiserjubiläums-Spitale mit einem Kostenbetrage von 6470 K wird nach Maßgabe des vorliegenden Projektes genehmigt.

Hiefür wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauberhandlung die Baubewilligung erteilt.

(P. Z. 12245, M. A. II, 9627.) Der Magistrats-Sekretärs-witwe Christine Karg wird eine Witwenpension im Betrage von 2980 K sowie ein Erziehungsbeitrag von je 596 K für die drei unversorgten Kinder bewilligt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 12374, M. A. XVI, 22735.) Der im XIX. Bezirke gelegene Hohenwartplatz wird behufs Vermeidung von Wertwechselungen mit der im selben Bezirke gelegenen Hohen Warte nach der vorbeiführenden Ettlingshausengasse in „Ettlingshausenplatz“ umbenannt.

(P. Z. 12879, M. B. A. XIX, 1233.) Die vom magistratischen Bezirksamte XIX dem Johann Kattus erteilte Bewilligung zur Erbauung eines Pferdestalles auf der Liegenschaft Einl.-Z. 246 Grundbuch Unter-Döbling, an der Silbergasse im XIX. Bezirke wird gemäß §§ 97 und 105, Punkt 1 der Wr. B.-D. unter der im Punkte 7 der Verhandlungsschrift enthaltenen Bedingung bestätigt.

(P. Z. 12417, M. A. XV, 10387.) Über Ansuchen wird der Katholischen Frauen-Organisation gegen jederzeit möglichen Widerruf die Bewilligung erteilt, das Lehrzimmer top. Nr. 14 im städtischen Schulhause XIX., Heiligenstädterstraße 129, in der Zeit von 2 bis 6 Uhr nachmittags, ferner den Turnsaal, beziehungsweise im Sommer den Spielplatz dieser Schule in der Zeit von 4 bis

6 Uhr nachmittags an zwei im Einvernehmen mit der Schulleitung zu bestimmenden Wochentagen zum Zwecke eines Nachmittagsheimes für die weibliche Schuljugend der Pfarre Heiligenstadt unter den üblichen Bedingungen mitzubenehmen und das Schulharmonium in Verwendung zu nehmen.

(P. Z. 12420, M. B. A. XIX, 1202.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk dem Anton Muth zu erteilende Bewilligung zur Erbauung von Werkstättengebäuden auf der Liegenschaft Einl.-Z. 583 Grundbuch Ruffdorf, an der Muthgasse und an der Ruffdorferlande im XIX. Bezirke wird gegen Einhaltung der Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 23. November 1917, gemäß §§ 97 und 105 Wr. B.-D. bestätigt.

(P. Z. 12478, M. A. X, 11392.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 31. Oktober 1917, P. Z. 10880, wird dem k. u. k. Oberleutnant Heinrich Brunner, I., Herrengasse 2, namens der Verlassenschaft des Luzian Brunner der Grustplatz Gruppe XXVI, Nummer 21 im Döblinger Friedhofe um 7000 K unter der Bedingung auf Friedhofsdauer überlassen, daß als erste Leiche in der auf diesem Platze zu errichtenden Grust die Leiche des am 15. April 1914 in Döbling verstorbenen Luzian Brunner beerdigt wird.

Die übrigen im Stadtrats-Beschluffe vom 31. Oktober 1917 festgesetzten Bedingungen bleiben aufrecht.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 12602, St. G. B., 3127.) Der Stadtrat bewilligt der Firma Robert Verndt in Brüx auf den mit Übereinkommen vom 20. März 1915 festgesetzten Baggerpreis bis einschließlich 30. Juni 1917 eine Aufzahlung von 25 Prozent und ab 1. Juli 1917 bis auf Widerruf einen Aufschlag von 30 Prozent.

(P. Z. 12603, St. G. B., 3592.) Den Hinterbliebenen des am 6. November 1917 verstorbenen Kesselmeisters der städtischen Elektrizitätswerke Stanislaus Dscadal werden Versorgungs-genüsse zuerkannt und sohin:

1. Der Witwe namens Aurelie Dscadal eine Witwenpension von jährlich 2160 K, mit der Geltung ab 1. Dezember 1917,
2. ein Leichentkostenbeitrag von 975 K, und
3. jeder der beiden ehelichen, minderjährigen und unversorgten Töchter, Anna und Marie Dscadal, ein Erziehungsbeitrag von jährlich 432 K, gleichfalls ab 1. Dezember 1917 bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 12504, St. Lagerh., 9092.) Die Bilanz des Lagerhauses der Stadt Wien für das Geschäftsjahr 1916/17 wird unter Festsetzung einer Abschreibung von 488.187 K 93 h und einer Rücklage von 100.000 K zur Anlegung einer Selbstversicherungs- und Haftpflichtreserve mit dem ausgewiesenen Gebarungüberschusse von 662.659 K 57 h genehmigt.

Von dem Gebarungüberschusse sind:

- a) Zur Tilgung des aus dem Investitions-Anlehens vom Jahre 1908 aufgewendeten Anlagkapitales 4760 K 6 h;
- b) zur Remuneration der Angestellten 45.050 K, und

e) zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien 612.849 K 51 h zu verwenden.

2. Aus Anlaß des Abschlusses des Geschäftsjahres 1916/17 wird der Direktion des Lagerhauses der Stadt Wien für die außerordentlichen Leistungen im Approvisionierungsverkehre der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12501, M. D., 8431.) Die Kohlenkommissäre erhalten für ihre Dienstleistung eine Entschädigung von je 6 K täglich.

Insolange der Dienst des Kohlenkommissärs von seinem Stellvertreter versehen wird, gebührt diesem die Entschädigung.

(P. Z. 12505, M. A. II, 10320.) Der Stadtrat nimmt das Anbot der k. k. priv. österr. Länderbank, die verfügbaren städtischen Gelder zu den bisherigen Bedingungen auch im Jahre 1918 zu verzinsen, an.

(P. Z. 12320, M. A. II, 10326.) Der Bericht des Magistrates, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit der Bestimmung über die Einhebung der Wertzuwachsabgabe, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 12450, St. Lagerh., 38089.) Der im Entwurf vorgelegte Nachtrag X zum Reglement für das Lagerhaus der Stadt Wien, betreffend die Änderung des Firmawortlautes „Lagerhaus der Stadt Wien“ in „Lagerhäuser der Stadt Wien“, wird genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12502, M. D., 9033.) Der städtische Kanzlei-Praktikant Willibald Tollara wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Massisten in der XI. Rangklasse mit dem Range vom 12. November 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12584, M. A. XV, 11471.) Dem Bauaufsichtsrvidenten Karl Schmid wird für die Dauer der Überwachung der Instandsetzungsarbeiten in den von der Militärbequartierung freigewordenen Schulen, XIX., Heiligenstädterstraße 129, Kreindlgasse 24 und Grinzingerstraße 59/61, ein in dessen Entfernungsgebührenpauschale nicht einzurechnender Beitrag von 3 K täglich bewilligt.

(P. Z. 12600, St. G. W., 3919.) Der Laternenwärterswitwe Barbara Weiß wird eine Witwenpension von jährlich 377 K 74 h und ein Erziehungsbeitrag von je 75 K 55 h jährlich für die vier Kinder zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage folgende Straßenarbeiter in den bleibenden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 12594, M. B. St., 615) Anton Rubin mit 759 K 20 h jährlich,

(P. Z. 12595, M. B. St., 605) Josef Binzel mit 804 K 46 h jährlich,

(P. Z. 12596, M. B. St., 324) Johann Galler mit 905 K 20 h jährlich,

(P. Z. 12592, M. B. St., 31) Josef Katalik mit 595 K 68 h jährlich,

(P. Z. 12593, M. B. St., 635) Martin Schimek mit 730 K jährlich als Ruhegehalt.

(P. Z. 12601, St. G. W., 3854.) Der technische Beamte Franz Flieglhuber wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. November 1917 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der technischen Beamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergehalte von 1200 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12590, M. A. XIX, 1366.) Den provisorischen Massisten des Exekutionsamtes Julius Gubier, Leopold Berthold, Roman Kienast, Karl Fuchs, Eduard Mayer und Josef Wallner wird die definitive Anstellung verliehen.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachstehende Witwenpensionen bewilligt:

(P. Z. 12571, M. A. II, 8798) der städtischen Schlachthausaufseherwitwe Amalie Tomiczek 880 K jährlich,

(P. Z. 12574, M. A. II, 9212) der Zentral-Friedhofshilfsarbeitswitwe Leopoldine Friß 438 K jährlich,

(P. Z. 12573, M. A. II, 9211) der Schlachtbrückenaufseherwitwe Katharina Jamböck 1120 K jährlich,

(P. Z. 12572, M. A. II, 9563) der Straßenarbeiterwitwe Elisabeth Gruber 486 K 66 h jährlich.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachstehende Witwenpensionen und Erziehungsbeiträge bewilligt:

(P. Z. 12577, M. A. II, 8156) der Kanalaufseherwitwe Genofeva Hanselik 396 K und ein Erziehungsbeitrag von je 79 K 20 h für die fünf Kinder,

(P. Z. 12576, M. A. II, 9150) der Straßenarbeiterwitwe Marie Bajala 493 K 26 h und ein Erziehungsbeitrag von je 98 K 66 h für die beiden Kinder,

(P. Z. 12575, M. A. II, 9000) der Kataster-Ober-Offizialswitwe Marie Dafert 1853 K 33 h und ein Erziehungsbeitrag von je 370 K 66 h für die beiden Kinder.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten wird der Fortbezug folgender Gnadengaben bewilligt:

(P. Z. 12569, M. A. II, 4548) der Hauptkassen-Direktors-Waise Wilhelmine Seifert 240 K jährlich;

(P. Z. 12570, M. A. II, 2867) der ehemaligen Versorgungsheimkrankenpflegerin Theresie Höllinger 240 K jährlich,

(P. Z. 12566, M. A. II, 4877) der Amtsdienerswaise Gisela Müllner wird die Gnadengabe auf jährlich 240 K und

(P. Z. 12568, M. A. II, 4930) der Kanzlistenswitwe Aloisia Schramel wird die Gnadengabe auf jährlich 540 K erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12579, M. A. II, 8030.) Der Kanzleihilfenswitwe Anna Frankl wird eine Abfertigung von 1560 K zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12578, M. A. II, 8067.) Der Depotarbeiterwitwe Marie Streitriedl wird eine Abfertigung von 1560 K zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 12366, M. A. X, 10952.) Der Marie Lew e, III., Margergasse 20, wird das Benützungrecht an einer Kirchengruft in der Friedhofskirche des Wiener Zentral-Friedhofes auf Grund der Vorschrift für die Überlassung derartiger Gräfte sowie der Urabengräfte und Kolumbarien gegen genaue Einhaltung der Bestimmungen derselben und unter der weiteren Bedingung überlassen, daß in der ausgesuchten Kirchengruft nur Leichen von christlichen Personen beerdigt werden dürfen, welchen die katholische Kirche die kirchliche Einsegnung nicht versagt.

(P. Z. 12364, M. A. X, 10868.) Der Frau Magdalena B um, Kaufmannsgattin, V., Schönbrunnerstraße 86, wird der Gartengruftplatz Gruppe 34 C, Nr. 10 im Wiener Zentral-Friedhofe um den Preis von 5000 K unter der Bedingung überlassen, daß dieser Betrag binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim städtischen Totenbeschreibamte erlegt und die Bestimmungen der Magistrats-Kundmachung vom Juni 1915 eingehalten werden.

Das Anbot der Gesuchstellerin auf Überlassung des genannten Gartengruftplatzes um den Betrag von 4000 K wird abgelehnt.

(P. Z. 12369, M. A. X, 11001.) Über Ansuchen der Theresia F r o s h l e r, III., Landstraßer Hauptstraße 147, wird der Preis des Gartengruftplatzes Gruppe 34 H, Nr. 8 im Wiener Zentral-Friedhofe mit 5000 K bestimmt.

Der Gruftplatz ist um den genannten Preis binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim Totenbeschreibamte zu erwerben; ebenso sind die Bestimmungen der Magistrats-Kundmachung vom Juni 1915, M. A. X, 2574/11, genau einzuhalten.

(P. Z. 12368, M. A. X, 10887.) Über Ansuchen des Dr. Karl S c h a w e r d a, VI., Gumpendorferstraße 22, wird der Preis des Gartengruftplatzes Gruppe 47 G, Nr. 8 im Wiener Zentral-Friedhofe mit 5000 K bestimmt.

Der Gruftplatz ist um den genannten Preis binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim Totenbeschreibamte zu erwerben; ebenso sind die Bestimmungen der Magistrats-Kundmachung vom Juni 1915, M. A. X, 2574/11, genau einzuhalten.

(P. Z. 12367, M. A. X, 10900.) Der Else W e s s e l h, II., Taborstraße 21 A, wird ausnahmsweise die Bewilligung erteilt, ihren vor dem Feinde gefallenen Bruder F r i z S t e i n e r, Leutnant i. d. R. bei der Fliegerkompagnie 14, in einem Sagistengrabe in der Kriegergrabstätte im Wiener Zentral-Friedhofe beerdigen zu lassen.

(P. Z. 12479, M. A. X, 10427.) Der Ober-Offizialswitwe Auguste S c h n e i d e r wird ausnahmsweise neuerlich die Bewilligung erteilt, die Naturalwohnung im linksseitigen Administrationsgebäude des Wiener Zentral-Friedhofes unter den bisherigen Bedingungen bis zum Augusttermin 1918 benützen zu dürfen.

(P. Z. 12480, M. A. X, 9297.) 1. Von der Ausführung des mit dem Stadtrats-Beschluß vom 28. Juni 1917, P. Z. 6593, genehmigten bauamtlichen Entwurfes für die Erweiterung des neuen Teiles des Simmeringer Ortsfriedhofes wird Umgang genommen.

Die bei der Anbotsverhandlung vom 11. September 1917 diesbezüglich überreichten Anbote werden abgelehnt.

2. Der neuerliche bauamtliche Entwurf, wodurch ein Teil der angeschütteten Fläche in den neuen Teil des Simmeringer Ortsfriedhofes einbezogen werden soll, wird gemäß dem bauamtlichen Plane vom Oktober 1917, St. B. A. II b, Z. 1562, mit dem bedeckten Kostenbetrage von 10.000 K genehmigt und die Ausführung der notwendigen Zimmermeisterarbeiten dem Stadt-Zimmermeister Josef K e n n e r, der notwendigen Deichgräberarbeiten dem Deichgräbermeister Theodor W i a l a und endlich der allfälligen Baumeisterarbeiten dem Stadtbaumeister Anton H e i n d l auf Grund der von diesen vorgelegten Anbote übertragen.

3. Zugleich wird die Neueinteilung der Gruppen XI und XII des neuen Teiles des Simmeringer Ortsfriedhofes nach dem bauamtlichen Plane vom Oktober 1917, St. B. A. II b, Z. 1562, genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 12471, M. A. III, 4753.) In Abänderung des Beschlusses vom 6. September 1917, P. Z. 9102, wird die Vermietung der Wohnung Nr. 8 im 3. Stode des städtischen Hauses I., Sonnenselsgasse 17, vom Novembertermin 1917 ab an die Katholische Frauenorganisation unter den festgestellten Bedingungen genehmigt.

(P. Z. 12616, M. A. III, 3920.) Das anlässlich der Durchführung der Instandsetzungsarbeiten an der Dreifaltigkeitssäule am Graben sich ergebende Mehrerfordernis wird mit dem auf Ausgabes-Kubrik LII 16 bedeckten Kostenbetrage von 3608 K genehmigt.

(P. Z. 12483, M. A. XIII, 6747.) Der Magistrats-Antrag, betreffend die Verleihung von Beträgen aus der Menschenfreundschaft-Stiftung an elf Bewerber, wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 12422, M. B. St., 670.) 1. Der Einbau einer Waschküche und eines Arbeiter-Waschraumes im Ebenerdgeschosse des städtischen Hauses XVII., Joh. Nep. Berger-Platz 12 (städtischer Fuhrwerkshof) wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 4800 K genehmigt.

2. Die Herstellung des Waschkesselherdes wird der Firma für Herde- und Ofen-Erzeugung „Austria“, XIV., Storchengasse 12, auf Grund ihres Anbotes vom 7. November übertragen.

Alle sonstigen Arbeiten sind seitens der kurrenten Unternehmer durchzuführen.

3. Der jährliche Gasverbrauch mit dem Kostenbetrage von 54 K und der Wasserverbrauch von täglich 5 hl werden bewilligt.

4. Für die baulichen Herstellungen wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung der Baukonsens erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 12380, St. Straßenpfl., 616.) Der städtischen Unternehmerin Marie K u h m a n s e d e r für das Straßenpflagefuhrwerk in den Gebietsteilen Floridsdorf und Neu-Zedlersdorf, Zedlese

und Donauefeld des XXI. Bezirkes werden die im Ansuchen vom 6. November 1917 eingesezten Preise für die einzelnen Fuhrwerksleistungen unter Berücksichtigung der obwaltenden besonderen Verhältnisse ab 1. Dezember 1917 bewilligt.

(P. Z. 12518, M. A. III, 4642.) Die Gemeinde Wien überläßt der A. E. G. Union Elektrizitäts-Gesellschaft die im Plane des Zivil-Ing. Friedrich Hierig vom Juni 1917, Z. 3164, mit den Buchstaben A G a d rot A schwarz, sowie die mit den Buchstaben i m k (i) rot umschriebenen Teilflächen der Kat.-Parz. 113/1 in Einl.-Z. 37 des Grundbuche Hirschstetten im Ausmaße von rund 1720 m² als Baugrund unter folgenden Bedingungen:

1. Die A. E. G. Union überläßt der Gemeinde Wien im Tauschwege die im genannten Plane mit den Buchstaben D C a f g h i E (D) rot umschriebene Teilfläche der Kat.-Parz. 113/12, Einl.-Z. 81 des Grundbuche Hirschstetten im Ausmaße von rund 1420 m².

2. Die Gemeinde Wien widmet gleichzeitig die im vorherzeichneten Plane durch gelbe Lasierung dargestellten und mit den Buchstaben a e c d (a) rot und k m rot, F l k rot umschriebenen Teilflächen der Kat.-Parz. 113/1 in Einl.-Z. 37 Hirschstetten im Gesamtausmaße von rund 180 m² als Straßen-, beziehungsweise Platzgrund und überträgt sie unter einem mit der grundbücherlichen Durchführung des vorliegenden Tauschgeschäftes lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

3. Die ausgetauschten Grundflächen sind beiderseits vollkommen lastenfrei zu übertragen.

4. Die A. E. G. Union verpflichtet sich, die unter Punkt 2 erwähnten Grundflächen auf ihre Kosten über Verlangen der Gemeinde Wien in die richtige Höhenlage zu bringen.

5. Die A. E. G. Union verpflichtet sich, der Gemeinde Wien für die Abschreibung der vor ihrer durch das vorliegende Tauschgeschäft entstehenden Baustelle an der Stadlauerstraße liegenden Teile der Kat.-Parz. 105/1 in Einl.-Z. 5 Hirschstetten bis auf 23 m, von der Baulinie der Stadlauerstraße an gemessen, mit 8 K per Quadratmeter zu entschädigen und zur Sicherstellung der Erfüllung dieser Verpflichtung gleichzeitig mit der im nächsten Punkte erwähnten Aufzahlung einen Haftbetrag von 4000 K zu erlegen.

6. Die A. E. G. Union leistet an die Gemeinde Wien binnen 14 Tagen nach Verständigung von der Genehmigung ihres Angebotes durch den Wiener Gemeinderat eine Baraufzahlung im Betrage von 13.000 K und trägt sämtliche mit diesem Rechtsgefächte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren allein. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12356, M. A. III, 7049/13.) Das Anbot des Franz Richter, der Gemeinde Wien die im Grundbuche Jedlese in der Einl.-Z. 490 inliegenden Kat.-Parz. 325, 326, 328 und 331 mit einem Gesamtausmaße von 15.080,10 m² um den Einheitspreis von 70 K für den Quadratmeter gleich ungefähr 19 K 46 h per Quadratmeter zu verkaufen, wird mit Rücksicht auf die viel zu hohe Forderung abgelehnt.

(P. Z. 12355, M. A. III, 6574/13.) Das Anbot der Franziska Stowasser und Miteigentümerin, der Gemeinde Wien ihre im Grundbuche Jedlese unter Einl.-Z. 21 inliegende Kat.-Parz. 410 im Ausmaße von 5553,7 m² um den Einheitspreis von 60 K für den Quadratmeter gleich ungefähr 16 K 68 h per

Quadratmeter zu verkaufen, wird mit Rücksicht auf die zu hohe Forderung abgelehnt.

(P. Z. 12411, M. A. XIV, 2870.) 1. Die Baulinie für einen Teil der Erzherzog Karl-Straße, zwischen der Ragdeburgstraße und der Stadlauerstraße im XXI. Bezirke, wird nach den im Plane 1 des Stadtbauamtes, Z. 666/XIII/17, rot schraffierten Linien neu bestimmt.

2. Längs dieser Linie dürfen nur höchstens zweistöckige Häuser in geschlossenen Fronten errichtet werden. Sockelgeschosse, die nicht in die öffentlichen Kanäle entwässert werden können, sind nicht gestattet.

3. Als zukünftige Höhenlage der Straße haben die in den Plänen eingeschriebenen und unterstrichenen roten Höhenzahlen zu gelten. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Wein** wird beschlossen:

(P. Z. 12588, M. A. XVIII, 1759.) Von der Einbringung einer Schadenersatzklage gegen Rudolf Huma, dessen Hund den städtischen Straßenarbeiter Wenzel Hartel verletzte, wodurch der Gemeinde Wien in Bezug auf die Krankenfürsorge eine Ausgabe im Betrage von 115 K 20 h verursacht wurde, wird mit Rücksicht auf die gepflogenen Erhebungen abgesehen.

(P. Z. 12418, M. B. A. I, 37909.) Die Statthaltereien-Entscheidung, betreffend die Erweiterung der Gast- und Schankgewerbekonzession der Franz Hartmann G. m. b. H., Kärntnerering 10, wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Sterhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 12375, M. A. XXII, 973.) Den Präsidial-Chauffeuren Adolf Wallner, Josef Scheuer, Leopold Poppenberger, Josef Reingruber und Karl Wolf wird das Definitivum verliehen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 12580, M. A. IX, 8837.) Für die Zeit der Zuweisung von Kriegsgefangenen zur Vornahme der Desinfektionsarbeiten auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx wird der Geldverlag der dortigen Veterinärabteilung von 500 K auf 2000 K erhöht.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Spalowsky** wird beschlossen:

(P. Z. 12488, A. F. A., 761.) 1. Um beim Übergange der Kriegs- in die Friedenswirtschaft eine rasche Unterbringung der aus ihren bisherigen Berufen gedrängten Frauen und Mädchen zu ermöglichen, wird die gewerbliche Frauen-Abteilung des Arbeiterfürsorgeamtes in der Weise ausgestaltet, daß ihr eine Fürsorge- und Berufsberatungsstelle angegliedert wird, deren Aufgabe es ist, die arbeitslosen Frauen und Mädchen in beruflicher Hinsicht zu beraten und für dieselben auch anderweitig, insbesondere durch Erforschung neuer Erwerbsmöglichkeiten, Beschaffung von passenden Arbeitsplätzen u. zu sorgen.

Die Berufsberatung der aus der Schule austretenden Knaben und Mädchen bleibt jedoch nach wie vor der Lehrlingsfürsorgekommission des gewerblichen Fortbildungsschulrates überlassen.

2. Die Gemeinde Wien nimmt das Anerbieten des Katholischen Wohltätigkeitsverbandes und der Zentralstelle für weibliche Berufsberatung: einstweilen für die Zeit der Übergangswirtschaft ohne Entschädigung durch die Gemeinde Wien die Berufsberatung in der Fürsorgetätigkeit mitzuwirken, dankend an und genehmigt die in der Aufnahmeschrift vom 7. Dezember 1917 aufgestellten Bedingungen.

3. Die Amtsvorsteherung des Arbeiterfürsorgeamtes wird beauftragt:

- a) Hinsichtlich der Ausbildung einer oder zweier Beamtinnen des Arbeiterfürsorgeamtes in der Berufsberatung dem Herrn Bürgermeister zu berichten;
- b) an die Regierung wegen Gewährung einer Subvention für die Ausgestaltung der Frauenarbeit und insbesondere für die Ausbildung einer oder zweier Beamtinnen des Arbeiterfürsorgeamtes in der Berufsberatung heranzutreten;
- c) wegen Einrichtung einer rechtlichen Beratungsstelle und wegen Schaffung von Zweigstellen des Arbeiterfürsorgeamtes für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen einstweilen im X. und XXI. Bezirke Vorschläge zu erstatten.

(P. Z. 12509, M. A. V, 873) 1. Die Kanal- und Senkgrubenräumungsarbeiten in den Bezirken I, III, V, XIV, XV, XVI und XVII werden für die Zeit vom 1. Jänner 1917 bis 30. Juni 1918 nachstehenden Unternehmungen übertragen:

- a) Im I., III., V. und XVII. Bezirke dem Karl & Johann Scheidl, III., Hyegasse 4, und XVII., Galizischgasse 11, zum Halbjahrespauschale von 226.500 K (gleich 50 Prozent Aufzahlung auf die bisherigen Vertragspreise) und zu den übrigen Bedingungen ihres Angebotes vom 26. November 1917;
- b) im XIV. und XV. Bezirke dem Friedrich Gnapp, XVI., Biefeldergasse 15, zum Halbjahrespauschale von 73.500 K (gleich 50 Prozent Aufzahlung auf die bisherigen Vertragspreise) und zu den übrigen Bedingungen seines Angebotes vom 27. November 1917;
- c) im XVI. Bezirke der Josefine Gnapp, XVI., Arneithgasse 74, zum Halbjahrespauschale von 76.000 K (gleich 49 Prozent Aufzahlung auf die bisherigen Vertragspreise) und zu den übrigen Bedingungen ihres Angebotes vom 27. November 1917.

2. Die Kanal- und Senkgrubenräumungsarbeiten im XXI. Bezirke werden für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1918 dem Franz Steininger, XXI., Schenkendorfgasse 37, zum Jahrespauschale von 85.800 K (gleich 34,5 Prozent Aufzahlung auf die bisherigen Vertragspreise) und zu den übrigen Bedingungen seines Angebotes vom 13. Oktober 1917 übertragen.

(P. Z. 12421, M. A. St., 642.) Die Beistellung von zwei Paar Pferden samt Kutschern und Wagen seitens des Franz Reichler aus Altenmarkt a. d. Triefling für den Fuhrwerkshof V., Am Siebenbrunnenfeld 3, gegen eine Entlohnung von 75 K per Pferdpaar und Arbeitstag wird unter den in der Aufnahmeschrift vom 16. November 1917 festgelegten Bedingungen und gegen 14tägige, der Gemeinde zustehende Kündigung längstens auf die Dauer des Winters 1917/18 genehmigt.

(P. Z. 12012, M. A. XXII, 547.) Den Armenräten des Bezirkes FünfhauS, Johann Dominik, Franz Klotzel, Florian Stadler und Friedrich Wollenhauer, wird in Anerkennung ihrer mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete

der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12465, M. A. II, 3841 u. folg.) Es werden folgende Ansuchen von Vereinen und Korporationen um unentgeltliche Überlassung von Koks pro 1917 bewilligt:

1. Zentral-Rippenverein, I., Seilerstätte 10, 150 q.
2. „Viribus unitis“, Hilfsverein für Lungentranke, I., Walfischgasse 8, 50 q.
3. Katholischer Waisen-Hilfsverein, I., Wollzeile 20, 50 q.
4. Zentralverband Maria-Josephinum, I., Schulerstraße 18, 50 q.
5. Katholischer Schulverein für Österreich in Wien, I., Stephansplatz 6, 50 q.
6. Leopoldstädter Kinderhospitalverein, II., Obere Augartenstraße 26/28, 150 q.
7. Kaiserin Elisabeth-Heim für Kriegerwaisen, Lehrmädchen und Arbeiterinnen, II., Leopoldsgasse 15, 50 q.
8. Kongregation der Schulschwestern vom III. Orden, II., Obere Augartenstraße 34, 30 q.
9. Kleinkinderbewahranstaltverein, II., Mendelssohnstraße 11, 40 q.
10. St. Vinzenz-Konferenz „St. Peter und Paul in Erdberg“, III., Sophienbrückengasse 35, 30 q.
11. Gesellschaft der Töchter der göttlichen Liebe, III., Jacquingasse 12/14, 50 q.
12. Marienanstalt, III., Fasangasse 4, 100 q.
13. Kaiserin Elisabeth-Mädchenheim, III., Jacquingasse 53, 150 q (da noch Spital).
14. Verein zur Errichtung und Erhaltung einer Kinderbewahranstalt unter den Weißgärbern, III., Untere Weißgärberstraße 10, 50 q.
15. Kongregation der Dienerinnen des heiligsten Herzens Jesu, III., Reimergasse 37, 80 q.
16. Kongregation der Schulschwestern vom III. Orden für die Schule und Kinderbewahranstalt, III., Apostelgasse 7, 80 q.
17. Katholischer Arbeiterverein auf der Landstraße, III., Göllnergasse 8, 20 q.
18. Verein „Erdberger Knabenhort“, III., Apostelgasse 9, 30 q.
19. „Johanneum“, III., Erdbergstraße 43, 50 q.
20. Zentral-Verein für „Haus-Krankenpflege“ Wien und Niederösterreich, IV., Prinz Eugen-Straße 18, 30 q.
21. Kinderbewahranstalt „Wieden“ IV., Schönburgstraße 17, 40 q.
22. Evangelischer Waisen-Versorgungsverein, V., Hamburgerstraße 3, 50 q.
23. Kongregation der Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung, V., Gartengasse 4, 50 q.
24. Katholischer Frauen-Wohltätigkeitsverein „Wieden“ (Mädchenhort), V., Castelligasse 16, 20 q.
25. Blinden-Unterstützungsverein „Die Burkardsdorfer“, V., Nikolsdorfergasse 42, 20 q.
26. Frauen-Wohltätigkeitsverein „Margareten“, V., Wiedner Hauptstraße 103, Abweisung.
27. Gesellschaft zur Gründung und Erhaltung eines österreichischen Schulmuseums in Wien, VI., Haydnstraße 19, 30 q.

28. Institut der Barmherzigen Schwestern, VI., Gfrornergasse 12, 50 q.
29. Verein zur Förderung der Handels- und Fortbildungsschulen in Wien, VII., Kenyongasse 22, 30 q.
30. Kongregation der Töchter des göttlichen Heilandes in Wien, VII., Kaiserstraße 25, 100 q.
31. St. Marien-Knabenasyl, VII., Bernardgasse 27, 50 q.
32. St. Antoniusverein der Pfarre Altlerchenfeld, VII., Neustiftgasse 111, 30 q.
33. „Kinderstuhlstationen“, Charitativer Verein für arme Kinder, VIII., Schmidgasse 18, 600 q.
34. Konferenz zum heil. Franziskus Seraphitus des Vereines vom heil. Vinzenz von Paul für freiwillige Armenpflege, VIII., Uhlplatz 3, 15 q.
35. Knabenbeschäftigungs- und Verpflegsanstalt „Breitenfeld“, VIII., Uhlplatz 3, 80 q.
36. Mädchenbeschäftigungs- und Verpflegsanstalt „Breitenfeld“, VIII., Uhlplatz 3, 20 q.
37. Kaiserin Elisabeth-Heim für Witwen und Waisen, Frauen und Mädchen des gebildeten Mittelstandes in Wien, VIII., Blindengasse 44, 50 q.
38. Verein „Heim für obdachlose Familien“, VIII., Wickenburggasse 21, 200 q für das Heim im XVI. Bezirke.
39. Hofbauer Kinderbewahranstalt, IX., Seegasse 30, 40 q.
40. Verein der katholischen Arbeiterinnen, IX., Pramergasse 9, 80 q.
41. Partikularverein „Sichtenthal“, IX., Augasse 3, 80 q.
42. Wohltätigkeitsverein „Mater admirabilis“, X., Buchengasse 108, 80 q.
43. Kongregation der Schwestern vom heil. Kreuze, X., Quellenstraße 110, 50 q.
44. Kongregation der Töchter des göttlichen Heilandes, X., Waldgasse 25, 30 q.
45. Kongregation der Schwestern von der schmerzhaften Mutter, XI., Simmeringer Hauptstraße 175, 100 q.
46. St. Josefsheim, XI., Dreherstraße 66, 40 q.
47. Privat-Volkskindergarten der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom III. Orden des heil. Franz von Assisi, XI., Kobelgasse 13, 20 q.
48. Kinder Grippe Simmering, 20 q.
49. Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heil. Vinzenz von Paul für das Marianeam, XII., Hengendorferstraße 117, 40 q.
50. Militärlich organisierter Meidlinger Knabenhort, XII., Lannbrudgasse 12, 50 q.
51. Vinzenz-Konferenz St. Johann, Meidling, Abweisung.
52. Kongregation der Pflegegeschwestern der Privatkrankenpflege „Ambulanz“, XIII., Breitenfurterstraße 35, 20 q.
53. Kellnervaleszentenheim für arme Frauen, XIII., Rosentalgasse 11, 20 q.
54. Kleinkinderbewahranstalt „Benzing“, XIII., Cumberlandstraße 15, 50 q.
55. Lehr- und Erziehungsanstalt St. Josefium des christlichen Wiener Frauenbundes, XIII., Breitenfurterstraße 31, 40 q.
56. Knabenerziehungsanstalt Pompiliusheim, XIII., Breitenfurterstraße 104, 40 q.
57. Fürsorgeverein für die Taubstummlinden in Österreich, XIII., Singerstraße 478, 20 q.

58. Kinderwartanstalt, XIV., Herkloggasse 35, 30 q.
59. Kleinkinderbewahranstalt, XV., Gebrüder Lang-Gasse 3, 50 q.
60. Knabenasylverein St. Josef Vinzentinum, XV., Gebrüder Lang-Gasse 3, 30 q.
61. Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heil. Vinzenz von Paul, XV., Pouthongasse 18/20, 100 q.
62. Kongregation der armen Schulschwestern von unserer lieben Frau XV., Klementinengasse 25, 40 q.
63. Verein zur Erhaltung des Maria Josephinums, XVI., Hyrtl-gasse 28, 50 q.
64. Kinderbewahr- und Knabenbeschäftigungsanstalt, XVI., Seitenberggasse 2, 100 q.
65. Knabenbeschäftigungsanstalt des St. Severinus-Vereines (Abteilung Neulerchenfeld), XVI., Menzelgasse 21, 50 q.
66. Kleinkinderbewahranstalt „Neulerchenfeld“, XVI., Menzelgasse 21, 50 q.
67. Katholischer Jünglingsverein „St. Aloisius“, XVI., Haberlgasse 44, 10 q.
68. Privat-Mädchen-Volksschule der Barmherzigen Schwestern vom heil. Vinzenz von Paul, XVIII., Antonigasse 72, 60 q.
69. Gesellschaft der Töchter der göttlichen Liebe, XVIII., Ladner-gasse 87, 30 q.
70. St. Vinzenz-Konferenz „St. Paulus“ in Döbling, XIX. Bormosergasse 7, Abweisung.
71. St. Vinzenz-Konferenz „St. Michael“, Pfarre Heiligenstadt, Abweisung.
72. Verein zur Erhaltung des Maria Josephinums in Wien XXI., Floridsdorf, 30 q.
73. St. Annen-Kinderheim, XXI., Ragran, 30 q.
74. Karmelittinnen vom göttlichen Herzen Jesu, XXI., Töller-gasse 288, 30 q. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St. R. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 12414, M. A. XV, 13183.) Über Ansuchen wird dem Kirchenmusikverein St. Oswald in Altmanndorf gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen die Mitbenützung des Lehrzimmers top. Nr. 22 der Mädchen-Volksschule XII., Hengendorferstraße 9, welches derzeit als Schulkanzlei dien- an jedem Mittwoch in der Zeit von 8 bis 9 Uhr abends zur Abhaltung von Gesangsproben bewilligt.

Als Beleuchtungs-pauschale ist ein Betrag von 2 K jährlich zu entrichten.

(P. Z. 12419, M. B. A. XII, 16640.) Der Stadtrat bestätigt gemäß § 97 Wr. B.-D. die Baubewilligung, welche das magistratische Bezirksamt für den XII. Bezirk dem Leopold G a t n e r für die Errichtung eines provisorischen ebenerdigen Kanzeleigebäudes auf der dem Wiener Bürgerspitalfonds gehörigen Liegenschaft, Landtafel-Parz. 507 und Dr.-Nr. 1 a Eichenstraße im XII. Bezirke erteilen will, unter den in der Verhandlungsschrift vom 30. Juni 1917 beantragten Bedingungen und insbesondere unter der Bedingung, daß diese Baulichkeit über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien und ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung auf Kosten und Gefahr des Bauwerbers entfernt wird und daß der Bauwerber zur Sicherstellung dieser Verpflichtung noch vor Hinausgabe des Baufolgenses ein Pfandgeld von 400 K bei der städtischen Hauptkassen-Abteilung für den XII. Bezirk erlegt.

(P. Z. 12416, M. A. XV, 13265.) Über Ansuchen wird der Altmanndorfer Konferenz zum heil. Oswald des Vereines des heil. Vinzenz von Paul für freiwillige Armenpflege gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen die Mitbenützung des ehemaligen Lehrzimmers top. Nr. 22 der Mädchen-Volksschule XII., Hezendorferstraße 9, welches derzeit als Schulkanzlei dient, alle 14 Tage einmal, und zwar am Freitag in der Zeit von 7 bis 8 Uhr abends zur Abhaltung ihrer Sitzungen bewilligt.

Als Beleuchtungs-pauschale ist ein Betrag von 1 K jährlich zu entrichten.

(P. Z. 11357, M. A. III, 4252.) Die mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. September 1916, P. Z. 7311, dem Johann Sud für die Verbauung der Baustelle Kat.-Parz. 283/25, Einl.-Z. 1765 Unter-Meidling, erstreckte Frist wird neuerlich bis 19. November 1919 verlängert. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12496, M. A. V, 1998.) Die Herstellung eines eigenen Schranke für die Fußgeher an der Niveauankreuzung der Verbindungsbahn durch die Altmanndorferstraße, und zwar im Zuge des Gehweges auf Seite der geraden Orientierungsnummern wird genehmigt.

Für diese Arbeit wird ein Betrag von 5000 K bewilligt und mangels an budgetmäßiger Bedeckung auf den Reservefond verwiesen.

Es wird zur Kenntnis genommen, daß die Arbeit von der I. k. Staatsbahn-Direktion Wien gegen Detailverrechnung auf Kosten der Gemeinde Wien ausgeführt wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 12507, M. A. V, 2196.) Der Bericht über die von der I. k. Direktion für die Linien der Staatsbahngesellschaft beabsichtigte Sperrung der nächst der Ankunftsseite des Ostbahnhofes befindlichen Einfahrt in den Frachtenbahnhof des Ostbahnhofes wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 12581, M. B. A. X, 26363.) Die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung einer Wächterhütte, eines hölzernen Schuppens und eines freistehenden Abortes samt Senkgrube auf den der Gemeinde Wien (Bürgerhospitalfondsgrund) gehörigen Liegenschaften Einl.-Z. 2980 und 2981 Grundbuch Favoriten des X. Bezirkes, welche von Marie Langhans gepachtet sind, wird bei Einhaltung der in der Bauverhandlungsschrift vom 3. August 1917, M. B. A. X, 26363, angeführten Bedingungen Punkt 1 bis 4 bestätigt.

(P. Z. 12613, M. B. A. X, 41687.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk als Baubehörde an die Firma Rudolf Schmidt & Komp., Gußstahlwerk, X., Favoritenstraße 213, als Pächterin eines Teiles der dem Bürgerhospitalfonds gehörigen Liegenschaften Einl.-Z. 2037, Kat.-Parz. 1475 Grundbuch Favoriten zu erteilende Baubewilligung zur Herstellung eines eingeschossigen, hölzernen, mit Dachpappe gedeckten, offenen Schuppens an der Grenze des gepachteten Grundes gegen Norden wird unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 24. Mai 1917, Z. 19166, angeführten Bedingungen bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 12605, B. Sch. N., 16167.) Die aus Hilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIII. Bezirke, Diesterweggasse 30, Helene Holz, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 3. Dezember 1917 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Amalienstraße 33, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12609, B. Sch. N., 7688.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XXI. Bezirke, Leopold Ferstl-Gasse 9, Adolf Huber, welcher zuletzt an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIII. Bezirke, Lörzinggasse 2, in Verwendung stand, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Dezember 1917 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIV. Bezirke, Goldschlagstraße 113, gemäß § 36 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, Landesgesetzblatt Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12611, B. Sch. N., 15112.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Hezendorferstraße 138, Leopoldine Lachner, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Borrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 1. November 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Hezendorferstraße 38, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12608, B. Sch. N., 4858.) Der zur militärischen Dienstleistung eingerückte provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XI. Bezirke, Kaiser-Eberharderstraße 65, Johann Bauer, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Dezember 1917 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XI. Bezirke, Kaiser-Eberharderstraße 65, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12607, B. Sch. N., 15226.) Der zur militärischen Dienstleistung eingerückte provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im X. Bezirke, Buchsbaumgasse 55, Josef Mühlmann, welcher zuletzt an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Schulgasse 19, in Verwendung stand, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Oktober 1917 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Scheibenbergstraße 63, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12606, B. Sch. N., 15397.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Hebbelplatz 2, Marie Edle v. Kossel, welche derzeit an der Bürgererschule für Mädchen im II. Bezirke, Wolfgang Schmägl-Gasse 13, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit

vom 22. März 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im II. Bezirke, Alpernallee 5, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12604, B. Sch. N., 7685.) Die ausshilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Herbststraße 86, Anna Henz, welche derzeit an der Bürgerschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Wurlitzergasse 59, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Dezember 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der II. allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Roterdsstraße 1, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12610, B. Sch. N., 15840.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Bierthalerstraße 13, Theresie Blaha, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Dezember 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Bierthalerstraße 13, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12583, M. A. XII a, 718.) Die definitive Kindergärtnerin II. Kategorie Hermine Fischer wird im Sinne des § 120 der Dienstpragmatik mit dem 8. August 1917 von Amte wegen in den dauernden Ruhestand unter Zuerkennung der im § 9 der Pensionsvorschriften begründeten einmaligen Abfertigung von 2591 K 25 h versetzt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 12587, M. A. XV, 12480.) 1. Es wird die Zustimmung dazu erteilt, daß den Lehrerinnen der französischen Sprache, Clementine Verolai und Marie Cunat, der ihnen zustimmende Mietzinsbeitrag bei der Bemessung der Altersversorgung eingerechnet werde.

2. Daß Ansuchen der Lehrerin der französischen Sprache Marie Cunat um gnadentweise Einrechnung der fünf ersten Dienstjahre mit nur drei wöchentlichen Unterrichtsstunden in die Dienstzeit wird abgelehnt.

(P. Z. 12396 B. Sch. N., 8433.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Marie Schmid v. Schmidfelden aus Dienstesrückichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen III., Kleistgasse 12, an die allgemeine Volksschule für Mädchen III., Lechnerstraße 12, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12397, B. Sch. N., 8432.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Alois Niederhüemer aus Dienstesrückichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben II., Obere Augartenstraße 68, an die allgemeine Volksschule für Knaben II., Schüttaustraße 42, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12398, B. Sch. N., 5632.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse Leopold Spener aus Dienstes-

rückichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben IX., Alferbachstraße 23, an die allgemeine Volksschule für Knaben IX., Canisiusgasse 2, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 12510, M. A. XII, 37097.) Die Kosten für die gemäß Stadtrats-Beschlusses vom 9. August 1917, P. Z. 8173, in die Hauswirtschaftsschule des Wiener Frauenerwerbvereines entsendeten Mädchen werden mit dem Betrage von 770 K statt 748 K pro Schuljahr und Kopf genehmigt.

(P. Z. 12373, M. A. XV, 5100.) Der Schuldienerswitwe Marie Patzschla wird über ihr Ansuchen die mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. Februar 1916, P. Z. 315/16, bis einschließlich 31. Dezember 1918 bewilligte Gnadengabe von jährlich 420 K ab 1. Dezember 1917 auf jährlich 600 K erhöht.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hörber** wird beschlossen:

(P. Z. 12589, M. A. XVIII, 5203.) Der Franziska Dorner, geb. Matuella, wird als Witwe nach dem am 18. November 1917 in der Überlandzentrale Ebenfurth der städtischen Elektrizitätswerke tödlich verunglückten Hilfsarbeiter Johann Dorner, vom Todestage des Verstorbenen, das ist vom 18. November 1917 angefangen, für die Dauer des Witwenstandes eine vom Jahresarbeitsverdienste per 2214 K 41 h berechnete 20prozentige Witwenrente im jährlichen Betrage von 440 K 88 h, das ist monatlich 36 K 74 h zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schner** wird beschlossen:

(P. Z. 12565, M. A. II, 5965.) Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten wird gemäß dem Magistrats-Antrage dem ehemaligen Feuerwehrmann Josef Dohnal die Gnadengabe ab 1. Jänner 1918 auf 540 K erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12511, M. A. XXII, 2180.) Dem Ansuchen des Medailleurs Josef Lautenhayn um Erhöhung des Honorares für die Herstellung des Modells und der Stanze zur eisernen Salvator-Medaille von 4000 K auf 6000 K wird stattgegeben und hiebei für die Kosten der Herstellung von eisernen Salvator-Medaillen ein Zuschußkredit von 1000 K bewilligt.

(P. Z. 12519, M. A. IV, 3955.) Das Kommando der städtischen Feuerwehr wird ermächtigt, auf die Dauer des durch die Kriegsverhältnisse bedingten Mannschaftsmangels für die Zustellung der Feuerwehrtelegramme zehn weibliche Hilfskräfte gegen einen Taglohn von 3 K 20 h aufzunehmen.

(P. Z. 12430, St. S., 402.) Für den Ankauf des vierten Bandes der vom Wiener Altertumsvereine herausgegebenen „Regesten aus dem Archive der Stadt Wien“ wird zur Ausgabs-Rubrik IV 14 „Ankäufe für das städtische Archiv“ ein Zuschußkredit in der Höhe von 1440 K bewilligt.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämtler.

Die Gemeindevermittlungsämtler Innere Stadt, Josefstadt und Hiezing werden im Monate Jänner 1918 am 2., 9., 16., 23. und 30. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsammt Fünfhaus hat hiefür den 4., 11., 18. und 25. und das Gemeindevermittlungsammt Floridsdorf den 2., 8., 15., 22. und 29. Jänner 1918 bestimmt.

Lebensmittelverkehr.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 19. Dezember 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K — h
Roggen	100 „ 40 „ — „
Gerste	100 „ 37 „ — „
Hafer	100 „ 36 „ — „

(Uebernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K — h per 100 kg
Stroh:	
Kornschabstroh	10 „ — „ „ 100 „
Erbfens-, Wickenstroh	8 „ — „ „ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 „ — „ „ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

Baubewegung

vom 21. bis 24. Dezember 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Krugerstraße 6, von Hans Hajek durch A. Micheroli (3083).
- II. Bezirk: Freudenau, Winterhafen, vom Lagerhaus der Stadt Wien (3117).
- VI. Bezirk: Amerlingstraße 17, von Fritz Reiner, IV., Theresianumgasse 12 (3116).
- VII. Bezirk: Zieglergasse 37, von Hans Flieder, XVII., Rosensteingasse 137 (3066).

Zubauten.

- IX. Bezirk: Mariannengasse 4, von der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke (3118).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster

24. November 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Stögl Betty — Lebensmittelhandel (beschränkt) — IX., Kinderspitalgasse 10.
- Marbach Helene — Handel mit Ledertwaren-Erzeugnissen — IX., Servitengasse 4.
- Sternfeld Marie — Wäschewaren-Erzeugung — IX., Fahngasse 32.
- Meurer Johann — Handelsagentur — IX., Eisengasse 28.

* * *

26. November 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Firma Wendl & Lang — Klaviermachergewerbe — VI., Agidigasse 6.
- Sul & Komp. G. m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung von Ledertwaren — XVIII., Martinsstraße 17.
- Collegia Filmverleih- und Betriebsanstalt österr. Kinotheaterbesitzer G. m. b. H. — Verleihung und Betrieb von Kinofilms — VII., Neubaugasse 37.
- Plocar Franz, Alleinhaber der Firma Franz Plocar — Fabrikmäßiger Betrieb des Mechanikergewerbes — XVI., Ganglbauergasse 23.
- Kell Karl — Kommissionsweiser Handel mit Baumaterialien — XIX., Medlergasse 3 a.
- Stein Eugen — Gast- und Schankgewerbe — I., Dr. Karl Luegerplatz 4.
- Brosch Richard — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — VII., Rindlgasse 47.
- Hebat Heinrich — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — VII., Westbahnstraße 7.
- Krpata Johann — Frauentleidermachergewerbe — XVII., Blumen-gasse 61.
- Dauber Karl — Mechanische Strickerei — VI., Liniengasse 17.
- Charvat Wenzel — Schuhmachergewerbe — VI., Stumpergasse 57.
- Horn Max — Handel mit Galanteriewaren — VI., Barnabiten-gasse 3.
- Schischl Marie — Pferdefleisch-Beschleiß — VI., Barnabiten-gasse 6.
- Dionisius Josef — Buchbindergewerbe — XVI., Habsburgplatz 9.
- Militsch Heinrich — Handelsagentur — XVI., Grundsteingasse 35.
- Spielmann Paula — Handel mit Damenkleidern und Damenmodewaren — III., Landstraßer Hauptstraße 21.
- Siebold Josef — Kleinhandel mit Brennumaterialien — XVIII., Theresien-gasse 26.
- Habrauch Marie — Pferdefleisch- und Pferdefleischschwaren-Beschleiß — XVII., Bergsteiggasse 13.
- Daber Mathilde — Papier-, Kurz-, Bünd-, Rauch- und Schreibwaren-Beschleiß — XVII., Haslingergasse 19.
- Schwarzbartel Josefina — Handel mit Tuch- und Wollabfällen — XVII., Mayßengasse 27.
- Sternfeld Sami — Handelsagentie — I., Zeltingergasse 12.
- Hantschel Barbara — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel — XVI., Ottakringerstraße 157.
- Tobiasch Anna — Handel mit Kurz-, Rauch-, Bündwaren und Schreib-requisiten — XIX., Döblinger Hauptstraße 48.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Stadtrat:	Seite
Sitzungen des Stadtrates	2559
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 14. Dezember 1917	2559
Allgemeine Nachrichten:	
Gemeindevermittlungsämtler	2570
Lebensmittelverkehr:	
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 19. Dezember 1917	2570
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 21. Dezember bis 24. Dezember 1917	2570
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2570
Rundmachungen.	

Kundmachungen.

W. Abt. X, 10639.

Kundmachung.

(Ottakringer Friedhof. — Wiederbelegung von Schachtgräbern.)

Nach dem 1. März 1918 werden die Schachtgräber in den Gruppen VII und VIII des Ottakringer Friedhofes, die in der Zeit vom 5. März 1905 bis 10. April 1907 belegt worden sind, wiederbelegt.

Enterdigungen aus diesen Gräbern können nur vor deren Wiederbelegung vorgenommen werden. Die bezüglichlichen Gesuche sind bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus), bis längstens 1. März 1918 einzubringen.

Nach diesem Zeitpunkte werden entsprechend dem Fortschritte der Belegung die Grabkreuze von jenen Schachtgräbern entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien die binnen Jahresfrist ihr Eigentum dartin, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Da aber eine Enterdigung aus der früheren Belegungsperiode stammender Leichenreste von Amts wegen nicht stattfindet, bleibt es den Parteien unbenommen, nach der Wiederbelegung des betreffenden Grabes die Kreuze gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr wieder setzen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 26. November 1917.

W. Abt. XVI, 33668.

Kundmachung.

(Meldung der Militärtaupflichtigen im Jänner 1918.)

Auf Grund des Gesetzes vom 10. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 30, haben sich alle Militärtaupflichtigen bis zum Erlöschen ihrer Militärtaupflicht alljährlich im Monate Jänner bei jener Gemeinde zu melden, in welcher sie am 1. Jänner des betreffenden Jahres ihren Wohnsitz haben.

Es haben sich sonach alle in Wien wohnhaften Militärtaupflichtigen im Monate Jänner 1918 an Wochentagen während der gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags bei dem magistratischen Bezirksamte (Konstriptionsamts-Abteilung) ihres Wohnortes zu melden.

Die im XXI. Gemeindebezirke wohnhaften Militärtaupflichtigen können die Meldung beim magistratischen Bezirksamte, allen-

falls je nach dem Wohnorte in der Expositur des magistratischen Bezirksamtes in Stadlau, beziehungsweise bei den Bezirksaufsichtsräten in Asperrn, Ragnan und Leopoldau, die im Bezirksteile Strebersdorf wohnhaften Militärtaupflichtigen beim allfälligen Amtstage daselbst erstatten.

Die wegen eines 1600 K nicht übersteigenden Einkommens oder aus anderen Gründen zu gewärtigende oder im Vorjahre eingetretene Befreiung von der Einkommensteuer oder von der Dienstersatztagge enthebt nicht von der Verpflichtung der Meldung.

Die Meldung kann entweder schriftlich oder mündlich geschehen.

Zur mündlichen Meldung ist der letzterhoffene Militärtaupflichtigen und Einkommensteuer-Zahlungsauftrag oder ein Heimatdokument (Arbeitsbuch etc.) mitzubringen; in der schriftlichen Meldung wolle in der Rubrik „Raum für Bemerkungen des Meldepflichtigen“ auf solche Dokumente Bezug genommen werden.

Schriftliche Meldungen haben durch Einsendung zweier, in allen Rubriken mit leserlicher Schrift vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllten Meldesformulare zu erfolgen, und sind diese Formulare von den im Gebiete der Stadt Wien wohnhaften Militärtaupflichtigen je nach dem Wohnsitz an eine der oben angeführten Meldestellen, seitens der in Wien heimatberechtigten Meldepflichtigen, welche in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern einen ordentlichen Wohnsitz nicht haben, an den Magistrat in Wien (Konstriptionsamt, Militärtaupflichtigen-Abteilung) einzusenden. Meldesformulare sind bei sämtlichen Meldestellen unentgeltlich erhältlich. Die Einsendung der Meldungen genießt in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern die Portofreiheit, wenn die Adresse den Vermerk „Über amtliche Aufforderung“ trägt.

Die Meldesformulare sind derart eingerichtet, daß sie zusammengefaltet und adressiert ohne Verwendung eines besonderen Umschlages der Post übergeben werden können.

Meldungen, welche durch eine Mittelsperson erstattet werden, entheben den Meldepflichtigen nicht von der Verantwortung für die Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtung.

Meldepflichtige, welche die vorgeschriebene Meldung nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Punkten unvollständig erstatten, können mit Geldstrafe bis zu 50 K belegt werden. Militärtaupflichtige, welche sich in ihren Meldungen wissentlich Verschweigungen oder unwahrer Angaben schuldig machen, verfallen — insofern die Handlung nicht den Tatbestand einer nach dem allgemeinen Strafgesetze zu ahndenden strafbaren Handlung begründet — in Geldstrafen bis 500 K, bei Vorhandensein besonders erschwerender Umstände bis 1000 K. Die verhängten Geldstrafen werden im Falle ihrer Uneinbringlichkeit in Arreststrafen verwandelt.

Überdies steht es im Falle nicht rechtzeitig oder unvollständig erstatteter Meldungen der politischen Behörde frei, auf Grund der bekannten oder von Amts wegen zu erhebenden Daten die Veranlagung der Militärtaupflichtigen ohneweiters vorzunehmen.

Auf Angehörige der Länder der ungarischen Krone finden die Bestimmungen des obigen Gesetzes keine Anwendung.

Da mit Rücksicht auf die große Anzahl der Militärtaxpflichtigen im Monate Jänner bei den Meldestellen ein starker Parteienandrang zu gewärtigen ist, so erscheint es zur Erzielung einer möglichst gleichmäßigen Abwicklung des Meldegeschäftes geboten, für die Meldepflichtigen der einzelnen Geburtsjahrgänge spezielle Meldungstage zu bestimmen.

Es wollen daher die Militärtaxpflichtigen, welche ihre Meldung mündlich zu erstatten beabsichtigen, an den nachstehenden Tagen, und zwar:

jene des Geburtsjahrganges 1883	am 2. oder 3. Jänner 1918,
" " " 1884	am 4. oder 5. Jänner 1918,
" " " 1885	am 7. oder 8. Jänner 1918,
" " " 1886	am 9. oder 10. Jänner 1918,
" " " 1887	am 11. oder 12. Jänner 1918,
" " " 1888	am 14. oder 15. Jänner 1918,
" " " 1889	am 16. oder 17. Jänner 1918,
" " " 1890	am 18. oder 19. Jänner 1918,
" " " 1891	am 21., 22. oder 23. Jänner 1918,
" " " 1892	am 24., 25. oder 26. Jänner 1918,
" " " 1893	am 28., 29., 30. oder 31. Jänner 1918

bei den betreffenden Meldestellen erscheinen.

Taxpflichtige, welche einem früheren Geburtsjahrgange angehören, können ihrer Meldepflicht an einem beliebigen Wochentage des Monats Jänner 1918 bei der Meldestelle ihres Wohnortes entsprechen.

Die Erstattung der mündlichen Meldung im Sinne vorstehender Einteilung empfiehlt sich im eigenen Interesse der Meldepflichtigen, da sonst eine rasche Abfertigung der Parteien unmöglich wäre.

Vom Wiener Magistrate,
als politischer Behörde I. Instanz,
im November 1917.

2-3

M. Abt. II, 6920/17.

Kundmachung.

(Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1918.)

Zur Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1918 wird der Termin vom 15. Dezember 1917 bis 15. Jänner 1918 festgesetzt.

Diese Einzahlung kann täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der städtischen Hauptkassa-Abteilung des Bezirksamtes in den Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags geleistet werden, worüber die Quittung mit der Marke ausgefolgt wird.

Der Waisenmeister ist beauftragt, nach Ablauf des bezeichneten Termines jeden auf der Straße ohne eine für das Jahr 1918 gültige Marke vorfindigen Hund einzufangen.

Um ein genaues Verzeichnis der in Wien befindlichen Hunde für das Jahr 1918 zu erlangen, werden wie im Vorjahre an die Herren Hauseigentümer oder deren Stellvertreter Konfiskationsbogen mit dem Ersuchen zugestellt werden, für die entsprechende Ausfüllung der darin bezeichneten Rubriken zu sorgen und die ausgefüllten Bogen binnen acht Tagen zur Abholung durch die städtischen Diener bereit zu halten.

Auszug aus den Bestimmungen für die Einhebung der Hundesteuer in Wien.

Wer in Wien einen oder mehrere Hunde hält, hat dafür eine Steuer an die städtische Kassa zu entrichten. Diese Steuer beträgt jährlich zwanzig Kronen für jeden Hund und ist für jedes Solarjahr im Vorhinein in der städtischen Hauptkassa-Abteilung des Bezirksamtes zu bezahlen.

Wer erst im Laufe des Jahres in den Besitz eines Hundes gelangt, hat für denselben den ganzjährigen Steuerbetrag des laufenden Jahres zu entrichten.

Bei jungen Hunden tritt die Steuerschuldigkeit mit dem Tage ein, von welchem an die Hunde nicht mehr gesäugt werden.

Über die bezahlte Steuer wird eine amtliche Quittung ausgefertigt und eine Marke hinausgegeben, worauf die Nummer des Steuerregisters und die Jahreszahl eingeschlagen ist.

Die Marke ist an dem Halsbande des Hundes zu befestigen.

Im Falle der Übertragung des Besitzes eines Hundes an eine andere Person kann die Steuerquittung samt Marke mit übertragen werden.

Auf der Straße umherlaufende, mit der Marke nicht versehene Hunde werden von dem Waisenmeister eingefangen und getötet.

Zur Erlangung eines genauen Verzeichnisses der Hunde ist jeder Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter verpflichtet, das ihnen zu diesem Behufe von Seite des Magistrates zugestellte Formular genau auszufüllen, von sämtlichen Parteien des Hauses unterfertigen zu lassen und binnen acht Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, mit der eigenen Fertigung versehen, zur Abholung durch die städtischen Diener bereit zu halten.

Fremde, welche Hunde besitzen, unterliegen dieser Vorschrift wie die Einheimischen.

Übrigens ist es den Besitzern von Einheimgasthöfen gestattet, eine Anzahl von Marken zu lösen und Fremden gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Durch die städtischen Sanitätsaufseher werden periodische Revisionen vorgenommen, wobei sich die Parteien mit den Quittungen über die bezahlte Hundesteuer auszuweisen haben.

Vom Magistrate der I. L. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 1. Dezember 1917.

M. Abt. XIII, 5630/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Sibylla Katharina Gerhard'sche Stiftung für dürftige Wiener Bürgerwitwen.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 120 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Witwen aus der Nachkommenschaft der Stifterin, der am 9. November 1760 verstorbenen Bürgerwitwe Sibylla Katharina Gerhard, in Ermanglung solcher andere dürftige Wiener Bürgerwitwen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Bürgerrechtsdekret, Totenschein des Gatten, allenfalls Tauf(Geburt)scheine der Kinder und Nachweis des Vorzugsrechtes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. November 1917.

M. Abt. XIII, 6356/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Mar Springer'sche Stiftung für Angehörige der arbeitenden und dienenden Klasse.

Zur Verleihung gelangen: 6700 K in 25 gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Angehörige der arbeitenden und dienenden Klasse, welche in Wien geboren oder dorthin zuständig sind und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig geworden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Der Nachweis, daß der Bewerber der dienenden oder arbeitenden Klasse angehört oder angehört hat, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 12. Jänner 1918.

Verleihungstag: 13. April 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. November 1917.

M. Abt. XIII, 5621/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Lehrbach'sche Stiftung für bedürftige Beamten- und Bürgerskinder.

Verliehen werden: Zwei Stiftplätze für Knaben im Betrage von 200 K jährlich auf die Dauer der Lehrzeit und mit einem weiteren Jahresbetrage von 200 K nach Beendigung der Lehrzeit.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige Beamtenskinder und in Ermanglung solcher dürftige Bürgerskinder, und zwar Knaben,

die sich der Erlerung eines Handwerkes, eines Handelsgewerbes, des Zeichnens, Malens, der Kupferstecherei oder Bildhauerei widmen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, letztes Schulzeugnis, Lehrvertrag, Impfzeugnis und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. November 1917.

M. Abt. XIII, 6574/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläums- Stiftung

für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen zur Verteilung.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden in eine Notlage geratene Gewerbetreibende, welche in Wien wohnen und ihr Gewerbe noch betreiben.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit im Bureau des Herrn Bürgermeisters oder in der Einlaufsstelle der Magistrats-Abteilung XIII (1., Ebendorferstraße 1, 3. Stock) überreicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. Jänner 1918.

2-3

M. Abt. XIII, 6252/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Anton Hupp'sche Stiftung für arme, alte Bewohner des X. Bezirkes.

Verteilt wird: Ein Betrag von 400 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, alte Bewohner des X. Gemeindebezirkes in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des X. Bezirkes (Kepplerplatz 5).

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Verleihungstag: 26. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. November 1917.

M. Abt. XIII, 6572/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Johann Bögl'sche Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Johann Bögl'schen Stiftung zur Verleihung.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungserträgnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Zur Bewerbung sind berufen: Handels- und Gewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in Notlage geraten sind.

Dieselben müssen jedoch österreichische Staatsbürger und in Wien wohnhaft sein und ihr Gewerbe noch betreiben.

Angehörige der deutschen Nation genießen bei sonst gleichen Verhältnissen den Anspruch auf Berücksichtigung vor anderen Bewerbern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, im Dezember 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 5459/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Georg Rittmann'sche Stiftung.

Am 1. Februar 1918 gelangen die Interessen der Georg Rittmann'schen Stiftung im Betrage von 1860 K in Teilbeträgen zu 60 K zur Verteilung.

Zur Bewerbung um diese Stiftung sind berufen alle nach Wien zuständigen, im VI. oder VII. Gemeindebezirke durch mindestens ein Jahr wohnhaften, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alters oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen, selbständigen oder selbständig gewesenen Gewerbsleute (Meister) und deren Witwen ohne Unterschied der Religion, welche mit keiner dauernden Unterstützung oder doch nur mit dem niedrigsten Erhaltsbeitrag von monatlich (früher 6 K; seit 1. September 1917) 10 K beteiligt sind, in Ermanglung solcher Bewerber aber auch jene den übrigen vorbezeichneten Anforderungen entsprechenden, welche im Genusse des zweitniedrigsten Erhaltsbeitrages monatlicher 12 K (früher 8 K) stehen.

Die zum Stiftungsgenusse Berufenen werden hiemit aufgefordert, sich in der Zeit vom 2. bis einschließlich 19. Jänner 1918 an einem Werktage zwischen 10 und 12 Uhr vormittags ohne Gesuch, jedoch unter Mitbringung eines legalen Armutzeugnisses, in welchem, wenn sie durch Unglücksfälle verarmt sind, dieser Umstand bestätigt sein muß, des Zuständigkeitsausweises, des Tauf-(Geburt)scheines, des letzten Zahlungsauftrages über die allgemeine Erwerbsteuer, des polizeilichen Meldungszettels, eventuell des Totenzettels des Gatten, des Gewerbezurücklegungs-Ratschlages, des etwaigen Bezugsbüchels für die dauernde Unterstützung, und, wenn sie sich auf ihre Erwerbsunfähigkeit infolge Alters oder Körpergebrechens berufen, auch eines armenärztlichen Pareres hierüber in der Magistrats-Abteilung XIII einzufinden und daselbst ihre Bitte mündlich anzubringen.

Auf schriftlich eingebrachte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. November 1917.

M. Abt. XIII, 5861/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Josef Kopecky'sche Stiftung
für einen Kanzlisten oder Diurnisten des Wiener Magistrates.**

Verliehen wird: Ein Betrag von 70 K als Kurkostenbeitrag oder als Unterstützung für den Fall der Konvaleszenz.
Zur Bewerbung sind berufen: Kanzlisten und Diurnisten des Wiener Magistrates.

Dem Gesuche sind beizulegen: Eine armenärztliche Bestätigung über die Kurbedürftigkeit oder Konvaleszenz und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 29. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 6498/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Karoline Hubel'sche Stipendienstiftung
für Mittelschüler.**

Verliehen wird: Ein Stipendium im Jahresbetrage von 600 K vom Beginne des Schuljahres 1917/18 angefangen an einen talentierten, fleißigen, jedoch mittellosen Schüler einer Mittelschule in Wien auf die Dauer des ordnungsmäßigen Besuches der Mittelschule.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburts-)schein und Heimatschein, Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis, woraus die Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse des Bewerbers sowie seiner Eltern oder sonstigen unterhaltspflichtigen Personen ersichtlich sein müssen, Impfzeugnis und das letzte Studien-(Schul-)zeugnis.

Das Gesuch muß die Angabe enthalten, ob der Bewerber oder seine Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums oder dergleichen stehen oder nicht, bejahenden Falles unter Anführung der Bezeichnung und des Betrages dieses Genusses, und weiters die Würdigkeitsbestätigung der Mittelschul-Direktion aufweisen.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: Bis 25. Jänner 1918.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. Dezember 1917.

3-3

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 104.

Freitag den 28. Dezember 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **19. Dezember 1917**, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner, des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer und des Vize-Bürgermeisters Franz Hof.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner: Ich konstatiere die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates und erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räte Dr. Stich, Kubacsek, Wimberger, Gebhardt, Sebastian Grünbeck und Daberkow.

2. Beurlaubt ist Herr Gem.-Rat Baron.

3. Um Verlängerung seinesurlaubes hat angesucht Herr Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller, und zwar bis 17. Jänner 1918.

Ich bitte die Herren, welche die Verlängerung desurlaubes bewilligen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Urlaub ist bewilligt.

4. Seine k. und k. Apostolische Majestät haben zur Anschaffung von Brennmaterial für die Armen der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien den Betrag von 12.000 K/ aus Allerhöchsten Privatmitteln allergnädigst zu spenden geruht.

Der Gemeinderat spricht für diese hochherzige Spende seinen ehrfurchtsvollen Dank aus.

5. Mir ist eine Zuschrift vom Volksbekleidungsamte der k. k. n.-ö. Statthalterei, betreffend die Mittelstandsaktion, gekommen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, diese Zuschrift dem Gemeinderate durch Verlesung zur Kenntnis zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

„Bald nach Erlassung der Ministerial-Verordnung vom 21. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 383, betreffend Vorkehrungen für die Bekleidung der Bevölkerung, fand am 30. September 1917 die konstituierende Sitzung der n.-ö. Landes-Kommission für Volksbekleidung statt. In derselben wurde das Volksbekleidungsamt der k. k. n.-ö. Statthalterei als Landes-Bekleidungsstelle für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns angewiesen, im freien Handel möglichst große Partien brauchbarer Textilware zu den marktgängigen Preisen anzukaufen. Bei Fassung dieses Beschlusses ging die Landes-Kommission vorerst von der Erwägung aus, daß die Bestände, welche dem Volksbekleidungsamte von den Volksbekleidungs-Abteilungen der Baumwoll-Zentrale A. G. und der Woll-Zentrale A. G. zugewiesen werden dürften keinesfalls ausreichen würden, um den allerdringendsten Bedarf der mindestbemittelten Verbraucherkreise zu decken. In zweiter Reihe sollte die Beschaffung möglichst großer Warenbestände im freien Verkehre dazu dienen, um den durch die Kriegereignisse stark betroffenen Mittelstand in ausgiebiger Weise durch Zuweisung billiger, staatlich bewirtschafteter Volksbekleidungsware zu unterstützen. Da der Begriff des Mittelstandes weder in jenem Zeitpunkte, noch auch derzeit gesetzlich und tatsächlich erfasst ist, so wurde dem Volksbekleidungsamte nahegelegt, nach Beschaffung der erforderlichen Warenbestände die geeigneten Anträge wegen Förderung der Mittelstandsaktion zu unterbreiten.

Das Volksbekleidungsamt war nach dieser Richtlinie bestrebt, Bekleidungsartikel aller Art im freien Verkehre anzu-

„aufen, wobei auch auf die Versorgung der Bevölkerung mit Schuhen mit Rücksicht auf die bevorstehende gesetzliche Regelung des Schuhverkehres entsprechend Bedacht genommen wurde. Es ist in der Tat dem Volksbekleidungsamte gelungen, größere Partien Textilwaren und Oberleder zwecks Erzeugung von Volksschuhen zu erwerben.

Mit Rücksicht auf die in der Verordnung vom 21. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 383, und in der Verordnung des Handelsministers vom 26. Oktober 1917, R.-G.-Bl. Nr. 420, getroffenen verkehrsbeschränkenden Verfügungen fand diese Einkaufsaktion des Volksbekleidungsamtes einen frühzeitigen Abschluß. Aber auch die Einkäufe des Volksbekleidungsamtes innerhalb des Geltungsgebietes der mehrerwähnten Verordnung hörten fast völlig auf, als mit der Verordnung des Handelsministers vom 30. Oktober 1917, R.-G.-Bl. Nr. 418, der Ablieferungszwang für Baumwollwebwaren, baumwollene und halbwollene Wirk- und Strickwaren sowie daraus hergestellte Erzeugnisse statuiert wurde. Es kann sonach die Behauptung aufgestellt werden, daß ein stärkerer Zufluß von Warenbeständen aus dem freien Verkehre aufgehört hat, und daß nunmehr das Volksbekleidungsamt fast ausschließlich auf die Alimientierung im Sinne des § 1 der mehr zit. Verordnung vom 21. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 383, durch die Volksbekleidungs-Abteilungen der Baumwoll-Zentrale A. G. und der Woll-Zentrale A. G. angewiesen sein wird.

Es oblag nun dem Volksbekleidungsamte, mit diesen Warenbeständen vorerst an die Errichtung der Abgabestellen, zumindest für den Bereich der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu schreiten und die Aktivierung dieser Stellen auf dem flachen Lande in kurzer Zeit nachfolgen zu lassen.

Das Volksbekleidungsamt mußte sich nun darüber schlüssig werden, welche Kreise der Bevölkerung bei der Beteiligung mit Volksbekleidungsware in Betracht kommen und welche Maßnahmen getroffen werden sollen, um die Ausgabe von Bedarfsbescheinigungen nach Vordruck A mit den effektiv dem Volksbekleidungsamte zur Verfügung stehenden Warenbeständen in Einklang zu bringen.

Es wurde nun nach mehrfachen Beratungen der Beschluß gefaßt, vorerst die untersten zwei Kategorien der Mindestbemittelten, das sind die Besitzer der blauen und grünen Einkaufsscheine, mit Bedarfsbescheinigungen nach Vordruck A zu betheiligen und demgemäß nur an diese Volksbekleidungsware auszugeben.

Diese Beschränkung mußte sich das Volksbekleidungsamt aus dem Grunde auferlegen, weil festgestelltmaßen die vorhandenen Warenvorräte eine Beteiligung weiterer Kreise der Mindestbemittelten und des Mittelstandes als unzulässig erscheinen ließen.

In diesem Zusammenhange wurde allerdings im Sinne der Weisungen der niederösterreichischen Landes-Kommission für Volksbekleidung die Frage der Mittelstandsaktion neuerdings rege gemacht und darauf hingewiesen, daß eine Regelung dieser Frage im allgemeinen und besonders der Festangestellten mit kleinen Bezügen dringend einer Lösung harre.

Das Volksbekleidungsamt sieht sich aber mit Rücksicht auf die geringen Warenbestände vor die unlösbare Aufgabe gestellt, einerseits alle Kreise der Mindestbemittelten mit Volksbekleidungsware zu versorgen, andererseits der gewiß berechtigten Forderung des Mittelstandes auch nur teilweise entsprechen zu können.

Dies gilt in erster Reihe für die Versorgung der Bevölkerung mit Textilwaren, in zweiter Linie auch für die Versorgung der Bevölkerung mit Schuhen. In einem Belange allerdings gibt sich das Volksbekleidungsamt der Hoffnung hin, für die Mittelstandsaktion ein wenig zu leisten, indem es annimmt, die Schuhreparatur für den Mittelstand allenfalls nach Erprobung der derzeit zur Verfügung stehenden Ersatzmittel in Bälde regeln zu können. Dagegen ist das Volksbekleidungsamt bei dem derzeitigen Stand der Dinge außerstande, rücksichtlich aller anderen Bekleidungsartikel die Mittelstandsaktion in irgend einer Richtung fördern zu können.

Bei dieser Sachlage hat das Volksbekleidungsamt diese Frage bei der Leitungs-Sitzung vom 18. Dezember 1917 einer neuerlichen Beratung unterzogen, da es bei der in den nächsten Tagen erfolgenden Eröffnung der Abgabestellen in Wien für Volksbekleidungsware mit Recht die öffentliche Diskussion der Mittelstandsaktion in einem den Interessen des Volksbekleidungsamtes abträglichen Sinne befürchtet.

Bei dieser Leitungs-Sitzung wurde mit Bedachtnahme auf die geringen Warenbestände des Volksbekleidungsamtes einhellig der Ansicht Ausdruck verliehen, daß das Volksbekleidungsamt bei dem heutigen Stande der Dinge nicht in der Lage sei, irgend welche Maßnahmen für die Mittelstandsaktion zu treffen, wenn auch feststehe, daß das Volksbekleidungsamt berufen ist, dieser Frage die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es wurde daher einhellig der Beschluß gefaßt, dem k. k. Handelsministerium die Bitte zu unterbreiten, jene Verfügungen zu treffen, die erforderlich sind, um diese im Interesse der Allgemeinheit gelegene Frage der Versorgung des Mittelstandes mit Bekleidungsgegenständen einer gedeihlichen Lösung zuzuführen.

Aus den obangeführten Gründen ist auch über Anregung der Vertreter des Mittelstandes der Beschluß gefaßt worden, eine Abschrift dieses Berichtes an das Ministerratspräsidium, an das Ministerium des Innern, an das Finanzministerium, der k. k. n.-ö. Statthaltereie, die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer, den Herrn Landmarschall des Erzherzogtums Österreich u. d. Enns und den Herrn Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu übermitteln."

Bürgermeister: Ich habe es für zweckmäßig befunden, die mir übermittelte Zuschrift dem Gemeinderate zur Kenntnis zu bringen.

6. Seine Exzellenz der Herr Eisenbahnminister hat dem Herrn Direktor Spängler mitteilen lassen, daß er zufolge persönlicher Anschauung der Straßenbahn-Direktion seine vollste Anerkennung über die umfassenden Vorkehrungen für die Schneereinigung und für die gute Abwicklung des Verkehrs unter den so außerordentlich erschwerten Umständen aussprechen läßt.

Der Wiener Stadtrat hat nicht verabshäumt, der Straßenbahn-Direktion ebenfalls seinen Dank und die Anerkennung auszusprechen. (Beifall.)

7. Der Bürgermeister des kaiserlichen Marktes Schwechat schreibt (liest):

„Am 6. d. M. ist hier ein Dachfeuer ausgebrochen, die hauptstädtische Feuerwehr, welche in kürzester Zeit auf dem Brandplatz erschien, nahm an der Bekämpfung des Brandes in hervorragender Weise teil, so zwar, daß infolge ihres Eingreifens das Feuer auf das eine Objekt beschränkt blieb.

Namens der Gemeinde Schwachat spreche ich Euer Erzellenz für diese werktätige und wertvolle Hilfeleistung den verbindlichsten Dank aus."

8. Die in der letzten Sitzung vorgenommenen Wahlen haben folgendes Resultat ergeben:

Wahl von drei Mitgliedern des Kuratoriums des Kaiser Franz Josef I. = Jubiläumsfonds für Werkstättengebäude und Volkswohnungen.

Abgegeben wurden 63 Stimmzettel.

Gewählt erscheinen:

Vize-Bürgermeister Franz Hoß mit 63 Stimmen.

Kollege Johann Alfred Breuer mit 63 Stimmen.

Kollege Hans Schneider mit 63 Stimmen.

Wahl von zwei Mitgliedern in den Gemeinderats-Ausschuß für städtische Wohnungsfürsorge.

Abgegeben wurden 63 Stimmzettel.

Gewählt erscheinen:

Kollege Franz Bretschneider mit 63 Stimmen.

Kollege Heinrich Roth mit 63 Stimmen.

Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungs-Ausschuß der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

Abgegeben wurden 63 Stimmzettel.

Gewählt erscheint:

Kollege Theodor Daberkow mit 63 Stimmen.

9. Die A. Gerngroß A. G. hat für die Armen Wiens 10.000 K, für die Aktionen Freibrot und Freikohle je 5000 K, zusammen daher den Betrag von 20.000 K gespendet.

Seine Durchlaucht Fürst Emanuel Collalto et San Salvatore hat für die Armen des XIX. Bezirkes zuhanden des Herrn Bezirksvorstehers Kuhn einen Betrag von 4000 K gewidmet.

Herr B. Salzer, Weingroßhändler, XIX., Freihofgasse 1, hat zuhanden des Herrn Bezirksvorstehers Kuhn eine Spende von 2000 K für die Armen des XIX. Bezirkes erlegt.

Das k. k. Handelsministerium hat dem Arbeiterfürsorgeamt der Stadt Wien wie alljährlich so auch für das Jahr 1917 eine Subvention im Betrage von 1600 K als Beitrag zur Bestreitung der durch die Arbeitsvermittlungstätigkeit, insbesondere durch die monatliche Berichterstattung an das k. k. arbeitsstatistische Amt erwachsenen Kosten bewilligt.

Die Familie Anger, XVII., Hernalser Hauptstraße 122, hat dem Herrn Bezirksvorsteher des XVII. Bezirkes 1000 K für die Armen dieses Bezirkes zu Weihnachten gewidmet.

Frau Therese Schloß hat testamentarisch den Armen Wiens 1000 K gewidmet, wovon die Hälfte an Arme mosaischer Religion zu verteilen ist.

Herr Johann Riedl, Hausbesitzer, XVII., Sörgerstraße 39, hat dem Herrn Bezirksvorsteher Kretschek einen Betrag von 500 K mit der Widmung übergeben, denselben zur Beschaffung von Schuhen für arme Schulkinder und zur Aufbesserung der Kost der Armenauspeisung des Bezirkes zu verwenden.

Herr kaiserlicher Rat Paul Lemberger hat für die Armen des XIX. Bezirkes zuhanden des Herrn Bezirksvorstehers Kuhn eine Weihnachtsspende von 100 K erlegt.

Für die städtischen Sammlungen hat das Rektorat der k. k. Akademie der bildenden Künste namens des Akademischen Pro-

fessoren-Kollegiums die zum Gedächtnisse des 225jährigen Bestandes der Akademie herausgegebene Medaille von Professor Josef Müllner gewidmet.

Der Gemeinderat spricht für diese Spenden und Zuwendungen seinen Dank aus.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

10. Anfrage der Gem.-Räte Bretschneider, Emmerling und Genossen:

Unmittelbar an der Gemeindegrenze von Wien liegt das große ausgedehnte Jagdgebiet der Lobau mit seinem großen Wildbestand. In den schweren Zeiten des Krieges, in der die Wiener Bevölkerung gerade in der Frage der Approvisionierung große Entbehrungen ertragen muß, könnte der in unmittelbarer Nähe befindliche Wildbestand, durch Abschluß des Wildes, zur teilweisen Linderung des vorhandenen Notstandes herangezogen werden.

Ich erlaube mir deshalb die Anfrage an den Herrn Bürgermeister:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, sich behufs Lösung dieser Frage mit den kompetenten Stellen ins Einvernehmen zu setzen und seinen Einfluß aufzubieten, die Frage im gedeihlichen Sinne zu lösen?

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, wenn eine günstige Erledigung erfolgt, zu veranlassen, daß das vorhandene Wild in erster Linie dem nächstgelegenen Arbeiterbezirk Floridsdorf, sowie auch den anderen Arbeiterbezirken zugewiesen wird?

Bürgermeister: Herr Kollege Bretschneider wird die Antwort aus einem Referate der heutigen Sitzung über die Transaktionen, die das Hofärar und die Gemeinde Wien hinsichtlich der Lobau vorhaben, entnehmen können.

Was aber speziell den Wildabschuß anlangt, so hat unmittelbar nach Ausbruch des Krieges Kaiser Franz Josef angeordnet, daß der Wildstand in der Lobau erheblich gemindert und das abgeschossene Wild den großen Spitälern, wo verwundete und rekonvaleszente Soldaten liegen, zugewendet werde. Ich werde diese Interpellation des Kollegen Bretschneider dem Oberstjägermeisteramte überreichen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

11. Anfrage des Gem.-Rates Kunschak und Genossen:

Die Wiener Molkereien und Milchgroßhändler, die es offensichtlich auf den Ruin der Milch-Verschleißer abgesehen haben, belien in der letzten Zeit bei der Milchabgabe an die Verschleißer einen Vorgang zu beobachten, durch welchen auch das Interesse der Konsumenten geschädigt wird. Die Obgenannten liefern an die Verschleißer häufig nicht einmal die erforderliche Pflichtmenge für Kranke und Kinder, wogegen sie in ihren eigenen Filialen auch an gesunde Personen, selbstverständlich Protektionskinder, Milch abgeben. So kommt es, daß in den gewerblichen Verschleißstellen die dort rayonierten Kunden die Milch für ihre Kinder nicht erlangen konnten. Beschwerden der Parteien beim Marktamt haben immer wieder nur dazu geführt, daß die Marktorgane der einzelnen Bezirke beauftragt wurden, die Kunden in die Filialen der Molkereien und Großhändler unzurayonieren. Ein solcher Vorgang führt zur Schädigung der Konsumenten, die dadurch gezwungen werden, den weiten Weg zu einer Filiale zurückzulegen, um dann dort infolge des starken Andranges lange Zeit auf ihre Abfertigung zu warten. Der Zweck der Rayonierung, eine möglichst bequeme Zuteilung und rasche Abfertigung der Kunden zu sichern, wird durch das geschilderte Vorgehen in das direkte Gegenteil verkehrt. Außerdem werden dadurch den selbstthätigen Bestrebungen der Molkereien und Großhändler zahlreiche kleine Existenzen, die sich mühselig den Krieg hindurch aufrecht erhalten haben, geopfert. Es stellt sich sonach das Vorgehen der Molkereien und Großhändler als ein in jeder Beziehung verdammenswertes Unterfangen dar.

An Seine Erzellenz den Herrn Bürgermeister wird daher nachstehende Anfrage gerichtet:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, seinen ganzen Einfluß dahin aufzubieten, daß von den Molkereien und Milchgroßhändlern eine vollständig gleichmäßige Behandlung ihrer eigenen und der gewerblichen Verschleißstellen unter allen Umständen beobachtet werden muß?

Bürgermeister: Über diese Interpellation hat mir die Milchversorgungsstelle einen sehr ausführlichen Bericht vorgelegt, aus dem ich folgendes entnehme:

Wie den geehrten Herren bekannt, ist der Milchverkehr in Wien auf Grund der freiwilligen Rayonierung bei den Milchabgabestellen geordnet worden. Infolgedessen hat sich ergeben, daß sich eine große Anzahl von Milchverbrauchern an die Filialen der bestehenden Molkereien gewendet hat und daß diese Molkereien verhältnismäßig mehr Kunden erhielten als die Kleinverschleißer. Die Milchabgabestellen sind verpflichtet worden, in erster Linie die Pflichtkartenbesitzer voll zu befriedigen. Wir haben jetzt in Wien täglich zirka 160.000 Liter Milch und davon 145.000 Liter Pflichtmilch. Daraus können Sie entnehmen, daß uns eigentlich nur mehr 15.000 Liter für den freien Verkehr zur Verfügung stehen.

Gleich bei Durchführung der Rayonierung im Jänner 1917 — es ist also bald ein Jahr — machte sich, trotzdem die Kundmachung des Magistrates die Befriedigung bei jeder Milchabgabestelle vorsah, die Tatsache eines starken Zudränges des Publikums zu den Filialen der Molkereien und Milchgroßhändler bemerkbar, weil eben das Publikum seinen Milchbezug bei den Abgabestellen dieser Unternehmungen für gesicherter hielt als bei denen der Kleinverschleißer. So waren schon von allem Anfang an die Abgabestellen der Kleinverschleißer, was die Menge der zugewiesenen Milch anlangt, den Verschleißstellen der Molkereien und Großhändler gegenüber stark im Nachteil. Das Entlangen großer Milchmengen in faurem Zustande bewirkte ein weiteres Abströmen von Kunden, besonders der Kinder und Kranken zu den technisch besser eingerichteten und leistungsfähigeren Molkereien.

Gegenwärtig, wo im Vergleiche zum Zeitpunkte der Durchführung der Rayonierung die Milchlieferung um volle 50 Prozent gesunken ist, während die Anzahl der Milchabgabestellen sich nahezu gar nicht verringert hat, kann von den meisten Unternehmungen gerade noch die Milch für die Pflichtkartenbesitzer geliefert werden.

Aus den geschilderten Gründen ist daher die an die Abgabe der Kleinverschleißer zur Ablieferung gelangende tägliche Milchmenge eine sehr geringe und beträgt oft nur wenige Liter. Die Abgabe von ganz kleinen Milchquantitäten bringt nun weitere Schwierigkeiten mit sich, die sich aus dem Mangel an kleinen Geschirren, den Transportverhältnissen im allgemeinen und der Gefahr von Manipulationen mit der Milch durch unzuverlässiges Fuhrwerkspersonal ergeben. Es sind daher Störungen in der Versorgung von Kleinverschleißstellen viel leichter möglich und kommen bedauerlicherweise tatsächlich nicht selten vor.

Über Anzeigen, die ein diesbezügliches Verschulden der Molkereien oder Milchgroßhändler ergeben, wird seitens der Milchversorgungsstelle behufs Abstellung dieser Übelstände unverzüglich eingeschritten. Mir persönlich ist eine Reihe von Fällen bekannt, wo der Herr Leiter der Milchversorgungsstelle Doktor Ratter sehr energisch eingegriffen hat. In Fällen dauernder unverschuldeter Störung dagegen bleibt der Milchversorgungsstelle über Anlangen der Partei vielfach nichts anderes übrig, als eine Ausrayonierung der Kunden der betreffenden Kleinverschleißstelle an ein anderes Unternehmen durch die betreffende Marktamts-Abteilung zu veranlassen. Hierbei ist es naturgemäß

nicht immer möglich, dem Bequemlichkeitsstandpunkte der Kunde unter allen Umständen Rechnung zu tragen.

Es dürfte daher die Tatsache, daß die Milchversorgung bei den Abgabestellen der Kleinverschleißer eine ungünstigere ist als bei den Verschleißstellen der Molkereien und der Milchgroßhändler, durch welchen Umstand auch die Kleinverschleißer selbst schwer zu leiden haben, mehr auf die geschilderten allgemeinen Verhältnisse, als auf ein absichtliches feindseliges Vorgehen der Großunternehmungen zurückzuführen sein. Ich bin auch der Meinung, daß sie nicht feindselig, wohl aber egoistisch vorgehen und trachten, sich selbst die meisten Kunden zu sichern.

Im übrigen ist die Milchversorgungsstelle in Wien bestrebt, die Härten, die sich aus der gegenwärtigen Lage des Milchmarktes für die Kleinverschleißer ergeben, in jedem konkreten, ihr zur Kenntnis gebrachten Falle tunlichst zu mildern und etwa auf die Schädigung der wirtschaftlichen Lage der Kleinverschleißer abzielende Bestrebungen der Großbetriebe zu unterdrücken, wofür auch schon die vor Einführung der Rayonierung an die Großhändler ergangenen Aufträge auf Einschränkung ihres Ausschankes in den eigenen Verschleißstellen Zeugnis ablegen.

Ich werde selbstverständlich nicht ermangeln, die Milchversorgungsstelle in Wien neuerlich anzuweisen, der Lage der Milchkleinverschleißer nach wie vor ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, um denselben ein Durchhalten zu ermöglichen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

12. Anfrage des Gem.-Rates Kunschak und Genossen:

Bei den jüngst stattgefundenen Schneearbeitungen fanden vielfach auch schulpflichtige Kinder in Verwendung. So lobenswert es auch ist, daß die Organe der Gemeinde alles aufboten, um der durch den Schneefall entstandenen Kalamität so rasch als möglich Herr zu werden, so kann doch die Heranziehung von Kindern zu dieser Arbeit nicht gebilligt werden. Eine solche Heranziehung von Kindern ist erstens ungesetzlich, denn das Gesetz verbietet ausdrücklich die Verwendung von Kindern im schulpflichtigen Alter; zweitens ist sie höchst bedenklich, wird doch durch die keinesfalls leichte Schneearbeit die Gesundheit der Kinder gefährdet, und drittens ist sie unvernünftig, da von schwachen, derzeit auch noch unterernährten Kindern eine wirkliche Arbeitsleistung nicht erwartet werden kann.

Während nun aber Kinder an der Säuberung der Verkehrswege Wiens mithalfen, war auch nicht einer der Tausenden jüdischen Flüchtlinge bei diesen Arbeiten anzutreffen. Die bezeichneten Elemente gingen auch dieser Möglichkeit eines ehrlichen Erwerbes scheu aus dem Wege und ließen sich nicht abhalten, in den überfüllten Kaffeehäusern der Leopoldstadt, des Franz Josefs-Kais und des Schottenringes ihren gerichtsbekanntem, für das allgemeine Wohl so schädlichen Leidenschaften zu fröhnen.

Die Geseftigten stellen daher an Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister nachstehende Anfrage:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Auftrag zu erteilen, daß schulpflichtige Kinder unter keinen Umständen zu Schneearbeitungen verwendet werden dürfen?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, bei den zuständigen staatlichen Behörden dahin vorstellig zu werden, daß bei wieder eintretendem Schneefall die jüdischen Flüchtlinge, insoweit sie bis dahin Wien noch nicht verlassen haben sollten, zwangsweise zur Schneearbeit verhalten werden?

Bürgermeister: Bei den Schneearbeitungen anlässlich des großen Schneefalles vom 11. auf den 12. Dezember bildete die Hauptmenge der Arbeitskräfte das Militär, neben dem ständigen Personal der Straßenpflege.

Zivile Arbeitskräfte meldeten sich verhältnismäßig sowohl bei der Straßenpflege als auch bei der Straßenbahn nicht in ausreichender Menge. Ihre Höchstzahl betrug etwa 2500, kaum die Hälfte von der Zahl des beigestellten Militärs. In hervorragendem Maße war es also dem Entgegenkommen der Militär-

behörde zu verdanken, daß die Freimachung der Straßen von den großen Schneemengen verhältnismäßig rasch gelungen ist.

Eine bewußte Aufnahme von schulpflichtigen Kindern zur Straßenarbeit ist weder vom städtischen Fuhrwerksbetrieb noch von der Straßenbahn-Direktion erfolgt. In vereinzelt Fällen mag es vorgekommen sein, daß unter den jugendlichen Arbeitern auch solche unter 14 Jahren aufgenommen wurden, weil sie bei der Anfrage über ihr Alter unrichtige Angaben gemacht haben und nach ihrer Entwicklung für älter gehalten werden konnten.

Gingegen sind Mittelschüler und Bürgerschüler tatsächlich bei den Schneeabfuhrarbeiten in Verwendung gestanden. Bei der Straßenbahn-Direktion haben sich am 12. Dezember etwa 40 Mittelschüler freiwillig zur Arbeit gemeldet und sind dann in der Zeit von 10 bis 12 Uhr vormittags unentgeltlich verwendet worden.

Im III. Bezirke, wo die Schneefäuberung dem Herrn Bezirksvorsteher obliegt, sind über Anregung eines der Herren Bezirks-Schulinpektoren, gleich wie im Vorjahre, 60 bis 80 Bürgerschüler, die sich aus den im III. Bezirke gelegenen Bürgerschulen gemeldet haben, unter der Leitung ihrer Lehrer und unter Beobachtung der schon im Vorjahre geübten Vorsichtsmaßregeln kurze Zeit bei der Schneefäuberung verwendet worden.

Anstände oder Überarbeitungen haben nicht stattgefunden. Ob unter den zur Aufnahme gelangten Schneearbeitern der Straßenpflege und der Straßenbahn sich auch Flüchtlinge befunden haben, ist zuverlässig nicht festzustellen, keinesfalls konnte ihre Anzahl eine nennenswerte gewesen sein, da sie nicht aufgefassen sind. (Lebhafte Heiterkeit.) Ihre Mitwirkung in entsprechender Anzahl wäre aber bei den künftigen Schneefällen sehr erwünscht. Ob sie was zu leisten imstande sind, mag wohl bezweifelt werden.

Ich habe Auftrag gegeben, daß die verschiedenen Flüchtlingsheime, in welchen unbeschäftigte Personen sich aufhalten, ausdrücklich verständigt werden, daß ihre Beteiligung bei der Schneeabfuhr angefordert werden wird. Ob ich einen solchen Zwang bei der Regierung erreichen kann, lasse ich dahingestellt sein.

Ich möchte aber die durch diese Interpellation gebotene Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den Wiener Hausbesitzern und Hausbesorgern für ihre Mitarbeit bei den Säuberungsarbeiten meine vollste Anerkennung auszusprechen, da sie geradezu hingebungsvoll gearbeitet und bei den heutigen schwierigen Verhältnissen tatsächlich den Dank der öffentlichen Verwaltung verdient haben. (Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

13. Interpellation des Gem.-Rates Dr. Hein:

In der letzten Zeit haben bezüglich des Verfahrens bei weiterer Enthebung bereits enthobener Personen von der militärischen Dienstleistung wiederholte Änderungen der Vorschriften stattgefunden, welche eine bedauerliche Unsicherheit und Unsicherheit hervorgerufen haben. Die politischen Behörden erster Instanz sind wohl ermächtigt, in rückständigen Fällen Telegramme an die zuständigen militärischen Stellen wegen Erledigung von Gesuchen um Abwartebewilligung zu richten.

Die große Zahl dieser Telegramme enthält aber eine so schwere Belastung des Magistrates und der zuständigen militärischen Behörde, daß eine Erledigung dieser Telegramme vor 31. Dezember 1917 kaum zu erwarten ist.

Da sehr viele Enthebungen in hochwichtigen Betrieben, deren Aufrechterhaltung in öffentlichem Interesse gelegen ist, gerade am 31. Dezember 1917 ablaufen, so ist es dringend notwendig, daß dem Magistrate selbst das Recht erteilt wird, in berücksichtigungswürdigen Fällen bis zur Erledigung der Gesuche selbst Abwartebewilligungen zu erteilen.

Diese Ermächtigung sollte aber rechtzeitig, nicht erst, wie im vorigen Monate, am Ende des Monats erteilt werden, weil die bis zum letzten

Augenblicke bestehende Unsicherheit schwere wirtschaftliche Schäden im Gefolge hat.

Ich stelle sohin die Frage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, bei der zuständigen militärischen Behörde dahin zu wirken, daß dem Magistrate rechtzeitig, nicht erst in den allerletzten Tagen des Monats die Ermächtigung erteilt wird, in berücksichtigungswürdigen Fällen Abwartebewilligungen zu erteilen?

Bürgermeister: Die von dem Herrn Interpellanten geschilderten Verhältnisse auf dem Gebiete des Enthebungswesens müssen von mir als durchwegs zutreffend bezeichnet werden.

Nach den derzeit geltenden Vorschriften ist der Magistrat nur bei befristeten Enthebungen mit der Termini-Klausel „vorläufig“ berechtigt, Abwartebewilligungen im eigenen Wirkungsbereich zu erteilen, während bei den befristeten Enthebungen mit dem Beifuge „Endtermin“ die Erteilung einer Abwartebewilligung grundsätzlich unzulässig ist.

Mit dem Telegramm-Erlasse des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung E. G. Nr. 500273 wurden jedoch die Amtsvorstände der politischen Bezirksbehörden hinsichtlich der letzteren Kategorie von Enthebungsfällen (also mit Endtermin) ermächtigt, unter ihrer persönlichen Verantwortung in ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, wenn durch die Einrückung des mit Endtermin Enthobenen öffentliche oder wirtschaftliche Interessen bedeutend gefährdet werden, ausnahmsweise Abwartebewilligungen direkt und telegraphisch beim k. k. Ministerium für Landesverteidigung zu beantragen, wobei hinsichtlich der bis Ende November 1917 Enthobenen die politischen Bezirksbehörden noch außerdem ermächtigt wurden, den Betreffenden einen provisorischen Einrückungsaufschub bis zur Entscheidung des genannten Ministeriums über die telegraphisch erbetene Abwartebewilligung zu gewähren.

Derzeit handelt es sich um die weitere Behandlung zweier Gruppen von Enthebungsfällen, und zwar der mit Endtermin bis 31. Dezember 1917 Enthobenen und der mit einer provisorischen Abwartebewilligung bis 31. Dezember 1917 Beteiligten.

Hinsichtlich der ersten Gruppe ist der geschilderte Vorgang der telegraphisch zu erbittenden Abwartebewilligung möglich, die Erteilung eines Einrückungsaufschubes seitens der politischen Bezirksbehörde jedoch derzeit nicht mehr zulässig. Bezüglich der letzteren Gruppe ist derzeit noch keine Vorschrift für die weitere Behandlung eingelangt. Unter diesen Umständen dürften sich daher nicht nur neuerliche Schwierigkeiten in der Erledigung der Agenden ergeben, sondern es dürften auch in wirtschaftlicher Hinsicht für die Parteien Nachteile erwachsen. Da nämlich über die telegraphischen Ansuchen um Abwartebewilligungen Entscheidungen des Ministeriums kaum vor Ablauf dieses Monats einlangen dürften und rücksichtlich der zweiten Kategorie (der bis 31. Dezember 1917 provisorisch Enthobenen) eine Verlängerung der Abwartebewilligung nicht vorgesehen ist, so müßte voraussichtlich ein Großteil der mit 31. Dezember 1917 befristet Enthobenen nach Ablauf ihrer bisherigen Enthebung einrücken, falls nicht bis dahin diese Fragen durch neue Erlässe geregelt werden.

Aus diesen Gründen und mit Rücksicht auf die zahlreichen Anfragen der Parteien habe ich den Magistrat beauftragt, telegraphische Weisungen vom k. k. Ministerium für Landes-

verteidigung zu erbitten, welche Bitte aber bisher keine Erledigung gefunden hat.

Es macht fast den Eindruck, als ob die Militärbehörden weltfremd in den Bureauz sitzen und von den wirtschaftlichen Verhältnissen des Hinterlandes gar keine Kenntnis nehmen würden.

Ich bitte, fortzufahren.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

14. Anfrage des Gem.-Rates Schlehter:

Bezüglich des Betriebes der Straßenbahnlinie Eschenbachgasse—Hieging werden im Publikum mehrere Klagen erhoben. Da diese Linie eine bloße Pendellinie ist und daher beim Einsteigepunkte Eschenbachgasse auch ein großer Umsteigeverkehr stattfindet, sammelt sich immer eine große Zahl von Fahrgästen an, welche bei schlechtem Wetter das Fehlen eines Wartehäuschens sehr bitter empfindet. Die Bezirksvertretung des VI. Bezirkes hat in dieser Hinsicht schon mehrfache Eingaben gemacht, dieselben blieben aber bisher ebenso erfolglos, wie ein vom Befertigten im Gemeinderate gestellter Antrag.

Eine weitere Klage betrifft den Umstand, daß auf der in Rede stehenden Linie ein Wagen bis Hieging verkehrt, jeder zweite aber nur bis zum Sechshausergürtel. Dabei fahren alle Wagen von der Eschenbachgasse schon mit Überfüllung ab, welche sich bei der nächsten Haltestelle Gewerbeverein neuerlich steigert.

Ich erlaube mir daher den sehr geehrten Herrn Bürgermeister zu fragen:

Ob er nicht geneigt wäre, von der Direktion der Straßenbahn einen Bericht zu verlangen:

1. Warum die Errichtung eines Wartehäuschens in der Eschenbachgasse nicht möglich erscheint;

2. ob nicht jeder zweite Wagen, statt schon in seiner Fahrt beim Sechshausergürtel zu enden, mindestens bis zur Windelmannstraße geführt werden könnte, und

3. ob nicht, um der ganz außerordentlichen Überfüllung zu steuern, in den Stunden der größten Benützung, also von 6 bis 8 Uhr früh, von 12 bis 2 Uhr mittags und von 6 bis 8 Uhr abends eine Verdichtung des Verkehrs eintreten könnte.

Bürgermeister: Hierüber berichtet mir der Direktor der städtischen Straßenbahnen (liest):

„Zu 1. Wegen Errichtung einer Wartehalle in der Eschenbachgasse waren bereits wiederholt Kommissionen und konnte kein geeigneter Platz zur Aufstellung einer Wartehalle ausfindig gemacht werden.“

Zu 2. Das Umkehren der Züge bei der Windelmannstraße ist mit Rücksicht auf die dort bestehende Geleiseanlage und Linienführung nicht möglich; es müßten alle Züge bis Hieging geführt werden, was jedoch mit Rücksicht auf die Wagenknappheit nicht möglich ist; jede Linienverlängerung würde eine Verlängerung der Intervalle bedingen, womit den Fahrgästen auch nicht gedient wäre.

Zu 3. Die Überfüllung auf der Linie 57 zu gewissen Tageszeiten ist der Direktion bekannt, sie ist aber mangels an Wagen derzeit leider nicht in der Lage, eine Abhilfe zu treffen.“

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Bekanntgabe ich ersuche.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

15. Antrag des Gem.-Rates Allreich:

Durch die sehr weitgehende Einschränkung der Straßenbeleuchtung wird die Orientierung besonders an den langen Winterabenden sehr erschwert. Es ist am Abend kaum möglich, Straßennamen von den Tafeln abzulesen. Noch schwerer ist es, eine Hausnummer zu lesen, da die Nummertafeln oft verdeckt angebracht sind und ihre weiße Grundfarbe längst verloren haben. Wer nach Eintritt der Dunkelheit in einer Gasse ein Haus suchen muß, kann sich ohne Herumfragen nicht zurecht finden.

Um dem abzuhelfen wäre es notwendig, in den Hausstufen an einer der Flurbeleuchtung nahen Wand eine Tafel mit Hausnummer und Straßennamen

in großer, gut lesbarer Schrift anzubringen. Nachdem diese Tafeln aus Papier oder Pappe hergestellt werden könnten, würde die Durchführung ohne groß Mühe und Kosten möglich sein.

Ich stelle daher den Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, die im Sinne obiger Darstellung nötigen Schritte zu unternehmen, um die Orientierungsmöglichkeit in den Abendstunden zu erleichtern.

Bürgermeister: Gehört an den Stadtrat.

Wir schreiten zur Erledigung der Tagesordnung.

Ich bitte den Herrn Vize-Bürgermeister Hierhammer, den Vorsitz zu übernehmen und mir das Wort zu erteilen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer (den Vorsitz übernehmend): Die Schriftführer melden die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates.

Ich ersuche Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister, das Referat zu erstatten.

16. Referent Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Meine hochgeehrten Herren! Ich habe die Ehre, zur Zahl 27 zu referieren. Es betrifft eine Transaktion, die sich mit der Lobau befaßt. Mit dem Stiftsbriefe vom 14. September 1745 hat die Kaiserin Maria Theresia die Herrschaft Ebersdorf dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonds oder, wie er damals hieß, der Wiener Armentassa zum Geschenke gemacht. Allerdings war diese Schenkung mit verschiedenen Auflagen verbunden, und zwar insbesondere mit der Auflage, daß die Jagdbarkeit von dieser Schenkung ausgenommen sei, daß die Gemeinde zwar der Eigentümerin werde, die Jagdbarkeit jedoch bei dem Hofe verbleibe.

Zuerst wurde die Verwaltung des Gutes von dem Finanzärar geführt und im Jahre 1869 hat der Wiener Gemeinderat beschlossen, die Verwaltung des Gutes in die Eigenregie der Gemeinde zu übernehmen. Bei diesem Anlasse aber hat der damalige Gemeinderat das Recht der Ausübung der Jagd durch Kaiser Franz Josef und dessen Thronfolger in der Landestafel ausdrücklich bürgerlich sicherstellen lassen, beziehungsweise gegen die Sicherstellung keine Einwendung erhoben.

Zu diesem Fondsgute Ebersdorf gehört nun die Lobau, dieses herrliche Auegebiet am linken Ufer der Donau, reich an landschaftlichen Schönheiten und historisch berühmt durch die Schlacht von Aspern und den Rückzug Napoleon I. nach dem Siege des Erzherzogs Karl.

Aus Jagdinteressen wurde die Lobau eingefriedet und eingezäunt und sie war durch die ganze Zeit der Wiener Bevölkerung nicht zugänglich.

Ohne daß ich irgendwie näher auf diese Seite der Frage eingehe, will ich nur bemerken, daß die jagdlichen Interessen bei der Verwaltung der Lobau stets den forstwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Interessen sehr hinderlich waren und daß die Gemeinde eigentlich nur das nackte Eigentumsrecht hatte, ohne die Konsequenzen eines Eigentumsrechtes zu ziehen. Der Ertrag des Fondsgutes war daher auch ganz geringfügig und es hatte der Armenfonds nur ein bescheidenes Erträgnis aus der Verwaltung des Gutes gezogen.

Schon im Jahre 1905, als mein Vorgänger Dr. Karl Lueger den Kollegen im Gemeinderate das großzügige Projekt des Wald- und Wiesengürtels überreichte, bildete die Lobau den vierten südöstlichen Abschnitt des Gürtels, und wir hoffen zuversichtlich, daß der kommende Friede uns am Werke finden wird, den Wald- und Wiesengürtel von den Hängen des Kahlen- und

Leopoldsbearge aus hinüberzuführen bis auf das linke Donauufer, und der Abschluß dieses herrlichen Projektes soll die Lobau werden.

Wie ich schon gesagt habe, ist die Lobau durch die aus jagdlichen Interessen erfolgte Abfriedung dem Publikum nicht zugänglich gewesen. Sie ist heute noch abgelegen und es ist, wenn unsere Transaktion heute vom Gemeinderate genehmigt wird, absolut notwendig, daß sofort daran gegangen wird, Verkehrsmittel zu schaffen, welche diese herrliche Insel den Wienern näherbringen. Auch in dieser Beziehung liegen Vorarbeiten vor. Vor einigen Jahren hat sich die Gemeinde Wien beim Projekte der dritten Donaubrücke einen Staatsbeitrag gesichert und es ist nicht zu zweifeln, daß der Bau der dritten Donaubrücke eine der ersten Aufgaben der Wiener Gemeindeverwaltung sein wird, sobald wir in die Lage kommen, überhaupt Bauwerke zweckmäßig zur Durchführung zu bringen.

Es ist eine Verbindung schon durch die Dampftramway nach Groß-Enzersdorf angebahnt und es wird unsere Pflicht sein, auch dieses Verkehrsmittel auszugestalten, um die Lobau den verbauten Teilen der Stadt näherzubringen.

Die fortschreitende Verbauung des Praters, den seinerzeit Kaiser Josef II. den Wienern gewidmet hat, die Entwicklung des Bezirkes Floridsdorf, der Mangel eines großen ausreichenden Naturparkes für unsere Bevölkerung, hat mich schon im Jahre 1914 veranlaßt, dieser Frage näherzutreten. Ich habe mich an den damaligen Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh mit der Bitte gewendet, in Erkenntnis der notwendigen Ausgestaltung der gesundheitlichen, sanitären und hygienischen Verhältnisse unserer Stadt, der Befreiung der Lobau von dem Jagdrecht näherzutreten. Ich muß anerkennen, daß Graf Stürgkh die Bedeutung dieser Angelegenheit erkannt und mir daher versprochen hat, dem Kaiser über meine Bitte zu berichten. Da kam der Ausbruch des Krieges im Jahre 1914, die Erledigung meiner Bitte unterblieb und es fanden keine weiteren Verhandlungen statt. Ich muß gestehen, die sich überstürzenden Ereignisse der Kriegszeit haben unsere Augen von Friedenswerken abgelenkt und wir mußten Tag und Nacht bemüht sein, um allen Begleiterscheinungen, welche der Krieg mit sich brachte, zu begegnen. Nun aber, meine Herren, machten wir während des Krieges auch Erfahrungen, welche uns nötigten, die Lobau-Frage von einem anderen Gesichtspunkte aus ins Auge zu fassen. Hatten wir ursprünglich nur die Meinung, daß wir dem Wien der Gegenwart und dem Wien der Zukunft einen herrlichen Naturpark erschließen, so kamen inzwischen die Ernährungsorgenüher die Zweimillionenstadt. Wir mußten aus den Erfahrungen des Krieges die Erkenntnis schöpfen, daß die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien verpflichtet ist, ihrer Approvisionierungspolitik andere Richtlinien zu stecken und sich andere Aufgaben und Ziele zu setzen. In dieser Beziehung wird es unsere Aufgabe sein, in der Lobau einen großzügigen weitausgreifenden Gemüseanbau durchzuführen, um auf diese Weise durch Eigenbau mit dazu beizutragen, daß ein wichtiger Zweig der Approvisionierung besser als jetzt versorgt wird. Diese Erwägung brachte mich dazu, neuerlich an das Obersthofmeisteramt Sr. Majestät heranzutreten und über meine im Jahre 1914 gestellte Bitte eine Verhandlung zu begehren. Der erste Obersthofmeister Prinz Hoheneck erklärte sich bereit, in die Verhandlung einzutreten. Ich will Sie nicht über einzelne Stadien dieser sehr mühe-

vollen und schwierigen Verhandlungen unterrichten. Der Gemeinderat hat den Vorteil, daß der Referent verpflichtet ist, fertige Anträge zur Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten. Ich will daher ganz kurz das Ergebnis dieser Verhandlung Ihnen vor Augen führen und werde mir erlauben, dies an der Hand des im Saale aufgestellten Planes zu tun. (Tritt zu dem auf einer Tafel aufgespannten Plane.)

Sie sehen hier, am linken Donauufer, die gelb lasierte Fläche; diese bildet die Lobau. Die am rechten Ufer gelb lasierte Fläche gehört zwar nicht zur Lobau, bildet aber ebenfalls einen Teil des dem Fondsgut Kaiser-Ebersdorf gehörigen Besitzes. Hier am rechten Donauufer wurde eine Bresche dadurch gelegt, daß die Landwehrartilleriekaserne in Kaiser-Ebersdorf gebaut wurde. Das Jagdrecht erstreckt sich über diese Fläche (zeigt auf den Plan) und auf diesen blau lasierten Grund, welcher landjägerlicher Besitz ist, also ebenfalls dem Hofärar gehört.

Wenn man erkennt, daß es kaum eine schwerere Eigentumsbeschränkung gibt, als durch ein Jagdservitut, so mußte mein Bestreben darauf gerichtet sein, daß die Gemeinde des ganzen oder eines Teiles dem Versorgungsfonds gehörigen Grundes von dem Jagdservitut entlastet wird, daß wir endlich Herren auf eigenem Grund und Boden werden und daß die Gemeindeverwaltung in Ausübung ihrer Verwaltungstätigkeit für den Versorgungsfonds das erzielen kann, was den Zwecken des Fonds entspricht, nämlich die Erreichung größerer Erträge, aber auch, das was den vitalsten Interessen der Wiener Bevölkerung zugute kommt. Die Verhandlungen hatten folgendes Ergebnis:

Die Lobau wird geteilt, Sie sehen hier eine rote Demarkierungslinie gezogen, welche schließlich senkrecht auf die Donau verläuft. Der stromaufwärts gelegene Teil der Lobau soll nun vom Jagdrecht befreit werden und daher in das uneingeschränkte Eigentum der Gemeinde kommen; dagegen fällt dem Servitutberechtigten in dem stromabwärts gelegenen Teil der Lobau das Eigentumsrecht zu seinem Jagdrecht zu. Außerdem werden die gelb lasierten Flächen vom Jagdrecht befreit und erwachsen ebenfalls in das uneingeschränkte Eigentum der Gemeinde.

Außerdem hat das Hofärar die blau lasierten Flächen in das unentgeltliche Eigentum der Gemeinde übergeben. Diese blaue Enklave (zeigt sie auf dem Plan) geht mit dem Forsthaus, das darauf steht, unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde über, und diese blaue Enklave hier, bei Mannswörth, wo ebenfalls ein Forsthaus steht, geht gleichfalls in das Eigentum der Gemeinde über.

Wir bekommen daher, nachdem die grün lasierte Fläche schon städtischer Besitz ist, eine Fläche, welche den grün und blau lasierten und diesen Teil der gelb lasierten Fläche, sowie das ganze rechte Donauufer umfaßt, in unseren Besitz. Wenn Sie nun von mir eine Würdigung der Vorteile, die für die Gemeinde und für das Obersthofmeisteramt erwachsen, verlangen, so muß ich aufrichtig sagen: Ich bin nicht in der Lage, diese zu geben, weil ich das Jagdrecht, noch dazu ein ewiges Jagdrecht, nicht recht einschätzen kann. Diese Einschätzung ist mir daher nicht möglich. Der erste Obersthofmeister Prinz Hoheneck hat nach Schluß der Verhandlungen zu mir gesagt: Nun, Herr Bürgermeister, ich glaube, das ist einer jener Verträge, bei welchem beide Teile befriedigt sind. Ich habe erwidert, ich wäre

mehr befriedigt, wenn ich mehr für die Gemeinde erreicht hätte. Ich muß mich aber auch so befriedigt erachten.

Ich will nun ausführen, welche Vorteile die Gemeinde aus dieser Transaktion erlangt.

Wir erlangen den Vorteil, daß wir auf der großen Fläche, welche ich Ihnen bezeichnet habe, Herren von Grund und Boden sind. Wir können daher nicht nur eine Landwirtschaft einrichten — wir wollen schon im nächsten Frühjahr 300 ha zum Gemüseanbau verwenden — wir erlangen die Möglichkeit, eine Kuhhaltung mit städtischer Milchwirtschaft einzurichten, wir erlangen die Möglichkeit, in ausreichender Weise für Spiel- und Sportplätze zur körperlichen Ertüchtigung unserer Jugend sorgen zu können, und wir gewinnen einen Naturpark von außerordentlicher Schönheit, in welchem Tausende und Generationen von Wienern Erquickung und Erholung von der Tages Arbeit finden können. Wir erlangen am rechten Donauufer durch das uneingeschränkte Eigentumsrecht auch den Vorteil, daß wir hier Besiedelungen vornehmen können und haben auch die Möglichkeit — ich danke Herrn Kollegen Z a z l a für seine wertvolle Anregung — eine Sandgewinnung einzuführen. Wir können daher dort gepreßte Ziegel erzeugen und können die Waren durch den Donaukanal in die Stadt führen.

Wenn es gelingt, die nötigen Verkehrsmittel zu schaffen, dann ist die Lobau voll und ganz an das Herz von Wien angebunden und wir können dann der Wiener Bevölkerung Vorteile bieten, welche weniger von materieller als vor allem von idealer Wertung und als solche überhaupt nicht schätzbar sind.

Meine Herren, ich möchte Sie daher bitten, bei der Beurteilung der Anträge, welche ich namens des Stadtrates Ihnen unterbreite, die Verhältnisse, wie ich sie mir zu schildern erlaubt habe, zu würdigen und die Transaktion zu genehmigen. Mit dieser Genehmigung — das ist meine innerste Überzeugung — wird sich der Gemeinderat des Kriegsjahres 1917 nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft den Dank der Wiener Bevölkerung verdienen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat v. Steiner pro.

Gem.-Rat v. Steiner: Die eingehende Begründung, welche der geehrte Herr Berichterstatter dem in Verhandlung stehenden Referate zuteil werden ließ, enthebt mich jeder weiteren Besürwortung und ich habe nur die Ehre zu erklären, daß wir einstimmig für das Referat stimmen werden.

Pflichtgemäß will ich jedoch dem Herrn Bürgermeister für seine Mühewaltung bei den schwierigen und langwierigen Verhandlungen, welche heute durch die Erstattung des Referates von vollem Erfolg gekrönt sind, den wärmsten Dank des Gemeinderates aussprechen. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Ich bitte die Herren, welche dem Referate zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschicht.) Der Antrag ist einstimmig, also mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben und damit ist die Angelegenheit erledigt. (Beifall.)

Beschluß: I. Das in der nachstehenden Verhandlungsschrift vom 23. November 1917 niedergelegte Übereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und dem k. k. Hofärar wird genehmigt.

II. Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Vorarbeiten für die landwirtschaftliche Ausnützung für diesen Zweck geeigneter Grundflächen in der Lobau ungesäumt in Angriff zu nehmen und schleunigst hierüber zu berichten.

III. Ferner hat der Magistrat ehestens Anträge hinsichtlich der Umgestaltung der Lobau in einen Naturpark als Erholungsstätte für die Wiener Bevölkerung vorzulegen, wobei insbesondere für die Schaffung von Spiel- und Sportplätzen für die Jugend und für andere öffentliche Zwecke in weitestgehendem Maße Vor Sorge zu treffen ist.

IV. Wegen Schaffung entsprechender Verkehrsverbindungen zwischen den verbauten Teilen der Stadt und der Lobau sind rechtzeitig Vorschläge zu erstatten.

Verhandlungsschrift vom 23. November 1917.

Nach vorausgegangenen Verhandlungen erklären die gefertigten Vertreter des k. u. k. Oberstjägermeisteramtes und der Gemeinde Wien, das nachfolgende Übereinkommen Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät Obersthofmeisteramte, beziehungsweise dem Wiener Stadt- und Gemeinderate zur Genehmigung vorlegen zu wollen:

I. Die Gemeinde Wien namens des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds als Eigentümerin des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf a. d. Donau überträgt die südöstlich der in dem vom Stadtbauamte zur D. Z. 3809/17 angefertigten Pläne rotgezogenen Linien Z Y B C X D E F G H I am linken Ufer des Donaustromes im XXI. Bezirke und in den Katastralgemeinden Mülleiten und Groß-Enzersdorf gelegenen Grundflächen des Fondsgutes Ebersdorf a. d. Donau in das freie unbeschränkte Eigentum des k. k. Hofärars.

II. Das k. k. Hofärar überläßt dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonds behufs Ergänzung seines Besitzes in der Lobau die im oberwähnten Pläne mit F₁ und F₂, ferner zur Ergänzung seines Besitzes in der Katastralgemeinde Mannswörth die mit F₃ bezeichneten Flächen, und zwar sämtlich lasten- und bestandfrei, wie sie liegen und stehen, mit aller darauf befindlichen Baulichkeiten, endlich die in Einl.-Z. 115 des Grundbuches Mannswörth inliegenden Kat.-Parz. 222/1, 222/2 und 223 mit dem k. k. Jägerhause Konstr.-Nr. 121 Mannswörth.

III. Das k. k. Hofärar erteilt seine Einwilligung, daß das auf den Gründen des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds am linken Donauufer nördlich der im obbezeichneten Pläne rot eingezeichneten Linie Z Y B C X D E F G H I sowie auf den Gründen dieses Fonds in den Katastralgemeinden Albern und Mannswörth zugunsten Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät und Allerhöchstderen Thronfolger einverleibte Jagdrecht zur grundbücherlichen Löschung gebracht werde, so daß nach erfolgter

grundbücherlicher Durchführung dieses Übereinkommens der gesamte Besitz des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf a. d. Donau von diesem Jagdrechte frei sein wird.

IV. Die oberwähnte Trennungslinie ist von Vertretern der beiden vertragschließenden Teile im gegenseitigen Einvernehmen auszustechen; hiebei können kleinere, durch die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse bedingte Verschiebungen dieser Linie im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem k. k. Hofärar und der Gemeinde Wien vorgenommen werden.

Die Versicherung der ausgesteckten Trennungslinie durch Grenzsteine und die dauernde Erhaltung der letzteren obliegt dem k. k. Hofärar.

In dieser Grenzlinie hat das k. k. Hofärar eine Einfriedung herzustellen, deren dauernde Erhaltung ihm obliegt. Durch die vom k. k. Hofärar zu treffenden Maßnahmen darf weder bei der Herstellung der Einfriedung noch auch späterhin eine Beeinträchtigung der natürlichen Entwässerung des umliegenden Gebietes der Lobau herbeigeführt werden.

Eine Abfriedung der dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonds gehörigen Grundflächen längs des Hochwasserschutzdammes des Donaustromes durch das k. k. Hofärar wird nicht vorgenommen werden.

V. Der Gemeinde Wien bleibt das Recht gewahrt, das in der Lobau benötigte Nutzwasser jederzeit aus den Wasserarmen längs der im Art. I erwähnten Grenze ohne Leistung einer Entschädigung zu entnehmen und alle zu diesem Zwecke erforderlichen Anlagen auf hofärarischem Grunde zu errichten und dauernd betriebsfähig zu erhalten.

Diese Anlagen müssen jedoch in einer Weise errichtet und betrieben werden, daß sie dem Jagdbetriebe auf hofärarischem Grunde nicht zum Nachteile gereichen; zu diesem Behufe muß die Errichtung und der Betrieb der Anlagen im Einvernehmen mit Seiner Majestät Obersthofmeisteramte erfolgen.

Den Angestellten und Beauftragten der Gemeinde Wien steht das Recht zu, den zwischen der Grenze des beiderseitigen Besitzes und den vorbezeichneten Wasserarmen gelegenen Grund jederzeit zum Zwecke der Nachschau und der Vornahme der Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den oberwähnten Anlagen zu betreten. Um dies zu ermöglichen, verpflichtet sich das k. k. Hofärar, in der Einfriedung im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Anzahl versperrbar zu haltender Öffnungen herzustellen, deren Schlüssel in Verwahrung der städtischen Aufsichtspersonen bleiben.

Das k. k. Hofärar wird bei einem allfälligen Besitzwechsel dafür Sorge tragen, daß die aus den Bestimmungen der Art. IV und V der Gemeinde Wien erwachsenden Rechte zu ihren Gunsten entsprechend grundbücherlich sichergestellt werden.

VI. Das k. k. Hofärar wird die Futterstätten samt Zugehör sowie die Einfriedungen auf den nördlich der Trennungslinie Z Y B C X D E F G H I

gelegenen Gründen einschließlich der Einfriedung auf dem Hochwasserschutzdamm des Donaustromes in der Strecke oberhalb der sogenannten Panozza-Vače bis zur Stadlauer Eisenbahnbrücke auf seine Kosten entfernen lassen.

Die Gemeinde Wien wird die Einfriedungen jener Ackergründe, die sich auf den an das k. k. Hofärar abzutretenden Gebieten befinden, sowie den von russischen Kriegsgefangenen hergestellten Pavillon auf ihre Kosten abtragen.

VII. Längs der Linie Y B wird die Gemeinde Wien im Einvernehmen mit dem k. u. k. Oberst-Jägermeisteramte Anpflanzungen durchführen, um die dahinter gelegenen Futterstätten der Einsicht zu entziehen.

VIII. Die gegenseitige Übergabe und Übernahme der Tauschgründe erfolgt mit Rechtswirklichkeit vom 1. Jänner 1918. Dieser Zeitpunkt bildet die Grundlage für die Berechnung hinsichtlich der Steuern, Abgaben, Nutzungen u. dgl. Hiebei wird ausdrücklich festgesetzt, daß die Entschädigungsbeträge, welche seinerzeit von der Militärverwaltung für die von ihr auf den jetzt zur Abtretung an das k. k. Hofärar gelangenden Flächen vorgenommenen Schlägerungen und Grundinanspruchnahmen im Sinne des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, zur Auszahlung gelangen werden, voll und ganz dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonds gebühren.

Die von den beiden Vertragsteilen auf den von ihnen abzutretenden Gründen bereits gewonnenen, jedoch noch nicht abbeförderten Vorräte an Holz, Heu, Schilf und dergleichen bleiben im Besitze des bisherigen Grundeigentümers, welchen somit auch die Gefahr des Diebstahles und von Elementarereignissen hinsichtlich dieser Gegenstände trifft, müssen bis längstens 31. August 1918 abbefördert werden.

Neue Schlägerungen dürfen auf den den Gegenstand des Tausches bildenden Flächen von dem bisherigen Eigentümer bis zum Zeitpunkte der Besitzübergabe nicht mehr vorgenommen werden.

Für die Aufstellung der im Art. IV erwähnten Einfriedung und den Abtrieb des Wildes aus dem dem Fondsgute verbleibenden Gebiete am linken Donauufer wird dem k. k. Hofärar eine Frist bis 15. März 1918 eingeräumt.

IX. Mit 31. Dezember 1917 erlöschen sämtliche zwischen dem k. k. Hofärar und dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonds hinsichtlich des Fondsgutes Ebersdorf a. d. Donau abgeschlossenen Pacht- und sonstigen Verträge mit Ausnahme des hinsichtlich des Zufahrtsweges zum Hofriedhof und Maisenzipf abgeschlossenen Vertrages vom 15. Februar 1898.

Die auf Grund der aufzuhebenden Verträge an den Wiener allgemeinen Versorgungsfonds zu leistenden Zahlungen wird das k. k. Hofärar bis zu dem oberwähnten Zeitpunkte entrichten.

X. Das k. k. Hofärar nimmt zur Kenntnis, daß Teile der in sein Eigentum übergehenden Gründe

auf Grund der zwischen der Gemeinde Wien und der Donauregulierungs-Kommission abgeschlossenen Verträge vom 12. Oktober 1892 und vom 24. Mai 1904 mit mehreren Servituten und Reallasten zugunsten dieser Kommission grundbücherlich belastet sind, daß ferner hinsichtlich dieser Gründe nachfolgende Pachtverhältnisse bestehen, in die das k. k. Hofärar eintreten wird:

1. Vertragsverhältnis mit Karl Ertl hinsichtlich des Bestandes einer Hütte auf dem alten Kreuzgrund 13 b.

2. Vertragsverhältnis mit der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion hinsichtlich des Bestandes einer Telephonleitung.

3. Vertragsverhältnis mit Rudolf Hammer Schmid hinsichtlich des Bestandes zweier Zeughütten.

XI. Hinsichtlich der Fischwässer wird festgesetzt, daß künftighin jedem der vertragschließenden Teile die Ausübung des Fischereirechtes in den in seinem freien Eigentum befindlichen Wässern im Sinne der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen gestattet sein wird.

Hinsichtlich des Fischereirechtes im Donauströme wird vereinbart, daß dasselbe vom Punkte Z abwärts bis zur derzeitigen Grenze des Fondsgutes Ebersdorf a. d. Donau am linken Ufer bis zur Strommitte dem k. k. Hofärar zufällt, am rechten Ufer bis zur Strommitte dem Fondsgute Ebersdorf a. d. Donau verbleibt.

Diese Änderung im Stande der Fischereireviere erwächst nach erfolgter Genehmigung durch die Fischereibehörde in Rechtskraft.

XII. Das k. k. Hofärar wird nach Möglichkeit dahin wirken, daß die Donauregulierungs-Kommission das bisher vom k. k. Hofärar ausgeübte Jagdrecht im Inundationsgebiet von der Stadlauerbrücke abwärts bis zur Linie Z Y unter den gleichen Bedingungen, die für das Hofärar gelten, an das Fondsgut Ebersdorf a. d. Donau überläßt.

XIII. Die beiden vertragschließenden Teile übernehmen keine Haftung für ein bestimmtes Ausmaß und eine bestimmte Beschaffenheit der Tauschgründe und verzichten auf das Recht der Anfechtung dieses Übereinkommens wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

XIV. Die mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten tragen beide Vertragsparteien je zur Hälfte, die Übertragungsgebühren samt Zuschlägen trägt das k. k. Hofärar allein.

Für das k. u. k. Oberstjägermeisteramt:

W. Queiß m. p.,

k. u. k. Hofrat und Amtsleiter des k. u. k. Oberstjägermeisteramtes.

Für die Gemeinde Wien:

Ing. Dr. Goldemund m. p.,

Bau-Direktor.

Dr. Gustav Alfred Ehrenberg m. p.,

Magistratsrat.

Ing. J. Klus m. p.,

Forstrat.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten weiter in der Beratung der sogenannten „Hunderterstücke“. Ich bitte Herrn Gem.-Rat Knoll zum Referate.

17. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 12518, Post 24. Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft „Union“ um Eintausch eines Teiles der Kat.-Parz. 113/1 Hirschstetten im XXI. Bezirke.

Zur Erbauung eines Direktionsgebäudes braucht die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft „Union“ in Stadlau einen Grund, den sie von der Gemeinde Wien im Tauschwege gegen einen anstoßenden Grund erwerben will. Das Ausmaß unseres Grundes beträgt 1720 m², der Grund der Gesellschaft hat ein Ausmaß von 1420 m². Wir geben daher um 300 m² mehr her; dafür zahlt uns die Gesellschaft 13.000 K. Die Gesellschaft trägt sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte verbundenen Kosten und Gebühren. Alle Ämter, die damit zu tun gehabt haben, haben diesen Tausch als einen für uns günstigen erklärt. Wir haben ihn daher im Stadtrate beschlossen und ich bitte um die Annahme des gestellten Antrages.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt, wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Er ist mit mehr als 80 Stimmen angenommen.

Beschluß: Die Gemeinde Wien überläßt der A. E. G.-Union Elektrizitäts-Gesellschaft die im Plane des Zivil-Ingenieurs Friedrich Hieritz vom Juni 1917 G. Z. 3164, mit den Buchstaben A G a d (rot) A, sowie die mit den Buchstaben i m k (i) (rot) umschriebenen Teilflächen der Kat.-Parz. 113/1 in Einl.-Z. 37 des Grundbuches Hirschstetten im Ausmaße von rund 1720 m² als Baugrund unter folgenden Bedingungen:

1. Die A. E. G.-Union überläßt der Gemeinde Wien im Tauschwege die im genannten Plane mit den Buchstaben D C a f g h i E (D) (rot) umschriebene Teilfläche der Kat.-Parz. 113/12, Einl.-Z. 81 des Grundbuches Hirschstetten im Ausmaße von rund 1420 m².

2. Die Gemeinde Wien widmet gleichzeitig die im vorbezeichneten Plane durch gelbe Lasierung dargestellten und mit den Buchstaben a e c d (a) (rot) und k m (rot) F l k (rot) umschriebenen Teilflächen der Kat.-Parz. 113/1 in Einl.-Z. 37 Hirschstetten im Gesamtausmaße von rund 180 m² als Straßen-, beziehungsweise Platzgrund und überträgt sie unter einem mit der grundbücherlichen Durchführung des vorliegenden Tauschgeschäftes lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

3. Die ausgetauschten Grundflächen sind beiderseits vollkommen lastenfrei zu übertragen.

4. Die A. E. G.-Union verpflichtet sich, die unter Punkt 2 erwähnten Grundflächen auf ihre Kosten über Verlangen der Gemeinde Wien in die richtige Höhenlage zu bringen.

5. Die A. E. G.-Union verpflichtet sich, die Gemeinde Wien für die Abschreibung der vor ihrer durch das vorliegende Tauschgeschäft entstehenden Baustelle an der Stadlauerstraße liegenden Teile der Kat.-Parz. 105/1 in Einl.-Z. 5 Hirschstetten bis

auf 23 m, von der Baulinie der Stadlauerstraße an gemessen, mit 8 K per Quadratmeter zu entschädigen und zur Sicherstellung der Erfüllung dieser Verpflichtung gleichzeitig mit der im nächsten Punkte erwähnten Aufzahlung einen Haftbetrag von 4000 K zu erlegen.

6. Die A. E. G.-Union leistet an die Gemeinde Wien binnen 14 Tagen nach Verständigung von der Genehmigung ihres Angebotes durch den Wiener Gemeinderat eine Baraufzahlung im Betrage von 13.000 K und trägt sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren allein.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangte Herr Gem.-Rat Müller.

18. Referent Gem.-Rat Müller: Zahl 12357, Post 25. Johann Suck um Erneuerung der Verbauungsfrist für die Baustelle Rat.-Parz. 283/25, Einl.-Z. 1765 Unter-Meidling im XII. Bezirke.

Der Gesuchsteller hat von der Gemeinde Gründe erworben und hätte sie bis 19. November 1917 verbauen sollen. Leider war er durch den Krieg nicht in die Lage gekommen, dies zu tun und bittet daher um Fristverlängerung bis 19. November 1919.

Ich bitte um die Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist mit mehr als 80 Stimmen angenommen.

Beschluß: Die mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. September 1916, P. Z. 7311 ex 1916, dem Johann Suck für die Verbauung der Baustelle Rat.-Parz. 283/25, Einl.-Z. 1765 Unter-Meidling erstreckte Frist wird neuerlich bis 19. November 1919 verlängert.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Pöyher.

19. Referent Gem.-Rat Pöyher: Zahl 12287, Post 26. Kaufoffert der Firma Karl Reiß, G. m. b. H., Wien, auf Gründe südlich des Hochquellenwasserbehälters „Breitensee“ im XIII. Bezirke.

Die bekannte Firma Reiß beabsichtigt, in Wien große Etablissements zu errichten und sie hat zu diesem Behufe von der Gemeinde Wien und auch von Privaten Gründe erworben, die in dem Block zusammengelegt sind, der in der Skizze zum Referate ersichtlich ist. Zur Arrondierung dieser Gründe und auch zur Sicherung der die Gründe umschließenden Straßen benötigt einerseits die Firma Baugründe von der Gemeinde und andererseits muß die Gemeinde Gründe aus dem öffentlichen Gute einbeziehen und sich auch verpflichten, einige Grundstreifen ins öffentliche Gut zu übertragen.

Es handelt sich um Bau- und Vorgartengründe im Ausmaße von 5412 m² und um Gründe im Ausmaße von 1570 m², welche ins öffentliche Gut zu übertragen sind.

Die Firma hat zuerst 40 bis 50 K für die Quadratklaster geboten, hat sich aber nach längeren Verhandlungen endlich herbeigelassen, ein Pauschale von 116.500 K zu bezahlen, welcher

Betrag die bauamtliche Schätzung sämtlicher Gründe, also auch der ins öffentliche Gut abzutretenden Straßengründe, um zirka 1500 K übersteigt.

Mit Rücksicht darauf, daß der Firma schon in früheren Referaten sehr schwerwiegende Verbote auferlegt worden sind, daß zwischen den einzelnen Objekten ein freier Raum von 30 m unverbaut bleiben muß, ferner daß ganze Baublöcke mit 10 m breiten Vorgärten umgeben sein müssen, glaube ich, daß Referat zur Annahme empfehlen zu können, und zwar umsomehr, als die Firma jene Gründe, welche sie ins öffentliche Gut abzutreten hat, auf eigene Kosten in die richtige Höhenlage zu bringen hat.

Ich bitte Sie, diesem Referate, bei welchem alle Interessen der Gemeinde gesichert erscheinen, Ihre Zustimmung zu erteilen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wünscht einer der Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten mit mehr als 80 Stimmen angenommen.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 13. Dezember 1917, P. Z. 12287, auf Seite 2540 und 2541 des Amtsblattes Nr. 102.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt Herr Vize-Bürgermeister Höß.

20. Referent Vize-Bürgermeister Höß: Zahl 12620, Post 3. Gewährung eines Anschaffungsbeitrages pro 1917 und einer Kriegszulage für das erste Halbjahr 1918 an die städtischen Angestellten.

Die Gemeinde Wien hat nach Kriegsbeginn, sofort, wie sich die schweren wirtschaftlichen Verhältnisse gezeigt haben, eingesehen, daß es notwendig ist, ihren Angestellten behilflich zu sein. Schon im Mai jenes Jahres hat sie sich entschlossen, ihren Beamten und Angestellten Kriegszulagen zu gewähren.

Als sich dann nach längerer Zeit der Staat entschlossen hat, seinen Angestellten ebenfalls Kriegszulagen zu gewähren, welche höher waren als die von uns bewilligten, haben wir nicht versäumt, sofort die Zulagen zu erhöhen und auch heute wollen wir unseren Angestellten dieselben Zulagen bewilligen, wie sie der Staat seinen Angestellten gewährt.

Es ist selbstverständlich und uns allen bekannt, daß mit dem bestem Willen der Staat und auch die Gemeinde nicht in der Lage sind, den gegenwärtigen äußerst ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen durch entsprechende Zuwendungen zu steuern. Die Teuerung ist eine enorme. Die Beträge, die wir bis jetzt bewilligt haben, sind nur Bruchteile. Es erscheint fraglich, ob der Staat trotz seiner verhältnismäßig günstigeren Lage instande sein wird, noch weitere Lasten zu tragen, für die Gemeinde bedeutet dies ein vollständiges finanzielles Verbluten.

Es ist gewiß keine Leichtigkeit für die Beamten und sonstigen Angestellten, unter der gegenwärtigen schweren Zeit und den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen ihre Pflicht so zu erfüllen wie in normalen Zeiten, sie müssen im Gegenteil noch weit mehr leisten und wir werden daher auch weiterhin bemüht sein, soweit unsere Kraft reicht, ihnen entgegenzukommen.

Was das Referat selbst betrifft, so ist den Herren aus der gedruckten Vorlage bekannt, daß es sich um einen einmaligen Anschaffungsbeitrag handelt und um eine Teuerungszulage für das erste Halbjahr 1918. Der Anschaffungsbeitrag stellt eigentlich eine 50prozentige nachträgliche Zahlung der bisher gewährten

Teuerungszulage dar, und auch für das erste Halbjahr 1918 kommen zu der bisher gewährten Teuerungszulage 50 Prozent dazu. Weiters wurde eine neue Stufe geschaffen, und zwar für verheiratete oder verwitwete Angestellte mit vier, beziehungsweise fünf Kindern.

Wir haben die Angestellten in drei Kategorien geteilt:

Die erste Kategorie sind die in Rangsklassen eingeteilten Beamten, die zweite, die nicht in Rangsklassen eingeteilten und die dritte, die Arbeiter und die der Gefindeordnung unterstellten Bediensteten. Jeder dieser Angestellten bekommt zur bisherigen Teuerungszulage eine 50prozentige Erhöhung und eine dreimonatliche Zulage, die auch wieder 50 Prozent ausmacht.

Was die Lehrer anbelangt, so ist es bekannt, daß von den 70 Millionen, die der Staat als Teuerungszulage bewilligt hat, der Gemeinde Wien 6 bis 7 Millionen zukommen werden. Es wäre daher mit Rücksicht darauf, daß dies ein Beschluß des Abgeordnetenhauses ist, derzeit nicht Sache der Gemeinde, für die Lehrer aufzukommen. Ich bin aber der Meinung, daß der Betrag, der von der Regierung für die einzelnen Kronländer bewilligt wurde, wenigstens jenen Ländern zukommt, die sich um die Lehrer bekümmert haben, und daß daher auch der Gemeinde Wien, die für die Lehrer ebensoviel wie für die übrigen Angestellten ausgegeben hat, der Betrag refundiert werden wird.

Die Regierung wäre daher aufzufordern, uns den Betrag, der für die Lehrer bewilligt wurde und der voraussichtlich weit höher ist als der Beitrag, den wir unseren sonstigen Angestellten geben, zuzuweisen. Wir können das nicht anders machen, weil es von der Regierung so verlangt wird.

Es ist für die Lehrer für das erste Halbjahr 1918 ein entsprechender Betrag in Aussicht gestellt, welcher ihnen als Teuerungszulage zugebilligt werden soll. In welcher Höhe ist derzeit noch nicht bekannt. Nachdem aber für die Lehrer der einmalige Anschaffungsbeitrag noch nicht überwiesen wurde und ein solcher ihnen daher vor Weihnachten nicht, wie den übrigen Angestellten, zugewendet werden könnte, ist es wünschenswert, daß die Gemeinde diesen Betrag auslegt, und zwar nicht aus den eigenen Geldern, sondern vorschußweise gegen Verrechnung bis der Betrag von der Regierung zur Verfügung gestellt wird. Würden wir dies nicht tun, müßten die Lehrer über Weihnachten, vielleicht bis über Neujahr warten. Nachdem wir den Betrag zurückbekommen, können wir den Lehrern ja entgegenkommen, indem wir ihnen den erforderlichen Betrag zur Verfügung stellen, weil wir nicht wissen, bis wann sich die Regierung entschließen wird, den Betrag festzusetzen. Nachdem man nicht weiß, wie hoch der Betrag sein wird, ob höher oder niedriger als die Beträge, die die Gemeinde gibt, so wird die Gemeinde Wien auf den Rest verzichten, wenn er niedriger ist, wenn er höher ist, so wird er nach der bisherigen Anschauung den Lehrern zugutekommen.

Der Gesamtbetrag, den die Gemeinde bis Ende 1917 für Teuerungszulagen ausgegeben hat, beträgt $41\frac{1}{2}$ Millionen, die einmalige Zuwendung an unsere Angestellten macht 11 Millionen aus, mit Ausnahme der Lehrer, für welche $2\frac{1}{2}$ Millionen in Abzug gebracht werden. Nun ist aber in der Verordnung bezüglich der Lehrer auch enthalten, daß alle ohne Rücksicht darauf, ob sie aktiv dienen oder eingerückt oder pensioniert sind, zu berücksichtigen seien.

Wir sind daher der Meinung, nachdem aus dem vom Staate zur Verfügung gestellten Betrage auch die eingerückten

Lehrer berücksichtigt werden sollen, daß auch wir dem Eingerrückten ein einmaligen Beitrag von 50 Prozent der bisherigen Teuerungszulage zukommen lassen sollen. Es wird dies ein sehr schönes Weihnachtsgeschenk werden, das sie auch alle verdienen und ich glaube daher, daß alle Herren dies gutheißen werden. Der für das nächste Halbjahr festgesetzte Betrag war 20 Millionen, derselbe wird mit Rücksicht auf die Erhöhung um 50 Prozent und das Hinzukommen einer fünften Familienklasse was ungefähr $\frac{1}{2}$ Million ausmacht, auf $30\cdot5$ Millionen erhöht, mit den 11 Millionen für die einmalige Zubuße sind das zusammen $41\frac{1}{2}$ Millionen. Rechne ich davon ab die 7 Millionen, die wir für die Lehrer bekommen dürften, so ergibt das 34 Millionen für die einmalige Zulage und die Erhöhung für die erste Hälfte des Jahres 1918, das stellt gegen die bisherigen Zulagen eine Mehrausgabe von 14 Millionen dar.

Wir haben bis Ende 1917 für diesen Zweck $41\frac{1}{2}$ Millionen festgelegt, dazu kommen jetzt die $34\frac{1}{2}$ Millionen, so daß es zusammen bis Ende Juni 1918 76 Millionen sein werden, die wir für Teuerungszulagen unserer Angestellten verwendet haben. Wir hatten, wie die Herren wissen, schon vor längerer Zeit keine Mittel aus den laufenden Einnahmen für diese Zwecke zur Verfügung und mußten eine Kriegaanleihe aufnehmen, von der es schon damals geheißt hat, daß der größte Teil diesen Zwecken zugeführt werden soll.

Man war aber der Meinung, daß es doch noch möglich sein wird, auch für andere Zwecke einen Teil zu erübrigen. Wie sich aber die Verhältnisse entwickeln, wird dies kaum der Fall sein; wir werden froh sein, wenn wir die Möglichkeit haben, mit diesem Betrage über die schwere Zeit das Auslangen zu finden.

Wir haben eine Anleihe von 80 Millionen begeben und effektiv $75\cdot6$ Millionen zugezählt bekommen. Wie vorher erwähnt, sind $54\frac{1}{2}$ Millionen festgelegt, so daß nur rund 21 Millionen von diesen 80 Millionen noch weiter zur Verfügung stehen. Ich glaube, aus diesen kurzen Ausführungen werden die Herren ersehen, daß die Gemeinde bemüht ist, ihren Angestellten weitgehend entgegenzukommen und ich bemerke nochmals, sie haben auch ihre Pflicht erfüllt, die zuhause sowohl, als auch, wie wir hören, die Eingerrückten. Ich glaube also, daß der Gemeinderat allen zusammen mit der einmaligen Zulage ein angenehmes Weihnachtsfest bereiten und den hier Befindlichen auch für die erste Hälfte des nächsten Jahres die Erhöhung bewilligen soll.

Ich bitte um die Annahme. (Lebhafter Beifall.)

Fize-Bürgermeister Sierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat H o h e n j n n e r pro.

Gem.-Rat Sothenstauer: Sehr geehrte Herren! Wir stehen wieder vor einer Kriegszulage und ich glaube, es wird leider nicht die letzte sein. Sie wird, ihren Zweck so wenig erfüllen, wie ihre Vorgänger, denn für die Festbesoldeten gibt es nur eine Hilfe, einen radikalen Abbau der Lebensmittelpreise und diesen Weg will die Regierung nicht gehen, im Gegenteil sie setzt immer höhere Höchstpreise fest. Lebensmittel und alle anderen Bedarfsartikel ziehen weiter mächtig an. Es müssen Zulagen auf Zulagen gegeben werden und bald werden die Angestellten mehr Zulagen haben als Gehalt. Das ist also gewiß auch ein Zeichen dafür, daß nur der Abbau der Preise helfen kann und ich ziehe dafür den Magistrats-Referenten an, der schon im August 1917 gelegentlich der Erhöhung der Zulagen geschrieben hat,

der einzige Weg wäre, einen Einfluß auf die Preisbildung zu nehmen, damit wäre das Übel an der Wurzel gefaßt. Auch diese Zulage wird also nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sein. Ich glaube auch kaum, daß die Angestellten die einmalige Zulage zur Anschaffung von Schuhen, Kleidern u. s. w. verwenden werden, erstens sind solche Artikel gar nicht vorhanden; sie werden das Geld wieder zum Leben brauchen und vielleicht auch zum Schuldenzahlen. Es gibt also nichts als den Abbau der Preise und da will die Regierung nicht heran. Wir werden bald überhaupt Lebensmittel nicht mehr kaufen können und auch die Zulage wird nicht helfen, solange ein Kilogramm Fleisch Lebendgewicht am Zentral-Viehmarke 3 K kostet und bei Fleischhauern 18 K dafür bezahlt werden müssen und man höchstens noch Knochen und Grobheiten dazu bekommt. Wenn man durch Wochen und Monate keine Milch aufstreiben kann, für den Biter aber, wenn man ihn überhaupt bekommt, 3 bis 4 K bezahlen muß.

Monate- und wochenlang ist keine Milch aufzutreiben, der Reiche bekommt sie aber, wenn er 3 bis 4 K bezahlt. Einerseits will man die Mehllquote der Bevölkerung kürzen, andererseits kann man jeden Tag, wenn man 8 oder 10 K bezahlen will, das feinste Mehl haben. Solange solche Zustände bestehen, werden alle unsere Zuwendungen nichts nützen.

Ebenso ist es auch unbedingt notwendig, daß die Heeresverwaltung mit der Zivilverwaltung mehr Hand in Hand geht; sie arbeiten in sehr vielen Fällen, wenn schon nicht gegeneinander, so doch häufig nebeneinander. Um Ihnen zu zeigen, was in militärischen Betrieben vorkommt, möchte ich einen Fall, deshalb in die Öffentlichkeit bringen, damit die Heeresverwaltung dazu Stellung nimmt, ihn untersucht und damit wir erfahren, ob der Fall, der mir von sehr vertrauenswürdiger Seite mitgeteilt wurde, tatsächlich sich so verhält. Die betreffende Person ist im Arsenal selbst beschäftigt. Der Fall klingt fast unglaublich, aber er wurde mir von verschiedensten Seiten bestätigt. Zu Beginn des Krieges waren im Arsenal 9000 Arbeiter beschäftigt und für diese wurden auch die notwendigen Lebensmittel besorgt. Schon seit geraumer Zeit ist aber die Zahl der Arbeiter auf 2200 reduziert, aber noch immer werden die Lebensmittel für 9000 Arbeiter zugestellt. Auch in anderen militärischen Betrieben soll es so sein. Man fragt sich da natürlich, wohin die Lebensmittel kommen? (Gem.-Rat Reumann: Diese Arbeiter sind nicht entlassen, sondern sie setzen nur aus! — Gem.-Rat David: Sie bekommen vom Konsumverein die Waren!) Die Waren werden aber ins Arsenal geführt. Immerhin wird es gut sein, wenn der Fall aufgeklärt wird.

Es gehört zu den vielen Rätheln, die uns die Kriegszeit aufgegeben hat, daß die Regierung den Mittelstand so arg vernachlässigt und keinen Versuch macht, seiner Proletarisierung entgegenzutreten, sondern ihn den Produzenten und Händlern zum Fraß hinwirft. Die Regierung sorgt nur für zwei Schichten der Bevölkerung: für die Groß-Agrarier und für die Hochfinanz einerseits und auf der anderen Seite für die Mindestbemittelten. Daß sie für die Groß-Agrarier sorgt und ihnen freie Bahn macht, läßt sich ja begreifen — warum sie auch für die Mindestbemittelten sorgt, verstehen wir auch, denn diese können ja streiken und es besteht die Gefahr, daß sie Barrikaden aufwerfen, was bei Festbesoldeten gewiß nicht eintritt, daher kümmert man sich auch um sie nicht. Ein bekannter Soziologe hat gesagt, der Staat sei in seinen ersten Entwicklungsstufen eine gesellschaftliche Einrichtung,

welche von einer siegreichen Menschengruppe einer besiegten aufgezwungen wird, um sie zu beherrschen und wirtschaftlich auszunützen.

Ich glaube aber, daß der Staat das nicht nur in seinen ersten Entwicklungsstufen ist, sondern er ist es noch. Die siegreiche Menschengruppe sind die Banken und die Groß-Agrarier und bis heute ist der Mittelstand die Gruppe, die auf dem Schlachtfeld des Hinterlandes verblutet. Ich weiß sehr gut, daß solche Erwägungen nichts nützen; man redet sich nur in einen Ärger hinein und hilft der Sache nicht.

Ich wende mich nun dem Referate zu und bemerke, daß ich damit vollständig einverstanden bin. Ich hätte nur noch einiges zu bemerken. Ich stelle wieder mit Bedauern fest, daß den Beamten und Lehrern, die eingerückt sind und dem Mannschaftsstande angehören, Kriegszulagen nicht gewährt werden konnten. Gerade aus diesen Kreisen bekomme ich fast jeden Tag Briefe, wo mir die ungeheure Notlage geschildert wird, in der sich gerade diese Kreise befinden.

Der letzte Brief stammt von gestern und darin schreibt mir ein Bürgerschullehrer, der Einjähriger-Führer ist. Er beziehe 240 K monatlich. 100 K braucht er für seine Person, das ist für einen Monat ohnedies nicht viel, und 140 K bleiben der Familie. Wie soll eine Familie, bestehend aus Frau und Kindern in dieser Zeit ungeheuerlichster Not durchhalten. Es ist ja sehr schön, immer von allen möglichen Tribünen zu sprechen und das Wort „Durchhalten“ in die Menge hineinzuworfen, aber man muß den Leuten doch auch die Mittel dazu geben. Vielleicht, sehr geehrter Herr Referent, wäre es doch möglich, in dieser Beziehung etwas zu machen. Man sagt, die Familien der Mannschaft würden dann die Unterhaltsbeiträge einbüßen. Nun, geben wir diese Zuwendungen nur jenen Familien, die keinen Unterhaltsbeitrag haben, oder nur den verheirateten Beamten und Lehrern, die eingerückt sind und dem Mannschaftsstande angehören. Die Ledigen werden sich schon durchschlagen, aber den Verheirateten wird ja das Leben wirklich sehr hart gemacht.

Dann wäre noch ein zweiter Punkt, wo ich auch eine Berücksichtigung verlangen möchte.

Es heißt, daß nur jene den einmaligen Anschaffungsbeitrag bekommen sollen, die mindestens seit dem 1. Juni 1917 im Dienste der Gemeinde Wien sind. Vielleicht läßt sich als Grenze der 1. September festsetzen, denn da beginnt das Schuljahr und alle sind ja mit Beginn des Schuljahres eingetreten, daher könnten sie bei der Gewährung dieses Beitrages gewiß auch berücksichtigt werden. Wenigstens sollte in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, wenn zum Beispiel ein Verheirateter dabei ist, der erst nach dem 1. Juni eingetreten ist, eine Ausnahme gemacht werden. Im übrigen bin ich aber mit den Anträgen vollständig einverstanden.

Ich bitte nur noch einmal, meinen Anregungen geneigtest Gehör zu schenken. (Beifall.)

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Fize-Bürgermeister Hof: Es ist selbverständlich, daß ich auch der Meinung bin, daß den Angestellten mit den Zulagen nicht sehr geholfen ist. Ein Abbau der Preise ist dringend notwendig, denn nur dadurch könnte eine Abhilfe geschaffen werden. Wie aber die Verhältnisse gegenwärtig sind, kann von einem Abbau gar nicht die Rede sein. Wir müssen vielmehr froh

sein, wenn die Verhältnisse nicht noch ungünstiger werden. Erst heute habe ich eine Nachricht erhalten, daß gerade das, was Sie befürchten, eintreten wird, nämlich daß das Fleisch wahrscheinlich noch teurer werden wird. Das liegt aber nicht an den Agrariern Österreichs, wenn sie jetzt viel zu wenig produzieren.

Wenn man auf sie seinerzeit mehr Rücksicht genommen hätte, dann hätten sie auch mehr produziert. So aber hat man immer gegen sie gekämpft. Jetzt aber will man, daß sie alles zur Verfügung stellen. Derzeit sind sie einfach nicht imstande, soviel Rinder zur Verfügung zu stellen, wie Österreich braucht, daher müssen wir eine Menge aus Ungarn beziehen.

Ungarn ist ein selbständiger Staat und die Ungarn verlangen, was sie von ihrem Standpunkt für gut finden. Für uns ist es freilich oft schwer, ihre Forderungen zu erfüllen. Daß sie uns auswuchern, darum kümmern sie sich nicht, ebenso nicht um die Worte, die in Versammlungen oder auch hier im Gemeinderate fallen. Sie steigern einfach von Fall zu Fall, wie es ihnen paßt. Jetzt sind sie neuerdings daran, die Preise für Rinder und Schweine höher zu stellen.

Vielleicht wird es möglich sein, daß sich die Verhältnisse im letzten Momente durch Einwirkung der höchsten Stellen günstiger gestalten.

Wenn alle Lebensmittel, die wir brauchen, in Österreich zu beschaffen wären, dann wären die Verhältnisse nicht so schwierig. Für jene Artikel, die wir erfassen können, können wir auch die Preise bestimmen. Die Kartoffeln können wir erfassen und daher haben wir auch die Preise für sie bestimmt. Wenn sie auch teuer sind, so sind wir doch mit Kartoffeln versorgt. Wo wir aber auf die Ungarn und das Ausland angewiesen sind, da können wir die Preise nicht bestimmen. Da ist es auch nicht zu vermeiden, daß ein großer Teil der Bevölkerung hohe Preise bezahlen muß und daß nur ein kleiner Teil niedrigere Preise bezahlt.

Was die gewünschte Berücksichtigung der eingrückten Lehre, betrifft, so ist sie gerade gegenwärtig nicht notwendig, weil ja die Lehrer vom Staate eine ziemlich hohe Zuwendung bekommen. Alle Lehrer, ohne Rücksicht, ob sie im Hinterlande dienen, eingrückte oder in Pension sind, erhalten eine ziemlich hohe Zulage. Sie bekommen sogar höhere Beträge als die sonstigen Angestellten der Gemeinde.

Der Wunsch, daß auch jene Bediensteten berücksichtigt werden sollen, die bis zum 1. September eingetreten sind, geht doch zu weit! Wir haben schon einmal einen derartigen Versuch gemacht und auch für Bedienstete, die damals erst ganz kurze Zeit im Dienste der Gemeinde Wien standen, Zulagen bewilligt. Wir haben aber ziemlich unangenehme Erfahrungen machen müssen. Heute, die Zuwendungen von 50, 60 und 70 K je nach ihren Verhältnissen erhalten hatten, verließen nach kurzer Zeit den Gemeindedienst. Ein Zeitraum von fünf Monaten ist hier gewiß nicht zu lang. Man kann wohl ruhig verlangen, daß jemand diese kurze Zeit im Dienste der Gemeinde Wien stehen muß, um eine Teuerungszulage zu bekommen. Wenn es sich um besondere Fälle handelt, dann wird man, auch wenn der Mann kürzere Zeit im Dienste ist, entgegenkommend sein und auf der Erfüllung dieser Bedingung nicht so bestehen.

Ich bitte daher um Annahme dieser Anträge.

Bürgermeister (der inzwischen wieder den Vorsitz übernommen hat): Wir schreiten nun zur Abstimmung. Gegen die Anträge, die in den Punkten A bis D niedergelegt sind, ist eine

Einwendung nicht erhoben worden. Gestatten Sie, daß ich sie alle gleichzeitig zur Abstimmung bringe? (Zustimmung.) Ich bitte also jene Herren, welche die Referenten-Anträge A bis D annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Sie sind einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Siehe die Punkte A bis D des Magistratsberichtes Abt. II, Z. 10110, welcher dieser Nummer des Amtsblattes als Beilage beigegeben ist.

Bürgermeister: Ich bitte, fortzufahren.

21. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 12450, Post 4. Nachtrag X zum Reglement für das Lagerhaus der Stadt Wien, betreffend die Änderung des Firmawortlautes.

Die Herren wissen ja, daß wir mehrere Lagerhäuser haben und daß es daher nicht mehr angeht, vom Lagerhaus der Stadt Wien zu sprechen. Es muß daher heißen: Lagerhäuser der Stadt Wien.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dieser Änderung des Firmawortlautes.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Der Nachtrag X zum Reglement für das Lagerhaus der Stadt Wien, betreffend die Änderung des Firmawortlautes „Lagerhaus der Stadt Wien“ in „Lagerhäuser der Stadt Wien“ wird genehmigt.

22. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 12504, Post 5. Rechnungsabluß für das Geschäftsjahr 1916/17 des Lagerhauses der Stadt Wien.

Wir haben bereits das dritte Geschäftsjahr des Lagerhauses der Gemeinde Wien. Sie alle haben ja während der Kriegszeit Gelegenheit gehabt, zu erfahren, welche große Arbeit die Lagerhäuser der Stadt Wien gerade während der Kriegszeit im Interesse der Allgemeinheit geleistet haben. Der Verkehr erhöht sich von einem Jahre zum andern und, obwohl die Verhältnisse ungünstiger geworden sind, wurden die Arbeiten vollauf bewältigt. Das beweist, daß die Direktion und alle Angestellten im weitestgehenden Maße bemüht sind, ihren Pflichten nachzukommen. Ich möchte darauf hinweisen, daß, während früher der Verkehr mit lauter Privaten stattfand, dieser jetzt bis auf einzelne Firmen eingeschränkt worden ist.

Die derzeitige Geschäftsabwicklung vollzieht sich hauptsächlich mit der Gemeinde, mit staatlichen Zentralen, öffentlichen Behörden und zahlreichen Konsumentenorganisationen. Ein großer Teil der Geschäfte bezieht sich auch auf die Vermahrung und Verteilung von Lebensmittelvorräten im ganzen Reiche. Hier ist ja die Zentrale und von hier aus wird eben in die einzelnen Kronländer dirigiert. Aber auch nach Deutschland werden von den Lagerhäusern Waren hinausgeführt. Dank den guten Einrichtungen unseres Unternehmens war es möglich, allen Ansprüchen, die an dieses gestellt wurden, voll entsprechen zu können. Besonders für die Mehlerverorgung Wiens und Niederösterreichs wurden große Umsätze zeitgerecht abgewickelt. Es wurde insbesondere für die Wiener Mühlen, wenn wenig Mehl nach Wien gekommen ist, rechtzeitig geliefert, so daß die Mehlerverorgung der Stadt, wenn auch mit Schwierigkeiten, durchgeführt werden konnte; wenn auch manchmal die Nacht zur Arbeit herangezogen werden mußte, so war es doch durch die bestehenden Einrichtungen möglich, das

Getreide sofort in die Mühle zu bringen, um es raschest ausmahlen zu lassen.

Aber auch von der österreichisch-ungarischen, sowie der deutschen Heeresverwaltung wurden sämtliche Betriebe des Lagerhauses andauernd und im ausgiebigen Umfange in Anspruch genommen. Die im Verwaltungsjahre 1915/16 angegliederten Betriebe, und zwar der Freudenauer Winterhasen, das Kühlagerhaus und der Speicher Zwischenbrücken waren durchwegs stark beschäftigt. Der Freudenauer Winterhasen hatte, außer Getreide und Futtermittelgeschäft, auch einen starken Umschlag von Kohle zu bewältigen. Es hat sich also nicht nur für die eingelagerten Waren, sondern auch für diese Produkte die volle Leistungsfähigkeit des Winterhasens gezeigt und wurde er sehr stark in Anspruch genommen. Die Ziffern darüber haben die Herren im vorliegenden Berichte, aus dem auch hervorgeht, daß das Kühlagerhaus durchwegs über seine normale Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen wurde. Die Wichtigkeit für die Konservierung von leicht verderblichen Lebensmitteln und die Möglichkeit der Aufstapelung von großen Mengen solcher Lebensmittel zeigt deutlich, wie rechtzeitig die Gemeinde Wien durch die Erbauung des Kühlagerhauses die notwendige Vorsorge getroffen hat. Besonders für die nächste Zeit, wo mit Rücksicht auf die großen Kindererschlagungen wegen Futtermangel in Wien größere Mengen Fleisch sein werden, wird diese Vorsorge notwendig sein, damit dieses Fleisch eingelagert werden kann. Hätte die Gemeinde Wien diese Kühlagerhäuser nicht erbaut, welche Schwierigkeiten wären nicht nur für die Approvisionnement der Stadt, sondern auch für die Militärverwaltung entstanden. Durch diese Anlagen ist die Gemeinde in der Lage, jetzt Lebensmittel, wenn sie billig zu haben sind, anzukaufen, und wenn dann eine ungünstige Zeit kommt, sie an die Bevölkerung billig abzugeben.

Es mußte ferner, nachdem das Kühlagerhaus nicht mehr hingereicht hat, das Pferdeeschlachthaus für Lagerhauszwecke herangezogen werden und es steht seit 22. September 1916 im Betrieb.

Auch der Speicher in Zwischenbrücken hat sich in zweckmäßiger Weise bewährt. Bemerkenswert ist dabei, daß von den großen Mengen der eingelagerten Waren durch die Einlagerung nichts zugrunde gegangen ist. Das ist sehr viel wert, denn wir haben bei Privatunternehmungen sehr traurige Erfahrungen gemacht und wissen, wie viel da zugrunde gegangen ist. Bei der gegenwärtigen Knappheit der Lebensmittel ist jedes Kilo notwendig und es darf nichts zugrunde gehen.

Der Gesamtumsatz an Waren war etwas geringer als im Geschäftsjahre 1915/16, dagegen war der Geldumsatz um die Hälfte größer als im Vorjahre, wozu die Erhöhung der Preise in erster Linie beigetragen hat. Über den Güterumsatz nach den einzelnen Beförderungsarten und über die Arbeitsleistung des Personales geben die einzelnen Tabellen und dazugehörigen Erläuterungen im gedruckten Berichte interessante Aufschlüsse. Es ist daraus zu ersehen, daß bezüglich der Beschaffung und zweckmäßigen Ausnützung des Personals die Direktion eine schwierige Aufgabe günstig gelöst hat.

Im Laufe des Verwaltungsjahres wurden verschiedene Erweiterungen und technische Verbesserungen, die sich vom Standpunkte eines rationellen Betriebes als notwendig ergeben haben, durchgeführt. Es wurden auch die Kanzleiräume, die für das große Personal nicht mehr ausgereicht haben, vergrößert, und ein Aufbau durchgeführt, der eventuell in den nächsten Jahren

noch erweitert werden kann. Beim Kühlagerhaus ist das dringend notwendige Wohn- und Verwaltungsgebäude beinahe fertiggestellt worden. Aus der früheren Bankanzlei des Kühlagerhauses wurde eine Kriegsküche hergestellt, welche außer den Lagerhauspersonale auch noch die Kriegsküche XXII im II. Bezirke, Hüllerstraße 7 mit Speisen versieht, und von welcher 2000 Portionen Speisen abgegeben werden. Es ist das eine große Wohltat für die Angestellten, aber auch für die Bewohner der Kolonie Freudeau und der Umgebung.

So weit es durch die bestehenden Verhältnisse möglich war wurde auch noch ein Fuhrwerksdienst zum Verkehre zwischen den einzelnen Betrieben und zur Übernahme von Zustreifungen eingerichtet. Es ist dies eine ganz zweckmäßige Einrichtung, um den Kunden die Abfuhr zu erleichtern, denn insbesondere jetzt ist es für den einzelnen sehr schwierig, ein Fuhrwerk zu bekommen und wenn er es erhält, so bekommt er es nur zu einem sehr hohen Preise. Es wurden zu diesem Zwecke 5 Pferde eingestellt, die dem allgemeinen Verkehre dienen.

Es ist daher auch gerechtfertigt, daß bei der Ausdehnung des Güterumsatzes und bei der vollen Inanspruchnahme aller Betriebsstätten, wo man bis an die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit gegangen ist, die Einnahmen eine entsprechende Höhe erreichten und der Reingewinn ziemlich hoch geworden ist. Es sind Einnahmen zu verzeichnen von 5,071.168 K 32 h und Ausgaben von 4,408.508 K 75 h.

Außerdem ist die Verzinsung schon in den Ausgaben berechnet. Es sind 488.000 K auch für die Abschreibungen angenommen und 100.000 K für die Selbstversicherung und Haftpflichtreserve.

Der Gebarungüberschuß beträgt 662.659 K 57 h gegenüber einem Gebarungüberschuß von 393.685 K 32 h im Geschäftsjahre 1915/16.

Bei diesen Versicherungen ist die Anlegung von Reserven notwendig, denn die Anstalten verlangen von Halbjahr zu Halbjahr höhere Gebühren, daher ist eine Vorsorge für die Zukunft von Vorteil. Wenn man von den Versicherungen schon nicht vollständig abgehen kann, so ist es einem doch ermöglicht, für gewisse Fälle aus eigenem aufzukommen. Im vorigen Jahre kam das Kühlagerhaus und die anderen dazu gekommenen Lagerhäuser in Bezug auf die Benützung nur für kurze Zeit in Frage. Da ist es begreiflich, daß trotz der Benützung der Betrag gering war, weil eben die volle Ausnützung nicht das ganze Jahr hindurch gedauert hat.

Die Bilanz ist aus dem Berichte zu ersehen. Die Herren ersehen daraus, daß 662.659 K 57 h als Gebarungüberschuß verwendet werden. Davon sind 4760 K 6 h zur Tilgung des aus dem Investitions-Anlehen vom Jahre 1908 aufgewendeten Anlagekapitals, 46.050 K — nicht 45.050 K, wie es im Berichte heißt, sondern um 1000 K mehr — zur Remuneration der Angestellten und zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien 611.849 K 51 h, also um 1000 K weniger, als im Berichte angegeben, zu verwenden. Mit Rücksicht auf die verschiedenen Abschreibungen, die im Laufe der Jahre mit 488.187 K durchgeführt worden sind, ergibt sich ein Reingewinn von 1,150.000 K.

Es ist das gewiß eine hervorragende Leistungsfähigkeit unserer Direktion und der Angestellten, die im Interesse der Bevölkerung gelegen ist, aber auch nach der Richtung hin, daß der

Gemeinde Wien ein entsprechender Betrag zugeführt wird. Ich glaube daher, daß es die Direktion und die Angestellten verdienen, daß ihnen der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen wird. (Beifall.)

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: 1. Die Bilanz des Lagerhauses der Stadt Wien für das Geschäftsjahr 1916/17 wird unter Festsetzung einer Abschreibung von 488.187 K 93 h und einer Rücklage von 100.000 K zur Anlegung einer Selbstversicherungs- und Haftpflichtreserve mit dem ausgewiesenen Gebarungüberschusse von 662.659 K 57 h genehmigt.

Von dem Gebarungüberschusse sind

- a) zur Tilgung des aus dem Investitionsanlehen vom Jahre 1908 aufgewendeten Anlagelapitales 4760 K 6 h,
- b) zur Remuneration der Angestellten 45.050 K,
- c) zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien 612.849 K 51 h zu verwenden.

2. Aus Anlaß des Abschlusses des Geschäftsjahres 1916/17 wird der Direktion des Lagerhauses der Stadt Wien für die außerordentlichen Leistungen im Approvisionierungsverkehre der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

23. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 12402. Post 6. Bewilligung von Subventionen für Tierschutzvereine, den Reichsverein für Bienenzucht, die k. k. österreichische Fischerei-Gesellschaft, Wein- und Obstbauvereine, Geflügel- und Kaninchenzüchtervereine pro 1917.

Es wurden dieselben Beträge angenommen, die die Vereine im Vorjahre bekommen haben. Die Verhältnisse sind nicht günstiger geworden, im Gegenteil eher ungünstiger.

Ich bitte um die Annahme der Anträge.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. **Angenommen.**

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 13. Dezember 1917, P. Z. 12402, auf Seite 2536 des Amtsblattes Nr. 102.

24. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 12400, Post 7. Bewilligung von Subventionen für Gartenbau- und Verschönerungsvereine und für den Verein Denkmalpflege und Heimatschutz für Niederösterreich pro 1917.

Ich bemerke, daß im Referate auch eine Anzahl von Schrebergärten enthalten sind, die mit den entsprechenden Beträgen berücksichtigt wurden. Wenn es derartige Unternehmungen verdienen, dann sind es die Schrebergärten, die in weitestgehender Weise berücksichtigt werden sollen. Wie die Herren ersehen, hat der Stadtrat bei einzelnen auch höhere Beträge angenommen, als vom Magistrat eingefordert worden ist.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Gem.-Rat **Reumann**; ich erteile ihm das Wort.

Gem.-Rat Reumann: Ich spreche nicht gegen diese Subventionierung, sondern ich möchte nur wünschen, daß dieser

Antrag eine Erweiterung finde. In Favoriten existiert auch der Verein „Arbeiter-Schrebergärten“, der dieselben Bedürfnisse hat wie der übrige Teil der Schrebergärten. Ich glaube nun, daß es der Billigkeit entsprechen würde, wenn man auch diesen Verein subventioniert. Die beiden Schrebergärtenvereine haben das gleiche Territorium; der Umfang des Territoriums des Vereines „Arbeiter-Schrebergärten“ ist genau so groß wie der des anderen Vereines. Infolgedessen beantrage ich, damit die Gleichheit hergestellt ist, daß auch dem Vereine „Arbeiter-Schrebergärten“ eine Subvention von 500 K zugewiesen werde.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Hof: Ich gebe zu, daß dieser Verein, nachdem sein Schrebergarten dieselbe Größe hat, auch Berücksichtigung verdient, aber bisher war es üblich, daß jeder, der eine Subvention will, darum ansuchen soll. Ich würde also glauben, daß wir das Ansuchen abwarten und es dann erledigen, weil sonst keine Ordnung ist. Es muß doch zuerst formell geprüft werden, ob tatsächlich die Verhältnisse berücksichtigungswert sind. Ich bin daher nicht gegen den Antrag, formell ist es aber notwendig, daß der Verein ansucht.

Bürgermeister: Ich glaube, der Herr Kollege **Reumann** könnte sich damit begnügen. Wir werden dieses Ansuchen prüfen und dann in einer der nächsten Sitzungen erledigen.

Gem.-Rat Reumann: Wenn das Ansuchen zur Erledigung gelangt, dann ja.

Referent Vize-Bürgermeister Hof: Gewiß!

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die die Anträge des Herrn Referenten annehmen, die Hand zu erheben. (Geschickt.) **Angenommen.**

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 13. Dezember 1917, P. Z. 12400, auf Seite 2536 und 2537 des Amtsblattes Nr. 102.

25. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 12468, Post 8. Bewilligung einer Weihnachts-Subvention für den Verein „Kinderschutzzustationen“.

Es wird beantragt, dem Verein „Kinderschutzzustationen“ für das Jahr 1917 zur Bekleidung der Anstaltskinder zu Weihnachten eine Subvention im Betrage von 2000 K zu bewilligen.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Dem Vereine „Kinderschutzzustationen“ wird für das Jahr 1917 zur Bekleidung der Anstaltskinder zu Weihnachten eine Subvention im Betrage von 2000 K bewilligt.

26. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 1295, Post 9. Bewilligung eines Sachkredites von 62.000 K für die Begebung des Anlehens von 80 Millionen Kronen und Verweisung desselben auf den Refervefonds.

Es handelt sich um die Drucksorten, Steuern etc.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Bewilligung eines Sachkredites von 62.000 K für die Begebung des Anlehens von 80 Millionen Kronen und Verweisung desselben auf den Reservefonds.

27. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 12297, Post 10, betrifft die Bewilligung von Weihnachtsgaben, beziehungsweise die Vorausbezahlung der Dezemberbezüge an einige Gruppen von städtischen Angestellten.

Es sollen so wie in den früheren Jahren einer Anzahl von städtischen Angestellten Remunerationen bewilligt werden und außerdem sollen für einzelne Gruppen von provisorischen Angestellten schon am 23. Dezember statt erst am 31. Dezember die fälligen Gehalte ausbezahlt werden.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet; eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für angenommen.

Beschluß: 1. Folgende Gruppen städtischer Angestellter erhalten unter der Voraussetzung, daß sie bereits ein Jahr im Dienste der Gemeinde Wien stehen, Weihnachtsgaben, und zwar:

- a) Die Diurnisten der Stadtbuchhaltung gemäß dem Vorschlage des Stadtbuchhaltungs-Direktors, ferner die Zeichner des Stadtbauamtes, die ein Taggeld von höchstens 5 K beziehen, je 40 K;
- b) die Kanzlei-Diurnisten, die Diurnisten des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes, die Säuglingspflegerinnen und die weiblichen Kanzleihilfskräfte, je 30 K;
- c) die Kanzleihilfskräfte und Kanzleihilfsbedienstete je 10 K.

Die zur militärischen Dienstleistung eingerückten Angestellten sind hierin nicht inbegriffen.

2. Den provisorischen Bediensteten des Magistrates mit monatlich oder halbmonatlich im nachhinein fälligen Bezügen sind die mit 31. Dezember 1917 fälligen Bezüge schon am 22. Dezember 1917 flüssig zu machen.

28. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 12244, Post 11, betrifft die Bewilligung einer Subvention an den Altertumsverein zu Wien.

Dieser Verein hat seit dem Jahre 1893 eine jährliche Subvention von 10.000 K bewilligt erhalten. Ursprünglich waren diese 10.000 K nicht für den Zweck bewilligt, für den sie vom Verein tatsächlich ausgenützt wurden, sondern es hätte vom Verein das Werk „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien“ durchgeführt werden sollen.

Nur scheinen aber die Herren sich nicht genügend mit dieser Aufgabe beschäftigt zu haben und es wird deshalb der Antrag gestellt, diese Subvention von 10.000 K zu trennen und 7500 K für das Werk „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien“ und 2500 K zur Fortsetzung des Werkes „Geschichte der Stadt Wien“ und eventuell zur Herausgabe von Monographien über einzelne Gebiete der Kulturgeschichte oder von Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde zu bewilligen.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet; eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für genehmigt.

Beschluß: Dem Altertumsvereine in Wien wird für das Werk „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien“ eine Subvention von 7500 K und zur Fortsetzung des Werkes „Geschichte der Stadt Wien“ und eventuell zur Herausgabe von Monographien über einzelne Gebiete der Kulturgeschichte oder von Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde, eine Subvention von 2500 K gewährt.

29. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 12703, Post 28, betrifft die Petition, betreffend Berücksichtigung der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen bei der Beratung über neue staatliche Steuervorlagen.

Wie den Herren bekannt ist, sind am 28. August zwei kaiserliche Verordnungen erschienen, mit welchen Kriegszuschläge zu den direkten Steuern, zur Erwerbsteuer und eine Stempel-erhöhung festgesetzt wurden. Dadurch hat die Gemeinde bei ihren städtischen Unternehmungen eine Mehrausgabe von 5 Millionen Kronen zu verzeichnen. Nun besteht derzeit im Finanz-Ausschusse des Abgeordnetenhauses die Absicht, eine bedeutende Verschärfung dieser Verordnung eintreten zu lassen. So soll insbesondere der Zuschlag zur Erwerbsteuer von 20 Prozent auf 100 Prozent erhöht werden, wodurch die städtischen Unternehmungen eine weitere Belastung von 3 Millionen erfahren würden.

Wenn etwa noch, wie man aus Abgeordnetekreisen hört, ein Rentabilitätszuschlag vom Staate eingeführt werden sollte, dann würde für die Gemeinde Wien ein gewaltiger Ausfall bei allen städtischen Unternehmungen eintreten, und nachdem die Einnahmen aus den städtischen Unternehmungen der Gemeinde zugute kommen und dadurch die Steuerträger bedeutend entlastet werden, würde dies einen schweren Verlust für die Gemeinde Wien bedeuten, weil sie die Beträge, die ihr dadurch entgehen würden, auf die Steuerträger überwälzen müßte. Es liegt daher im Interesse der Gemeinde und der Bevölkerung, daß wir uns in einer Petition an die beiden Häuser des Reichsrates wenden mit dem Ersuchen, es möge Rücksicht genommen werden, bei diesen neuen Verordnungen auf die Unternehmungen der Städte und insbesondere auf die Unternehmungen der Gemeinde Wien, und ich bitte dabei auch jene Herren Gemeinderäte, die gleichzeitig Mitglieder des Reichsrates sind, in diesem Sinne im Reichsrate für unsere Petition eintreten zu wollen. Der Staat hat schon im Frieden wenig Rücksicht genommen auf die Bewilligung zweckmäßiger Einnahmen für Gemeinden, insbesondere für Wien, und hat auch die städtischen Unternehmungen in steuerrechtlicher Beziehung wie Privatbetriebe behandelt. Durch die beiden Verordnungen ist die Lage der Gemeinde, wie gesagt, noch bedeutend verschlechtert worden und müßte eine weitere Belastung zur ernstlichen Gefährdung für den Haushalt der Stadt Wien führen.

Ich bitte um die Genehmigung des Stadtrats-Antrages.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet; eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für genehmigt.

Beschluß: Es ist an die beiden Häuser des Reichsrates mit der Bitte heranzutreten, bei der Beratung über neue Steuervorlagen die durch den Krieg ins maßlose

gestiegenen Anforderungen an die Mittel der Gemeinden, insbesondere der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt zu berücksichtigen, und insbesondere auch den städtischen Unternehmungen durch deren Befreiung von den Kriegszuschlägen zur Erwerbssteuer oder zum mindestens von einer Erhöhung derselben jene Begünstigung zuteil werden zu lassen, welche sie mit Rücksicht auf die gemeinnützige Verwendung ihrer Erträgnisse verdienen.

30. Referent Vize-Bürgermeister Soh: Zahl 12685, Post 29, betrifft das Ansuchen der gewerblichen Hilfsstelle des Deutsch-österreichischen Gewerbeverbandes um Subvention pro 1917.

Der Deutsch-österreichische Gewerbebund hat diese Hilfsstelle errichtet, die sich insbesondere während des Krieges sehr gut bewährt hat. Es sind ihr auch Subventionen bewilligt worden. Nun ist der Gewerbebund an uns wegen Erhöhung dieser Subvention herangetreten, weil die materiellen Interessen während des Krieges sich sehr ungünstig gestaltet haben und einzelne Gewerbetreibende nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Es wird deshalb beantragt, der gewerblichen Hilfsstelle des Deutsch-österreichischen Gewerbeverbandes für das Jahr 1917 eine Subvention von 2000 K zu bewilligen.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet; eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für genehmigt.

Beschluß: Der gewerblichen Hilfsstelle des Deutsch-österreichischen Gewerbeverbandes wird für das Jahr 1917 eine Subvention von 2000 K bewilligt.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Vize-Bürgermeister Hierhammer.

31. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 12508, Post 1, betrifft die Anschaffung von sechs Kraftwagenzügen zu je 10 t für die Beförderung von Lebensmitteln und Baustoffen.

Gegenwärtig stehen der Gemeinde nur zwei Büßingwagen für die Bedürfnisse der Approvisionierung, also vorwiegend für den Lebensmitteltransport zur Verfügung. Zwei Autozüge sind bei den Fiatwerken bestellt, und ein Puchwagen wurde uns von der Heeresverwaltung zurückgestellt und wird gegenwärtig einer durchgreifenden Reparatur unterzogen. Die Bauamts-Direktion hat darauf aufmerksam gemacht, daß es für den weiteren Transport dringend notwendig sein wird, weitere Lastzüge anzuschaffen. Unser Fuhrwerksbetrieb ist selbstverständlich durch die schlechte Fütterungsmöglichkeit sehr herabgekommen, sehr viele Pferde sind eingegangen, der Pferdebestand hat schwer gelitten und wir dürfen uns der Einsicht nicht verschließen, daß es notwendig ist, Kraftwagenfahrzeuge in den Dienst der Gemeinde zu stellen und es wird daher beantragt, die Anschaffung von sechs Kraftwagenzügen zu je 10 t für die Beförderung von Lebensmitteln und Baustoffen mit dem bedeckten Kostenverfordernisse von 344.200 K zu genehmigen.

Hoffen wir, daß die Schneeabfuhr nicht zu umfangreich werden wird, und daß wir dann, wenn bessere Verhältnisse eintreten, daran denken können, die Autozüge für den Transport von Baustoffen zu verwenden. Nun mußte selbstverständlich beim Kriegsministerium eingeschritten werden, um die Freigabe der

Automobile, welche bestellt werden sollen, zu erreichen. Denn, wenn diese zur Lieferung kommen, aber gleichzeitig mit Beschlag belegt werden, ist uns selbstverständlich nicht gebient. Für drei Züge ist eine solche Zusage bereits gekommen, bezüglich weiterer drei Züge ist sie noch zu erwarten; ich glaube, sie ist aber schon am Wege und bitte ich daher um Genehmigung des Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Die Anschaffung von sechs Kraftwagenzügen zu je 10 Tonnen für die Beförderung von Lebensmitteln und Baustoffen mit dem bedeckten Kostenverfordernisse von 344.200 K wird genehmigt.

32. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 12487, Post 2. In Konsequenz der bekannten Gemeinderats-Beschlüsse wird der Antrag gestellt, einen Raum im städtischen Hause VI., Mollardgasse 32, zur Lagerung von Einrichtungen von durch den Krieg in Not geratenen Personen zu überlassen.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Zur Aufbewahrung von Einrichtungen u. dgl. von durch den Krieg in Not geratenen Personen wird der Raum top. Nr. 103 im Erdgeschoße des rechtsseitigen Hoftraktes im III. Hofe des städtischen Hauses VI., Mollardgasse 32, unentgeltlich auf Kriegsdauer überlassen.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Kollegen Braun, zu referieren.

33. Referent Gem.-Rat Braun: Zahl 12404, Post 12. Durch die vielen Einberufungen sind auch an das Gartenpersonale höhere Ansprüche gestellt worden. Es ist daher wohl begründet, daß dem Stadtgartenpersonale von dem Gehilfen abwärts Weihnachtsgaben, wie im Vorjahre, und zwar in der Höhe von 4085 K bewilligt werden.

Ich bitte um die Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Dem Stadtgartenpersonale von dem Gehilfen abwärts werden Weihnachtsgaben gewährt und hiefür ein Betrag von 4085 K bewilligt.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Gem.-Rat Dr. Haas, zu referieren.

34. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 12463, Post 13. Bewilligung von Subventionen für sanitäre Zwecke pro 1917.

Ich bitte den hiezu erforderlichen Betrag von 92.040 K zu genehmigen.

Die Vorlage mit den näheren Details haben Sie in Händen und ich bitte um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 13. Dezember 1917, P. Z. 12463, auf Seite 2542 des Amtsblattes Nr. 102.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Gem.-Rat Knoll, zu referieren.

35. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 12411, Post 14. Baulinienbestimmung für die Erzherzog Karl-Straße zwischen Magdeburg- und Stadlauer-Straße im XXI. Bezirke

Sie haben die Beilage Nr. 108 ex 1917, aus der Sie die Details ersehen, in Händen. Es handelt sich um die Änderung der Baulinie, weil wir anlässlich der Unterführung der Erzherzog Karl-Straße die dazu notwendigen Grundeinlösungen durchführen müssen. Es handelt sich also heute nur um eine Baulinienbestimmung, die ich zu genehmigen bitte.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Herr Gem.-Rat Melcher hat das Wort pro.

Gem.-Rat Melcher: Eine Vorlage, wie sie uns heute beschäftigt, hat uns schon in einer der letzten Sitzungen beschäftigt. Es hat sich damals um die Einlösung eines Hauses, das der Firma Schicht gehört, gehandelt, und ich habe darauf hingewiesen, daß die Einlösung durch die Gemeinde zu geradezu exorbitanten Preisen erfolgen mußte. Zur Vorlage selbst möchte ich folgendes bemerken. Die Baulinienbestimmungen, wie sie bei uns jederzeit vorgenommen werden, gelangen in einer sehr fleinlichen Weise zur Durchführung.

Wir machen die Baulinien immer dort, wo sie wegen eines Neubaus oder einer Straßenerweiterung, wie in diesem Falle, gewünscht werden. Dadurch erzeugen wir ein Stück- und Flickwerk statt eines einheitlichen Regulierungsplanes und, wie die Herren wissen, ist es doch die erste Bedingung für die Errichtung der neuen Bauordnung, daß man einen vollkommen ordnungsmäßigen Regulierungsplan herstellt. Das Verlangen nach einem Regulierungsplane geht schon solange, solange der Baugesekentwurf im Rathause von einer Stelle zur anderen herumwandert. Bis heute ist aber von diesem gesamten Regulierungsplane noch sehr wenig bemerkbar.

Nun möchte ich noch folgendes erwähnen. Durch die stückweise Baulinienherstellung in Wien wird das Baugewerbe und Bauwesen gehemmt, es greift infolge der fortwährenden Abänderungen der Baulinien eine Unsicherheit der interessierten Kreise um sich, denn man ist nicht sicher, daß eine heute erhaltene Baulinie nicht schon in der nächsten Zeit abgeändert wird, so daß viel Vermögen, das investiert ist, eventuell verloren gehen kann. Man sollte doch die Baulinienbestimmungen in größerem Maßstabe durchführen und wenn sie einmal durchgeführt sind, sollten sie nicht immer wieder abgeändert werden. Eine solche Regulierung, wie die heute vorliegende, kostet die Gemeinde selbstverständlich sehr viel Geld und wir wissen von dem einen Falle, welcher uns vor einigen Wochen beschäftigt hat, was wir für die Einlösung eines einzigen Hauses und Grundstreifens haben bezahlen müssen. Die Gemeinde wird nach dem Kriege in jeder Beziehung ökonomisch vorgehen müssen, weil der Krieg selbst große Anforderungen an sie gestellt hat. Nun bin ich dafür, daß, wenn Baulinien gegeben werden, diese nicht nur auf dem Papiere gegeben werden, sondern zur Wirklichkeit werden. Heute ist wieder eine Baulinie geplant, ob sie aber in nächster Zeit zur Durchführung gelangen kann, ist die Frage. Wir brauchen gewiß einen Durchzug in der geplanten Breite von 33 oder 35 m, weil die Unterführung, welche zur Durchführung gelangen soll, für diesen Bezirksteil notwendig ist. Ich

glaube aber, daß die Straßenbreite von 37 m eben mit Rücksicht auf die Unterführung noch zu gering ist.

Die Unterführung selbst hat eine Breite von 13 m laut Plan und abgesehen von der Fahrstraße, welche in der bestehenden Breite bleibt, ist eine Trottoirbreite von nur 1 m rechts und links vorgesehen. Sie werden mir zugeben, daß in dieser Vertiefung eine Trottoirbreite von 1 m, wenn sie auch jetzt ausreichend ist, in Zukunft, wenn sich der Verkehr dort heben wird, gewiß zu schmal sein wird. Eine Verbreiterung des Trottoirs ist dann nicht mehr möglich, und ich würde es dem Herrn Referenten doch zur Erwägung anheimstellen, ob es nicht gut wäre, die Unterführungsbreite von 12 m auf mindestens 14 m zu erhöhen, damit die Trottoire statt 1 m je 1-50 m breit sein könnten. Dann will ich noch folgendes bemerken.

Die Anrainer erfahren selbstverständlich durch die Einlösung dieser Grundstücke einen enormen Vorteil. Es ist ein großer Unterschied, ob einer ein Haus in einer 10 m oder 12 m breiten Straße stehen hat oder in einer solchen von 37 m Breite. Wenn nun die Gemeinde diese Einlösung vornehmen will, wird das, wie ich schon bemerkt habe, sehr viel Geld kosten. Eine sukzessive Durchführung hat für die Gemeinde in diesem Falle gar keinen Wert. Ich wäre daher dafür, daß wir entweder den einen oder den anderen Weg, welchen ich vorschlagen will, gehen. Der eine Weg ist der, daß wir daran gehen, die sofortige Einlösung sämtlicher Grundstücke, die notwendig sind, um die Verbreiterung der Straße durchzuführen, und dann, wenn wir die Gründe haben, auf jeden einzelnen Anrainer, der bauen will, bei der Bau-Kommissionen für die betreffende Straßenfront äquivalenten Teil der Ausgaben überwälzen. Denn es geht nicht an, daß sich die Bauwerber auf Kosten der Gemeinde bereichern. Dies wird aber nur dann verhindert, wenn wir tatsächlich die Grundeinlösungen auf einmal vornehmen, um die ganze Straßenregulierung in einem Zuge durchführen zu können und nicht stückweise, wie es sonst bei uns praktiziert wird. Wenn das von uns beschlossen wird und die Anrainer wissen, daß die von der Gemeinde verausgabten Beträge von ihnen wieder rückgezahlt werden müssen, so wird dies auf die Grundpreise drückend wirken und die Gründe werden der Gemeinde nicht zu so hohen Preisen angeboten werden können.

Denn es hätte für den Grundbesitzer gar keinen Vorteil, so hohe Preise von der Gemeinde zu verlangen.

Ich will heute keinen Antrag stellen, und es nur dem Referenten anheimstellen, im Stadtrate selbst diesen Vorschlag in geeigneter Weise vorzubringen. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Durchführung dieser Angelegenheit wäre es notwendig, an die sofortige Einlösung aller Grundstreifen zu schreiten, und wenn die Handhabe dazu nicht da ist, eventuell mit der Ent-eignung vorzugehen.

Fize-Bürgermeister Bierhammer: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Knoll: Es handelt sich nicht um sein Haus, welches eingelöst wird, sondern um einen Grund (Gem.-Rat Melcher: Das ist einerlei!)

Was die Verbreiterung anbelangt, so glaube ich schon, daß wir genügend Breite für uns gesichert haben, weil der 1 m Streifen, den Herr Kollege Melcher meint, nur ein Sicherungsstreifen ist, während das obere Trottoir 3 m Breite bekommt.

Die Leute wissen nicht, was sie verlangen sollen; wenn sie die Situation sehen, in welcher wir stecken, verlangen sie, daß wir den Grund um einen teureren Preis einlösen. Wir wollen aber verhandeln und nur dann enteignen, wenn wir kein anderes Mittel mehr haben.

Wir haben alles daran gesetzt, um mit den Leuten übereinzukommen. Wenn es aber nicht ginge, müßten wir enteignen. In dieser Beziehung haben unsere Ämter vorgesorgt und es ist kein Grund, Schwierigkeiten zu sehen. Der Streifen ist genügend, weil später das Trottoir in 3 m Breite geführt werden kann.

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Kollege Melcher haben keinen Antrag gestellt. (Gem.-Rat Melcher [nach Rücksprache mit dem Fach-Referenten]: Nein, ich danke. Ich bin aufgeklärt!) Keine Einwendung. Der Antrag erscheint angenommen.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 14. Dezember 1917, P. Z. 12411, auf Seite 2565 des Amtsblattes Nr. 103.

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Gem.-Rat Dr. Mataja!

36. Referent Gem.-Rat Dr. Mataja: Zahl 12692, Post 30. Verwaltungsgerichtshofbeschwerde gegen die Entscheidung der Finanz-Landes-Direktion, betreffend die Bemessung der Erwerbsteuer für die Gräberaus schmückung und Beleuchtung der Gemeinde Wien im Stammersdorfer Friedhofe.

Die Steuerbemessungsbehörde hat bisher für die Gräberaus schmückung nur die Zinsen der Widmungskapitalien als Steuerbemessungsgrundlage angenommen. Nach diesem 20jährigen Aus gehen sie nunmehr daran, auch die neu einlaufenden Widmungskapitalien selbst der Bemessung zur Grundlage zu legen.

Ich beantrage daher namens des Stadtrates, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen, nachdem der Instanzenzug erschöpft ist, und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Eine Einwendung wurde nicht erhoben. Der Antrag erscheint angenommen.

Beschluß: Gegen die Entscheidung der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Wien, Z. VIII, 263/1, betreffend die Bemessung der Erwerbsteuer für die von der Gemeinde Wien betriebene Gräberaus schmückung und -Beleuchtung auf dem städtischen Friedhofe in Stammersdorf für das Jahr 1916, wird die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Kollege Tomola!

37. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 12462, Post 13. Bewilligung von Subventionen für Wissenschaft und Kunst, Volksbibliotheken, nationale und vaterländische Zwecke, Fremdenverkehr und Sport und für verschiedene andere Zwecke pro 1917.

Ich bemerke einleitend, daß bei den Subventionsgesuchen, welche ich dem Gemeinderate vorlege, vereinbarungsgemäß überall die alten Beträge eingesetzt wurden. Nur bei ganz wenigen Vereinen, deren Zweck es ist, armen Leuten Lebensmittel zu beschaffen, wurde eine Erhöhung vorgenommen, die ich nicht weiter zu begründen brauche.

Was speziell Post 15 betrifft, so ist beim Vereine „Vollshaus“ eine sehr namhafte Erhöhung eingetreten. Der Verein

bezog 200 K, und beantragt sind jetzt 2000 K. Es ist dies eine Ausnahme unter den vielen Hunderten Subventionsgesuchen und ich brauche zur Begründung nur anzuführen, daß der Verein sich seit jeher mit der Heranbildung und Fortbildung junger Leute beschäftigt und überaus ersprießlich im Dienste unserer Stadt wirkt.

Ich bitte also um Genehmigung des ganzen Aktes Post 15.

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 13. Dezember 1917, P. Z. 12462, auf Seite 2544 bis 2546 des Amtsblattes Nr. 102.

38. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 12403, Post 16, betrifft die Bewilligung von Subventionen für genossenschaftliche Fachschulen pro 1917 in der vorjährigen Höhe.

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 13. Dezember 1917, P. Z. 12403, auf Seite 2550 des Amtsblattes Nr. 102.

39. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 12401, Post 17, betrifft die Bewilligung von Subventionen für humanitäre Vereine, die sich mit der Armentinderpflege befassen, pro 1917.

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 13. Dezember 1917, P. Z. 12401, auf Seite 2543 bis 2546 des Amtsblattes Nr. 102.

40. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 12466, Post 18, betrifft die Bewilligung von Subventionen für Weihnachtsbeihilfen pro 1917.

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 13. Dezember 1917, P. Z. 12466, auf Seite 2548 des Amtsblattes Nr. 102.

41. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 12467, Post 19, Bewilligung von Subventionen

- a) für Kindergärten,
 - b) für Privat-Volks- und Bürgerschulen und Lehrerinnen-Bildungsanstalten,
 - c) für andere Privat-Lehranstalten,
 - d) für Knabenhorte, Knabenbeschäftigungsanstalten und Vereine zur Pflege des Jugendspiels,
 - e) für verschiedene Schulzwecke
- pro 1917.

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Zu dieser Post hat sich Herr Gem.-Rat Herold zum Worte gemeldet.

Gem.-Rat Herold: Ich erlaube mir zu dieser Post, die auch die Knabenhorte betrifft, einige Bemerkungen zu machen. Wir haben in Wien eine beispiellose Verrohung der Jugend zu beklagen, die geradezu beschämend ist. Wohin man heute kommt, sei es auf der Straße, sei es im Theater, im Café, in der Restauration, in der Straßenbahn, so spielen sich überall wider-

wärtige Szenen ab. Und da kann man als Wiener ein Gefühl der Beschämung nicht unterdrücken. Wien, welches als Stadt der Liebenswürdigkeit, der Höflichkeit, der Gemütlichkeit bekannt war, hat in den letzten Jahren an seinem Rufe sehr viel eingebüßt. Zwar wird man mir sagen, c'est la guerre, aber das ist für uns ein schlechter Trost, die Ungezogenheit der Jugend gegen ältere Personen, überhaupt gegen alle Leute, ist geradezu empörend. Ich verkenne nicht, daß die Lehrer einen außerordentlich schweren Stand haben und begrüße es daher, daß die Gemeinde mit der Unterstützung der Knabenhorte diesem Übel zu steuern bestrebt ist; es ist das ein wichtiger Teil der Jugendfürsorge. Nun muß ich mir bei dieser Gelegenheit die Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, warum die Gemeinde nicht die sehr lobenswerte Einrichtung der Pfadfinder unterstützt, die doch eine kolossale Bedeutung haben und bei der Erziehung der Jugend eine große Rolle spielen. Die Pfadfinder sind eine Institution, die gegen die Verrohung der Jugend sehr stark wirkt, und es nimmt mich wunder, daß die Gemeinde die Pfadfinder nicht materiell unterstützt. Wir geben für andere Zwecke Hunderttausende von Kronen aus, während die Pfadfinder leer ausgehen, die doch wenigstens einen Hebel bilden, um die Verrohung der Jugend zu mildern. Ich bitte den Herrn Referenten, mir zu sagen, warum die Gemeinde Wien die Pfadfinder nicht materiell unterstützt.

Referent Gem.-Rat Tomola: Was der geehrte Herr Borredner über die Verrohung der Jugend gesprochen hat, wird jeder einzelne von uns aus eigener Wahrnehmung bestätigen können. Die Verrohung läßt sich nicht leugnen, aber es läßt sich ihr nicht beikommen, solange wir nicht gesetzliche Mittel dagegen haben.

Wenn von der Lehrerschaft gesprochen wurde, so muß ich darauf hinweisen, daß diese in der jetzigen Zeit fast Unglaubliches leistet. Vergessen Sie nicht, vormittags Unterricht, nachmittags Brot-Kommission, wo soll einer noch die Zeit finden, sich mit der Erziehung der Jugend in der schulfreien Zeit zu beschäftigen? Es ist eine gewaltige Aufgabe, die uns nach dem Kriege wird beschäftigen müssen, die Erziehung der Jugend in vollkommen geregelte und geordnete Bahnen zu leiten, damit der frühere Zustand nicht nur wiederkehrt, sondern daß eine wesentliche Besserung in dem äußeren Gehaben unserer Jugend stattfindet.

Kollege Herold fragt mich wegen der Pfadfinder. Ein Gesuch dieser Pfadfinder liegt nicht vor; es besteht keinerlei Gehässigkeit oder Widerwillen, es liegt nicht das Geringste vor. Das Gesuch ist entweder gar nicht eingelangt oder es wird separat behandelt werden. Darüber kann ich nichts sagen; ich erkläre nur, daß ein diesbezügliches Gesuch, wenn es vorliegt, im wohlwollenden Sinne behandelt werden wird. Heute kann nichts beschlossen werden, weil in diesem Akte darüber nichts zu finden ist.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Debatte ist geschlossen, eine Einwendung wurde nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 13. Dezember 1917, P. Z. 12467, auf Seite 2548 bis 2550 des Amtsblattes Nr. 102.

42. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 12464, Post 20. Bewilligung von Subventionen für humanitäre Zwecke pro 1917.
Vize-Bürgermeister Hierhammer: Keine Einwendung
Angenommen.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 14. Dezember 1917, P. Z. 12464, auf Seite 2546 und 2547 des Amtsblattes Nr. 102.

43. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 12461, Post 21. Bewilligung von Subventionen für Kirchenmusikvereine pro 1917.
Vize-Bürgermeister Hierhammer: Keine Einwendung.
Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 13. Dezember 1917, P. Z. 12461, auf Seite 2550 des Amtsblattes Nr. 102.

44. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 12694, Post 31. Bewilligung einer Weihnachtssubvention für das Schmidt-Esterlein'sche Kinderheim.

Es wird beantragt, dem Schmidt-Esterlein'schen Kinderheime für die Beteiligung von Pfleglingen mit Kleidern und Wäsche zu Weihnachten 1917 eine Subvention zuhanden der Bezirksvorstehung für den XVII. Bezirk im Betrage von 1000 K zu bewilligen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Keine Einwendung.
Angenommen.

Beschluß: Dem Schmidt-Esterlein'schen Kinderheime wird für die Beteiligung von Pfleglingen mit Kleidern und Wäsche zu Weihnachten 1917 eine Subvention zuhanden der Bezirksvorstehung für den XVII. Bezirk im Betrage von 1000 K bewilligt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich ersuche Herrn Gem.-Rat Wessely zum Referate.

45. Referent Gem.-Rat Wessely: Zahl 12465, Post 22. Unentgeltliche Überlassung von Koks an verschiedene Vereine und Korporationen.

Es wird beantragt, den in der Beilage genannten Vereinen und Korporationen den Koks unentgeltlich zu überlassen unter der Bedingung, daß sie das Quantum nicht überschreiten und vor dem Bezuge das Einvernehmen mit dem städtischen Bezirkswirtschaftsamte, Stelle 5, wegen eventueller Kürzung des Bezugscheines pflegen. Die Tabelle haben die Herren in Händen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Keine Einwendung.
Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 14. Dezember 1917, P. Z. 12465, auf Seite 2566 und 2567 des Amtsblattes Nr. 103.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich ersuche Herrn Gem.-Rat Zajka zum Referate.

46. Referent Gem.-Rat Zajka: Zahl 12377, Post 23. Ernst und Nelli Leitner v. Grünberg um Bewilligung zur Abweichung von Verbauungsbestimmungen hinsichtlich der Realität XIII., Jagdschloßgasse 9.

Die Eheleute Ernst und Nelli Leitner v. Grünberg besitzen in der Jagdschloßgasse im XIII. Bezirke einen gemauerten

Schuppen in der ganzen Breite der Parzelle. Er steht aber 1 m über die von der Gemeinde bestimmte Vorgartenlinie hinaus. Sie beabsichtigen, diesen häßlichen Schuppen innen in zwei Wohnungen abzuteilen und außen villenartig auszugestalten. Alle Ämter sind für die Genehmigung und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es wird keine Einwendung erhoben. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Die Abweichung von den mit Gemeinderats-Beschluß vom 2. September 1902, P. Z. 9614, M. A. XIV, 3978/02, festgesetzten Verbauungsbestimmungen, darin bestehend, daß der auf der Liegenschaft Einl.-Z. 25 Grundbuch Lainz, Jagdschloßgasse 9, im XIII. Bezirke befindliche, nur 1.06 m bis 1.02 m vor die Vorgarten-Verbauungslinie vorspringende Schuppen von den Bauwerbern Ernst und Nelli Leitner v. Grünberg in ein villenartiges Wohngebäude umgestaltet werden soll, wird zugestanden.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich unterbreche die Sitzung auf einige Minuten. Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister wünscht noch einige Worte an die Versammlung zu richten.

(Nach einer Pause:)

Ich erkläre die Sitzung wieder für eröffnet und erteile Sr. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister das Wort.

47. Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Wenn nicht eine besondere Notwendigkeit eintritt, gedenke ich den Gemeinderat in diesem Monate nicht mehr einzuberufen und werden wir uns daher erst zu Beginn des nächsten Jahres wieder versammeln.

Am Ende eines Kriegsjahres richte ich meinen Blick zunächst in tiefer Dankbarkeit zu unseren Brüdern und Schwestern, die unter den Waffen stehen und deren Tapferkeit die heimatliche Scholle mit Heldenmut verteidigt hat. Wir danken ihnen aus ganzem Herzen und geben unserer festen Zuversicht Ausdruck, daß wir sie nun bald im Frieden wiedersehen dürfen. Diese Hoffnung stärkt auch unsere Mitbürger in der Heimat im Kampfe um das tägliche Leben. Unsere Bevölkerung hat in diesem Jahre wieder Wunder vollbracht an hingebungsvollem Opfermut und hat alle die seelischen und körperlichen Leiden, die die lange Kriegszeit mit sich bringt, geduldig ertragen. Wir können nichts sehnlicher herbeiwünschen, als daß der Friede wiederkehre und mit ihm dieser unselige Zustand, der der Widerstandskraft der Bevölkerung die härteste Probe auferlegt, beseitigt werde. Mit diesem Wunsche verbinde ich den innigsten Dank an unsere Mitbürger für ihr Ausharren und hoffe zu Gott, daß uns im kommenden Jahre die Morgenröte einer besseren Zeit beschieden sein wird.

Es ist mir aber auch eine Herzenspflicht, meinen Mitarbeitern im Gemeinderate und Stadtrate in diesem Augenblicke für ihre unentwegte Mühewaltung und den Opfer Sinn, mit welchem sie ihre Pflichten gegenüber der Bevölkerung erfüllt haben, meinen herzlichsten Dank zu sagen. In gleicher Weise danke ich der städtischen Beamtenschaft für ihre unter den schwierigsten Verhältnissen bewährte Pflichttreue im vergangenen Jahre. (Lebhafter Beifall.) Möge der Allmächtige unsere ge-

liebte Vaterstadt und alle Arbeit, die zu ihrem Nutz und Frommen unternommen wird, auch im neuen Jahre unter seinen Schutz nehmen! (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rat v. Steiner: Ich glaube im Sinne aller zu sprechen, wenn ich die herzlichsten Glückwünsche Seiner Exzellenz namens des Gemeinderates ebenso herzlichst erwidere und den Wunsch ausspreche, Gott der Herr gebe Seiner Exzellenz auch in der Zukunft die Kraft und die Ausdauer, um die Geschicke der Gemeinde Wien bis zum siegreichen Frieden zu Ende zu führen! (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister (den Vorsitz übernehmend): Ich danke meinem verehrten Herrn Kollegen und erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen. Es folgt noch eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 15 Minuten abends.)

Beschluß-Protokoll

der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 19. Dezember 1917.

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.**

1. (12375.) Vize-Bürgermeister Hierhammer: Den Präsidial-Kraftwagenlenkern Adolf Wallner, Josef Schmutz, Leopold Poppenger, Josef Reingruber und Karl Wolf wird ab 1. Dezember 1917—das Definitivum verliehen.

2. (12437.) Derselbe: Die Auszahlung des dem dormaligen Leiter des städtischen Uhrenmuseums laut Punkt c des Gemeinderats-Beschlusses vom 4. Mai 1917, P. Z. 4454, zugesicherten Betrages von jährlich 5000 K hat in Hintunft in Halbjahresraten à 2500 K zu erfolgen, wobei von einer Zinsenvergütung abgesehen wird.

3. (12567.) Derselbe: Der Magistrats-Sekretärswaise Elise Wilhelm wird die Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. Jänner 1918 mit Rücksicht auf das Alter von 60 Jahren und die verminderte Erwerbsfähigkeit auf jährlich 360 K erhöht und bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

4. (12242.) Vize-Bürgermeister Hoh: Der mit dem Gemeinderats-Beschluffe vom 2. September 1917, P. Z. 7925, von 18 auf 19 erhöhte Stand der städtischen Bauaufseher wird um eine weitere Stelle, somit auf 20 erhöht.

5. (12262.) Derselbe: In Anerkennung außerordentlich erspriesslichen Wirkens auf dem Gebiete des Wiener städtischen Schulwesens wird dem k. k. Bezirks-Schulinspektor kaiserl. Rat Albert Kundl das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Rücksicht der Taten und dem ehemaligen k. k. Bezirks-Schulinspektor kais. Rat Karl Winkler und dem k. k. Bezirks-Schulinspektor Schulrat Moritz Habernal die große goldene Salvator-Medaille verliehen.

6. (12248 u. folg.) **Derselbe**: Bewilligung nachstehender Gnadengaben und Gnadenerziehungsbeiträge auf die genannte Dauer, eventuell bis zum etwaigen früheren Eintritte einer anderweitigen Versorgung:

(P. Z. 12248.) Marie Kaufmann, Friedhofsweg-erhaltungsgehilfenswitwe, Gnadengabe 240 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920;

Kinder: Eduard und Marie, Gnadenerziehungsbeitrag je 72 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende September 1918;

Kind: Leopoldine, Gnadenerziehungsbeitrag 72 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende Oktober 1919.

(P. Z. 12249.) Rosalia Gruber, Fuhrwerksbetrieb-unterbeamtenswitwe, Gnadengabe 600 K. Erhöhung auf jährlich 660 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12252.) Theodor Frozel, ehemaliger Straßenarbeiter, Gnadengabe 720 K. Erhöhung auf jährlich 840 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12253.) Barbara Grieshofer, ehemalige Versorgungshauswäscherin, Gnadengabe 360 K. Erhöhung auf jährlich 420 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12254.) Anna Silbernagl, Straßenarbeiterswitwe, Gnadengabe 360 K. Erhöhung auf jährlich 480 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12246.) Ludowika Ziegelmayer, Kanzlistenswitwe, Gnadengabe 400 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920;

Kind: Elfriede, Gnadenerziehungsbeitrag 100 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12247.) Elisabeth Magerl, Kanalaufseherwitwe, Gnadengabe 420 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920;

Kind: Marie, Gnadenerziehungsbeitrag 72 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende Jänner 1920.

(P. Z. 12250.) Josef Schneider, ehemaliger Straßenarbeiter, Gnadengabe 420 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12251.) Matthias Ferner, ehemaliger Straßenarbeiter, Gnadengabe 450 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12255.) Josefina Kahofer, Pferdemarktaufseherwitwe, Gnadengabe 300 K. Erhöhung auf jährlich 360 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12328.) Marie Eidenberger, Aushilfsdienerswitwe, Gnadengabe 400 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12327.) Rosalia Pühr, Fourgearbeiterswitwe, Gnadengabe 480 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12329.) Marie Schmidt, Gemeindedienerswitwe, Gnadengabe 520 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12330.) Anna Kopp, Heizergehilfenswitwe, Gnadengabe 360 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12331.) Therese Braun, Gattin des ehemaligen Kanzleioffizials Franz Braun, Gnadengabe 400 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12332.) Luise Till, Marktamtsschreiberswitwe, Gnadengabe 360 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12333.) Rosa Mayerhofer, Straßenaufseherwitwe, Gnadengabe 600 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12334.) Anna Höpfner, Gattin des ehemaligen Konstriktionsamts-Kommissärs Alfred Höpfner, Gnadengabe 500 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12569.) Wilhelmine Seifert, Hauptkassa-Direktors-Waise Gnadengabe 360 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12570.) Therese Höllinger, ehemalige Versorgungshaus-Krankenpflegerin, Gnadengabe 240 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12337.) Anna Leminger, Diurnistenswitwe, Gnadengabe 420 K. Erhöhung auf jährlich 540 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12338.) Leopoldine Grießer, Diurnistenswitwe, Gnadengabe 300 K. Erhöhung auf jährlich 480 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12339.) Marie Passacker, Bezirksgärtnerwitwe, Gnadengabe 480 K. Erhöhung auf jährlich 540 und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12340.) Leopoldine Huber, Kanzleiazfessistenswaise, Gnadengabe 200 K. Erhöhung auf jährlich 300 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12342.) Karoline Hornel, Faktorswitwe, Gnadengabe 320 K. Erhöhung auf jährlich 480 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12343.) Josefa Bartholomay, Wasserleitungsaufseherwitwe, Gnadengabe 460 K. Erhöhung auf jährlich 600 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12344.) Therese Christian, Wasserleitungsaufseherwitwe, Gnadengabe 460 K. Erhöhung auf jährlich 540 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12346.) Franziska Dobliger, Aushilfsingenieurwitwe, Gnadengabe 480 K. Erhöhung auf jährlich 540 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12347.) Amalie Pallinger, Ratsdienerswaise, Gnadengabe 240 K. Erhöhung auf jährlich 300 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12349.) Franz Sahn, ehemaliger Straßenarbeiter, Gnadengabe 420 K. Erhöhung auf jährlich 450 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12350.) Anna Hanke, Markthallendienerswitwe, Gnadengabe 500 K. Erhöhung auf jährlich 560 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12351.) Rosalia Bengel, Totengräbergehilfenswitwe, Gnadengabe 240 K. Erhöhung auf jährlich 420 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12352.) Leopoldine Flemmer, Straßenarbeiterwitwe, Gnadengabe 300 K. Erhöhung auf jährlich 360 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12353.) Therese Kreipner, Aushilfsdienerswitwe, Gnadengabe 240 K. Erhöhung auf jährlich 420 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12566.) Gisela Müller, Amtsdienerswitwe, Gnadengabe 180 K. Erhöhung auf jährlich 240 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12568.) Aloisia Schramek, Kanzlistenswitwe, Gnadengabe 400 K. Erhöhung auf jährlich 540 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1917 bis Ende des Jahres 1920.

(P. Z. 12335.) Pauline Dbruča, städtische Heizerswitwe, Gnadengabe 360 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

Kind: Franz, Gnadenerziehungsbeitrag 72 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920;

Kind: Anna, Gnadenerziehungsbeitrag 72 K. Fortbezug vom 1. Jänner bis Ende August 1918.

(P. Z. 12336.) Rosa Hofmann, Gattin des ehemaligen Exekutionsamts-Offizials Johann Hofmann, Gnadengabe 400 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

Kinder: Leopoldine, Gnadenerziehungsbeitrag 72 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920; Franz, Gnadenerziehungsbeitrag 72 K. Fortbezug vom 1. Jänner bis Ende August 1918.

(P. Z. 12345.) Anna Bauer, Aushilfsdienerswitwe, Gnadengabe 300 K. Erhöhung auf jährlich 420 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920;

Kinder: Hermine und Roman, Gnadenerziehungsbeitrag je 72 K. Fortbezug vom 1. Jänner bis Ende Juni 1918.

(P. Z. 12341.) Amalia Ranninger, Straßenarbeiterpartieführerswitwe, Gnadengabe 300 K. Erhöhung auf jährlich 360 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920.

Kind: Franziska, Gnadenerziehungsbeitrag 72 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende Jänner 1919.

(P. Z. 12354.) Antonia Martinko, Aushilfsdienerswitwe, Gnadengabe 300 K. Erhöhung auf jährlich 420 K und Bewilligung vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920;

Kind: Marie, Gnadenerziehungsbeitrag 72 K. Fortbezug vom 1. Jänner 1918 bis Ende Mai 1920.

7. (12299.) **Derselbe**: Einem Kanzlei-Offizial wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 1200 K gegen Rückzahlung in 30 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 600 K bewilligt.

8. (12617.) **Derselbe**: Einem Amtsdienerswitwe wird ausnahmsweise der angesuchte viermonatliche Gehaltsvorschuß im Betrage von 400 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1919 bewilligt.

9. (12647.) **Derselbe**: Im Hinblick auf die unter den Kriegsverhältnissen wesentlich gesteigerte Verantwortung und Arbeitslast werden nachstehenden Angestellten der Zentral-Spar-

kassa der Gemeinde Wien materielle Besserstellungen gewährt, und zwar:

1. Die dem Direktions-Sekretär Dr. Robert Pokorný mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. Februar 1916 ab 1. April 1915 verliehene Personalzulage von 1200 K wird auf 3000 K jährlich erhöht.

2. Dem Kassenvorstande Rudolf Helmerich wird eine nach Maßgabe der weiteren Borrückung verminderbare Personalzulage von 1000 K verliehen.

3. Der Hauptkassier Karl Fuz wird für seine Person in die VII. Rangsklasse befördert.

4. Der Inspektor Franz Schadek wird für seine Person in die VII. Rangsklasse befördert und ihm gleichzeitig als Pauschalvergütung für die meist einen ganzen Nachmittag beanspruchenden Revisionen der Zweiganstalten ein Speisepauschale von 800 K jährlich gewährt.

5. Der Vorstand des Kreditvereines Richard Pilz, dem als solchen mit Gemeinderats-Beschluß vom 28. März 1913, Z. 4910, eine Personalzulage von 1200 K jährlich gewährt wurde, wird unter gleichzeitiger Einstellung derselben für seine Person in die VII. Rangsklasse befördert.

6. Der Kontrollor Karl Schlerka, Leiter der Hypothekar- und Effektenkontrolle, wird für seine Person in die VII. Rangsklasse befördert.

7. Der Buchhalter Anton Meyner wird für seine Person in die VIII. Rangsklasse befördert.

8. Dem Offizial Karl Kostka wird eine nach Maßgabe der weiteren Borrückung verminderbare Personalzulage von 900 K jährlich und gleichzeitig der Titel „Adjunkt“ verliehen.

9. Dem Liquidator Alfred Dluhý, gegenwärtig Leiter des Ökonometes, wird eine nach Maßgabe der weiteren Borrückung verminderbare Personalzulage von jährlich 900 K verliehen.

10. Dem Liquidator Johann Pichler, Leiter der Einlagen-Liquidatur, wird eine nach Maßgabe der weiteren Borrückung verminderbare Personalzulage von jährlich 900 K verliehen.

11. Dem seit längerer Zeit als Leiter der Zweiganstalt Wieden fungierenden Rechnungsbeamten Karl Scheichbrein wird auf die Dauer der ständigen Verwendung als Zweiganstaltsleiter eine Personalzulage von jährlich 600 K verliehen.

12. Dem als Leiter der Zweiganstalt Favoriten fungierenden Rechnungsbeamten Heinrich Böhm wird auf die Dauer der ständigen Verwendung als Zweiganstaltsleiter eine Personalzulage von jährlich 600 K verliehen.

13. Dem als Leiter der Zweiganstalt Brigittenau fungierenden Rechnungsbeamten Karl Schiftner wird auf die Dauer der ständigen Verwendung als Zweiganstaltsleiter eine Personalzulage von jährlich 600 K verliehen.

14. Dem Rechnungsbeamten Karl Jungmann, seit Jahren Leiter der Zweiganstalt Ottakring, wird auf die Dauer der ständigen Verwendung als Zweiganstaltsleiter eine Personalzulage von jährlich 900 K verliehen.

15. Dem Rechnungsbeamten Alfred Kreuzig, seit Jahren Leiter der umfangreichsten Zweiganstalt des Institutes (Landstraße), wird auf die Dauer der ständigen Verwendung als Zweiganstaltsleiter eine Personalzulage von jährlich 1800 K verliehen.

16. Dem Rechnungsbeamten Otto Seidel, früher Kassier, derzeit Leiter der Zweiganstalt Margareten, wird auf die Dauer der ständigen Verwendung als Zweiganstaltsleiter eine Personalzulage von jährlich 900 K verliehen.

17. Dem Kassier Karl Neumann, seit Kriegsbeginn mit dem Dienst der Vereinigten Einlagenkassen der Hauptanstalt betraut, wird während seiner ständigen Verwendung als Kassier in der Zentrale eine Personalzulage von jährlich 1200 K verliehen.

18. Dem Rechnungsbeamten Rudolf Springer wird als Vertreter der Zweiganstaltsleiter und Kassiere auf die Dauer seiner besonderen Verwendung eine Personalzulage von jährlich 600 K verliehen.

19. Dem Rechnungsbeamten Walter Hamernik, seit Jahren Leiter der Zweiganstalt Leopoldstadt, wird auf die Dauer seiner ständigen Verwendung als Zweiganstaltsleiter eine Personalzulage von jährlich 900 K verliehen.

20. Dem Rechnungsbeamten Leopold Enzenhofer, derzeit Leiter der Zweiganstalt Josefstadt, wird auf die Dauer seiner ständigen Verwendung als Zweiganstaltsleiter eine Personalzulage von jährlich 600 K verliehen.

21. Dem mit der Führung einer der frequentesten Kassen der Zentrale betrauten Rechnungsbeamten Heinrich Stellner wird auf die Dauer der ständigen Verwendung als Kassier der Zentrale eine Personalzulage von jährlich 600 K verliehen.

22. Dem Rechnungsbeamten Alfred Zappert, dem derzeitigen Leiter der Einlagenkontrolle der Zentrale und Zweiganstalten, wird auf die Dauer der ständigen Verwendung auf diesem Posten eine Personalzulage von jährlich 1200 K verliehen.

23. Der Rechnungsbeamte Friedrich Schmid, der den größten Teil der Effekten-, Depot- und Lombardgeschäfte am Schalter der Zentrale führt, wird für seine Person in die X. Rangsklasse befördert und ihm eine Personalzulage von jährlich 400 K verliehen.

Diese Beförderungen und Personalzulagen treten mit 1. Dezember 1917 in Kraft.

10. (12348.) **Gem.-Rat Dr. Haas:** Der Sanitätsdienerswitwe Katharina Siedl wird die Gnadengabe von jährlich 300 K auf jährlich 360 K erhöht und vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

11. (12399.) **Derselbe:** Der Sanitätsdienerswitwe Katharina Granner wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

12. (12270.) **Gem.-Rat Poyer:** Dem Armenrate des XIII. Bezirkes Leopold Schanz wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

13. (12271.) **Derselbe:** Der Waisenträtin des XIII. Bezirkes Josefine Bayer wird in Anerkennung ihrer mehr als

15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

14. (12272.) **Derselbe:** Dem Armenrat, Sektions-Obmann des Armeninstitutes Piezing, Georg Stahl, wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

15. (12490.) **Gem.-Rat Schneider:** Der Bezug der mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 22. Februar 1916, P. Z. 14829, der Witwe nach dem Revisor der städtischen Straßenbahnen Johann Kozel, Leopoldine Kozel, ausnahmsweise und ohne Präjudiz für ähnliche Fälle, aus Betriebsmitteln bewilligten, im vorhinein fälligen Gnadengabe von 20 K für sie und von 10 K für ihre Kinder, daher zusammen monatlich 30 K, wird ab 1. Dezember 1917 auf weitere drei Jahre gegen jederzeitigen Widerruf verlängert.

16. (12700.) **Derselbe:** Der Witwe nach dem Inspektor der städtischen Straßenbahnen Eduard König, Amalia König, wird ausnahmsweise eine monatliche, im vorhinein fällige Gnadengabe von 100 K, das sind zusammen 1200 K jährlich auf die Dauer von weiteren drei Jahren ab 1. Jänner 1918 auf Kosten des Betriebes zuerkannt. Auf den Bezug und auf die Auszahlung dieser Gnadengabe finden die Satzungen des Pensionsinstitutes für die Beamten und Beamtinnen der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung.

17. (12699.) **Derselbe:** Der Witwe nach dem verstorbenen pensionierten Tischler der städtischen Straßenbahnen Franz Martin, Justine Martin, wird ab 1. Dezember 1917 eine Gnadengabe von jährlich 120 K, welche in Monatsraten von je 10 K flüssig zu machen ist, bis zum Eintritte günstigerer Erwerbsverhältnisse oder einer anderweitigen Versorgung, längstens aber auf die Dauer von drei Jahren zuerkannt.

18. (12503.) **Derselbe:** Die von der Direktion der städtischen Straßenbahnen beantragte Remuneration von Beamten und Unterbeamten dieses Betriebes für außerordentliche Mehrleistungen während des Krieges wird samt dem Zusatz-Antrage der Magistrats-Direktion mit dem Gesamterfordernisse von 376.645 K genehmigt.

19. (12269.) **Derselbe:** Dem Obmann-Stellvertreter des Ortsschulrates Brigittenau Waiserrat Gottfried Hartung wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Ausübung des Ehrenamtes eines Ortsschulrates und in Würdigung seiner Verdienste auf dem Gebiete der öffentlichen Armenkinderpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

20. (12565.) **Gem.-Rat Scher:** Dem ehemaligen Feuerwehrmann Josef Dohnal wird die Gnadengabe von jährlich 450 K auf 540 K ab 1. Jänner 1918 erhöht.

21. (12708.) **Gem.-Rat v. Steiner:** Dem Vorsteher der Genossenschaft der Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Wien, Handelskammerrat Ludwig Blach, wird in Anerkennung seines vieljährigen segensreichen Wirkens im Interesse des Wiener Ge-

werbes anlässlich der Feier seines 80. Geburtstages das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Rücksicht der Taten verliehen.

22. (12268.) **Derselbe:** Dem Kanzlei-Vorstande der Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling Josef Oberzeller wird in Anerkennung seiner mehr als 18jährigen gemeinnützigen und aufopferungsvollen Tätigkeit als Direktionsmitglied der Kommunal-Sparkassa Döbling die große goldene Salvator-Medaille verliehen.

23. (12012.) **Gem.-Rat Spalowsky:** Den Armenräten des Bezirkes Fünfhaus Johann Dominik, Franz Kloucek Florian Stadler und Friedrich Wolfenhauer wird in Anerkennung ihrer mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

24. (12263.) **Gem.-Rat Tomola:** Der Volksschullehrerin I. Klasse i. P. Viktorine de le Comte wird für ihr besonders ersprießliches Wirken auf dem Gebiete des Volksschulunterrichtes und der Armenfürsorge die goldene Salvator-Medaille verliehen.

25. (12373.) **Derselbe:** Der Schuldienerwitwe Marie Patzka wird die mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. Februar 1916, P. Z. 315, bis einschließlich 31. Dezember 1918 bewilligte Gnadengabe von jährlich 420 K ab 1. Dezember 1917 auf jährlich 600 K erhöht.

Schluß der Sitzung.

Richtigstellung.

Im Amtsblatte Nr. 99 vom 11. Dezember 1917 hat es auf Seite 2490 unter Post 19 der vertraulichen Sitzung richtig zu lauten: 1. Dem Bezirksvorsteher-Stellvertreter des XX. Bezirkes, Robert Behnert, wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit als Bezirksrat und in Würdigung seiner Verdienste als Mitglied des Ortschulrates Brigittenau die große goldene Salvator-Medaille verliehen.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **18. Dezember 1917.**

Vorsitzender: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.

Anwesende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Braun, Fraß,

Braunelß, Grünbeck Sebastian,

Dechant, Dr. Haas,

Dr. Hein,
Heindl,
Hermann,
Högel,
Hohensinner,
Jung,
Körber,
Knoll,
Mataja,
Müller,
Nemeß,

Boyer,
Schmid,
Schneider,
Schwer,
Spalowsky,
v. Steiner,
Tomola,
Wessely,
Wippel,
Zajka.

Entschuldigt: St.-R. Gebhart.

Beigezogen: Magistratsrat Dr. Ehrenberg, Bau-Direktor Dr. Goldemund.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **Bürgermeisters Dr. Weiskirchner** wird beschlossen:

(P. Z. 12667, B. W. A., Stelle 6, 20573.) I. Das in der Verhandlungsschrift vom 23. November 1917 niedergelegte Übereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und dem k. k. Hofärar wird genehmigt.

II. Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Vorarbeiten für die landwirtschaftliche Ausnützung für diesen Zweck geeigneter Grundflächen in der Lobau ungesäumt in Angriff zu nehmen und schleunigst hierüber zu berichten.

III. Ferner hat der Magistrat ehestens Anträge hinsichtlich der Umgestaltung der Lobau in einen Naturpark als Erholungsstätte für die Wiener Bevölkerung vorzulegen, wobei insbesondere für die Schaffung von Spiel- und Sportplätzen für die Jugend in weitestgehendem Maße Vorsorge zu treffen ist.

IV. Wegen Schaffung entsprechender Verkehrsverbindungen zwischen den verbauten Teilen der Stadt und der Lobau sind rechtzeitig Vorschläge zu erstatten. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 12702, St. G. W., 3649.) Der Stadtrat genehmigt, daß an diejenigen Angestellten fremder Anstalten und Betriebe, mit denen die städtischen Elektrizitätswerke ständig im Geschäftsverkehre stehen, wie alljährlich Weihnachtsremunerationen, beziehungsweise Neujahrgelder ausgezahlt werden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 12689, M. A. V., 1902.) Der Verpachtung der zwischen dem Baublocke der königlich bayrischen Gesandtschaft und der Gartenanlage im Bereiche der ehemaligen Modena-Realität gelegenen Straßenfläche und eines kleinen Teiles der Gartenanlage an Seine Excellenz Freiherrn v. Tucher nach dem vorgelegten Vertragsentwurfe wird zugestimmt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 12707, M. A. VIII, 2942.) Die von dem Rechtsanwalt Dr. Ignaz Neumann namens des Fräuleins Regine Bizarsty geltend gemachten Schadenersatzansprüche im Betrage von 5000 K aus dem Titel eines der Genannten gelegentlich der Durchführung von Wasserleitungsarbeiten vor dem Café „Kolowrat“ zugefügten Unfalles werden abgelehnt.

(P. Z. 12691, M. A. X, 11638.) Zur Vertretung der Gemeinde Wien in der Schadenersatzklage des Josef Kraft wird ein Advokat bestellt, der gleichzeitig mit der Vertretung des mitbeklagten Stationsleiters Theodor Wehl betraut wird.

(P. Z. 12692, M. A. X, 10509.) Gegen die Entscheidung der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Wien Zahl VIII 263/1, betreffend die Bemessung der Erwerbsteuer für die von der Gemeinde Wien betriebene Gräberaus schmückung und -Beleuchtung auf dem städtischen Friedhofe in Stammersdorf für das Jahr 1916, wird die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage **Fize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 12685, M. A. II, 8777.) Der gewerblichen Hilfsstelle des Deutsch-österreichischen Gewerbebundes wird für das Jahr 1917 eine Subvention von 2000 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12688, M. A. V, 2101.) Die Gemeinde Wien nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission für Verkehrsanlagen einen Betrag von 198.400 K 39 h zu dem mit 2.330.774 K 66 h ausgewiesenen Betriebskostenabgang der Stadtbahn für 1916/17 angesprochen hat. Es wird jedoch unter Berufung auf den wiederholt betonten Rechtsstandpunkt der Gemeinde und auf Artikel XXIII des Übereinkommens vom 11. Februar 1910 nur die Auszahlung eines Betrages von 73.512 K 86 h genehmigt.

(P. Z. 12703, M. A. II, 10440.) Es ist an die beiden Häuser des Reichsrates mit der Bitte heranzutreten, bei der Beratung über neue Steuervorlagen die durch den Krieg ins maßlose gestiegenen Anforderungen an die Mittel der Gemeinden, insbesondere auch den städtischen Unternehmungen durch deren Befreiung von den Kriegszuschlägen zur Erwerbsteuer oder zum mindesten von einer Erhöhung derselben jene Begünstigung zuteil werden zu lassen, welche sie mit Rücksicht auf die gemeinnützige Verwendung ihrer Erträgnisse verdienen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12647, Zentr. Spark., 992.) Im Hinblick auf die unter den Kriegsverhältnissen wesentlich gesteigerte Verantwortung und Arbeitslast werden dem Antrage gemäß Angestellten der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien materielle Besserstellungen gewährt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 12708, M. A. XXII, 2449.) Dem Vorsteher der Genossenschaft der Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Wien,

Handelskammerrat Ludwig Blach wird in Anerkennung seines vieljährigen segensreichen Wirkens im Interesse des Wiener Gewerbes anlässlich der Feier seines 80. Geburtstages das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Rücksicht der Taten verliehen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 12694, M. A. XII, 11209.) Dem Schmidt-Elterlein'schen Kinderheim wird für die Beteiligung von Pflegekindern mit Kleidern und Wäsche zu Weihnachten 1917 eine Subvention zuhanden der Bezirksvorstehung für den XVII. Bezirk im Betrage von 1000 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12695, M. A. XV, 2865.) Der Magistrats-Antrag bezüglich 38 Gesuche von Witwen und Waisen nach städtischen Lehrpersonen und Schuldienern um Belassung im Fortbezuge von Gnadengaben und Erziehungsbeiträgen über das Jahr 1917 hinaus wird genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 12699, St. Str. B., 3678.) Der Witwe nach dem verstorbenen pensionierten Tischler der städtischen Straßenbahnen Franz Martin, Justine Martin, wird ab 1. Dezember 1917 eine Gnadengabe von jährlich 120 K, welche in Monatsraten von je 10 K flüssig zu machen ist, bis zum Eintritte günstigerer Erwerbsverhältnisse oder einer anderweitigen Versorgung, längstens aber auf die Dauer von drei Jahren zuerkannt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 12700, St. Str. B., 205.) Der Witwe nach dem Inspektor der städtischen Straßenbahnen Eduard König, Amalia König, wird ausnahmsweise eine monatliche, im vorhinein fällige Gnadengabe von 100 K, das sind zusammen 1200 K jährlich auf die Dauer von weiteren drei Jahren ab 1. Jänner 1918 auf Kosten des Betriebes zuerkannt. Auf den Bezug und auf die Auszahlung dieser Gnadengabe finden die Satzungen des Pensions-Institutes für die Beamtinnen der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 12704, M. B. St., 803.) Die Prämiiierung von Kutschern und Pferdewärtern des städtischen Fuhrwerksbetriebes für gute und sorgfältige Behandlung der ihnen anvertrauten Pferde wird gemäß dem von der Betriebsleitung vorgelegten Verzeichnisse mit dem Betrage von 4110 K genehmigt.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten

Beteiligung von Kindern mit Polizzen der städtischen Versicherungsanstalt.

Am 8. Dezember 1917, 11 Uhr vormittags, fand durch Bürgermeister Dr. Weiskirchner im Stadtrats-Sitzungsaal die Beteiligung von 42 Knaben und 42 Mädchen mit Altersrenten-, beziehungsweise Aussteuerpolizzen aus dem Jubiläumssonde der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläum-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt und von 100 Waisen nach im Felde gefallenen Wienern mit Aussteuerpolizzen statt.

Es hatten sich eingefunden: Vize-Bürgermeister Hof, vom Verwaltungs-Ausschuß der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläum-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt Vorsitzender-Stellvertreter Gem.-Rat Aichhorn, die Mitglieder Gem.-Räte Brauneiß, Daberkow, Dr. Klobberg, Komrowsky und Stangelberger, ferner Magistrats-Direktor Dr. Ruchtern, Ober-Magistratsrat Dr. Winkler, die Magistratsräte Formanek und Dr. Krzisch, Magistrats-Sekretär Firsch und der Direktor-Stellvertreter der Anstalt Dr. Fanta.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner leitete die Feier mit folgender Ansprache ein:

„Zum 19. Male ereignet es sich heute, daß an Mädchen und Knaben Aussteuer- und Altersrentenpolizzen aus dem Kaiser Franz Josef-Jubiläumssonde der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläum-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt ausgeteilt werden. Von den Schulen wurden die entsprechenden Vorschläge angenommen und ich danke den Lehrern und Lehrerinnen für ihre Eiferleistung. 42 Knaben werden auch heuer wieder mit Altersrentenpolizzen beteilt, welche ihnen nach Vollendung des Lebensjahres einen jährlichen Rentengenuß von 360 K monatlich und 42 Mädchen erhalten Polizzen, die ihnen nach Vollendung des 24. Lebensjahres ein Aussteuerkapital von 600 K in Aussicht stellt. Die Gesamtzahl der Kinder, welche seit Bestehen der Anstalt mit solchen Polizzen ausgestattet wurden, beträgt 1572.

Seit einigen Jahren kommen aber auch schon Mädchen und Frauen, welche als Schulkinder Aussteuerpolizzen erhalten haben und beheben bei den Schaltern der Anstalt die ihnen zustehenden Aussteuerbeträge. Bisher wurden an 207 Personen zusammen 149.130 K ausbezahlt.

Anlässlich der Zurückeroberung Lembergs und der Befreiung Galiziens von den feindlichen Heeren hat der Gemeinderat den Beschluß gefaßt, durch eine Widmung von 120.000 K das Andenken an diesen uns Oesterreicher so hocherfreuenden Tag festzuhalten. Durch diese Widmung wird ermöglicht, 300 Kinder nach im Felde gefallenen Wienern mit Polizzen, lautend auf den Betrag von je 600 K, zu betheilen.

Vereits im vorigen Jahre erhielten 100 Kinder solche Polizzen. Heute findet die zweite derartige Beteiligung an 100 Kriegswaisen beiderlei Geschlechtes statt, welche mit dem 21. Lebensjahre das ihnen zugesicherte Aussteuerkapital erhalten sollen. Es ist zweifellos, daß damit die von meinem Vorgänger Dr. Lueger gegründete Anstalt einen charitativen Zweck erfüllt, wie er schöner nicht gedacht werden kann. Was Besseres können wir wünschen, als unserer Jugend zu helfen, die mit 21 Jahren durch das aus-

gefolgte Kapital in die Lage versetzt wird, sich eine selbständige Existenz zu gründen?

Ich bin überzeugt, daß die ganze Bevölkerung in dieser Tätigkeit der Anstalt einen Ansporn erblicken wird, sie durch den Abschluß eines Versicherungsvertrages zu fördern. Unsere Anstalt, welche in den bald 20 Jahren ihres Bestandes einen alle Erwartungen übertreffenden Aufschwung genommen hat, weist gegenwärtig einen Stand an aufrechten Versicherungen von rund 30 Millionen Kronen auf und hat rund 14 Millionen Kronen an ihre Versicherten ausbezahlt. Man ersieht daraus, daß die Wiener Gemeindeverwaltung alles aufgeboten hat, damit die Anstalt, sei es für die Bevölkerung im allgemeinen, sei es für gewisse Gruppen, ersprießlich wirke.

Schwere Zeiten sind über uns alle hereingebrochen, ein Lichtblick aber winkt uns aus dem Nordosten. Auf zehn Tage wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, ich hoffe, daß er verlängert wird und daß den Waffenstillstandsverhandlungen Friedensverhandlungen folgen werden. Wir geben uns mit Zuversicht diesem Glauben hin, sind doch im vierten Kriegsjahre die Begleit- und Folgeerscheinungen des Krieges fast unerträglich geworden.

Mit bewundernswerter Opferwilligkeit, Geduld und Hingebung hat die Wiener Bevölkerung alle Leiden des Krieges getragen. Der unselige Krieg hat verschuldet, daß wir unsere Friedenswerke zur Ehre und zum Ruhme der Stadt nicht fortsetzen und ausgestalten konnten. Möge Gott es fügen, daß die Leiden bald ein Ende nehmen, damit wir wieder mit allen Kräften für unsere Jugend sorgen können, damit ein an Körper und Geist gesundes Geschlecht heranreife, welches die großen Lücken auszufüllen hat, die der Krieg in unsere Volksreihen gerissen hat. Wir dürfen aber nicht verzagen, sondern müssen unentwegt von der Hoffnung erfüllt sein, daß die schweren Zeiten bald vorüber sind und bessere Zeiten kommen. Insbesondere wünsche ich den lieben Mädchen und Knaben, die hier versammelt sind, daß sie bessere Zeiten erleben, als sie uns beschieden waren.“

Es wurde sodann die Ausfolgung der Polizzen vorgenommen. Mit Altersrentenversicherungs-Polizzen wurden beteilt die Knaben:

Konrad Auer, Josef Baumann, Rudolf Bernas, Josef Boucek, Johann Bürgl, Adalbert Chromy, Friedrich Conrad, Hugo Drnec, Cyrill Dunda, Karl Eigner, Johann Fachberger, Rudolf Haberknapp, Johann Gladik, Karl Glavaty, Johann Holzer, Rudolf Horak, Franz Jaksch, Paul Jakubec, Richard Jelinek, Karl Körbler, Richard Kokerle, Eduard Krenauer, Ludwig Kristen, Alexander Kronowetter, Otto Kunzelmann, Friedrich Maurer, Johann Mayer, Wilhelm Miltner, Eduard Moser, Karl Meydl, Anton Pavlat, Franz Popp, Emil Reinold, Franz Ruzicka, Franz Scheibelpflug, Alois Schuh, Rudolf Siegel, Adolf Sladef, Johann Stiedl, Rudolf Tapschik, Anton Weidemann, Robert Zagorsky.

Mit Aussteuer-Versicherungspolizzen wurden beteilt die Mädchen: Josefa Beznoska, Anna Bock, Marie Braun, Pauline Deuster, Mathilde Donat, Margarete Doubek, Karoline Dworak, Anna Ehrigott, Marie Fischhaber, Anna Frk, Aloisia Hejc, Anna Herlit, Stephanie Janeba, Eleonore Jernet, Marie Jurek,

Adele Kondor, Annd Kraus, Leopoldine Krehan, Marie Kührer, Berta Lang, Marie Bischa, Marie Lova, Marie Maraf, Theresia Mayer, Marie Mechel, Anna Minar, Hedwig Potesil, Margarete Prokop, Rosalia Riha, Hedwig Roder, Hermine Safek, Helene Schuhmann, Margarete Seidel, Franziska Studenik, Wilhelmine Thennemayer, Angela Vesely, Margarete Vopenka, Magdalene Winter, Hedwig Wondrusch, Katharina Zembulka, Auguste Zoller.

Mit Polizzen für Waisen nach im Felde gefallenen Wienern wurden beteiligt die Knaben:

Johann Achrer, Rudolf Berkovicz, Adolf Busch, Robert Daniel, Josef Bögl, Alois Eder, Willibald Eipeldauer, Heinrich Frania, Robert Harapatt, Hermann Heinrich, Julius Hermann, Ferdinand Höller, Kurt Huber, Rudolf Irrschitz, Karl Knap, Rudolf Konvicka, Franz Macholt, Josef Materna, Franz Möglinger, Josef Mrakava, Rudolf Nowak, Josef Peter, Alfons Pöschl, Heinrich Polacek, Ernst Rada, Ernst Scheber, Franz Schmalzbauer, Max Seiche, Friedrich Stör, Edmund Stolar, Otto Theisinger, Theodor Ulrich, Wilhelm Wajdowicz, Lorenz Wiedner, Josef Zdobinsky, Josef Zierer und die Mädchen: Marie Achleitner, Stephanie Austeda, Pauline Bauer, Anna Beser, Anna Brantner, Juliana Bruckner, Malvine Erber, Friederike Fink, Sophie Grün, Josefina Hach, Hermine Hanis, Adelheid Hembach, Agathe Hoger, Ottilie Hrdlicka, Hedwig Kalina, Margarete Karasch, Amalie Karzer, Margarete Koch, Margarete Koller, Ludmilla Kosteletz, Justine Krejci, Stephanie Kulhavý, Rosalia Leibetseder, Josefina Leitner, Hermine Mauhart, Berta Martinek, Theresia Maza, Anna Mauracher, Theresia Menzel, Ottilie Nürnberger, Marie Dulehla, Marie Pavlinet, Valerie Pils, Marie Poustka, Margarete Racek, Karoline Reichhart, Hermine Richter, Marie Röhrich, Josefa Rudolf, Anna Schögl, Adelheid Schneider, Auguste Schneider, Margarete Schneider, Erika Schneemann, Marie Schönfelder, Anna Schreder, Leopoldine Schröder, Margarete Stetina, Antonie Stejskal, Marie Stock, Marie Storzer, Ernestine Supet, Emilie Ulrich, Leopoldine Bisterczil, Anna Weber, Emilie Weidemann, Marie Wolf, Margarete Wolf.

Mit herzlichen Dankesworten an die Erschienenen schloß die einfache, aber würdige Feier.

Lebensmittelverkehr.

Schlachtviehaufteilung vom 22. Dezember 1917.

1. Gesamtzufuhr: 1736 Stück, und zwar:

Rastvieh	1279 Stück
Waldvieh	— "
Betnvieh	457 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	905 Stück	Rühe	716 Stück
Stiere	115 "	Büffel	— "

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	135 Stück
" Galizien und der Bukowina	— "
" dem sonstigen Österreich	1601 "
" dem Auslande (Serbien)	— "

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn farbige Ochsen:

I. Qualität	von — bis 420 K	extrem bis — K
II. "	— " 380 "	
III. "	— " 330 "	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von — bis — K	(extrem bis — K)
" II. "	— " — "	
" III. "	— " — "	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität	von — bis 420 K	(extrem bis — K)
II. "	— " 380 "	
III. "	— " 330 "	

Stiere I. Qualität	von — bis 480 K	(extrem bis — K)
" II. "	— " 440 "	
" III. "	330 " 390 "	

Rühe I. Qualität	von — bis 390 K	(extrem bis — K)
" II. "	— " 350 "	
" III. "	— " 300 "	

Kalbinnen I. Qualität	von — bis 400 K	(extrem bis — K)
" II. "	— " 360 "	
" III. "	— " 310 "	

Waldvieh	von — bis — K	(extrem bis — K)
Büffel	— " — "	(" " —)
Betnvieh	300 " 330 "	(" " —)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien — Stück
 " " nach auswärts — "
 In die Verteilung wurden nicht einbezogen — "
 In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 1014 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 716 Stücke weniger an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unvar- ändernden Vorwochenpreisen abgegeben.

* * *

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 16. bis 22. Dezember 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 347.786 kg	Und zwar aus:	
	Wien	42.152 kg
	dem sonst. Niederösterreich	820 "
	Oberösterreich	43.548 "
	Böhmen	138.132 "
	Ungarn	15.263 "
	Dänemark	107.871 "

Schafffleisch . . . 64 kg	Und zwar aus:	
	Ungarn	64 kg

Schweinefleisch . 8.007 kg	Und zwar aus:	
	Wien	7.264 kg
	Oberösterreich	140 "
	Ungarn	603 "

Kälber 326 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	31 St.
	dem sonst. Niederösterreich	10 "
	Oberösterreich	171 "
	Mähren	114 "

Schafe 5.101 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	3.334 St.
	dem sonst. Niederösterreich	244 "
	Oberösterreich	27 "
	Mähren	122 "
	Ungarn	1.374 "

Schweine 120 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	6 St.
	dem sonst. Niederösterreich	13 "
	Ungarn	98 "

Lämmer 127 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	90 St.
	Oberösterreich	17 "
	Steiermark	20 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	(Stiedfleisch, vorderes von K 6'— bis 14'—	per Kg
	Rostbraten u. Rieden " " — " — " "	
Kalbfleisch	" " 5'75 " 6'—	" "
Schafffleisch (Lammfleisch)	" " — " — " "	" "
Schweinefleisch	" " — " — " "	" "
Kälber	" " 4'70 " 4'80	" "
Schafe	" " 6'60 " 10'60	" "
Schweine	" " — " 13'—	" "
Lämmer	" " 4'50 " 6'—	" "

92 Waggon 378-289 t.

Die Zufuhren waren größer als in der Vorwoche.

Der Marktverkehr gestaltete sich besonders gegen Wochenende angesichts der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage sehr lebhaft.

Die Vorräte an billigen Rindfleischsorten waren knapp aus-reichend, hingegen langten jene an besseren Qualitäten für den Bedarf aus.

Kälber und Kalbfleisch waren spärlich vertreten.

Schafe und Schafffleischsorten reichten über den Bedarf.

Aus den Vorräten der Gemeinde gelangten zur Ausgabe: 30.000 kg ausländisches Salzfleisch, 20.000 kg kroatisches Rauchfleisch und 20.000 kg Salzspeck.

Die Preislage blieb im allgemeinen vorwöchentlich unverändert, nur Schafe zogen in besseren Qualitäten im Preise etwas an.

Von der Allgemeinen österreichischen Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurden zugeführt 61.326 kg Rindfleisch.

* * *

Borstenviehmarkt vom 18. und 20. Dezember 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— "
Summe	— Stück

Darunter unterkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— "
unterkauft blieben	— "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):	
I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " — " — "
III. "	" " — " — "
Fettschweine:	
I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " — " — "
III. "	" " — " — "

Der dieswöchige Schweinemarkt wurde nicht besichtigt.

* * *

Pferdemarkt vom 21. Dezember 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 833 Stück.

165 Gebrauchspferde, 668 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde	1500 bis 5000 K per Stück
„ Schlächterpferde	250 " 1400 " " "

Der Markt war lebhaft.

* * *

*) Siebon 191 am Markte und 477 im Pferdeschlachthause.

Baubewegung

vom 25. bis 27. Dezember 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Tegetthoffstraße 7, von Georg Hengl, XVII., Roggen-dorfergasse 1 (3132).
- II. Bezirk: Stephaniestraße 1, von Dr. Bruno Erhardt, I., Reutor-gasse 1, namens Elsa Kriesche Edle v. Schroll's (3127).
- IV. Bezirk: Wiedner Hauptstraße, von Julius Müller, III., Regel-gasse 45 (3124).

Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster.

26. November 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Rosenauer Therese — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt — XIV., Braunhirschgasse 38.
- Blabolil Julie — Pferdefleisch-Verschleiß — XIV., Sechshausenstraße 38.
- Gorgas Paul — Handel mit Rauchrequisiten — XIV., Rustengasse 9.
- Bernet Christine — Handel mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt — XIV., Goldschlagstraße 124.
- Kraus Marianne — Viktualienhandel — I., Kurrentgasse 6.
- Happel Josef — Erweiterung der Konzession zum Betriebe des Verlags-handels und Betriebes des eigenen Verlages beschränkt — I., Weiburggasse 9.
- Brozek Leopoldine — Handel mit Zuckerbäckerwaren, Obst- und Fragnerie-artikeln — VII., Bieglergasse 47.
- Friedelt Karl Ferdinand — Handel mit Textil-, Galanterie- und Stahl-waren — VII., Lindengasse 14.
- Kerkai Jolita — Handelsagentur — VII., Mariahilferstraße 94.
- Fiedler Otto — Stadlohnfuhrwerksgewerbe — XVII., Laschgasse 19.

* * *

27. November 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Spatz Adolf Ludwig — Erzeugung von Obstwein — VI., Mollard-gasse 32.
- Fröschels Leonhard — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Kuhofstraße 65.
- Eißler Otto — Gemischtwarenhandel beschränkt — III., Münggasse 5.
- Jonas Bernhard — Handel mit Galanteriewaren, Leder und Schuh-zugehörartikeln — III., Untere Weißgärberstraße 37.
- Kilian Ferdinand Josef — Fleisch-Verschleiß — III., Großmarkthalle.
- Feil Johann — Fleisch-Verschleiß — III., Erbbergstraße 74.
- Berger Rudolf Franz — Erzeugung von Kunstgummi — III., Rudolfs-gasse 3.
- Stechlit Karl — Handelsagentur — X., Favoritenstraße 149.
- Mauracher Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Rotenhofgasse 3.
- Franz Emil — Fleischhauergewerbe — X., Favoritenstraße 192.
- Äßmann Johann Jakob — Handel mit Obst, Zuckerbäckerwaren und Kanditen, sowie mit Papier, Schreib- und Zeichenwaren — X., Quellen-straße 154.
- Schmigberger Johann — Gewerbemäßige Instandhaltung und Repa-ratur von Schreibmaschinen — X., Favoritenstraße 210.
- Kocna Franz — Schuhmachergewerbe — X., Leibnizgasse 3.
- Franz Emil — Gemischtwarenhandel — X., Favoritenstraße 141.
- Wiba Viktor — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Dampfgasse 6.
- Schuster Karl — Verschleiß von Pferdefleisch- und Pferdefleisch-Geld-waren — X., Troststraße 43.
- Dohnal Gustav — Handel mit neuen Woll- und Tuchabfällen, alten und neuen Säcken und mit altem Eisen — X., Buchsbaumgasse 39.
- Donner Hirsch — Handel mit Tuch- und Baumwollabfällen zc. — X., Alpen-gasse 8.

- Nowotny Vinzenz — Friseurgewerbe — X., Antonplatz 29.
- Grat Jakob — Viktualien-, Kanditen- und Flaschenbier-Verschleiß — X., Hafengasse 15.
- Kopal Karl — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren und Kanditen — X., Rotenhofgasse 50.
- Kürner Robert — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Leibnizgasse 56.
- Celoba Matthias — Handel mit Holz-, Metall-, Bildhauer-, Manu-fakturwaren, Maschinen und deren Bestandteilen — XVIII., Anastasius Grün-Gasse 4.
- Höschmann Eduard — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Hernals'er Hauptstraße 30.
- Suder Erich Martin — Handelsagentur — VIII., Bennogasse 8.
- Radziwiller David — Handel mit Wäsche-, Schnitz-, Konfektions- und Galanteriewaren zc. — XVI., Ottakringerstraße 35.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19. Dezember 1917.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Verzeichnis der wegen Fernbleibens entschuldigten Gemein-de-räte 2571
2. Verzeichnis der beurlaubten Gemeinderäte 2571
3. Beurlaubung des Gem.-Rates Dr. Ritter v. Schwarz-giller 2571
4. Spende Sr. Majestät des Kaisers zur Anschaffung von Brenn-materialien für die Armen Wiens 2571
5. Zuschrift vom Volksbekleidungsamte der k. k. n.-ö. Statthalterei, betreffend die Mittelstandsaktion 2571
6. Ausspruch der vollsten Anerkennung seitens des Eisenbahn-ministers für die Vorlesungen der Straßenbahn-Direktion an-läglich des jüngsten großen Schneefalles 2572
7. Dank der Marktgemeinde Schwedat für die wertvolle Hilfe-leistung der städtischen Feuerwehr anlässlich eines Brandes in Schwedat 2572
8. Bekanntgabe des Resultates der in der Gemeinderats-Sitzung vom 5. Dezember 1917 vorgenommenen Wahlen 2573
9. Eingelangte Spenden und Legate 2573
47. Ansprache des Bürgermeisters anlässlich des Jahreschlusses . . . 2592

Anfragen:

10. Gem.-Räte Bretschneider und Emmerling: Ver-wendung des Wildbestandes der Lobau für Approvisionierungs-zwecke Wiens 2573
11. Gem.-Rat Kunschak: Übelstände im Milchverkehre 2573
12. Derselbe: Verbot der Verwendung schulpflichtiger Kinder bei den Schneeräumungsarbeiten und zwangsweise Anhaltung von Flüchtlingen zu diesen Arbeiten 2574
13. Gem.-Rat Dr. Hein: Übelstände auf dem Gebiete des Ent-hebungswesens 2575
14. Gem.-Rat Schlechter: Übelstände im Betriebe der Straßen-bahnlinie Eschenbachgasse-Hietzing 2576

Antrag:

15. Gem.-Rat Ulreich: Verbesserung der Orientierungsmöglich-keit in Ansehung der Straßennamen und Hausnummern . . . 2576

Berichte:

16. Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Abschluß eines Über-einkommens mit dem k. k. Hofärar hinsichtlich des Stiftungs-fondsgrundes Ebersdorf an der Donau 2576
17. Gem.-Rat Knohl: Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft „Union“ um Eintausch eines Teiles der Kat.-Parz. 113/1 Hirschketten im XXI. Bezirke 2580
18. Gem.-Rat Müller: Johann Sud um Erneuerung der Verbaunungsfrist für die Baustelle Kat.-Parz. 283/25, Einl.-Z. 1765 Unter-Weidling im XII. Bezirke 2581
19. Gem.-Rat Pöcher: Kaufoffert der Firma Karl Reiß, G. m. b. G., Wien, auf Grundes südlich des Hochquellenwasserbehälters „Breitensee“ im XIII. Bezirke 2581
20. Vize-Bürgermeister Hoß: Gewährung eines Anschaffungs-beitrages pro 1917 und einer Kriegszulage für das erste Halb-jahr 1918 an die städtischen Angestellten 2581
21. Derselbe: Nachtrag X zum Reglement für das Lagerhaus der Stadt Wien, betreffend die Änderung des Firmavortrages . . . 2584
22. Derselbe: Rechnungsabluß für das Geschäftsjahr 1916/17 des Lagerhauses der Stadt Wien 2584

Seite

23. Derselbe: Bewilligung von Subventionen für Tierchutzvereine, den Reichsverein für Bienenzucht, die k. k. österreichische Fischerei-Gesellschaft, Wein- und Obstbauvereine, Geflügel- und Kaninchenzüchtervereine pro 1917	2586
24. Derselbe: Bewilligung von Subventionen für Gartenbau- und Verschönerungsvereine und für den Verein Denkmalpflege und Heimatpflege für Niederösterreich pro 1917	2586
25. Derselbe: Bewilligung einer Weihnachtssubvention für den Verein „Kinderchristkationen“	2586
26. Derselbe: Bewilligung eines Sachkredites von 62.000 K für die Begebung des Anlehens von 80 Millionen Kronen und Verweisung desselben auf den Reservefonds	2586
27. Derselbe: Bewilligung von Weihnachtsgaben, beziehungsweise Vorauszahlung der Dezemberbezüge an einige Gruppen von städtischen Angestellten	2587
28. Derselbe: Bewilligung einer Subvention an den Altertumsverein zu Wien	2587
29. Derselbe: Petition, betreffend Berücksichtigung der Gemeinde Wien und ihrer Unterehmungen bei der Beratung über neue staatliche Steuervorlagen	2587
30. Derselbe: Gewerbliche Hilfsstelle des Deutsch-österreichischen Gewerbebundes um Subvention pro 1917	2588
31. Vize-Bürgermeister Pierhammer: Anschaffung von sechs Kraftwagenzügen zu je 10 t für die Beförderung von Lebensmitteln und Baustoffen	2588
32. Derselbe: Überlassung eines Raumes im städtischen Hause V., Mollardgasse 32, zur Lagerung von Einrichtungen von durch den Krieg in Not geratenen Personen	2588
33. Gem.-Rat Braun: Bewilligung von Weihnachtseremerationen für das städtische Gartenpersonal pro 1917	2588
34. Gem.-Rat Dr. Haas: Bewilligung von Subventionen für sanitäre Zwecke pro 1917	2588
35. Gem.-Rat Knoll: Baulinienbestimmung für die Erzherzog Karl-Straße zwischen Magdeburg- und Stadlauerstraße im XXI. Bezirke	2589
36. Gem.-Rat Dr. Mataja: Verwaltungsgerichtshofbeschwerde gegen die Entscheidung der Finanz-Landes-Direktion, betreffend die Bemessung der Erwerbsteuer für die Gräberauschmückung und Beleuchtung der Gemeinde Wien im Stammersdorfer Friedhöfe	2590
37. Gem.-Rat Tomola: Bewilligung von Subventionen für Wissenschaft und Kunst, Volksbibliotheken, nationale und vaterländische Zwecke, Fremdenverkehr und Sport und für verschiedene andere Zwecke pro 1917	2590
38. Derselbe: Bewilligung von Subventionen für genossenschaftliche Fachschulen pro 1917	2590
39. Derselbe: Bewilligung von Subventionen für humanitäre Vereine, die sich mit der Armenkinderpflege befassen, pro 1917	2590
40. Derselbe: Bewilligung von Subventionen für Weihnachtsteilnahmen pro 1917	2590
41. Derselbe: Bewilligung von Subventionen: a) für Kindergärten, b) für Privat-Volks- und Bürgerschulen und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, c) für andere Privat-Lehranstalten, d) für Knabenorte, Knabenbeschäftigungsanstalten und Vereine zur Pflege des Jugendspiels, e) für verschiedene Schulzwecke pro 1917	2590
42. Derselbe: Bewilligung von Subventionen für humanitäre Zwecke pro 1917	2591
43. Derselbe: Bewilligung von Subventionen für Kirchenmusikvereine pro 1917	2591
44. Derselbe: Bewilligung einer Weihnachtssubvention für das Schmidt-Esterleinsche Kinderheim	2591
45. Gem.-Rat Wessely: Unentgeltliche Überlassung von Rots an verschiedene Vereine und Korporationen	2591
46. Gem.-Rat Zajka: Ernst und Nelli Leitner v. Grünberg um Bewilligung zur Abweichung von Verbaunungsbestimmungen hinsichtlich der Realität XIII., Jagdschloßgasse 9	2591

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 19. Dezember 1917.

Inhalt:

1. Vize-Bürgermeister Pierhammer: Verleihung des Definitivums an die Präsidial-Kraftwagenleiter Adolf Wallner, Josef Schmid, Leopold Poppenberger, Josef Reingruber und Karl Wolf
2. Derselbe: Die Auszahlung des dem vermaligen Leiter des städtischen Uhren-Museums laut Punkt c des Gemeinderats-Beschlusses vom 4. Mai 1917, P. Z. 4454, zugesicherten Betrages von jährlich 5000 K hat in Einkunft in Halbjahresraten à 2500 K zu erfolgen, wobei von einer Zinsvergütung abgesehen wird

Seite

3. Derselbe: Elise Wilhelm, Magistrats-Sekretärswaise, um Erhöhung der Gnadengabe	2592
4. Vize-Bürgermeister Hof: Der mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 2. September 1917, P. Z. 7925, von 18 auf 19 erhöhte Stand der städtischen Bauaufseher wird um eine weitere Stelle, somit auf 20 erhöht	2592
5. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den ehemaligen k. k. Bezirksschulinspektor kaiserl. Rat Karl Winkler und die k. k. Bezirksschulinspektoren kaiserl. Rat Albert Rundi und Schulrat Moriz Habernal	2592
6. Derselbe: Bewilligung von Gnadengaben und Gnadenerziehungsbeiträgen	2593
7. Derselbe: Einem städtischen Beamten wird ein Gehaltsvorstoß im Betrage von 1200 K gegen Rückzahlung in 30 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 600 K bewilligt	2594
8. Derselbe: Einem städtischen Amtsdienner wird ausnahmsweise der angeforderte viermonatliche Gehaltsvorstoß im Betrage von 400 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1919 bewilligt	2594
9. Derselbe: Beförderungen von Angestellten der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien, beziehungsweise Gewährung von Personalzulagen	2594
10. Gem.-Rat Dr. Haas: Katharina Siebl, Sanitätsdienerswitwe, um Erhöhung der Gnadengabe	2595
11. Derselbe: Katharina Granner, Sanitätsdienerswitwe, um Gnadengabe	2595
12. Gem.-Rat Pöcher: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des XIII. Bezirkes Leopold Schanz	2595
13. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an die Waisenrätin des XIII. Bezirkes Josefina Bayer	2595
14. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des XIII. Bezirkes Georg Stahl	2595
15. Gem.-Rat Schneider: Leopoldine Kozel, Straßenbahnrevisorin, um Fortbezug der Gnadengabe und der Gnadenerziehungsbeiträge	2595
16. Derselbe: Amalia König, Straßenbahn-Inspektorin, um Fortbezug der Gnadengabe	2595
17. Derselbe: Justine Martin, Tischlerswitwe, um Fortbezug der Gnadengabe	2595
18. Derselbe: Bewilligung von Remunerationen an Angestellte der städtischen Straßenbahnen für Mehrarbeiten während des Krieges	2595
19. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Obmann-Stellvertreter des Ortschulrates Brigittenau, Gottfried Hartung	2595
20. Gem.-Rat Scherer: Josef Dohnal, ehemaliger Feuerwehrmann, um Gnadengabenerhöhung	2595
21. Gem.-Rat v. Steiner: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Genossenschaftsvorsteher Ludwig Blach	2595
22. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Kanzleivorstand der Kommunal-Sparkassa Döbling Josef Oberzeller	2596
23. Gem.-Rat Spalowsky: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an die Armenräte des Bezirkes Fünfhaus Johann Dominik, Franz Kloucel, Florian Stadler und Friedrich Wolkenhauer	2596
24. Gem.-Rat Tomola: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an die Volksschullehrerin I. Klasse i. P. Vittorina de la Comte	2596
25. Derselbe: Marie Patzschla, Schuldienerswitwe, um Erhöhung der Gnadengabe	2596
Nichtigstellung	2596
Stadtrat: Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 18. Dezember 1917	2596
Allgemeine Nachrichten: Beteiligung von Kindern mit Polizisten der städtischen Versicherungsanstalt	2598
Lebensmittelverkehr: Schlachtwiehaufstellung vom 22. Dezember 1917	2599
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 16. bis 22. Dezember 1917	2600
Vorsteviehmarkt vom 18. und 22. Dezember 1917	2600
Pferdemarkt vom 21. Dezember 1917	2600
Baubewilligung: Gesuche um Baubewilligungen vom 25. Dezember bis 27. Dezember 1917	2601
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2601
Kundmachungen: Besetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates (XII).	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben und im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917/18.

Ort und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-B.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
5. Jänner 1918 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VII. Stiege 2. Stock	1004	1. Bau des Ottakringerbachkanales, 2. Bau des II. Sammelkanales, XXI. Bezirk, Baulos I, in Stadlau-Aspern, 3. Bau des II. Sammelkanales, XXI. Bezirk, Baulos III, Unterföhrung der k. k. Staatsbahnlinien im Zuge der Erzherzog Karl-Straße.	Lieferung von zusammen 8000 q Portlandzement und von zusammen 9600 q Schlackenzement, und zwar: Ad 1. 3600 q Schlackenzement, ad 2. 5700 q Portlandzement, 4300 q Schlackenzement, ad 3. 2300 q Portlandzement, 1700 q Schlackenzement. (Die obigen Angebote haben je zur Hälfte in Säcken und Fässern zu erfolgen.)	— Borbemerkung: Die Vertragsbedingungen etc. liegen in der Stadtbauamts-Fach-Abt. III zur Einsicht auf und sind überdies in der städtischen Hauptkassa, I., Neues Rathaus, zum Preise von 20 h erhältlich.

1-3

R. I. n.-b. Statth.-B. VI-1246.

M. Abt. V, 2258.

Kundmachung.

(R. I. priv. Eisenbahn Wien—Aspang, Linie Wien—Aspang, Ausgestaltung der Station Simmering.)

Das k. k. Eisenbahnministerium hat laut Erlasses vom 5. Dezember 1917, Z. 40899/19 a, das Projekt der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang, betreffend die Ausgestaltung der Station Simmering der Linie Wien—Aspang vom fachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber die Vornahme der politischen Begehung unter Bedachtnahme auf die sachlich rechtlichen Bestimmungen des n.-b. Landeswasserrechtsgesetzes angeordnet.

Diese Amtshandlung wird von der Statthalterei am Donnerstag den 3. Jänner 1918 unter Leitung des k. k. Statthalterei-Konzipisten Dr. Marian Ritter Kurz v. Hohenlehnsdorff durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 10 Uhr vormittags in der Station Simmering der Linie Wien—Aspang.

Die Projektbehelfe liegen vom 26. Dezember 1917 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt und allfällige Wünsche können während obiger Auftragsfrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

*

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Beständigsten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 18. Dezember 1917.

1-1

K. k. n.-ö. Statth.-Z. VI-1262.

M. Abt. V, 2280.

Kundmachung

(Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen, Haltestellen Linnégasse und Bellegardegasse in der Schüttaustraße, saisonweise Verschiebung.)

Das k. k. Eisenbahnministerium hat mit dem Erlasse vom 20. Juli 1917, Z. 25423, die Verlegung der Haltestelle „Bellegardegasse“ der Linie Nr. 24 der städtischen Straßenbahnen zur „Linnégasse“ im Hinblick auf das Ergebnis der vom Wiener Magistrat am 29. Mai 1917 abgehaltenen kommissionellen Lokalverhandlung nachträglich genehmigt. Nunmehr hat die Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen an das k. k. Eisenbahnministerium das Ansuchen gestellt, die Rückverlegung der Haltestelle „Linnégasse“ zur „Bellegardegasse“ mit der Einschränkung zu genehmigen, daß alljährlich auf die Dauer der Badezeit im Strandbad „Gänsehäufel“ die Haltestelle „Linnégasse“ gegen Auflassung der Haltestelle „Bellegardegasse“ wieder errichtet werde.

Das k. k. Eisenbahnministerium hat mit dem Erlasse vom 12. Dezember 1917, Z. 59185/19 a, dieses Ansuchen an die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Auftrage geleitet, hierüber die Stations-Kommission gemäß § 12 der Handelsministerial-Verordnung vom 25. Jänner 1879, R.-G.-Bl. Nr. 19, vorzunehmen.

Diese Amtshandlung wird von der Statthalterei am Samstag den 5. Jänner 1918 unter Leitung des k. k. Statthalterei-Sekretärs Dr. Leo G a s c h durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 10 Uhr vormittags bei der Haltestelle „Linnégasse“ der Linie der städtischen Straßenbahnen durch die Schüttaustraße. (Wien XXI.)

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt und allfällige Wünsche können während obiger Auflagefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrat, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Beständigsten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 20. Dezember 1917.

1-1

B. W. A. 1 — Z. 2342.

Verordnung.

(Beginn der neuen Kaffeebezugsregelung in Wien.)

Die Kriegskaffeeausgabe auf Grund der neuen Kaffeebezugsregelung für Haushalte in Wien beginnt am 22. Dezember 1917.

Die erste Ausgabe erfolgt für die Monate Dezember 1917 und Jänner 1918 auf Grund des auf diese beiden Monate lautenden Kaffeeabschnittes des amtlichen Einkaufsscheines bei jener Abgabestelle, in deren Kundenliste der Käufer eingetragen wurde.

Die Kaffeeverkäufer sind verpflichtet, die Abschnitte selbst abzutrennen; bereits abgetrennte Abschnitte dürfen nicht honoriert werden.

Die bei der Kaffeeausgabe abgetrennten Abschnitte der amtlichen Einkaufsscheine sind von den Verkäufern gut zu verwahren und den Kaffeelieferanten in der von der Kaffeeverteilungsstelle vorzuschreibenden Weise behufs Kontrolle in Vorlage zu bringen.

Da die jedem Bezugsberechtigten gebührende Kriegskaffee menge gesichert ist und der Verkauf während der ganzen auf dem Abschnitte ersichtlichen Gültigkeitsdauer stattfindet, ist jedes Anstellen vollständig unnötig.

Tritt eine Änderung im Kaffeebezuge durch eine Vermehrung der Personenzahl ein, so haben die Bezugsberechtigten unter Vorlage eines Nachweises für den Zuwachs (Geburtsbestätigung, polizeilicher Meldezettel) einen eigenen (in allen Fällen weißen) amtlichen Einkaufsschein für die zugewachsene Person bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission zu beheben und auf Grund dieses Scheines die separate Aufnahme der zugewachsenen Person in die Kundenliste der bisherigen Abgabestelle zu veranlassen. Tritt eine Änderung durch eine Verminderung der Personenzahl ein, so ist die Streichung der bisherigen Eintragung in die Kundenliste zu veranlassen und unter Vorlage der Bestätigung der Abgabestelle über die erfolgte Streichung sowie des bisherigen amtlichen Einkaufsscheines bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission ein neuer amtlicher Einkaufsschein für den Haushalt zu beheben, auf Grund dessen die Neuaufnahme in die Kundenliste der bisherigen Abgabestelle zu veranlassen ist. Der letztgenannte Vorgang ist auch bei Umrahonierung wegen Übersiedlung einzuhalten.

Bei Änderungen im Zuckerbezuge ist in der gleichen Weise vorzugehen.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 10 000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

Wird die Übertretung in Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem auch auf den Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,

am 20. Dezember 1917.

1-1

M. Abt. XIX, 1552.

Kundmachung.

(Offenhaltung der Reichsratswählerlisten der 33 Wiener Wahlbezirke zu jedermanns Einsicht.)

Gemäß § 11, letzter Absatz der Reichsratswahlordnung sind die Wählerlisten mindestens in doppelter Ausfertigung anzulegen und ist eine Ausfertigung derselben nach Abschluß der Wahlhandlung von dem Gemeindevorsteher in Evidenz und am Schlusse jedes Jahres während einer kundzumachenden Frist von acht Tagen zu jedermanns Einsicht offen zu halten.

Dieser Bestimmung der Reichsratswahlordnung gemäß wird folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Die den allgemeinen Wahlen der Reichsratsabgeordneten der 33 Wiener Wahlbezirke am 13. Juni 1911, beziehungsweise den Ergänzungswahlen im 7. Wahlbezirke (III. Gemeindebezirk, Landstraße, 1. Teil) am 24. September 1912 und im 6. Wahlbezirke (II. Gemeindebezirk, 2. Teil) am 8. Oktober 1913 zugrunde gelegenen und seitdem in Evidenz gehaltenen Wählerlisten werden acht Tage hindurch, nämlich vom 24. bis einschließlich 31. Dezember 1917 täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden, das ist an Sonn- und Feiertagen und am 24. Dezember von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und an den übrigen Tagen von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, und zwar die Listen sämtlicher 33 Wiener Wahlbezirke im Zentral-Wahl- und Steuerkataster, I. Neues Rathaus, VIII. Stiege, Hochparterre, zu jedermanns Einsicht offen gehalten.

Wien, am 23. Dezember 1917.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weiskirchner.

1-1

M. Abt. XIII, 5861/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef Kopecký'sche Stiftung

für einen Kanzlisten oder Diurnisten des Wiener Magistrates.

Verliehen wird: Ein Betrag von 70 K als Kurkostenbeitrag oder als Unterstützung für den Fall der Konvaleszenz.
Zur Bewerbung sind berufen: Kanzlisten und Diurnisten des Wiener Magistrates.

Dem Gesuche sind beizulegen: Eine armenärztliche Bestätigung über die Kurbedürftigkeit oder Konvaleszenz und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Vom Magistrate der I. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 6574/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläum-Stiftung

für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen zur Verteilung.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden in eine Notlage geratene Gewerbetreibende, welche in Wien wohnen und ihr Gewerbe noch betreiben.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit im Bureau des Herrn Bürgermeisters oder in der Einlauffstelle der Magistrats-Abteilung XIII (I., Ebendorferstraße 1, 3. Stock) überreicht werden.

Vom Magistrate der I. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Jänner 1918.

M. Abt. XIII, 6498/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Karoline Hubel'sche Stipendienstiftung

für Mittelschüler.

Verliehen wird: Ein Stipendium im Jahresbetrage von 600 K vom Beginne des Schuljahres 1917/18 angefangen an einen talentierten, fleißigen, jedoch mittellosen Schüler einer Mittelschule in Wien auf die Dauer des ordnungsmäßigen Besuches der Mittelschule.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburts-)schein und Heimatschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, woraus die Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse des Bewerbers sowie seiner Eltern oder sonstigen unterhaltspflichtigen Personen ersichtlich sein müssen, Impfzeugnis und das letzte Studien-(Schul-)zeugnis.

Das Gesuch muß die Angabe enthalten, ob der Bewerber oder seine Geschwister bereits im Genuße eines Stipendiums oder dergleichen stehen oder nicht, bejahenden Falles unter Anführung der Bezeichnung und des Betrages dieses Genußes, und weiters die Würdigkeitsbestätigung der Mittelschul-Direktion aufzuweisen.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 25. Jänner 1918.

Vom Magistrate der I. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Dezember 1917.

M. Abt. XIII, 5461/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Karl Lueger-Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Dr. Karl Lueger-Stiftung zur Verteilung.

Anspruch auf diese Stiftung haben hilfsbedürftige christliche Wiener Kleingewerbetreibende, welche ihr Gewerbe noch betreiben, ferner hilfsbedürftige christliche Arbeiter christlicher Wiener Kleingewerbetreibender, welche noch in Arbeit stehen, endlich Witwen und Waisen der Genannten.

Die Auszahlung der verliehenen Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft stiftsbrieflich geeignete Bewerber vorhanden sind.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Taufschein, allenfalls auch den Trauschein und die Taufzettel der Kinder, ferner den Heimatschein, den Gewerbeschein oder das Konzessions-Dekret, den letzten Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, beziehungsweise den Nachweis des Arbeitsverhältnisses (Arbeitsbestätigung des derzeitigen Arbeitgebers), Witwen und Waisen außerdem den Totenschein des Gatten, beziehungsweise der Eltern und den Nachweis beizulegen, daß ihr verstorbener Gatte, beziehungsweise ihre Eltern ein selbständiges Gewerbe betrieben haben oder bei einem christlichen Wiener Kleingewerbetreibenden in Arbeit gestanden sind.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit in der Magistrats-Abteilung XIII (Neues Amtshaus, I., Ebendorferstraße 1, 3. Stock) überreicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 24. Oktober 1917.

M. Abt. XIII, 6252/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Anton Hupp'sche Stiftung

für arme, alte Bewohner des X. Bezirkes.

Verteilt wird: Ein Betrag von 400 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, alte Bewohner des X. Gemeindebezirkes in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des X. Bezirkes (Replerplatz 5).

Einreichungsfrist: Bis 31. Dezember 1917.

Verleihungstag: 26. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. November 1917.

Berndorfer Metallwarenfabrik**ARTHUR KRUPP A. G.**

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::**In eigener Erzeugung:**

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc. etc. etc.



Schutzmarke für Alpaca-Silberl.



Schutzmarke für Alpaca.



Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Renngasse 6

Telephone:

15.840, 18.280,
22.760, 22.862,
= 23.414 =

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,
Schmier-Öle, Gas-Öle, Dieselmotoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,
Koks.

Telegramme

Senkero
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-Schönberg und Peczenizyn.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

Für den Herbst!

empfiehlt neueste Modelle fertiger Damenkleider,
Kostüme, Blusen, Mäntel, Hauskleider, Unter-
röcke, Schürzen. Pelzwaren in grosser Wahl.

Fertige Kinderkleider

Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Abteilung II, Z. 10.110 ex 1917.

Wien, Dezember 1917.

Bericht

betreffend die

Gewährung eines Anschaffungsbeitrages pro 1917 und einer Kriegszulage für das 1. Halbjahr 1918 an die städtischen Angestellten.

An den

Stadtrat und Gemeinderat!

Mit der Ministerialverordnung vom 19. November 1917, R.-G.-Bl. Nr. 449, wurden den aktiven Staatsbediensteten aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse ein einmaliger Zuschuß (Anschaffungszulage) zu den Steuerungsbeiträgen gewährt. Dieser von der Regierung im Einvernehmen mit dem Abgeordnetenhaufe festgesetzte Zuschuß entspricht einem dreimonatlichen Betrage der gegenwärtigen Jahreszulage, bedeutet also eigentlich eine nachträgliche 50% Erhöhung der mit der Ministerialverordnung vom 14. Juli 1917, R.-G.-Bl. Nr. 295, gewährten Steuerungszulage für das 2. Halbjahr 1917, und steht insoferne im Einklang mit der Verordnung vom 8. Dezember 1917, R.-G.-Bl. Nr. 472, mit welcher den aktiven Staatsbediensteten für das 1. Halbjahr 1918 eine um 50% erhöhte Steuerungszulage gewährt wird.

Beide Verordnungen enthalten übrigens auch eine Erweiterung des Familienklassensystems durch Schaffung einer 5. Familienklasse für Verheiratete mit mehr als 4 und für Verwitwete mit mehr als 5 Kindern, wodurch eine bessere Berücksichtigung der kinderreichen Bediensteten herbeigeführt wird.

Der mit der Ministerialverordnung vom 19. November 1917 gewährte Zuschuß beträgt für die in Rangsklassen eingereichten Staatsbeamten:

bei einem Jahresgehälte	in der	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.
von 1600 K bis auschl. 2200 K	2200 K	180	260	350	440	530
" 2200 " " " 2800 "	2800 "	250	320	410	500	590
" 2800 " " " 3600 "	3600 "	300	380	470	560	650
" 3600 " " " 4800 "	4800 "	350	470	560	650	740
" 4800 " " " 6400 "	6400 "	370	570	680	790	900
" 6400 " " " 10.000 "	10.000 "	380	590	700	810	920
" 10.000 " " " 14.000 "	14.000 "	420	660	770	880	990
" 14.000 " " " 18.000 "	18.000 "	600	920	1030	1140	1250

Für Praktikanten, Unterbeamte, Kanzleihilfen und Diener wird der Zuschuß mit 180, bzw. 230, 280, 330 und 380 K festgesetzt. Die Regierung wird diese Beträge auch den Arbeitern aller Kategorien, welche mindestens 6 Monate im Dienste stehen, flüssig machen.

Den Staatsbediensteten des Ruhestandes, den Witwen und Waisen nach Staatsbediensteten und zu Gnadenversorgungsgenüssen gewährt die Ministerialverordnung vom 19. November 1917, R.-G.-Bl. Nr. 450, ebenfalls einmalige Zuschüsse, welche je nach der Höhe der Bezüge, und je nachdem es sich um Beamte, Diener oder Arbeiter, bzw. um deren Witwen und Waisen handelt, 30 bis 126 K betragen.

Die Teuerungszulage für das 1. Halbjahr 1918 besteht wie die bisherige in der Übernahme der Steuern, Pensionsbeiträge, Lagen und Stempelgebühren zur Zahlung durch den Staat und in einer monatlich flüssig zu machenden Barzulage.

Da die Gemeinde Wien ihre Angestellten nicht schlechter stellen kann, als der Staat, wird sie voraussichtlich dem Beispiel des Staates folgen und ihren Angestellten sowohl den einmaligen Zuschuß (und zwar im gleichen Ausmaße wie der Staat) als auch die 50%ige Erhöhung der Kriegszulage für das 1. Halbjahr 1918 gewähren.

Für die Bemessung der Kriegszulage wurden die aktiven Gemeindeangestellten zuletzt in 3 Kategorien geschieden:

1. die in Rangsklassen eingereihten Beamten und die Lehrpersonen,
2. die übrigen Angestellten der Gemeinde und ihrer Unternehmungen mit Ausnahme der Arbeiter und der der Gesindeordnung unterstehenden Angestellten, und
3. die Arbeiter und die der Gesindeordnung unterstehenden Angestellten.

Was die Rangsklassenbeamten betrifft, so wäre ihnen die einmalige Zuwendung mit den in der Ministerialverordnung vom 19. November 1917 für die Staatsbediensteten festgesetzten Beträgen zu gewähren, während die Kriegszulagen für das 1. Halbjahr 1918 so festgesetzt werden müßten, daß den Gemeindebeamten nach Abzug der von ihnen zu entrichtenden Steuern und Pensionsbeiträge so viel übrig bleibt, wie die Barzulage der Staatsbeamten beträgt. Hierbei muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die höheren Dienstbezüge durch die Kriegszuschläge zur Einkommensteuer und insbesondere zur Besoldungssteuer sehr empfindlich belastet werden. Wird diese Berechnung nach denselben Grundsätzen vorgenommen, wie bei der bisherigen Kriegszulage, so ergeben sich die in nachstehender Tabelle ersichtlichen Beträge.

I. Staatliche Barzulage für das I. Halbjahr 1918.

	XI	X	IX	VIII	VII	VI	V	IV
1. Kl.	486	636	774	876	888	744	612	708
2. Kl.	720	876	1.008	1.236	1.458	1.356	1.272	1.608
3. Kl.	984	1.140	1.272	1.500	1.794	1.692	1.608	1.944
4. Kl.	1.248	1.404	1.536	1.764	2.130	2.034	1.944	2.280
5. Kl.	1.512	1.668	1.800	2.028	2.466	2.370	2.280	2.616

II. Gemeindezulage, Abzüge (Steuer und Pensionsfondsbeitrag) und verbleibender Betrag.

	XI	X	IX	VIII	VII	VI	V	IV
1. Kl.	528	708	876	1.026	1.134	1.134	1.458	2.298
	44	69	100	148	243	370	846	1.591
	484	639	776	878	891	764	612	707
2. Kl.	774	954	1.116	1.410	1.758	1.782	2.160	3.288
	52	76	109	175	299	423	889	1.679
	722	878	1.007	1.235	1.459	1.359	1.271	1.609
3. Kl.	1.044	1.218	1.386	1.680	2.106	2.124	2.502	3.558
	60	77	114	179	310	433	893	1.615
	984	1.141	1.272	1.501	1.796	1.691	1.609	1.943
4. Kl.	1.314	1.500	1.668	1.980	2.448	2.586	2.850	3.912
	68	99	130	217	315	551	907	1.632
	1.246	1.401	1.538	1.763	2.133	2.035	1.943	2.280
5. Kl.	1.590	1.782	1.962	2.250	2.838	2.934	3.372	4.506
	75	111	161	221	372	561	1.093	1.888
	1.515	1.671	1.801	2.029	2.466	2.373	2.279	2.618

Die kleinen Unterschiede zwischen Staats- und Gemeindezulage ergeben sich durch die Abrundung der letzteren auf einen durch 6 teilbaren Betrag, da die Gemeindezulage in Monatsbeträgen angesetzt wurde.

Da sich die staatliche Teuerungszulage auf alle Beamte bis zu einem Gehalte von 18.000 K, also auch auf alle Beamte der IV. Rangsklasse erstreckt, wurden in die vorliegenden Anträge alle Rangsklassenbeamten der Gemeinde einbezogen.

Die nicht in Rangsklassen eingeteilten Angestellten der Gemeinde und ihrer Unternehmungen, mit Ausschluß der Arbeiter und der der Gefindeordnung unterstehenden Bediensteten, werden sowohl bezüglich der einmaligen Zuwendung als auch bezüglich der Kriegszulage für das 1. Halbjahr 1918 nach ihren Gesamtbezügen in gleicher Weise behandelt wie die Rangsklassenbeamten.

Die Arbeiter und die der Gefindeordnung unterliegenden Bediensteten sollen die einmalige Zuwendung in derselben Höhe wie die übrigen Angestellten bekommen. Als Kriegszulage für das 1. Halbjahr 1918 erhalten sie die bisherige Kriegszulage mit einem 50% Zuschlag. Hierbei wird sowie bei den übrigen Angestellten für kinderreiche Familien eine 5. Klasse mit einer erhöhten Zulage geschaffen.

Für Gemeindebetriebe außerhalb Wiens, deren örtliche und sonstige Verhältnisse eine andere Bemessung der Anschaffungs- und Kriegszulagen für das Arbeitspersonale schon mit Rücksicht auf die übrigen Dienstgeber unerlässlich machen, müßte wohl dem Stadtrate eine entsprechende Ermächtigung zur Regelung im Rahmen des Gemeinderatsbeschlusses erteilt werden.

Bedingung für die einmalige Zuwendung ist für alle 3 Kategorien, daß der Angestellte, bzw. Bedienstete wenigstens seit 1. Juni 1917 im Dienste der Gemeinde steht.

Eine besondere Behandlung erfordern die Kriegszulagen der Lehrpersonen. Bekanntlich hat die Regierung im Einvernehmen mit dem Abgeordnetenhaus den Landesvertretungen zur Gewährung eines für die Lehrer bestimmten Anschaffungsbeitrages für das Jahr 1917 70 Millionen Kronen zur Verfügung gestellt. Auf Wien dürften hievon 6—7 Millionen Kronen

entfallen. Diese dürfen aber nicht etwa auf die im Jahre 1917 für die Lehrer von der Gemeinde bereits ausgelegten Kriegszulagen verrechnet werden, sondern es muß der ganze Betrag als einmalige Aushilfe an die Lehrerschaft zur Verteilung kommen. Da die bisherigen Kriegszulagen an die (nicht eingerückten) Lehrer im ganzen ungefähr 8·5 Millionen Kronen erforderten, so ergibt sich, daß der den Lehrern vom Staate zukommende Anschaffungsbeitrag weitaus höher sein wird, als die einmalige Zuwendung der Gemeinde an ihre Angestellten. Es ist daher selbstverständlich, daß den Lehrpersonen nicht auch von der Gemeinde ein Zuschuß gegeben werden kann.

Es ist aber für die Lehrer auch für das Jahr 1918 eine Aktion des Staates geplant, durch welche eine Ausgleichung der in den Ländern bisher sehr verschiedenen Zulagen bewirkt werden soll. Es würde daher jede Zuwendung an die Lehrer seitens der Gemeinde eine Verringerung der staatlichen Zuwendungen zur Folge haben, also ein Geschenk an den Staat bedeuten. Da aber die Regelung der staatlichen Zuwendungen bis Jänner kaum zu erwarten ist, wird vorgeschlagen, den Lehrpersonen bis auf weiteres aus Gemeindemitteln die den übrigen Angestellten der Gemeinde im ersten Halbjahr 1918 zukommende Kriegszulage auszus zahlen, jedoch nur vorschußweise auf Abschlag der Zuwendungen, welche sie für das Jahr 1918 vom Staate erhalten. Ebenso könnten ihnen, falls die Flüssigmachung der vom Staate gewährten Anschaffungsbeiträge vor Weihnachten nicht mehr möglich sein sollte, auf Abschlag derselben Vorschüsse in der Höhe der den Gemeindeangestellten zukommenden Anschaffungsbeiträge gewährt werden.

Der den Lehrern vom Staate gewährte einmalige Anschaffungsbeitrag, der mit Rücksicht auf die Dienstzeit und den Familienstand abgestuft wird, gebührt allen Lehrpersonen, auch den eingerückten und den im Ruhestand befindlichen, sowie den Witwen und Waisen. Damit drängt sich von selbst die Frage auf, ob nicht die von der Gemeinde Wien ihren Angestellten gewährte einmalige Zuwendung auch den Eingerückten zugebilligt werden soll. Mit Rücksicht darauf, daß die eingerückten Lehrpersonen aus der staatlichen Überweisung die einmalige Zuwendung erhalten, wäre es nur recht und billig, die einmalige Zuwendung auch den eingerückten Gemeindebediensteten zuzuerkennen. Gegen eine dauernde Zuwendung bestehen dagegen nach wie vor die bereits anlässlich der Gewährung der bisherigen Kriegszulagen geltend gemachten Bedenken, in erster Linie jenes, daß gerade den Mindestbesoldeten mit einer dauernden Zulage in keiner Weise geholfen würde, weil diese nur eine Schmälerung oder gänzliche Einstellung des staatlichen Unterhaltsbeitrages zur Folge hätte, was bei einer einmaligen Zuwendung nicht zu befürchten ist.

Was schließlich die Zuwendungen an die im Ruhestand befindlichen Angestellten und an die Witwen und Waisen betrifft, so hat sich die Gemeinde nie an die ziemlich komplizierten Bestimmungen für die Staatsbediensteten gehalten und die Zulage für diese Gruppe möglichst einfach und einheitlich gestaltet. Es wird daher auch diesmal als Kriegszulage für das 1. Halbjahr 1918 einfach eine 50% Erhöhung der bisherigen Zulage in Antrag gebracht, während der einmalige Anschaffungsbeitrag mit 3 Abstufungen unter Annahme eines Mindestbetrages von 100 K vorgeschlagen wird.

Die Kosten der einmaligen Zuwendung dürften annähernd 11 Millionen Kronen betragen, d. i. ein Viertel des mit 40 Millionen Kronen veranschlagten Jahreserfordernisses für die bisherige Kriegszulage, abzüglich des Betrages von 2·5 Millionen für die Lehrpersonen und zuzüglich eines Betrages von 3 Millionen für die Eingerückten und einer Reserve für das Mehrerfordernis der 5. Familienstandsklasse. Als Erfordernis für die Kriegszulage im 1. Halbjahr 1918 ergibt sich ein Betrag von rund 30·5 Millionen Kronen, wovon allerdings 7 Millionen Kronen auf die Lehrpersonen entfallen und der Gemeinde ganz oder zum größten Teile vom Staate ersetzt werden dürften. Aber auch dann ergäbe sich gegenüber den bisherigen Kosten der Kriegszulagen noch immer ein Mehrerfordernis von 14 bis 15 Millionen Kronen. Die Bedeckung für dieses bietet vorläufig nur die vor kurzem aufgenommene Kriegsanleihe der Gemeinde Wien im Nennwerte von 80 Millionen Kronen, deren Erlös von 75·6 Millionen Kronen zur Bestreitung der unbedeckten Kriegsauslagen in den Verwaltungsjahren 1917/18 und 1918/19 bestimmt ist. Die Höhe dieser Auslagen für das Verwaltungsjahr 1917/18 war bisher mit 40 Millionen Kronen

ermittelt worden und wird sich nunmehr auf 53 bis 54 Millionen Kronen stellen, falls nicht das Resultat der übrigen Gebarung günstiger wird, als der Voranschlag.

Die auf die Unternehmungen entfallenden Beträge werden zwar von diesen selbst bestritten, belasten aber infolge der verminderten Abfuhr mittelbar den Gemeindehaushalt.

Die Kriegszulage zu den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der Bediensteten der städt. Straßenbahnen sind natürlich nicht aus den Pensionsfonds, sondern aus den Betriebseinnahmen zu bestreiten.

Ich stelle daher den Antrag, der Stadtrat und Gemeinderat wollen nachstehende Beschlüsse fassen:

A. Gewährung einer einmaligen Anschaffungszulage an die städtischen Angestellten.

I. Den aktiven Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen, mit Ausschluß der Lehrpersonen, wird eine einmalige Anschaffungszulage als Aushilfe nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gewährt:

Das Ausmaß der Zulage wird für die männlichen Angestellten nach 5 Familienstandsklassen abgestuft. Von diesen sind die 1., 2. und 3. Klasse den mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. Jänner 1917, Z. 12060/16, festgesetzten drei ersten Klassen gleich; die 4. Klasse umfaßt die verheirateten Angestellten mit 3 oder 4 Kindern und die verwitweten Angestellten mit 4 oder 5 Kindern, während in die 5. Klasse alle Angestellten mit mehr Kindern gehören.

Die Zulage beträgt bei einem Gesamtjahresbezüge:

		in der					
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	
	bis ausschließlich	2.800 K	180	230	280	330	380
von	2.800 K	3.200 "	180	260	350	440	530
"	3.200 "	4.000 "	250	320	410	500	590
"	4.000 "	4.900 "	300	380	470	560	650
"	4.900 "	6.700 "	350	470	560	650	740
"	6.700 "	8.800 "	370	570	680	790	900
"	8.800 "	13.000 "	380	590	700	810	920
"	13.000 "	20.000 "	420	660	770	880	990
"	20.000 " und mehr		600	920	1.030	1.140	1.250

Bezüglich der Einteilung der Angestellten in die Familienstandsklassen, der Behandlung der weiblichen Angestellten, der Feststellung der Gesamtbezüge und der Bemessung der Zulage haben die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Jänner 1917, Z. 12060, sinngemäße Anwendung zu finden. Die Zulage für die zum Militärdienst eingerückten oder zu persönlicher Kriegsdienstleistung herangezogenen Angestellten wird nach dem Jahresbezüge bemessen, der ihnen zukommen würde, wenn sie nicht zur Militär- oder Kriegsdienstleistung herangezogen wären.

Maßgebend für die Bezüge, die Frage des aktiven Dienstes und die Klassenzugehörigkeit ist der Stand vom 1. Dezember 1917.

Voraussetzung der Zuwendung ist, daß der Angestellte bereits am 1. Juni 1917 im Gemeindedienste gestanden ist und das Dienstverhältnis am Tage der Genehmigung der Zuwendung seitens des Gemeinderates noch fortbesteht oder durch Versetzung in den Ruhestand aufgelöst ist.

II. Den im Ruhestand befindlichen Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen mit Ausschluß der Lehrpersonen, dann den Witwen und Waisen von Angestellten (mit Ausnahme der Lehrpersonen) wird eine Anschaffungszulage gewährt, sofern ihnen der Ruhe- oder Versorgungsgenuß am 1. Dezember 1917 bereits gebührt hat. Die Zulage beträgt bei einem jährlichen Ruhe- oder Versorgungsgenuß samt allfälliger Gnadenzulage

		bis ausschließlich	
		1000 K	100 K
von	1000 K	3000 "	150 "
"	3000 " und mehr		200 "

wobei die Zulage der Hinterbliebenen eines Angestellten nach dem Gesamtbetrage ihrer Versorgungsgenüsse bemessen wird.

**B. Kriegszulage für die städtischen Angestellten (mit Ausschluß der Lehrpersonen)
für das erste Halbjahr 1918.**

1. Den nicht zum Militärdienste eingerückten oder zu persönlicher Kriegsdienstleistung herangezogenen aktiven Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen mit Ausschluß der Lehrpersonen wird für das erste Halbjahr 1918 eine Kriegszulage als Aushilfe nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen bewilligt:

1. Für die Bemessung der Zulage werden die männlichen Angestellten nach ihrem Familienstande in folgende 5 Klassen eingeteilt:

1. Klasse: ledige Angestellte und verwitwete Angestellte ohne Kinder;
2. Klasse: verheiratete Angestellte ohne Kinder und verwitwete Angestellte mit einem Kind;
3. Klasse: verheiratete Angestellte mit einem oder zwei Kindern und verwitwete Angestellte mit zwei oder drei Kindern;
4. Klasse: verheiratete Angestellte mit drei oder vier Kindern und verwitwete Angestellte mit vier oder fünf Kindern;
5. Klasse: verheiratete Angestellte mit mehr als vier Kindern und verwitwete Angestellte mit mehr als fünf Kindern.

Hierbei ist nur auf jene Kinder Bedacht zu nehmen, die nach den Pensionsvorschriften Anspruch auf einen Versorgungsgenuß hätten, insbesondere das Normalalter noch nicht überschritten haben und als unverorgt anzusehen sind; doch sind Stiefkinder und adoptierte Kinder, falls sie nicht im Genuße einer Waisenpension oder einer Gnadengabe stehen, den leiblichen Kindern gleichzuhalten. Im Gemeinbedienste stehende Kinder sind nicht mitzuzählen.

Geschiedene Angestellte werden, wenn sie für den Unterhalt der geschiedenen Gattin zu sorgen verpflichtet sind, den verheirateten, sonst den verwitweten gleichgehalten.

Von den weiblichen Angestellten werden Witwen, die keine Versorgungsgenüsse beziehen, den verwitweten männlichen gleichgehalten, alle übrigen fallen in die 1. Klasse.

2. Für die in Rangsklassen eingeteilten Beamten einschließlich der Praktikanten und Aspiranten, wird die Kriegszulage nach dem Jahresgehälte (Adjutum) bemessen und beträgt bei einem Jahresbezüge:

		in der	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.
			monatlich Kronen				
	bis ausschließlich						
		1.600 K	81	98	123	148	173
von	1.600 K "	2.200 "	88	129	174	219	265
"	2.200 " "	2.800 "	118	159	203	250	297
"	2.800 " "	3.600 "	146	186	231	278	327
"	3.600 " "	4.800 "	171	235	280	330	375
"	4.800 " "	6.400 "	189	293	351	408	473
"	6.400 " "	10.000 "	189	297	354	431	489
"	10.000 " "	14.000 "	243	360	417	475	562
"	14.000 " und mehr		383	548	593	652	751

Hierbei sind dem Gehälte alle für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbare Zulagen zuzurechnen.

3. Für die übrigen Angestellten der Gemeinde, mit Ausnahme der Arbeiter und der der Gefindeordnung unterstehenden Angestellten, dann für die Beamten, Unterbeamten, Kanzleihilfskräfte und Diener der städtischen Unternehmungen sowie deren sonstige Bedienstete, sofern sie nicht

unter Punkt 4 fallen, wird die Kriegszulage nach dem Gesamtjahresbezüge bemessen und beträgt bei einem Jahresbezüge:

		in der	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	
		monatlich Kronen						
	bis ausschließlich	1.600 K	81	98	123	148	173	
von	1.600 K "	2.800 "	88	113	138	163	188	
"	2.800 " "	3.200 "	88	129	174	219	265	
"	3.200 " "	4.000 "	118	159	203	250	297	
"	4.000 " "	4.900 "	146	186	231	278	327	
"	4.900 " "	6.700 "	171	235	280	330	375	
"	6.700 " "	8.800 "	189	293	351	408	473	
"	8.800 " "	13.000 "	189	297	354	431	489	
"	13.000 " "	20.000 "	243	360	417	475	562	
"	20.000 " " und mehr		383	548	593	652	751	

4. Die Arbeiter sowie die der Gefindeordnung unterstehenden Angestellten der Gemeinde und ihrer Unternehmungen, die sonstigen „Bediensteten“ der Straßenbahnen im Sinne der Dienstordnung, einschließlich der auf Grund des § 8 der Dienstordnung aufgenommenen Personen und der Kriegsaus Helfer, die sonstigen der Arbeitsordnung unterstehenden Bediensteten der Gaswerke und Elektrizitätswerke, dann die sonstigen im Tag- oder Wochenlohn stehenden Bediensteten der übrigen Unternehmungen erhalten in den ersten vier Familienstandsklassen eine Kriegszulage, deren monatliches Ausmaß um 50% höher ist, als das der bisherigen, mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. September 1917, Z. 8455, genehmigten Zulage. Die der 5. Familienstandsklasse Angehörigen erhalten die Zulage der 4. Klasse vermehrt um den Unterschied zwischen den erhöhten Zulagen der 3. und 4. Klasse.

Als Gesamtjahresbezug (Punkt 3 und 4) hat der für das Jahr berechnete Gehalt oder Lohn samt Dienstalterszulagen und Quartiergeld oder Mietzinsbeitrag zu gelten.

Naturalbezüge werden hiebei nach den für die Altersversorgung geltenden Vorschriften bewertet.

Im Affordverdienste stehende Arbeiter werden für die Kriegszulage so behandelt, wie wenn sie nicht mehr als den ortsüblichen Taglohn erhielten.

5. Angestellte, die Naturalverpflegung genießen, erhalten bei einem Familienstande nach der 1. Klasse die halbe Kriegszulage dieser Klasse, nach der 2. bis 5. Klasse die Kriegszulage der nächst niederen Klasse.

6. Die Kriegszulage ist von der den Dienstbezug anweisenden Dienststelle zu bemessen und in Monatsraten, und zwar, wenn der ihrer Bemessung zugrunde gelegte Bezug im nachhinein fällig ist, im nachhinein, sonst im vorhinein auszusahlen. Im ersteren Falle gebührt für den Bruchteil eines Monats der entsprechende Teilbetrag.

Veränderungen in dem der Bemessung zugrunde gelegten Bezüge bewirken vom Anfallstage der veränderten Bezüge an auch eine entsprechende Veränderung der Kriegszulage; alle Ereignisse, die eine Veränderung im Ausmaße der Zulage bewirken, hat der Bezugsberechtigte vor dem nächsten Fälligkeitstermine der Bemessungsstelle anzuzeigen.

7. Die Bestimmungen über die Kriegszulage gelten nur dann, wenn sie nicht durch besondere Abmachungen über den Dienstbezug ausgeschlossen sind.

II. Den im Ruhestande befindlichen Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen mit Ausschluß der Lehrpersonen, soferne sie nicht zum Militärdienste eingerückt oder zu

persönlicher Kriegsdienstleistung herangezogen sind, sowie den Witwen und Waisen von Angestellten (ausschließlich der Lehrpersonen) wird für das erste Halbjahr 1918 zu ihren Ruhe-, bzw. Versorgungsgentüssen eine Kriegszulage gewährt, deren monatliches Ausmaß um 50% höher ist, als das der bisherigen, mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. September 1917, Z. 8455, genehmigten Zulage.

Die Kriegszulage der Hinterbliebenen eines Angestellten wird nach dem Gesamtbetrage ihrer Versorgungsgentüsse bemessen.

Die Kriegszulage ist von der den Ruhe- oder Versorgungsgenuß anweisenden Dienststelle zu bemessen und in Monatsraten im vorhinein auszuführen.

C. Ausnahmebestimmung.

Für das Arbeitspersonal von Gemeindebetrieben außerhalb Wiens hat der Stadtrat unter Berücksichtigung der örtlichen und sonstigen Verhältnisse die Anschaffungs- und Kriegszulage innerhalb der durch diesen Gemeinderatsbeschlusse gezogenen Grenzen festzusetzen.

D. Zuwendungen an die Lehrpersonen.

1. Die Gemeinde nimmt die aus staatlichen Mitteln bewilligten Zuschüsse zur Gewährung von Anschaffungsbeiträgen für das Jahr 1917 an die aus Gemeindemitteln besoldeten Lehrpersonen und an die Witwen und Waisen nach solchen an, und wird die Zuerkennung der Anschaffungsbeiträge nach dem vom n.-ö. Landesauschusse aufgestellten Schema vornehmen.

2. Als Abschlag dieser Beiträge werden den Bezugsberechtigten von der Gemeinde Vorschüsse in der Höhe der den Angestellten der Gemeinde nach A zukommenden Anschaffungsbeiträge ausbezahlt.

3. Bis auf weiteres wird diesen Personen auch die den Angestellten der Gemeinde nach B im ersten Halbjahr 1918 zukommende Kriegszulage ausbezahlt, jedoch nur vorstufweise auf Abschlag der Zuwendungen, welche sie für das Jahr 1918 vom Staate erhalten.

